Schriften des Deutschen Vereins fur Armenpflege und ...

Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit

Schriften des deutschen Vereins
für
Armenpflege und Wohltätigkeit.
Achtundsiebzigstes Heft.

Finanzstatistik
der
Armenverwaltungen
von
130 deutschen Städten
1901—1905.

Im Auftrage des deutschen Vereins für Armenpflege
und Wohltätigkeit

bearbeitet von

Prof. Dr. Heinrich Silbergleit,
Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Schriften des deutschen Vereins

für

Armenpflege und Wohltätigkeit.

Achtundsiebzigstes Heft.

Silbergleit, Finanzstatistik der Armenverwaltungen von 130 deutschen Städten 1901 bis 1905.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Finanzstatistik

der

Armenverwaltungen

von

130 deutschen Städten

1901 bis 1905.

Im Auftrage des deutschen Vereins für Armenpflege
und Wohltätigkeit

bearbeitet von

Prof. Dr. Heinrich Silbergleit,
Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 3

Tabelle I. Die Hauptgruppen der Ausgaben 1901 bis 1905:
1. Allgemeine Verwaltungskosten 13
2. Offene Armenpflege 16
3. Geschlossene Armenpflege. 19
4. Kinderpflege 22
5. Zahlungen an auswärtige Armenverbände 25
6. Zuschüsse an nicht städtische Wohltätigkeitseinrichtungen 28
7. Ausgaben überhaupt. 31

Tabelle II. Die Ausgaben für offene Armenpflege im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 . . . . am Schluß

Tabelle III. Die Ausgaben für geschlossene Armenpflege im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 34

Tabelle IV. Die Ausgaben für Kinderpflege im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 40

Tabelle V. Die Ausgaben für offene Armenpflege im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 auf den Kopf der Bevölkerung 46

Tabelle VI. Die verschiedenen Arten der Einnahmen der Armenverwaltungen im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 . . . . am Schluß

Anmerkungen zu den Tabellen. 48

Finanzstatistik der Armenverwaltungen.

Bearbeitet von

Prof. Dr. **Heinrich Silbergleit,**

Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin.

Einleitung.

Vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit wurde erstmals für das Jahr 1900 eine eingehende Finanzstatistik der Armenverwaltungen erhoben auf Grund eines von der finanzstatistischen Kommission unter Vorsitz des Herrn Stadtrats Dr. Münsterberg-Berlin durchberatenen Fragebogens. Die Ergebnisse wurden vom Herausgeber bereits im Sommer 1902 im 61. Hefte der Vereinsschriften veröffentlicht.

Die Erhebung wurde auch in den folgenden Jahren fortgesetzt mit dem äußeren Erfolge, daß die Zahl der an ihr teilnehmenden Gemeinden in nicht unerheblichem Maße zunahm. Die Bearbeitung aber sollte nicht mehr für jedes einzelne Jahr, sondern in der Zusammenfassung für das ganze anschließende Jahrfünft erfolgen. Es galt also, ein über fünfmal so umfangreiches Material als dasjenige der ersten Erhebung zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Damit waren für die Bearbeitung neue und eigenartige Richtlinien gegeben. Nur das Allgemeine durfte für die einzelnen Jahre berücksichtigt werden, sollte der Stoff nicht zu einem über den Rahmen der Vereinsveröffentlichungen weit hinausgehenden Umfange anschwellen. Die zeitliche Zusammenfassung der Einzelangaben aber erforderte in gleicher Weise wie bei der jährlichen Bearbeitung eine sorgfältige zahlenkritische Behandlung, bei welcher das gleichzeitige Vorliegen der Angaben mehrerer Jahre sich allerdings vielfach recht vorteilhaft erwies. Gleichwohl kann für durchweg absolute Zuverlässigkeit im Sinne der Eignung der Angaben für interlokale Vergleichungen Bürgschaft nicht übernommen werden. Es kann hier nur wiederholt werden, was nach dieser Richtung vom Verfasser im Vorwort seiner Bearbeitung von 1900 bemerkt worden ist. Nicht kann behauptet werden, daß jeder einzelnen Angabe überall eine einheitliche Auffassung zu Grunde liegt, daß die Zahlen von Stadt zu Stadt absolut vergleichbar wären, daß ein hier und da größerer Betrag durchaus bezeichnend wäre für eine an sich reichlichere, über das gesetzlich Notwendige hinausgehende Armenfürsorge. Für derartige Feststellungen reicht eine Statistik bloß der Finanzen überhaupt nicht aus: hierzu bedürfte es der eingehendsten Analyse des Gesamtcharakters der Bevölkerung, ihrer wirtschaftlichen wie sozialen Verhältnisse, der Berufs-, der Einkommensgliederung, andererseits der Berücksichtigung der Preise von Nahrungsmitteln, Wohnungen usw.,

kurz der besonderen lokalen Eigenart. Und wäre für alles dies der zahlenmäßige Ausdruck wirklich gefunden, dann käme es noch auf die Isolierung des Einflusses gesetzlicher Bestimmungen und gewohnheitsmäßiger Übung an, ferner auf die Leistungen der Stiftungen, zuletzt, aber nicht zum wenigsten, auf das Ausmaß der privaten Wohltätigkeitspflege, von deren statistischer Erfassung wir doch mindestens so weit entfernt sind, wie von ihrer Zentralisierung.

Schon die Einheitlichkeit der Anschreibungen aber ist hier und da selbst bei den Angaben für die einzelnen Jahre zu vermissen, Fälle, welche der Bearbeitung besondere Schwierigkeiten darboten. Als das kleinere Übel wurde dann die Ausscheidung fragwürdiger Positionen gewählt mit der Wirkung, daß der Durchschnittsbildung für die betreffende Einzelangabe eben eine entsprechend geringere Zahl von Jahren zu Grunde gelegt ist. Damit ist denn gegen das Eindringen präsumtiv unrichtiger Angaben Vorsorge getroffen, allerdings auf Kosten der rechnerischen Übereinstimmung bei Zusammenfassung der einzelnen Posten zur Summe. Der Sachverhalt ist dann stets anmerkungsweise bezeichnet. Daß das Vorkommen derartiger Fälle keineswegs vereinzelt ist, erscheint begreiflich angesichts der bei Ausfüllung des Fragebogens zu überwindenden Schwierigkeiten, welche durch die trefflichen Buehl'schen Erläuterungen zwar vermindert sind, jedoch durch keine Vorschrift, und spräche sie mit Engelszungen, völlig beseitigt werden können. Der an die Formen doch lediglich des eigenen Dienstbetriebs und der herkömmlichen Anschreibungen gewöhnte Beamte vermag bei der Ausfüllung nicht immer denjenigen Standpunkt einzunehmen, welcher für die geforderte Behandlung nach den Verhältnissen einer idealen, wohl nur selten in allen Teilen verwirklichten Buchführung schlechterdings notwendig ist. Wesentlich nur nach Maßgabe der Fortschritte, welche die Annäherung der eigenen örtlichen Nachweisungen an die im Fragebogen gegebene standard-Rechnung machen wird — einige bemerkenswerte Ansätze hierzu liegen tatsächlich bereits vor — wird die Zukunft eine Vervollkommnung der im Erhebungsformular erfragten Zahlenangaben selbst zeitigen.

Wie bereits erwähnt, fand für jedes einzelne Jahr nur das Allgemeinere Berücksichtigung. Im übrigen aber werden die Durchschnittsziffern für die jeweils vorliegenden Jahre, in der Mehrheit für das ganze Jahrfünft mitgeteilt, was im Grunde nichts anderes bedeutet, als die Zusammenfassung zu einem über ein Jahr hinausgehenden Beobachtungszeitraum. Zu dem damit entstehenden Verzicht auf die Feststellung der näheren zeitlichen Entwicklung der Einzelangaben aber sah sich die Kommission veranlaßt gegenüber einer ihr allzu reich erscheinenden Zahlenfülle, und berechtigt hierzu hielt sie sich im Hinblick auf die bei den Hauptgruppen tatsächlich erfolgende Berücksichtigung der einzelnen Jahre. Daß bei der Zusammenfassung die Wirkungen einer in dem einen oder dem anderen Jahre abweichenden Anschreibungsweise zurücktreten, wird dabei zu einem Vorzug, zu einem Aktivum gegenüber dem in der Beschränkung der Einzelangaben nur für einen größeren Beobachtungszeitraum etwa zu findenden Passivposten.

Die Zahl der an der vorliegenden Statistik, meist für alle fünf Jahre von 1901 bis 1905, beteiligten Städte von fast durchweg mindestens

25 000 Einwohnern beläuft sich auf nicht weniger als 135 gegenüber 108 im Jahre 1900.

Umstehend (S. 6 bis 9) wird eine Übersicht der beteiligten Städte mit den Bevölkerungszahlen nach den beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1900 und 1905 unter Angabe der inzwischen erfolgten Einverleibungen mitgeteilt.

Die Aufführung der Städte in den nachstehend kurz erläuterten Tabellen geschieht nach einem Beschluß der Kommission in der Folge ihrer Bevölkerungszahl bei der Volkszählung von 1905.

Tabelle I umfaßt die summarischen Beträge der:

1. Kosten der allgemeinen Verwaltung,
2. „ „ offenen Armenpflege,
3. „ „ geschlossenen Armenpflege,
4. „ „ Kinderpflege,
5. Zahlungen an auswärtige Armenverbände,
6. Zuschüsse an nichtstädtische Wohltätigkeitseinrichtungen,
7. Kosten der öffentlichen Armenpflege überhaupt für die einzelnen Jahre.

Angefügt ist bei jeder der sieben Gruppen der für den Durchschnitt der beteiligten Jahre sich ergebende Betrag. Für die in allen fünf Jahren vertretenen Städte ist ferner die Kopfquote auf die mittlere Bevölkerung zwischen den beiden Volkszählungen angegeben — die von diesen begrenzte Periode tritt nur um einen bzw. vier Monate gegen den Beobachtungszeitraum zurück. Wenn sonach hier, wie auch sonst bei vorliegender Bearbeitung von der Berechnung von Kopfquoten für weniger als fünf Jahre umfassende Zeiträume Abstand genommen ist, so geschieht es mit Rücksicht auf die meist bestehende Unsicherheit der Bevölkerungszahlen für andere als Volkszählungstermine.

Bezüglich der allgemeinen kritischen Würdigung der Ziffern kann auf des Verfassers Ausführungen bei der Bearbeitung der Aufnahme von 1900 Bezug genommen werden.

Nur sei in Ansehung der ausschließlich in dieser Tabelle erscheinenden Verwaltungskosten auf das nicht seltene Fehlen einer Angabe bezüglich des Aufwandes für die Diensträume, ihren Mietswert usw. hingewiesen. Ein mindestens anteiliger Betrag dürfte aber selbst bei den kleineren unter den behandelten Gemeinden in Frage kommen. Handelt es sich dabei auch überall um im Rahmen der Gesamtkosten der öffentlichen Armenpflege derart zurücktretende Zahlen, daß die Beanstandung der summarischen Beträge der Verwaltungskosten — und nur sie erscheinen in der Tabelle — um ihretwillen kaum gerechtfertigt wäre, so können sie doch nicht ohne jeden Einfluß geblieben sein. So stellt sich denn die Kopfquote der Verwaltungskosten gerade in einigen dieser Städte bemerkenswert niedrig; in Kaiserslautern nur auf 7, in Aschersleben und in Hohensalza auf 8, in Neunkirchen und in Oppeln auf 9, in Gera auf 10, in Pforzheim auf 12 Pfennig.

Ein erhöhender Einfluß ist dagegen durch die volle Anrechnung des Dezernentengehaltes dort zustande gekommen, wo nur eine anteilige hätte vorgenommen werden dürfen.

Lfde. Nr.	Gemeinde	Bevölkerung am 1. Dezember 1900	Bevölkerung am 1. Dezember 1905	Mittlere Bevölkerung	Bemerkungen bezüglich erfolgter Einverleibungen. Die Zahlen bezeichnen die Bevölkerung der einverleibten Gebiete in Sperrschrift nach der Volkszählung von 1905, bei gewöhnlicher nach derjenigen von 1900.
1	Berlin	1 888 848	2 040 148	1 964 498	
2	Hamburg	705 738	802 793	754 265	
3	München	499 932	538 983	519 457	
4	Dresden	396 146	516 996	456 571	1901: Gruna 3594; 1902: Räcknitz, Seidnitz, Jochertnitz, zus. 3087; 1903: Löblau, Plauen, Cotta, Naußlitz, Zeitz, Mickten, Trackau, Kaditz und Übigen, zus. 77 832.
5	Leipzig	456 124	503 672	479 898	
6	Breslau	422 709	470 904	446 806	1904: Dürrgoy, Herdain, Morgenau, Leerbeutel, zus. 3558.
7	Cöln	372 529	428 722	400 625	
8	Frankfurt a. M.	288 989	334 978	311 983	
9	Nürnberg	261 081	294 426	277 753	
10	Düsseldorf	213 711	253 274	233 492	
11	Hannover	235 649	250 024	242 836	
12	Stuttgart	176 699	249 286	212 992	1901: Gaisberg 4764; 1905: Canstatt, Untertürkheim, Wangen, zus. 43 695.
13	Chemnitz	206 913	224 927	215 920	1904: Hilbersdorf 7117.
14	Magdeburg	229 667	240 633	235 150	
15	Charlottenburg	189 305	239 559	214 432	
16	Essen	118 862	231 360	175 111	1901: Altendorf 65 159; 1905: Rüttenscheid 22 008.
17	Stettin	210 702	224 119	217 410	
18	Königsberg i. Pr.	189 483	223 770	206 626	
19	Bremen	163 297	214 861	189 079	1902: Hastedt, Schwenhausen, Walle, Gröpchingen, Woltenershausen, zus. 19 621.
20	Duisburg	92 730	192 346	142 358	1903: Wanheim, Angerhausen, zus. 1455; 1905: Ruhrort, Meiderich, zus. 80 025. Die Statistik bezieht sich nur auf die frühere Stadt Duisburg.
21	Dortmund	142 733	175 577	159 155	
22	Halle a. S.	156 609	169 916	163 262	
23	Altona	161 501	168 320	164 910	
24	Kiel	107 977	163 772	135 874	1901: Gaarden 13 847.
25	Elberfeld	156 966	162 853	159 909	
26	Mannheim	141 131	163 693	152 412	

27	Danzig	140 563	159 648	150 105	1902: Heiligenbrunn, Hochstrieß, Zigankenberg, zus. 8122.
28	Barmen	141 944	156 080	149 012	
29	Rixdorf	90 422	153 513	121 967	
30	Gelsenkirchen. . . .	36 935	147 005	91 970	1903: Schalke, Heßler, Bismarck, Bulmke, Hüllen, Ueckendorf, zus. 92 246.
31	Aachen	135 245	144 095	139 670	
32	Posen.	117 033	136 808	126 920	
33	Braunschweig . . .	128 226	136 397	132 311	
34	Cassel.	106 034	120 467	113 250	
35	Bochum	65 551	118 464	92 007	1904: Hamme, Hofstede, Grumme, Wiemelhausen, zus. 39 680.
36	Crefeld	106 893	110 344	108 618	1901: Linn 2191.
37	Plauen i. V. . . .	73 888	105 381	89 634	1903: Verbandsgemeinde Rensa 2582.
38	Wiesbaden	86 111	100 953	93 532	
39	Erfurt	85 202	98 849	92 025	1905: Alt- und Neudaberstedt 1742.
40	Mülhausen i. E. . .	89 118	94 498	91 808	
41	Mülheim a. Ruhr .	38 280	93 599	65 939	1903: Styrum, Broich, Speldorf, Saarn, Holthausen, zus. 42 315. Die Statistik bezieht sich nur auf die frühere Stadtgemeinde Mülheim a. d. Ruhr.
42	Lübeck	82 098	91 541	86 819	1903: Teil der Landgemeinde Vorwerk 890.
43	Mainz	84 251	91 179	87 715	
44	Görlitz	80 931	83 766	82 348	
45	Darmstadt.	72 381	83 123	77 752	
46	Bonn	50 736	81 996	66 366	1904: Poppelsdorf, Kessenich, Endenich, Dottendorf, zus. 24 399.
47	Münster i. W. . . .	63 754	81 468	72 611	1903: Überwasser, Lamberti, Mauritz, etwa 7300.
48	Würzburg	75 499	80 327	77 913	
49	Hagen	50 612	77 567	64 089	1901: Eckesey, Delstern, Eppenhausen und ein Teil von Waldbauer, zus. 16 137.
50	Freiburg i. Br. . .	61 504	74 098	67 801	
51	Ludwigshafen a. Rh.	61 914	72 286	67 100	
52	Bielefeld	63 046	71 796	67 421	
53	Zwickau	55 830	68 502	62 166	1902: Marienthal 6737; 1905: Eckersbach 2000.
54	Königshütte	57 919	66 042	61 980	
55	Remscheid	58 103	64 340	61 221	
56	Frankfurt a. O. . .	61 852	64 304	63 578	
57	Potsdam	59 796	61 414	60 605	
58	Gleiwitz	52 362	61 326	56 844	
59	M.-Gladbach. . . .	58 023	60 709	59 366	
60	Fürth	54 144	60 635	57 389	1901: Dambach mit den Ortschaften Ober- und Unterfürberg, Weickersdorf, zus. 727.
61	Metz	58 462	60 419	59 440	

Lfde. Nr.	Gemeinde	Bevölkerung am 1. Dezember		Mittlere Bevölkerung	Bemerkungen bezüglich erfolgter Einverleibungen. Die Zahlen bezeichnen die Bevölkerung der einverleibten Gebiete in Sperrschrift nach der Volkszählung von 1905, bei gewöhnlicher nach derjenigen von 1900.
		1900	1905		
62	Beuthen	51 404	60 076	55 740	
63	Offenbach a. M.	50 468	59 765	55 116	
64	Liegnitz	54 882	59 706	57 294	
65	Pforzheim	43 351	59 389	51 370	1904: Brötzingen 6287.
66	Linden	50 628	57 941	54 284	
67	Elbing	52 518	55 627	54 072	
68	Dessau	50 849	55 134	52 991	
69	Bromberg	52 204	54 231	53 217	
70	Coblenz	45 147	53 897	49 522	1902: Moselweiß 2382.
71	Flensburg	48 922	53 771	51 346	
72	Kaiserslautern	48 310	52 306	50 308	
73	Oberhausen	42 148	52 166	47 157	
74	Brandenburg a. H.	49 250	51 239	50 244	
75	Mülheim a. Rh.	45 062	50 811	47 936	
76	Hildesheim	42 973	47 061	45 017	
77	Gera	45 634	46 909	46 271	1905: Bieblach 521.
78	Cottbus	39 322	46 270	42 796	1904: Sandow, Brunschwig, zus. 46 269.
79	Halberstadt	42 810	45 529	44 169	
80	Recklinghausen	34 019	44 396	39 207	
81	Worms	40 705	43 841	42 273	
82	Schwerin	38 672	41 628	40 150	
83	Colmar i. E.	36 844	41 791	39 317	
84	Rheydt	34 036	40 149	37 092	
85	Heilbronn	37 891	40 004	38 947	
86	Altenburg	37 110	38 818	37 964	
87	Malstatt-Burbach	31 195	38 554	34 874	
88	Hamm	31 371	38 429	34 900	
89	Landsberg a. W.	33 598	36 934	35 266	
90	Gotha	34 651	36 947	35 799	
91	Guben	33 122	36 636	34 879	
92	Hof	32 781	36 417	34 599	
93	Witten	33 517	35 841	34 679	

94	Kattowitz	31 738	35 772	33 755	
95	Eisenach	31 580	35 153	33 366	
96	Bernburg	34 431	34 929	34 680	
97	Zittau	30 921	34 719	32 820	
98	Göttingen	30 234	34 081	32 157	
99	Pirmasens	30 195	33 998	32 096	
100	Forst	32 075	33 752	32 913	
101	Altenessen	28 668	33 416	31 042	
102	Meiderich	33 690	40 822	37 256	Seit 1. Oktober 1905 mit Duisburg vereinigt. Die Statistik aber bezieht sich auch noch für das Geschäftsjahr 1905 auf das Gebiet der früheren Stadt Meiderich.
103	Ratibor	25 250	32 690	28 970	1902: Altendorf, Proschowitz, zus. 5504.
104	Neunkirchen	27 684	32 357	30 020	
105	Thorn	29 635	31 801	30 718	
106	Hanau	29 847	31 637	30 742	
107	Wandsbeck	27 966	31 563	29 764	
108	Neumünster	27 335	31 439	29 387	
109	Stolp i. P.	27 293	31 154	29 223	
110	Weimar	28 489	31 117	29 803	
111	Weißenfels	28 201	30 894	29 547	
112	Freiberg i. S.	30 175	30 860	30 517	
113	Oppeln	30 112	30 765	30 438	
114	Zeitz	27 391	30 568	28 979	
115	Schweidnitz	28 439	30 540	29 489	
116	Nordhausen	28 497	29 883	29 190	
117	Iserlohn	27 265	29 590	28 427	
118	Lüdenscheid	25 509	28 921	27 215	
119	Gießen	25 491	28 769	27 130	
120	Insterburg	27 787	28 902	28 344	
121	Herford	25 109	28 832	26 970	
122	Oldenburg	26 797	28 565	27 681	
123	Hörde	25 126	28 457	26 791	
124	Aschersleben	27 245	27 878	27 561	
125	Stargard i. P.	26 858	26 907	26 882	
126	Minden	24 315	25 425	24 870	
127	Reichenbach	24 499	24 948	24 723	
128	Glauchau	25 677	24 596	25 136	
129	Hohensalza	26 141	24 471	25 306	
130	Greifswald	22 950	23 767	23 358	

Tabelle II behandelt die offene Armenpflege. Hier sind die im Durchschnitt der beteiligten Jahre sich ergebenden Aufwendungen für Bar- sowie für Naturalunterstützungen, für die offene Krankenpflege, sowie für die zu einer Gruppe zusammengefaßten Beerdigungs-, Reise-, Transport- und sonstigen Kosten in der gleichen Anordnung der Städte, wie in der vorigen Tabelle nachgewiesen. Die für den Gesamtkostenbetrag der offenen Armenpflege sich ergebenden Kopfquoten derjenigen Städte, für welche verwertbare Angaben von jedem der fünf Jahre vorliegen, sind am Schluß der Tabelle I, Teil 2 aufgeführt.

Bei den Barunterstützungen ist soweit als möglich die Unterscheidung der laufenden und der einmaligen durchgeführt. Bei den Naturalunterstützungen sind besonders berücksichtigt: die Verabreichung von Nahrungsmitteln (unter Hervorhebung der Milch), von Kleidung und Hausrat, sowie von Heizmaterial. In der folgenden Unterabteilung sind die Aufwendungen für Arzneien und für Heilmittel überhaupt angegeben. Nach Maßgabe der vertretenen Jahre abweichende Durchschnittsbildungen sind, worauf bereits oben hingewiesen worden ist, durch Anmerkungen gekennzeichnet, Fälle, welche, wie gleichfalls bereits bemerkt, die kalkulatorische Übereinstimmung der Summe aus den Durchschnitten der Einzelposten mit dem Durchschnitt der Summenbeträge ausschließen. Ein gleiches gilt bezüglich der Tabellen III bis VI.

In Tabelle III wurden die Ausgaben für die geschlossene Armenpflege in der durch das Erhebungsformular bedingten Gliederung mitgeteilt: nach Anstalten für Kranke und Gebrechliche einerseits, nach Armen- und Versorgungsanstalten andererseits. Bei beiden greift die Unterscheidung nach eigenen kommunalen und nach sonstigen Anstalten Platz.

Die früher hervorgehobenen Zweifel über die vollständige Durchführung der Anschreibungen in der von den Erläuterungen zum Erhebungsformular verlangten Art gewinnen, wie hervorzuheben ist, besondere Bedeutung bei den Aufwendungen für die eigenen Krankenanstalten. Die Beschränkung lediglich auf die Verrechnung der tarifmäßigen Verpflegungssätze scheint nicht überall Platz gegriffen zu haben. Ferner erscheint der Ausschluß anderer als Armenkranker nicht durchweg gesichert.

Umstehend wird eine, manches bemerkenswerte darbietende Übersicht über die durchschnittliche Verpflegungsdauer in den kommunalen Krankenanstalten mitgeteilt. Die Ziffern schwanken meist zwischen 25 und 35.

Gemeinde	Die durchschnittliche Dauer der Verpflegung im kommunalen Krankenhause betrug				
	1901	1902	1903	1904	1905
	Tage				
Hamburg	37,1	33,3	32,3	33,2	31,7
Leipzig	37,7	33,6	33,6	34,6	32,2
Breslau	.	.	33,9	32,8	32,4
Cöln	29,4	29,8	29,4	28,2	30,3
Nürnberg	25,5	30,6	.	25,7	26,4

Gemeinde	Die durchschnittliche Dauer der Verpflegung im kommunalen Krankenhause betrug				
	1901	1902	1903	1904	1905
	Tage				
Düsseldorf	23,3	18,6	16,0	25,6	25,2
Hannover	29,7	29,3	29,9	30,5	29,8
Charlottenburg	48,2	40,7	35,2	34,2	32,1
Stettin	.	.	.	25,9	26,0
Bremen	36,3	38,6	38,0	38,1	36,9
Dortmund	47,4	36,4	32,6	27,7	.
Altona	34,0	34,3	30,4	30,8	.
Elberfeld	40,3	31,3	34,2	35,8	39,4
Danzig	30,1	27,6	27,3	29,9	26,5
Barmen	42,0	48,9	45,8	46,0	41,4
Posen	39,8	.	34,8	34,1	36,8
Crefeld	44,7	44,5	45,1	41,2	52,1
Plauen i. V.	32,1	30,0	30,0	29,7	29,4
Wiesbaden	25,7	26,1	29,0	28,5	30,8
Mainz	28,0	25,1	24,7	26,4	26,6
Darmstadt	30,0	28,9	31,6	28,1	31,0
Münster i. W.	52,6	56,8	50,5	47,1	43,6
Ludwigshafen a. Rh.	30,1	.	23,3	28,2	26,6
Bielefeld	.	40,2	48,1	47,2	51,4
Königshütte	23,0	23,2	23,7	31,2	29,9
Remscheid	44,1	49,6	38,5	35,4	28,1
Metz	.	.	.	22,1	23,0
Pforzheim	30,1	.	24,5	28,7	24,3
Linden	27,9	25,7	23,2	20,1	22,1
Elbing	27,0	26,5	.	.	27,6
Hildesheim	36,2	34,5	32,1	25,6	34,2
Cottbus	21,4	24,3	26,5	.	20,3
Worms	28,8	26,7	27,7	30,0	28,2
Schwerin	24,7	27,3	27,9	35,7	35,6
Guben	30,9	28,8	31,0	29,7	30,0
Kattowitz	19,2	18,2	21,3	24,4	29,3
Hanau	34,5	30,2	42,1	38,4	.
Wandsbeck	26,2	31,4	33,4	41,5	32,9
Freiberg i. S.	31,0	29,8	31,7	28,3	30,4
Zeitz	40,6	29,0	31,7	38,4	.
Schweidnitz	29,9	27,0	26,9	31,5	34,7
Greifswald	28,6	28,6	22,9	22,6	25,7

Höhere Beträge dürften vielleicht durch im Krankenhaus mitverpflegte Sieche herbeigeführt sein.

Die Ausgaben für vollständige, sowie für ergänzende *Kinderfürsorge* sind in Tabelle IV behandelt in der Unterscheidung des Aufwandes für eigene und für fremde Anstalten, sowie für Familienpflege bzw. der Kosten für Unterbringung in Krippen usw., sowie für Gewährung von Schulspeisung und von Bekleidung.

Von den Fällen einer der Vorschrift zuwiderlaufenden Ausfüllung sei besonders die Verrechnung der Kosten für Familienpflege der Kinder bei den

Barunterstützungen der offenen Armenpflege genannt. Vereinzelt waren die Kosten für in auswärtiger Familienpflege untergebrachten Kinder bei den Erstattungen an andere Armenverbände aufgeführt, die anscheinend nur vermittelnd, nicht aber in eigentlich armenpflegerischer Eigenschaft tätig waren.

Für die bei den Hauptgruppen der offenen Armenpflege im Durchschnitt der fünf Jahre aufgekommenen Kosten sind in Tabelle V die Kopfquoten in bezug auf die mittlere Bevölkerung mitgeteilt, wobei nur die in jedem Jahre mit einwandfreien Angaben vertretenen Städte Berücksichtigung fanden.

Endlich ist die Art der Deckung der Gesamtkosten der öffentlichen Armenpflege in Tabelle VI behandelt. Unterschieden sind die Einnahmen aus dem Vermögen usw., aus den Zuschüssen der Staats- und der größeren korporativen Verbände, aus den verschiedenen Arten von Erstattungen (von Armenverbänden, Krankenkassen, vom Unterstützten selbst usw.), ferner aus Steuern, Strafgeldern usw., endlich aus sonstigen Einnahmen. Die vorletzte Spalte enthält unter dem Rubrum des städtischen Zuschusses die außerdem zur Balanzierung der Ausgaben erforderlichen Beträge. Die Aufstellung umfaßt die Gemeinden, für welche alle Einnahme- und Ausgabepositionen für die fünf Jahre oder doch für die gleichen bei weniger als fünf Jahren vorliegen. Die Fälle letzterer Art sind durch Anmerkungen gekennzeichnet.

Tabelle I.

Die Hauptgruppen der Ausgaben 1901 bis 1905.

1. Allgemeine Verwaltungskosten.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	durchschnittlich jährlich absolut ℳ	durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
1	Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.
2	Hamburg	284 228	283 070	283 793	298 727	306 913	1 456 731	291 346	0,39
3	München	.	.	.	.	.	.	.	.
4	Dresden	136 256	162 761	209 122	210 554	218 872	937 565	187 513	0,41
5	Leipzig	189 862	222 878	236 928	253 730	255 063	1 158 461	231 692	0,48
6	Breslau	181 896	206 223	215 658	254 617	255 154	1 113 548	222 710	0,50
7	Cöln	134 697	145 571	151 360	162 342	164 544	758 514	151 703	0,38
8	Frankfurt a. M.	.	174 909	165 191	.	.	[5] 340 100	[5] 170 050	.
9	Nürnberg	25 866	28 918	.	32 575	36 942	[23] 124 301	[23] 31 075	.
10	Düsseldorf	49 503	50 759	65 378	68 882	78 938	313 460	62 692	0,27
11	Hannover	81 678	83 642	88 026	93 904	96 295	443 545	88 709	0,37
12	Stuttgart	66 476	66 104	66 954	69 079	86 148	354 761	70 952	0,33
13	Chemnitz	.	.	13 176	13 599	13 440	[20] 40 215	[20] 13 405	.
14	Magdeburg	61 554	63 594	63 436	65 509	66 536	320 629	64 126	0,27
15	Charlottenburg	.	.	.	.	.	.	.	.
16	Essen	34 281	59 103	63 666	52 585	52 689	262 324	52 465	0,30
17	Stettin	.	.	.	.	.	.	.	.
18	Königsberg i. Pr.	40 135	40 536	42 174	.	.	[11] 122 845	[11] 40 948	.
19	Bremen	57 539	66 124	69 234	72 052	83 680	348 629	69 726	0,37
20	Duisburg	10 540	12 496	19 827	20 910	27 209	90 982	18 196	0,13
21	Dortmund	31 691	39 147	28 929	28 484	32 271	160 522	32 104	0,20
22	Halle a. S.	57 023	71 655	74 595	74 253	76 693	354 219	70 844	0,43
23	Altona	25 554	28 425	29 591	31 010	32 662	147 242	29 448	0,18
24	Kiel	33 790	39 155	40 255	43 309	50 233	206 742	41 348	0,30
25	Elberfeld	31 271	33 269	38 855	41 507	42 298	187 200	37 440	0,23
26	Mannheim	.	.	.	.	92 254	[30] 92 254	[30] 92 254	.
27	Danzig	79 777	80 170	82 962	88 903	89 872	421 684	84 337	0,56
28	Barmen	18 539	22 425	22 877	21 336	23 131	108 308	21 662	0,15
29	Rixdorf	.	.	35 126	40 109	48 169	123 404	41 135	.
30	Gelsenkirchen	.	.	.	.	.	.	.	.
31	Aachen	.	.	.	.	63 209	[30] 63 209	[30] 63 209	.
32	Posen	.	.	.	.	.	.	.	.
33	Braunschweig	.	.	.	46 026	.	[29] 46 026	[29] 46 026	.
34	Cassel	46 093	48 574	50 558	50 779	53 720	249 724	49 945	0,44
35	Bochum	.	15 721	16 929	17 810	22 096	[25] 72 556	[25] 18 139	
36	Crefeld	25 523	26 387	26 150	25 780	26 792	130 632	26 126	0,24
37	Plauen i. V.	12 540	14 680	14 896	15 738	20 457	78 311	15 662	0,17
38	Wiesbaden	26 267	30 987	33 548	34 220	36 359	161 381	32 276	0,35
39	Erfurt	16 969	20 648	21 160	21 897	24 106	104 780	20 956	0,23
40	Mülhausen i. E.	13 399	15 141	16 146	24 024	26 132	94 842	18 968	0,21

Noch 1. Allgemeine

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 M	1902 M	1903 M	1904 M	1905 M	1901 bis 1905 zusammen M	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut M	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung M
41	Mülheim (Ruhr)	8 000	8 800	6 408	13 684	14 328	51 220	10 244	0,16
42	Lübeck	23 816	25 239	23 456	24 127	27 557	124 195	24 839	0,29
43	Mainz	29 924	32 900	33 821	35 072	35 843	167 560	33 512	0,38
44	Görlitz	13 781	15 961	15 083	15 296	15 926	76 047	15 209	0,18
45	Darmstadt . .	22 810	23 566	25 318	30 007	34 967	136 668	27 334	0,35
46	Bonn	20 475	23 995	24 235	27 646	28 803	125 154	25 031	0,38
47	Münster i. W.	27 504	27 779	28 735	29 699	30 832	144 549	28 910	0,40
48	Würzburg . .	8 742	8 896	9 074	10 239	10 327	47 278	9 456	0,12
49	Hagen	12 141	14 992	15 708	16 070	18 879	77 790	15 558	0,24
50	Freiburg i. Br.	15 126	16 826	19 583	20 567	22 919	95 021	19 004	0,28
51	Ludwigshafen am Rhein . .	13 167	13 719	13 669	15 609	25 420	81 584	16 317	0,24
52	Bielefeld . . .	.	20 648	15 776	12 191	12 726	[25] 61 341	[25] 15 335	.
53	Zwickau . . .	.	14 600	14 687	13 896	16 067	[25] 59 250	[25] 14 812	.
54	Königshütte . .	7 637	8 370	8 070	9 012	10 238	43 327	8 665	0,14
55	Remscheid . . .	11 510	11 838	14 216	19 006	19 413	75 983	15 197	0,25
56	Frankfurt a. O.	11 106	10 439	13 188	13 168	12 087	59 988	11 998	0,19
57	Potsdam . . .	10 613	16 103	19 133	19 516	20 921	86 286	17 257	0,28
58	Gleiwitz . . .	.	.	7 196	7 096	7 182	[20] 21 474	[20] 7 158	.
59	M.-Gladbach .	.	.	.	.	.	.	.	.
60	Fürth	.	.	.	.	.	.	.	.
61	Metz	.	12 539	14 920	15 809	23 776	67 044	16 761	.
62	Beuthen . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
63	Offenbach a. M.	17 673	20 462	23 509	25 291	26 035	112 970	22 594	0,41
64	Liegnitz . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
65	Pforzheim . .	4 211	4 057	6 453	7 053	8 251	30 025	6 005	0,12
66	Linden	.	.	.	.	.	.	.	.
67	Elbing	.	10 839	10 543	10 715	12 342	44 439	11 110	.
68	Dessau	14 424	15 436	16 482	17 262	16 541	80 145	16 029	0,30
69	Bromberg . .	.	.	.	.	.	.	.	.
70	Coblenz . . .	10 663	16 265	16 626	17 983	19 017	80 554	16 111	0,33
71	Flensburg . .	.	.	12 910	13 723	12 492	[20] 39 125	[20] 13 042	.
72	Kaiserslautern	2 885	2 850	2 877	4 052	4 652	17 316	3 463	0,07
73	Oberhausen . .	9 628	9 604	.	9 447	16 621	[23] 45 300	[23] 11 325	.
74	Brandenburg a. d. Havel .	9 801	10 956	11 886	11 960	11 813	56 416	11 283	0,22
75	Mülheim a. Rhein . .	6 368	7 101	7 817	8 614	10 734	40 634	8 127	0,17
76	Hildesheim . .	17 875	16 547	17 174	18 211	17 566	87 373	17 475	0,39
77	Gera	4 542	4 609	4 462	4 780	4 751	23 144	4 629	0,10
78	Kottbus . . .	7 895	7 900	10 950	6 887	7 094	40 726	8 145	0,19
79	Halberstadt . .	12 101	13 379	13 593	13 744	13 684	66 501	13 300	0,30
80	Recklinghausen	4 574	4 740	5 070	8 883	10 905	34 172	6 834	0,17
81	Worms	7 665	9 393	10 817	10 971	11 257	50 103	10 021	0,24
82	Schwerin . . .	11 681	12 326	12 793	12 867	13 546	63 213	12 643	0,31
83	Colmar i. E. .	10 108	10 323	10 381	10 912	11 279	53 003	10 601	0,27
84	Rheydt	5 750	6 450	7 010	7 060	7 168	33 438	6 688	0,18
85	Heilbronn . . .	.	.	.	.	.	.	.	.

Verwaltungskosten.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
86	Altenburg . .	.	9 822	8 149	7 779	7 676	[25] 33 426	[25] 8 356	.
87	Malstatt-Burbach . .	1 973	1 969	.	1 977	1 970	[23] 7 889	[23] 1 972	.
88	Hamm . . .	4 764	7 647	6 017	6 861	8 845	34 134	6 827	0,20
89	Landsberg a. d. W. .	6 914	6 638	6 499	6 759	6 725	33 535	6 707	0,19
90	Gotha . . .	8 130	8 730	9 130	.	9 152	[22] 35 142	[22] 8 785	.
91	Guben . . .	3 145	3 145	3 620	3 620	3 620	17 150	3 430	0,10
92	Hof	.	.	.	.	.	.	.	.
93	Witten . . .	7 360	8 204	8 333	7 944	7 042	38 883	7 777	0,22
94	Kattowitz . .	6 092	7 923	8 618	.	.	[11] 22 633	[11] 7 544	.
95	Eisenach . .	.	.	.	.	.	.	.	.
96	Bernburg . .	5 459	5 061	4 992	5 048	5 008	25 568	5 114	0,15
97	Zittau . . .	4 064	4 041	4 841	4 923	5 096	22 965	4 593	0,14
98	Göttingen . .	2 700	2 800	2 800	2 800	10 830	21 930	4 386	0,14
99	Pirmasens .	.	.	.	.	.	.	.	.
100	Forst	.	.	.	8 835	8 918	[10] 17 753	[10] 8 876	.
101	Altenessen .	7 365	8 029	8 683	7 792	8 685	40 554	8 111	0,26
102	Meiderich . .	4 616	5 009	5 368	5 930	6 498	27 421	5 484	0,15
103	Ratibor . . .	5 280	5 280	5 280	5 280	5 280	26 400	5 280	0,18
104	Neunkirchen .	2 505	2 514	3 006	3 004	3 038	14 067	2 813	0,09
105	Thorn . . .	.	.	15 277	15 401	16 445	[20] 47 123	[20] 15 708	.
106	Hanau . . .	16 042	15 844	17 485	19 109	19 843	88 323	17 665	0,57
107	Wandsbeck . .	4 149	4 532	4 792	5 216	5 631	24 320	4 864	0,16
108	Neumünster .	8 153	9 019	8 608	.	.	[11] 25 780	[11] 8 593	.
109	Stolp i. P. .	6 995	6 576	6 590	6 773	7 166	34 100	6 820	0,23
110	Weimar . . .	2 126	1 403	1 377	1 387	1 593	7 886	1 577	0,05
111	Weißenfels .	1 706	1 714	1 739	1 750	1 706	8 615	1 723	0,06
112	Freiberg i. S.	.	.	6 517	6 516	5 999	[20] 19 032	[20] 6 344	.
113	Oppeln . . .	1 857	1 800	2 720	2 550	4 220	13 147	2 629	0,09
114	Zeitz	.	.	7 640	7 955	.	[8] 15 595	[8] 7 797	.
115	Schweidnitz .	.	.	.	.	.	.	.	.
116	Nordhausen .	5 084	5 193	5 272	5 505	5 606	26 660	5 332	0,18
117	Iserlohn . .	3 297	3 689	.	.	.	[1] 6 986	[1] 3 493	.
118	Lüdenscheid .	.	.	.	.	.	.	.	.
119	Gießen . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
120	Insterburg .	3 845	3 845	3 845	5 190	5 230	21 955	4 391	0,15
121	Herford . . .	5 812	.	.	.	.	[26] 5 812	[26] 5 812	.
122	Oldenburg .	4 685	4 951	4 704	4 579	4 639	23 558	4 712	0,17
123	Hörde . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
124	Aschersleben .	2 080	2 256	2 112	2 217	2 248	10 913	2 183	0,08
125	Stargard i. P.	.	.	.	.	.	.	.	.
126	Minden . . .	.	3 072	7 126	.	.	[5] 10 198	[5] 5 099	.
127	Reichenbach .	6 543	6 747	6 600	6 650	6 650	33 190	6 638	0,27
128	Glauchau . .	2 816	2 657	3 573	3 463	.	[21] 12 509	[21] 3 127	.
129	Hohensalza .	2 813	1 776	1 794	2 115	2 092	10 590	2 118	0,08
130	Greifswald .	9 001	9 350	9 675	10 021	10 524	48 571	9 714	0,42

2. Offene

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
1	Berlin	8407740	9066896	9335358	9339733	9455601	45 605 328	9 121 066	4,64
2	Hamburg	2268560	2352820	2364954	2340917	2314096	11 641 347	2 328 269	3,09
3	München	814226	841157	.	.	.	[13] 1 655 383	[13] 827 691	.
4	Dresden	872352	959059	979268	935093	904486	4 650 258	930 052	2,04
5	Leipzig	798886	868732	854844	859955	875172	4 257 589	851 518	1,77
6	Breslau	730506	784810	810289	858960	900687	4 085 252	817 050	1,83
7	Cöln	571713	617851	617777	609800	588699	3 005 840	601 168	1,50
8	Frankfurt a. M.	.	583939	646752	.	.	[5] 1 230 691	[5] 615 345	.
9	Nürnberg	512877	595356	.	624011	609313	[23] 2 341 557	[23] 585 389	.
10	Düsseldorf	423552	442605	477303	483579	528041	2 355 080	471 016	2,02
11	Hannover	196223	204069	198662	197751	193508	990 213	198 043	0,82
12	Stuttgart	186036	199008	193120	193336	215840	987 340	197 468	0,93
13	Chemnitz	.	.	211798	219683	226988	[20] 658 469	[20] 219 489	.
14	Magdeburg	336493	357030	358979	362529	386411	1 801 442	360 288	1,55
15	Charlottenburg	470303	544002	519284	552394	609454	2 695 437	539 087	2,51
16	Essen	263962	354378	341866	351452	409750	1 721 408	344 282	1,97
17	Stettin	.	.	.	352693	363764	[10] 716 457	[10] 358 228	.
18	Königsberg i. Preußen	292387	303245	311174	309488	359830	1 576 124	315 225	1,53
19	Bremen	295658	342647	370621	396052	384845	1 789 823	357 965	1,89
20	Duisburg	173695	176418	189503	189010	200218	928 844	185 769	1,30
21	Dortmund	123085	147344	165359	178475	194582	808 845	161 769	1,02
22	Halle a. S.	302712	315575	296168	297709	308841	1 521 005	304 201	1,86
23	Altona	176498	186699	189539	182452	187949	923 137	184 627	1,12
24	Kiel	215594	244999	277392	307406	331842	1 377 233	275 447	2,03
25	Elberfeld	279485	268019	259576	261958	267070	1 336 108	267 222	1,67
26	Mannheim	221993	293267	292715	300995	295553	1 404 523	280 905	1,84
27	Danzig	248823	276736	285402	281667	285206	1 377 834	275 567	1,84
28	Barmen	158841	159971	157547	164543	171590	812 492	162 498	1,09
29	Rixdorf	92937	116259	94324	94313	111866	509 699	101 940	0,84
30	Gelsenkirchen	28121	31344	101558	109775	128231	399 029	79 806	0,87
31	Aachen	.	.	313219	.	287508	[9] 600 727	[9] 300 363	.
32	Posen	224837	228132	239222	250529	275770	1 218 490	243 698	1,92
33	Braunschweig	.	.	.	.	.	.	.	.
34	Cassel	126197	139733	139047	138886	140471	684 334	136 867	1,21
35	Bochum	124895	130364	139648	134916	174909	684 732	136 946	1,49
36	Crefeld	261741	272956	265764	266892	246195	1 313 548	262 710	2,42
37	Plauen i. V.	32257	35291	35754	39050	49288	191 640	38 328	0,43
38	Wiesbaden	124472	128155	126127	122293	125651	626 698	125 340	1,34
39	Erfurt	105894	114020	117505	105077	106195	548 691	109 738	1,19
40	Mülhausen i. E.	93351	116452	133821	129818	130545	603 987	120 797	1,32
41	Mülheim (Ruhr)	49334	63222	71905	124031	127400	435 892	87 178	1,32
42	Lübeck	54306	59759	62824	60464	57327	294 680	58 936	0,68
43	Mainz	94001	96297	95316	95908	102800	484 322	96 864	1,10
44	Görlitz	131041	136337	.	134708	128438	[23] 530 524	[23] 132 631	.

Armenpflege.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
45	Darmstadt . .	128 784	134 165	142 871	145 455	148 701	699 976	139 995	1,80
46	Bonn	126 491	135 213	136 137	199 612	196 239	793 692	158 738	2 39
47	Münster i. W.	101 297	93 153	107 630	114 835	111 123	528 038	105 608	1,45
48	Würzburg . .	143 095	133 438	124 416	119 440	113 968	634 357	126 871	1,63
49	Hagen . . .	158 434	169 463	158 145	161 883	162 066	809 991	161 998	2,53
50	Freiburg i. Br.	60 990	71 522	63 710	63 331	56 320	315 873	63 175	0,93
51	Ludwigshafen a. Rhein .	65 445	92 166	102 528	106 830	126 932	493 901	98 780	1,47
52	Bielefeld . .	.	65 920	60 877	60 022	58 898	[25] 245 717	[25] 61 429	.
53	Zwickau . . .	.	60 970	65 285	65 371	66 828	[25] 258 454	[25] 64 613	.
54	Königshütte .	54 036	57 457	62 321	64 799	74 561	313 174	62 635	1,01
55	Remscheid . .	76 637	73 743	65 332	70 937	73 878	360 527	72 105	1,18
56	Frankfurt a. Oder . .	61 039	63 098	64 842	67 013	63 655	319 647	63 929	1,01
57	Potsdam . .	84 131	89 154	89 784	89 888	90 566	443 523	88 705	1,46
58	Gleiwitz . .	.	.	68 817	73 280	78 255	[20] 220 352	[20] 73 451	.
59	M.-Gladbach .	134 617	134 219	123 087	121 199	124 514	637 636	127 527	2,15
60	Fürth	109 276	119 879	.	.	.	[1] 229 155	[1] 114 577	.
61	Metz	72 219	85 545	84 915	88 118	73 585	404 382	80 876	1,36
62	Beuthen . .	38 547	46 004	45 691	46 926	47 952	225 120	45 024	0,81
63	Offenbach a. Main .	90 914	107 237	115 347	113 076	117 740	544 314	108 863	1,98
64	Liegnitz . . .	50 115	49 773	58 150	54 658	54 735	267 431	53 486	0,93
65	Pforzheim . .	48 432	.	55 052	54 122	51 160	[24] 208 766	[24] 52 191	.
66	Linden . . .	78 926	76 154	75 848	71 746	67 839	370 513	74 103	1,37
67	Elbing . . .	80 460	82 530	80 791	79 307	80 975	404 063	80 813	1,49
68	Dessau . . .	100 606	96 616	87 162	89 625	84 080	458 089	91 618	1,73
69	Bromberg . .	79 878	85 659	90 731	90 595	95 970	442 833	88 567	1,66
70	Coblenz . . .	75 426	76 185	73 110	82 184	89 360	396 265	79 253	1,60
71	Flensburg . .	.	.	88 642	93 772	92 414	[20] 274 828	[20] 91 609	.
72	Kaiserslautern	37 939	45 973	57 669	53 051	57 065	251 697	50 339	1,00
73	Oberhausen .	59 831	63 202	54 480	57 156	60 230	294 899	58 980	1,25
74	Brandenburg a. d. Havel	24 638	25 261	25 322	26 314	26 384	127 919	25 584	0,51
75	Mülheim a. Rhein .	73 975	81 906	81 934	79 607	70 166	387 588	77 517	1,62
76	Hildesheim .	29 688	31 751	29 508	28 680	30 304	149 931	29 986	0,67
77	Gera	37 057	38 359	43 142	50 072	51 771	220 401	44 080	0,95
78	Cottbus . . .	60 062	68 423	59 473	60 564	71 047	319 569	63 914	1,49
79	Halberstadt .	81 760	87 429	86 763	90 343	92 763	439 058	87 811	1,99
80	Recklinghausen	48 142	49 737	64 915	57 141	57 684	277 619	55 524	1,42
81	Worms . . .	50 564	73 704	84 650	66 696	51 557	327 171	65 434	1,55
82	Schwerin . .	67 938	75 145	75 112	74 803	78 488	371 486	74 297	1,85
83	Colmar i. E.	71 965	68 031	74 732	75 210	82 212	372 150	74 430	1,89
84	Rheydt . . .	68 000	75 150	96 650	72 237	71 326	383 363	76 673	2,07
85	Heilbronn . .	29 299	31 070	33 522	38 317	35 842	168 050	33 610	0,86
86	Altenburg . .	.	17 390	22 236	22 814	21 520	[25] 83 960	[25] 20 990	.

Noch 2. Offene Armenpflege.

Lfde Nr.	Gemeinde	1901	1902	1903	1904	1905	1901 bis 1905 zusammen	durchschnittlich jährlich absolut	pro Kopf der mittleren Bevölkerung
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
87	Malstatt-Burbach	32 538	35 584	.	42 561	43 771	[23] 154 454	[23] 38 613	.
88	Hamm	15 817	19 517	17 825	19 106	18 246	90 511	18 102	0,52
89	Landsberg a. d. Warthe	35 357	35 717	37 243	39 135	37 635	185 087	37 017	1,05
90	Gotha	50 430	53 015	49 969	.	50 766	[22] 204 180	[22] 51 045	.
91	Guben	26 694	28 694	28 314	27 456	24 213	135 371	27 074	0,78
92	Hof	29 654	30 241	30 414	28 526	27 869	146 704	29 341	0,85
93	Witten	23 190	24 530	27 089	29 620	35 122	139 551	27 910	0,80
94	Kattowitz	35 902	36 144	41 864	.	.	[11] 113 910	[11] 37 970	.
95	Eisenach	32 675	30 597	31 180	29 966	30 962	155 380	31 076	0,93
96	Bernburg	55 330	56 622	56 781	53 118	53 460	275 311	55 062	1,59
97	Zittau	28 545	30 763	30 434	29 688	31 501	150 931	30 186	0,92
98	Göttingen	41 400	36 700	40 400	45 300	49 334	213 134	42 627	1,33
99	Pirmasens	.	.	.	.	.	.	.	.
100	Forst	38 111	36 653	36 151	35 215	37 332	183 462	36 692	1,11
101	Altenessen	33 193	33 123	34 657	34 328	37 855	173 156	34 631	1,12
102	Meiderich	42 571	42 899	39 851	47 665	53 273	226 259	45 252	1,21
103	Ratibor	43 890	49 801	43 793	48 785	46 489	232 758	46 552	1,61
104	Neunkirchen	46 042	49 420	54 864	50 507	50 962	251 795	50 359	1,68
105	Thorn	41 896	.	36 255	36 394	33 967	[24] 148 512	[24] 37 128	.
106	Hanau	37 758	46 822	50 569	56 298	59 631	251 078	50 216	1,63
107	Wandsbeck	29 993	32 647	32 306	28 381	31 211	154 538	30 908	1,04
108	Neumünster	48 201	44 700	34 462	27 185	24 525	179 073	35 815	1,22
109	Stolp i. P.	56 717	53 968	58 352	57 403	60 294	286 734	57 347	1,96
110	Weimar	12 808	12 776	13 741	13 055	13 140	65 520	13 104	0,44
111	Weißenfels	26 379	21 554	19 865	17 993	16 482	102 273	20 455	0,69
112	Freiberg i. S.	26 233	26 933	25 466	24 020	25 177	127 829	25 566	0,84
113	Oppeln	.	.	.	.	.	.	.	.
114	Zeitz	30 191	32 901	38 267	35 041	32 599	168 999	33 800	1,17
115	Schweidnitz	.	.	.	.	.	.	.	.
116	Nordhausen	38 668	38 814	42 772	41 595	42 678	204 527	40 905	1,40
117	Iserlohn	37 713	36 579	.	.	.	[1] 74 292	[1] 37 146	.
118	Lüdenscheid	.	41 062	39 871	43 680	41 920	[25] 166 533	[25] 41 633	.
119	Gießen	.	38 913	37 248	33 542	34 980	[25] 144 683	[25] 36 171	.
120	Insterburg	28 239	29 343	34 569	33 935	35 185	161 271	32 254	1,14
121	Herford	13 301	.	16 717	.	.	[2] 30 018	[2] 15 009	.
122	Oldenburg	14 066	15 004	12 156	12 800	14 039	68 065	13 613	0,49
123	Hörde	.	12 853	13 593	.	.	[5] 26 446	[5] 13 223	.
124	Aschersleben	32 806	36 079	40 327	41 582	.	150 794	37 668	.
125	Stargard i. P.	23 979	26 557	27 439	26 463	25 852	130 290	26 058	0,97
126	Minden	.	40 208	42 843	.	.	[5] 83 051	[5] 41 525	.
127	Reichenbach	22 098	20 626	20 756	21 535	22 780	107 795	21 559	0,87
128	Glauchau	21 091	25 289	25 722	23 382	.	[21] 95 484	[21] 23 871	.
129	Hohensalza	37 735	37 989	34 256	32 287	34 549	176 816	35 363	1,40
130	Greifswald	34 951	37 198	34 627	36 656	36 126	179 558	35 912	1,54

3. Geschlossene Armenpflege.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
1	Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.
2	Hamburg	1988139	2102325	2032054	2061995	2065453	10249966	2049993	2,72
3	München	728764	737071	.	.	.	[1] 1465835	[1] 732917	.
4	Dresden	698691	749902	852261	840884	812515	3954253	790851	1,73
5	Leipzig	622935	909837	1032761	1099817	1121564	4786914	957383	1,99
6	Breslau	801973	917071	963749	996160	1059439	4738392	947678	2,12
7	Cöln	976949	1059436	1071770	1171117	1224630	5503902	1100780	2,75
8	Frankfurt a. M.	.	797021	850713	.	.	[5] 1647734	[5] 823867	.
9	Nürnberg	246119	260396	.	289314	296270	1092099	273025	.
10	Düsseldorf	474045	493944	482374	494380	508793	2453536	490707	2,10
11	Hannover	349913	423976	415940	408043	407179	2005051	401010	1,65
12	Stuttgart	347901	316544	325692	329983	373963	1694083	338817	1,59
13	Chemnitz	.	.	238793	247457	272216	[20] 758466	[20] 252822	.
14	Magdeburg	.	.	.	.	.	.	.	.
15	Charlottenburg	277841	289495	289490	353331	400968	1611125	322225	1,50
16	Essen	206654	300613	286868	310147	284303	1388585	277717	1,59
17	Stettin	.	.	.	811242	796830	[10] 1608072	[10] 804036	.
18	Königsberg i. Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.
19	Bremen	405255	459265	505058	531601	541932	2443111	488622	2,58
20	Duisburg	91801	98032	99959	111228	107722	508742	101748	0,71
21	Dortmund	117636	123128	126991	130882	155486	654123	130825	0,82
22	Halle a. S.	219183	257339	238251	233027	229544	1177344	235469	1,44
23	Altona	216573	282174	264105	250935	261420	1275207	255041	1,55
24	Kiel	212026	249159	258339	303724	380512	1403760	280752	2,07
25	Elberfeld	261178	261842	269242	298713	296756	1387731	277546	1,74
26	Mannheim	.	203280	220273	207590	212931	844074	211018	1,38
27	Danzig	.	.	.	.	.	.	.	.
28	Barmen	182764	199125	197320	213085	218522	1010816	202163	1,36
29	Rixdorf	87807	118600	134600	147568	163226	651801	130360	1,07
30	Gelsenkirchen	.	.	.	.	.	.	.	.
31	Aachen	.	.	.	.	435253	[30] 435253	[30] 435253	.
32	Posen	160511	165507	172421	171000	183183	852622	170524	1,34
33	Braunschweig	.	.	.	.	.	.	.	.
34	Cassel	102888	99281	105305	103128	112726	523328	104666	0,92
35	Bochum	104456	97572	105483	109839	137902	555252	111050	1,21
36	Crefeld	148609	153165	151870	150974	166516	771134	154227	1,42
37	Plauen i. V.	66019	68937	87591	81916	89856	394319	78864	0,88
38	Wiesbaden	125759	127275	138651	136818	131491	659994	131999	1,41
39	Erfurt	.	118935	124491	127780	126651	497857	124464	.
40	Mülhausen i. E.	.	.	.	524379	561467	1085846	542923	.
41	Mülheim (Ruhr)	72817	73279	77696	121483	117687	462962	92592	1,40
42	Lübeck	117583	131097	129019	134673	136020	648392	129678	1,49
43	Mainz	.	.	.	.	.	.	.	.
44	Görlitz	.	.	.	.	.	.	.	.

2*

Noch 3. Geschlossene

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
45	Darmstadt . .	.	.	.	.	.	.	.	.
46	Bonn	125 115	136 165	142 988	187 124	191 965	783 357	156 671	2,36
47	Münster i. W.	144 063	158 440	187 654	224 577	226 423	941 157	188 231	2,59
48	Würzburg. . .	39 811	42 873	44 364	44 701	45 691	217 440	43 488	0,56
49	Hagen	95 512	121 045	122 219	117 222	109 776	565 774	113 155	1,77
50	Freiburg i. Br.	60 574	68 432	67 670	62 826	65 368	324 870	64 974	0,96
51	Ludwigshafen a. Rhein . .	5 806	7 492	6 950	10 243	10 896	41 387	8 277	0,12
52	Bielefeld . . .	.	.	69 876	73 190	69 637	[20] 212 703	[20] 70 901	.
53	Zwickau . . .	.	47 430	58 317	62 264	59 573	227 584	56 896	.
54	Königshütte. .	28 264	35 549	41 720	52 879	72 477	230 889	46 178	0,75
55	Remscheid. . .	70 274	80 767	71 755	70 548	68 117	361 461	72 292	1,18
56	Frankfurt a. Oder . .	.	.	.	.	.	.	.	.
57	Potsdam . . .	104 106	107 262	105 843	116 127	113 534	546 872	109 374	1,80
58	Gleiwitz . . .	.	.	30 588	35 215	35 634	[20] 101 437	[20] 33 812	0,59
59	M.-Gladbach .	92 369	83 018	93 788	91 346	71 550	432 071	86 414	1,46
60	Fürth	50 650	.	.	.	.	[26] 50 650	[26] 50 650	.
61	Metz	.	.	.	.	.	.	.	.
62	Beuthen . . .	24 823	32 847	36 746	40 976	43 672	179 064	35 813	0,64
63	Offenbach a. Main . .	.	.	.	.	.	.	.	.
64	Liegnitz. . . .	34 535	32 842	38 272	39 614	40 753	186 016	37 203	0,65
65	Pforzheim . .	53 830	.	55 559	63 920	61 146	[24] 234 455	[24] 58 614	.
66	Linden	75 492	72 170	78 222	76 434	86 012	388 330	77 666	1,43
67	Elbing	28 134	24 539	28 946	29 134	27 627	138 380	27 676	0,51
68	Dessau	.	.	53 028	53 303	52 690	[20] 159 021	[20] 53 007	.
69	Bromberg . .	.	.	.	.	.	.	.	.
70	Coblenz . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
71	Flensburg . .	.	.	60 498	64 599	64 383	[20] 189 480	[20] 63 160	.
72	Kaiserslautern	.	.	.	.	.	.	.	.
73	Oberhausen . .	.	.	.	.	54 303	[30] 54 303	[30] 54 303	.
74	Brandenburg a. d. Havel .	36 878	38 077	54 878	44 250	57 040	231 123	46 225	0,92
75	Mülheim a. Rhein . .	33 198	36 230	38 743	40 146	39 888	188 205	37 641	0,79
76	Hildesheim . .	94 494	92 572	88 351	89 009	95 148	459 574	91 915	2,04
77	Gera	43 809	46 279	45 120	46 429	47 629	229 266	45 853	0,99
78	Cottbus . . .	22 979	25 634	24 354	27 860	32 387	133 214	26 643	0,62
79	Halberstadt . .	49 707	54 841	50 207	54 457	55 604	264 816	52 963	1,20
80	Recklinghausen.	20 201	25 260	27 749	31 617	34 200	139 027	27 805	0,71
81	Worms. . . .	43 166	44 708	58 177	60 647	69 972	276 670	55 334	1,31
82	Schwerin . . .	49 463	60 120	61 175	63 616	65 820	300 194	60 039	1,50
83	Colmar i. E. .	.	.	.	.	.	.	.	.
84	Rheydt	21 450	21 100	18 300	20 925	24 375	106 150	21 230	0,57
85	Heilbronn. . .	20 756	19 795	25 770	18 622	25 518	110 461	22 092	0,57
86	Altenburg . .	.	35 099	35 006	32 842	34 180	[25] 137 127	[25] 34 282	.

Armenpflege.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
87	Malstatt-Burbach . .	9 696	11 609	.	14 569	14 031	[23] 49 905	[23] 12 476	.
88	Hamm	33 593	34 328	34 546	34 817	30 819	168 103	33 621	0,96
89	Landsberg a. d. Warthe.	.	24 574	27 707	27 450	27 235	[25] 106 966	[25] 26 741	.
90	Gotha	.	.	.	.	48 156	[30] 48 156	[30] 48 156	.
91	Guben	53 517	52 475	52 919	55 859	56 183	270 953	54 191	1,55
92	Hof	14 014	9 649	12 709	15 547	14 213	66 132	13 226	0,38
93	Witten	29 590	40 096	41 349	40 974	44 327	196 336	39 267	1,13
94	Kattowitz . . .	17 210	19 212	19 951	33 411	47 331	137 115	27 423	0,81
95	Eisenach . . .	.	13 481	.	11 423	14 336	[19] 39 240	[19] 13 080	.
96	Bernburg. . .	32 596	33 311	31 681	28 497	27 358	153 443	30 689	0,88
97	Zittau	15 647	17 840	18 015	21 417	22 320	95 239	19 048	0,58
98	Göttingen. . .	43 100	43 760	44 800	55 250	.	[21] 186 910	[21] 46 727	.
99	Pirmasens . .	.	.	.	.	.	.	.	.
100	Forst.	25 576	22 655	21 202	23 526	26 352	119 311	23 862	0,73
101	Altenessen . .	22 962	26 496	28 255	27 968	27 218	132 899	26 580	0,86
102	Meiderich . . .	23 004	21 260	24 459	26 166	26 347	121 236	24 247	0,65
103	Ratibor . . .	12 960	16 676	17 817	20 159	17 979	85 591	17 118	0,59
104	Neunkirchen . .	14 033	15 071	14 836	12 469	12 670	69 079	13 816	0,46
105	Thorn	33 451	.	.	.	39 047	[4] 72 498	[4] 36 249	.
106	Hanau	29 746	32 241	32 166	32 271	33 304	159 728	31 946	1,04
107	Wandsbeck . .	32 530	36 492	38 383	34 761	36 542	178 708	35 742	1,20
108	Neumünster . .	15 897	17 797	17 340	15 839	17 074	83 947	16 789	0,57
109	Stolp i. P. . .	19 361	24 357	23 508	22 861	23 698	113 785	22 757	0,78
110	Weimar . . .	12 008	11 034	11 054	12 389	12 497	58 982	11 796	0,40
111	Weißenfels . .	15 626	17 081	18 354	17 422	17 665	86 148	17 230	0,58
112	Freiberg i. S.	.	.	34 712	33 188	37 583	[20] 105 483	[20] 35 161	.
113	Oppeln	17 169	17 811	18 132	17 554	13 891	84 557	16 911	0,56
114	Zeitz	.	30 074	30 661	33 996	31 398	[25] 126 129	[25] 31 532	.
115	Schweidnitz . .	.	.	.	.	.	.	.	.
116	Nordhausen . .	41 128	42 157	39 114	38 886	39 634	200 919	40 184	1,38
117	Iserlohn . . .	55 032	.	.	.	.	[26] 55 032	[26] 55 032	.
118	Lüdenscheid . .	.	20 594	17 966	15 249	17 665	[25] 71 474	[25] 17 868	.
119	Gießen	.	25 771	27 863	21 781	21 203	[25] 96 618	[25] 24 154	.
120	Insterburg . .	7 457	11 087	12 301	11 888	14 736	57 469	11 494	0,41
121	Herford . . .	13 669	.	18 463	.	.	[2] 32 132	[2] 16 066	.
122	Oldenburg . .	30 364	29 947	.	29 517	32 428	122 256	30 564	.
123	Hörde	.	18 026	19 167	.	.	[5] 37 193	[5] 18 596	.
124	Aschersleben. .	25 510	27 724	33 068	33 838	35 229	155 369	31 074	1,13
125	Stargard i. P.	8 005	9 868	10 283	10 065	12 152	50 373	10 075	0,37
126	Minden . . .	.	.	20 342	.	.	[28] 20 342	[28] 20 342	.
127	Reichenbach . .	12 638	12 278	14 079	16 171	14 469	69 635	13 927	0,56
128	Glauchau . . .	15 778	14 414	16 470	16 641	.	[21] 63 303	[21] 15 826	.
129	Hohensalza . .	9 575	8 538	9 223	10 941	10 687	48 964	9 793	0,39
130	Greifswald . .	24 778	26 594	29 303	30 750	34 401	145 826	29 165	1,25

4. Kinder-

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901	1902	1903	1904	1905	1901 bis 1905 zusammen	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.
2	Hamburg . . .	839 746	834 658	874 645	852 061	894 317	4 295 427	859 085	1,14
3	München . . .	174 700	185 025	.	.	.	[1] 359 725	[1] 179 862	.
4	Dresden . . .	220 767	228 194	308 768	322 206	338 668	1 418 603	283 721	0,62
5	Leipzig	289 044	304 809	330 430	338 159	364 984	1 627 426	325 485	0,68
6	Breslau . . .	94 691	99 843	104 433	109 901	141 619	550 487	110 097	0,25
7	Cöln	218 277	221 604	235 955	257 752	270 781	1 204 369	240 874	0,60
8	Frankfurt a. M.	.	112 356	127 622	.	.	[5] 239 978	[5] 119 989	.
9	Nürnberg . . .	96 752	110 339	.	104 635	119 005	430 731	107 683	.
10	Düsseldorf . .	99 671	108 801	114 644	119 442	134 518	577 076	115 415	0,49
11	Hannover . .	72 686	80 741	86 929	104 331	103 064	447 751	89 550	0,37
12	Stuttgart. . .	27 164	26 226	25 403	26 273	33 486	138 552	27 710	0,13
13	Chemnitz . . .	.	.	90 638	93 604	102 928	[20] 287 170	[20] 95 723	.
14	Magdeburg . .	59 687	56 249	59 559	58 509	68 148	302 152	60 430	0,26
15	Charlottenburg	59 129	75 208	78 158	109 424	135 110	457 029	91 406	0,43
16	Essen.	47 311	85 256	108 631	93 607	104 869	439 674	87 935	0,50
17	Stettin . . .	.	.	.	42 310	55 487	[10] 97 797	[10] 48 898	.
18	Königsberg i. Preußen .	.	.	.	.	.	.	.	.
19	Bremen . . .	62 618	74 779	72 755	78 784	80 033	368 969	73 794	0,39
20	Duisburg . .	35 136	34 605	35 150	40 083	45 152	190 126	38 025	0,27
21	Dortmund . .	.	57 320	70 833	84 163	93 341	305 657	76 414	.
22	Halle a. S.. .	50 685	58 111	60 356	56 981	58 811	284 944	56 989	0,35
23	Altona	20 607	20 738	20 751	19 833	19 875	101 804	20 361	0,12
24	Kiel	31 024	33 165	39 578	46 330	53 939	204 036	40 807	0,30
25	Elberfeld . . .	142 342	145 939	146 442	148 894	147 342	730 959	146 192	0,91
26	Mannheim . .	46 488	53 390	64 036	70 163	73 993	308 070	61 614	0,40
27	Danzig	71 671	80 912	86 197	95 989	112 650	447 419	89 484	0,60
28	Barmen . . .	63 170	56 346	63 216	62 304	64 353	309 389	61 878	0,42
29	Rixdorf . . .	32 698	35 706	27 996	39 534	46 613	182 547	36 509	0,30
30	Gelsenkirchen .	.	.	.	13 200	18 063	[10] 31 263	[10] 15 631	.
31	Aachen	.	.	48 034	.	71 360	[9] 119 394	[9] 59 697	.
32	Posen	39 528	40 248	35 161	32 101	34 298	181 336	36 267	0,29
33	Braunschweig .	.	.	.	.	.	.	.	.
34	Cassel	28 239	29 636	31 838	31 173	30 076	150 962	30 192	0,27
35	Bochum . . .	14 610	15 178	16 639	14 873	20 329	81 629	16 326	0,18
36	Crefeld	51 947	46 926	48 018	46 742	42 288	235 921	47 184	0,43
37	Plauen i. V. .	11 697	14 077	17 453	17 561	20 768	81 556	16 311	0,18
38	Wiesbaden . .	31 370	32 599	33 333	33 075	33 273	163 650	32 730	0,35
39	Erfurt	8 955	8 554	10 126	16 483	17 644	61 762	12 352	0,13
40	Mülhausen i. E.	24 177	27 556	33 127	35 712	42 708	163 280	32 656	0,36
41	Mülheim (Ruhr)	10 255	10 199	11 910	27 184	21 918	81 466	16 293	0,25
42	Lübeck	13 243	13 082	13 297	13 974	15 326	68 922	13 784	0,16
43	Mainz	15 642	15 115	16 163	20 496	20 265	87 681	17 536	0,20
44	Görlitz	.	.	2 850	3 480	3 799	10 129	3 376	.

pflege.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
45	Darmstadt	.	.	.	.	.	.	.	.
46	Bonn	47 144	47 177	45 591	52 356	49 184	241 452	48 290	0,73
47	Münster i. W.	27 895	30 127	31 494	36 191	42 406	168 113	33 623	0,46
48	Würzburg	21 109	23 032	20 875	18 087	16 679	99 782	19 956	0,26
49	Hagen	32 067	53 545	51 346	48 062	58 201	243 221	48 644	0,76
50	Freiburg i. Br.	16 215	18 644	19 786	18 625	21 331	94 601	18 920	0,28
51	Ludwigshafen a. Rhein	11 807	15 521	16 637	25 432	31 062	100 459	20 092	0,30
52	Bielefeld	.	9 348	11 187	8 798	10 611	[25] 39 944	[25] 9 986	.
53	Zwickau	.	16 150	15 070	16 131	19 671	[25] 67 022	[25] 16 755	.
54	Königshütte	19 571	19 058	20 835	18 887	19 919	98 270	19 654	0,32
55	Remscheid	22 476	44 108	36 438	50 470	45 098	198 590	39 718	0,65
56	Frankfurt a. Oder	50 210	56 337	53 025	48 851	51 147	259 570	51 914	0,82
57	Potsdam	20 143	18 817	15 213	16 180	14 883	85 236	17 047	0,28
58	Gleiwitz	.	.	2 658	2 642	2 556	[20] 7 856	[20] 2 619	.
59	M.-Gladbach	25 573	25 819	18 744	19 178	20 555	109 869	21 974	0,37
60	Fürth	15 399	18 286	.	.	.	[1] 33 685	[1] 16 842	.
61	Metz	.	.	.	.	.	.	.	.
62	Beuthen	15 834	15 287	15 962	16 810	17 487	81 380	16 276	0,29
63	Offenbach a. Main	9 111	11 244	12 486	13 020	12 990	58 851	11 770	0,21
64	Liegnitz	3 341	3 984	5 091	4 438	4 534	21 388	4 278	0,07
65	Pforzheim	.	.	.	20 483	20 803	[10] 41 286	[10] 20 643	.
66	Linden	24 120	26 946	28 569	27 180	27 598	134 413	26 883	0,50
67	Elbing	8 985	9 028	7 599	7 060	5 973	38 645	7 729	0,14
68	Dessau	11 055	10 238	9 815	10 410	16 968	58 486	11 697	0,22
69	Bromberg	11 492	10 872	9 608	12 029	12 400	56 401	11 280	0,21
70	Coblenz	18 831	15 664	16 999	18 905	20 031	90 430	18 086	0,37
71	Flensburg	.	.	8 149	10 291	12 432	[20] 30 872	[20] 10 291	.
72	Kaiserslautern	7 974	9 770	10 563	.	.	[11] 28 307	[11] 9 436	.
73	Oberhausen	.	.	.	.	.	.	.	.
74	Brandenburg a. d. Havel	4 239	5 943	6 018	5 958	6 117	28 275	5 655	0,11
75	Mülheim a. Rhein	8 185	9 985	12 220	12 568	13 421	56 379	11 276	0,24
76	Hildesheim	32 998	33 576	34 033	33 481	34 144	168 232	33 646	0,75
77	Gera	18 182	17 844	19 196	20 638	21 800	97 660	19 532	0,42
78	Cottbus	9 202	12 099	10 897	15 868	18 465	66 531	13 306	0,31
79	Halberstadt	9 091	16 164	13 832	13 110	11 976	64 173	12 835	0,29
80	Recklinghausen	6 324	5 179	5 393	5 446	4 979	27 321	5 464	0,14
81	Worms	4 723	3 953	5 113	4 609	4 853	23 251	4 650	0,11
82	Schwerin	13 077	15 089	13 992	14 853	14 837	71 848	14 370	0,36
83	Colmar i. E.	.	.	.	.	.	.	.	.
84	Rheydt	7 900	7 900	12 620	13 852	15 124	57 396	11 479	0,31
85	Heilbronn	11 008	11 316	11 767	11 030	12 526	57 647	11 529	0,30
86	Altenburg	.	14 132	15 493	14 892	13 997	[25] 58 514	[25] 14 628	.

Noch 4. Kinderpflege.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
87	Malstatt-Burbach . . .	9 293	11 728	.	17 132	18 166	[23] 56 319	[23] 14 080	.
88	Hamm . . .	4 106	3 682	3 787	3 009	3 918	18 502	3 700	1,06
89	Landsberg a. d. Warthe	9 690	9 389	9 720	10 536	10 741	50 076	10 015	0,28
90	Gotha . . .	11 138	11 309	10 129	.	10 435	[22] 43 011	[22] 10 753	.
91	Guben . . .	6 438	7 143	7 612	8 177	8 197	37 567	7 513	0,22
92	Hof	5 488	4 242	4 330	5 879	5 159	25 098	5 020	0,15
93	Witten . . .	8 236	6 832	5 824	5 409	5 086	31 387	6 277	0,18
94	Kattowitz . .	9 819	9 991	11 077	14 354	16 436	61 677	12 335	0,37
95	Eisenach . .	6 450	6 948	7 003	7 322	8 216	35 939	7 188	0,22
96	Bernburg . .	10 409	10 939	9 813	8 798	7 093	47 052	9 410	0,27
97	Zittau . . .	5 940	7 558	7 405	8 116	7 738	36 757	7 351	0,22
98	Göttingen . .	6 400	5 770	5 770	7 200	5 593	30 733	6 147	0,19
99	Pirmasens .	.	.	.	8 769	.	[29] 8 769	[29] 8 769	.
100	Forst	17 439	15 607	12 338	11 904	11 819	69 107	13 821	0,42
101	Altenessen . .	6 863	9 441	9 166	11 460	11 748	48 678	9 736	0,31
102	Meiderich . .	4 557	4 125	4 729	4 866	5 655	23 932	4 786	0,13
103	Ratibor . . .	7 464	7 220	9 948	5 728	7 475	37 835	7 567	0,26
104	Neunkirchen .	12 894	12 885	15 539	15 394	16 373	73 085	14 617	0,49
105	Thorn . . .	17 603	.	.	.	20 301	[4] 37 904	[4] 18 952	.
106	Hanau . . .	12 644	13 843	15 379	22 614	23 744	88 224	17 645	0,57
107	Wandsbeck. .	3 867	4 676	5 596	7 407	8 276	29 822	5 964	0,18
108	Neumünster .	.	.	.	.	12 850	[30] 12 850	[30] 12 850	.
109	Stolp i. P. .	4 655	4 426	4 320	4 254	4 274	21 929	4 386	0,15
110	Weimar. . .	3 253	3 079	3 433	2 491	2 769	15 025	3 005	0,10
111	Weißenfels .	5 283	5 215	6 898	6 442	7 456	31 294	6 259	0,21
112	Freiberg i. S.	.	.	13 953	14 870	14 094	[20] 42 917	[20] 14 306	.
113	Oppeln . . .	9 073	.	11 552	12 045	12 179	[24] 44 849	[24] 11 212	.
114	Zeitz	17 481	14 939	17 348	15 263	18 102	83 133	16 627	0,57
115	Schweidnitz .	.	10 758	11 676	10 517	10 771	[25] 43 722	[25] 10 930	.
116	Nordhausen .	14 233	15 671	18 611	18 600	19 471	86 586	17 317	0,59
117	Iserlohn . .	11 000	.	.	.	.	[26] 11 000	[26] 11 000	.
118	Lüdenscheid .	.	12 419	10 702	10 822	7 282	[25] 41 225	[25] 10 306	.
119	Gießen . . .	.	8 377	9 219	9 707	12 434	[25] 39 737	[25] 9 934	.
120	Insterburg .	.	.	.	.	.	.	.	.
121	Herford . . .	4 057	.	5 995	.	.	[2] 10 052	[2] 5 026	.
122	Oldenburg .	7 452	7 237	8 112	7 273	7 513	37 587	7 517	0,27
123	Hörde. . . .	.	4 448	5 144	.	.	[8] 9 592	[8] 4 796	.
124	Aschersleben .	.	.	.	.	8 904	[30] 8 904	[30] 8 904	.
125	Stargard i. P.	6 007	6 202	9 018	8 956	8 849	39 032	7 806	0,29
126	Minden . . .	.	4 793	.	.	.	[27] 4 793	[27] 4 793	.
127	Reichenbach .	6 846	.	6 919	6 610	6 418	26 793	6 698	.
128	Glauchau . .	6 226	6 784	6 267	8 148	.	[21] 27 425	[21] 6 856	.
129	Hohensalza .	.	.	2 794	2 819	3 418	[20] 9 031	[20] 3 010	.
130	Greifswald .	9 098	9 535	9 568	9 347	9 799	47 347	9 469	0,41

5. Zahlungen an auswärtige Armenverbände.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
1	Berlin	.	314 882	371 291	360 566	.	.	.	.
2	Hamburg	84 057	85 629	92 471	84 824	87 328	434 309	86 862	0,12
3	München	.	.	.	.	.	.	.	.
4	Dresden	62 414	87 204	75 385	75 487	77 843	378 333	75 667	0,17
5	Leipzig	45 359	48 058	53 889	50 650	49 955	247 911	49 582	0,10
6	Breslau	31 196	31 430	33 109	37 709	32 892	166 336	33 267	0,07
7	Cöln	29 694	33 516	32 393	34 925	31 236	161 764	32 353	0,08
8	Frankfurt a. M.	.	20 353	28 126	.	.	[5] 48 479	[5] 24 239	.
9	Nürnberg	.	.	.	.	.	.	.	.
10	Düsseldorf	47 636	49 120	52 732	55 018	57 814	262 320	52 464	0,22
11	Hannover	33 997	36 590	32 362	30 304	28 099	161 352	32 270	0,13
12	Stuttgart	6 967	5 844	7 387	6 861	8 154	35 213	7 045	0,03
13	Chemnitz	.	.	19 855	17 981	18 229	[20] 56 065	[20] 18 688	.
14	Magdeburg	18 100	22 588	23 054	22 416	21 000	107 158	21 432	0,09
15	Charlottenburg	43 326	49 333	50 349	52 539	57 965	253 512	50 702	0,24
16	Essen	27 728	37 044	38 605	36 303	43 233	182 913	36 583	0,21
17	Stettin	.	.	.	28 517	29 356	[10] 57 873	[10] 28 936	.
18	Königsberg i. Preußen	13 687	12 338	14 527	14 827	15 595	70 974	14 195	0,07
19	Bremen	30 093	24 948	27 474	27 278	32 247	142 040	28 408	0,15
20	Duisburg	15 880	18 351	15 261	20 494	17 219	87 205	17 441	0,12
21	Dortmund	10 142	12 544	15 151	16 381	18 805	73 023	14 605	0,09
22	Halle a. S.	19 146	21 273	22 397	23 601	23 472	109 889	21 978	0,13
23	Altona	40 800	41 865	54 495	45 945	48 872	231 977	46 395	0,28
24	Kiel	15 028	14 396	15 488	15 731	18 683	79 326	15 865	0,12
25	Elberfeld	20 171	19 609	20 025	17 165	13 915	90 885	18 177	0,11
26	Mannheim	10 533	9 603	13 962	17 588	13 291	64 977	12 995	0,09
27	Danzig	14 710	16 783	21 805	21 753	21 400	96 451	19 290	0,13
28	Barmen	19 669	15 996	13 976	16 710	11 888	78 239	15 648	0,11
29	Rixdorf	37 087	37 926	35 992	31 200	29 859	172 064	34 413	0,28
30	Gelsenkirchen	3 314	3 153	15 250	11 399	13 986	47 102	9 420	0,10
31	Aachen	.	.	.	.	9 358	[30] 9 358	[30] 9 358	.
32	Posen	8 612	7 971	9 494	9 246	12 695	48 018	9 604	0,08
33	Braunschweig	.	.	.	14 761	.	[29] 14 761	[29] 14 761	.
34	Cassel	4 660	4 789	5 694	6 007	5 542	26 692	5 338	0,05
35	Bochum	4 908	7 385	10 998	10 395	12 758	46 444	9 289	0,10
36	Crefeld	26 519	28 093	24 289	19 636	17 045	115 582	23 116	0,21
37	Plauen i. V.	3 622	2 364	3 508	3 452	4 502	17 448	3 490	0,04
38	Wiesbaden	9 143	8 442	10 099	9 570	9 708	46 962	9 392	0,10
39	Erfurt	7 290	6 119	5 428	7 070	3 816	29 723	5 945	0,06
40	Mühlhausen i. E.	.	.	.	.	.	.	.	.
41	Mülheim (Ruhr)	. *)	. *)	9 123	13 004	15 927	[20] 38 054	[20] 12 685	.
42	Lübeck	4 350	3 288	3 992	3 482	3 834	18 946	3 789	0,04

*) Bei den örtlichen Leistungen verrechnet.

Nach 5. Zahlungen

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
43	Mainz	7 950	7 959	6 407	6 728	6 514	35 558	7 112	0,08
44	Görlitz	6 593	5 737	9 246	8 296	6 641	36 513	7 303	0,09
45	Darmstadt	5 434	4 602	4 717	4 090	5 220	24 063	4 813	0,06
46	Bonn	6 858	7 650	6 549	11 838	8 800	41 695	8 339	0,13
47	Münster i. W.	7 639	7 934	4 024	4 327	5 242	29 166	5 833	0,08
48	Würzburg	763	1 268	1 110	2 814	1 688	7 643	1 529	0,02
49	Hagen	7 630	8 031	10 005	9 030	7 736	42 432	8 486	0,13
50	Freiburg i. Br.	3 182	2 572	3 568	2 726	3 240	15 288	3 058	0,05
51	Ludwigshafen a. Rhein	1 873	1 640	2 227	2 143	2 443	10 326	2 065	0,03
52	Bielefeld	.	.	11 560	8 469	9 713	[20] 29 742	[20] 9 914	.
53	Zwickau	.	4 400	6 644	4 862	5 997	[25] 21 903	[25] 5 476	.
54	Königshütte	2 005	3 120	2 319	5 718	5 398	18 560	3 712	0,06
55	Remscheid	7 901	15 334	10 814	11 969	10 336	56 354	11 271	0,18
56	Frankfurt a. O.	4 873	4 370	4 259	3 580	2 986	20 068	4 014	0,06
57	Potsdam	6 536	7 578	7 531	7 560	6 766	35 971	7 194	0,12
58	Gleiwitz	.	.	3 420	3 343	.	[8] 6 763	[8] 3 381	.
59	M.-Gladbach	19 850	17 453	12 220	16 002	13 990	79 515	15 903	0,27
60	Fürth	793	90	.	.	.	[26] 883	[26] 441	.
61	Metz	.	.	.	.	.	.	.	.
62	Beuthen	2 939	4 298	3 280	3 196	4 316	18 029	3 606	0,06
63	Offenbach a. M.	5 955	5 032	5 434	7 052	6 147	29 620	5 924	0,11
64	Liegnitz	1 481	1 016	899	998	988	5 382	1 076	0,02
65	Pforzheim	1 532	1 185	2 464	3 273	3 317	11 771	2 354	0,05
66	Linden	7 623	10 326	10 271	10 914	10 196	49 330	9 866	0,18
67	Elbing	9 124	11 205	10 626	9 700	9 687	50 342	10 068	0,19
68	Dessau	3 231	4 326	4 969	5 341	6 279	24 146	4 829	0,09
69	Bromberg	6 404	7 823	7 517	8 711	9 294	39 749	7 950	0,15
70	Coblenz	2 452	2 201	2 106	3 710	4 624	15 093	3 019	0,06
71	Flensburg	.	.	9 465	10 449	10 183	[20] 30 097	[20] 10 032	.
72	Kaiserslautern	819	2 200	2 386	4 603	5 479	15 487	3 097	0,06
73	Oberhausen	11 189	13 292	18 853	9 931	11 194	64 459	12 892	0,27
74	Brandenburg a. d. Havel	3 972	5 575	5 614	4 132	2 747	22 040	4 408	0,09
75	Mülheim a. Rh.	9 171	10 075	10 069	9 890	8 613	47 818	9 564	0,20
76	Hildesheim	1 965	3 149	2 450	3 088	2 267	12 919	2 584	0,06
77	Gera	5 073	5 035	3 813	3 872	4 709	22 502	4 500	0,10
78	Cottbus	3 283	4 671	5 424	4 081	2 741	20 200	4 040	0,09
79	Halberstadt	6 848	7 737	7 845	7 811	7 157	37 398	7 480	0,17
80	Recklinghausen	2 072	3 758	.	4 985	6 950	[23] 17 765	[23] 4 441	.
81	Worms	3 393	3 376	5 011	3 899	2 595	18 274	3 655	0,09
82	Schwerin	2 129	2 787	2 788	1 910	1 941	11 555	2 311	0,06
83	Colmar i. E.	334	632	.	.	.	[1] 966	[1] 483	.
84	Rheydt	6 600	7 900	5 530	4 306	5 351	29 687	5 937	0,16
85	Heilbronn	2 182	1 424	2 169	1 158	2 370	9 303	1 861	0,05
86	Altenburg	.	1 242	3 036	3 143	4 439	[25] 11 860	[25] 2 372	.
87	Malstatt-Burbach	805	2 795	.	2 743	2 436	[23] 8 779	[23] 2 195	.

an auswärtige Armenverbände.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
88	Hamm	1 893	2 296	1 873	1 807	2 102	9 971	1 994	0,06
89	Landsberg a. d. Warthe.	5 399	4 434	3 974	7 232	4 019	25 058	5 012	0,14
90	Gotha	2 844	3 129	3 447	.	2 831	[22] 12 251	[22] 3 063	.
91	Guben	1 281	1 888	1 619	1 625	1 682	8 095	1 619	0,05
92	Hof	.	.	.	.	.	.	.	.
93	Witten	2 139	2 262	2 320	3 884	4 538	15 143	3 029	0,09
94	Kattowitz . . .	1 340	2 768	2 831	3 780	4 867	15 586	3 117	0,09
95	Eisenach . . .	3 142	4 370	4 766	4 274	3 643	20 195	4 039	0,12
96	Bernburg. . .	.	3 711	3 366	3 219	2 754	[25] 13 050	[25] 3 262	.
97	Zittau	3 956	3 456	3 507	3 201	3 294	17 414	3 483	0,11
98	Göttingen. . .	2 400	2 200	2 200	2 400	2 150	11 350	2 270	0,07
99	Pirmasens . .	.	.	.	.	.	.	.	.
100	Forst.	.	.	4 246	1 879	3 803	[20] 9 928	[20] 3 309	.
101	Altenessen . .	4 418	4 970	3 957	6 102	2 832	22 279	4 456	0,14
102	Meiderich . . .	4 726	6 326	6 472	5 177	7 456	30 157	6 031	0,16
103	Ratibor . . .	3 123	3 693	5 074	4 739	3 375	20 004	4 001	0,14
104	Neunkirchen . .	1 898	1 751	2 020	1 772	1 893	9 334	1 867	0,06
105	Thorn	5 260	.	5 437	5 255	5 455	[24] 21 407	[24] 5 352	.
106	Hanau	2 127	2 014	2 582	2 050	2 179	10 952	2 190	0,07
107	Wandsbeck . .	5 029	5 826	4 582	3 091	4 277	22 805	4 561	0,15
108	Neumünster . .	3 290	3 767	3 315	2 995	5 453	18 820	3 764	0,13
109	Stolp i. P.. .	2 876	3 477	2 320	2 215	3 322	14 210	2 842	0,10
110	Weimar . . .	.	2 120	1 955	3 732	2 866	[25] 10 673	[25] 2 668	.
111	Weißenfels . .	2 365	2 111	2 228	2 032	1 998	10 734	2 147	0,07
112	Freiberg i. S.	2 702	2 449	2 409	1 954	1 699	11 213	2 243	0,07
113	Oppeln	1 570	2 469	2 312	3 197	.	[21] 9 548	[21] 2 387	.
114	Zeitz	1 763	1 892	2 133	2 408	2 724	10 920	2 184	0,08
115	Schweidnitz . .	7 370	7 013	7 174	7 787	6 198	35 542	7 108	0,24
116	Nordhausen . .	3 624	3 173	3 430	2 546	2 479	15 252	3 050	0,10
117	Iserlohn . . .	2 296	1 778	.	.	.	[1] 4 074	[1] 2 037	.
118	Lüdenscheid . .	.	2 126	3 876	2 595	2 702	[25] 11 299	[25] 2 825	.
119	Gießen	.	1 461	625	682	1 021	3 789	947	.
120	Insterburg . .	3 591	6 318	7 390	5 923	6 998	30 220	6 044	0,21
121	Herford. . . .	6 959	.	3 628	.	.	[2] 10 587	[2] 5 293	.
122	Oldenburg . .	.	.	.	.	.	.	.	.
123	Hörde	.	3 077	2 007	.	.	[5] 5 084	[5] 2 542	.
124	Aschersleben. .	2 782	2 789	3 069	3 416	3 493	15 549	3 110	0,11
125	Stargard i. P.	2 230	3 109	3 640	3 427	3 763	16 169	3 234	0,12
126	Minden . . .	.	.	2 096	.	.	[28] 2 096	[28] 2 096	.
127	Reichenbach . .	2 092	2 279	1 733	1 307	1 875	9 286	1 857	0,08
128	Glauchau . . .	3 103	2 605	1 943	1 534	.	[21] 9 185	[21] 2 296	.
129	Hohensalza . .	.*)	.*)	.*)	2 336	2 770	[10] 5 106	[10] 2 553	.
130	Greifswald . .	2 022	2 820	2 482	1 900	1 417	10 641	2 128	0,09

*) Bei den Vorunterstützungen mitverrechnet.

6. Zuschüsse an nichtstädtische

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	durchschnittlich jährlich absolut ℳ	pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
1	Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.
2	Hamburg	12 009	12 500	12 500	12 000	15 000	64 009	12 802	0,02
3	München	79 442	83 985	.	.	.	[1] 163 427	[1] 81 713	.
4	Dresden	.	.	.	.	.	.	.	.
5	Leipzig	.	40 000	40 000	40 000	43 824	[25] 163 824	[25] 40 956	.
6	Breslau	65 218	69 497	82 495	94 329	97 590	409 129	81 826	0,18
7	Cöln	.	.	.	.	16 204	[30] 16 204	[30] 16 204	.
8	Frankfurt a. M.	.	21 040	29 690	.	.	[5] 50 730	[5] 25 365	.
9	Nürnberg	4 310	4 660	.	5 010	2 310	[23] 16 290	[23] 4 072	.
10	Düsseldorf	6 000	6 400	12 400	9 400	9 400	43 600	8 720	0,04
11	Hannover	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Stuttgart	22 385	18 648	20 358	22 442	21 311	105 144	21 029	0,10
13	Chemnitz	.	.	14 126	14 079	15 410	[20] 43 615	[20] 14 538	.
14	Magdeburg	.	.	.	.	.	.	.	.
15	Charlottenburg	29 700	30 000	32 600	55 770	81 221	229 291	45 858	0,21
16	Essen	4 596	3 376	3 157	2 228	3 879	17 236	3 447	0,02
17	Stettin	.	.	.	29 000	30 000	[10] 59 000	[10] 29 500	.
18	Königsberg i. Pr.	22 933	.	24 889	29 850	40 687	95 426	31 809	.
19	Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.
20	Duisburg	10 402	13 139	11 029	13 270	14 610	62 450	12 490	0,09
21	Dortmund	16 400	17 400	17 400	21 400	24 400	97 000	19 400	0,12
22	Halle a. S.	13 174	13 474	19 291	17 674	19 674	83 287	16 657	0,10
23	Altona	.	.	.	.	.	.	.	.
24	Kiel	.	.	.	.	.	.	.	.
25	Elberfeld	10 060	10 000	10 000	13 442	18 500	62 002	12 400	0,08
26	Mannheim	.	20 944	21 410	22 017	23 427	[25] 87 798	[25] 21 949	.
27	Danzig	.	.	28 287	31 420	33 649	[20] 93 356	[20] 31 118	.
28	Barmen	10 000	10 000	10 000	15 000	15 000	60 000	12 000	0,08
29	Rixdorf	.	1 500	2 200	3 000	5 700	[25] 12 400	[25] 3 100	.
30	Gelsenkirchen	.	.	.	.	.	.	.	.
31	Aachen	.	.	.	.	3 180	[30] 3 180	[30] 3 180	.
32	Posen	6 571	7 811	8 620	6 290	6 090	35 382	7 076	0,06
33	Braunschweig	.	.	.	1 500	.	[29] 1 500	[29] 1 500	.
34	Cassel	.	.	.	.	.	.	.	.
35	Bochum	.	.	.	.	.	.	.	.
36	Crefeld	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	15 000	3 000	0,03
37	Plauen i. V.	4 770	4 770	4 925	4 925	4 925	24 315	4 863	0,05
38	Wiesbaden	18 002	19 862	17 862	20 062	20 062	95 850	19 170	0,20
39	Erfurt	7 551	7 120	7 199	6 949	7 385	36 204	7 241	0,08
40	Mülhausen i. E.	34 800	34 800	44 486	31 760	38 468	184 314	36 863	0,40
41	Mülheim a. Ruhr	.	.	1 861	1 887	2 848	6 596	2 199	.

Wohltätigkeitseinrichtungen.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	durchschnittlich jährlich absolut ℳ	pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
42	Lübeck . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
43	Mainz . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
44	Görlitz . . .	3 150	3 150	3 950	6 950	.	[21] 17 200	[21] 4 300	.
45	Darmstadt. .	.	.	.	.	.	.	.	.
46	Bonn. . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
47	Münster i. W.	.	.	.	1 100	.	[29] 1 100	[29] 1 100	.
48	Würzburg . .	.	.	.	.	.	.	.	.
49	Hagen i. W. .	2 600	2 600	2 600	2 600	2 600	13 000	2 600	0,04
50	Freiburg i. Br.	6 060	6 060	6 060	6 060	6 060	30 300	6 060	0,09
51	Ludwigshafen a. Rhein .	6 000	7 000	7 000	.	.	[11] 20 000	[11] 6 667	.
52	Bielefeld . .	.	.	.	.	.	.	.	.
53	Zwickau. . .	.	2 400	2 400	2 400	3 050	[18] 10 250	[18] 2 562	.
54	Königshütte .	1 779	1 775	2 252	2 220	2 060	10 086	2 017	0,03
55	Remscheid . .	.	.	.	.	.	.	.	.
56	Frankfurt a. O.	4 300	3 800	3 800	2 550	2 112	16 562	3 312	0,05
57	Potsdam . .	1 150	1 150	1 100	1 100	987	5 487	1 097	0,02
58	Gleiwitz . . .	.	.	2 173	2 573	2 628	[20] 7 374	[20] 2 458	.
59	M.-Gladbach .	.	.	.	.	.	.	.	.
60	Fürth. . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
61	Metz	13 490	13 640	13 640	13 640	13 640	68 050	13 610	0,23
62	Beuthen. . .	4 604	4 604	5 144	5 806	6 711	26 869	5 374	0,10
63	Offenbach a. M.	.	.	.	.	.	.	.	.
64	Liegnitz . . .	3 807	3 243	4 247	5 058	5 200	21 555	4 311	0,08
65	Pforzheim . .	.	.	5 812	8 850	8 850	[20] 23 512	[20] 7 837	.
66	Linden . . .	950	1 270	1 526	2 276	2 326	8 348	1 670	0,03
67	Elbing . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
68	Dessau . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
69	Bromberg . .	.	.	.	.	.	.	.	.
70	Coblenz . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
71	Flensburg. .	.	.	.	.	.	.	.	.
72	Kaiserslautern	.	.	.	.	.	.	.	.
73	Oberhausen .	3 139	3 139	3 149	3 139	7 799	20 365	4 073	0,09
74	Brandenburg a. Havel .	1 240	1 540	1 540	1 540	1 540	7 400	1 480	0,03
75	Mülheim a. Rhein .	.	.	.	.	.	.	.	.
76	Hildesheim .	.	.	.	.	.	.	.	.
77	Gera	5 235	5 285	5 860	6 360	6 860	29 600	5 920	0,13
78	Cottbus. . .	1 420	1 420	1 420	1 769	4 540	10 569	2 114	0,05
79	Halberstadt .	.	.	.	1 698	1 912	[10] 3 610	[10] 1 805	.
80	Recklinghausen	.	.	.	.	.	.	.	.
81	Worms . . .	1 718	1 877	1 719	2 067	1 569	8 950	1 790	0,04
82	Schwerin . .	.	.	.	.	.	.	.	.
83	Colmar i. E. .	1 300	3 300	3 400	2 600	.	[11] 8 000	[11] 2 667	.
84	Rheydt . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
85	Heilbronn . .	2 545	2 633	2 580	2 470	2 835	13 063	2 615	0,07
86	Altenburg . .	.	3 088	3 050	4 658	3 102	[25] 13 898	[25] 3 474	.

Noch 6. Zuschüsse an nichtstädtische Wohltätigkeitseinrichtungen.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901	1902	1903	1904	1905	1901 bis 1905 zusammen	durchschnittlich jährlich absolut	pro Kopf der mittleren Bevölkerung
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
87	Malstatt-Burbach	.	.	.	.	.	.	.	.
88	Hamm	.	.	.	.	.	.	.	.
89	Landsberg a. W.	7 408	7 653	7 612	7 676	7 743	38 092	7 618	0,22
90	Gotha	4 465	4 599	4 135	.	4 181	[22] 17 380	[22] 4 345	.
91	Guben	.	.	.	.	.	.	.	.
92	Hof	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500	12 500	2 500	0,07
93	Witten	.	.	.	.	.	.	.	.
94	Kattowitz	1 855	1 855	1 855	2 445	2 585	10 595	2 119	0,06
95	Eisenach	.	3 597	2 878	3 034	2 535	[25] 12 044	[25] 3 011	.
96	Bernburg	.	600	600	600	600	[25] 2 400	[25] 600	.
97	Zittau	1 656	2 028	1 963	.	.	[11] 5 647	[11] 1 882	.
98	Göttingen	.	.	.	.	5 600	[30] 5 600	[30] 5 600	.
99	Pirmasens	.	.	.	500	.	[29] 500	[29] 500	.
100	Forst	810	810	810	810	810	4 050	810	0,02
101	Altenessen	2 368	3 550	2 636	2 757	2 895	14 206	2 841	0,09
102	Meiderich	342	342	342	402	402	1 830	366	0,10
103	Ratibor	1 325	776	1 155	1 157	2 534	6 947	1 389	0,05
104	Neunkirchen	1 500	1 800	1 800	1 800	1 800	8 700	1 740	0,06
105	Thorn	2 530	.	7 817	7 782	650	[24] 18 779	[24] 4 695	.
106	Hanau	.	.	.	.	.	.	.	.
107	Wandsbeck	.	.	.	.	.	.	.	.
108	Neumünster	.	.	.	.	6 200	6 200	6 200	.
109	Stolp i. P.	1 660	1 760	1 410	2 210	2 470	9 510	1 902	0,07
110	Weimar	5 666	5 048	5 436	4 246	7 164	27 560	5 512	0,18
111	Weißenfels	621	1 446	1 446	1 446	1 421	6 380	1 276	0,04
112	Freiberg i. S.	1 050	1 856	.	1 971	.	[12] 4 877	[12] 1 626	.
113	Oppeln	1 400	1 400	1 700	1 700	1 700	7 900	1 580	0,05
114	Zeitz	1 062	1 057	.	.	.	[1] 2 119	[1] 1 059	.
115	Schweidnitz	2 394	2 394	1 860	1 860	1 860	10 368	2 074	0,07
116	Nordhausen	3 550	3 850	3 850	4 850	4 500	20 600	4 120	0,14
117	Iserlohn	494	494	.	.	.	[1] 988	[1] 494	.
118	Lüdenscheid	.	.	.	.	.	.	.	.
119	Gießen	.	2 005	1 977	1 845	1 855	7 682	1 920	.
120	Insterburg	.	.	.	.	.	.	.	.
121	Herford	1 013	.	.	.	.	1 013	1 013	.
122	Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.
123	Hörde	.	.	.	.	.	.	.	.
124	Aschersleben	.	.	.	.	.	.	.	.
125	Stargard i. P.	.	.	.	.	.	.	.	.
126	Minden	.	200	200	.	.	[5] 400	[5] 200	.
127	Reichenbach	1 800	1 900	1 800	2 400	2 400	10 300	2 060	0,08
128	Glauchau	.	.	.	.	.	.	.	.
129	Hohensalza	400	.	900	.	.	[2] 1 300	[2] 650	.
130	Greifswald	.	.	.	.	.	.	.	.

7. Ausgaben überhaupt.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901	1902	1903	1904	1905	1901 bis 1905 zusammen	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut	pro Kopf der mittleren Bevölkerung
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.
2	Hamburg	5 476 739	5 671 002	5 660 417	5 650 524	5 683 107	28 141 789	5 628 358	7,46
3	München	.	.	.	.	.	.	.	.
4	Dresden	1 990 480	2 187 120	2 424 804	2 384 224	2 352 384	11 339 012	2 267 802	4,97
5	Leipzig	1 946 086	2 394 314	2 548 852	2 642 311	2 710 562	12 242 125	2 448 425	5,10
6	Breslau	1 905 480	2 108 874	2 209 733	2 351 676	2 487 381	11 063 144	2 212 629	4,95
7	Cöln	1 931 330	2 077 978	2 109 255	2 235 936	2 296 094	10 650 593	2 130 119	5,32
8	Frankfurt a. Main	.	1 709 618	1 848 094	.	.	[5] 3 557 712	[5] 1 778 856	.
9	Nürnberg	.	.	.	.	.	.	.	.
10	Düsseldorf	1 100 407	1 151 629	1 204 831	1 230 701	1 317 504	6 005 072	1 201 014	5,14
11	Hannover	734 497	829 018	821 919	834 333	828 145	4 047 912	809 582	3,33
12	Stuttgart	656 929	632 374	638 914	647 974	738 902	3 315 093	663 019	3,11
13	Chemnitz	.	.	588 386	606 403	649 211	[20] 1 844 000	[20] 614 667	.
14	Magdeburg	.	.	.	.	.	.	.	.
15	Charlottenburg	.	.	.	.	.	.	.	.
16	Essen	584 532	839 770	842 793	846 322	898 723	4 012 140	802 428	4,58
17	Stettin	.	.	.	.	.	.	.	.
18	Königsberg i. Pr.	.	.	.	.	.	.	.	.
19	Bremen	851 163	967 763	1 045 142	1 105 767	1 122 737	5 092 572	1 018 514	5,39
20	Duisburg	337 454	353 041	370 729	394 995	412 130	1 868 349	373 660	2,62
21	Dortmund	.	396 883	424 663	459 785	518 885	[25] 1 800 216	[25] 450 054	.
22	Halle a. S.	661 923	737 427	711 058	703 245	717 035	3 530 688	706 138	4,33
23	Altona	480 032	559 901	558 481	530 175	550 778	2 679 367	535 873	3,25
24	Kiel	507 462	580 874	631 052	716 500	835 209	3 271 097	654 219	4,81
25	Elberfeld	744 507	738 678	744 140	781 679	785 881	3 794 885	758 977	4,75
26	Mannheim	.	.	.	.	711 449	[30] 711 449	[30] 711 449	.
27	Danzig	.	.	.	.	.	.	.	.
28	Barmen	452 983	463 863	464 936	492 978	504 484	2 379 244	475 849	3,19
29	Rixdorf	.	.	330 238	355 724	405 433	[20] 1 091 395	[20] 363 798	.
30	Gelsenkirchen	.	.	.	.	.	.	.	.
31	Aachen	.	.	.	.	869 868	[30] 869 868	[30] 869 868	.
32	Posen	.	.	.	.	.	.	.	.
33	Braunschweig	.	.	.	.	.	.	.	.
34	Cassel	308 077	322 013	332 442	329 973	342 535	1 635 040	327 008	2,89
35	Bochum	.	266 220	289 697	287 833	.	[17] 843 750	[17] 281 250	.
36	Crefeld	517 339	530 527	519 091	513 024	501 836	2 581 817	516 363	4,75
37	Plauen i. V.	130 905	140 119	164 127	162 642	189 796	787 589	157 518	1,76
38	Wiesbaden	335 013	347 220	361 620	356 038	356 544	1 754 535	350 907	3,75
39	Erfurt	.	275 396	285 909	285 256	285 797	[25] 1 132 358	[25] 283 089	.
40	Mülhausen i. Els.	.	.	.	.	.	.	.	.

Noch 7. Ausgaben

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
41	Mülheim (Ruhr)	.	.	178 903	301 273	300 108	[20] 780 284	[20] 260 095	.
42	Lübeck	213 298	232 465	232 588	236 720	240 064	1 155 135	231 027	2,66
43	Mainz	.	.	.	.	.	.	.	.
44	Görlitz	.	.	.	.	.	.	.	.
45	Darmstadt	.	.	.	.	.	.	.	.
46	Bonn	326 083	350 200	355 500	478 576	474 991	1 985 350	397 070	5,98
47	Münster i. W.	308 398	317 433	359 537	410 729	416 026	1 812 123	362 429	4,99
48	Würzburg	213 520	209 507	199 839	195 281	188 353	1 006 500	201 300	2,58
49	Hagen	308 384	369 676	360 023	354 867	359 258	1 752 208	350 442	5,47
50	Freiburg i. Br.	162 147	184 056	180 377	174 135	175 238	875 953	175 191	2,58
51	Ludwigshafen a. Rhein	104 098	137 538	149 011	160 257	196 753	747 657	149 531	2,23
52	Bielefeld	.	.	169 276	162 670	161 585	[20] 493 531	[20] 164 510	.
53	Zwickau	.	145 950	162 403	164 924	171 186	[25] 644 463	[25] 128 893	.
54	Königshütte	113 292	125 329	137 517	153 515	184 653	714 306	142 851	2,30
55	Remscheid	188 798	225 790	198 555	222 930	216 842	1 052 915	210 583	3,44
56	Frankfurt a. O.	.	.	.	.	.	.	.	.
57	Potsdam	226 679	240 064	238 604	250 371	247 657	1 203 375	240 675	3,97
58	Gleiwitz	.	.	114 852	124 149	.	239 001	[8] 119 500	.
59	M.-Gladbach	.	.	.	.	.	.	.	.
60	Fürth	.	.	.	.	.	.	.	.
61	Metz	.	.	.	.	.	.	.	.
62	Beuthen	.	.	.	.	.	.	.	.
63	Offenbach a. M.	.	.	.	.	.	.	.	.
64	Liegnitz	.	.	.	.	.	.	.	.
65	Pforzheim	.	.	.	157 701	153 527	[10] 311 228	[10] 155 614	.
66	Linden	.	.	.	.	.	.	.	.
67	Elbing	.	138 141	138 505	135 916	136 604	[25] 549 166	[25] 137 291	.
68	Dessau	.	.	171 456	175 941	176 558	[20] 523 955	[20] 174 651	.
69	Bromberg	.	.	.	.	.	.	.	.
70	Coblenz	.	.	.	.	.	.	.	.
71	Flensburg	.	.	179 664	192 834	191 904	[20] 564 402	[20] 188 134	.
72	Kaiserslautern	.	.	.	.	.	.	.	.
73	Oberhausen	.	.	.	.	.	.	.	.
74	Brandenburg a. d. Havel	80 768	87 352	105 258	94 154	105 641	473 173	94 635	1,88
75	Mülheim a. Rh.	130 897	145 297	150 783	150 825	142 822	720 624	144 125	3,01
76	Hildesheim	177 020	177 595	171 516	172 469	179 429	878 029	175 606	3,90
77	Gera	113 898	117 411	121 593	132 151	137 520	622 573	124 515	2,69
78	Cottbus	104 841	120 147	112 518	117 029	136 274	590 809	118 162	2,76
79	Halberstadt	159 507	179 550	172 240	181 163	183 096	875 556	175 111	3,96
80	Recklinghausen	81 313	88 674	.	108 072	114 718	[23] 392 777	[23] 98 194	.
81	Worms	111 229	137 011	165 487	148 889	141 803	704 419	140 884	3,33
82	Schwerin	144 288	165 467	165 860	168 049	174 632	818 296	163 659	4,08
83	Colmar i. E.	.	.	.	.	.	.	.	.
84	Rheydt	109 700	118 500	140 110	118 380	123 344	610 034	122 007	3,29
85	Heilbronn	.	.	.	.	.	.	.	.

überhaupt.

Lfde. Nr.	Gemeinde	1901 ℳ	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1901 bis 1905 zusammen ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich absolut ℳ	1901 bis 1905 durchschnittlich jährlich pro Kopf der mittleren Bevölkerung ℳ
86	Altenburg	.	80 773	86 970	86 128	84 914	[25] 338 785	[25] 84 696	.
87	Malstatt-Burbach	54 305	63 685	.	78 982	80 374	[23] 277 346	[23] 69 336	.
88	Hamm	60 173	67 470	64 048	65 600	63 930	321 221	64 244	1,84
89	Landsberg a. W.	.	88 405	92 755	98 788	94 098	[25] 374 046	[25] 93 511	.
90	Gotha	.	.	.	.	125 521	[30] 125 521	[30] 125 521	.
91	Guben	91 075	93 345	94 084	96 737	93 895	469 136	93 827	2,69
92	Hof	.	.	.	.	.	.	.	.
93	Witten	70 515	81 924	84 915	87 831	96 115	421 300	84 260	2,43
94	Kattowitz	72 218	77 893	86 196	.	.	[11] 236 307	[11] 78 769	.
95	Eisenach	.	.	.	.	.	.	.	.
96	Bernburg	.	110 244	107 233	99 280	96 273	[25] 413 030	[25] 103 257	.
97	Zittau	59 808	65 686	66 165	67 345	69 949	328 953	65 791	2,00
98	Göttingen	96 000	91 230	95 970	112 950	.	[21] 396 150	[21] 99 037	.
99	Pirmasens	.	.	.	.	.	.	.	.
100	Forst	.	.	.	82 169	89 034	[10] 171 203	[10] 85 601	.
101	Altenessen	77 169	85 609	87 354	90 407	91 233	431 772	86 354	2,78
102	Meiderich	79 816	79 961	81 221	90 206	99 631	430 835	86 167	2,31
103	Ratibor	74 042	83 446	83 067	85 848	83 132	409 535	81 907	2,83
104	Neunkirchen	78 872	83 441	92 065	84 946	86 736	426 060	85 212	2,84
105	Thorn	.	.	.	.	115 865	[30] 115 865	[30] 115 865	.
106	Hanau	98 317	110 764	118 181	132 342	138 701	598 305	119 661	3,89
107	Wandsbek	75 568	84 173	85 659	78 856	85 937	410 193	82 039	2,76
108	Neumünster	.	.	.	.	.	.	.	.
109	Stolp i. P.	92 264	94 564	96 500	95 716	101 224	480 268	96 054	3,29
110	Weimar	.	35 460	36 996	37 300	40 029	[25] 149 785	[25] 37 446	.
111	Weißenfels	51 980	49 121	50 530	47 085	46 728	245 444	49 089	1,66
112	Freiberg i. S.	.	.	.	82 519	84 552	[10] 167 071	[10] 83 535	.
113	Oppeln	.	.	.	.	.	.	.	.
114	Zeitz	.	.	96 049	94 663	.	[8] 190 712	[8] 95 356	.
115	Schweidnitz	.	.	.	.	.	.	.	.
116	Nordhausen	106 287	108 858	113 049	111 982	114 368	554 544	110 908	3,80
117	Iserlohn	109 832	.	.	.	.	[26] 109 832	[26] 109 832	.
118	Lüdenscheid	.	.	.	.	.	.	.	.
119	Gießen	.	.	.	.	.	.	.	.
120	Insterburg	.	.	.	.	.	.	.	.
121	Herford	44 811	.	.	.	.	[26] 44 811	[26] 44 811	.
122	Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.
123	Hörde	.	.	.	.	.	.	.	.
124	Aschersleben	.	.	.	.	.	.	.	.
125	Stargard i. P.	.	.	.	.	.	.	.	.
126	Minden	.	.	.	.	.	.	.	.
127	Reichenbach	52 017	.	51 887	54 673	54 592	[24] 213 169	[24] 53 292	.
128	Glauchau	49 014	51 749	53 975	53 168	.	[21] 207 906	[21] 51 976	.
129	Hohensalza	.	.	.	50 498	53 516	[10] 104 014	[10] 52 007	.
130	Greifswald	79 850	85 497	85 655	88 674	92 267	431 943	86 389	3,70

Tabelle III. Die Ausgaben für geschlossene Armenpflege

Lfde. Nr.	Gemeinde	A. Fürsorge in Anstalten für Kranke und Gebrechliche: Krankenhauspflege: Aufwand in kommunalen Anstalten ℳ	Krankenhauspflege: Zahlung an sonstige Kranken-anstalten ℳ	Krankenhauspflege: zusammen ℳ	Irren-pflege ℳ	Fürsorge für Gebrechliche ℳ
1	2	3	4	5	6	7
1	Berlin	.	.	.	.	.
2	Hamburg	606 142	103 917	710 059	555 486	205 201
3	München [1]	181 615	—	181 615	141 471	47 527
4	Dresden	109 778	12 232	122 010	58 058	18 815
5	Leipzig	162 558	22 720	185 278	[31,20] 590 485	[32,20] 8 609
6	Breslau	234 284	28 035	262 319	229 345	30 726
7	Cöln	691 828	37 062	708 890	185 951	62 475
8	Frankfurt a. M. [5]	346 575	80 113	426 689	274 267	69 512
9	Nürnberg [23]	43 426	5 434	48 861	82 266	30 472
10	Düsseldorf	59 362	95 881	155 242	81 068	30 032
11	Hannover	165 242	29 149	194 391	91 337	30 301
12	Stuttgart	115 418	15 049	130 467	17 385	14 433
13	Chemnitz [20]	180 999	—	180 999	23 561	25 416
14	Magdeburg	.	.	.	[34] 94 590	[35] 7 868
15	Charlottenburg	213 491	6 396	219 887	[38] 61 382	[39,25] 3 588
16	Essen	—	139 964	139 964	45 442	34 760
17	Stettin [10]	631 915	.	631 915	50 215	[29] 1 252
18	Königsberg i. Pr.	.	4 750	—	29 644	18 866
19	Bremen	120 734	67 728	188 462	[41,20] 199 374	[41,20] 60 968
20	Duisburg	—	41 770	41 770	42 642 (Sp. 6 und 7 zusammen)	
21	Dortmund	35 594	8 891	44 486	38 307	19 001
22	Halle a. S.	—	97 634	97 634	49 290	30 539
23	Altona	152 936	—	152 936	[42] 29 142	14 082
24	Kiel	[44] .	25 905	25 905	45 457 (Sp. 6 und 7 zusammen)	
25	Elberfeld	87 563	6 761	94 323	66 381	25 888
26	Mannheim	[25] 115 026	[25] 8 003	[25] 123 029	40 452	[25] 15 335
27	Danzig	.	10 572	.	64 895	8 774
28	Barmen	71 052	2 845	73 897	49 238	29 797
29	Rixdorf	27 029	40 875	67 904	[24] 25 725	[24] 6 298
30	Gelsenkirchen	—	33 894	33 894	43 898	.
31	Aachen [30]	82 368	22 402	104 770	109 282	26 924
32	Posen	[45] 74 762	812	75 574	[46,25] 63 112	[47,25] 971
33	Braunschweig	.	.	.	.	.
34	Cassel	7 476	3 291	10 767	29 521	18 345
35	Bochum	—	61 891	61 891	24 791	11 910
36	Crefeld	51 829	—	51 829	58 706	22 151
37	Plauen i. V.	26 887	13	26 900	15 629	7 160
38	Wiesbaden	75 847	4 413	80 261	24 330	7 949
39	Erfurt	[25] 35 686	[51] 2 790	[25] 38 391	40 232	15 571
40	Mülhausen i. E. [10]	412 694	[30] 358	412 873	7 663	18 958
41	Mülheim a. Ruhr	—	46 989	46 989	11 721	10 924
42	Lübeck	—	28 152	28 152	37 992	1 973

im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905.

B. Fürsorge in Armen- und Versorgungsanstalten				Summe der Ausgaben für geschlossene Armenpflege	Lfde. Nr.
Siechen- und Armenhäuser			Arbeits- und Obdachlosenhäuser		
Nettoaufwand in eigenen Anstalten	Zahlung an andere Anstalten	zusammen			
M	M	M	M	M	
8	9	10	11	12	13
.	.	.	.	.	1
529 474	49 773	579 247	—	2 049 993	2
354 140	—	354 140	8 163	732 916	3
112 264	398 074	510 338	81 630	790 851	4
234 720	—	234 720	35 427	957 383	5
410 171	2 099	412 270	13 018	947 678	6
88 658	25 770	114 428	9 037	1 100 781	7
38 309	—	38 309	15 090	823 867	8
—	[33] 98 701	98 701	12 724	273 024	9
191 356	—	191 356	33 009	490 707	10
58 251	12 978	71 229	13 753	401 011	11
135 645	3 054	138 698	37 833	338 817	12
—	—	—	22 846	252 822	13
[36] 39 260	—	39 260	[37] .	.	14
[40] 37 336	—	69 509	749	322 225	15
18 784	38 766	57 550	—	277 716	16
120 705	.	120 705	462	804 036	17
118 089	3 177	121 266	52	.	18
—	62 279	62 279	2 928	488 622	19
7 574	—	7 574	9 763	101 749	20
20 155	4 781	24 936	4 093	130 823	21
57 112	893	58 005	—	235 468	22
[43, 25] 47 465	—	*[43, 25] 47 465	[25] 15 841	[25] 264 658	23
[44] 209 390	—	209 390	—	280 752	24
85 832	5 122	90 954	—	277 546	25
—	21 954	21 954	6 946	[25] 211 018	26
.	76 326	.	[25] 34 035	.	27
—	49 231	49 231	—	202 163	28
29 639	30 669		1 057	130 360	29
22 703	.	22 703	—	.	30
190 007	4 270	194 277	.	435 253	31
37 596	1 614	39 210	2 090	170 524	32
.	.	.	.	.	33
45 763	269	46 032	.	104 665	34
[48] 11 825	633	12 458	—	111 050	35
6 121	13 485	19 606	1 934	154 226	36
[49] 26 862	—	26 862	[50] 2 313	78 864	37
—	7 475	7 475	11 984	131 999	38
22 621	3 929	26 551	—	[25] 124 464	39
94 424	7 345	101 770	1 658	542 922	40
14 442	8 293	22 735	223	92 592	41
18 159	102	18 261	43 300	129 678	42

Noch Tabelle III. **Die Ausgaben für geschlossene Armenpflege**

Lfde. Nr.	Gemeinde	A. Fürsorge in Anstalten für Kranke und Gebrechliche: Krankenhauspflege: Aufwand in kommunalen Anstalten ℳ	Zahlung an sonstige Kranken-anstalten ℳ	zusammen ℳ	Irren-pflege ℳ	Fürsorge für Gebrechliche ℳ
1	2	3	4	5	6	7
43	Mainz	51 819	—	51 819	.	.
44	Görlitz	.	.	.	.	.
45	Darmstadt	31 496	—	31 496	[52] .	.
46	Bonn	—	63 676	63 676	33 633	22 337
47	Münster i. W.	40 047	11 558	51 605	33 614	10 287
48	Würzburg	[53] 17 112	754	[53] 17 866	24 034	1 357
49	Hagen	—	47 285	47 285	20 026	12 824
50	Freiburg i. Br.	29 958	6 832	36 789	13 711	[56] 2 674
51	Ludwigshafen a. Rh.	4 089	156	4 245	1 521	[58] 335
52	Bielefeld [25]	24 871	7 720	32 592	[20] 17 939	[20] 12 914
53	Zwickau [25]	20 143	125	20 268	10 597	3 024
54	Königshütte	16 163	4 182	20 345	7 937	4 743
55	Remscheid	17 810	3 024	20 834	15 322	11 774
56	Frankfurt a. O.	.	—	.	[61] 20 765	[62] .
57	Potsdam	34 394	—	34 394	16 540	9 239
58	Gleiwitz [20]	55 47	—	5 547	16 911	—
59	M.-Gladbach	—	30 912	30 912	20 002	11 917
60	Fürth [1]	10 827	1 879	12 706	12 664	2 634
61	Metz	[29] 44 893	[10] 1 800	[29] 47 106	[10] 10 299	[10] 411
62	Beuthen	7 343	17	7 360	11 099	
63	Offenbach a. M.	.	523	.	18 518	3 768
64	Liegnitz	.	622	.	14 455	
65	Pforzheim [24]	22 055	5 322	27 378	10 097	3 518
66	Linden	—	30 395	30 395	12 181	10 430
67	Elbing	11 334	1 965	13 299	11 328	2 479
68	Dessau	—	10 319	10 319	6 234	4 990
69	Bromberg	.	.	.	[25] 5 981	[25] 2 103
70	Coblenz	.	7 813	.	31 560	6 462
71	Flensburg [20]	11 242	.	11 242	16 392	
72	Kaiserslautern	—	7 100	7 100	2 983	2 778
73	Oberhausen	—	18 579	18 579	11 562	
74	Brandenburg a. H.	[66, 26] 6 576	—	[26] 6 576	10 849	6 854
75	Mülheim a. Rh.	7 633	216	7 849	11 136	6 798
76	Hildesheim	23 872	—	23 872	12 716	5 265
77	Gera	7 213	—	7 213	11 166	5 575
78	Cottbus	4 078	366	4 444	9 599	3 958
79	Halberstadt	—	12 494	12 494	[8] 17 626	[8] 12 578
80	Recklinghausen	—	11 244	11 244	6 104	3 916
81	Worms	34 744	1 358	36 102	—	1 346
82	Schwerin	25 742	—	25 742	17 341	2 388
83	Colmar i. E.	.	.	.	.	1 528
84	Rheydt	7 810	—	7 810	[11] 3 137	[11] 1 713
85	Heilbronn	4 616	—	4 616	2 349	3 237
86	Altenburg [25]	—	14 104	14 104	18 105	822

im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905.

B. Fürsorge in Armen- und Versorgungsanstalten				Summe der Ausgaben für geschlossene Armenpflege	Lfde. Nr.
Siechen- und Armenhäuser			Arbeits- und Obdachlosenhäuser		
Nettoaufwand in eigenen Anstalten ℳ	Zahlung an andere Anstalten ℳ	zusammen ℳ	ℳ	ℳ	
8	9	10	11	12	13
.	89 520	89 520	1 309	.	43
.	.	.	.	.	44
64 290	—	64 290	—	.	45
28 064	8 119	36 183	841	156 670	46
87 963	4 221	92 183	542	188 231	47
[54] .	230	[54] 230	—	43 488	48
[55,25] 36 666	259	33 020	—	113 155	49
—	[57] 11 309	11 309	491	64 974	50
—	[59] 2 176	2 176	—	8 277	51
—	9 435	9 435	—	[20] 70 901	52
6 055	29	6 083	16 923	56 895	53
[60,10] 12 238	8 144	13 039	114	46 178	54
23 303	677	23 979	383	72 292	55
31 523	—	31 523	—	.	56
[63] 47 756	1 199	48 956	246	109 375	57
10 690	—	10 690	664	33 812	58
23 561	—	23 561	[64] 23	88 415	59
[26] 20 361	—	[26] 20 361	208	[26] 50 650	60
.	[10] 3 779	.	[10] 491	.	61
—	17 353	17 353	—	35 812	62
[65] 50 291	—	[65] 50 291	—	.	63
19 462	—	19 462	—	.	64
—	9 215	9 215	8 405	58 614	65
20 695	3 775	24 470	190	77 666	66
—	—	—	569	27 676	67
[20] 20 322	7 712	[20] 27 831	2 474	[20] 53 007	68
7 882	354	8 256	—	.	69
.	838	.	437	.	70
17 584	—	17 584	17 941	63 159	71
.	.	.	.	.	72
[30] 17 331	.	[30] 17 331	—	[30] 54 303	73
[67,25] 29 938	165	27 206	[66] .	46 225	74
[25] 11 552	27	11 857	—	37 640	75
49 848	214	50 062	—	91 915	76
14 534	7 365	21 899	—	45 853	77
8 497	103	8 600	41	26 642	78
—	592	592	10 858	52 963	79
6 382	159	6 542	—	27 806	80
—	17 827	17 827	60	55 335	81
11 669	2 900	14 568	—	60 039	82
.	.	.	.	.	83
—	7 892	7 892	—	21 230	84
10 368	—	10 368	1 522	22 092	85
[40,20] 492	3	1 251	—	34 282	86

Noch Tabelle III. **Die Ausgaben für geschlossene Armenpflege**

Lfde. Nr.	Gemeinde	A. Fürsorge in Anstalten für Kranke und Gebrechliche				
		Krankenhauspflege			Irrenpflege	Fürsorge für Gebrechliche
		Aufwand in kommunalen Anstalten ℳ	Zahlung an sonstige Krankenanstalten ℳ	zusammen ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7
87	Malstatt-Burbach [28]	5 519	190	5 709	2 457	868
88	Hamm	7 831	2 178	10 009	8 630	4 758
89	Landsberg a. W.	11 645	—	11 645	9 004	1 693
90	Gotha [22]	—	16 654	16 654	7 797	6 337
91	Guben	22 212	382	22 594	8 714	451
92	Hof	3 327	—	3 327	8 150	1 285
93	Witten	—	13 386	13 386	8 229	5 387
94	Kattowitz	12 858	2 597	15 455	8 147	—
95	Eisenach	[19] 1 913	443	[19] 2 492	4 335	571
96	Bernburg	—	11 217	11 217	9 050	1 740
97	Zittau	1 378	410	1 788	4 669	976
98	Göttingen	[21] 11 692	[21] 5 600	[21] 17 292	9 008	3 698
99	Pirmasens	.	.	.	.	.
100	Forst	10 345	424	10 769	13 093	
101	Altenessen	—	6 647	6 647	6 399	4 804
102	Meiderich	—	12 479	12 479	6 357	5 412
103	Ratibor	11 422	—	11 422	5 557	139
104	Neunkirchen	—	7 570	7 570	2 913	1 589
105	Thorn [24]	14 399	3 656	18 056	[15] 2 693	[15] 1 982
106	Hanau	—	9 622	9 622	13 566	3 224
107	Wandsbek	5 716	22	5 739	6 128	3 511
108	Neumünster [72]	939	434	1 373	3 386	
109	Stolp i. P.	2 644	330	2 973	3 833	4 749
110	Weimar	[25] 3 942	[25] 576	[25] 4 268	[25] 1 681	144
111	Weißenfels	912	569	1 481	7 173	4 812
112	Freiberg i. S.	6 636	68	6 704	2 118	4 299
113	Oppeln	[75] 10 125	[75] 1 273	11 398	[21] 3 162	[21] 1 848
114	Zeitz	4 853	256	5 109	[25] 12 783	[25] 973
115	Schweidnitz	.	.	.	[24] 9 501	
116	Nordhausen	5 097	—	5 097	6 646	4 872
117	Iserlohn [1]	—	31 050	31 050	2 796	2 980
118	Lüdenscheid [25]	13 399	—	13 399	4 470	—
119	Gießen [25]	—	15 732	15 732	97	1 366
120	Insterburg	—	5 804	5 804	923	611
121	Herford [2]	—	5 402	5 402	3 524	1 139
122	Oldenburg	.	.	7 132	9 107	[28] 1 469
123	Hörde [5]	—	14 378	14 378	3 026	1 192
124	Aschersleben	13 958	—	13 958	[21] 4 247	[21] 4 576
125	Stargard i. P.	2 640	32	2 672	2 554	3 632
126	Minden [28]	9 971	[5] 876	[28] 10 887	[5] 4 029	[5] 2 227
127	Reichenbach	1 043	851	1 895	4 152	1 811
128	Glauchau [21]	3 395	356	3 752	3 286	1 094
129	Hohensalza [80]	—	[81] 7 035	[81] 7 035	2 758	
130	Greifswald	842	8 315	9 157	870	598

im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905.

B. Fürsorge in Armen- und Versorgungsanstalten.				Summe der Ausgaben für geschlossene Armenpflege	Lfde. Nr.
Siechen- und Armenhäuser			Arbeits- und Obdachlosenhäuser		
Nettoaufwand in eigenen Anstalten ℳ	Zahlung an andere Anstalten ℳ	zusammen ℳ	ℳ	ℳ	
8	9	10	11	12	13
—	3 419	3 419	23	12 476	87
10 047	177	10 224	—	33 621	88
[25] 3 685	1 030	[25] 4 717	—	[25] 26 741	89
[30] 18 375	—	[30] 18 375	—	[30] 48 156	90
21 215	—	21 215	1 216	54 190	91
465	—	465	—	13 227	92
[68] 9 490	2 768	12 258	[69] 7	39 267	93
3 821	—	3 821	—	27 423	94
6 162	—	6 162	—	[19] 13 080	95
3 140	5 531	8 679	—	30 686	96
[70] 11 589	25	11 614	[71] .	19 047	97
[21] 13 475	[21] 1 262	[21] 14 737	2 578	[21] 46 727	98
.	.	.	.	.	99
—	—	—	—	23 862	100
8 730	—	8 730	—	26 580	101
—	—	—	—	24 248	102
—	—	—	—	17 118	103
—	—	—	1 744	13 816	104
[4] 15 403	8	[4] 15 418	319	[4] 36 249	105
—	161	161	5 373	31 946	106
20 364	—	20 364	—	35 742	107
[73] 12 030	—	[73] 12 030	—	[74] 16 789	108
—	3 410	3 410	7 792	22 757	109
—	—	—	5 543	11 796	110
3 764	—	3 764	—	17 230	111
[20] 13 887	7 031	[20] 20 372	—	[20] 35 161	112
[76] .	—	.	—	16 911	113
12 420	—	12 420	—	[25] 31 532	114
.	.	.	.	.	115
[70] 23 568	—	[70] 23 568	[77] .	40 183	116
[78], [26] 18 136	—	[26] 18 136	2 256	[26] 55 032	117
—	—	—	—	17 869	118
[79] 3 137	3 822	6 960	—	24 155	119
4 155	—	4 155	—	11 493	120
—	6 000	6 000	—	16 065	121
—	—	—	12 030	[23] 30 564	122
—	—	—	—	18 596	123
7 929	—	7 929	—	31 074	124
1 217	—	1 217	—	10 075	125
[5] 3 373	—	[5] 3 373	—	[28] 20 342	126
5 726	—	5 726	343	13 927	127
—	7 570	7 570	123	15 825	128
—	—	—	—	9 793	129
—	90	90	18 450	29 165	130

Tabelle IV. **Die Ausgaben für Kinderpflege im**

Lfde. Nr.	Gemeinde	A. Vollständige Fürsorge			
		Aufwand in eigenen Anstalten ℳ	Zahlung an fremde Anstalten ℳ	Aufwand für in Familienpflege untergebrachte Kinder ℳ	zusammen ℳ
1	2	3	4	5	6
1	Berlin	[31] 273 088	1 071 314		1 344 402
2	Hamburg	360 211	20 463	363 948	744 622
3	München [1]	—	94 373	41 861	136 234
4	Dresden	129 976	7 961	138 844	276 781
5	Leipzig	40 626	13 994	212 454	267 074
6	Breslau	25 604	19 655	59 820	105 079
7	Cöln	157 712	15 817	54 058	227 587
8	Frankfurt a. M. [5]	12 569	104 117		116 686
9	Nürnberg [23]	38 405	22 415	30 325	91 145
10	Düsseldorf	57 115	9 628	22 742	89 486
11	Hannover	13 414	2 739	55 805	71 958
12	Stuttgart	651	14 425	11 135	26 211
13	Chemnitz [20]	76 533	2 795	16 395	95 723
14	Magdeburg	15 209	330	26 199	41 738
15	Charlottenburg	—	12 031	[34, 20] 75 692	78 555
16	Essen	18 893	66 115		85 008
17	Stettin [10]	30 284	—	7 545	[37] 37 829
18	Königsberg i. Pr.	.	.	.	.
19	Bremen	—	4 871	[35, 20] 69 730	70 736
20	Duisburg	22 820	15 165	[36] .	37 985
21	Dortmund	30 306	12 159	12 417	54 881
22	Halle a. S.	7 116	1 880	38 135	47 131
23	Altona	—	.	.	19 941
24	Kiel	—	2 803	38 005	40 807
25	Elberfeld	117 085	13 505	15 601	146 192
26	Mannheim	—	24 200	15 519	39 718
27	Danzig	11 599	42 864	27 768	82 232
28	Barmen	30 226	23 506	8 146	61 878
29	Rixdorf	.	.	.	34 403
30	Gelsenkirchen [10]	—	.	15 631	.
31	Aachen [30]	41 224	.	30 136	71 360
32	Posen	9 145	3 684	23 439	36 267
33	Braunschweig	.	.	.	.
34	Cassel	—	85	22 027	22 112
35	Bochum	[31] 5 119	11 101		16 220
36	Crefeld	3 525	32 175	11 482	47 184
37	Plauen i. V.	[40] .	5 468	10 843	16 311
38	Wiesbaden	—	21 927	7 590	29 517
39	Erfurt	—	7 035	[41] 5 318	12 352
40	Mülhausen i. E.	—	13 075	13 424	26 499
41	Mülheim a. Ruhr	—	[20] 12 108	[20] 7 834	16 056
42	Lübeck	—	1 618	10 556	12 174

Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905.

B. Ergänzende Fürsorge: Aufwand für					Summe der Ausgaben für Kinderpflege	Außerdem Zuschüsse an Vereine usw. für Kinderpflege	Lfde. Nr.
Unterbringung in Krippenbewahranstalten usw.	Unterbringung in Kinderheilstätten usw.	Schulspeisung	Bekleidung	zusammen			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
7	8	9	10	11	12	13	14
.	.	.	.	.	.	.	1
9 684	32 398	13 533	58 847	114 463	859 085	.	2
—	—	18 027	[32] 25 601	43 628	179 862	19 767	3
6 445	495	—	—	6 940	283 721	.	4
32 987	—	—	—	[33] 58 411	325 485	[25] 40 000	5
—	4 619	400	—	5 019	110 098	.	6
—	4 303	—	8 983	13 286	240 873	.	7
—	3 302	—	—	3 302	119 988	13 365	8
1 974	11 127	—	3 437	16 538	107 683	3 212	9
400	16 594	4 657	4 278	25 929	115 415	[28] 4 000	10
16 902	670	—	—	17 572	89 550	.	11
940	560	—	—	1 499	27 710	6 600	12
—	—	—	—	—	95 723	11 464	13
1 326	9 842	—	7 523	18 692	60 430	[8] 500	14
2 405	10 446	—	—	12 850	91 405	26 929	15
—	1 325	1 602	—	2 927	87 935	480	16
9 060	2 008	—	—	11 069	48 898	29 500	17
.	.	.	.	.	.	.	18
1 063	1 994	—	—	3 057	73 793	.	19
—	40	—	—	40	38 025	.	20
16 488	[25] 500	1 404	160	[25] 18 989	[25] 76 414	12 000	21
1 001	4 551	4 327	—	9 858	56 989	12 874	22
420	—	—	—	420	20 361	[21] 18 000	23
—	—	—	—	—	40 807	1 650	24
—	—	—	—	—	146 192	6 357	25
—	2 933	15 207	3 755	21 896	61 614	[25] 4 951	26
—	289	—	6 962	7 252	89 484	.	27
—	—	—	—	—	61 878	2 000	28
—	[20] 2 778	—	—	2 107	36 510	.	29
—	—	—	—	—	15 631	.	30
—	—	—	—	—	71 360	.	31
.	.	.	.	[38] .	[39] 36 267	4 122	32
.	.	.	.	.	.	.	33
5 580	1 900	600		8 080	30 192	[29] 300	34
—	106	—	—	106	16 326	—	35
—	—	—	—	—	47 184	—	36
—	—	—	—	—	16 311	2 270	37
—	1 169	2 044	—	3 213	32 730	4 592	38
—	—	—	—	—	12 352	3 026	39
1 050	1 807	3 300	—	6 157	32 656	[12] 22 000	40
—	237	—	—	237	16 293	[20] 500	41
301	—	[42] 1 310	—	1 611	13 785	.	42

Noch Tabelle IV. **Die Ausgaben für Kinderpflege im**

Lfde. Nr.	Gemeinde	A. Vollständige Fürsorge			
		Aufwand in eigenen Anstalten ℳ	Zahlung an fremde Anstalten ℳ	Aufwand für in Familienpflege untergebrachte Kinder ℳ	zusammen ℳ
1	2	3	4	5	6
43	Mainz	—	2 367	8 673	11 040
44	Görlitz [20]	—	3 376		3 376
45	Darmstadt	—	9 321		9 321
46	Bonn	—	30 698	13 470	44 168
47	Münster i. W.	14 609	6 366	11 241	32 217
48	Würzburg	—	10 702	6 473	17 176
49	Hagen	[45] 37 052	8 887	2 688	48 627
50	Freiburg i. Br.	6 539	5 330	7 051	18 920
51	Ludwigshafen a. Rh.	—	4 724	5 402	10 125
52	Bielefeld [25]	—	2 867	4 574	7 441
53	Zwickau [25]	10 901	2 637	2 391	15 930
54	Königshütte	4 469	9 455	4 508	18 432
55	Remscheid	31 240	[11] 549	7 675	39 718
56	Frankfurt a. O.	38 001	—	13 202	51 204
57	Potsdam	[46] 2 425	4 045	9 438	15 908
58	Gleiwitz [20]	—	—	—	—
59	M.-Gladbach	—	10 915	10 847	21 762
60	Fürth [1]	—	8 707	3 472	12 179
61	Metz	—	[47,10] 4 751	.	.
62	Beuthen	[31] 11 761	1 312	2 249	15 322
63	Offenbach a. M.	.	123	11 347	[49] 11 470
64	Liegnitz	1 401	460	2 417	4 278
65	Pforzheim	[10] 9 939	[24] 233	[24] 10 475	[10] 20 643
66	Linden	—	1 482	24 615	26 098
67	Elbing	—	47	7 682	7 729
68	Dessau	1 320	7 908		7 227
69	Bromberg	—	1 211	9 931	11 142
70	Coblenz	—	13 979	4 107	18 086
71	Flensburg [20]	—	1 899	8 392	10 291
72	Kaiserslautern	—	234	4 123	4 357
73	Oberhausen	—	[30] 20 053	[22] 2 439	[30] 23 765
74	Brandenburg a. H.	[50] .	—	[51] 2 395	[51] 2 395
75	Mülheim a. Rh.	[50] .	8 670	[51] 2 151	[51] 10 820
76	Hildesheim	25 685	623	2 793	29 101
77	Gera	8 750	—	6 123	14 873
78	Cottbus	—	48	12 819	12 867
79	Halberstadt	540	1 059	7 777	9 576
80	Recklinghausen	—	5 464		5 464
81	Worms	—	—	4 523	4 523
82	Schwerin	—	2 509	10 923	13 431
83	Colmar i. E.	.	.	.	.
84	Rheydt	—	6 677		6 677
85	Heilbronn	3 596	3 082	3 508	10 185
6	Altenburg [25]	—	1 095	12 596	13 692

Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905.

B. Ergänzende Fürsorge: Aufwand für					Summe der Ausgaben für Kinderpflege	Außerdem Zuschüsse an Vereine usw. für Kinderpflege	Lfde. Nr.
Unterbringung in Krippenbewahranstalten usw. ℳ	Unterbringung in Kinderheilstätten usw. ℳ	Schulspeisung ℳ	Kleidung ℳ	zusammen ℳ	ℳ	ℳ	
7	8	9	10	11	12	13	14
—	—	3 567	[43] 2 928	6 496	17 536	.	43
.	.	.	.	.	3 376	.	44
.	.	.	.	.	.	.	45
1 629	2 494	—	[38] .	[44] 4 122	48 290	.	46
600	806	—	—	1 406	33 623	.	47
2 278	503	—	—	2 781	19 957	.	48
—	17	—	—	17	48 644	.	49
—	—	—	—	—	18 920	6 050	50
2 400	3 167	4 400	—	9 966	20 091	.	51
[20] 2 821	—	—	—	2 544	9 985	.	52
700	—	—	125	825	16 755	.	53
722	500	—	—	1 222	19 654	.	54
—	—	—	—	—	39 718	.	55
206	90	—	414	710	51 914	.	56
586	554	—	—	1 140	17 048	.	57
—	—	2 619	—	2 619	2 619	.	58
—	211	—	—	211	21 973	.	59
607	779	—	3 277	4 663	16 842	.	60
[10] 26 773	7 316	3 672	—	[10] 38 224	.	10 175	61
76	—	159	[48] 820	954	16 276	1 313	62
—	300	—	—	300	11 770	.	63
—	—	—	—	—	4 278	1 316	64
—	—	—	—	—	[10] 20 643	[20] 6 400	65
635	150	—	—	785	26 883	480	66
—	—	—	—	—	7 729	530	67
2 023	72	—	374	2 470	11 697	.	68
—	138	—	—	138	11 280	.	69
—	—	—	—	—	18 086	.	70
—	—	—	—	—	10 291	.	71
[11] 3 000	—	2 447	—	[11] 5 163	[11] 9 436	.	72
—	[23] 952	[26] 933	.	[23] 1 186	[30] 24 695	.	73
596	770	1 894	—	3 260	5 655	840	74
455	—	—	—	455	11 275	.	75
4 400	146	—	—	4 546	33 647	.	76
1 407	—	1 152	2 101	4 659	19 532	4 745	77
—	117	3	319	439	13 306	.	78
978	1 738	742	—	3 459	12 835	[10] 500	79
—	—	—	—	—	5 464	.	80
112	—	—	16	128	4 651	.	81
641	297	—	—	938	14 369	200	82
.	.	.	.	.	.	[25] 1 575	83
—	4 802	—	—	4 802	11 479	.	84
—	—	1 344	—	1 344	11 529	.	85
60	—	—	876	937	14 629	.	86

Noch Tabelle IV. **Die Ausgaben für Kinderpflege im**

Lfde. Nr.	Gemeinde	A. Vollständige Fürsorge.			
		Aufwand in eigenen Anstalten ℳ	Zahlung an fremde Anstalten ℳ	Aufwand für in Familienpflege untergebrachte Kinder ℳ	zusammen ℳ
1	2	3	4	5	6
87	Malstatt-Burbach[23]	—	5 077	8 784	13 860
88	Hamm	—	2 077	1 214	3 291
89	Landsberg a. W.	—	—	10 015	10 015
90	Gotha[22]	—	[52] 4 262	2 773	7 035
91	Guben	—	1 525	5 348	6 873
92	Hof	1 419		3 601	5 020
93	Witten	—	4 020	2 257	[53] 6 277
94	Kattowitz	—	6 706	4 741	11 447
95	Eisenach	—	[25] 392	4 781	[25] 5 328
96	Bernburg	—	1 002	6 908	7 910
97	Zittau	—	4 068	2 774	6 843
98	Göttingen	—	—	4 047	4 047
99	Pirmasens[29]	—	7 422	1 347	8 769
100	Forst	—	[23] 6 021	[23] 8 014	13 659
101	Altenessen	8 095	—	597	8 692
102	Meiderich	—	4 786		4 786
103	Ratibor	—	88	5 510	5 598
104	Neunkirchen	—	11 456	3 161	14 617
105	Thorn	[24] 17 082	[24] 4	—	[24] 17 087
106	Hanau	—	45	9 076	9 121
107	Wandsbek	—	—	5 876	5 876
108	Neumünster[54]	[30] 4 813	1 682	8 227	[30] 12 850
109	Stolp i. P.	—	857	[55] .	[55] 857
110	Weimar	—	356	1 547	1 903
111	Weißenfels	—	464	3 819	4 285
112	Freiberg i. S.	[20] 5 409	2 004	5 286	[20] 13 050
113	Oppeln	—	9 803		9 803
114	Zeitz	—	—	8 792	8 792
115	Schweidnitz	—	4 273	[25] 6 427	[25] 10 689
116	Nordhausen	12 855	2 805	1 656	17 317
117	Iserlohn[1]	[46, 26] 4 589	5 408	608	[26] 10 958
118	Lüdenscheid[25]	—	8 626	432	9 058
119	Gießen[25]	—	225	9 709	[56] 9 934
120	Insterburg	.	.	.	.
121	Herford[2]	—	3 802	1 224	5 026
122	Oldenburg	—	70	6 841	6 911
123	Hörde[5]	—	1 012	3 784	4 796
124	Aschersleben	[30] 8 604	—	—	[30] 8 604
125	Stargard	—	97	7 527	7 624
126	Minden	.	[5] 1 078	[27] 3 054	[27] 4 091
127	Reichenbach	4 847	—	[24] 1 449	[24] 6 698
128	Glauchau[21]	—	5 448	386	5 834
129	Hohensalza[20]	—	3 010		3 010
130	Greifswald	—	376	9 064	9 440

Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905.

B. Ergänzende Fürsorge: Aufwand für					Summe der Ausgaben für Kinderpflege	Außerdem Zuschüsse an Vereine usw. für Kinderpflege	Lfde. Nr.
Unterbringung in Krippenbewahranstalten usw.	Unterbringung in Kinderheilstätten usw.	Schulspeisung	Kleidung	zusammen			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
7	8	9	10	11	12	13	14
—	18	—	201	219	14 079	.	87
—	50	360	—	409	3 700	.	88
—	—	—	—	—	10 015	.	89
—	3668	50	—	3718	10 753	.	90
350	291	—	—	641	7 514	.	91
—	—	—	—	—	5 020	.	92
—	—	—	—	—	6 277	.	93
8	8	—	872	889	12 336	[11] 800	94
[25] 1 492	113	350	—	[25] 2044	[25] 7 372	[25] 225	95
1 500	—	—	—	1500	9 410	.	96
—	480	29	—	509	7 352	[11] 909	97
709	140	1171	80	2100	6 147	[30] 2760	98
—	—	—	—	—	8 769	.	99
—	162	—	—	162	13 821	.	100
—	1037	7	—	1044	9 736	10	101
—	—	—	—	—	4 786	.	102
566	126	—	1278	1969	7 567	1082	103
—	—	—	—	—	14 617	.	104
[24] 360	—	—	[4] 1208	[4] 1448	[4] 18 952	.	105
7 873	651	—	[38] —	[44] 8524	17 645	.	106
89	—	—	—	89	5 965	.	107
—	—	—	—	—	[20] 12 850	.	108
3 169	360	—	—	3529	4 386	.	109
1 047	—	—	56	1102	3 005	.	110
1 142	538	—	295	1976	6 261	[1] 734	111
633	47	—	977	1658	[20] 14 306	1002	112
[24] 585	77	434	104	[24] 1128	[24] 11 212	.	113
7 520	314	—	—	7834	16 626	63	114
54	—	139	—	193	[25] 10 930	900	115
—	—	—	—	—	17 317	3700	116
75	99	—	—	174	[26] 11 000	400	117
—	1248	—	—	1248	10 306	.	118
—	—	—	—	—	9 934	.	119
.	.	.	.	.	.	.	120
—	—	—	—	—	5 026	.	121
—	492	—	114	606	7 517	.	122
—	—	—	—	—	4 796	.	123
—	180	—	—	180	[30] 8 904	.	124
3	—	180	—	183	7 807	.	125
—	—	—	[5] 707	[5] 707	[27] 4 793	.	126
—	—	—	—	—	[24] 6 698	.	127
—	—	—	—	[57] 1022	6 856	.	128
—	—	—	—	—	3 010	[2] 350	129
—	30	—	—	30	9 470	[20] 1672	130

Tabelle V[1]). **Die Ausgabe für offene Armenpflege im Durchschnitt**

Lfde. Nr.	Gemeinde	Barunterstützungen laufende ℳ	Barunterstützungen einmalige ℳ	Barunterstützungen überhaupt ℳ	Natural-unter-stützungen ℳ	Offene Kranken-pflege ℳ	Sonstige Kosten ℳ	Offene Armen-pflege überhaupt ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Berlin	3,76	0,41	4,17	0,25	0,18	0,04	4,64
2	Hamburg	2,66	0,05	2,71	0,13	0,17	0,08	3,09
4	Dresden	1,43	0,27	1,70	0,19	0,11	0,04	2,04
5	Leipzig	1,35	0,11	1,46	0,23	0,07	0,01	1,77
6	Breslau	1,54	0,10	1,64	0,22	0,13	0,02	2,01
7	Cöln	1,24	0,07	1,31	0,03	0,13	0,03	1,50
10	Düsseldorf	1,50	0,05	1,55	0,13	0,20	0,04	1,92
11	Hannover	0,39	0,15	0,54	0,15	0,09	0,04	0,82
12	Stuttgart	0,57	0,02	0,59	0,23	0,09	0,02	0,93
14	Magdeburg	1,02	0,12	1,14	0,21	0,15	0,03	1,53
15	Charlottenburg	1,74	0,19	1,93	0,24	0,29	0,05	2,51
16	Essen	.	.	1,73	0,05	0,15	0,04	1,97
18	Königsberg i. Pr.	1,19	.	.	0,09	0,16	0,03	.
19	Bremen	.	.	1,13	0,34	0,21	0,21	1,89
20	Duisburg	.	.	1,16	0,03	0,08	0,03	1,30
21	Dortmund	0,84	0,02	0,86	0,05	0,07	0,04	1,02
22	Halle a. S.	1,20	0,15	1,35	0,34	0,12	0,06	1,86
23	Altona	0,97	0,01	0,98	0,02	0,08	0,04	1,12
24	Kiel	1,48	0,14	1,62	0,27	0,09	0,04	2,02
26	Mannheim	.	.	1,30	0,31	0,13	0,10	1,84
27	Danzig	1,12	0,33	1,45	0,06	0,22	0,11	1,84
28	Barmen	0,94	0,02	0,96	0,01	0,08	0,04	1,09
29	Rixdorf	0,62	0,06	0,68	0,01	0,06	0,08	0,83
30	Gelsenkirchen	.	.	.	.	0,09	.	.
32	Posen	1,38	0,05	1,43	0,24	0,17	0,08	1,92
34	Cassel	.	.	0,80	0,30	0,06	0,05	1,21
35	Bochum	0,12	0,01	0,13	0,00	0,01	0,01	0,15
36	Crefeld	2,16	.	2,16	0,11	0,13	0,01	2,42
37	Plauen i. V.	0,33	0,01	0,34	0,02	0,05	0,02	0,43
38	Wiesbaden	.	.	.	0,22	0,15	0,13	.
39	Erfurt	0,86	0,09	0,95	0,15	0,07	0,02	1,19
40	Mülhausen i. E.	0,30	0,01	0,31	0,49	0,13	0,05	.
41	Mülheim a. Ruhr	0,81	0,29	1,10	0,08	0,12	0,02	1,32
42	Lübeck	0,36	.	0,36	0,23	0,06	0,03	0,68
43	Mainz	0,84	0,02	0,86	0,10	0,11	0,03	1,10
44	Görlitz	1,24	0,09	1,33	0,11	.	0,06	.
45	Darmstadt	1,20	0,10	1,30	0,20	0,21	0,09	1,80
46	Bonn	1,34	0,45	1,79	0,37	0,19	0,04	2,39
47	Münster i. W.	1,14	0,08	1,22	0,04	0,15	0,04	1,45
48	Würzburg	1,26	0,03	1,29	0,23	0,09	0,02	1,63
49	Hagen	2,10	0,03	2,13	0,19	0,15	0,06	2,53
50	Freiburg i. Br.	.	0,30	.	0,10	0,08	0,02	.
51	Ludwigshafen a. Rhein	0,32	0,17	0,49	0,43	0,51	0,04	1,47

[1]) Berechnet auf Grund der absoluten Zahlen von Tabelle II.

der Jahre 1901 bis 1905 auf den Kopf der Bevölkerung.

Lfde. Nr.	Gemeinde	Barunterstützungen laufende ℳ	Barunterstützungen einmalige ℳ	Barunterstützungen überhaupt ℳ	Natural-unter-stützungen ℳ	Offene Kranken-pflege ℳ	Sonstige Kosten ℳ	Offene Armen-pflege überhaupt ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	Königshütte	0,87	0,03	0,90	0,03	0,04	0,04	1,01
55	Remscheid	0,81	0,02	0,83	0,19	0,13	0,03	1,18
56	Frankfurt a. O.	0,68	0,07	0,75	0,12	0,13	0,01	1,01
57	Potsdam	1,19	0,06	1,25	0,08	0,11	0,02	1,46
59	M.-Gladbach	.	.	1,79	0,07	0,20	0,08	2,14
61	Metz	.	.	0,47	0,69	0,19	0,01	1,36
62	Beuthen	0,64	0,02	0,66	0,03	0,08	0,04	0,81
63	Offenbach a. M.	1,50	0,14	1,64	0,20	0,11	0,03	1,98
64	Liegnitz	0,83	0,02	0,85	0,01	0,06	0,01	0,93
66	Linden	0,82	0,05	0,87	0,34	0,12	0,03	1,36
67	Elbing	1,19	0,10	1,29	0,05	0,13	0,02	1,49
68	Dessau	1,32	0,11	1,43	0,11	0,16	0,03	1,73
69	Bromberg	1,28	0,11	1,39	0,03	0,15	0,09	1,66
70	Coblenz	1,14	0,03	1,17	0,28	0,12	0,03	1,60
72	Kaiserslautern	.	.	0,75	0,12	0,11	0,02	1,00
73	Oberhausen	.	.	1,00	0,06	0,14	0,04	1,24
74	Brandenburg a. Havel	0,43	0,00	0,43	0,00	0,06	0,01	0,51
75	Mülheim a. Rh.	1,47	0,00	1,47	0,03	0,10	0,02	1,62
76	Hildesheim	0,35	0,18	0,53	0,06	0,06	0,02	0,67
77	Gera	.	.	.	0,06	0,05	0,05	.
78	Cottbus	.	.	.	0,06	0,21	0,03	.
79	Halberstadt	1,39	0,03	1,42	0,24	0,26	0,07	1,99
80	Recklinghausen	.	.	.	0,23	0,08	0,08	.
81	Worms	1,03	0,20	1,23	0,11	0,14	0,07	1,55
82	Schwerin	.	.	.	0,20	0,15	0,02	.
83	Colmar i. E.	0,87	0,11	0,98	0,65	0,18	0,07	1,88
84	Rheydt	1,48	0,14	1,62	0,25	0,17	0,02	2,06
85	Heilbronn	.	.	0,67	0,08	0,11	0,00	0,86
88	Hamm	0,24	0,04	0,28	0,14	0,08	0,02	0,52
89	Landsberg a. W.	.	.	0,84	0,10	0,07	0,04	1,05
91	Guben	0,65	0,02	0,67	0,02	0,07	0,02	0,78
92	Hof	0,57	0,12	0,69	0,11	0,05	0,00	0,85
93	Witten	.	.	0,49	0,17	0,11	0,04	0,81
94	Kattowitz	0,88	0,11	0,99	0,03	.	0,05	.
95	Eisenach	0,43	0,06	0,49	0,34	0,07	0,03	0,93
96	Bernburg	1,27	0,06	1,33	0,09	0,14	0,02	1,58
97	Zittau	0,63	0,08	0,71	0,07	0,07	0,07	0,92
98	Göttingen	.	.	.	0,21	0,15	0,03	.
100	Forst	0,94	0,01	0,95	0,06	0,06	0,04	1,11
101	Altenessen	0,80	0,10	0,90	0,04	0,14	0,04	1,12
102	Meiderich	.	.	1,09	.	0,10	0,03	1,21
103	Ratibor	1,15	0,20	1,35	0,05	0,14	0,07	1,61
104	Neunkirchen	1,11	0,11	1,22	0,21	0,21	0,04	1,68
106	Hanau	0,97	0,06	1,03	0,42	0,10	0,08	1,63
107	Wandsbek	0,88	0,00	0,88	0,07	0,04	0,05	1,04
108	Neumünster	1,00	0,00	1,00	0,02	0,10	0,10	1,22
109	Stolp i. P.	1,64	0,03	1,67	0,07	0,17	0,05	1,96

Noch Tabelle V. **Die Ausgaben für offene Armenpflege im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 auf den Kopf der Bevölkerung.**

Lfde. Nr.	Gemeinde	Barunterstützungen			Natural-unter-stützungen	Offene Kranken-pflege	Sonstige Kosten	Offene Armen-pflege überhaupt
		laufende ℳ	einmalige ℳ	überhaupt ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
110	Weimar	.	.	.	0,21	0,05	0,01	.
111	Weißenfels . .	0,43	0,00	0,43	0,21	0,03	0,03	0,70
112	Freiberg i. S. .	0,65	0,04	0,69	0,03	0,09	0,03	0,84
113	Oppeln	1,09	0,02	1,11	.	0,08	0,03	.
114	Zeitz	.	.	.	0,20	0,08	0,01	.
115	Schweidnitz . .	.	.	.	.	0,16	.	.
116	Nordhausen . .	.	.	1,13	0,10	0,13	0,04	1,40
120	Insterburg . .	0,79	0,14	0,93	0,06	0,10	0,05	1,14
122	Oldenburg. . .	.	.	0,17	0,21	0,06	0,05	0,49
124	Aschersleben . .	.	.	.	0,08	0,13	0,04	.
125	Stargard i. P.	0,80	0,08	0,88	0,00	0,06	0,03	0,97
127	Reichenbach . .	0,48	0,03	0,51	0,02	0,09	0,01	.
129	Hohensalza . .	.	.	1,16	0,08	0,10	0,06	1,40
130	Greifswald . .	0,98	0,02	1,00	0,44	0,06	0,04	1,54

Anmerkungen zu den Tabellen.

Die beim Namen der Gemeinde angebrachten Ziffern bedeuten Anmerkungen, welche für alle Angaben, abgesehen von den mit anderen Ziffern versehenen, gelten.

Tabelle I.

1 Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 1901 und 1902.
2 " " " " " " " 1901 " 1903.
3 " " " " " " " 1901 " 1904.
4 " " " " " " " 1901 " 1905.
5 " " " " " " " 1902 " 1903.
6 " " " " " " " 1902 " 1904.
7 " " " " " " " 1902 " 1905.
8 " " " " " " " 1903 " 1904.
9 " " " " " " " 1903 " 1905.
10 " " " " " " " 1904 " 1905.
11 " " " " " " " 1901, 1902 und 1903.
12 " " " " " " " 1901, 1902 " 1904.

13 Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 1901, 1902 und 1905.
14 „ „ „ „ „ „ „ 1901, 1903 „ 1904.
15 „ „ „ „ „ „ „ 1901, 1903 „ 1905.
16 „ „ „ „ „ „ „ 1901, 1904 „ 1905.
17 „ „ „ „ „ „ „ 1902, 1903 „ 1904.
18 „ „ „ „ „ „ „ 1902, 1903 „ 1905.
19 „ „ „ „ „ „ „ 1902, 1904 „ 1905.
20 „ „ „ „ „ „ „ 1903, 1904 „ 1905.
21 „ „ „ „ „ „ „ 1901, 1902, 1903 und 1904.
22 „ „ „ „ „ „ „ 1901, 1902, 1903 „ 1905.
23 „ „ „ „ „ „ „ 1901, 1902, 1904 „ 1905
24 „ „ „ „ „ „ „ 1901, 1903, 1904 „ 1905.
25 „ „ „ „ „ „ „ 1902, 1903, 1904 „ 1905.
26 „ „ „ „ „ das Jahr 1901.
27 „ „ „ „ „ „ „ 1902.
28 „ „ „ „ „ „ „ 1903.
29 „ „ „ „ „ „ „ 1904.
30 „ „ „ „ „ „ „ 1905.

Tabelle II.

1 bis 30 Vgl. die Anmerkungen zu Tabelle I.

31 Darunter Beträge zur Aushilfe für aus dem städtischen Obdach entlassene Familien (1901: 34 908 ℳ, 1902: 31 439 ℳ, 1903: 23 358 ℳ, 1904: 17 499 ℳ, 1905: 17 052 ℳ).

32 Einschließlich der Beträge zur Verwendung in außerordentlichen Fällen usw. (1902: 39 346 ℳ, 1903: 12 170 ℳ).

33 Die Ausgaben für Milch sind bei den Arzneien verrechnet.

34 Einschließlich der Ausgaben für Milch.

35 1901: 4603 ℳ, 1902: 7500 ℳ (geschätzter Betrag).

36 Einschließlich der Kosten der Kleidung für Irre und Gebrechliche, sowie für Kinder in Familienpflege.

37 Einschließlich der Kosten für in Familienpflege untergebrachte Kinder.

38 Einschließlich der Kosten für Brot, Milch usw.

39 Nur für Suppe; vorst. Anmerkung [38].

40 Einschließlich der Beerdigungs-, Reisekosten usw.

41 In den Barunterstützungen mitenthalten.

42 Einschließlich der Kosten der Unterbringung in Kinderheilstätten usw.

43 Einschließlich der Kosten für Nahrungsmittel.

44 Die Kosten für Nahrungsmittel sind bei den laufenden Barunterstützungen mitenthalten.

45 Einschließlich der Kleidungskosten der Fürsorgezöglinge.

46 Einschließlich der Kosten für die am Ort in Familienpflege untergebrachten Kinder.

47 Einschießlich der in den vorhergehenden Spalten nicht nachgewiesenen Beträge für Unterstützung fremder Staatsangehöriger (1902: 36 580 ℳ, 1903: 40 198 ℳ, 1904: 43 369 ℳ, 1905; 35 280 ℳ).

48 Ausschließlich der Bekleidungkosten für Konfirmanden, welche bei der Kinderpflege verrechnet sind.

49 Darunter 2806 ℳ (1905) für besondere Maßregeln zur Bekämpfung der Lungentuberkulose.
50 Einschließlich Schulbekleidung.
51 Einschließlich der Pflegegelder für die bei einem Elternteil untergebrachten Kinder.
52 Ausschließlich des Werts der jährlich als Geschenk überwiesenen 30000 Briketts.
53 Einschließlich der Ausgaben für Nahrungsmittel und Heizmaterial.
54 Ohne die Ausgaben für Nahrungsmittel und Heizmaterial, welche bei den Barunterstützungen mitenthalten sind.
55 Ohne die bei den allgemeinen Verwaltungskosten verrechneten Reise- und Transportkosten.
56 1904 und 1905 einschließlich der Kosten für Brotverteilung.
57 Darunter auch Beihilfen aus Stiftungsmitteln an kinderreiche Familien (1903: 1995 ℳ, 1904: 1860 ℳ, 1905: 1935 ℳ).
58 1904 und 1905 sind die Kosten für Brotverteilung bei den laufenden Barunterstützungen mitenthalten.
59 Einschließlich Geschenke an verschämte Arme (1903: 6044 ℳ, 1904: 10759 ℳ, 1905: 3936 ℳ).
60 1903 und 1904 einschließlich Schulbekleidung.
61 Gesamtarmenverband Neumünster, bestehend aus der Stadt Neumünster und 15 Landgemeinden.
62 Ausschließlich des Werts der als Geschenk überwiesenen Preßkohlen (1901: 45000, 1902: 45000, 1903: 55000, 1904: 25000, 1905: 25000 Stück).
63 Einschließlich der Kosten für vollständige Kinderfürsorge.
64 Ohne die Personen mit auswärtigem Unterstützungswohnsitz.
65 Einschließlich der Zahlungen an auswärtige Armenverbände.

Tabelle III.

1 bis 30 Vergl. die Anmerkungen zu Tabelle I.
31 Einschließlich der Kosten für Epileptiker.
32 Ausschließlich der Kosten für Epileptiker, welche bei der Irrenpflege verrechnet sind.
33 Städtischer Zuschuß an das St. Sebastian-Spital.
34 Einschließlich der Ausgaben für Epileptiker und Idioten.
35 Ausschließlich der bei der Irrenpflege verrechneten Kosten für Epileptiker und Idioten.
36 Einschließlich der Kosten der Fürsorge im Arbeitshaus.
37 Die Kosten für das Arbeitshaus sind bei den Siechen- und Armenhäusern verrechnet.
38 Einschließlich der Kosten für Gebrechliche, ausschließlich Krüppel.
39 Ausschließlich der Kosten für Epileptiker, Idioten, Blinde und Taubstumme, welche bei der Irrenpflege mitenthalten sind.
40 Ausschließlich des Verwaltungsaufwandes.
41 Ausschließlich der bei der offenen Armenpflege verrechneten Kosten für Kleidung von Irren und Gebrechlichen.
42 Einschließlich Siechenhauspflege.
43 Ohne Siechenhauspflege, welche bei der Irrenpflege verrechnet ist.
44 Die Verpflegungskosten im Krankenhaus sind bei den Siechen- und Armenhäusern mitenthalten.

45 Einschließlich der in kommunalen Anstalten verpflegten Irren.

46 Ohne die in kommunalen Anstalten verpflegten Irren (vergl. Anmerkung 45), aber einschließlich der Kosten für Epileptiker, Idioten und Blinde.

47 Die Kosten für Epileptiker, Idioten und Blinde sind bei der Irrenpflege verrechnet.

48 Ohne Verwaltungsaufwand der Bochumer Anstalt, für 1905 aber einschließlich des durch Rechnung festgestellten Verwaltungsaufwandes für das Armenhaus Wiemelhausen.

49 Einschließlich der Kosten für das Arbeits- und Obdachlosenhaus.

50 Ohne die Kosten für das eigene Armen- und Obdachlosenhaus (vergl. Anmerkung 49).

51 Einschließlich jährlich 570 ℳ Zuschuß an die Hebammenlehranstalt.

52 Die Kosten trägt der Kreis.

53 Einschließlich Armenhauspflege. Ortsarme finden im Erkrankungsfalle im Julius-Hospital auf Stiftungskosten Behandlung und Pflege.

54 Ohne die bei der Krankenhauspflege verrechneten Kosten für Armenhauspfleglinge.

55 Einschließlich der Kosten für Verzinsung und Tilgung des Hausbaukapitals sowie der inneren Einrichtung des neuen Pflegehauses.

56 Ausschließlich der Verpflegungskosten der in der Kreispflegeanstalt untergebrachten Gebrechlichen, welche bei den Siechen- und Armenhäusern verrechnet sind.

57 Einschließlich der Verpflegungskosten der in der Kreispflegeanstalt untergebrachten Gebrechlichen.

58 Einschließlich der Kosten für im Kreis-Siechen- und Armenhaus untergebrachte Epileptiker, Idioten und Krüppel.

59 Vergl. Anmerkung 58.

60 Einschließlich Kinderheim.

61 Einschließlich Gebrechlichenfürsorge.

62 Die Kosten für Gebrechliche sind bei der Irrenpflege verrechnet.

63 Einschließlich des Verwaltungsaufwandes der Anstalt für Kinderpflege.

64 Nächtliches Obdach.

65 Städtischer Zuschuß zum Betriebe des Versorgungshauses, in welchem auch Kinder untergebracht sind.

66 Bei den Siechen- und Armenhäusern verrechnet.

67 Einschließlich der Kosten für das Arbeitshaus, für Krankenhauspflege und für Anstaltspflege der Kinder.

68 Einschließlich der Kosten für Verpflegung kranker Kinder. Die Anstalt — städtisches Pflegehaus — wurde am 3. Dezember 1901 eröffnet.

69 Exmittiertenhaus.

70 Einschließlich des Arbeitshauses.

71 Das Arbeitshaus ist mit dem Armenhaus verbunden, vergl. Anmerkung 70.

72 Gesamtarmenverband Neumünster, bestehend aus der Stadt Neumünster und 15 Landgemeinden.

73 Einschließlich der Kosten für die im Armenhaus untergebrachten Kinder.

74 Außerdem sonstige bei den einzelnen Anstaltsarten nicht nachgewiesene Kosten der geschlossenen Armenpflege (1901: 1235 ℳ, 1902: 924 ℳ, 1903: 645 ℳ, 1904: 1342 ℳ, 1905: 1928 ℳ).

75 Bis zum Jahre 1904: einschließlich Siechenhausfürsorge; 1905 wurde das Krankenhaus aufgelöst, die Kosten erscheinen daher im Jahre 1905 unter Zahlungen an sonstige Krankenanstalten.

[76] Die Kosten für Siechenhausfürsorge sind bei der Krankenhauspflege mitenthalten vergl. Anmerkung [75].
[77] Bei den Siechen- und Armenhäusern mitenthalten.
[78] Einschließlich des Verwaltungsaufwandes der Anstalt für Kinderpflege.
[79] Das Hospital wurde im Jahre 1903 aufgelöst.
[80] Ohne die Personen mit auswärtigem Unterstützungswohnsitz.
[81] Einschließlich der Zahlungen an auswärtige Armenverbände.

Tabelle IV.

[1] bis [30] Vergl. die Anmerkungen zu Tabelle I.
[31] Ohne Verwaltungsaufwand.
[32] Einschließlich Weihnachtsbescherung.
[33] Einschließlich der Ausgaben für Ziehkinderpflege (1901: 18412 ℳ, 1902: 20779 ℳ, 1903: 23721 ℳ, 1904: 25304 ℳ, 1905: 38906 ℳ).
[34] Ausschließlich der Kosten für Kleidung, Arznei und ärztliche Behandlung, welche bei der offenen Armenpflege verrechnet sind.
[35] Ausschließlich der Kosten für Kleidung, welche bei der offenen Armenpflege verrechnet sind.
[36] Bei der offenen Armenpflege (Barunterstützungen) mitgerechnet.
[37] Ohne den Aufwand für in Familienpflege untergebrachte Kinder, vergl. Anmerkung [36].
[38] Bei der offenen Armenpflege mitgerechnet.
[39] Ohne die Kosten für die ergänzende Fürsorge, vgl. Anmerkung [28].
[40] Bei der geschlossenen Armenpflege verrechnet.
[41] Für die in auswärtiger Familienpflege untergebrachten Kinder. Die Kosten für die in Familienpflege am Ort untergebrachten Kinder sind bei der offenen Armenpflege (laufende Barunterstützungen) nachgewiesen. Für 1905 sind 2345 ℳ eingerechnet für Beaufsichtigung der unehelichen Zieh- und Haltekinder.
[42] 1901—1904 beziehen sich die Kosten auf Speisung der Kinder in den Warteschulen.
[43] Einschließlich Bekleidungskosten für Konfirmanden.
[44] Ohne die Kosten für Schulbekleidung, vgl. Anmerkung [38].
[45] Einschließlich der Kosten für Verzinsung und Tilgung des Hausbaukapitals und für die Unterhaltung des neuen Pflegehauses.
[46] Ohne Verwaltungsaufwand, welcher bei der geschlossenen Armenpflege (Siechen- und Armenhaus) verrechnet ist.
[47] Einschließlich der Pflichtbeiträge zum Unterhalt der unterstützten Kinder (1904: 2240 ℳ, 1905: 2067 ℳ).
[48] Einschließlich des Aufwandes für Kommunikanten und Konfirmanden.
[49] Ohne die Kosten für die im Versorgungshaus untergebrachten Kinder.
[50] Bei der geschlossenen Armenpflege (Siechen- und Armenhäuser) mitenthalten.
[51] Ohne die Kosten für die im Armenhaus untergebrachten Kinder.
[52] Einschließlich der Kosten für Zwangserziehung (1901: 4092 ℳ, 1902: 4581 ℳ, 1903: 3538 ℳ, 1905: 4366 ℳ).
[53] Ohne die Kosten für Verpflegung kranker Kinder im Armenhaus.
[54] Gesamtarmenverband Neumünster, bestehend aus der Stadt Neumünster und 15 Landgemeinden.

[55] Die Kosten für Familienpflege sind bei den laufenden Barunterstützungen verrechnet und nur in einem Jahre (1901) mit 5110 ℳ angegeben.
[56] Einschließlich der Ausgaben für Zwangszöglinge.
[57] Weihnachtsbescherung.

Tabelle VI.

[1] bis [30] Vergl. die Anmerkungen zu Tabelle I.
[31] Seit dem 1. April 1905 ist der Anteil an der staatlichen Hundeabgabe für die Armenverwaltung in Fortfall gekommen.
[32] Erstattungen von der Waisenhauskassenverwaltung.
[33] Darunter auch Geschenke.
[34] Einschließlich der Gaben an sonst nicht unterstützte Personen (vorbeugende Armenpflege).
[35] Einschließlich freiwilliger Beiträge und Geschenke.
[36] Erstattungen aus der Großherzoglichen Staatskasse.
[37] Einschließlich Geschenke und Auktionsüberschüsse von in Privatleihhäusern versetzten Pfändern.
[38] Einschließlich der Einnahmen aus Strafgeldern, Gebühren pp.
[39] Einschließlich der Schiedsmanns-Sühnegelder.
[40] Wiedereingezogene Kosten der Waisenverwaltung.
[41] Einschließlich der Rückzahlungen der Hospizien-Deputation.
[42] Erstattungen aus der Kgl. Bayerischen Staatskasse.
[43] Reste aus dem Vorjahr.
[44] Aus der Hospitalkasse.
[45] Einschließlich eines Zuschusses aus dem Polizeistrafgelderfonds der Rheinprovinz zu den Pflege- und Erziehungskosten der Waisen (1901: 4164 ℳ, 1902: 5504 ℳ, 1903: 6063 ℳ, 1904: 6271 ℳ, 1905: 6986 ℳ).
[46] Einschließlich eines Zuschusses der städtischen Sparkasse.
[47] Erstattungen der Landeshauptkasse Elsaß-Lothringen auf Grund des vom Reichslande mit verschiedenen Bundesstaaten getroffenen armenrechtlichen Abkommens.
[48] Einschließlich des Kassenbestandes des jeweiligen Vorjahres.
[49] Darunter Beiträge der Domänenkasse, sowie der Stadtkirchkasse für die Armenpflege, für 1903 und 1905 auch Überschuß der Hospitalkasse mit 4630 bzw. 4473 ℳ.
[50] Gesamtarmenverband Neumünster, bestehend aus der Stadt Neumünster und 15 Landgemeinden.
[51] Unter den sonstigen Einnahmen mitenthalten.
[52] Ohne die Personen mit auswärtigem Unterstützungswohnsitz.
[53] Einschließlich Beiträge von Kirche und Universität.

Altenburg.
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

der Jahre 1901

…ungen

…ter

Lfde. Nr.		Kleidung und Hausrat		Heizmater…
93		1 305		
94		847		
95		2 243		
96		764		1
97		375		1
98		766		1
99		.		
100		941		
101		786		
102		—		—
103		1 440		
104		3 293		1
105	60	1 068		1
106	50	5 209		2
107		1 620		
108		.		
109		431		1
110		463		2
111		508	62	
112		270		
113		.		
114		1 395		1
115		.		
116		1 432		
117		1 266		1
118		4 470		1
119		1 303		1
120		230		
121		1 329		
122		1 756		
123	28	982	28	
124		390		
125		29		–
126		498		
127	21	238	21	
128		301		
129		1 878		–
130		2 041		1

VI.

valtungen im Durch

Lfde. Nr.	Erstattungen vom Unterstützten selbst usw. ℳ	sonstige Erstattungen ℳ	Gesamtbetrag der Einnahmen ℳ	Lfde. Nr.
90	2 624		125 521	90
91	6 358	—	93 827	91
92	65	—	.	92
93	4 453	1[illegible]	84 260	93
94	1 814	—	[11] 78 769	94
95	1 385	2[illegible]	.	95
96	62	—	[25] 103 258	96
97	4 749	—	65 791	97
98	[80] 4 906	—	[21] 99 037	98
99	.	.	.	99
100	3 591	47	[10] 85 602	100
101	4 695	59	86 353	101
102	4 578	—	86 167	102
103	1 329	—	81 907	103
104	3 518	—	85 212	104
105	[4] 1 797	[26] 1 73	[30] 115 865	105
106	7 421	18	119 661	106
107	2 754	—	82 039	107
108	2 680	—	.	108
109	2 083	—	96 052	109
110	2 030	1 11	[5] 36 228	110
111	2 971	17	49 087	111
112	3 889	—	[10] 83 535	112
113	.	.	.	113
114	.	—	[8] 95 356	114
115	.	.	.	115
116	5 983	—	110 909	116
117	.	.	[28] 109 832	117
118	6 511	—	.	118
119	[20] 3 292	[20] 2	.	119
120	890	15	.	120
121	3 702	.	[26] 44 811	121
122	2 632	—	.	122
123	5 667	.	.	123
124	481	—	.	124
125	2 171	16	.	125
126	1 503	.	.	126
127	.	—	[21] 53 292	127
128	[14] 5 023		[21] 51 977	128
129	[20] 397	—	[10] 52 007	129
130	6 816		86 389	130



Schriften des deutschen Vereins
für
Armenpflege und Wohltätigkeit.
Neunundsiebzigstes Heft.

Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.

Bericht,
erstattet von
Dr. Albert Levy
in Berlin.

Mitbericht,
erstattet von
H. von Frankenberg,
Stadtrat in Braunschweig.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1907.

Heft 78, den Bericht über „Finanzstatistik der Armenverwaltungen“ von Professor Dr. Silbergleit-Berlin, enthaltend.

Schriften des deutschen Vereins

für

Armenpflege und Wohltätigkeit.

Neunundsiebzigstes Heft.

Albert Levy und H. von Frankenberg, Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1907.

Die

berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.

Bericht,
erstattet von
Dr. Albert Levy
in Berlin.

Mitbericht,
erstattet von
H. von Frankenberg,
Stadtrat in Braunschweig.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1907.

Inhaltsverzeichnis.

Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.

	Seite
Bericht, erstattet von Dr. Albert Levy in Berlin	1— 34
Mitbericht, erstattet von Stadtrat H. v. Frankenberg	*1—*84

Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.

Bericht,

erstattet von

Dr. Albert Levy in Berlin.

---

§ 1. Die soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte, welche einerseits dahin ging, immer weitere Gebiete der Fürsorge für die weniger bemittelten Volksklassen staatlichem Schutz zu unterstellen, bei der aber andererseits auch die private Initiative sich der Förderung der Volkswohlfahrt in einer Weise zugewendet hat, wie frühere Zeiten sie entfernt nicht gekannt haben, hat wohl hin und wieder vermuten lassen, das eigentliche Armenwesen würde mehr und mehr zurücktreten. Damit würde dann aber auch der Armenpflege eine Stelle zuzuweisen sein, die innerhalb des Fürsorgeorganismus, wie ihn die großartige soziale Bewegung unseres Zeitalters sich hat entwickeln lassen, nicht mehr eingeordnet werden könnte.

Ich will an dieser Stelle noch nicht darauf eingehen, warum m. E. die Begriffe Armut und Armenpflege wesentlich weiter zu fassen sind, als sie im allgemeinen gefaßt zu werden pflegen. Es würde sich sonst schon daraus ergeben, wieso die Annahme, das wirtschaftliche Emporsteigen der unteren Klassen oder die Erhöhung der den wirtschaftlich Schwachen zugewendeten staatlichen und privaten Fürsorge könnte eine erhebliche Verminderung dessen herbeiführen, womit sich die Armenpflege beschäftigen muß, irrig ist. Aber selbst wenn die Armut an Umfang und Inhalt wirklich verloren und damit das ganze Armenwesen einen Teil seiner Bedeutung eingebüßt hätte, auch dann würde die Armenpflege in ihrer Bedeutung doch nicht geringer bewertet werden dürfen.

Unser Zeitalter hat nämlich das Bewußtsein von der Verpflichtung einer ausgiebigen Fürsorge für die Schwachen in einem solchen Maße zum Gemeingut aller Kulturvölker gemacht, ja es hat diese Verpflichtung so sehr geradezu in den Mittelpunkt des inneren politischen Lebens der Staaten gerückt, — am allermeisten vielleicht in unserem deutschen Vaterlande — daß jegliche aus diesem Verpflichtungsbewußtsein erwachsende Arbeit im Dienste der Schwachen auf volle Anerkennung ihrer Wichtigkeit rechnen darf, handele es sich nun um das große Werk sozialer Reformen zur Herbeiführung besserer Zustände im allgemeinen, handele es sich auch nur um die mühevolle Kleinarbeit der Armenpflege, die sich dem Einzelfall zuwendet, dem Einzelfall, der übrigens sogar bei der großartigsten Entwicklung von Kultur und wirtschaftlichem Wohlstand niemals fehlen würde, weil er nicht von diesen allein abhängig ist. Das Entstehen der benachbarten, bedeutsamen sozialen Fürsorgegebiete, wie z. B. der Versicherungsgesetzgebung, hat allerdings eine sorgsame Abgrenzung zwischen den verschiedenen Zweigen der Arbeit nötig gemacht, eine Abgrenzung, die um so wichtiger ist, je mehr andererseits die wechsel-

seitige Verbindung und Ergänzung der Arbeitsgebiete angezeigt erscheint. Aber diese Abgrenzung hat nicht etwa dahin führen sollen, das eine Gebiet der Fürsorge als wichtig, bedeutsam und schwierig zu stempeln, das andere hingegen nur als eine minder wichtige, gewissermaßen als unvermeidlich allenfalls noch zugelassene Ergänzung anzusehen. Nur in den Augen desjenigen, der das Wesen der Armenpflege ungenügend erfaßt, kann diese Auffassung entstehen. Der Tieferblickende wird erkennen, daß auch die Armenpflege voll von Problemen ist, deren Lösung die größten Schwierigkeiten bietet.

Das Entstehen und die Entwicklung der verschiedenen sozialen Nachbargebiete haben also, wenn sie selbst räumlich das Gebiet der Armenpflege vielleicht einigermaßen einengten, dafür einen wesentlichen Teil dessen auf dieses Gebiet übertragen, was ihnen selbst Ansehen und Bedeutung verleiht. Unter dem Einfluß der Anschauung, daß alle staatlichen sozialeu Maßnahmen aus der Auffassung entstehen, daß es sich um eine staatliche Verpflichtung handelt, nicht mehr allein aus dem Trieb einer patriarchalisch wohlwollenden Fürsorge, wie in früheren Zeiten, ist auch die Armenpflege an innerer Bedeutung erheblich gewachsen. Ihr rein charitativer Charakter der alten Zeit, aufgebaut auf den Instinkten und Regungen des guten Herzens und auf der gefühlsmäßigen Eingabe des Augenblicks, die sich aber uur auf den einzelnen Fall bezieht, ist ersetzt durch die Forderung des planmäßigen und systematischen Vorgehens, welches selbstverständlich der charitativen Herzensregung nicht entbehren kann, aber geleitet und reguliert wird von den Erwägnugen des Verstandes und der Erfahrung, und welches ferner den einzelnen Fall in seiner Besonderheit erst dadurch begreifen und richtig beurteilen lernt, daß er in Zusammenhang mit der Gesamtheit der sozialen Verhältnisse unserer Zeit gebracht wird.

Ist so das Wesen der Armenpflege ein ganz und gar anderes geworden, indem ihr charitativer Grundcharakter sich mit den Anschauungen und Forderungen eines sozial hoch entwickelten Zeitalters gepaart hat, und ist sie dadurch an Bedeutung nicht etwa zurückgetreten, sondern erheblich gewachsen, so wirkt die Erscheinung um so befremdender, daß die Ausübung der Armenpflege fast an allen Stellen nur solchen Personen zufällt, die sich in keiner Weise darauf vorbereitet haben, an eine so schwierige Tätigkeit heranzutreten, Personen, denen nicht nur durchweg sogar elementare Kenntnisse und erst recht jede Spezialkenntnis auf diesem Gebiet fehlen, auf welchem sie in verantwortungsvoller Weise arbeiten sollen, sondern denen meist — zu der Zeit wenigstens, da sie die Arbeit beginnen — auch die praktischen Erfahrungen fast ganz abgehen, die allenfalls das, was ihnen an theoretischen Kenntnissen mangelt, ersetzen könnten. Diese praktischen Erfahrungen müssen sie sich erst während der Ausübung der Armenpflege erwerben, sie müssen also gewissermaßen experimentieren, ein Zustand, der im Hinblick auf das lebende Material, um welches es sich hier doch handelt, zum wenigsten höchst bedenklich, wenn nicht direkt unerlaubt erscheinen muß.

Der Ansicht aber, daß eine vollständig zweckmäßige Ausübung

armenpflegerischer Tätigkeit nicht wohl erwartet werden kann, ohne daß der Ausübende sich vorher eine fachliche Vorbildung angeeignet und eine gewisse Schulung durchgemacht habe, kann zunächst nur dann eine Berechtigung zugesprochen werden, wenn vor allem behauptet werden darf, daß sich die Armenpflege als ein durchaus selbständiges Gebiet darstellt, und zwar als ein Gebiet ernster Arbeit.

Ist sie das nicht, sondern nur der Teil eines anderen sozialen Arbeitsgebietes, so würden ja die für dessen Bearbeitung erworbenen Kenntnisse schon mit ausreichen, um auch auf dem Teilgebiet erfolgreich wirken zu können, und Spezialkenntnisse würden nicht allzu sehr vermißt zu werden brauchen. Die auf den anderen sozialen Gebieten Arbeitenden würden sich ohne weiteres auch hier betätigen können. Da aber in Wirklichkeit die Armenpflege, ungeachtet ihrer zahlreichen Berührungspunkte mit anderen Teilen der Sozialarbeit, als ein solches Teilgebiet nicht anzusehen ist, so findet sich auch verhältnismäßig selten die Erscheinung, daß der Armenpflege ein durch Vorbildung und Schulung wertvolles Personenmaterial von jener Seite her zuwüchse, während es umgekehrt allerdings oft genug vorkommt, daß auf armenpflegerischem Gebiet erfahrene Leute sich auf anderen sozialen Gebieten gut verwerten lassen.

Aber der heutige Stand der Anforderungen, die an den Armenpfleger gestellt werden, ist auch nicht in erster Reihe deshalb ein so niedriger, weil man die Armenpflege für einen Teil eines anderen sozialen Arbeitsgebietes hielte, welches als solches keine Spezialkenntnisse nötig machte. Entscheidend ist wohl vielmehr die Anschauung, daß Armenpflege überhaupt gar kein eigentliches Arbeitsgebiet sei. Die noch nicht genügend überwundene rein charitative Auffassung von dem Zweck und der Bedeutung der Armenpflege läßt sie vielfach als nichts anderes erscheinen, als eine gelegentliche Betätigung, die von einer vorübergehenden Herzensregung eingegeben wird und die sich im wesentlichen nach dem Maß der zur Verfügung stehenden und von wichtigeren Dingen anderweitig nicht in Anspruch genommenen Zeit zu richten hat. Sie gilt ferner als eine Betätigung, zu der kein besonderer Aufwand von geistiger Arbeit, von Nachdenken und Überlegung gehört, eine Betätigung, zu welcher derjenige am besten geeignet ist, der „ein gutes Herz" und ein reich gefülltes Portemonnaie besitzt. Ist auch in der öffentlichen Armenpflege diese Betätigung durch das Gesetz etwas pflichtmäßiger fixiert, so ist sie doch auch da nicht so hoch eingeschätzt, daß nicht der angeborene gesunde Menschenverstand und die Kenntnisse und Erfahrungen, die auch für die anderen Funktionen des täglichen Lebens ausreichen, hierfür völlig zu genügen schienen. Nun ist — wie ich eingangs schon ausgeführt habe — eine so niedrige Einschätzung der Stellung und Bedeutung der Armenpflege allerdings nicht mehr allgemein verbreitet. Sie besteht in der Hauptsache noch in den breiteren Schichten des Publikums, hingegen schwindet sie mehr und mehr bei denen, welche die sozialen Verhältnisse etwas tiefer auffassen und welche unser Zeitalter, als ein von den aus den sozialen Verhältnissen erwachsenden Problemen angefülltes zu begreifen vermögen. Die

Verständnisvollsten unter diesen letzteren sind übrigens natürlich die, welche an der sozialen Arbeit selbst erheblich mitbeteiligt sind. Und doch stellen auch diese Kreise, wie weiterhin zu zeigen sein wird, kaum mehr Ansprüche an die Qualifikation der in der Armenpflege Arbeitenden, als jene breiteren Schichten!

Die Armenpflege ist ein selbständiges Gebiet, und zwar ein Gebiet von erheblichem Umfang, wenn man eine planmäßige und überlegte Fürsorgearbeit in all den Einzelfällen, wo irgend eine Art von Not und Elend vorliegt, als Armenpflege bezeichnen darf.

§ 2. Ohne an dieser Stelle tiefgründige Betrachtungen über das Wesen der Armut anstellen oder mich an Definitionen des Begriffs Armut versuchen zu wollen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß nach den landläufigen Begriffen m. E. das Wesen der Armut viel zu eng aufgefaßt wird[1]. Um den Begriff erschöpfend zu fassen, sollte man sich weniger an einer mehr oder minder zutreffenden theoretischen Konstruktion versuchen, als vielmehr die lebendige Vorstellung von der unendlichen Mannigfaltigkeit all der Fälle menschlicher Not und Hilfsbedürftigkeit auf sich einwirken lassen, welche man im Dienst der öffentlichen Armenpflege und der so viel verzweigten freiwilligen Liebestätigkeit kennen zu lernen Gelegenheit hat. Daß der Begriff Armut vielfach zu eng gefaßt wird, kommt, wie mir scheint, nicht am wenigsten daher, daß er sich wohl im allgemeinen mehr unter der Vorstellung von den verhältnismäßig einfach erscheinenden und die rein materielle Bedürftigkeit stark in den Vordergrund treten lassenden Fällen, wie sie das Hauptobjekt der öffentlichen Armenpflege bilden, entwickelt. Wie aber in dem großen Konzert des Fürsorgewerks auch der freien Liebesarbeit eine höchst bedeutsame Stelle zugewiesen ist, so darf vor allem auch die Fülle der eigenartigen, armenpflegerischen Probleme, deren Lösung gerade ihr zufällt, nicht vergessen werden, wenn es gilt, den Begriff Armenpflege mit dem richtigen Inhalt zu erfüllen.

Auch deckt sich noch immer nach oberflächlicher Begriffsbestimmung und Umgrenzung das Wesen der Armut allzu sehr mit der Vorstellung: Mangel an Geld, Mangel an materiellen Gütern, wie es ja auch diese Vorstellung ist, aus der die nicht nur naive, sondern geradezu schädliche und vielfach verderbliche Vorstellung erwächst, daß die einfache Aufwendung von Geld eine Beseitigung fast jeglichen Notstandes ermögliche. Es kann nicht genug betont werden, daß diese Auffassung geradezu der Tod einer wirksamen und segensreichen Armenpflege ist.

Daß das Fehlen von Existenzmitteln jeglichen aus anderen Ursachen

---

[1] Erörterungen des Begriffs Armut siehe besonders: Münsterberg, Armenpflege. Einführung in die praktische Lehrtätigkeit. Berlin 1897. „Was ist Armut?" S. 7 ff. — Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik. 3. Auflage. Stuttgart und Berlin 1906. Einleitung zur Pathologie der Armut. — Bühl, Das Armenwesen. Jena 1904. „Wesen der Armut und Maßnahmen zu ihrer Verhütung" S. 6 ff.

herrührenden Notstand erheblich verschärft, ist selbstverständlich. In wie zahlreichen Fällen aber ist dieses Fehlen so wenig das eigentlich charakteristische Moment des traurigen Gesamtzustandes, wie er sich der Fürsorge darbietet, daß trotz seiner Beseitigung durch die Beschaffung der fehlenden Mittel das ganze Bild nur sehr unwesentlich verändert erscheint, und daß all die Momente und Tatsachen bestehen bleiben, die den eigentlichen Notstand ausmachen.

§ 2. Hier wäre es ganz falsch anzunehmen, daß die Armenpflege vor allem mit Beseitigung des rein materiellen Notstandes einzusetzen hätte, denn die Ursachen, durch die er herbeigeführt wurde, als da sind Krankheit, Arbeitslosigkeit, Trunksucht, moralischer Tiefstand, Untüchtigkeit, pädagogische Unzulänglichkeit, tiefgehende Disharmonieen zwischen den Ehegatten oder den anderen in einer Familiengemeinschaft Zusammenlebenden und noch vieles andere, diese Ursachen würden nicht etwa zugleich mit dem Verschwinden des eigentlichen Geldmangels beseitigt werden. Es ist nicht richtig, zu glauben, daß der Armenpfleger an solchen Fällen achtlos vorübergehen könne und seine Fürsorgearbeit ihnen vorenthalten dürfte, bei denen vielleicht der materielle Notstand nicht der am meisten hervortretende ist oder überhaupt nur darum auftritt, weil die in der Familie vorhandenen Kräfte nicht richtig verwendet werden. Gerade diese Fälle, in denen durch Beschaffung von Geldmitteln an den Zuständen wenig oder nichts geändert werden würde, sind es, die sehr oft bei näherem Zusehen das Bild einer geradezu verhängnisvollen Zerrüttung der Verhältnisse bieten, gerade sie sind es, die demjenigen, der mit weiser Vorsicht und reifer Überlegung einzugreifen sich entschließt, ein weites Feld hingebender, überaus schwieriger und verantwortungsreicher, aber auch dankbarer und lohnender Tätigkeit eröffnen; gerade sie sind recht eigentlich das Gebiet, auf dem die vorbeugende Liebesarbeit sich zu betätigen hat, indem ihr die wichtige Aufgabe zufällt, zu verhüten, daß die Verhältnisse sich so entwickeln, daß auch noch die Keime der rein materiellen Verarmung heranreifen können, die in solchem Boden ihre allerbeste Nahrung finden, und daß sodann Zustände vollendeten Gesamtelends hervorgerufen werden.

Ich hoffe, nicht dahin mißverstanden zu werden, daß ich den materiellen Momenten bei dem Wesen der Armut eine zu geringe Bedeutung beimessen möchte gegenüber gewissen ideellen, immateriellen; aber ich glaubte gerade die letzteren recht nachdrücklich hervorheben zu sollen, weil sie im allgemeinen zu niedrig angeschlagen werden, wenn man versucht, Armutszustände nach Umfang und Tiefe zu begreifen, während die materiellen Momente nach den allgemeinen Anschauungen von diesen Dingen ohnedies zu ihrem Recht kommen.

Ich denke hier natürlich auch viel weniger an die Zustände von Massenarmut, wie man sie an gewissen Stellen und in bestimmten Gegenden findet, oder die auf gemeinsame Ursachen, z. B. auf Epidemien, Naturereignisse usw. zurückzuführen sind, an Armutszustände also, die durch Verhältnisse hervorgerufen werden, welche mit der Persönlichkeit des einzelnen Notleidenden nichts zu tun haben, als an die

traurigen Einzelfälle, die in ihren Ursachen ganz individuell zu beurteilen und zu verstehen sind, und die sich nicht in einem Bezirk oder an einer Stelle zusammengeschichtet finden, sondern zerstreut, besonders in den Großstädten hier und da, nicht durch ein gemeinsames äußeres Merkmal sich ankündigend, aber in ihrer Gesamtwirkung oft nicht weniger erschreckend als jene.

So verschiedenartig nun also die Armutsfälle in die Erscheinung treten, so bilden sie dennoch, alle zusammengenommen, ein unbegrenztes Gesamtgebiet, und zwar ein selbständiges Gebiet. Das Gebiet, mit welchem es vielfache Berührungspunkte hat, ist, wie oben schon angedeutet, in erster Reihe das der Sozialpolitik, aber dennoch ist es von ihm durch charakteristische Unterscheidungsmerkmale scharf geschieden, wie das in den interessanten Arbeiten von Flesch und Soetbeer des weiteren ausgeführt ist[1]. An einer Stelle der Schrift von Flesch heißt es nun, die Armenpflege verhalte sich zur Sozialpolitik wie Medizin zur Hygiene. Die Armenpflege habe die Aufgabe, die Armut im einzelnen Fall zu beseitigen oder zu lindern, wie die Medizin den einzelnen Krankheitsfall, die Sozialpolitik aber sei berufen, die Ursachen im ganzen, durch die die Einzelarmutsfälle hervorgerufen werden, zurückzudämmen, so wie auch die Hygiene an der Verbesserung der gesamten Gesundheitsverhältnisse, deren mangelhafte Beschaffenheit erst die Unterlage für die einzelnen Krankheitsfälle bietet, arbeiten müßte.

Wenn dieses Verhältnis richtig definiert ist, was kaum zu bestreiten sein wird, dann müßte man aber doch auch den Schluß ziehen dürfen, daß die in der Armenpflege Beschäftigten das Maß an Bildung und Schulung besäßen, welches für den Sozialpolitiker als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Denn auch in dem Verhältnis zwischen Medizin und Hygiene ist es doch nicht etwa so, daß zwar der Hygieniker ein auf akademischer Grundlage sich aufbauendes reiches Maß von Kenntnissen und Erfahrungen sich erwerben müsse, der Mediziner aber, d. h. der praktische Arzt, sich darauf beschränken könne, für seine berufliche Tätigkeit gesunden Menschenverstand und etwas Lebenserfahrung mitzubringen.

Um nun die eigenartige Erscheinung, daß dem Durchschnittsarmenpfleger jede Vorbildung abzugehen pflegt, recht zu würdigen, ist es wohl richtig, sich klar zu machen, was den unendlich mannigfach in die Erscheinung tretenden Fällen von Not und Elend gegenüber Armenpflege bedeutet.

Sie bedeutet zunächst: den Fall deutlich und klar sehen und erkennen, ihn ebenso in seiner individuellen Eigenart erfassen, wie aus den Zusammenhängen heraus verstehen, aus denen er erwachsen ist und sich erklären läßt; dann bedeutet sie weiterhin: beurteilen, an welchen Stellen einzusetzen ist, um eventuell eine Änderung und Besserung herbeizuführen, und endlich den Plan entwerfen, nach welchem vorgegangen werden soll, gewissermaßen den Feldzugsplan, welcher der gegen den

[1] Flesch und Soetbeer, Soziale Ausgestaltung der Armenpflege (Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 54).

betreffenden Notstand zu führenden Aktion zugrunde gelegt werden soll. Natürlich ist es aber nicht damit getan, den Feind aufgespürt, seine Position genau erkundet und die Mittel, mit denen gegen ihn vorgegangen werden soll, richtig ausgewählt und bereit gestellt zu haben, — die Hauptsache wird bleiben, den entworfenen Plan auch richtig auszuführen.

Soll nun die Ausführung all des Erwähnten ohne weiteres für jedermann möglich sein, wofern nur ein guter Wille, ein ehrliches, entschlossenes Helfenwollen vorhanden ist? Soll es zwar auf allen anderen menschlichen Tätigkeitsgebieten so liegen, daß es nur dem Genie, dem Ausnahmemenschen, zuweilen gegeben ist, ohne Vorbereitung und ohne gründliche Vorkenntnisse das zu leisten, wozu die überwiegende Mehrzahl der anderen sich zuerst in mühseliger Arbeit heranbilden muß, während in der Armenpflege, die, wie wir gesehen haben, doch ganz besonders schwierige Probleme und Aufgaben stellt, jeder, der an die Arbeit herantritt, gewissermaßen schon als Meister geboren worden ist? Der Arzt, der die Diagnose körperlichen Leids zu stellen hat, muß sehr genau den menschlichen Körper studiert haben, muß jedes seiner Organe genau kennen, sowohl wie es in gesundem Zustand beschaffen ist, als auch besonders wie es sich im kranken Zustand verändern kann, die anatomische Anordnung auch des kleinsten Teilchens im Organismus und die physiologische Erklärung auch der unwesentlichsten Körperfunktion muß er sich in sorgfältigstem Studium angeeignet haben. Wenn er, nachdem die Diagnose gestellt ist, zur Therapie übergeht, dann kann er nicht etwa unter den ihm bekannten Heilmitteln planlos eine Auswahl treffen und sie willkürlich zur Anwendung bringen, sondern er bedarf neben einer genauen Kenntnis all der verschiedenen Heilmittel und Heilmethoden, welche der modernen Medizin zu Gebote stehen, vor allen Dingen einer reichen und wohlfundierten Erfahrung und Praxis in der Anwendung und Gruppierung, sowie in der Wirkung, welche sie beim menschlichen Organismus hervorrufen. Der Armenpfleger aber, der die Diagnose eines Notstandes zu stellen hat, welche sich zuweilen allerdings in der einfachsten und greifbarsten Form präsentieren kann, oft genug aber auch nicht ohne weiteres erkennbar ist, weil er auf kompliziertesten Verhältnissen beruht, der soll eine genauere Kenntnis des Organismus, in welchem er eine genauere Diagnose zu stellen hat, nicht zu haben brauchen, der kennt ja aus seiner Praxis im täglichen Leben die normalen menschlichen Verhältnisse so genau, daß sich ihm auch die Krankheitserscheinungen in ihren Ursachen und in ihrer Bedeutung ohne weiteres offenbaren! Für ihn bietet die Psyche des Hilfsbedürftigen kein Geheimnis, das er etwa zuerst finden und erklären müßte, um zu verstehen, wie die Not entstehen konnte, in der sich der Hilfsbedürftige befindet! Und die Heilmittel erst und ihre Anwendung! Nun, diese Heilmittel sind ja an sich so einfach, daß über die Art ihrer Anwendung nicht lange nachgedacht zu werden braucht. Wenn nur die Dosis des Heilmittels richtig bemessen, dem Grad des Krankheitszustandes entsprechend angepaßt wird, dann kann man es auf die Wirkung ruhig ankommen lassen. Der

notleidende Mensch ist ein Individuum, dem man helfen will; wenn man nur dieses Individuum selbst kennt, was braucht man da die Struktur der ihn umgebenden Verhältnisse studiert zu haben, was braucht man über die Wirkung viel zu wissen, welche gewisse Heilmittel bei ganzen Schichten etwa an ähnlichen Krankheitserscheinungen Leidender hervorzurufen pflegen oder irgend einmal hervorgerufen haben!

Diese und ähnliche Betrachtungen und Vergleiche könnte man bezüglich aller anderen Tätigkeitsgebiete anstellen, in denen es sich um die Behandlung des Menschen handelt; es sei z. B. auf die zu der armenpflegerischen Arbeit vielfach in feinen und wichtigen Beziehungen stehende Berufsarbeit des Erziehers hingewiesen. Überall ist die selbstverständliche Voraussetzung für das Ausüben der eigentlichen Tätigkeit, die mit voller Verantwortlichkeit für alle aus ihr erwachsenden Folgen verbunden ist, die sorgfältige Vorbereitung durch fachliche Ausbildung und die vorherige Erwerbung von Spezialkenntnissen auf dem betreffenden Gebiet. Die einzige Ausnahme bildet die Ausübung der Armenpflege!

Es sollte in Vorstehendem versucht werden, aus dem Wesen und Charakter der Armenpflege selbst und aus ihrer Stellung innerhalb des Organismus der sozialen Fürsorgearbeit den Nachweis zu führen, daß der bisherige Zustand bezüglich der Vorbereitung auf eine so schwere und verantwortungsreiche Tätigkeit zu den größten Bedenken Anlaß gibt, und es sollte aus diesen allgemeinen Erwägungen die tiefe Berechtigung des Verlangens nach einer ausgiebigen fachlichen, teilweise vielleicht sogar beruflichen Vorbereitung resp. Ausbildung erbracht werden.

Es kann aber nicht genügen, einen derartigen, doch immerhin mehr theoretischen Nachweis zu erbringen. Die Prüfung des wirklichen Bedürfnisses muß vielmehr von den tatsächlichen Verhältnissen ausgehen. Diese stellen sich, wenn sie an der grauen Theorie gemessen werden, nicht selten als viel bessere heraus, als man hätte erwarten sollen. Vielleicht verhält es sich bezüglich der hier zu behandelnden Fragen ebenso. Vielleicht machen sich in Wirklichkeit die Mängel gar nicht in dem Maße bemerkbar, wie meine bisherigen Darlegungen es vermuten lassen.

§ 3. Um das zu ergründen, haben wir vor allen Dingen die Bevölkerungskreise und Schichten, welchen die einzelnen Zweige der Armenpflege ihr Personal entnehmen, genau zu betrachten und vorurteilslos zu untersuchen, ob sich dieses Personal qualifiziert.

Die Ausübung der öffentlichen Armenpflege in den Städten wird natürlich von denselben Personenkreisen übernommen, die auch in den übrigen Zweigen der Selbstverwaltung arbeiten. Es sind ja zumeist die mittleren Schichten des Bürgertums, welche als die eigentlichen Träger der Selbstverwaltungsgeschäfte funktionieren. Verhältnismäßig gering ist der Einschlag aus den sozial und finanziell höher und höchst gestellten Kreisen. So gut wie gänzlich unbeteiligt an der eigentlichen Ausübung der Selbstverwaltung ist die Arbeiterbevölkerung im engeren Sinne, während sie an ihrer Leitung infolge des immer stärker werdenden Eindringens sozialdemokratischer Mitglieder in die Vertretungen der Bürgerschaften — m. E. zum sehr erheblichen Vorteil

gerade für die soziale Ausgestaltung der Selbstverwaltung — mehr und mehr beteiligt wird. Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß ich das Nichtbeteiligtsein der Arbeiter speziell an der Ausübung der öffentlichen Armenpflege auf das lebhafteste bedauere, und zwar nicht allein deshalb, weil ich diese Kreise für besonders berufen halte, an der Fürsorge für die zum sehr großen Teil ihren eigenen Reihen entstammenden Scharen der Hilfsbedürftigen mitzuarbeiten, sondern besonders auch deshalb, weil ihr Fernbleiben nach meiner Überzeugung weniger von durch einen Mangel an Interesse bei ihnen verursacht wird, als durch die Abneigung gewisser Kreise des mittleren Bürgerstandes, mit den meist sozialistisch gesinnten Elementen aus der Arbeiterbevölkerung zusammenzuarbeiten und durch eine gewisse Befürchtung, die Armenpfleger aus der Arbeiterbevölkerung könnten in der Beurteilung der Unterstützungsfälle zu wenig kritisch, in der Bewilligung von Unterstützungen aber zu weitgehend sein. In Wirklichkeit ist aber das Gegenteil zutreffend.

Die in den anderen Zweigen der Selbstverwaltung als selbstverständlich angesehene Tatsache, daß die weiblichen Bürger der Stadt an ihr nicht mitwirken, trifft in neuerer Zeit für die öffentliche Armenpflege erfreulicherweise nicht mehr in vollem Maße zu. Bekanntlich ist eine große Reihe von Städten dazu übergegangen, den Frauen den Zugang zu diesem Feld der Betätigung, von dem heute in sachverständigen Kreisen kaum noch bestritten wird, daß es eine ihrer eigentlichen Domänen sein sollte, zu eröffnen. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß andere Gemeinwesen bald denen folgen werden, welche endlich mit dieser Selbstverständlichkeit den Anfang gemacht haben. Faktisch aber ist die Anteilnahme der Frauen vorläufig nur eine sehr geringe. Die Ursachen hiervon näher zu untersuchen ist hier wohl nicht die geeignete Stelle; auf Grund der Berliner Erfahrungen sehe ich sie — ähnlich wie oben bezüglich der Arbeiterbevölkerung ausgeführt wurde — auch weniger in dem Mangel an Interesse der Frauen selbst, als in der tief eingewurzelten Abneigung der bisher ausschließlich beteiligt gewesenen Männer, mit den ihnen auf diesem Gebiet nicht genehmen Arbeitsgenossinnen zusammenzuarbeiten.

Wie sind nun diese Kreise, wenn sie ihre ehrenamtliche armenpflegerische Tätigkeit aufnehmen, auf sie vorbereitet?

An eine eigentliche Vorbildung soll dabei zunächst noch gar nicht gedacht werden; daß aber wenigstens eine gewisse Vorbereitung der Übernahme einer so wichtigen, verantwortungsreichen und vielfach auch schwierigen Tätigkeit vorausgegangen wäre, das sollte man eigentlich annehmen dürfen. Der Mangel einer solchen Vorbereitung erscheint um so bedenklicher, wenn man erwägt, daß es sich bei der Ausübung der Armenpflege um eine Verpflichtung des Staates resp. der Kommune handelt, daß also die Forderungen einer Vorbereitung logischerweise zu dieser Verpflichtung in demselben Verhältnis steht, wie etwa die Ausbildung von Volksschullehrern zum Schulzwang.

Die Kreise, aus denen die armenpflegerischen Organe der öffentlichen Armenpflege entnommen werden, verfügen natürlich im allgemeinen über die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse aus dem täglichen Leben,

welche ohne Zweifel von allergrößter Bedeutung sind, um die Verhältnisse zu verstehen, welche sich dem Auge des mit dem Ehrenamt eines Armenpflegers Betrauten darbieten, und um die verhältnismäßig einfachen Maßnahmen zur richtigen Anwendung zu bringen, welche im allgemeinen als Rüstzeug der öffentlichen Armenpflege in Betracht kommen. Zweifellos würde das Fehlen dieses Schatzes an allgemeinen Erfahrungen aus dem praktischen täglichen Leben einen noch bedauerlicheren Mangel bedeuten, als es der Mangel an irgendwelcher theoretischen Spezialvorbereitung ist. Aber ebenso zweifellos ist es, daß den Notständen unserer Zeit gegenüber, sowohl um sie zu verstehen als auch um sie zu bekämpfen — und sei es auch nur in einem verhältnismäßig einfach liegenden Einzelfall — mehr nötig ist als die elementaren Kenntnisse des täglichen Lebens. Sind doch diese Notstände zum überwiegenden Teil schon längst nicht mehr leicht erklärbare Einzelerscheinungen, sondern Produkte einer höchst komplizierten wirtschaftlichen Entwicklung und einer Fülle von anderen Vorgängen und Erscheinungen, wie sie aus dem modernen Kulturleben herauswachsen. Für das Verständnis dieser Art von Notständen bringt der Durchschnittsbürger so gut wie nichts mit. Wenn er selbst den Vorgängen des politischen Lebens mit einiger Aufmerksamkeit folgt und sich über sie einigermaßen zu unterrichten schon durch die mit der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte verbundene Betätigung angehalten wird, so bauen sich doch in den meisten Fällen seine Kenntnisse von den Erscheinungen des sozialen Lebens nur auf den Wahrnehmungen auf, die er in seinem engeren Berufsleben zu machen Gelegenheit hat. Die Beschränkung aber auf diese Wahrnehmungen ist gerade allzu sehr geeignet, sein Vermögen, außerhalb dessen stehende Vorgänge und Folgezustände der allgemeinen sozialwirtschaftlichen Verhältnisse zu begreifen, auf das bedenklichste einzuschränken und dem Blick, der weit auf das Ganze gelenkt sein sollte, eine ganz einseitige Richtung zu geben. Daß ferner ein tieferes Verständnis für die Notwendigkeit der so wichtigen psychologischen Zusammenhänge eines Armutsfalles in den hier in Betracht kommenden Kreisen kaum vorhanden sein kann, erhellt ohne weiteres. Dieses Verständnis wird von einem höheren Bildungsgrad bedingt, einem Bildungsgrad, wie er hier nur vereinzelt erwartet werden darf. Dabei muß allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das Verständnis für die Notwendigkeit und Wichtigkeit eines psychologischen Eindringens in die Eigenart der Personen, denen geholfen werden soll, keineswegs schon die Fähigkeit, auch wirklich einzudringen bedeutet, daß diese Fähigkeit aber durchaus nicht ein Privileg der Gebildeten ist, sondern auch dem minder Gebildeten in erheblichem Maße eigen sein kann. Der auf die Schwierigkeit seiner Aufgabe hingewiesene und von der Wichtigkeit eindringendsten Verstehens des Pflegefalls ausreichend unterrichtete Pfleger würde von solcher Fähigkeit Gebrauch machen; der gar nicht oder mangelhaft Vorbereitete wird das fast niemals tun.

Nun könnten aber den Organen der öffentlichen Armenpflege zwar die Voraussetzungen für ein tieferes Verstehen der Notstände, mit

denen sie sich zu befassen haben, fehlen und sie könnten doch über reiche Kenntnisse all der Hilfsmittel verfügen, welche das Arsenal für die zu ergreifenden Hilfsmaßnahmen bilden. Man könnte z. B. Bescheid wissen über die am Orte befindlichen Wohlfahrseinrichtungen und Vereine und deren statutarische Bestimmungen; man könnte unterrichtet sein über Art und Höhe der von den konfessionellen Gemeinschaften geleisteten Unterstützungen; man könnte einiges wissen von den wichtigsten Bestimmungen des Krankenkassenwesens und der Versicherungsgesetzgebung; man könnte vertraut sein mit der Methodik in der Anwendung dieser Hilfsmittel, und es könnte ihnen auch — sagen wir — Statistisches darüber bekannt sein, wie an anderen Stellen oder auch nur in der nächsten Umgebung die entsprechenden Verhältnisse beschaffen sind und wie die Hilfsmittel, ihnen zu begegnen, dort angewendet werden. Daß durch derartige etwas umfassendere Kenntnisse die Befähigung unserer Armenpfleger, in den ihrer Fürsorge obliegenden Fällen die richtigen Hilfsmittel zu finden, wesentlich wachsen würde, das leuchtet wohl ohne weiteres ein. Dabei braucht man noch längst nicht etwa an ein tieferes Verständnis der Zusammenhänge des Armenwesens mit anderen Gebieten des Wirtschaftslebens oder an eine irgendwie vollständige wirtschaftsgeschichtliche und nationalökonomische Vorbildung zu denken[1]!

Solche Kenntnisse sind ja doch vor allen Dingen deshalb so wichtig, weil sie sich nicht sowohl als ein Ausfluß der armenpflegerischen Theorie darstellen, als vielmehr bei jedem Schritt die Praxis bestimmen und beeinflussen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die armenpflegerische Praxis überhaupt sich ja durchaus nicht etwa völlig mit der öffentlichen armenpflegerischen Praxis deckt. Steht doch neben der gesetzlichen öffentlichen Armenpflege, zumal in den größeren Städten, sehr bedeutsam die so vielseitig ausgestaltete freie Liebestätigkeit, die konfessionell und die vereinsmäßig organisierte, und dazu kommt noch die Liebesarbeit mancher Einzelpersonen, welche ohne Anschluß an eine Organisation Werke der Wohltätigkeit verrichten wollen, dadurch oft genug allerdings mehr Schaden als Nutzen stiftend. Die Ausübung der öffentlichen Armenpflege mit ihren durch die gesetzlichen Vorschriften festumschrieben erscheinenden

[1] Es trifft vollständig für die Organe unserer öffentlichen Armenpflege zu, was Herzfeld in seinem Aufsatz „Die Stellung der amerikanischen Wohltätigkeitsvereine", Zeitschrift für das Armenwesen, 5. Jahrgang S. 80 über die deutschen Armenpfleger im allgemeinen sagt: „Die einzigen Vorkenntnisse, die der Armenpfleger in sein Amt in der Regel mitbringt, sind die Möglichkeit fast täglicher Beobachtung der Leute im nächsten Umkreis seines Bezirks und eine gewisse Vertrautheit mit ihren Lebensgewohnheiten, eine Kenntnis, die gewiß nicht zu unterschätzen ist, die aber ihre Ergänzung finden müßte durch viele andere, mindestens ebenso wichtige Dinge, als da sind: Kenntnis der Erwerbsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten, der anderen Hilfsquellen gegen Verarmung außer der öffentlichen Armenpflege und dgl. m. Selbst die Kenntnis der geltenden Armenordnung und Geschäftsanweisung erwirbt ein solcher Armenpfleger in der Regel erst empirisch im Laufe der Zeit, den Geschäftsgang der Armenverwaltung und ihren organischen Zusammenhang mit den Armenpflegern einerseits und der übrigen Gemeindeverwaltung anderseits lernen viele überhaupt nicht kennen oder verstehen."

Funktionen kann natürlich so gedacht werden, daß sie sich ganz unabhängig von jenen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen vollzieht, und dem Buchstaben nach kann ein Organ der öffentlichen Armenpflege zweifellos den ehrenamtlich übernommenen Pflichten voll gerecht werden, ohne im geringsten mit dem Teil der Armenpflege vertraut zu sein, welcher auf anderer Basis beruht, als die öffentliche. Sachlich aber ist eine derartige Ausführung der übertragenen Arbeit vollständig unzulänglich. Sie ist unzulänglich, weil auch die nur rein gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen viel besser erfüllt werden können, wenn die Bestrebungen, die zwar von anderen Voraussetzungen ausgehen, aber vielfach Lücken ausfüllen, welche den Erfolg der Maßnahmen der öffentlichen Armenpflege empfindlich zu beeinträchtigen geeignet sind, mit Verständnis berücksichtigt werden, unzulänglich aber auch besonders deshalb, weil gerade die enge Umgrenzung des gesetzlich Zulässigen resp. Gebotenen, zumal die vom kommunal-fiskalischen Standpunkt aus voll berechtigte Zurückhaltung und Sparsamkeit es erheischen, daß man sich der nicht gemeindlichen armenpflegerischen Einrichtungen ausgiebig bediene, statt sie aus Unwissenheit zu ignorieren.

Nur wenn man sich ihrer bedient, dann kann vielleicht die so sehr erwünschte merkliche Entlastung des ohnehin reichlich hoch genug bemessenen städtischen Armenetats vielfach herbeigeführt werden. Leider wird das aber meistens ebensowenig erkannt, wie die stets sich wieder bewahrheitende Richtigkeit des Satzes, daß es auch finanziell viel empfehlenswerter erscheint, der drohenden Armut durch ein einmaliges, wenn auch größeres Geldopfer entgegenzutreten, als infolge zuerst unzulänglichen Eingreifens nachher chronische Lasten übernehmen und tragen zu müssen.

Mir ist die Praxis nicht bekannt, welche im allgemeinen in den Städten bei der Auswahl der mit den Ehrenämtern der Selbstverwaltung zu Betrauenden geübt wird. Im wesentlichen dürfte sich aber diese Praxis streng an den Geist des bezüglichen Paragraphen[1] der Städteordnung halten und sich demgemäß also von der Berliner Praxis wohl nicht wesentlich unterscheiden. In Berlin werden die seitens des „Ausschusses für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten“ der Stadtverordnetenversammlungzu unterbreitenden Wahlvorschläge, die fast ausnahmslos durch die darauf folgenden Wahlen bestätigt werden, nicht etwa auf Grund irgendeiner besonderen Qualifikation für das betreffende Amt festgestellt. Es sind vielmehr nur die Fragen entscheidend, die sich aus den §§ 5 und 7 der Städteordnung ergeben. Bei den Vorfragen, die gestellt zu werden

[1] Der § 5 der Städteordnung von 1853 „Das Bürgerrecht besteht in dem Rechte zur Teilnahme an den Wahlen, sowie in der Befähigung zur Übernahme unbesoldeter Ämter in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung“ gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß etwa das Bürgerrecht, soweit es sich auf die Qualifikation bezieht, die städtischen Ehrenämter zu bekleiden, an irgendeine Voraussetzung bezüglich einer Vorbildung dazu gebunden sei. Der entscheidende Grundgedanke ist vielmehr ganz offenbar der, daß die Übernahme eines im Dienste der Stadt zu übernehmenden Ehrenamtes nur davon abhängig sein soll, ob der Betreffende im Sinne der gesetzlichen Voraussetzungen ein richtiger Bürger der Stadt ist.

pflegen, bevor eine Kandidatur für die Bekleidung eines solchen Ehrenamtes in Vorschlag gebracht wird, wird höchstens darauf Rücksicht genommen, ob der Betreffende nicht beruflich so stark in Anspruch genommen ist, daß ihm die zur Ausübung des Ehrenamtes notwendige freie Zeit fehlen würde. Diese Vorfrage und eine Nachforschung darüber, ob erhebliche Bestrafungen vorliegen, dürften aber auch das Einzige sein, wodurch eine gewisse Beschränkung eintreten kann.

So kommt es denn, daß auch für die Ämter der Armenpfleger nicht etwa eine besondere Auswahl getroffen werden kann. Wohl kann es sein, daß in einzelnen Fällen bei dem Wahlvorschlag der Umstand als empfehlend in Betracht gezogen wird, daß etwa der Betreffende sich bereits an irgendeiner anderen Stelle in der Armenpflege bewährt oder daß er vielleicht sonst in einer Tätigkeitssphäre gestanden hätte, in welcher er sich irgendwie einen besonderen Einblick in die sozialen Verhältnisse zu verschaffen in der Lage war. In der ganz überwiegenden Mehrzahl sind aber die neugewählten Armenpfleger vollständige Neulinge in der Fürsorgearbeit. Sie werden in ihr Ehrenamt natürlich mit dem Bewußtsein einer gewissen Verantwortlichkeit eintreten und mancher unter ihnen wird wohl auch in seinem Innern die Frage an sich richten, ob er den mit dem Amt übernommenen Pflichten in ausreichender Weise gerecht zu werden imstande sei und ob er die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse für ein Gebiet besitze, das ihm bisher völlig fremd gewesen ist. Daß aber diese inneren Zweifel jemals zu Bedenken werden könnten, durch die die Annahme des Amtes etwa verhindert würde, das wird schon durch den Umstand verhindert, daß die gesetzliche Verpflichtung vorliegt, ein Ehrenamt anzunehmen. Hat also die wählende Stadtverordnetenversammlung kein Bedenken getragen, eine Persönlichkeit zu wählen, die etwa wegen Mangels an jeglicher Vorbildung ungeeignet erscheinen könnte, so würden die auf den gleichen Punkt sich beziehenden Bedenken des Betreffenden selbst auch nichts mehr helfen. Die Verwaltung muß, wenn sie sich überhaupt die Frage vorlegt, ob ihre freiwilligen armenpflegerischen Organe imstande seien, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften und der in den betreffenden Gemeinwesen speziell geltenden Anordnungen zu arbeiten, sich mit der Hoffnung beruhigen, daß sie das, was ihnen an Wissen und Erfahrung mangelt — und das wird ziemlich viel sein — sich im Verlauf der Ausübung ihrer Tätigkeit jedenfalls einigermaßen erwerben werden, und diese Hoffnung wird auch gewiß keine ganz trügerische sein. Aber ehe sie sich diese Erfahrung erwerben, müssen sie, worauf ich schon in der Einleitung hinwies, doch gewissermaßen experimentieren. Daß das auf Kosten der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel geschehen wird, ist schon bedauerlich; viel bedauerlicher aber noch, daß es meistens zum Nachteil der Pfleglinge und oft genug mit Einbuße der eigenen Freudigkeit an dem Amt geschehen wird. Diese Tatsache darf man sich nicht verhehlen und das Bedauern über sie wird auch nur wenig durch die an sich gewiß tröstliche Gewißheit abgeschwächt, daß unter den ehrenamtlichen Organen der öffentlichen Armenpflege sicher

zahlreiche Elemente sind, die sich durch ihren praktischen Sinn, durch eine bemerkenswerte Fähigkeit, sich auf ihnen sonst fremden Gebieten schnell zu orientieren, und durch ein von menschenfreundlicher, aufrichtig sozialer Gesinnung gefördertes, warmes Interesse für die Sache schneller in die Armenpflege hineinarbeiten, als es vielleicht mancher andere tun würde, dem es an einer ausgiebigen theoretischen Vorbildung nicht, wie jenen, mangelt. Diesem Umstand ist es gewiß zu verdanken, daß trotz des so tief bedauerlichen Mangels, dessen Darlegung dieses Referat dient, die armenpflegerische Übung sich doch nicht durchweg auf einer so tiefen Stufe befindet, wie es eigentlich zu fürchten wäre. Ist das auch voll anzuerkennen, so darf dem gegenüber anderseits ruhig behauptet werden, daß die öffentliche Armenpflege in der Art ihrer Ausübung uud ganz besonders in ihren Resultaten ein ganz anderes Bild darbieten würde, wenn, so wie auf anderen Gebieten, auch hier mit angeborener Intelligenz und mit dem Eifer für die Sache eine systematische Vorbildung und ein ausgiebiges Maß von Kenntnissen sich vereinigen würden.

Was hier über die Organe der öffentlichen Armenpflege ausgeführt ist, das gilt natürlich von dem geringen Teil derselben, der neuerdings der weiblichen Einwohnerschaft entnommen wird, nicht minder als von den Männern. Manche von den Frauen, die jetzt in diese ihnen so lange Zeit vorenthalten gewesenen städtischen Ehrenämter eintreten, werden ja allerdings Gelegenheit gehabt haben, sich vorher in der Vereinstätigkeit gewisse armenpflegerische Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen, was bei den Männern, die im Berufsleben stehen und über wenig freie Zeit verfügen, nicht in dem Maße der Fall sein wird. Da aber, wie ich noch auszuführen haben werde, auch die freie Liebestätigkeit von ihrer Mitarbeiterschaft nicht etwa eine besondere Vorbildung oder auch nur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit in der Fürsorgearbeit verlangt, und da ferner die Kenntnisse, die dort erworben werden können, dem ganzen Charakter dieser freiwilligen Arbeit entsprechend, nicht allzu tiefe sein können, so ist das Maß der Vorbildung, welches die Frauen in die öffentliche Armenpflege etwa dadurch mitbringen können, daß sie in der freien Liebesarbeit bereits tätig gewesen sind, nicht sehr hoch anzuschlagen[1].

§ 4. Ich habe bisher von den Organen der öffentlichen Armenpflege gesprochen, ich wende mich jetzt zu ihren Leitern.

Wenn ich die Mitglieder unseres Vereins überschaue und mir dabei klar mache, daß diese meine Ausführungen in erster Reihe ihnen vorzulegen sind unter denen in so erheblicher Zahl die Dezernenten des öffentlichen Armenwesens in den Provinzial- und Landarmenverbänden

---

[1] Ich befinde mich zu meinem Bedauern bezüglich meiner Ausführungen über die Notwendigkeit fachlicher Ausbildung für die ehrenamtlichen Organe der Armenpflege in einem gewissen Gegensatz zu den schönen Darlegungen Kaysers „Über die Stellung der ehrenamtlichen Organe in der Armenpflege" („Schriften des D. Ver. f. Armenpflege und Wohltätigkeit", Heft 49). Kayser spricht es nicht direkt aus, daß er eine Ausbildung nicht für nötig hält, aber seine bezüglichen Ausführungen (siehe z. B. S. 9) können nicht anders verstanden werden. Und doch stellt er (siehe z. B. S. 11) an die Leistungen der Armenpfleger — mit Recht — sehr hohe Ansprüche.

und in unseren deutschen Städten vertreten sind, dann kann ich mich einer lebhaften Besorgnis nicht entschlagen, ob nicht aus dem, was ich an dieser Stelle zu sagen haben werde, Mißverständnisse und Verstimmungen entstehen. Kein Mensch beabsichtigt solche so wenig, wie ich und würde sie so aufrichtig bedauern, wie ich selbst, wenn sie wirklich sich zeigen sollten. Wenn es mir aber heiliger Ernst damit ist, durch die in meinem Referat zu entwickelnden Gedanken dazu beizutragen das uns allen gleichmäßig am Herzen liegende Arbeitsgebiet zu heben und zu fördern, dann darf mich auch keinerlei Rücksichtnahme persönlicher Art dazu verleiten, Sachliches nicht zu sagen, von dessen Berechtigung ich durchdrungen bin.

War von den ausübenden Organen der öffentlichen Armenpflege zu betonen, daß sie zu ihrer Tätigkeit irgendwie ausreichende Vorkenntnisse oder auch nur eine gewisse, auf ihr schwieriges Amt hinführende Vorbereitung nicht mitbringen, so kann ich auch von den Leitern der großen Verbände, denen die Ausübung der gesetzlichen Armenfürsorge übertragen ist, nicht anerkennen, daß sie genügend mit Kenntnissen ausgerüstet würden, um ihrer Aufgabe von vornherein ganz gerecht werden zu können. Daß sie diesen Mangel an Vorbildung in der ersten Zeit ihrer Amtsführung durch eingehende Studien zu ersetzen bemüht sind, das will ich schon an dieser Stelle nachdrücklich hervorheben und anerkennen.

Die Dezernenten für das Armenwesen in den größeren Städten werden wohl fast ausnahmslos den besoldeten Magistratsmitgliedern entnommen, welche ja die Befähigung zur Erlangung ihrer Stellungen in den Kommunen auf Grund der Ablegung des zweiten juristischen Examens erlangt haben. Für die Berufung zu den Stellungen des höheren Verwaltungsdienstes in den Provinzialregierungen ist wohl die durch Ablegen der sogenannten großen Staatsprüfung zu erlangende Befähigung entscheidend; dieser großen Staatsprüfung haben sich also die Herren Landesräte, denen das Dezernat für das Armenwesen in den Provinzialregierungen übergeben ist, unterzogen.

Ich gedenke natürlich nicht, an dieser Stelle das oft genug, besonders im politischen Leben, erörterte Problem eingehender zu behandeln, in wieweit die ganz hervorragende Stellung berechtigt und für das Gemeinwohl nützlich sei, welche die Juristen bei der Verwaltung und Leitung unseres Staatswesens einnehmen. Mir scheint, daß die Entwicklung dieser Dinge neuerer Zeit stark dazu hindrängt, nicht alles so zu lassen, wie es seit langer Zeit gewesen ist, und daß sich, — nicht zum wenigsten unter dem stets noch wachsenden Einfluß der Bedeutung, welche die Ausgestaltung unseres vielseitigen sozialen Lebens bei uns einnimmt — eine bedeutsame Änderung in dem Sinne vollzieht, daß leitende Stellungen auf wichtigen Gebieten des öffentlichen Lebens neben den Juristen auch anderen Berufsständen erschlossen werden.

Aber zurzeit hat diese Bewegung wohl erst begonnen und für unser Gebiet jedenfalls noch keine Bedeutung erlangt; die Oberhäupter unserer Städte, besonders der größeren, werden zu Dezernenten des öffentlichen Armenwesens auch weiterhin in erster Reihe gewiß eins ihrer juristischen

Magistratsmitglieder bestellen. Bestimmend für diese Gepflogenheit ist nicht allein die *allgemeine* Praxis, welche dahin geht, außer den erforderlichen Fachleuten für das Bauwesen und das Schulwesen als besoldete Magistratsmitglieder überhaupt nur Juristen anzustellen, sondern auch der sehr berechtigte spezielle Gesichtspunkt, daß zur Leitung eines so wichtigen, *auf gesetzlicher Grundlage beruhenden* Verwaltungszweiges wohl nur juristisch vorgebildete Persönlichkeiten in Frage kommen könnten.

Es sei nun auch ohne weiteres zugegeben, daß zur Leitung dieses unseres öffentlichen Armenwesens juristisch vorgebildete Persönlichkeiten einigermaßen prädestiniert erscheinen. Die genaue Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen selbst und ihre Anwendung, sowie die sachverständige und maßgebliche Beurteilung der zahlreichen Rechtsfälle, die durch die Praxis gezeitigt werden, kann in ausreichendem Maße nur von juristisch vorgebildeten Persönlichkeiten erwartet werden, und nur von solchen können auch die Verwaltungen eine ausreichende und zweckdienliche Vertretung ihrer wichtigen Interessen bei den zahlreichen Streitfällen zwischen den verschiedenen Armenverbänden erwarten. Auch das neben der Beherrschung des Spezialressorts nicht zu entbehrende, tiefere Verständnis für die kommunal-rechtlichen und verwaltungstechnischen Zusammenhänge zwischen dem Armenwesen und dem gesamten Verwaltungsorganismus kann am meisten von den juristisch ausgebildeten und geschulten Kräften erwartet werden, wenngleich natürlich auch diese Kenntnisse nicht etwa ein Privileg der juristischen Mitglieder der Magistrate sind. Es ist ferner nicht zu verkennen, daß die eingehenderen Kenntnisse der gesamten staatlichen, provinzialen und kommunalen Verwaltung, wie sie bei Juristen vorausgesetzt werden darf, auch für die Beurteilung und Lösung der *organisatorischen* Probleme des Spezialressorts von großem Wert sein können.

So schwer all dieses ins Gewicht fällt, um unter den Magistratsmitgliedern die juristisch ausgebildeten jedenfalls noch als die am meisten geeigneten für die Leitung des Armendezernats erscheinen zu lassen, so kann doch dadurch die Tatsache in ihrer Bedeutung nicht abgeschwächt werden, daß der überwiegenden Mehrzahl der Herren Dezernenten eine eigentlich armen*pflegerische* Vorbildung völlig abgeht, wenn sie ihr Amt antreten.

Wenn ich nicht gefürchtet hätte, es als Unbescheidenheit ausgelegt zu bekommen, dann hätte ich mir erlaubt, den Fragebogen, den mein Herr Mitberichterstatter hat heraus gehen lassen, noch durch einen Spezialbogen zu ergänzen, der bezüglich der *Leiter* der Armendezernate einige Fragen stellen sollte; die unter 8 gestellte Frage des Herrn Mitberichterstatters: In welcher Weise hat bei den städtischen Beamten, in deren Händen die Bearbeitung der laufenden Armenangelegenheiten ruht, eine Vorbereitung für diese Aufgabe stattgefunden?

a) bei den oberen Beamten

haben ja wohl die Herren Dezernenten im allgemeinen nicht auf sich bezogen und demgemäß auch nicht beantwortet. Aber auch ohne auf dem Material fußen zu können, welches sich durch die Beantwortung eines solchen Ergänzungsfragebogens vielleicht ergeben haben würde, glaube ich

die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß die überwiegende Mehrzahl der in Betracht kommenden Herren dem Armenwesen zu der Zeit theoretisch und praktisch noch fremd gegenüber gestanden hat, als das wichtige Dezernat in ihre Hände gelegt wurde. Sollte diese meine Behauptung von einzelnen oder gar von vielen der Herren, was ihre Personen angeht, als unzutreffend bezeichnet werden müssen, so bitte ich allerhöflichst um Entschuldigung und nachsichtige Beurteilung meines Irrtums. Diese Entschuldigung wird mir hoffentlich eventuell um so bereitwilliger zu teil werden, als ich der ersten Behauptung die weitere — und diese wird mir wohl von keiner Seite bestritten werden — hinzufüge, daß ungeachtet des erwähnten Mangels an Vorbereitung, wenn nicht vielleicht gerade aus dem Bestreben heraus, diesen Mangel nicht zur Geltung kommen zu lassen, die betreffenden Dezernate mit außerordentlich warmer Hingabe und nach einiger Zeit auch mit höchst bemerkenswerter Sachkenntnis wahrgenommen werden. Natürlich drängt sich gerade an dieser Stelle ganz elementar auch die Betrachtung auf, daß doch auch die hervorragendsten Männer unseres Kreises, an welche jeder denkt, auch wenn ich ihre Namen nicht nenne, „nur Juristen" waren, als sie ihre Laufbahn als Leiter großer kommunaler Armenverwaltungen begannen. Nun, ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß von ihnen gerade mancher schon zu der Zeit, da er noch als Richter amtierte, also noch reiner Jurist war, in seinen Interessen und auch in seinen Studien sehr stark zu dem Gebiete hinneigte, welches nachher sein eigenstes geworden ist.

Diese Ausnahmen können aber die Tatsache, wie ich sie zuerst feststellte, nicht beseitigen. Die selbständige Geltung, die sich die gesamte armenpflegerische Arbeit in unserer Zeit errungen hat, die soziale Ausgestaltung insbesondere der öffentlichen Armenpflege, ihr Herauswachsen über die engen Grenzen, welche ihr das Gesetz, und zwar auch nur dann vorschreibt, wenn sein Buchstabe mehr entscheidend sein soll, als der Geist, den eine sozial gerichtete Zeit hineinlegen möchte, lassen doch die Bedeutung einer armerechtlichen Vorbildung für das Amt eines Leiters des Armenwesens hinter der Forderung einer tieferen armenpflegerischen Vorbereitung mehr und mehr zurücktreten. Mir will scheinen, daß der Leiter eines großen Armenwesens, das, was ihm an juristischen Kenntnissen im Einzelfall etwa fehlen sollte, nicht zu sehr entbehren wird, wenn er — wie das in den großen Verwaltungen üblich ist — juristische Hilfsarbeiter zur Seite hat. Die Organisation und die Disposition in dem großen, ihm unterstellten Verwaltungskörper, die Anknüpfung und Pflege der Beziehungen zu den wichtigen Organisationen der Privatwohltätigkeit, die Anleitung, Schulung und Führung der nachgeordneten Organe, der beamteten sowohl wie der ehrenamtlichen, die fortgesetzte enge Fühlungnahme mit allen anderen Zweigen der sozialen Fürsorge und das eingehende Studium dieses immer weiter sich ausdehnenden gewaltigen Gebietes, vor allem aber das von reichen pflegerischen Erfahrungen getragene Beurteilungsvermögen des Einzelfalles können m. E. wenigstens ebenso gut in die Hände eines Mannes gelegt werden, dessen Vorbereitung für seine Tätigkeit die eigentlichen Gebiete der Fürsorgearbeit mehr berührt hat, als gerade

die Jurisprudenz. Ja dieser würde vielleicht der noch besser für sein Amt Befähigte sein.

§ 5. Wenden wir uns jetzt den Kreisen zu, aus welchen die private Wohltätigkeit ihre Mitarbeiterschaft entnimmt, und prüfen wir, ob diese etwa den Ansprüchen an eine Vor- und Ausbildung mehr entsprechen, als durchweg die Organe der öffentlichen Armenpflege.

Es ist natürlich in diesem Zusammenhang nicht notwendig, die allgemeinen Unterschiede zwischen der öffentlichen Armenpflege und der privaten Wohltätigkeit zu erörtern; wichtig ist es nur hervorzuheben, daß in bezug auf die grundsätzlichen Fragen ein Unterschied überhaupt gar nicht vorhanden ist, weil die Grundsätze der armenpflegerischen Arbeit für alle Gebiete der Armenpflege die gleichen sind.

Wenn wir zunächst die konfessionelle, kirchliche Armenpflege betrachten, so sucht diese ihre Betätigung zum Teil darin, sich an das innere Leben ihrer Gemeindemitglieder zu wenden und ihnen nicht nur in ihrer leiblichen Not zu helfen, sondern sie auch innerlich aufzurichten und seelisch zu erbauen. Wenn sie diese innerliche sittliche Hebung als Grundlage auch für die Bekämpfung leiblicher Not ansieht, so dürften nach dieser Richtung hin die der armenpflegerischen Fürsorgearbeit sich zuwendenden Geistlichen, natürlich als in besonderer Weise qualifiziert zu betrachten sein. In den kleinen Städten und auf dem Lande sind es ja die Geistlichen, denen ein sehr wesentlicher Teil der Armenpflege zufällt, und den anerkannten Mängeln gegenüber, unter welchen sonst das ländliche Fürsorgewesen leidet, kann es als ein besonders erfreulicher Umstand bezeichnet werden, daß dort die Persönlichkeiten in erster Reihe sich der Hilfsbedürftigen annehmen, welche durch ihr geistliches Amt und die damit verbundene Lebensauffassung, durch ihre akademische Bildung und besonders auch durch das in kirchliche Kreise neuerdings immer tiefer eindringende soziale Verständnis in hervorragender Weise dazu berufen sind. Von einer eigentlich fachlichen Vorbildung kann aber auch hier nicht die Rede sein. Es mag sein, daß die Theologie-Studierenden sich jetzt vielfach auf sozialen Gebieten zu informieren suchen. So ersehe ich auch aus den Vorlesungsverzeichnissen einiger weniger Universitäten, daß in den theologischen Fakultäten Vorlesungen gehalten werden, aus deren Bezeichnungen ich entnehmen zu können glaube, daß in ihnen sowohl gewisse Hinweise auf die armenpflegerisch-charitativen Aufgaben der Geistlichen als auch andere, auf diese Aufgaben vorbereitende Elemente enthalten sind. Aber diese Erscheinungen sind, wie gesagt, ganz vereinzelt und die nach einer Gelegenheit zu systematischer Vorbildung auf diesem Gebiet suchenden Theologen dürften ebenso wenig etwas finden, wie die Angehörigen der anderen Fakultäten. Bei den einfachen und übersichtlicheren Verhältnissen auf dem Lande fällt natürlich der Mangel an fachlicher Vorbildung nicht annähernd so ins Gewicht, wie in den großen und komplizierten Armutsverhältnissen der großen Städte, wo ja schon dazu allein ein gewisses Studium nötig ist, um die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen zu kennen und richtig benutzen zu können, die diesen Armutsverhältnissen begegnen sollen. Ihnen gegenüber kann der Mangel an fachlichen Kenntnissen und

Erfahrungen nicht in dem Maße durch die seelsorgerischen Qualitäten der Geistlichen kompensiert werden, wie auf dem Lande, weil den Geistlichen in den Massengemeinden der Großstädte und bei der dort auch vor ihnen nicht Halt machenden allgemeinen Pflichtenüberlastung gar nicht die Zeit bleibt, durch individualisierendes Eindringen in den Einzelfall von jenen Qualitäten ausgiebigen Gebrauch zu machen. In den Großstädten kann daher das Fehlen sachlicher Vorbereitung für die armenpflegerischen Pflichten, die dem Geistlichen erwachsen, in bezug auf diesen als nicht weniger bedauerlich angesehenwerden, als in bezug auf die übrigen Kategorien der Armenpfleger.

Als Persönlichkeiten, die geradezu als die geborenen Armenpflegerinnen bezeichnet werden können, hat man sich gewöhnt, die „barmherzigen Schwestern" der katholischen und die „Diakonissen" der evangelischen Kirche anzusehen. In der Tat wird jeder in der armenpflegerischen Praxis Stehende nur mit der dankbarsten Anerkennung und vielfach mit Bewunderung dessen gedenken können, was von diesen vortrefflichen Frauen geleistet wird. Unerreichbar ist die Hingabe und Treue, die von ihnen vielfach gerade den Ärmsten und Hilfloseſten zugewendet wird und in wenigen anderen der Fürsorgearbeit sich widmenden Personen verkörpert sich so, wie in ihnen, das Ideal selbstloser, aufopfernder und unermüdlicher Menschenliebe. Was an natürlicher Begabung ein Mensch zur armenpflegerischen Arbeit mitbringen kann, das haben sie in reichstem Maße aufzuweisen und davon wird auch ebenso in reichstem Maße von ihnen Gebrauch gemacht. Für um so bedauerlicher möchte ich es aber auch hier halten, daß sich mit solcher Hingabe nicht auch die fachliche Tüchtigkeit verbindet, die sich nur auf fachlicher Ausbildung aufbauen kann. Gerade in der so weit verzweigten Fürsorgearbeit der großen Städte und dem großen Elend der Massengemeinden in ihnen gegenüber, wo naturgemäß die kirchliche Armenpflege, auf sich allein angewiesen, nur unzureichend helfen kann, tritt es oft genug hervor, daß die Gemeindediakonissen nicht genügend mit dem vertraut sind, was sie sich durch ein gründliches Studium des gesamten Armenwesens und besonders durch die sichere Erlernung der gesetzlichen Normen und Umgrenzungen der öffentlichen Armenpflege, sowie durch gewissenhaftes Unterrichtetsein von allen Einrichtungen der rein humanitären Fürsorgetätigkeit zum größten Nutzen für ihre eigene Wirksamkeit hätten aneignen müssen. Was hier gesagt ist, bezieht sich natürlich vorzugsweise auf die Fürsorge für die Armen in der offenen Gemeindepflege, nicht auf die Aufsichts- und Lehrtätigkeit, welche die Diakonissen in segensreichster Weise in Kleinkinderschulen und in der Pflege von Kranken in geschlossenen Anstalten ausüben.

Ich komme nun zur Vereinstätigkeit und der Liebestätigkeit einzelner Privatpersonen.

Von solchen, die die hilfsbereite Grundstimmung unseres Zeitalters, sein soziales Verständnis und sein tatkräftiges Eintreten auf allen Gebieten, wo es gilt, die Lage der Schwachen zu verbessern, lobend hervorheben möchten, wird in erster Reihe immer auf das überreich ausgebildete

Vereinswesen im Bereich der Armen- und Wohlfahrtspflege hingewiesen. Wer sich aber von äußerem Schein nicht blenden läßt, der sieht dieses üppig blühende Vereinsleben mit etwas skeptischeren Blicken an.

Gewiß wäre es ungerecht, nicht freudig anzuerkennen, wieviel aufrichtiges Helfenwollen, wieviel ehrliche Begeisterung für Liebeswerke aller Art in weiten Kreisen zur Betätigung drängt, aber die Befriedigung darüber wird sehr wesentlich geschmälert durch die ebenfalls ganz unverkennbar hervortretende Tatsache, daß in unserer ohnedies dem Äußerlichen stark zugewendeten Zeit auch bei Ausübung der einfachen Werke der Nächstenliebe und sogar da, wo es sich um ernsteres, überlegtes, soziales Arbeiten handelt, äußere, in keiner Weise aus innerer Hingabe erwachsende Motive sich in erheblichem Maße geltend machen. Diese allgemeine Beobachtung könnte durch mancherlei Einzelerscheinungen illustriert werden, wie überhaupt in einer Betrachtung, die man etwa der Ethik des Vereinswesens in unserer Zeit widmen würde, sicher viel Unerfreuliches zu sagen wäre. Aber es kommt hier weniger auf die allgemeine Betrachtung selbst an, als auf die Folgerungen, welche sich für unsere Frage aus ihr ergeben.

Je weniger es das ernste, ehrliche Gefühl sozialer Verpflichtung oder doch wenigstens die spontane Regung eines wirklichen, tiefgehenden Mitempfindens mit der Not und dem Leid des Mitmenschen ist, welche zur Betätigung in ernster, armenpflegerischer Arbeit hindrängen, um so weniger stark wird auch das Bedürfnis empfunden werden, alle Voraussetzungen zu erfüllen, unter denen einiger Erfolg erwartet werden kann, um so geringer wird der Trieb sein, sich auf diese Arbeit vorzubereiten, um so geringer auch das Streben, wenigstens in der Arbeit selbst zu lernen und sich für sie heranzubilden. Dazu kommt dann, wie oben ausgeführt, noch die weite Kreise des Publikums stark beherrschende unrichtige Auffassung vom Wesen der Armut und die ihrer wirklichen Bedeutung in keiner Weise gerecht werdende Beurteilung der Armenpflege resp. der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit ihrer Ausübung. Dieser unrichtigen Beurteilung der Tätigkeit, der sie sich widmen wollen, unterliegen vielfach auch diejenigen, die sonst aus den reinsten Antrieben heraus und mit tiefem Ernst an die Arbeit herantreten.

So kommt es, daß unter der großen Schar der zur Ausübung der freien Liebesarbeit Heranströmenden nur gar wenige sind, die sich vorher irgendwie mit dem Bewußtsein erfüllt hätten, es gelte, sich auf die in Aussicht genommene Tätigkeit vorzubereiten. In den bei weitem meisten Fällen wird es der Dame der besseren Stände, welche hier ja eine so wesentliche Rolle spielt, gar nicht in den Sinn kommen, daß man eigentlich etwas gelernt haben müsse, um in der „Wohltätigkeit" arbeiten zu können, und zwar ebensowenig denen, welche „in einen Verein eintreten", „weil die anderen es tun" oder weil man es von ihrer gesellschaftlichen Stellung erwartet, wie der, welche sich innerlich verpflichtet fühlt, von dem reichen Maß ihrer freien Zeit einen Teil in den Dienst ihrer hilfsbedürftigen Mitmenschen zu stellen. Es bildet eine bemerkenswerte Ausnahmeerscheinung, wenn die betreffende Dame beim

Eintritt in diese ungewohnte Tätigkeit das Gefühl einer gewissen Befangenheit mitbringt, welches sonst natürlicherweise fast jeden befällt, der sich einer Aufgabe gegenübersieht, an der er seine Kräfte zu erproben noch nicht Gelegenheit gehabt hat. Man steht eben ganz unter dem irreführenden Eindruck, daß bei der beabsichtigten armenpflegerischen Arbeit, soweit überhaupt von Arbeit gesprochen werden könne, keine anderen Eigenschaften und Kenntnisse in Betracht kämen, als die für die Betätigungen des täglichen Lebens benötigten. Hier reichen sie aus, — da werden sie dort sicher auch genügen!

Nun kann ja allerdings mildernd angeführt werden, daß eine hohe Leistungsfähigkeit für das, was an sehr vielen Stellen der Vereinsarbeit zu leisten ist, in der Tat auch nicht erforderlich ist, weil sie eben dort nicht gefordert oder erwartet wird. Kann doch leider nicht geleugnet werden, daß auch einem erheblichen Teil unserer Vereinsorganisationen ein tieferer Einblick in das Wesen und die Zusammenhänge der Armut noch nicht erschlossen ist und daß die modernen Anschauungen von dem Zweck und den Aufgaben der Armenpflege, welche, wie schon mehrfach ausgeführt, die Anschauungen der früheren Zeit an Tiefe und Inhalt weit hinter sich lassen, bei ihnen noch wenig Eingang gefunden haben. Da wird noch in der alten bequemen, von irgendwelchem Eingehen auf die speziellen Verhältnisse in keiner Weise beeinflußten Art weitergewirkt, da wird unbeirrt durch alle Erfahrungen, welche die Verderblichkeit eines planlosen Almosengebens in überzeugendster Weise erbringen, in den alten Gleisen unentwegt fortgefahren, da weiß man noch nicht, daß die prophylaktische Tendenz das wichtigste Kriterium moderner Armenpflege ist. Um eine solche Art von Armenpflege ausüben zu können, dazu braucht man allerdings nur sehr wenige Kenntnisse; für sie ist das Geld viel wichtiger, welches auf vielfach nicht einwandsfreien Wegen in ausreichender Menge herbeizuschaffen, den Kreisen, die auf dem Gebiet wirklicher armenpflegerischer Arbeit nichts oder doch nur Untergeordnetes leisten, allerdings meist viel besser gelingt. Man kann ja nun vielleicht auch umgekehrt sagen, daß manche Vereine deshalb so wenig beachtenswerte Leistungen aufzuweisen haben, weil ihre Mitarbeiterschaft auf einem zu niedrigen Niveau der Auffassung von der Wichtigkeit und Bedeutung der Fürsorgearbeit steht. Da wird erst das Eindringen solcher Elemente, die von sozialen Auffassungen und Begriffen mehr berührt sind, bewirken können, daß man sich höhere Ziele steckt, als es bisher geschehen ist. Mit den höheren Aufgaben wird dann aber auch die Erkenntnis wachsen, daß zu ihrer Lösung größere und besser geübte und vorgebildete Kräfte gehören. Solche Elemente dringen in neuerer Zeit mehr und mehr in die Vereine ein, und schon heute könnte bei eingehenderer Behandlung dieses Gegenstandes eine stattliche Anzahl von Vereinsorganisationen genannt werden, die sich fast ganz von den veralteten, traditionellen Anschauungen über Armenpflege und Wohltätigkeit losgelöst haben und sich auf das schwierige Gebiet der sozialen Arbeit mit mutiger Energie, aber auch mit zielbewußter, deren Bedeutung klar erkennender Überlegung begeben. Bei dem Ernst und der Hingabe, mit der man in diesen Vereinen arbeitet, eignet man

sich denn auch im Verlauf der Arbeit manches an, was natürlich besser gleich mitgebracht worden wäre, was aber doch auch so noch wesentlich dazu beiträgt, die Arbeit vielleicht zu einer erfolgreichen und segensreichen werden zu lassen.

Mir scheint, daß in denjenigen Vereinen noch am besten gearbeitet wird, die die meiste Fühlung mit der öffentlichen Armenpflege haben, weil der doch immerhin strengere und mehr konzentrierte Charakter dieses Teils der Armenpflege dann seinen erziehlichen Einfluß auch auf die in der freien Liebestätigkeit Wirkenden ausüben kann, während natürlich auch umgekehrt die oft weitherzigere Auffassung der letzteren einen günstigen Einfluß auf die Organe der öffentlichen Armenpflege zu üben geeignet ist. Überhaupt ist nichts so geeignet, die Schwächen der eigenen Tätigkeit hervortreten zu lassen und dadurch anregend auf Veränderungen und Verbesserungen zu wirken, wie das Zusammenarbeiten mit anderen, und deshalb werden auch in der Armenpflege dort am ehesten Fortschritte sich bemerkbar machen, wo ihre verschiedenen Zweige in enge Berührung miteinander kommen.

Der Mangel an jeglicher Vorbereitung ist im übrigen in der freiwilligen Liebesarbeit fast noch bedenklicher, als in der öffentlichen. In letzterer gibt das von der Bürgerschaft übertragene Ehrenamt doch auch dem, der ganz unvorbereitet in die Arbeit eintritt, eine gewisse Festigkeit und ein gewisses Verantwortlichkeitsgefühl, denn er schuldet die gewissenhafte Wahrnehmung dieses Amtes nicht nur seinem eigenen Bewußtsein, sondern ebenso sehr dem Vertrauen der Mitbürger, die es ihm übertragen. In der freiwilligen Vereinstätigkeit fällt aber dieses Moment fort, und wer nicht durch einiges Studium einen Einblick in die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Probleme, die es zu lösen gilt, genommen nnd sich so für seine Arbeit stark gemacht hat, der tritt *ohne jeden inneren Halt* in die so verantwortungsreiche Tätigkeit ein.

Ganz erschreckend ist aber auch der durchweg in Vereinskreisen herrschende Mangel an *praktischen Kenntnissen* in der Armenpflege, die Unwissenheit bezüglich der Kompetenzen ihrer verschiedenen Zweige, bezüglich der unentbehrlichen Bestimmungen der Versicherungsgesetzgebung, sowie der anderen einschlägigen Gesetze und Verordnungen usw., ganz abgesehen von der Unbildung auf allgemein wirtschaftlichem und nationalökonomischem Gebiet. Über die daraus sich ergebende Unfähigkeit, wirksam zu helfen, über die große Unwahrscheinlichkeit, daß der zu erzielende Erfolg in angemessenem Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe und Arbeit stehe, ist hier natürlich dasselbe zu sagen, wie bei der öffentlichen Armenpflege (siehe meine Ausführungen S. 16). Die Gefahr, daß infolge dieser Unzulänglichkeit den Hilfsbedürftigen nur ganz unzulängliche Hilfe zuteil werde, ist aber hier zweifellos noch größer, da das Moment des gesetzlichen Zwanges fehlt. Unter dessen Einwirkung wird bei der öffentlichen Armenpflege noch immerhin doch manches von dem erreicht, wovon man bei der Unzulänglichkeit der zur Hilfe berufenen Personen hätte glauben können, daß es unvollkommen bleiben würde. Ich kann die in der privaten Armenpflege hier grell zu Tage tretenden Schäden nicht besser

charakterisieren, als mit den scharfen, aber durchaus richtigen Worten, die Dr. Gertrud Bäumer in einem trefflichen Aufsatz „Zur Methodik der sozialen Erziehung in der Frauenschule“ an der Stelle ausspricht, wo sie von den Aufgaben der Berliner „Mädchen und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ und von der Durchführung dieser Aufgaben handelt[1]. Sie sagt: „Wer die gesetzliche und verwaltungstechnische Gestaltung der öffentlichen Armenpflege, wer die gesetzliche Behandlung der verschiedenen Seiten der öffentlichen Jugendfürsorge (Vormundschaftsgesetz, Fürsorgeerziehungsgesetz, Gesetz gegen gewerbliche Kinderarbeit), wer die an einem Ort bestehenden öffentlichen oder privaten Wohlfahrtsanstalten, ihre Organisation und ihren Betrieb nicht kennt, der soll lieber überhaupt der sozialen Hilfstätigkeit fernbleiben, da er von 10 Fällen höchstens einen wirklich übersieht und im ganzen mehr Unheil als Segen stiften wird. Diese in der Natur der modernen sozialen Hilfstätigkeit begründete Tatsache macht es notwendig, daß eine solche theoretische Einführung der praktischen Arbeit parallel laufen muß.“

Einer besonderen Erwähnung bedarf noch die Tatsache, daß auch in technischer Beziehung die Helfer und Helferinnen in der freien Liebesarbeit meist ganz ungenügend vorgebildet sind, ein Umstand, der umso schwerer ins Gewicht fällt, als die Erkenntnis, daß die planmäßige Anordnung und die exakte und gewissenhafte Durchführung der Fürsorgearbeit ohne ein wohlgeordnetes Bureauwesen gänzlich ausgeschlossen ist und daß für dieses auch berufsmäßig angestellte Bureaukräfte nicht entbehrt werden können, im Vereinsleben nur verhältnismäßig langsam Platz greift. Auf diese Sorglosigkeit in der äußeren Geschäftsführung führt Muensterberg es zurück, daß viele Vereine geradezu zu Grunde gehen oder ein ganz nutzloses Dasein führen. Und in der Tat kann die tadellose Beschaffenheit der äußeren Einrichtung, der Registratur, des Formularwesens, der Korrespondenz nicht zu hoch veranschlagt werden, wenn der innere Wert der zu leistenden eigentlichen armenpflegerischen Arbeit gewährleistet werden soll[2].

Man wird auf Grund vorstehender Ausführungen zugeben müssen, daß im ganzen die Qualifikation derer, die in der freien Liebestätigkeit

---

[1] Frauenbildung. Zeitschrift für die gesamten Interessen des weiblichen Unterrichtswesens. Herausgegeben von Wychgram. 6. Jahrgang, 4. Heft S. 146. Auch Eberty, Die Bestrebungen der Privatwohltätigkeit und ihre Zusammenfassung (Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Heft 19 S. 101) sagt: „Für Ärzte fordert man mit Recht den strengen Nachweis ihrer Befähigung für ihren Beruf. Der wohltätigkeitübende Bürger ist ein sozialer Arzt; die schwere Kunst des Wohltuns sollte Dilettanten oder gar Pfuschern lieber nichtüberlassen bleiben.“

[2] Muensterberg, Die Armenpflege. Einführung in die praktische Pflegetätigkeit. Berlin 1897 S. 71: „Die Niederschrift ist keine Formalität oder bureaukratische Schreiberei, wie es von manchen Vereinsmitgliedern genannt wird, sondern die höchst notwendige Veranlassung, sich über die Sachlage klar zu werden, dem Vorstande ein Urteil über den Fall zu ermöglichen und die Ergebnisse der Prüfung und die Beschlüsse an einer Stelle zu vermerken und aufzubewahren, wo sie im Wiederholungsfalle leicht aufgefunden werden können. Ist der Umfang des Vereins zu groß, als daß man den Mitgliedern die Arbeit ganz allein zumuten könnte, so muß man hierfür bezahlte Kräfte annehmen; diese Ausgabe verlohnt sich in hohem Grade und läßt sich, soweit sie in vernünftigen Grenzen bleibt, durchaus rechtfertigen.“

stehen, für ihre Arbeit keine höhere ist, als die der Organe der öffentlichen Armenpflege, ja es war in obigem manches festzustellen, welches letzteren entschieden den Vorrang einzuräumen geeignet sein dürfte.

Um so klarer tritt das Bedürfnis hervor, daß es hier wenigstens eine zielbewußte, verständnisvolle und das Arbeitsgebiet ganz durchdringende und beherrschende Persönlichkeit sein sollte, der die Leitung der Geschäfte zufällt, eine Persönlichkeit, die durch ihre charakterliche und intellektuelle Bedeutung, vor allem aber durch ihr sachliches Wissen und ihre sachliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterschaft voranleuchten, sie beeinflussen, anleiten und erziehen kann.

Ich glaube, daß wir auch davon noch weit entfernt sind.

Gewiß will ich nicht in Abrede stellen, daß es vielfach die Besten sind, die sich an die Spitze unserer großen Vereine und Wohlfahrtseinrichtungen stellen, die Besten an idealer Gesinnung und Lebensauffassung, die Besten an sozialer Begeisterung, die Besten an hoher und vornehmer Lebensstellung. Aber sind es nicht auch meist gerade die, welche an anderer, beruflicher Stelle ihre volle Kraft einzusetzen haben, und der Leitung einer großen wichtigen Organisation, die den ganzen Menschen erfordern würde, nur einen kleinen Teil ihrer Zeit und ihrer Fähigkeiten widmen können? Oder sind es nicht vielfach auch gerade die, welche in einer anstrengenden Berufstätigkeit ihre Kräfte bereits verbraucht, oder höchstens noch so viel davon übrig haben, wie zur gelegentlichen Ausübung einer nicht allzu bedeutsamen und verantwortungsreichen Tätigkeit nötig sein würde? Und fast all diesen fehlen die fachlichen Vorkenntnisse. Natürlich kann die organisatorische und pädagogische Begabung, wie sie dem Leiter einer großen Vereinsorganisation eigen sein soll, nicht erlernt werden, sie kann auch ohne Vorbereitung vorhanden sein. Ich kann aber nicht zugeben, daß auf diesem Gebiet selbst der, welcher diese wichtigen Eigenschaften besitzt, zur Leitung auch dann berufen sei, wenn ihm die tiefe Sachkenntnis abgeht, welche auf anderen Wissens- und Tätigkeitsgebieten doch entscheidend dafür ins Gewicht fällt, ob jemand an die Spitze berufen wird oder nicht. Und allzu oft ist ja auch der Besitz dieser organisatorischen oder pädagogischen Begabung nicht einmal das Entscheidende für die Entschließungen der Vereine bei der Wahl ihrer Leiter und Führer, allzu oft werden nicht diejenigen mit dem Vorsitz betraut, welche die Intelligentesten, Tüchtigsten und in der Vereinsarbeit Erfahrensten sind, sondern die, welche den klangvollsten Namen haben und den Verein „nach außen am besten repräsentieren können".

Die Leitung der großen Organisationen der freien Liebestätigkeit müßte m. E. mehr und mehr solchen Persönlichkeiten zufallen, die diese soziale Arbeit als Berufsarbeit gewählt haben, der sie sich mit voller Hingabe zuwenden, und für die sie sich mit dem ganzen Rüstzeug eines tiefen fachlichen Wissens und einer reichen Praxis und Erfahrung auszustatten haben. An diese Stellen gehören frische, im Vollbesitz ihrer Kräfte stehende Persönlichkeiten, denen diese Arbeit Selbstzweck ist.

Es bedarf nun kaum noch weiterer Ausführungen darüber, daß die-

jenigen, die sich als Einzelpersonen der Armenpflege zuwenden, für diese Tätigkeit nicht etwa mehr Vorbildung mitbringen, als die den Organisationen Angeschlossenen. Man darf sogar im Gegenteil annehmen, daß ersteren in größerem Maße die für ein zweckmäßiges und erfolgreiches Arbeiten nötigen Voraussetzungen fehlen, weil schon in der Tatsache, daß sie sich einer Organisation nicht anschließen, der deutliche Beweis dafür liegt, daß sie für das Wesen unserer Armenpflege und für ihre charakteristischsten Bedürfnisse nicht das richtige Verständis haben. Die Eigenbrödelei, die sich an keiner Stelle empfiehlt, muß da besonders bedenklich werden, wo jede Zersplitterung der Kräfte das Maß des überhaupt Erreichbaren in empfindlichster Weise herabsetzt.

§ 6. In einem scharfen Kontrast also zu der gegenwärtigen Sachlage stehen die Forderungen, wie sie ganz von selbst aus dem sich herausbildeten, was vorstehend entwickelt wurde, und es ergibt sich daher ganz natürlich die Frage: Wieso ist es denn bisher gegangen, ohne daß auch nur ein Teil dieser Forderungen erfüllt war? Wieso hat die deutsche Armenpflege im Großen und Ganzen den an sie gestellten Anforderungen gerechtwerden können? Wie kommt es, daß, obgleich unsre Armenpflegeorgane ohne Vorbildung und Vorbereitung ihren schweren Pflichten gegenübergetreten, doch an keiner Stelle unseres Vaterlandes Armutsverhältnisse herrschen, die z. B. mit den berüchtigten Zuständen gewisser Stadtteile Londons oder armerikanischer Großstädte zu vergleichen wären?

Nun, wenn es bisher gegangen ist, ohne daß in der Hauptsache die Fürsorgearbeit von irgendwie geschulten und gebildeten Kräften vollzogen wurde, so zeigt das zunächst nur so viel, daß mit einer außergewöhnlich großen Hingabe gearbeitet worden ist, daß insbesondere in der öffentlichen Armenpflege der Gemeinsinn der Bürger, ihr Interesse für das der Selbstverwaltung anvertraute öffentliche Wohl ihnen die Kräfte gegeben hat, um Leistungen zu vollführen, die mau eigentlich nicht von ihnen erwarten konnte. Aber wenn die deutsche Armenpflege im großen und ganzen den an sie gestellten Anforderungen wirklich gerecht geworden ist, so kann darin m. E. jedenfalls noch nicht ein Zeichen dafür gesehen werden, daß diese Anforderungeu auch besonders hohe gewesen wären. Wären sie das, so würde wohl schon lange viel energischer und allseitiger, als es bisher geschehen ist, die Forderung sich erhoben haben, die Erfüllung der großen Ansprüche an die zu erwartenden Leistungen ebenso wie auf allen anderen Gebieten ernster und verantwortungsvoller Arbeit, vor allem dadurch zu sichern, daß man die Arbeit intelligenten, aber auch sachlich wohl unterrichteten und geschulten Kräften übertrage. Wir dürfen uns auch nicht der Illusion hingeben, daß es etwa allein die Folge des Eingreifens einer durch hervorragende Leistungen ausgezeichneten Armenpflege sei, wenn die Armutszustände in unserem Vaterlande nirgend wo einen so trostlosen Anblick gewähren, wie in gewissen anderen Ländern. Auch die deutsche Sozialgesetzgebung, die doch überhaupt erst vor 26 Jahren begonnen hat, wäre nicht etwa imstande gewesen, die Entwicklung solcher Massenarmutszustände zu verhüten, wenn nicht unsere sonstige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung vor ihnen geschützt hätte.

Man könnte nun sich auf den Standpunkt stellen, daß man sich angesichts der relativ doch wenigstens befriedigenden Ergebnisse, wie sie auf Grund des bisherigen Zustandes erzielt worden sind, damit abfinden könnte, wenn es auch in bezug auf die Frage der Vorbildung und Schulung im Großen und Ganzen so bleiben würde, wie es bisher gewesen ist, zumal durch eine Änderung ganz neue Einrichtungen erforderlich würden, für die bisher ja kaum die Ansätze vorhanden sind. Eine solche Resignation aber würde auch den völligen Verzicht darauf bedeuten, daß die Leistungen der Armenpflege an innerem Wert und vor allem an Einfluß auf die Besserung und Hebung der Lage der Volkskreise, denen sie sich zuwendet, irgendwie gesteigert werden könnten. Aber nicht umsonst wollen wir sozial denken gelernt haben! Dieses unser soziales Denken würde uns einen solchen Verzicht als Pflichtvergessenheit erscheinen lassen.

Bei Untersuchung der Möglichkeiten, wie eine Steigerung der Leistungen der Armenpflege erreicht werden könnte, drängt sich vor allem die Überzeugung auf, daß noch immer ein erschreckendes Mißverhältnis besteht zwischen der Menge an Kraft und Arbeit, die aufgewendet werden, besonders aber auch zwischen dem Aufwand an Geldmitteln, wie sie von der Armenpflege, der öffentlichen, der organisierten und nicht organisierten privaten, verschlungen werden einerseits, und den Erfolgen anderseits, die bei der Bekämpfung der Armut in ihrer Beseitigung oder auch nur in ihrer Minderung erzielt werden. Man hat längst erkannt, daß eine Hauptursache dieser Tatsache in der unendlich großen Zersplitterung liegt, die das Gebiet der Armenpflege beherrscht. Daß eine planmäßige Zusammenfassung all der verschiedenen Kräfte und Veranstaltungen, denen die Fürsorgearbeit obliegt, daß ein verständnisvolles Einanderschätzen und ein harmonisches Miteinanderarbeiten aller Faktoren, die jedoch nur auf verschiedenen Wegen dem gleichen Ziele zustreben, in erster Reihe angezeigt ist, wenn befriedigende Resultate erzielt werden sollen, ist längst zur gemeinsamen Überzeugung aller geworden, die für die Bedürfnisse und Erfordernisse armenpflegerischer Arbeit auch nur einiges Verständnis besitzen. Die neuere Entwicklung der Dinge trägt denn auch dieser Überzeugung fast allenthalben Rechnung und die Grundsätze einer verständigen, nicht über das Ziel schießenden Zentralisation haben sich in sehr erfreulicher Weise bereits an vielen Stellen in die Praxis übersetzt.

Doch bleibt auch in dieser Beziehung noch sehr viel zu wünschen übrig, so viel jedenfalls, daß die Anschauung ganz gerechtfertigt erscheint, auch heute noch bilde die Zersplitterung einen wesentlichen Hinderungsgrund dafür, daß sich die Erfolge, welche aus den unendlich zahlreichen armenpflegerischen Bemühungen erwachsen könnten, nicht voll entfalten können.

Die andere Ursache für das Mißverhältnis zwischen Leistung und Erfolg sehe ich aber in dem Mangel an armenpflegerischer Vor- und Ausbildung der Armenpfleger. Von geschulten Kräften würde zweifellos nicht allein das Bedürfnis, ob und wie die Armenpflege eingreifen solle, mit ungleich größerer Sicherheit und Zuverlässigkeit festgestellt werden können, als es heute geschieht, wo in zahllosen Fällen

erhebliche Mittel ganz überflüssiger Weise nur deshalb aufgewendet werden, weil das im Erkennen und Beurteilen ungeübte Auge des mit der Prüfung hältnisse Betrauten nicht scharf genug war, um vorgeschützte Not von der Verwirklicher und um Menschen, die sich aus eigener Kraft zu helfen keine Lust haben, von solchen zu unterscheiden, die es wirklich nicht können. Auch das best durchgeführte Elberfelder System, wo die Übersicht- der Verhältnisse nichts zu wünschen übrig läßt und wo auch die Quantität lichkeit der zu bewältigenden Arbeit einer gründlichen Erledigung nicht im Wege steht, schützt nicht vor groben Täuschungen. Aber diese Täuschungeen werden dem geschulten Prüfer viel seltener passieren als dem ungeschulten, und ich glaube, daß die Armenverwaltungen, welche neuerdings dazu übergegangen sind, für diese Prüfungen in erster Reihe beruflich arbeitende und damit doch wenigstens einigermaßen vorbereitete und geschulte Elemente in den Organismus einzuschalten, gerade damit die allerbesten Erfahrung machen werden. Wie aber ist es erst mit den vielfach von ganz unzulänglichen Kräften ausgeführten Ermittelungen der privaten Armenpflege in den Vereinen!

Noch wichtiger für die Frage, welcher Erfolg durch die Fürsorge erzielt werden könnte, ist es aber, daß die eigentliche Hilfsaktion selbst einer besonnenen und verständnisvollen, vor allem einer geübten und in den anzuwendenden Mitteln wohl erfahrenen Kraft anvertraut werde, einer Kraft, die den Menschen, dem geholfen werden soll, in seiner Besonderheit und das Milieu, dem er entstammt oder in dem er lebt, in seiner Eigenart ganz zu verstehen imstande ist. Noch viel mehr, als bei der Prüfung, die das Fürsorgeobjekt nicht mit genügender Kritik festzustellen weiß, wird hier gefehlt, indem die unrichtigen Mittel, oder richtige Mittel an der unrichtigen Stelle angewendet werden. Auch hierdurch wird zunächst wieder eine Vergeudung der Mittel bewirkt; verhängnisvoller aber ist es, daß durch die unrichtige Anwendung der Mittel auch die Möglichkeit der Aufhilfe vielfach direkt vereitelt wird. Natürlich ist eine unrichtige Verwendung auch bei genügend vorgebildeten und geschulten Pflegern keineswegs ausgeschlossen, wie ja auch der erfahrene Arzt selbst bei richtig gestellter Diagnose sich in der Wahl der anzuwendenden Heilmittel einmal vergreifen kann, aber die Schulung und Erfahrung bietet doch eine wesentlich größere Sicherheit gegen solche Mißgriffe. Es sind wohl jedem aus der armenpflegerischen Praxis genügend Fälle bekannt, in denen die unrichtige Wahl der Mittel es bewirkt hat, daß die Hilfsaktion erfolglos geblieben ist, oder daß sie gar den Notstand noch verschlimmert hat, indem sie den Unterstützten in seiner Lässigkeit oder Untüchtigkeit bestärkte, statt ihnen entgegenzutreten. Die Versuchung liegt nahe, aus der Praxis heraus diese Beobachtungen durch die Analyse einzelner Fürsorgefälle heraus zu erhärten, aber das hierher gehörende Material ist so riesengroß, daß man leicht dazu käme, die Abhandlung durch eine übergroße Zahl von Beispielen zu belasten.

Ich vergesse übrigens nicht die Unzulänglichkeit aller menschlichen Hilfe gegenüber den Nöten des Lebens, und ich habe ein volles Verständnis dafür, daß man ungeachtet der Anwendung allen Scharfsinns

beidem Bestreben, die Dinge richtig zu erkennen und zu beurtilen, und ungeachtet hingebungsvollster Bereitwilligkeit, sein eigenes ganzes Ich in den Dienst des hilfsbedürftigen Menschenbruders zu stellen, auch des Beistands höherer Mächte nicht entraten zu können glaubt, um eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Ich führe mir auch klar vor Augen, daß allzuoft der Erfolg versagt, obgleich alle Faktoren, die ihn herbeizuführen geeignet wären, tadellos eingestellt sind, und zwar deshalb versagen muß, weil die von der hilfsbereiten Seite zur Verfügung gestellte Mühe und Aufopferung an der Verständnislosigkeit und dem Unverstand dessen scheitert, um den man sich bemüht. Aber niemals darf m. E. all das zu dem fatalistischen Standpunkt führen, daß ja doch alles nicht recht helfen könne und werde, ob man nun die richtigen Mittel anwende oder nicht und daß man daher sicher nicht auch noch so weit zu gehen brauche, denjenigen, der zu helfen berufen werde oder sich berufen fühle, mit einer sorgfältigen Vorbereitung für diese Aufgabe zu belasten. Nein, diese Aufgabe, dem von des Lebens Not bedrängten Mitmenschen zu Hilfe zu kommen, ist eine so große und bedeutsame, sie ist eine so heilige, daß die sorgfältige Vorbereitung auf die ihrer Lösung gewidmete Tätigkeit nicht nur als eine praktische Pflicht betrachtet werden darf, sondern geradezu als eine ethische bezeichnet werden muß.

§ 7. Indem ich versucht habe, darzustellen, wie es heutzutage um die Armenpflege, was die Vorbereitung und Ausbildung ihrer Organe angeht, bestellt ist, habe ich mich an die rauhe Wirklichkeit gehalten. Es mag allerdings sein, daß an einigen Stellen die Farben etwas stark aufgetragen sind; das geschah nun aber unwillkürlich aus dem lebhaft empfundenen Bedauern darüber heraus, in wie großem Gegensatz das Wünschenwerte zu dem derzeitig Wirklichen steht.

Wenn nun entwickelt werden soll, wie die Zustände sein sollten, die in dieser Beziehung an die Stelle der bisherigen zu setzen wären, so ist natürlich die Gefahr vorhanden, daß Forderungen erhoben werden, die als Luftgebilde bezeichnet werden können. Die Annahme aber, daß das zu Fordernde außerhalb des Rahmens des zurzeit Erreichbaren liegt, beweist nicht, daß es auch außerhalb des überhaupt Möglichen bleibt. Sollten die von mir angestellten Erwägungen die Überzeugung, daß es so wie es ist, nicht gut sei, stärken und die Erkenntnis, daß im Interesse einer Verbesserung der Armenpflege eine Änderung dringend wünschenwert sei, fördern können, dann werden zweifellos mit der Zeit auch die Mittel und Wege dazu gefunden werden.

Die berufliche Ausbildung, die zu fordern wäre, würde zur Voraussetzung haben, daß im Gegensatz zu heute die Übung der Armenpflege in irgend einer Form zu einem Beruf überhaupt würde.

Für die Betätigung der öffentlichen Armenpflege muß eine eigentlich berufliche Ausbildung von vornherein allerdings deshalb ausgeschlossen werden, weil sie im Widerspruch zu dem hochbedeutsamen und nicht anzutastenden Grundgedanken stehen würde, daß die Arbeit von unabhängigen,

nur in Erfüllung ihrer Bürgerpflicht handelnden Ehrenbeamten ausgeführt werden soll. Die Verwandlung dieser Schichten ehrenamtlich arbeitender Männer und Frauen in Berufsarbeiter würde so sehr über das Ziel hinausschießen, daß mit ihr die erfreulichen und ansprechenden Impulse und Motive, die gerade auch in der öffentlichen Armenpflege hervortreten, fast ganz verschwinden würden. Unberührt aber bleibt m. E. das charkteristische Wesen der öffentlichen Armenpflege, wenn den ehrenamtlichen Organen zu ihrer Ergänzung und Hilfe Berufsarbeiter zur Seite gestellt werden. Die höchst beachtenswerten Anfänge, welche auf Schwanders Initiative hin in dieser Beziehung seit einigen Jahren von der Stadt Straßburg gemacht worden sind, und die meines Wissens neuerdings in Frankfurt a. M. Nachahmung gefunden haben, wird wohl mein Herr Mitberichterstatter eingehender behandeln. Bis jetzt sind diese Berufsarbeiter in der Armenpflege aus anderen bürgerlichen Berufen hervorgegangen und haben sich nur während einer kurzen Vorbereitungszeit die nötigsten Kenntnisse anzueignen gesucht. Man hat mit solchen vorlieb genommen, weil es ausgiebiger Vorbereitete eben nicht gab. Aber, wenn das Beispiel, das jetzt erst in einigen Städten gegeben ist, weitere Nachfolgerschaft finden wird, woran ich nicht im geringsten zweifele, wenn vielleicht sogar die Armenpflege des platten Landes, für die dieser Schritt von besonders großer Bedeutung sein würde, dem Beispiel folgen wird, dann wird das wachsende Bedürfnis die Ansprüche, die an Vor- und Ausbildung gestellt werden können, erheblich höher schrauben. Die Zahl der „sozialen Beamten" ist, wie ich meine, aller Orten bedeutend im Wachsen begriffen. Bis jetzt ist sie allerdings nicht so groß, daß sich diese Kategorie von Beamten als eine große, selbständige heraushöbe, ich glaube aber, daß es nicht mehr lange dauert, bis das der Fall sein wird, und damit wird dann auch das Bedürfnis für eine selbständige, geschlossene Ausbildung dieser Beamtenkategorie sich mehr geltend machen, als bisher. Die Ausbildung der speziell der Armenpflege zuzuführenden Berufsbeamten möchte ich dann aber nicht zu einseitig armenpflegerisch gestaltet wissen; je umfassender die Vorbildung sich auf das ganze große Gesamtgebiet der sozialen Fürsorge erstrecken wird, um so gründlicher wird jeder nachher auf sein Spezialgebiet sich vorbereitet fühlen. Im übrigen schon an dieser Stelle ein Gesamtprogramm für die Ausbildung solcher armenpflegerischer Berufsarbeiter zu entrollen, das wird mir — denke ich — erlassen werden können, nicht allein, weil das Entwerfen solchen Programms sehr verfrüht erscheinen müßte, sondern weil es auch von einem Einzelnen garnicht in der Weise, wie man es wünschen müßte, aufgestellt werden kann. Das Entwerfen dieses Programms muß einer aus unserem Kreise zu bildenden Sachverständigenkommission überlassen bleiben, einer Kommission, deren Einsetzung sich hoffentlich in nicht allzuferner Zeit als notwendig erweisen wird.

Daß auch das Wesen der freien Liebestätigkeit es grundsätzlich ausschließt, etwa nur von Berufsarbeitern ausgeübt zu werden, bedarf kaum einer ausführlicheren Erörterung. Um das klar und deutlich hervortreten zu lassen, bedarf es nur des Hinweises darauf, daß ja bei einer großen

Anzahl von Menschen die Möglichkeit der Pflege und Weiterentwicklung der altruistischen Instinkte und Triebe, in welchen man vielfach geradezu die Hauptbedeutung armenpflegerischer und sozialer Betätigung erblicken möchte, von vornherein abgeschnitten wäre, wenn die freiwillige, nur gelegentliche Liebestätigkeit ihnen verschlossen bliebe. Aber auch hier ist nicht nur Platz für beruflich Arbeitende, wenn sich etwa solche finden sollten, es ist vielmehr dringend geboten, sie neben den andern in die Arbeitsorganisation einzustellen. Notwendig ist das m. E. in der freien Liebestätigkeit noch viel mehr, als in der öffentlichen und zwar besonders aus folgendem Grunde: Die gesetzliche Grundlage gibt der öffentlichen Armenpflege neben so manchem anderen, was ihr, wie schon mehrfach ausgeführt, ein entschiedenes Übergewicht gegenüber der privaten verleiht, auch den wichtigen Charakter einer gewissen Stetigkeit und Gleichmäßigkeit in der Wahrnehmung ihrer Pflichten zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen. Der Umstand, daß die Wahrnehmung ihrer Geschäfte eine ehrenamtliche ist, enthebt die Kommunen nicht etwa der Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die ihr obliegenden armengesetzlichen Verpflichtungen zu allen Zeiten des Jahres, unbeeinflußt durch etwaige Schwierigkeiten, die aus der Verwendung nicht beruflich Arbeitender erwachsen, erfüllt werden. Es müssen eben so viele ehrenamtliche Organe eingestellt werden, daß eventuell eins das andere vertreten kann. Die Funktionen aber des freiwilligen Fürsorgewesens sind von vornherein nicht als so pflichtmäßig gedachte aufzufassen. Sie versagen eben völlig, wenn ihre Organe versagen und diese können durch keine äußeren Mittel zur Erfüllung der freiwillig übernommenen Pflichten angehalten werden. Das tritt z. B. recht deutlich zur Sommerszeit in die Erscheinung, wo mancher Verein, der sonst vielleicht ganz ernst arbeitet, einfach seine Pforten schließt, weil eben seine arbeitenden Mitglieder verreist sind. Solange hier das soziale Pflichtbewußtsein noch nicht stark genug wirkt, um auch denjenigen, der in der Lage ist, seine Lebensverhältnisse nur mit Rücksicht auf das eigene Wohlbefinden und die eigene Behaglichkeit einrichten zu brauchen, zu veranlassen, seine Dispositionen freiwillig zugunsten anderer, denen ein so glückliches Los nicht zuteil geworden ist, zu regulieren und einzuschränken, — ich halte es nicht für eine Utopie, daß es auf dem Gebiete der Armen- und Wohlfahrtspflege mal dahin kommen könnte — solange müßten in der privaten Armenpflege Berufsarbeiter schon deshalb eingestellt werden, um in die Bresche eintreten zu können, wenn die nicht beruflich Arbeitenden versagen. Aber auch abgesehen davon, würden solche Berufsarbeiter, unter der selbstverständlichen Voraussetzung natürlich, daß sie eine gründliche Spezialvorbildung genossen hätten, unter der Schar der nicht beruflich Wirkenden einen Stamm zuverlässiger und allen Aufgaben gewachsener Mitarbeiter bilden können, denen vor allem die schwierigeren Geschäfte, die Geschäfte, die größere Anforderungen an Kenntnisse und Erfahrungen stellen, oder solche, deren Erledigung nicht den geringsten Aufschub duldet, jederzeit übetragen werden könnten. Es darf dabei allerdings nicht eine scharfe Trennung etwa in dem Sinne vorgenommen werden, daß alle schwierigen und verantwortungsreichen Arbeiten den beruflich Arbeitenden,

die leichteren und unwichtigeren den anderen übergeben würden. Das wäre schon aus pädagogischen Rücksichten sehr bedenklich. Eine glückliche Gestaltung der Arbeitsverteilung wird sich vielmehr am besten da erreichen lassen, wo die beruflich arbeitenden Persönlichkeiten nicht allein eine gründliche Fachbildung haben, sondern vor allen Dingen auch auf einem hohen Niveau sozialen Verständnisses und allgemeiner Bildung stehen. Es ist wünschenswert, daß es Persönlichkeiten sind, die so geartet sind, daß sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach der gleichen Arbeit, für die sie sich jetzt als Angestellte verpflichten ließen, auch ohne Entgelt mit voller Hingabe widmen würden, wenn sie wirtschaftlich unabhängig wären. Wo es gelingt, solche Persönlichkeiten zu gewinnen, da wird auch das äußere Miteinanderarbeiten der beiden Kategorieen von Mitarbeitern — der freiwilligen und der besoldeten (beruflichen) — denjenigen echt kollegialen Charakter tragen, der gerade für diese Art von Arbeit so überaus wichtig ist. Ein Unterschied der beiden Kategorieen sollte eigentlich in keiner Weise in die Erscheinung treten[1].

Es ist zu hoffen, daß auch in den freien Organisationen das Bedürfnis nach der Einstellung von Berufsarbeitern sich mehr und mehr geltend machen wird; die Ausgestaltung mancher dieser Organisationen, die früher reine Wohltätigkeitsvereine alten Stils waren, zu Wohlfahrtsinstitutionen höherer Ordnung, die an strenger Geschlossenheit ihrer Arbeit und an zielbewußter klarer Erkenntnis des Zweckes keiner öffentlichen Armenverwaltung nachstehen, führt mit Notwendigkeit zu diesem Ziel hin. Ist aber erst das Bedürfnis voll anerkannt und kann eine größere Anzahl von Personen als jetzt darauf rechnen, als „soziale Arbeiter" eine feste Lebensstellung zu finden, dann wird man auch nicht länger säumen, sich für solche Stellungen eine solide Vorbildung anzueignen und sich einer Vorbereitung zu unterwerfen, wie sie bei allen anderen Berufen selbstverständlich ist.

Diese Ausbildung für die berufliche Arbeit in der freien Liebestätigkeit wird natürlich der für die gesetzliche Armenpflege notwendigen sehr verwandt sein müssen.

Beide werden sich aufzubauen haben auf einer möglichst breit gehaltenen, allgemeinen Information über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wobei aber die mehr theoretisch-wirtschaftliche Beschäftigung mit den nationalökonomischen Grundfragen des Gemeinschaftslebens, welche bei den wissenschaftlichen Studien selbstverständlich in den Vordergrund gestellt werden müssen, nicht gefordert zu werden braucht. Auf dieser Grundlage hätte sich die Darstellung und kurze Systematisierung der verschiedenen sozialen Arbeitsgebiete aufzubauen, um dann erst das Spezial-

[1] Ich darf vielleicht erwähnen, daß ich meine Anschauungen über diese Verhältnisse im wesentlichen aus der Praxis gebildet habe, die sich in der von mir geleiteten Berliner „Zentrale für private Fürsorge", vormals „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" entwickelt hat. In ihr setzt sich die Mitarbeiterschaft zurzeit aus 20 Berufsarbeitern (besoldeten) und etwa der dreifachen Zahl freiwilliger (nicht besoldeter) zusammen. Die Verteilung der Arbeiten vollzieht sich im wesentlichen nach den oben entwickelten Gesichtspunkten.

gebiet, dem die Ausbildung gelten soll, selbständig und zwar mit aller Gründlichkeit in allen seinen Teilen zu behandeln. Hier würde man sich nicht etwa mit einer Einführung in die eigentlich praktischen Gebiete der Armenpflege begnügen können; um dasjenige Verständnis für die Arbeit herbeizuführen, welches dann später auch als ausreichend bezeichnet werden dürfte, kann die eingehende Beschäftigung mit den theoretischen Grundbegriffen und besonders auch die Kenntnis der historischen Zusammenhänge nicht entbehrt werden. Dann hätte die so wichtige Einführung in die rechtlichen Gebiete zu erfolgen, welche für die Fürsorgearbeit in Betracht kommen, sowohl in die des bürgerlichen Rechts, welche von der Unterhaltungspflicht gegenüber Familienangehörigen, von den Ansprüchen der unehelichen Kinder, dem Vormundschaftsrecht, der Fürsorgeerziehung, dem Kinderschutz usw. handeln, als auch die des großen Gebiets der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung mit der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invaliden- und Alters-Versicherung.

Doch ich will mich nicht auf das Gebiet begeben, welches nach unserer Vereinbarung dem Herrn Mitberichterstatter vorbehalten bleiben soll. Er hat es freundlichst übernommen, die zweckmäßigste Art und Weise der Ausbildung zu besprechen, deren Notwendigkeit nachzuweisen mir übertragen war.

Es sei mir nur noch gestattet, einen Gedanken nach dieser Richtung hin auf das nachdrücklichste herauszuheben: Mehr vielleicht als auf irgend einem anderen Gebiet darf auf dem der Armenpflege die Ausbildung sich nur in einer organischen Verbindung von Theorie und Praxis vollziehen. Hat der zum Armenpfleger sich Heranbildende noch so viele Vorlesungen und Kurse gehört, ist er in alle Wissensgebiete der sozialen Arbeit mit Fleiß eingedrungen und hat er sich auch eine ausgiebige Kenntnis der armenpflegerischen Methoden und Theorieen angeeignet, so wird er doch den später an ihn herantretenden Aufgaben nur ganz unzulänglich ausgerüstet gegenüberstehen, wenn er nicht außerdem reichliche Gelegenheit hatte, die Armut gewissermaßen in natura zu sehen, die Hilfsbedürftigen persönlich kennen zu lernen, in ihre innere Not sich zu vertiefen und ihre äußere Bedrängnis zu studieren.

Die Hilfe von Mensch zu Mensch, die wahre Hilfe, in der Herz und Verstand, Intelligenz und Erfahrung, tiefe, warme Anteilnahme und reifes soziales Verständnis miteinander wetteifern, um dem armen, bedrängten Menschenbruder in wirksamer Weise beizuspringen, diese ideale Hilfe, wie unsere heutigen Begriffe von Armenpflege sie uns als das hohe Ziel im Kampfe gegen Not und Elend aufzeigen, sie kann nur von solchen gebracht werden, welche sich nicht weniger durch praktische Übung und Schulung als durch theoretische Vorbereitung zum Kampfe gerüstet haben.

Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.

Mitbericht,

erstattet von

Stadtrat H. v. Frankenberg.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Aufgabe der Mitberichterstattung soll es sein, unter Voraussetzung der Notwendigkeit beruflicher und fachlicher Ausbildung in der Armenpflege die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels zu besprechen 3*

Für die Besprechung kommt in Betracht:

I. Die Umfrage bei den deutschen Städten 4*

Frage 1. Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit 6*
„ 2. Unterweisung der ehrenamtlichen Kräfte 9*
Praktische Anlernung der ehrenamtlichen Kräfte 12*
„ 3. Weiterbildung der ehrenamtlichen Kräfte 16*
„ 4. Beschäftigung besoldeter Pflegekräfte 25*
Ausbildung besoldeter Pflegekräfte 29*
„ 5. Ausbildung berufsmäßiger und freiwilliger Kräfte in der Krankenpflege 32*
„ 6. Fürsorge für Kinder 40*
„ 7. Hauptstelle für Angelegenheiten der Armenpflege und Wohltätigkeit 46*
„ 8. Ausbildung der städtischen Beamten im Bereiche der Armenpflege 53*
a) der oberen Beamten 53*
b) der mittleren und unteren Beamten 54*
c) Gemeinsames für alle Beamten 57*

II. Schlußfolgerungen 59*

1. Auswahl geeigneter Personen 60*
2. Erteilung zweckmäßiger Dienstanweisungen 63*
3. Praktische Anlernung 65*
Insbesondere in der Kranken-, Kinder- und Hauspflege 68*
4. Weiterbildung durch Schrift und Wort 72*
5. Fürsorge- und Fortbildungskurse 75*
6. Wanderversammlungen, Kongresse und Ausstellungen 79*
7. Anerkennung langjähriger treuer Dienste im Ehrenamt 83*

Einleitung.

Daß es bei der Beteiligung an den Aufgaben der Armenpflege mit dem guten Willen und dem warmen Herzen allein nicht getan ist, sondern daß ohne eine gewisse Anleitung und Schulung die Erzielung befriedigender Ergebnisse bei der Mannigfaltigkeit der auftauchenden Fälle und Fragen kaum zu erwarten steht, hat der erste Herr Berichterstatter nachzuweisen übernommen. Von der Annahme ausgehend, daß seine für die Notwendigkeit der beruflichen und fachlichen Ausbildung auf dem Gebiete der Armenfürsorge ins Treffen geführten Beweisgründe die geehrten Leser überzeugt haben, will ich der zwischen uns verabredeten Arbeitsteilung folgen und mich der Besprechung der **Mittel und Wege für diese Ausbildung** zuwenden. Hoffentlich gelingt es mir, in dem knappen Rahmen meiner Mitberichterstattung darzulegen, daß für die Möglichkeit der Unterweisung und der Weiterentwicklung ein reiches Feld sich öffnet, und daß selbst diejenigen, bei denen der Glaube an die Notwendigkeit der ferneren Ausgestaltung noch nicht vorhanden ist, sich der Zweckmäßigkeit und der leichten Durchführung mancher Einwirkung auf die Organe der Armenpflege nicht verschließen dürfen.

Als Ausgangspunkt wähle ich die gegenwärtige Sachlage. Wer Verbesserungsvorschläge machen will, soll kein Luftschloß in die Wolken hineinbauen, sondern an das Bestehende anzuknüpfen suchen und aus den vorhandenen Einrichtungen den Übergang zu weitergehenden Maßregeln vermitteln, damit die Verwirklichung weder mit den herrschenden Anschauungen noch mit den verfügbaren Geldmitteln in einem unerwünschten Gegensatze steht.

I. Die Umfrage bei den deutschen Städten.

Um einen Überblick des jetzigen Zustandes der Ausbildung unserer deutschen, in der Armenpflege tätigen Kräfte zu gewinnen, schien es zweckmäßig, wie bei anderen Gelegenheiten, die vom „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" als Anlaß zu Verhandlungen benutzt wurden, eine Umfrage bei einer größeren Zahl von Armenverwaltungen vorangehen zu lassen. Die in Fachzeitschriften, Jahresberichten und sonstigen Veröffentlichungen verstreuten Mitteilungen boten weder ein vollständiges, noch ein unbedingt zuverlässiges Bild, zumal da gerade in den letzten Jahren betreffs mancher Verhältnisse, die für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung sind, hier und dort ein wesentlicher Umschwung der Beurteilung sich vollzogen und in der Änderung verschiedener Veranstaltungen seinen Ausdruck gefunden hat. Es mußte Wert darauf gelegt werden, daß die angestellten Ermittlungen frei von Einseitigkeiten und Mißverständnissen sich hielten, und deshalb war niemand geeigneter für die Beantwortung der einzelnen Fragen, als die beteiligten Armenbehörden selbst. Ich darf vorausschicken, daß die Hoffnung, auf diese Weise eine brauchbare Grundlage für die Berichterstattung, für meine im zweiten Teil der Besprechung daraus gezogenen Schlußfolgerungen und für die im Einverständnis mit dem ersten Herrn Berichterstatter aufgestellten Leitsätze zu gewinnen, durch das Entgegenkommen und den Eifer der befragten Dienststellen voll erfüllt ist. Zahlreiche Verwaltungen haben es sich angelegen sein lassen, in ihren Antworten, in deren Anlagen und in Mitteilungen von Wohltätigkeits- und Fürsorgevereinen der mannigfaltigsten Art mir überreichen Stoff für die Beobachtung und für die daraus abzuleitenden Ergebnisse zu liefern. Es ist mir eine angenehme Pflicht, allen beteiligten Organen den verbindlichsten Dank für ihre Mühewaltung an dieser Stelle auszusprechen.

Am 6./12. Dezember 1906 wurde an 68 große, mittlere und kleinere Städte und Ortschaften ein gleichlautendes Rundschreiben versandt, dabei sind fast durchweg Armenverwaltungen, die sich dem „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" angeschlossen haben, als Empfänger berücksichtigt, weil die im weiteren Verlauf als richtig bestätigte Vermutung gehegt wurde, daß sie für die im Vereinsinteresse ergehenden Anfragen ein besonderes Interesse und Verständnis haben würden[1].

---

[1] Vgl. S. 80*.

Das Rundschreiben lautete:

1. Sind dort in der offenen Armenpflege nur ehrenamtliche Kräfte tätig (vgl. Frage 4)?
Auch weibliche ehrenamtliche Kräfte?

2. Wird den ehrenamtlichen Kräften vor Antritt ihres Amts eine besondere Unterweisung erteilt?
In welcher Weise?
(Etwaige Drucksachen hierüber bitte beizufügen.)
Findet eine praktische Anlernung statt?
In welcher Weise?

3. Wird für die weitere Ausbildung der ehrenamtlichen Kräfte seitens der Armenverwaltung gesorgt?
In welcher Weise?

4. Sind in der offenen Armenpflege (neben den ehrenamtlichen Kräften, vgl. Frage 1) auch Berufsbeamte (Armeninspektoren, Kontrolleure, besoldete Pfleger und Pflegerinnen) im Außendienste tätig?
Wie groß ist die Anzahl dieser einzelnen Gruppen?
Wie erfolgt deren Ausbildung (Probezeit, Ablegung einer Prüfung, Besuch auswärtiger Städte usw.)?

5. Welche Einrichtungen sind dort zur Ausbildung
a) berufsmäßiger } Krankenpfleger und -pflegerinnen
b) freiwilliger }
getroffen?

6. Besteht dort ein Fürsorgeverein für Kinder?
(Etwaige Satzungen und Jahresberichte desselben bitte ich beizufügen.)

7. Besteht dort eine Hauptstelle (Zentralauskunftstelle) für Angelegenheiten der Armenpflege und Wohltätigkeit?
Wie ist deren Verbindung mit den Einzelstellen, Vereinen, Stiftungen, mit der kirchlichen Armenpflege, mit der Waisenpflege usw.?

8. In welcher Weise hat bei den städtischen Beamten, in deren Händen die Bearbeitung der laufenden Armenangelegenheiten ruht, eine Vorbereitung für diese Aufgabe stattgefunden?
a) bei den oberen Beamten?
b) bei den mittleren und unteren Beamten?

Mit nur zwei Ausnahmen haben sämtliche Verwaltungen geantwortet, und zwar bis auf wenige Nachzügler innerhalb der obigen Frist, so daß die rechtzeitige Durcharbeitung der verlangten Auskunft ohne Schwierigkeiten in Angriff genommen werden konnte; auch Rückfragen über einzelne Punkte waren nicht erforderlich, obgleich nicht verkannt werden soll, daß bei manchen Antworten mehr der engere Rahmen der eigentlichen städtischen Verwaltung, bei anderen daneben das weite Arbeitsgebiet der am Orte bestehenden wohltätigen Anstalten und Vereinigungen berücksichtigt ist.

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung der eingegangenen 66 Antworten geht hervor, wie unrichtig es sein würde, schablonenmäßig im Norden und Süden, im Industriebereich und in Orten mit vorwiegend kleinbürgerlicher Bevölkerung, in der Großstadt und in Marktflecken eine einheitliche Lösung unserer Frage anzustreben. Wenn es heutzutage immer mehr als Aufgabe jeder gut geleiteten Armenpflege erkannt wird, sich den Verhältnissen des Einzelfalls anzupassen, so gehört es ebenso zu den Obliegenheiten derer, die auf die fernere einheitliche Entwicklung der Armenfürsorge in Stadt und Land Einfluß ausüben wollen, daß sie Rücksicht auf die örtlichen Einrichtungen der einen wie der anderen Gemeinde nehmen und nicht alles über einen Kamm scheren. Trotz der Buntscheckigkeit der herrschenden Vorschriften und der getroffenen Veranstaltungen wird es gleichwohl möglich sein, aus gewissen wiederkehrenden Erscheinungen und Bemerkungen Schlüsse zu ziehen, deren Verwertung bei einer großen Anzahl von Armenverwaltungen und Unternehmungen werktätiger Menschenliebe mit Nutzen erfolgen kann.

Frage 1.

Sind dort in der offenen Armenpflege nur ehrenamtliche Kräfte tätig (vgl. Frage 4[1])?

Bejahend haben 44 Städte, also genau zwei Drittel, verneinend 22 geantwortet. Dabei sind diejenigen Armenverwaltungen, deren Ausführungen zu dieser Frage oder zu der Frage 4 (Berufsbeamte) erkennen ließen, daß nicht ausschließlich Personen im Ehrenamt mit der Aufgabe der offenen Armenfürsorge im pflegerischen Außendienst betraut seien, trotz der bejahend ausgefallenen Antwort zu der verneinenden Gruppe gerechnet. Da es anderseits darauf ankam, die eigentliche Armenpflege in den Vordergrund zu stellen, und da die Tätigkeit des Gemeindewaisenrats und seiner Hilfskräfte bei aller Anerkennung ihrer großen Bedeutung nicht unter denselben Gesichtspunkt fällt, so sind diejenigen 7 Städte, in denen nur für Waisen-, Pflege- oder Ziehkinder besoldete Aufsichtspersonen angenommen sind, um dieser Abweichung willen noch nicht den Verwaltungen zugerechnet, in denen der Grundgedanke,

---

[1] Frage 4 bezieht sich auf die in der offenen Armenpflege neben den ehrenamtlichen Kräften im Außendienste etwa tätigen Berufsbeamten (Armeninspektoren, Kotrolleure, besoldete Pfleger und Pflegerinnen, vgl. S. 25*).

allein im Ehrenamt die offene Armenpflege besorgen zu lassen, durch die Annahme von Berufsbeamten, Kontrolleuren, besoldeten Pflegern und Pflegerinnen verdrängt ist. Der Eigenart der betreffenden Städte ist durch entsprechende Bemerkungen Rechnung getragen.

Es finden nur ehrenamtliche Kräfte für die offene Armenpflege Verwendung in folgenden Städten:

Altona, Augsburg, Barmen, Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Breslau, Cassel[1], Charlottenburg, Chemnitz[2], Danzig[3], Dessau, Dresden, Eisenach, Elberfeld, Erfurt, Gelsenkirchen, Gießen, Görlitz, Gotha, Hagen, Halberstadt, Halle a. S.[4], Hamburg, Hildesheim, Iserlohn, Kiel, Koblenz, Königsberg i. Pr., Königshütte, Leipzig, Magdeburg[5], Meiningen[6], Metz, München, Nordhausen, Osnabrück, Potsdam, Ratibor (vgl. unten S. 9*), Remscheid, Siegen, Stettin[7], Stoppenberg[8], Wiesbaden. (Summa 44.)

Ehrenamtliche Kräfte sind nicht ausschließlich (in Nauheim überhaupt nicht) bei der offenen Armenpflege zugezogen in folgenden Städten:

Aachen, Bochum, Bonn, Bremen, Cöln, Crefeld, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt am Main,

---

[1] Zur besseren Fürsorge für die bei fremden Leuten gegen Vergütung untergebrachten sogenannten Ziehkinder im Alter bis zu sechs Jahren ist seit 1891 eine besoldete Pflegerin angestellt, für die eine besondere Dienstanweisung erlassen ist.

[2] Vom Ziehkinderamt, das an das Armenamt angegliedert ist, sind zwölf besoldete Ziehkinderpflegerinnen angestellt.

[3] Beim Ziehkinderwesen sind ein Waiseninspektor und sechs besoldete Helferinnen zur Kontrolle der Kinder und ihrer Pflegemütter tätig. Der Waiseninspektor ist gleichzeitig Generalvormund über alle im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebrachten Kinder und hat diese neben dem ehrenamtlich tätigen Waisenpflegepersonal zu beaufsichtigen.

[4] Die zur Beaufsichtigung der Pflege- und Ziehkinder angenommenen neun besoldeten Waisenpflegerinnen werden zur Hilfeleistung in der offenen Armenpflege herangezogen, namentlich wo es sich um die Unterstützung von Frauen und Kindern, um die Erhaltung des Hausstandes, Unterstützung der Hausfrau in hauswirtschaftlicher Beziehung und die Aufsicht über die städtischen Wochenbettpflegerinnen handelt.

[5] Es sind drei, vom 1. April 1907 ab vier besoldete Pflegerinnen zur Beaufsichtigung der unehelichen Kinder und zur Erledigung von besonderen Aufträgen angenommen.

[6] In manchen Fällen ist der Hausmeister des städtischen Armenhauses in seiner Eigenschaft als Bezirksvorsteher bei der Erörterung der Familien- und Einkommensverhältnisse von Bittstellern mit tätig.

[7] Es ist die Aufgabe von elf Diakonissinnen, die Kinderpflegestellen zu überwachen, auch in Krankheitsfällen helfend im Haushalte der Familien mit einzugreifen.

[8] Die Krankenschwestern der Kirchengemeinden unterstützen neben den Beamten der Armenverwaltung die in der offenen Armenpflege ehrenamtlich tätigen Personen. Bei dieser Aushilfe wird es von besonderer Bedeutung sein, daß je ein Geistlicher beider Konfessionen dem Armenvorstande angehört, und daß die zuständigen Geistlichen aus dem für die Waisenräte gefertigten Stammverzeichnisse Auszüge mit der Bitte erhalten, die Revierwaisenräte in Ausübung ihres Ehrenamtes nach Kräften zu unterstützen.

Hannover, Karlsruhe, Lübeck, Mannheim, Münster, Nauheim[1], Nürnberg, Plauen i. V., Posen, Straßburg[2], Stuttgart, Weimar. (Summa 22.)

Von besonderem Werte für unsere Untersuchung ist die Beteiligung der **Frauen** an dem Werke der Armenfürsorge, weil bei den Schritten, die hier zur Erreichung einer guten Ausbildung empfohlen werden sollen, die Beachtung der weiblichen Eigenart unerläßlich ist. Deshalb war es erforderlich, zu Frage 1 eine Unterfrage des Inhalts zu stellen, ob auch weibliche ehrenamtliche Kräfte in der offenen Armenpflege tätig seien.

Bejahend haben darauf 40 Verwaltungen geantwortet, also 60 % aller beteiligten Dienststellen. Darunter sind 27 oder 61,3 % derjenigen Armenbehörden, in denen überhaupt nur ehrenamtliche Pflege stattfindet. Die Art, wie die weibliche Hilfe erfolgt, ist in den einzelnen Orten sehr verschieden; zum Teil ist dies ausdrücklich hervorgehoben, zum Teil ergibt es sich aus den beigefügten Armenordnungen oder aus anderen Miteilungen. Während Berlin[3] und eine Reihe der übrigen Städte den Armenpflegerinnen dieselben Rechte und Pflichten wie den Armenpflegern einräumen, beschränken sich andere Verwaltungen darauf, den Armenpflegerinnen eine beratende Stellung in der Armenpflege zuzugestehen (z. B. Braunschweig) oder die Aufsicht über die sogenannten Kostkinder durch Damen des Vaterländischen Frauenvereins ausüben zu lassen (so u. a. in Barmen). Vom schüchternen Versuch, die reichen Geistes- und Herzensgaben der Frauen den Zwecken der Armenpflege dienstbar zu machen, bis zur vollen Anerkennung der Gleichberechtigung ist eine weite Strecke zurückzulegen. Die beteiligten Städte finden wir bald auf dieser, bald auf jener Stufe der fortschreitenden Entwicklung. Man wird getrost behaupten dürfen[4], daß die Zuziehung weiblicher Helferinnen um so unbedenklicher ist, je sorgfältiger sich die Armenverwaltung die Ausbildung dieser an sich so willkommenen Hilfstruppen angelegen sein läßt.

Folgende Städte haben ehrenamtliche weibliche Hilfskräfte in der offenen Armenpflege:

Barmen, Berlin, Bochum, Bonn, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Charlottenburg, Cöln, Danzig, Darmstadt, Dessau, Dortmund, Eisenach, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Görlitz, Gotha, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Iserlohn,

[1] In Nauheim sind weder ehrenamtliche noch berufsmäßige Armenpfleger angestellt.

[2] Seit dem 1. Oktober 1906 sind vorläufig vier Berufsarmenpfleger (in jedem Pflegebezirke einer) neben den ehrenamtlichen Kräften im Außendienste tätig (bei erstmaligen Erhebungen, vorübergehenden Fällen, zur Kontrolle usw.)

[3] Über die guten Erfahrungen, die dabei gemacht worden sind s. Münsterbergs „Zeitschrift für das Armenwesen“ Bd. 8 S. 104.

[4] Die häufig gehörte Befürchtung, es könnte der Aufwand für Armenzwecke durch die Mitwirkung der Frauen erheblich gesteigert werden, wird durch die von Cöln mitgeteilten Erfahrungen (S. 32 des 63. Heftes unserer Vereinsschriften) gründlich widerlegt.

Karlsruhe, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mannheim, Meiningen, Osnabrück, Posen, Potsdam, Ratibor, Remscheid, Siegen, Straßburg, Weimar und Wiesbaden. (Summa 40.)

In Bremen, Charlottenburg und Mannheim sind Frauen auch in der leitenden Armenbehörde vertreten.

Unter obigen 40 Städten befinden sich 13, in denen nicht der erwähnte Grundgedanke der ausschließlichen Verwendung ehrenamtlicher Kräfte in der Armenpflege herrscht: Bochum, Bonn, Bremen, Cöln, Darmstadt, Dortmund, Frankfurt a. M.[1], Hannover, Karlsruhe, Mannheim, Posen, Straßburg und Weimar. Aus Ratibor wurde gemeldet, daß dort vom Rechnungsjahr 1907 ab die Anstellung einer besoldeten, vorgebildeten Pflegerin beabsichtigt sei, der die Überweisung der Haltekinder, der Pflegekinder des Armenamts und der Mündel des Generalvormunds übertragen werden solle.

Zu den Städten, die in der Armenverwaltung ohne Übertragung der ehrenamtlichen Fürsorge an Frauen auskommen, gehören Aachen, Altona, Augsburg, Bielefeld[2], Coblenz, Chemnitz, Crefeld, Dresden, Düsseldorf[2], Gießen, Hagen[3], Halle, Kiel, Königshütte, Leipzig[3], Lübeck, Metz, München, Münster, Nauheim, Nordhausen, Nürnberg, Plauen i. V., Stettin, Stoppenberg[2], Stuttgart[4]. (Summa 26 oder 40%.) Nur 8 von diesen haben mit dem Grundsatz der alleinigen Verwendung ehrenamtlicher Hilfskräfte in der offenen Armenpflege gebrochen, das Verhältnis eines Drittels ist also auch hier zu beobachten.

Frage 2.

Wird den ehrenamtlichen Kräften vor Antritt ihres Amts eine besondere Unterweisung erteilt. In welcher Weise? (Etwaige Drucksachen hierüber bitte ich beizufügen.)

Nur ein ganz geringer Bruchteil hat hierauf schlechthin verneinend geantwortet: die Städte Bochum, Gießen, Lübeck, Meiningen,

---

[1] Vgl. „Zeitschrift für das Armenwesen", Bd. 8 S. 108.

[2] Aus Bielefeld, Düsseldorf und Stoppenberg wird mitgeteilt, daß die Zuziehung von Frauen als Armenpflegerinnen im Ehrenamt für die Zukunft in Aussicht genommen sei. Bielefeld hat inzwischen den Frauen sogar in der leitenden Armenbehörde eine Vertretung eingeräumt, wie die Aprilnummer der „Zeitschrift für das Armenwesen" von 1907, S. 110 angibt.

[3] In Hagen und Leipzig ist die Übertragung des Ehrenamts an Frauen nach den maßgebenden Vorschriften zwar zulässig, aber man hat bisher von dieser Befugnis noch keinen Gebrauch gemacht.

[4] In Stuttgart besteht eine Einrichtung, die der ehrenamtlichen Frauenhilfe in städtischem Auftrage ungefähr gleichbedeutend ist. Seit dem Jahre 1898 gibt auf Grund eines Abkommens zwischen der Ortsarmenbehörde und dem Ausschuß des Württembergischen Frauenvereins für hilfsbedürftige Kinder das städtische Armenamt dem genannten Ausschuß von jedem Armenfall, bei dem Unterbringung eines Kindes in Frage kommt, sofort Kenntnis; der Ausschuß bestellt sodann eine Pflegerin.

Metz, Nauheim, Nordhausen, Nürnberg und Potsdam. (Summa 9 oder 13 %); die übrigen 57 Armenverwaltungen, also 87 % der Gesamtheit, lassen durch ihre Antworten, obwohl diese bei der Schwierigkeit der Feststellung des Begriffs der „besonderen Unterweisung" sehr begreifliche Verschiedenheiten zeigen, mehr oder weniger ausgeprägt erkennen, daß den Armenpflegern und -Pflegerinnen in irgendeiner passend erscheinenden Form ein Hinweis auf die Bedeutung und die Pflichten des Ehrenamts mit auf den Weg gegeben wird. Man wird kaum irren, wenn man annimmt, daß auch in den 9 zu der ersten Gruppe rechnenden Städten in dieser Richtung ein Vorgehen erfolgt, und daß die Verneinung der Frage wie das Unterlassen der Übersendung der betreffenden Drucksachen auf ein Mißverständnis zurückzuführen sein mag. Wenn aus Meiningen mitgeteilt wird, die Armenpfleger seien durchweg Leute von höherer Bildung, die von vornherein das nötige Verständnis für ihr Amt besäßen, so ist doch allenthalben die Kenntnis der herrschenden Verwaltungseinrichtungen und das Vertrautsein mit den zuständigen Verhältnissen und Personen schwerlich zu entbehren.

Die meisten Armenbehörden verfahren nach den eingezogenen Erkundigungen so, daß den neu ins Amt eintretenden Armenpflegern ein Abdruck der geltenden Armenordnung und der Dienstanweisung für die in der Armenpflege tätigen Personen behändigt wird, auch ist es vielfach üblich, durch Handschlag oder in anderer Weise die neu angenommenen Pfleger nach mündlichem Hinweis auf die allgemeinen und besonderen Obliegenheiten zu verpflichten.

Die Meinungen darüber, ob bei Bezirkseinteilung die Verpflichtung durch ein Mitglied der städtischen Hauptstelle für das Armenwesen (Armendirektion, Armendeputation, Armenpflegschaftsrat, Armenamt usw.) oder durch den Vorsteher des zuständigen Armenbezirks auszuführen ist, sind ziemlich geteilt. Immerhin konnte, ohne daß dabei auf Vollständigkeit der Aufzählung Anspruch erhoben werden soll, festgestellt werden, daß in 33 Städten (also in der Hälfte aller Verwaltungen) dem Vorsitzenden der Armenverwaltungsbehörde durch Handschlag[1] das Versprechen treuer Pflichterfüllung bei Eintritt in das Ehrenamt abgelegt wird. Bei einigen dieser Gruppe (z. B. in Braunschweig, Charlottenburg, Dresden, Erfurt) beschränkt sich allerdings dies feierliche Gelöbnis

[1] Diese Einrichtung besteht in Aachen, Altona, Augsburg, Braunschweig, Bremen, Charlottenburg, Chemnitz, Crefeld, Danzig, Darmstadt, Dessau, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Görlitz, Gotha, Hagen, Halberstadt, Hannover, Iserlohn, Kiel, Königsberg i. Pr., Königshütte, Plauen i. V., Posen, Ratibor, Remscheid, Siegen, Stoppenberg, Weimar (gegenüber dem Waisenratsvorsitzenden) und in Wiesbaden. (Summa 33.) In Hannover findet sogar eine eidliche Verpflichtung statt, während anderwärts der Handschlag „an Eidesstatt" geleistet wird. Für den Vorsitzenden der Armenbehörde tritt nicht selten deren geschäftsführendes Mitglied („der Dezernent") oder ein anderer Vertreter ein. In Coblenz wird mündliche Unterweisung im Bureau der Armenverwaltung erteilt, in Danzig haben die Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter in demselben Bureau ein Protokoll über die Einführung zu unterschreiben.

auf die Armenbezirksvorsteher, denen wohl auch deren Stellvertreter insofern gleich behandelt werden, während die Armenpfleger bei Gelegenheit der ersten Sitzung ihres Bezirksausschusses (Armenkommission) dem Armenbezirksvorsteher die Zusicherung gewissenhafter Amtsführung erteilen.

Daß die Gelegenheit der Amtseinführung sich gut zu einem Hinweis auf die wichtigsten allgemeinen Aufgaben der ehrenamtlichen Hilfskräfte eignet, ist in sehr vielen Städten erkannt und findet seinen Ausdruck dadurch, daß gleichzeitig ein Abdruck der Armenordnung und meistens daneben einer ausführlich gehaltenen Geschäftsanweisung verabfolgt wird. Manche Städte gestalten die Dienstübernahme besonders eindrucksvoll und feierlich: die Gesamtheit der Bezirksvorsteher und Armenpfleger vereinigen sich mit den Mitgliedern der städtischen Armenbehörde zu einer großen gemeinschaftlichen Sitzung, die zu Anfang des Jahres stattzufinden pflegt und in der durch einen oder mehrere Vorträge die Aufmerksamkeit auf besondere Angelegenheiten der Armenfürsorge hingelenkt wird (vgl. S. 18*, 64*, 74). Bei Beginn oder am Schlusse dieser Versammlung geloben die neu eintretenden Bezirksvorsteher und Armenpfleger dem Vorsitzenden der Armenverwaltnng oder dessen Vertreter, daß sie ihr Amt getreulich versehen wollen[1]. Ein derartiger Brauch besteht z. B. in Chemnitz, Dessau, Frankfurt a. M., Görlitz, Gotha, Posen, Wiesbaden u. a. m.

Die Drucksachen, die den neuen Armenpflegern beim Amtsantritt behändigt werden, sind außerordentlich mannigfaltig. In einer Anzahl von Städten hat man mit Rücksicht darauf, daß die Vorschriften über Unterhaltspflicht der Angehörigen und der außerehelichen Väter, über die Arbeiterversicherung, den Schadensersatz und andere Ansprüche häufig bei der Handhabung der Armenfürsorge in Betracht zu ziehen sind, den Versuch gemacht, durch längere oder kürzere Darlegungen der hierauf bezüglichen Rechtssätze den Armenpflegern einen Leitfaden zu bieten, der ihnen bei zahlreichen Zweifeln den Weg weist[2]. Vielfach begnügt man sich nicht mit der Aufführung der gesetzlich geltenden Bestimmungen, sondern fügt andere Drucksachen hinzu, die einen Überblick der an dem betreffenden Orte bestehenden staatlichen, städtischen, kirchlichen Stiftungen und Vereinseinrichtungen auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege, der Kinder- und Waisenfürsorge, der Hilfe für verschämte Arme, für Wöchnerinnen und andere Versorgungsbedürftige verschaffen sollen[3]. So entsteht

[1] Abers-Elberfeld („Vereinsschriften", Bd. 39 S. 1) weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die Armenpfleger wirklich Pfleger, nicht Almosenspender sein sollen.

[2] Handbücher dieser Art sind unter anderen in Aachen, Cassel, Danzig, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hagen, Hannover, Leipzig und Münster in Gebrauch. Königsberg i. Pr. gibt einen kurzen Auszug. Einzelne Städte haben die Rechtsbelehrung in die Dienstanweisung hineingearbeitet.

[3] Mitteilungen über derartige Zusammenstellungen sind aus Aachen, Augsburg, Breslau, Cöln, Elberfeld, Frankfurt a. M., Halle a. S. und Leipzig eingegangen. In Münsterbergs „Zeitschrift für das Armenwesen" sind fortlaufend Angaben über solche Handbücher enthalten; vgl. auch Sp. 53 d. Mitteil. d. Zentralstelle des Deutschen Städtetages Nr. 2/3 v. 10. Juni 1907.

bisweilen eine ansehnliche Sammelmappe, die viel Wissenswertes für den Neuling, aber auch manchen willkommenen Wink für die mit Armensachen schon länger Vertrauten enthält: eine Nachhilfe des Gedächtnisses, die bei der Fülle von Wohltätigkeitsveranstaltungen der meisten Städte gewiß ungern entbehrt werden würde. Wo es üblich ist, Verzeichnisse der Armenbezirksvorsteher und Armenpfleger in regelmäßiger Wiederkehr drucken und verteilen zu lassen, geht selbstverständlich auch diese Personenliste, mit der zugleich die Einteilung der Stadt in Bezirke und Quartiere veranschaulicht wird, den ehrenamtlich tätigen Personen zu. Der nahe Zusammenhang zwischen der Armenpflege und der Tätigkeit des Gemeindewaisenrats und der Waisenpfleger und -pflegerinnen hat es mit sich gebracht, daß auch da, wo die Armenpfleger und -pflegerinnen nicht gleichzeitig dies Amt versehen, häufig eine Liste aufgestellt und allen Beteiligten zugestellt wird, die sämtliche in der Armen- oder in der Waisenpflege beschäftigten Personen umfaßt, und bei deren Erneuerung der jährliche Wechsel berücksichtigt wird.

Die Beantwortung der noch zu Nr. 2 gehörenden Unterfrage:

Findet eine praktische Anlernung statt?
In welcher Weise?

gestattete trotz der auch hier obwaltenden Verschiedenartigkeit die Aufstellung gewisser einheitlicher Gesichtspunkte: fast überall, wo das Elberfelder System herrscht oder wo in anderer Weise die gemeinsame Arbeit als Ergänzung und Überwachung der Tätigkeit des einzelnen Pflegers gilt, wird dies Zusammenwirken, diese Gewöhnung an den Vortrag, die Beratung und Beschlußfassung der Körperschaft ganz besonders als bewährtes Mittel der Schulung und der Sammlung von Erfahrungen empfunden [1], einerlei, ob die Armenausschüsse (Kommissionen) mit größerer oder geringerer Selbständigkeit die Unterstützungsfälle zu prüfen und zu erledigen haben oder ob die Armendirektion ohne dies Zwischenglied unmittelbar mit den Armenpflegern sich verständigt.

So berichtet Aachen:

„Die praktische Ausbildung ergibt sich im Bezirksverein durch den Verkehr mit den übrigen Mitgliedern von selbst."

Altona bestätigt dasselbe: „nur im Verkehr mit Kollegen."

Berlin sagt:

„Die Belehrung erfolgt lediglich durch praktische Schulung, die die Mitglieder der Kommission von einander erhalten."

Bochum läßt „durch die Beamten der Armenverwaltung bezw. Armenaufseher" die Anlernung erteilen.

Bonn hebt hervor, daß die Bezirksvorsteher vielfach aus den Armenpflegern gewählt werden, welche langjährige praktische Erfahrung haben.

Braunschweig läßt durch die Bezirksvorsteher den neuen Pflegern

[1] Dieselbe Auffassung vertritt Jörgensen in seiner Darstellung der dänischen Armenpflegeverhältnisse auf dem vorjährigen internationalen Armenpflegekongreß in Mailand, vgl. „Zeitschrift für das Armenwesen", Bd. 7 S. 299.

nach und nach die erforderliche Sicherheit im Verkehr mit den Armen und der Armenbehörde übermitteln. Häufig erhält der Pfleger nicht alle Armenfälle seines Quartiers, sondern der Bezirksvorsteher nimmt ihm einige davon ab, bis er genügende Geschäfts- und Menschenkenntnis sich erworben hat. Ähnlich wird bei den Waisenpflegerinnen verfahren: in jedem Bezirke geht die erste Waisenpflegerin, die ausdrücklich als solche bestellt wird, zunächst mit den hinzugekommenen neuen Pflegerinnen ihres Bezirks zu den Pflegestellen; später überläßt sie einzelne Fälle den eingearbeiteten Gefährtinnen.

In Bremen haben sich die Pfleger in allen zweifelhaften Fällen in erster Linie an den Bezirksvorsteher zu wenden.

Breslau teilt mit, daß zwar eine besondere praktische Anlernung nicht erfolge, daß aber die Schulung der Armenpfleger im Laufe der Zeit durch Wahrnehmung von Nachforschungen, sowie durch den Vortrag sämtlicher Armenpflegefälle des Bezirks in der Sitzung der betreffenden Kommission bewirkt werde, während die Bezirksarmendirektoren (Bezirksvorsteher) ihre praktische Anlernung durch die Leitung der ihnen zugewiesenen Bezirksarmenkommissionen, sowie durch Teilnahme an den Sitzungen der Armendirektion, ihrer Abteilungen, Legatkommission usw., endlich durch Besorgung der ihnen für die Sitzungen übertragenen Ermittlungen bekommen.

Cöln erwähnt die gegenseitige Anlernung in den Armenbezirken.

In Dessau holen sich die neu eingetretenen Pfleger beim Sekretariat in allen schwierigen Fragen Rat.

Eisenach hat die Einrichtung getroffen, daß sich die sämtlichen Armenpfleger eines Bezirks mit dem allgemein für Aufgaben der städtischen Verwaltung eingesetzten Bezirksvorsteher zu einem Pflegerverein unter dem Vorsitz eines aus der Mitte der Armenpfleger von ihnen ohne Beteiligung des Bezirksvorstehers zu wählenden Obmanns zusammenschließen. Die praktische Anlernung der Armenpfleger geschieht durch diese Pflegervereine und deren Obmänner.

Elberfeld, unsere Altmeisterin, schult die Pfleger „durch Unterweisung durch den Bezirksvorsteher, durch die Praxis und durch die Erwägungen und Besprechungen in den Sitzungen und durch Hilfe und Rat der älteren Amtsgenossen".

Görlitz läßt eine eigentliche praktische Anlernung nicht stattfinden, doch werden die Kommissionsmitglieder in den allmonatlich gehaltenen Bezirksversammlungen durch die Kommissionsvorsteher oder die jeweilig anwesenden Mitglieder der Armendirektion, soweit dies erforderlich ist, über zweifelhafte Fragen, Beschlüsse der Armendirektion und dergleichen mündlich belehrt.

Gotha erwartet von seinen alle vierzehn Tage anberaumten Bezirkssitzungen den gleichen Erfolg.

Hagen steht auf demselben Standpunkte, nennt aber auch die Armenvorstandssitzungen als Mittel der Anlernung.

Halle a. S. läßt bei der Amtsübernahme eine entsprechende Belehrung durch die Bezirksvorsteher vorausgehen.

Hamburg hat für die praktische Anlernung neuer Pfleger besondere Vorschriften nicht erlassen. „Es ist zunächst Sache des Bezirksvorstehers, die neuen Pfleger in ihr Amt einzuführen und ihnen die nötigen Anweisungen zu geben. Sie erhalten im Anfange nur leichtere Pflegefälle zugeteilt. Durch ihre Teilnahme an den Bezirkssitzungen, wo alle Pflegefälle besprochen werden, wird ihnen reichhaltiges Material zu ihrer Ausbildung geboten. Die Zentralstelle, welche alle Beschlüsse der Bezirks- und Kreisversammlungen auch nach der pflegerischen Seite nachprüft, gibt in Einzelfällen belehrende Direktiven."

Hannover weist darauf hin, daß sich Gelegenheit zu praktischer Anleitung in den monatlichen Armenkonferenzen biete, einer eigenartigen Einrichtung, durch die unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Ausschusses des städtischen Armenkollegiums die Vorsteher, Pfleger und Armenärzte mehrerer Armenbezirke Gelegenheit zu gemeinsamem Austausch der Ansichten erhalten. Die Armen- und Waisenpflegerinnen werden durch den evangelischen Frauenbund, der die nötige Anzahl von Damen für die Verwaltung zur Verfügung stellt, für ihr Amt ausgebildet[1].

Auch Iserlohn legt den Schwerpunkt der praktischen Anleitung in die Bezirksversammlungen, beabsichtigt aber den von jetzt ab anzustellenden Armenpflegerinnen eine besondere mündliche Unterweisung zu erteilen.

Leipzig darf mit um so größerem Rechte erklären, daß die Anlernung durch die Distriktsvorsteher erfolge, als dort jedes Gesuch um Armenhilfe nicht, wie vielfach anderwärts, von dem Armenpfleger, sondern von dem genannten Vorsteher entgegenzunehmen und nach seinem verständigen Ermessen diesem oder jenem Pfleger zu überweisen ist (§§ 9, 23 der „Instruktion für die Verwaltung des Armenwesens").

Magdeburg betrachtet ebenfalls die Bezirkskommissionen als Schule der Armenpfleger.

Aus Mannheim wird angegeben, daß es sich die Bezirksvorsteher, die sich fast ausnahmslos schon längere Zeit im Amte befinden und auch vor ihrer Ernennung als solche während längerer Dauer als Armenpfleger tätig waren, die deshalb mit ihren Ämtern und Aufgaben sehr vertraut sind, angelegen sein lassen, neueintretende Pfleger bestmöglich in die Armenpflege einzuführen.

Münster und Osnabrück senden Zuschriften ähnlichen Inhalts.

Was Posen schreibt, verdient besonders hervorgehoben zu werden, weil neben der Verpflichtung der Kommissionsvorsitzenden, mit den ehrenamtlichen Organen alles Wissenswerte in den Kommissionssitzungen zu besprechen, noch eine andere Maßregel erwähnt wird: die Einrichtung einer „**Schule für Armenpfleger**" ist geplant.

In Siegen werden die Armenpfleger bei der Einführung in ihr Amt über die Einrichtungen der öffentlichen Armenpflege und ihre Be-

[1] Über diese und ähnliche Kurse vgl. S. 43*.

ziehungen zu den die Privatwohltätigkeit verkörpernden Armenunterstützungsvereinen unterrichtet.

Auch Stettin läßt durch die Bezirksvorsteher den Armenpflegern die nötige Unterweisung geben.

In Stoppenberg besorgt der Armensekretär die erforderliche Belehrung, und es dienen dazu die allmonatlichen Sitzungen.

Straßburg mißt der Tätigkeit des Armensekretärs eine ähnliche Bedeutung für die Einführung in den Pflegerdienst bei, fügt aber hinzu, daß **Ausbildungskurse** — Besichtigungen und Vorträge mit anschließender Aussprache — in Aussicht genommen seien.

Wiesbaden bietet von Fall zu Fall Gelegenheit zur praktischen Anlernung durch Rücksprache mit dem Bezirksvorsteher und bei besonderem Anlaß mit dem Bureau der Armenverwaltung.

Abgesehen von diesen 24 Städten, die ausdrücklich das Vorhandensein von Vorkehrungen bestätigen, die zur Übertragung praktischer Kenntnisse und Erfahrungen auf die eintretenden Armenpfleger bestimmt sind, ergeben die miteingeschickten Armenordnungen und Geschäftsanweisungen, daß sich auch die anderen Verwaltungen durchaus nicht der Notwendigkeit verschließen, den im Ehrenamt tätig Werdenden den Weg zu ebnen.

In Crefeld[1] haben die ausscheidenden Bezirksvorsteher und Armenpfleger ihren Nachfolgern alle auf die Armenpflege in ihrem Bezirke oder Quartiere bezüglichen Papiere bei deren Amtsantritt in der Bezirksversammlung zu übergeben. Die austretenden Armenpfleger führen ihre Nachfolger in die Wohnungen der Armen ihrer Quartiere und machen sie mit deren Verhältnissen bekannt.

Darmstadt hat fast wörtlich dieselbe Bestimmung in § 17 seiner Armenordnung aufgenommen.

In Düsseldorf gilt das gleiche Verfahren, ferner ist dort ausdrücklich erklärt, daß im Bureau der städtischen Armenverwaltung Auskünfte in den Geschäftsstunden jederzeit eingeholt werden können.

Auch in Königshütte überliefern durch gemeinschaftlichen Besuch die bisherigen den neuen Pflegern ihre Armen.

Ein anderer Weg als der vorstehend gekennzeichnete und in einer Reihe anderer Stadtverwaltungen gebräuchliche wird in Erfurt, Remscheid und Wiesbaden eingeschlagen: dort besuchen die neuen Pfleger zum ersten Male mit ihrem Bezirksvorsteher die Armen ihres Quartiers[2] und erfahren so durch diesen alles, was in persönlicher und sachlicher Beziehung für die richtige Behandlung des Armenfalls nötig ist. Daneben ist zweckmäßigerweise auch die Pflicht der ausscheidenden Armenpfleger zur Übergabe der Aktenstücke und sonstigen für die fernere Geschäftsführung wichtigen Papiere fast allgemein anerkannt.

---

[1] § 6 der Dienstanweisung für die Bezirksvorsteher und Armenpfleger.

[2] Dasselbe geschieht in Aachen. Wo nicht das Quartiersystem herrscht, sondern die freie Verteilung der Fälle innerhalb des Bezirks durch dessen Vorsteher geschieht, ist obiges Verfahren von besonderer Bedeutung, vgl. S. 66*.

Frage 3.

Wird für die weitere Ausbildung der ehrenamtlichen Kräfte seitens der Armenverwaltung gesorgt? In welcher Weise?

Der allgemeine Eindruck der eingegangenen Antworten läßt sich dahin zusammenfassen, daß als das verbreitetste Mittel der weiteren Ausbildung die in regelmäßigen Zwischenräumen (alle 14 Tage, monatlich usw.) stattfindenden Bezirksversammlungen und Armendirektionssitzungen betrachtet werden, daß daneben aber auch andere Veranstaltungen in zahlreichen Berichten dargestellt sind, die zur fortgesetzten günstigen Einwirkung auf die Arbeitsfreudigkeit und das im Ehrenamt zu verwertende Wissen der Armenpfleger und Bezirksvorsteher geeignet erscheinen.

Ein Teil der Auskünfte verbindet die Schilderung der Vorkehrungen zur ferneren Schulung der ehrenamtlichen Organe mit der Beschreibung der erstmaligen Anleitung und praktischen Anlernung neuer Hilfskräfte (Frage 2). In der Tat hängen beide Aufgaben eng miteinander zusammen, aber bei der Mitteilung der Ergebnisse der Umfrage ist neben der Bezugnahme auf das vorstehend S. 9* ff. Gesagte die gesonderte Wiedergabe der Antworten zu Frage 3 vielleicht von um so größerem Werte, als die daraus abzuleitenden Schlußfolgerungen manche Stadtverwaltung zur Nachahmung der hier zu beschreibenden Einrichtungen veranlassen mögen.

Drei Gruppen von Maßregeln werden hauptsächlich namhaft gemacht, die neben den Beratungen im Schoße des Bezirkes und der Armendirektion anregend und fördernd wirken sollen: die Überwachung, das Wort und die Schrift.

Die Überwachung gipfelt in dem Bestreben der leitenden Armenbehörde[1], dafür zu sorgen, daß im ganzen Stadtgebiete möglichst nach einheitlichen Grundsätzen die Armenfürsorge gehandhabt wird. So schätzbar die bei Frage 2 schon erwähnten Dienste der einzelnen Bezirksvorsteher sind, hat man doch in der richtigen Erkenntnis, daß sie bei der Verschiedenartigkeit menschlicher Auffassung leicht zu abweichenden Ansichten gelangen können, die Hauptstelle (Armendirektion, Armenamt, -Rat usw.) vielfach mit einer genauen Nachprüfung der Armenfälle und der dabei beobachteten Handhabung der Bezirksausschüsse betraut. Dies geschieht allgemein durch Einforderung und Durchsicht der Sitzungsprotokolle. Aber viele Städte gehen weiter, sie begnügen sich nicht damit, die Beschlüsse der Bezirksausschüsse an sich herankommen zu lassen, um alsdann diese oder jene Beanstandung auszusprechen,

[1] Die Staatsaufsicht, mit der sich der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" voraussichtlich demnächst genauer beschäftigen wird, darf hier außer Acht gelassen werden, zumal da sie für unsere Frage keine Rolle spielt; vgl. Münsterberg, „Vereinsschriften", Bd. 56 S. 21.

Aufklärung zu fordern und danach endgültig zu entscheiden, sondern sie treten mit dem Bezirk in unmittelbare Verbindung, indem sie eines oder mehrere der in der leitenden Armenbehörde befindlichen Mitglieder regelmäßig oder von Zeit zu Zeit in die Sitzungen der Armenbezirke entsenden, damit in bezug auf die Wahrung der Form wie betreffs des sachlichen Inhalts der gefaßten Beschlüsse die Übereinstimmung mit den erlassenen Vorschriften und die Gleichmäßigkeit ihrer Anwendung nach Möglichkeit gewährleistet bleibt.

In Aachen findet von Zeit zu Zeit eine gemeinschaftliche Sitzung des städtischen Ausschusses für Armenangelegenheiten mit einem der Bezirksvereine statt, in welcher Fragen besonderer wie allgemeiner Art erörtert werden.

Auch Osnabrück teilt mit, daß Besprechung und Prüfung der Unterstützungsfälle in einzelnen Sitzungen der Armenversorgungskommission unter Zuziehung der betreffenden Armenpfleger und Armenpflegerinnen eines Bezirkes von Zeit zu Zeit der Reihe nach erfolgt.

Siegen ist die dritte Stadt, die ähnlich verfährt: in den monatlichen Sitzungen des Armenrates wird jede Gelegenheit zur Belehrung und Unterweisung benutzt; nacheinander werden dazu die Armenpfleger der neun Bezirke eingeladen, damit sie den Geschäftsgang und die Grundsätze der Verwaltung kennen lernen.

Das umgekehrte Verfahren des Aufsuchens der Bezirke durch Beauftragte der Armenbehörde ist gebräuchlicher. Daß deren Vorsitzender oder sein Stellvertreter bzw. ein beauftragtes Mitglied der Armendirektion berechtigt ist, an den Sitzungen der Bezirksausschüsse jederzeit mit beratender Stimme teilzunehmen, liegt in der Natur der Sache. Zahlreiche Armenordnungen und Geschäftsanweisungen erkennen diese Befugnis ausdrücklich an, wie in Cöln, Düsseldorf, Erfurt, Görlitz, Iserlohn, Kiel, Leipzig, Magdeburg und Siegen. Andere Städte machen aus dem Recht eine Pflicht: in Dortmund, Elberfeld, Königsberg i. Pr. muß der Vorsitzende der Armenverwaltung oder ein von ihm beauftragtes Mitglied jährlich in jedem Bezirk mindestens einmal eine Ausschußsitzung mitmachen, in Hannover finden die S. 14* schon erwähnten Armenkonferenzen monatlich unter Mitwirkung eines den Vorsitz dabei führenden Mitgliedes des Ausschusses des Armenkollegiums statt, in Wiesbaden ist in jeder Bezirkssitzung ein Beamter der städtischen Armenverwaltung als Protokollführer tätig.

Der Zweck dieser Entsendung von Beauftragten der leitenden Behörde ist offenbar die Schaffung eines Ausgleichs, einer Sicherung gegenüber den Gefahren einer weitgehenden Selbständigkeit der Armenbezirks-Ausschüsse (-Kommissionen). Die überwachende Bedeutung derartiger Maßregeln tritt noch schärfer hervor in Bestimmungen, wonach in jeder monatlichen Sitzung der Armendirektion die Geschäftsführung eines Armenbezirks nachzuprüfen ist (Cöln), oder wonach die Personalbogen jedes Armenbezirks jährlich wenigstens einmal durch die Armenbehörde einer genauen

Durchsicht zu unterziehen sind (so in Dortmund und Königsberg i. Pr.).

Außerordentlich hohe Anforderungen stellt Ratibor an die Arbeitskraft des Vorsitzenden des Armenamtes: er hat[1] die Bezirke in Begleitung des Bezirksvorstehers von Zeit zu Zeit zu besichtigen und den Befund dem Amt mitzuteilen.

Aus Hamburg wird mitgeteilt, daß eine besondere Einrichtung für die weitere Ausbildung der ehrenamtlichen Organe nicht bestehe. „Durch den lebhaften mündlichen Verkehr der ehrenamtlichen Organe mit der Zentralstelle ist die Möglichkeit für belehrende Direktiven in erheblichem Maße geboten, was den Vorteil hat, daß an der Hand des einzelnen Falles .... verständliche Aufklärung gegeben werden kann. Diese Art der Belehrung belebt nach unseren Erfahrungen die Tätigkeit mehr als mißzuverstehende schriftliche Erläuterungen.“ Der Direktor des öffentlichen Armenwesens besucht namentlich dann, wenn die Behandlung eines grundsätzlich wichtigen Einzelfalles seitens der ehrenamtlichen Organe zu Bedenken Anlaß gibt, zwecks Erörterung der in Betracht kommenden Fragen die betreffende Bezirks- oder Kreisversammlung (vgl. S. 64*).

Von 33 Städten, also gerade von der Hälfte aller antwortenden Armenverwaltungen, sind Angaben darüber eingegangen, daß alljährlich oder nach Bedarf wiederkehrend große gemeinschaftliche Versammlungen stattfinden, zu denen die Mitglieder der Armendirektion, die Bezirksvorsteher und meistens auch die Armenpfleger, vielfach ferner die Armenpflegerinnen, die Armenärzte[2], Geistliche und andere im Dienste der Fürsorge und der Wohltätigkeit stehende Personen sich zur Besprechung von Gegenständen aus ihrem Arbeitsgebiete vereinigen. Diese Versammlungen, von denen betreffs der gleichzeitig erfolgenden Einführung der neuen Armenpfleger schon oben (S. 11*) die Rede gewesen ist, spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Erfüllung der Aufgaben der Armenbehörde wie bei der Beseelung der Gesamtheit der Pflegerschaft durch den richtigen Geist der Pflichttreue und Menschenfreundlichkeit.

In Berlin finden regelmäßig drei- bis viermal im Jahre Zusammenkünfte der sämtlichen Armenkommissionsvorsteher statt, in denen allgemein bedeutsame Fragen besprochen werden, und in denen der Vorsitzende der Armendirektion in der Regel einen längeren Vortrag über wichtige Gegenstände hält. „Diese Konferenzen haben sich gut bewährt und bilden zweifellos ein Mittel zur Belehrung und Belebung des Interesses der Armenkommissionen für die armenpflegerischen Aufgaben.“

In Bonn werden gleichfalls in den Jahresversammlungen sämtlicher Organe der Armenpflege Vorträge gehalten.

In Braunschweig besteht seit mehr als hundert Jahren unter dem Namen „Montagsverein“ eine aus Armenpflegern, Bezirksvorstehern, Armenärzten, Mitgliedern der Armendirektion, des Stadtmagistrats, der

---

[1] § 24 Absatz 1 der Geschäftsanweisung für die Mitglieder der Armen- und Waisenpflege vom 30. März 1905.

[2] Vgl. Dr. Julius Stern-Berlin, Die armenärztliche Tätigkeit; Heft 48 der Vereinsschriften, S. 60.

Stadtverordneten und sonstigen Freunden der Armenfürsorge gebildete Vereinigung[1], in der jährlich etwa vier bis fünf Vorträge über pflegerische und ähnliche Fragen gehalten und daneben Beschlüsse über die Verteilung von Geldern an verschämte Arme gefaßt werden. — Die Waisenpflegerinnen versammeln sich allmonatlich im Beisein des Oberarmenarztes und des Dezernenten der Armendirektion, die bei dieser Gelegenheit Vorträge über Gegenstände von allgemeiner Bedeutung halten und Fragen beantworten. Der Oberarmenarzt hat einen Ausbildungskursus für Kinderpflege im städtischen Pflege- und Krankenhaus veranstaltet und gedruckte Belehrungen über Säuglingspflege im Anschluß daran an die Waisenpflegerinnen verteilen lassen.

In Breslau schreibt § 11 des Regulativs für die Gemeindearmenpflege vor, daß zur Besprechung allgemeiner Angelegenheiten der Armenpflege von Zeit zu Zeit, mindestens aber jährlich einmal, auf Anordnung des Magistrats oder der Armendirektion Versammlungen der Armendirektoren, Bezirksarmenärzte und Bezirksvorsteher einberufen werden, und zwar je nach Bedürfnis für die ganze Stadt oder für einzelne Stadtteile; letzterenfalls können auch die Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Armenpfleger eingeladen werden. Den Vorsitz in diesen Versammlungen führt ein Magistratsmitglied; in denen für einzelne Stadtteile kann hierzu auch ein anderes Mitglied der Armendirektion bestimmt werden.

In Cassel, Chemnitz und Dresden werden solche Versammlungen nach Bedarf gehalten, in Cöln[2], Dessau, Elberfeld, und Frankfurt a. M. alljährlich; in Dortmund finden sich einmal in jedem Jahre ehrenamtliche Organe zusammen, um durch gemeinschaftliche Ausflüge die Anstalten und Einrichtungen auf dem Gebiete der Armen- und Wohlfahrtspflege in anderen Städten kennen zu lernen. Da die Zahl der im rheinisch-westfälischen Industriegebiete nicht weit voneinander belegenen wichtigeren Städte mit reichentwickelten Fürsorgemitteln groß ist, so bietet sich zu solchen Reisen ausgiebige Gelegenheit.

In Eisenach[3] hält der Gemeindevorstand, wenn nötig, Plenar- und Teilsitzungen der mit der Armenverwaltung betrauten Personen und leitet deren Verhandlungen. Hauptaufgabe der Plenarsitzungen ist die Herbeiführung einer gerechten Gleichmäßigkeit der Unterstützung Hilfsbedürftiger.

Gelsenkirchen beruft jedes Vierteljahr die Bezirksvorsteher zu einer Unterweisung durch den Vorsitzenden der städtischen Armenverwaltung,

---

[1] Über die Geschichte des Braunschweiger Montagsvereins s. „Zeitschrift für die Armenpflege", Bd. 6 S. 144—146. Eine Veranstaltung ähnlicher Art ist der 1870 gegründete „Verein für freiwillige Armenpflege" in Nordhausen. Der städtische Armendezernent ist in dieser stets der stellvertretende Vorsitzende, vgl. S. 44*.

[2] In der Versammlung vom 14. November 1906 erstattete Beigeordneter Dr. Greven den in den „Amtlichen Nachrichten der Armenverwaltung und des Waisenrats", Nr. 6 vom Dezember 1906 abgedruckten Jahresbericht, der eine Fülle interessanter Mitteilungen und Anregungen enthält.

[3] § 4 der Armenordnung vom 22. Oktober 1885.

Gotha veranstaltet zuweilen — nicht regelmäßig — Zusammenkünfte sämtlicher Armenpfleger, in denen Vorträge gehalten und Wünsche der Armenverwaltung über Handhabung der Armenpflege bekannt gegeben werden, Halberstadt hat die Absicht, ähnliche Instruktionsvorträge für die Armenpfleger einzuführen und öfters zu halten, Halle hat unlängst durch den Dezernenten des Armenwesens für sämtliche in der städtischen Armenpflege tätigen Ehrenbeamten Vortragsabende eingeführt, in Hamburg hält der Direktor des öffentlichen Armenwesens in der jährlich einmal anberaumten Versammlung aller ehrenamtlichen Organe einen Vortrag [1] über einen Gegenstand aus dem Bereiche des Armenwesens, in Hannover finden nach Bedürfnis Versammlungen der Armenpfleger, Armenvorsteher, Waisenräte, Waisen- und Armenpflegerinnen statt.

Königsberg i. Pr. gibt [2] eingehende Vorschriften über Zeit, Zweck und Geschäftsordnung der jährlichen Generalversammlung:

„Jährlich einmal, und zwar in den ersten drei Monaten des Verwaltungsjahres, findet eine Generalversammlung der Mitglieder der Armendirektion und sämtlicher derselben unterstellten Kommissionen statt. Zu derselben wird öffentlich durch die hiesigen Blätter eingeladen. Die Tagesordnung wird acht Tage vorher festgestellt. Anträge, die zur Diskussion gestellt werden sollen, sind bis dahin schriftlich anzubringen.

„Den Vorsitz in der Versammlung führt der Vorsitzende der Armendirektion oder dessen Stellvertreter. Derselbe ernennt aus den Mitgliedern zwei bis vier Ordner und eröffnet die Versammlung mit einem Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse und die Resultate der Armenpflege des verflossenen Jahres.

„Der weitere Zweck der Versammlung ist die Erörterung von Vorschlägen über Abänderungen in der Organisation der Armenverwaltung und in der Einrichtung der Armenanstalten, Beratung über allgemeine Grundsätze des Unterstützungsverfahrens, über Art und Höhe der gewünschten Unterstützung, über Mittel zur Bekämpfung der Ursachen der Verarmung, über Gelegenheit zur Beschäftigung arbeitsfähiger Armen, über das körperliche und geistige Wohl der verwaisten und verlassenen, der Armenpflege anheimgefallenen Kinder.

„Zu diesen Versammlungen werden die Vorstände der hiesigen Wohltätigkeitsvereine eingeladen.

„Die Versammlungen sind öffentlich. Auf Beschluß der Armendirektion können solche Generalversammlungen bei eintretendem Bedürfnis auch außerordentlich im Laufe des Jahres berufen werden.“

Für die weiblichen Hilfskräfte der Königsberger Armenverwaltung veranstalten die „sozialen Hilfsgruppen“ Vortragszyklen, in denen auch der Leiter der Armenverwaltung gesprochen hat (vgl. S. 49* Anm. 1).

In Königshütte wird durch Vorträge des Vormundschaftsrichters und des Dezernenten der Armenverwaltung Anregung und Belehrung geboten. Gemeinsame Sitzungen der Bezirksvorsteher mit der leitenden Armenbehörde finden dort wie in Leipzig nach Bedarf statt [3].

[1] Der am 26. April 1906 vom Direktor des öffentlichen Armenamts Dr. Lohse gehaltene Vortrag über „Die öffentliche und die private Armenpflege“ ist auf S. 33 der „Blätter für das Hamburgische Armenwesen“ abgedruckt.

[2] § 40 der Armenordnung vom 11. Januar 1878/12. November 1884.

[3] § 17 der Leipziger Armenordnung vom 24. November 1880 betont, daß diese Versammlungen, zu denen auch die Armenpfleger oder ein Teil davon einberufen werden können und die eine fernere Bedeutung bei Ergreifung außerordentlicher Maßregeln gegenüber ungewöhnlichen Notständen haben, lediglich begutachtenden Charakter besitzen.

Mannheim legt ebenfalls auf die allgemeinen Armenpflegerversammlungen als Gelegenheit zu allgemeinen und besonderen Unterweisungen in der erteilten Auskunft großen Wert.

Osnabrück erwähnt periodische, nach Bedarf angesetzte Sitzungen der gesamten Armenpflegeorgane, in welchen armenrechtliche und soziale, die öffentliche Armenpflege, sowie die Armengesetzgebung berührende Fragen gemeinsam besprochen werden, auch ein Meinungsaustausch über Vorgänge und Erfahrungen aus der Armenpraxis herbeigeführt wird.

In Plauen i. V. bleibt es dem Stadtrat vorbehalten, in Angelegenheiten, welche mehr als einen Bezirk betreffen, die Vorsteher der beteiligten Bezirke zusammenzurufen und mit ihnen über die betreffenden Angelegenheiten zu verhandeln; außerdem hält der Stadtrat jährlich einmal mit sämtlichen Bezirksvorstehern eine Versammlung zum Zwecke gegenseitiger Aussprache, der Belehrung, der Beantwortung von Anfragen, der Abgabe von Gutachten usw. Ferner sind solche Versammlungen abzuhalten, wenn es der Stadtrat beschließt oder wenn es von mindestens 20 Bezirksvorstehern unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt wird. Zu diesen Versammlungen haben die Mitglieder des Stadtgemeinderats Zutritt, auch steht ihnen das Recht der Aussprache in diesen Versammlungen zu, — eine Vorschrift, die ich in den übrigen Armenordnungen nicht gefunden habe.

Posen läßt gleichfalls in den Jahresversammlungen sämtlicher Mitglieder der Armendeputation und der -Kommissionen armenrechtliche Themata zur Erörterung gelangen, in Ratibor bespricht der Vorsitzende des Armenamts bei derselben Gelegenheit praktische Fälle und das sachgemäße Verhalten der Pfleger hierzu, in Remscheid richtet sich die Ansetzung derartiger Zusammenkünfte nach dem Bedarf, während Siegen an Jahreshauptversammlungen aller ehrenamtlichen Kräfte der öffentlichen Armenpflege, der Waisenpflege und des seit langen Jahren segensreich wirkenden Unterstützungsvereins festhält. In diesen Versammlungen werden Vorträge belehrenden Inhalts gehalten, Berichte über die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit geliefert, Streitfragen besprochen und dergl.

In Stettin treten von Zeit zu Zeit die Vorsteher sämtlicher Bezirksarmenkommissionen (zurzeit 58) zusammen, um Ansichten und Erfahrungen auszutauschen. Stoppenberg ladet durch den Bürgermeister alljährlich die Mitglieder des Armenvorstandes der Bürgermeisterei zu einer außerordentlichen Versammlung ein, in der allgemein interessierende Fragen durchgesprochen werden. Der Bürgermeister führt dabei den Vorsitz. Die für Straßburg in Aussicht genommenen Vorträge mit anschließender Aussprache sind oben (S. 15*) bereits erwähnt. Es darf angenommen werden, daß die dortigen Vorträge dem Ausbildungszweck mit besonderem Nachdruck gewidmet werden; denn in dem Bericht über die Neuordnung der Hausarmenpflege[1] heißt es:

[1] Erstattet im Auftrage des Armenrats durch den damaligen Beigeordneten Dr. Schwander 1905.

„Gesetzt nun, man fände immer eine hinreichende Anzahl von Bürgern, die bereit wären zur Übernahme des so beschaffenen Amtes, nämlich zur gesamten armenpflegerischen Beaufsichtigung und Behandlung eines örtlich festgelegten Bezirks, in dem sie selber wohnen müssen, dann wäre noch zu fragen: sind sie auch ebenso fähig als willig? Guter Wille und ein gutes Herz sind zur Ausübung der Armenpflege durchaus erforderlich; sie sind aber bei weitem nicht alles, was erfordert wird, vielmehr werden sie unzureichend sein, wenn nicht eine Menge armenpflegerischer Kenntnisse dazu kommen, vor allem, wenn es dem Pfleger an der Fähigkeit fehlt, die Verhältnisse zu verstehen, unter denen der Unbemittelte allgemein lebt. Das gilt im äußersten Maße für den Pfleger nach dem Elberfelder System, der ja in seinem Bezirk vollständig als Vertreter der Hilfsbedürftigen einerseits, der Unterstützungsbehörde anderseits tätig ist, der das Gesuch entgegennimmt, die Erforschung des Falles betreibt, mit seinem Gutachten und Vorschlag die Hilfsgewährnis veranlaßt, die Kontrolle besorgt und für die Einstellung der Unterstützung durchaus maßgebend ist, wenn ihm die Zeit gekommen scheint. Niemand glaube, daß es leicht sei, sich die Kenntnisse zu verschaffen, die bei solcher Verantwortung vorausgesetzt werden müssen. Auch hat es anderseits nicht geringe Schwierigkeiten, Fehler zu verhüten oder begangene Fehler zu erkennen, die lediglich auf mangelhafter armenpflegerischer Vorbildung beruhen. Daher scheint es uns gerechtfertigt, daß wir die pflegerische Vorbildung als einen der bedenklichen Punkte anführen, die uns gegen die Einführung des Elberfelder Systems aufgestoßen sind."

Es ist hier nicht der Ort, um das Elberfelder System gegen die in den vorstehenden Bemerkungen enthaltenen Angriffe zu verteidigen. Auch muß anerkannt werden, daß Schwanders Vorschlag viel für sich hat, die ehrenamtlichen Armenpfleger nach entsprechender Ausbildung mit der erzieherischen Beeinflussung der dauernd Unterstützten zu betrauen, während er in der Überweisung der Fälle vorübergehender Unterstützung an die Pfleger einen Zeit- und Kräfteverlust für Pfleger und Amt erblickt. Aber je mehr man der ehrenamtlichen Wirksamkeit an Arbeit zuteilt und an Bedeutung beimißt, um so lebhafter wird man wünschen müssen, daß bei der Unterweisung und Weiterbildung dieser Kräfte aus der Bürgerschaft nichts versäumt werde.

Zusammenfassend darf betreffs der belehrenden Hauptversammlungen bemerkt werden, daß nach den Angaben von 5 Städten etwa drei- bis viermal jährlich derartige Zusammenkünfte stattzufinden pflegen, während aus 12 Städten die jährliche, aus 16 Städten die nach dem Bedürfnis sich richtende Veranstaltung mitgeteilt ist.

Nicht ganz so häufig als durch das lebendige Wort wird durch Schriften, Drucksachen und dergleichen auf die ehrenamtlichen Kräfte eingewirkt. Der Erlaß von gleichlautenden Zuschriften, Rundschreiben usw. an die Bezirksvorsteher mit dem Ersuchen um entsprechende Unterweisung der Armenpfleger ist freilich allgemein in Gebrauch; dies wird seitens einiger Verwaltungen (wie Bonn, Königsberg i. Pr.) ausdrücklich

bestätigt. Häufig geschieht solches in der Absicht, den Bezirksversammlungen Anlaß zur Erörterung zu geben und dadurch Erfahrungen zu sammeln, in anderen Fällen aber, z. B. wenn es gilt, gewissen Mißverständnissen und Mängeln in der Handhabung entgegenzutreten, beschränkt sich die Armenbehörde auf die Erteilung von Weisungen.

Von hervorragendem Werte sind die gedruckten, alljährlich oder in größeren Zwischenräumen erscheinenden Verwaltungsberichte, die einen anschaulichen Überblick des Armenwesens geben; bisweilen geht die Armenverwaltung für sich allein mit derartigen Berichten vor oder es wird, wie in Braunschweig, den Bezirksvorstehern und Armenpflegern ein Sonderabdruck des Verwaltungsberichts, der nur den Abschnitt über das Armenwesen enthält, zur Verfügung gestellt.

Aus 8 Städten sind Mitteilungen über Veröffentlichungen der Armenverwaltung eingegangen, die in der Form einer kleinen Fachzeitschrift erscheinen und viel Wichtiges enthalten[1].

So gibt Charlottenburg jetzt im 10. Jahrgang die „Amtlichen Nachrichten der Charlottenburger Armenverwaltung" heraus, von denen jährlich 12 bis 14 Stücke ergehen. Die Kopfleiste enthält den Hinweis:

Zur Beachtung.

Die Herren Armenkommissionsvorsteher werden ersucht, den Inhalt dieser Nummer in der nächsten Sitzung mit den Mitgliedern der Kommission durchzugehen und zu besprechen.

Allen Empfängern wird dringend empfohlen, die einzelnen Nummern zu sammeln und aufzubewahren.

Der Inhalt besteht in Personalnachrichten, allgemeinen Verfügungen, statistischen Angaben, Mitteilungen über Stiftungen, Wohlfahrtseinrichtungen und dergleichen, sowie einem Abschnitt „Aus der Praxis" mit besonders bezeichnenden Pflegefällen.

Auch Dresden[2] und Cöln läßt „Amtliche Nachrichten" in ähnlicher Weise erscheinen, in Frankfurt a. M. kommen von Zeit zu Zeit[3] die „Mitteilungen des Waisen- und Armenrats für die Armenvorsteher, Armenpfleger und Waisenpflegerinnen und für die Verwaltungen der Wohltätigkeitsanstalten, -stiftungen und -vereine" heraus, in denen auf das oben (S. 11* Anm. 3) erwähnte Handbuch und dessen Angaben über die Frankfurter gemeinnützigen Anstalten bezug genommen und neben belehrenden Hinweisen (z. B. über die Vorteile der Weiterversicherung weiblicher Personen im Falle der Verheiratung nach dem Invaliden-Versicherungsgesetz) auch aus anderen Städten bemerkenswerter Stoff armenrechtlichen Inhalts wiedergegeben wird.

---

[1] Auf die Bedeutung einer derartigen Einwirkung durch die Presse ist mit Recht in Münsterbergs „Zeitschrift für das Armenwesen", Bd. 7 S. 296 hingewiesen. Danach werden Fachblätter für das Armenwesen jetzt in 11 Städten herausgegeben; den Anfang hat Hamburg im Jahre 1893 gemacht. Auch Breslau ist nachgefolgt.

[2] Bis Dezember 1906 sind 6 Nummern erschienen. Die Armenpfleger sind aufgefordert, sich durch Berichte aus der Praxis, Anfragen und dergl. zu beteiligen.

[3] Nr. 30 ist im November 1905 veröffentlicht.

Die „Blätter für das Hamburgische Armenwesen" erscheinen in zwangloser Folge, in der Regel monatlich; sie werden als Amtsblatt des Armenkollegiums den Bezirksvorstehern und Pflegern von Amts wegen zugestellt. An andere Personen, welche zu diesem Zwecke ihre Adresse der Allgemeinen Armenanstalt mitteilen, werden sie bis auf weiteres unentgeltlich abgegeben. Die mir vorliegende Nr. 5 des 14. Jahrganges (Mai 1906) umfaßt neben persönlichen Nachrichten den oben S. 20* Anm. 1 schon erwähnten Vortrag des Direktors des öffentlichen Armenwesens Dr. Lohse über „Die öffentliche und die private Armenpflege"[1], ferner die Beantwortung von Anfragen in der Art des „Briefkastens" von Zeitungen, sodann Mitteilungen aus der pflegerischen Arbeit (Pflegerbericht und Beschluß der Bezirksversammlung), endlich eine statistische Übersicht über den Bestand von Armenparteien am 1. März 1906.

Leipzig ist seit Anfang 1905 ebenfalls in die Reihe der Städte eingetreten, die durch ein Amtsblatt den Geschäften der Armenverwaltung zu nützen bemüht sind. Die „Blätter für das Leipziger Armenwesen", amtliche Mitteilungen des Leipziger Armenamts, erscheinen monatlich einmal. In der Eröffnungsnummer findet sich ein geschichtlicher Rückblick darauf, daß schon im Jahre 1837 die Armenversorgungsbehörde in Dresden dem Rate zu Leipzig mitgeteilt habe, sie sei von der Überzeugung geleitet, daß durch eine zeitgemäße Veröffentlichung ihres amtlichen Wirkens die Teilnahme des Publikums an der Verwaltung der verschiedenen Zweige der Armenversorgung belebt, eine richtige Vorstellung von deren Umfänglichkeit, von der bedeutenden Potenz der Ansprüche, deren Befriedigung unabweisbar sei, und von der Beschränktheit der zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel verbreitet, hauptsächlich aber auch das Vertrauen zur Behörde — die sicherste Bürgschaft für einen glücklichen Erfolg ihrer, den Armen und den Interessen der Stadtgemeinde gewidmeten Bestrebungen — besser begründet würde; deshalb habe die Dresdener Behörde den Beschluß gefaßt, die wesentlichen, das dortige Armenwesen betreffenden Einrichtungen und Anordnungen sowie die hauptsächlichen Ergebnisse ihrer amtlichen Wirksamkeit von Zeit zu Zeit in einem besonderen, unter dem Titel „Mitteilungen zur Armenversorgungsbehörde zu Dresden" erscheinenden Blatte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Der von Dresden ausgesprochenen Anregung, die größeren Städte Sachsens möchten sich zu gegenseitigem Austausch der Erfahrungen auf dem Gebiete des Armenwesens vereinigen, hatte die Leipziger Armendirektion zunächst nur durch Übersendung des jährlichen Armenverwaltungsberichts Rechnung getragen. Das inzwischen eingerichtete Armenamt bemerkt aber in dem Geleitwort der ersten Nummer sehr zutreffend:

„Ein Verwaltungsbericht kann naturgemäß nur größere Zeiträume umfassen und wird stets und je umfangreicher das dazu gehörende Rechnungswerk ist, desto langsamer dem Schlusse des zu beschreibenden Abschnittes hinterher hinken.

---

[1] Gehalten in der Jahresversammlung der Organe der Armenverwaltung am 26. April 1906.

„Will die Armenverwaltung das Interesse ihrer zahlreichen Mitarbeiter für die Größe der zu bewältigenden Aufgaben rege erhalten und auch Fernerstehende anziehen, so darf sie sich nicht auf einen Verwaltungsbericht beschränken, sondern sie muß ein — öfter erscheinendes — Blatt ihren Mitarbeitern und Freunden zur Verfügung stellen, in dem sie ihnen mitteilt, welche Veränderungen sich in der Zusammensetzung des Armendirektoriums, Armenamts, der Distrikte vollzogen haben, amtliche Anordnungen bekannt macht und das, was sonst wissenswert ist, veröffentlicht.

„Ein solches Blatt wird vielleicht auch mit Vorteil benutzt werden können, um allgemeine Fragen zu besprechen und anregend und belehrend zu wirken, auch die Mitarbeiter auf Fehler aufmerksam zu machen, die hier und da begangen werden. Schon längst haben auch wir das Bedürfnis empfunden, ein solches Blatt herauszugeben."

Die späteren Nummern enthalten auch Nachrichten von anderen Armenverwaltungen, Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatwesen, Berichte der Teilnehmer des Frankfurter Fürsorgekursus (S. 43*) u. a. m.

In Mannheim bilden eine sehr schätzenswerte Hilfe für die Unterweisung der ehrenamtlichen Organe die amtlichen Mitteilungen aus der Armen- und Waisenpflege der Stadt Mannheim, die in etwa zweimonatlicher Folge jetzt im 8. Jahrgang herausgegeben und den Beteiligten zugestellt werden. Ebenso bietet Posen durch Zusendung der amtlichen Nachrichten, welche armenrechtliche Fragen von allgemeinem Interesse behandeln, den ehrenamtlichen Kräften regelmäßig Anregung und Gelegenheit zur fortschreitenden Ausbildung.

Frage 4.

Sind in der offenen Armenpflege (neben den ehrenamtlichen Kräften, vgl. Frage 1) auch Berufsbeamte (Armeninspektoren, Kontrolleure, besoldete Pfleger und Pflegerinnen) im Außendienste tätig? Wie groß ist die Anzahl dieser einzelnen Gruppen?

Die Antworten auf diese zur Ergänzung von Nr. 1. gestellte Frage bestätigen den auf S. 7* schon wiedergegebenen Eindruck, daß die ehrenamtliche Hilfe in der überwiegenden Mehrzahl der beteiligten Städte die Zuziehung von Berufsbeamten entbehrlich erscheinen läßt. Daß die Armenboten oder sonstige Beamte der Armenverwaltung gleichwohl dann und wann mit besonderen Ermittelungen im Außendienste betraut werden (z. B. Feststellung der Höhe des Lohnes, des Krankengeldes, einer Rente u. dgl.), ist ein Ausnahmefall, der nicht selten vorkommt, der aber die Regel bekräftigt.

Zu den Städten, in denen Berufsbeamte grundsätzlich nicht in der offenen Armenpflege den Außendienst versehen und nur für Anlässe der erwähnten Art verfügbar sind, gehören:

Altona, Augsburg[1], Barmen, Berlin, Bielefeld,

[1] Nur in einzelnen, besonders gelagerten Verhältnissen werden Magistratsbedienstete tätig, die keine besondere Ausbildung empfangen haben.

Braunschweig, Breslau, Charlottenburg, Coblenz[1], Dessau[2], Dresden, Eisenach, Elberfeld[3], Erfurt[4], Gelsenkirchen, Gießen, Görlitz, Gotha[5], Hagen, Halberstadt[6], Hamburg (vgl. übrigens „Zeitschr. für das Armenwesen", Bd. 6 S. 153), Hildesheim[7], Iserlohn[8], Kiel, Königsberg i. Pr., Königshütte, Leipzig, Meiningen, Metz, München, Nauheim, Nordhausen, Nürnberg, Potsdam[9], Remscheid, Siegen und Wiesbaden. (Summa 37.)

Der Umstand, daß bei den hier namhaft gemachten Verwaltungen nicht vollzählig die auf S. 7* angeführten Städte beteiligt sind, findet seine Erklärung in der Hauptsache dadurch, daß die dort in den Anmerkungen bezeichneten besoldeten, für die Beaufsichtigung der Zieh- und Pflegekinder angenommenen Personen hier vielfach als Berufsbeamte betrachtet werden.

Man wird deshalb, um ein möglichst klares Bild zu gewinnen, bei der Darstellung der Verhältnisse in den übrigen 29 Städten, die ausdrücklich das Vorhandensein von Berufsbeamten der angegebenen Art bestätigt haben, zweckmäßig so verfahren, daß zunächst diejenigen Verwaltungen herausgegriffen werden, von denen die Annahme besoldeter Kräfte nur für Zieh- und Pflegekinder mitgeteilt ist.

Zu dieser Gruppe gehören: Cassel, das am 1. April 1901 eine Pflegerin für Ziehkinder angenommen hat, Chemnitz, wo in dem an das Armenamt angegliederten Ziehkinderamt zwölf besoldete Ziehkinderpflegerinnen tätig sind, ferner Danzig, das einen Waiseninspektor[10] und sechs besoldete Helferinnen zur Kontrolle der Kinder und ihrer Pflegemütter besitzt; der Danziger Waiseninspektor ist gleichzeitig Generalvormund über alle im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebrachten

---

[1] Bureaubeamte treten lediglich in Eil- und Ausnahmefällen bei örtlichen Ermittlungen ein.

[2] Der Posten eines Armeninspektors ist wieder eingegangen. Die nötigen Nachfragen besorgt ein Armenbote.

[3] Vier Bureaubeamte haben sich ausschließlich mit allen einzelnen Unterstützungsfällen zu befassen und mit den Unterstützten persönlich Fühlung zu nehmen.

[4] In der vom Gemeindewaisenrat geleiteten Kinderfürsorge sind besoldete Helferinnen angestellt.

[5] Es werden indes drei ausgebildete Armenkrankenpflegerinnen (aus Weimar) beschäftigt.

[6] Die Auskunft erwähnt, daß ein Waiseninspektor tätig ist.

[7] Ein besoldeter Armenbote vermittelt den Verkehr mit Pflegern und Armen.

[8] Die Anstellung eines Armenkontrolleurs war in Iserlohn beabsichtigt, fand aber bei den Armenpflegern großen Widerstand.

[9] Die Aufsicht über die polizeilich überwachten Kostkinder besorgt eine besoldete Pflegerin, die berufsmäßige Krankenpflegerin war.

[10] Der Ziehkinderarzt, der in Danzig wie in zahlreichen anderen Städten mitwirkt, ist bei der im vorstehenden gegebenen Übersicht nicht mitberücksichtigt, weil die ärztliche und besonders die armenärztliche Tätigkeit, über die Dr. Julius Stern im 48. Heft der „Vereinsschriften", S. 41 ff. berichtet hat, über den Rahmen der Besprechung hinausgehen würde. Die Mitteilungen über Kinderpflege im 47. Heft der „Vereinsschriften", S. 39 ff. sind vielfach durch die Ereignisse seit 1900 überholt.

Kinder und hat diese neben dem ehrenamtlich tätigen Waisenpflegepersonal zu beaufsichtigen. Sodann rechnet hierher Halle a. S., wo neun besoldete Waisenpflegerinnen seit April 1900 angestellt sind[1], deren Tätigkeit in der offenen Armenpflege sowie deren sonstigen Dienstobliegenheiten in einer im vorigen Jahre erschienenen kurzen Druckschrift geschildert wurden. In Magdeburg besorgen vier (die Zahl ist am 1. April 1907 von drei auf vier erhöht) besoldete Pflegerinnen die Beaufsichtigung von unehelichen Kindern und die Erledigung besonderer Aufträge. In Ratibor wurde nach der Ende Dezember 1906 erteilten Auskunft die Anstellnng einer besoldeten vorgebildeten Pflegerin vom Rechnungsjahr 1907 ab geplant, der die Überwachung der Haltekinder, der Pflegekinder des Armenamts und der Mündel des Generalvormunds übertragen werden sollte. Stettin hat elf Diakonissen zur Kontrolle der Kinderpflegestellen und zur Ausübung helfender Hauspflege bei Krankheiten[2].

Rechnet man die 7 Städte der soeben besprochenen Gruppe von obigen 29 ab, weil die schwer zu ziehende Grenze zwischen Armenpflege und Kinderfürsorge die Beaufsichtigung des Ziehkinderwesens als besondere Aufgabe erscheinen läßt, so bleibt nur noch, ähnlich wie auf S. 8* ermittelt, der dritte Teil der 66 Armenverwaltungen (22) übrig: bei diesen werden besoldete Kräfte im Außendienste der offenen Armenpflege beschäftigt.

Im einzelnen ist folgendes mitzuteilen: Aachen hat fünf Armenwarte (Kontrolleure) und eine besoldete, in der Kinderpflege ausgebildete Armenpflegerin zur Mitwirkung bei der Fürsorge für Kinder.

Bochum besitzt fünf Armenaufseher[3].

Bonn hat einen Armenbeamten als Kontrolleur und zur Feststellung der Verhältnisse in schwierigen Einzelfällen, ferner eine Pflegerin zur Kontrolle der Ziehkinder (wozu auch alle unehelichen Kinder rechnen) bis zum vollendeten 2. Lebensjahre sowie zur Unterstützung des Ziehkinderarztes der Mutterberatungsstelle, endlich eine Fürsorgerin für Lungenkranke — im Anschlusse an die Fürsorgestelle — zur Belehrung und Beaufsichtigung der Lungenkranken; diese ist zugleich staatlich geprüfte Desinfektorin.

Bremen hat deren zwölf, die den Verkehr zwischen Pflegern und

---

[1] Bis zum Jahre 1900 bestand dort ein Frauenverein für Waisenpflege, dem die Beaufsichtigung der auf städtische Kosten untergebrachten Kinder oblag. Nach Anstellung der Waisenpflegerinnen ist der Verein aufgelöst und das Vereinsvermögen der Stadt Halle a. S. zur Begründung einer Stiftung für städtische Waisen und Ziehkinder überwiesen.

[2] Über die seit dem 1. Januar 1905 in Hamburg tätigen besoldeten Kinderpflegerinnen und deren Dienstanweisung ist berichtet auf S. 154 ff. des 6. Jahrganges der „Zeitschrift für das Armenwesen“.

[3] Bochum läßt indes die Armenaufseher nur auf Veranlassung der Vorsteher in Tätigkeit treten, um Feststellungen zu machen, die für den Pfleger zu viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmen würde, vgl. „Vereinsschriften“, Heft 63 S. 28, wo der Gegensatz zu Dortmund besonders hervorgehoben ist.

den Unterstützten sowie zwischen den Pflegern und den Bezirksvorstehern einerseits und dem Bureau anderseits vermitteln.

Cöln erhöhte die Zahl der städtischen Sekretäre, die den Außendienst als Armenbeamte versehen, am 1. April 1907 von neun auf zehn.

Crefeld beschäftigt zwei Bureaubeamte als Kontrolleure; diese haben lediglich die Verhältnisse der einzelnen Unterstützungspositionen festzustellen, auf Grund deren die Verwaltung ihrerseits entscheidet. Die Kontrolleure haben jeden neu aufgenommenen Fall sofort nach eingetretener Unterstützung durch den Bezirk sowie jede in Unterstützung befindliche Position zweimal im Jahre noch weiter zu untersuchen.

In Darmstadt sind neben den ehrenamtlichen Personen zwei Armenaufseher als Berufsbeamte zur Beihilfe bei Ermittelung der Verhältnisse und zur Überwachung der Hilfsbedürftigen angestellt; sie dienen gleichzeitig auch der Armenverwaltung — Pflegeamt — als Hilfskräfte zur Anstellung der in ihrem Geschäftsbereich notwendig werdenden Ermittelungen und Erhebungen.

Dortmund bedient sich der Hilfe von neun städtischen besoldeten Ermittelungsbeamten (früher Armenkontrolleuren), die außer Armen- und Waisensachen noch Steuer-, Militärsachen und Immediatgesuche sowie Gesuche um Freistellen an Schulen erledigen (vgl. oben bei Bochum S. 27* Anmerkung 3).

Die in Düsseldorf wirkenden sechs Armenkontrollbeamten arbeiten neben vier besoldeten städtischen Pflegerinnen gleichfalls im Außendienste.

Frankfurt a. M. hat vier Kontrollbeamte zur Überwachung der offenen Armenpflege, fünf Kinderpflegerinnen zur Beaufsichtigung und zur Überführung der vom Armenamte untergebrachten Kinder sowie zur Ausführung einzelner bestimmter Nachforschungen, einen besoldeten Armenpfleger für eine Pflegschaft, die lediglich aus zwei Baublocks gemeinnütziger Baugesellschaften besteht und außerhalb des bebauten Stadtgebiets liegt[1].

Hannover besitzt vier Armenärzte, einen Armenkontrolleur und eine Kinderpflegerin.

Karlsruhe teilt mit, daß dort bis jetzt ein Kontrolleur den Außendienst versehe, während Lübeck drei Armenaufseher hat.

Mannheim gewährt vier Armenkontrolleuren und zwei Berufsarmenpflegerinnen Beschäftigung. Die Haupttätigkeit der letzteren liegt aber nicht im Gebiete der offenen Armenpflege, sondern wie bei den meisten anderen Städten mit besoldeten Helferinnen auf dem der Kinderpflege.

Münster hat vier besoldete Armenwarte in seinem Dienste.

Osnabrück beschäftigt zwei Armendiener, die neben den Armenpflegern und Armenpflegerinnen auch eine Kontrolle über die Armen ausüben.

---

[1] Hier handelt es sich ausschließlich um eine vorübergehende Maßregel, weil in dem Bezirk selbst ein geeigneter ehrenamtlicher Pfleger bisher nicht zu finden war.

Für Plauen, das ehrenamtlich in der Armenpflege von den Vorstehern der 150 Stadtbezirke neben anderen städtischen Verwaltungsaufgaben nur kleine Formular-Gutachten zu Unterstützungsgesuchen u. dgl. erstatten läßt, reichen gleichwohl zwei festbesoldete Armenpfleger (Berufsbeamte) im inneren, hauptsächlich aber im äußeren Dienste aus.

Posen zählt drei besoldete Gemeindepflegerinnen auf und hat im Haushaltsplane für 1907/8 die Mittel zur Bezahlung einer Arbeitskraft für die Kontrolle der Zuzüge eingestellt, auch sind die Kosten für die Annahme einer besonderen „Tuberkuloseschwester“ bewilligt.

In Stoppenberg besorgen die Beamten der Armenverwaltung und die Krankenschwestern der Kirchengemeinden neben den ehrenamtlichen Pflegern den Außendienst der offenen Armenpflege.

Straßburg i. E., dessen weitausgreifende Reformpläne auf dem Gebiete des Armenwesens schon S. 21* erwähnt wurden, hat neben den ehrenamtlichen Kräften vorerst vier Berufsarmenpflegern den Außendienst zugewiesen: in jedem Pflegebezirk ist einer tätig. Sie besorgen alle erstmaligen Erhebungen, sowie — mit dem Armenamte — die Pflege der vorübergehend Unterstützten. Auch die Kontrolle der in ehrenamtlicher Pflege befindlichen Unterstützten ist ihnen übertragen.

Stuttgart arbeitet mit drei besoldeten Armenpflegern und einer besoldeten Armenpflegerin.

Weimar findet in der Person von zehn besoldeten Bezirksvorstehern, die den Armenpflegerdienst versehen, und in zwei Krankenschwestern die nötige Hilfe.

(Noch zu Frage 4, betreffend Berufsbeamte — Armeninspektoren, Kontrolleure, besoldete Pfleger und Pflegerinnen — im Außendienste der offenen Armenpflege):

Wie erfolgt deren Ausbildung? (Probezeit, Ablegung einer Prüfung, Besuch auswärtiger Städte usw.)

Den mit der Kinderfürsorge, der Waisenpflege und der Beaufsichtigung der Ziehmütter betrauten besoldeten Armen- und Waisenpflegerinnen ist meistens durch gleichfalls von der Stadt angenommene Ziehkinderärzte eine entsprechende Unterweisung erteilt, so in Aachen, Bonn[1], Cassel, Chemnitz[2], Danzig[3], Frankfurt a. M. (hier kommen besonders die unten S. 43* zu besprechenden Kurse für Kinderfürsorge in Betracht, deren letzter im April und Mai 1907 unter zahlreicher Beteiligung sowohl aus der Stadt Frankfurt wie aus der näheren und entfernteren Umgebung seitens ehrenamtlicher und besoldeter Kräfte stattgefunden hat),

[1] Die Ausbildung ist in der Wochenbettpflege und zugleich in der Kinderpflege erfolgt.

[2] Die Anstellung erfolgt nach Ablegung einer mehrwöchigen Probezeit. Die Ausbildung besorgen zwei Ziehkinderärzte.

[3] Neben dem Ziehkinderarzt wirkt auch der Dezernent für das Armenwesen bei der Unterweisung mit. Den Helferinnen wird eine gedruckte Geschäftsanweisung übergeben.

Halle a. S.[1], Magdeburg, Mannheim, Posen[2], Ratibor, Stettin[3] und Weimar[4].

Nicht in so ausgeprägter Weise und meistens nicht mit besonderen Maßregeln vollzieht sich die Schulung und Anlernung der übrigen in der offenen Armenpflege mit Außendiensten als Kontrollbeamte, besoldete Pfleger, Armeninspektoren, -Vögte usw. betrauten Angestellten. Soweit überhaupt die befragten Städte über den Gang der Ausbildung Näheres mitgeteilt hatten, kann man daraus den Schluß ziehen, daß im allgemeinen die Unterweisung durch die Beamten der Armenverwaltung und durch ältere Kollegen als Regel anzusehen ist, und daß deshalb die möglichst lange fortgesetzte Belassung eingearbeiteter derartiger Kräfte in ihrem Amte als zweckmäßig betrachtet wird.

Aachen erklärt, bei den Armenwarten vermeide man, soweit angängig, den Wechsel, und es werde Wert darauf gelegt, daß sie nicht bloß ihre Obliegenheiten, sondern auch die Armen ihres Bezirks möglichst genau kennen lernen; wenn sich ein Wechsel nicht umgehen lasse, so werde der neue Armenwart von seinen Kollegen in die Tätigkeit eingeführt.

Bochum läßt eine Unterweisung der Armenaufseher seitens der Beamten der Armenverwaltung erfolgen. Die Betreffenden haben eine Probezeit von sechs Monaten durchzumachen, alsdann ergeht feste Anstellung auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung. Die Dienstvorschrift der Beamten stammt aus dem Jahre 1887.

In Bonn gleicht die Ausbildung der Armenkontrolleure der der übrigen städtischen Beamten.

Bremen entnimmt die Armenaufseher größtenteils den Büreaubeamten, sie sind deshalb mit den Geschäften im allgemeinen vertraut; ein Teil stammt aus dem Polizei- und sonstigen Beamten-Personal. Im übrigen geschieht ihre Anleitung durch den Büreauvorsteher.

Cöln läßt gleichfalls durch den Büreauvorsteher und die älteren, seit Jahren in derselben Stellung tätigen Kollegen Anweisungen geben. Die Armenbeamten haben Rang und Gehalt der städtischen Sekretäre[5].

In Crefeld gilt das nämliche Verfahren.

---

[1] Die neun Waisenpflegerinnen sind sämtlich aus den gebildeten Ständen genommen und werden ohne Anspruch auf Ruhegehalt und unter Vorbehalt vierteljährlicher Kündigung mit jährlich 1000 Mk. für ihre Dienstleistungen entschädigt. Denselben Betrag erhält der Ziehkinderarzt. Dieser und der betreffende Armenbezirksvorsteher geben die nötige Anleitung.

[2] Zwei Gemeindepflegeschwestern sind geprüfte Krankenschwestern, die dritte war viele Jahre als ehrenamtliche Armenpflegerin tätig und wurde, als eine dritte Gemeindepflegerin eingestellt werden sollte, ihrer früher bewiesenen Tätigkeit wegen hierzu berufen, nachdem sie einen Krankenpflegekursus genommen hatte.

[3] Es werden nur im Mutterhause ausgebildete Diakonissen zugezogen.

[4] Die beiden Krankenschwestern stammen aus dem Sophienhaus in Weimar.

[5] Da die Beförderung zum Sekretär erst nach einer fünfjährigen Dienstzeit als Bureauassistent und nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung erfolgt, so kann jemand erst nach mindestens fünfjährigem Bureaudienst Armenbeamter werden.

Darmstadt gibt keine besondere Ausbildung; die Armenaufseher sind Leute aus geeigneten Berufsgruppen oder ehemalige Armenpfleger.

Dortmund gewährt den städtischen Ermittlungsbeamten die Unterweisung durch ihre schon mit Erfahrung versehenen Berufsgruppen.

Düsseldorf fordert für den Armenkontrollbeamten eine sechsmonatliche Probezeit und Anweisung durch den Büreauvorsteher nach den vom Dezernenten festgelegten Gesichtspunkten.

Elberfeld erwähnt die Schulung durch die Praxis unter Anleitung und Aufsicht des Büreauvorstehers.

Frankfurt a. M. beschränkt sich auf die Bemerkung, daß die Ausbildung lediglich im Amt selber erfolge.

Hannover gibt seinem Armenkontrolleur eine schriftliche und mündliche Unterweisung.

Hildesheim teilt mit, daß der betreffende Beamte ein ehemaliger Polizeisergeant sei.

Karlsruhe verlangt von seinem Kontrolleur eine halbjährliche Probezeit, Lübeck von den drei Armenaufsehern ebenfalls.

Mannheim bietet den Armenkontrollbeamten keine besondere Ausbildung, da sie im Dienste der staatlichen Polizeiverwaltnng mit den dortigen städtischen Verhältnissen vertraut sind.

Meiningen beschränkt sich auf mündliche Anweisung nach Bedarf.

Osnabrück läßt durch die älteren Kollegen den Neuling anlernen.

Plauen verwendet Staatsunter-, Kanzlei-, Kassen- und Exekutivbeamte. „Zum Amte eines besoldeten Armenpflegers werden nur besonders befähigte und tüchtige Beamte berufen." Eine ausführliche Dienstanweisung ist schriftlich erteilt.

In Stoppenberg geht Probezeit und Ausbildung durch den Dienst bei der Armenverwaltung voran.

Die vorläufig in Straßburg tätigen vier Berufsarmenpfleger kommen sämtlich direkt aus anderen — bürgerlichen — Berufen und brachten nur eine genauere Kenntnis der sozialen Verhältnisse mit. Sie haben eine sechsmonatliche Probezeit durchzumachen und müssen eine Prüfung ablegen; dann erfolgt ihre endgültige Anstellung und Einreihung in die Sekretärklasse.

Von den drei besoldeten Armenpflegern Stuttgarts war der eine vor seiner Anstellung als solcher mehrere Jahre als Assistent beim Armenamte tätig und hat sich deshalb leicht in die Pflegertätigkeit eingearbeitet, die anderen erhielten von ihm die erforderliche Anleitung.

Immerhin lassen die vorstehenden Antworten erkennen, daß man neuerdings auch bei den besoldeten Armenpflegern und ähnlichen Angestellten mehr Wert als früher auf gute Ausbildung legt und daß hier und da bereits sehr deutliche Ansätze einer für die Zukunft in stärkerem Maße anzustrebenden Entwicklung vorhanden sind, auf die wir S. 54* ff. zurückkommen werden.

Frage 5.

Welche Einrichtungen sind dort zur Ausbildung
a) berufsmäßiger
b) freiwilliger
} Krankenpfleger und -pflegerinnen getroffen?

In drei Gruppen darf man die eingegangenen Auskünfte teilen. Es ist wiedernm etwa der dritte Teile aller befragten Städte (23), der von Einrichtungen solcher Art nichts mitzuteilen hatte. Bei den übrigen 43 Städten muß man unterscheiden: in der einen Gruppe sind städtischerseits entsprechende Vorkehrungen getroffen, und die Anzahl dieser Verwaltungen überwiegt erheblich (29); andere Städte (insgesamt 14) besitzen zwar nicht innerhalb ihres eigenen Selbstverwaltungskörpers die Möglichkeit, Krankenpflegekräfte auszubilden, es stehen aber in ihrem Gebiete staatliche, Stiftungs-, Vereins-, kirchliche Anstalten u. dgl. zur Verfügung, durch die derselbe Zweck erreicht werden kann.

Zu den Städten, in denen Fürsorge für krankenpflegerische Ausbildung nicht besteht oder doch in der Auskunft nicht erwähnt ist, gehören:

Altona, Bielefeld, Bochum[1], Bonn, Bremen, Cassel[2], Coblenz, Erfurt, Gelsenkirchen, Gießen, Gotha, Hagen, Hannover, Karlsruhe, Metz, Münster, Nauheim, Nordhausen, Nürnberg, Potsdam, Ratibor[3], Remscheid und Weimar. (Summa 23.)

Folgende Stadtverwaltungen haben Angaben über die ihrerseits für die Ausbildung krankenpflegerischer Kräfte getroffenen Veranstaltungen gemacht:

Aachen, Berlin, Braunschweig, Breslau, Charlottenburg, Chemnitz, Cöln, Crefeld, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Eisenach, Elberfeld, Frankfurt a. M., Görlitz, Halberstadt, Hildesheim, Königsberg i. Pr., Königshütte, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, München, Posen, Siegen, Stettin, Stoppenberg und Wiesbaden. (Summa 29.)

Den Schluß bilden die Städte, aus deren Antwort hervorgeht, daß von anderer Seite dort die Ausbildung berufsmäßiger oder freiwilliger Krankenpfleger und -pflegerinnen in Angriff genommen ist, wenn auch die Stadtverwaltung selbst dabei helfend und fördernd in verschiedenen Beziehungen mit wirksam geworden sein mag. Hierzu rechnen:

Augsburg, Barmen, Dessau, Dresden, Halle a. S., Hamburg, Iserlohn, Kiel, Mannheim, Meiningen,

---

[1] Es bestehen nur Privatkrankenhäuser mit privatim entsprechend ausgebildetem Pflegepersonal.

[2] Vgl. über die dortigen Einrichtungen des Frauenvereins Münsterberg, Die Armenpflege, S. 155.

[3] Die Auskunft erwähnt, daß Unterhandlungen mit der königlichen Regierung zu Oppeln schweben wegen Errichtung von Lehrkursen zur Ausbildung berufsmäßiger und freiwilliger Krankenpfleger und -pflegerinnen im städtischen Krankenhause.

Osnabrück, Plauen i. V., Straßburg und Stuttgart. (Summa 14.)

Die Abgrenzung zwischen den zuletzt erwähnten beiden Gruppen wird nicht immer mit voller Schärfe durchgeführt sein, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß manche Verwaltung überhaupt verneinend auf die Frage nach dem Vorhandensein derartiger Einrichtungen geantwortet hat, weil sie von der Auffassung ausgegangen ist, daß nur die von der Stadt selbst, oder vielleicht sogar nur seitens der Armenpflege ins Leben gerufenen Veranstaltungen angegeben werden sollten. Gleichwohl ist die nachstehende Übersicht über die im einzelnen mitgeteilten Schritte, wie ich hoffe, nicht unwillkommen, weil sie sehen läßt, mit welchem Eifer und mit welchen Mitteln dem von so vielen Seiten als richtig erkannten Ziele der Schaffung eines tüchtigen Stammes für die Krankenpflege nachgestrebt wird.

Aachen hat vor einiger Zeit besondere Bedingungen für die Aufnahme von jungen Mädchen und Frauen (von 18—30 Jahren) in den städtischen Krankenhäusern zur Ausbildung als Kinder- und Krankenpflegerinnen aufgestellt [1].

In Berlin ist zur Pflege von Kranken in den städtischen Kranken- und Pflegeanstalten eine städtische Schwesternschaft gegründet, die aus Schülerinnen (mit einjähriger Ausbildungszeit), Probeschwestern (die anderwärts schon ausgebildet sind und eine sechsmonatliche Probezeit durchmachen, bevor ihnen ein Zeugnis erteilt wird), Schwestern und Oberschwestern besteht.

Die Stadt Braunschweig hat mit dem Vorstande des dortigen Schwesternhauses vom Roten Kreuz ein Abkommen getroffen, wonach diese Anstalt dem städtischen Krankenhause, dem Siechenhaus und dem Kinderheim eine bestimmte Anzahl von Lehr- und ausgebildeten Schwestern zur Verfügung zu stellen hat, und wonach hierfür sowie für die Ausbildung von Schwestern, für deren Pensionskasse und für die Bereithaltung einer gewissen Anzahl von Krankenbetten in dem eigenen Krankenhaus des Roten Kreuzes eine jährliche Vergütung aus Stadtmitteln gezahlt wird. Auch hat die Stadtgemeinde dem Schwesternhaus erheblich über die Grenze der Mündelsicherheit hinaus ein Darlehen auf das Schwesternkrankenhaus gewährt. Daneben bildet das Diakonissenhaus Marienstift Krankenpflegerinnen aus, die innerhalb und außerhalb der Anstalt tätig sind.

In Breslau befassen sich mit der Ausbildung von Krankenpflegern und -pflegerinnen fast sämtliche Krankenanstalten, sowie die Diakonissenanstalten und der vaterländische Frauenverein Breslau Stadt.

Im städtischen Krankenhause zu Charlottenburg besteht eine Schwesternschule, in der junge Mädchen für die Schwesternpflege aus-

---

[1] Die Lehrzeit beträgt vier Monate; die Ausbildung erfolgt kostenlos, es ist jedoch eine Sicherheit von 90 Mk. für das Aushalten der Lehrzeit zu stellen.

gebildet werden. Die Anstellung als „städtische Schwester" setzt eine einjährige Lehrzeit und eine einjährige Dienstzeit als Probeschwester voraus.

In Chemnitz bestehen für die berufsmäßigen Krankenpfleger nur soweit, als sie im Stadtkrankenhause tätig sind, Einrichtungen zur Ausbildung. Dort werden für sie von Ärzten besondere Unterrichtskurse abgehalten. Daneben erwähnt der Rat der Stadt in seiner Antwort die Unterrichtskurse und Prüfungen des Samaritervereins[1], der die Kenntnis der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und plötzlichen schweren Erkrankungen, sowie die Grundbegriffe der Krankenpflege zu verbreiten und zu fördern bemüht ist[2].

In Cöln werden in den städtischen und in einzelnen Privatkliniken männliche Personen als Krankenwärter ausgebildet, andere (hauptsächlich Barbiere) gegen geringe Entschädigung sechs Monate als Krankenwärter beschäftigt und gleichzeitig zu Chirurgengehilfen angelernt. Die Ausbildung weiblicher Krankenpflegerinnen besorgen verschiedene Vereine und kirchliche Genossenschaften[3].

---

[1] Eine Übersicht der Entwicklung der Samaritertätigkeit gibt Münsterberg in der „Zeitschrift für Armenwesen", Bd. 7 S. 331—333. Zutreffend betont er, es handle sich hier nicht um Beschaffung eines ständigen, fest angestellten Personals für vorherzusehende Gefahren, sondern um Schulung weiter Kreise des Volks für die erste Hilfe im Falle der Not. Eine vollständige Darstellung des Werdegangs und des gegenwärtigen Standes des Rettungswesens ist enthalten in dem Aufsatze vom Sanitätsrat Dr. Stern, ebenda, Bd. 8 S. 33 ff. Dem Vorgehen v. Esmarchs in Kiel, der kürzlich auf ein Vierteljahrhundert in der Samariterarbeit zurückblicken konnte, haben sich immer mehr Freunde der guten Sache angeschlossen.

[2] Ähnliche Vereine bestehen bekanntlich in zahlreichen anderen Städten. In den Antworten verschiedener Verwaltungen werden sie ausdrücklich erwähnt, obwohl mit der Armenpflege im engeren Sinne kein weiterer Zusammenhang als der des Wertes rechtzeitiger vorbeugender Fürsorge besteht. Leipzig ist schon im Juni 1882 dem Vorgang von Kiel gefolgt. In manchen Orten werden die Feuerwehrleute, die Markthallenaufseher, die Nachtwächter und andere, im öffentlichen Dienste stehende Personen, die häufig Gelegenheit zur ersten Hilfeleistung bei den in ihrer Nähe vorgekommenen Unglücksfällen haben, sowie das Personal der Sanitätswachen und der Kranken- und Unfallwagen als Samariter ausgebildet, auch sichern sich die städtischen Behörden in Anerkennung der Vereinsbestrebungen ein gewisses Überwachungsrecht durch Bewilligung eines widerruflichen jährlichen Zuschusses (z. B. in Braunschweig). Sehr wichtig ist der Umstand, daß zahlreiche weibliche Personen den Samariterunterricht genossen haben, den sie in der Familie nnd anderwärts oft zu verwerten imstande sind. Boltenstern („Öffentliche Gesundheitspflege und Medizinalwesen", 1906) stellt mit Recht fest, daß die menschenfreundlichen Bestrebungen des deutschen Samariterbundes überall in der Bevölkerung mit großem Beifall aufgenommen sind.

[3] Über die Gründung eines katholischen Krankenfürsorgevereins in Cöln zur Ausbildung weltlicher Berufskrankenpflegerinnen und über die Ausgestaltung der Ausbildungsanstalt für Krankenpflegerinnen in Arenberg bei Coblenz in eine Charitasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl ist auf dem Danziger Charitastag (24.—26. September 1906) berichtet; s. „Zeitschrift f. d. Armenwesen", Bd. 8 S. 61. Aus den Angaben, die ebenda, Bd. 6 S. 124 (vgl. auch Bd. 1 S. 43) gemacht sind, läßt sich erkennen, daß eine starke Strömung innerhalb des Charitasverbandes auf die weitergehende Ausbildung weltlicher Pflegerinnen für die katholische Bevölkerung seit Jahren hindrängt.

Crefeld veranstaltet alljährlich für einen Kreis von 12 bis 15 Damen Lehrkurse durch die Oberärzte des städtischen Krankenhauses; es schließen sich daran ein längerer praktischer Kursus in der genannten Anstalt für diese Damen und Wiederholungskurse in weiteren Jahren.

In Danzig besteht bei den städtischen Lazaretten ein Seminar zur Ausbildung von Diakonieschwestern. Auf Wunsch werden auch freiwillige Krankenpflegerinnen dort ausgebildet.

Darmstadt hat in seinem städtischen Krankenhause die Einrichtung getroffen, daß Damen, die sich in der Krankenpflege ausbilden wollen, Gelegenheit zur Teilnahme an einem halbjährlichen Kursus gegeben ist, während welcher Zeit sie als Hilfsschwestern tätig sind. Es werden ferner im Alice-Hospital, im Diakonissenhaus Elisabethenstift und in dem Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Krankenpflegerinnen ausgebildet.

Dortmund bietet Pflegerinnen für Wochenpflege Ausbildung im städtischen Damenstifte (Wöchnerinnenhaus). Der Vaterländische Frauenverein stellt für Hauspflege weibliche Personen zur Verfügung, außerdem sind durch Vermittlung der Kirchengemeinde Krankenpflegekräfte zu erhalten.

Düsseldorf erwähnt die mit den neuen städtischen Krankenanstalten und der Akademie für praktische Medizin verbundene Pflegerinnenschule. Am 12. März 1907 brachte die „Tägliche Rundschau" hierüber folgende Nachricht:

„Eine Anstalt zur unentgeltlichen Ausbildung von Krankenpflegerinnen beschloß, wie uns gedrahtet wird, der Düsseldorfer Frauenverein in Düsseldorf zu begründen. Wie bekannt, wird dort demnächst die Akademie für praktische Medizin eröffnet, der die neue Anstalt angegliedert werden soll. In einer Versammlung, die unter dem Vorsitz der Frau des Regierungspräsidenten Schreiber zur Beratung der ersten Schritte einberufen war, wurde mitgeteilt, daß die Stadt ein größeres Grundstück für die nötigen Baulichkeiten zur Verfügung stelle. In der künftigen Anstalt sollen Frauen und Mädchen aller Bekenntnisse aus ganz Deutschland zu Krankenpflegerinnen ausgebildet werden."

Eisenach verweist auf die dem Landwehrverein angehörende Sanitätskolonne, deren Mitglieder abwechselnd Krankenpflegerkurse im dortigen neuerbauten Stadtkrankenhause durchmachen; diese private Vereinigung stellt ihre wertvollen Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung[1].

[1] Die seit kaum einem Jahrzehnt entstandenen, weitverbreiteten Sanitätskolonnen der Kriegervereine, die sich kürzlich eng an die Landesvereine vom Roten Kreuz angegliedert haben, spielen in den Antworten verschiedener anderer Städte eine Rolle, z. B. bei Braunschweig, Dessau, Iserlohn, Lübeck, Osnabrück, Straßburg i. E., Stuttgart. In Plauen i. V. (vgl. S. 39*) übt die Kolonne in der Kursuszeit wöchentlich einmal. Die Kolonne ist gegen 100 Mann stark. Weitere Angaben finden sich bei Stern, „Zeitschrift für das Armenwesen", Bd. 8 S. 49. In München hat die Sanitätshauptkolonne über 300 Freiwillige zur Verfügung, die von den Kolonnenärzten in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen, in der Handhabung der Krankentrage und in der Krankenbeförderung jeglicher Art ausgebildet sind. Sie übernimmt die Wachen beim Oktoberfest, bei den verschiedenen Rennen, bei sonstigen Festlichkeiten, wo Menschenansammlungen stattfinden, ferner im Zirkus, Kolosseum usw., sodann bei Epidemien und sonstigen Notständen, auch unterhält sie eine ständige Sanitätswache. Alle Dienstleistungen der Kolonne und ihrer Mannschaften sind unentgeltlich.

In Elberfeld besteht in den städtischen Krankenanstalten ein Seminar des evangelischen Diakonievereins zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen.

Frankfurt a. M. teilt mit, daß die im städtischen Krankenhaus und Siechenhaus beschäftigten Schwestern, die verschiedenen Vereinen angehören, von den Ärzten des Krankenhauses in mehrmonatlichen Kursen, die jährlich einmal stattfinden, unterwiesen werden[1]. Über den auf Anregung des Stadtrats Dr. Flesch gegründeten Hauspflegeverein hat Bürgermeister v. Hollander-Mannheim der Lübecker Jahresversammlung des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit" eingehende Mitteilungen gemacht („Vereinsschriften", Heft 56 S. 129 ff.)

Görlitz hat seit 1905 ähnlich wie ein Jahr früher Berlin eine städtische Schwesternschaft geschaffen, jedoch mit der Besonderheit, daß es keine „Probeschwestern" gibt.

In Halberstadt sind als Krankenpflegerinnen und als Gemeindeschwestern die Schwestern des dortigen Cäcilienstifts tätig, die ihre Vorbildung im Krankenhause daselbst erhalten haben.

Hildesheim hat die Möglichkeit gewährt, durch freiwillige Kurse im städtischen Krankenhause die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen.

Königsberg i. Pr. bietet berufsmäßigen Krankenpflegern und -pflegerinnen im städtischen Krankenhause Gelegenheit zur Ausbildung. Die Dauer beträgt sechs Monate, je zur Hälfte in der inneren und der äußeren Abteilung. Eine Vergütung wird nicht beansprucht oder gezahlt, für Beköstigung haben die Schüler 1 Mk. täglich zu entrichten. Nach einer Schlußprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

Königshütte hat im städtischen Krankenhause eine Einrichtung getroffen, die in der Hauptsache die Ausbildung von Pflegerpersonal für die geschlossene Krankenpflege bezweckt.

In Leipzig wird die Anlernung berufsmäßiger Krankenpflegerinnen im Stadtkrankenhause bewirkt, außerdem in der Diakonissenanstalt, dem Heim für Wochen- und Krankenpflege, sowie im Schwesternheim des Evangelischen Bundes; freiwillige Krankenpfleger werden vom „Verein vom Roten Kreuz" ausgebildet.

---

[1] Das Handbuch der städtischen Waisen- und Armenverwaltung zu Frankfurt a. M. für 1906 (vgl. oben S. 11* Anm. 3) zählt an Krankenpflegerinneninstituten auf: das Institut des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz (mit 40 Betten), das die Ausbildung von Rotenkreuzschwestern für Krankenhaus- und Privatpflege bezweckt; ferner das Institut des Vaterländischen Frauenvereins (Verein vom Roten Kreuz) mit 25 Betten in 17 Zimmern (davon 9 dritter Klasse), in welchem gleichfalls die Ausbildung von Krankenpflegerinnen, Unterhaltung des Krankenpensionats im Vereinshaus, Verwendung von Schwestern in Kranken- und Gemeindepflege außerhalb des Hauses und außerhalb der Stadt, in Privatpflege und Krankenanstalten, Vorbereitung für den Kriegsfall, Mitarbeit an den Aufgaben des Fürsorgegesetzes und in der Beaufsichtigung der von der Stadt (Armenamt) untergebrachten Kostkinder erfolgt; endlich das Institut des Diakonievereins.

Lübeck besitzt seit kurzem eine Krankenpflegeschule beim Allgemeinen Krankenhause. Der Lehrgang ist einjährig, das Schulgeld dafür beträgt 100 Mk., daneben kann Beköstigung gegen die dafür bestimmten Sätze geliefert werden. Auch der Vaterländische Frauenverein und die Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege im Kriege widmen sich der Schulung geeigneter pflegerischer Kräfte.

Magdeburg beschäftigt in den Krankenanstalten Diakonissinnen des evangelischen Diakonievereins, in der Gemeindepflege Diakonissinnnen von Bethanien in Berlin; zur Errichtung einer Krankenpflegeschule hat sich die Stadt gegenüber dem Staate erboten, die Verhandlungen waren bei Erteilung der Auskunft noch nicht abgeschlossen.

München antwortet, daß die Ausbildung berufsmäßiger Krankenpflegerinnen in den städtischen Krankenhäusern durch die katholischen Ordensgenossenschaften geschehe, ferner in der Diakonissenanstalt, sowie in der Krankenanstalt des Bayrischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. Im Gisela-Kinderspital Nord und im Säuglingsheim werden Kinderpflegerinnen ausgebildet, außerdem finden dort Damenkurse statt. Der katholische Charitasverband und der Verein für Landkrankenpflege haben besonders die Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen in die Hand genommen.

In Posen werden auf Wunsch im städtischen Krankenhause berufsmäßige und freiwillige Krankenpfleger und -pflegerinnen ausgebildet. Außerdem hält der Vaterländische Frauenverein alljährlich Kurse für freiwillige Pflegekräfte ab. Die Bestimmungen über die Hauspflege nebst einer Instruktion für die Pflegefrauen sind ebenso wie die Vorschriften über die Ausbildung von Krankenpflegerinnen in einem Sammelhefte abgedruckt, das in übersichtlicher Weise die Regelung des Armenwesens und der Krankenpflege darstellt.

In Siegen hat die städtische Krankenhausverwaltung Lehrgänge zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen eingerichtet; die Dauer ist auf sechs Monate bemessen, die Ausbildung und Verpflegung geschieht kostenlos, die geprüften Krankenpflegerinnen übernehmen aber die Pflicht, sich auf die Dauer von fünf Jahren gegen bestimmte Sätze der Armenverwaltung zur Verfügung zu stellen oder eine nachträgliche Summe von 60 Mk. als Ersatz an die Krankenhauskasse zu zahlen.

Stettin bildet im städtischen Krankenhause nur Pflegerinnen für den eigenen Bedarf und auch nur solche mit bestimmter Vorbildung aus. Sie werden der Stadt auf Grund eines Abkommens von dem Diakonieverein Herborn überwiesen und müssen eine mindestens einjährige Lehrzeit durchmachen, deren Abschluß in einer Prüfung durch die Krankenhausärzte besteht.

Stoppenberg läßt gleichfalls berufsmäßigen Krankenpflegern im Krankenhause Unterweisung zuteil werden.

In Wiesbaden geschieht dasselbe sowohl in den Krankenhäusern als auch bei den einzelnen Ärzten in deren Wohnung.

Während die Ausbildung berufsmäßiger Pflegekräfte in den genannten Städten überwiegt, sind die in der anderen Gruppe getroffenen Einrichtungen darauf zugeschnitten, zugleich in erhöhtem Maße den

Wünschen derjenigen gerecht zu werden, die sich ein gewisses Maß von Fachkenntnissen auf dem Gebiete der Krankenpflege erwerben möchten, ohne darauf angewiesen zu sein, fortan das Erlernte zu ihrem Lebensunterhalte zu verwerten: auf die freiwilligen Pflegerinnen[1] wird bei den Schwestern-Krankenhäusern und Privatveranstaltungen weitgehend Rücksicht genommen, und es treten kirchliche Einrichtungen und Genossenschaften in den Vordergrund.

In Augsburg befassen sich mit der Ausbildung von Krankenschwestern das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern und die Diakonissenanstalt.

Das in Barmen aus städtischen und privaten Mitteln errichtete Säuglingsheim wird sich demnächst mit der Ausbildung von Pflegerinnen beschäftigen, ebenso wie dies bekanntlich für das in Charlottenburg der Ausführung entgegengehende „Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus“, die durch Zuwendungen aus allen Teilen des Reichs gegründete Musteranstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit beabsichtigt wird (siehe unten S. 70*—72*).

Dessau erwähnt, daß der Vorstand des Rechtsschutzvereins für Frauen alljährlich Ausbildungskurse für Haus- und Krankenpflegerinnen veranstalte. Der Vaterländische Frauenverein, der die Wochenpflege organisiert hat, läßt Wochenpflegerinnen ausbilden. Haus- und Wochenpflegerinnen sind berufsmäßig in der Krankenpflege tätig. Außerdem besteht eine Diakonissenanstalt, die Diakonissen ausbildet. Sowohl der Rechtsschutz- wie der Vaterländische Frauenverein werden von der Stadtgemeinde mit Zuschüssen unterstützt; die Hauspflegeabteilung des ersteren erhält 1000 Mk., die Wochenpflegeabteilung des letzteren 2000 Mk. jährlich.

In Dresden befassen sich mit der Krankenpflege Privatwohltätigkeitsvereine (Diakonissenanstalt, Carolahaus, Kinderheilanstalt, Kinderheilstätte, Krüppelheim u. a. m.)

Halle a. S. schreibt, daß Wochenbettpflegerinnen in der Königl. Universitäts-Frauenklinik ihre Ausbildung empfangen[2].

Die in Hamburg gut entwickelte kirchliche Gemeindepflege hat berufsmäßige Krankenschwestern zur Verfügung, die sehr häufig die Pflege übernehmen. In besonderen Fällen und zumal dann, wenn aus bestimmten Gründen Unterbringung im Krankenhause nicht eintreten

---

[1] Freiwillige männliche Pfleger kommen wohl, abgesehen von den oben S. 34*/35* schon erwähnten kurzzeitigen Leistungen der Samaritervereine und Sanitätskolonnen, nur ganz ausnahmsweise in Betracht.

[2] Das Handbuch der Kommunalverwaltung Halle a. S. (oben S. 11* Anm. 3) bemerkt über Hauspflege auf S. 16/17: Außerordentlich wichtig ist für die Erhaltung eines geordneten Haushalts und zur Verhütung von Frauenleiden eine zweckmäßige Pflege bedürftiger Wöchnerinnen. Die Armenpflegeorgane wollen diesem Teile der Fürsorge ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, damit bedürftigen Wöchnerinnen möglichst sofort die nötige Hauspflege zuteil wird. Die Annahme der Pflegerinnen erfolgt durch die zuständige Waisenpflegerin, auch ohne bezüglichen Antrag der Wöchnerin oder deren Ehemanns, aber selbstverständlich nicht gegen deren Willen, auf Anweisung des Bezirksvorsitzenden.

kann, ist der Armenarzt befugt, eine geeignete Person als Pflegerin anzunehmen. Diese Pflegerinnen haben in der Regel auch die Aufgabe, den Haushalt der Kranken in Ordnung zu halten. Eine besondere Ausbildung findet nicht statt[1].

In Iserlohn bestehen keine städtischen Krankenhäuser. Die berufsmäßigen Krankenpfleger und -pflegerinnen werden von den beiden konfessionellen Krankenhäusern angestellt, freiwillige Krankenpflegerinnen vom städtischen Frauenverein, der diesen Zweig der Fürsorge übernommen hat.

Kiel teilt mit, daß ein dortiges Krankenhaus Krankenschwestern ausbildet.

In Mannheim werden Krankenschwestern im Allgemeinen Krankenhaus unterwiesen, wo sich eine Ausbildungsstation des badischen Frauenvereins befindet.

Meiningen erfreut sich der Einrichtung, daß berufsmäßige Krankenpflegerinnen (Schwestern) im Herzoglichen Georgen-Krankenhause auf Kosten der Herzog-Georg-Krankenpflegerinnenstiftung ihre Anleitung erhalten.

Auch in Osnabrück hat sich der Vaterländische Frauenverein um die Anlernung freiwilliger Krankenpflegerinnen für den Kriegsfall verdient gemacht.

In Plauen steht ein Teil der Mannschaft der Sanitätskolonne (oben S. 35* Anm. 1) dem Stadtrat gegen eine von Fall zu Fall zu bezahlende Entschädigung zu jeder Zeit zu Krankentransporten zur Verfügung[2].

Straßburg hat in der offenen Krankenpflege kein freiwilliges Krankenpflegerpersonal. Die offene Krankenpflege besorgen eine Anzahl katholischer und evangelischer Schwestern (Berufspflegerinnen) unter Oberaufsicht des Stadtarztes. Die Ausbildung ist Sache der betreffenden geistlichen Genossenschaften.

Stuttgart führt aus, daß berufsmäßige Krankenpfleger von der evangelischen Brüderanstalt Karlshöhe im benachbarten Ludwigsburg ausgebildet werden. Diese Brüderschaft hat bis jetzt den Bedarf an solchen Krankenpflegern für Karlsruhe gedeckt. Berufsmäßige Krankenpflegerinnen werden von der evangelischen Diakonissenanstalt, vom Mutterhaus der Olga-Schwestern, vom Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern ausgebildet. Einige weitere Schwestern- und Krankenpflegerinnen-Vereine lassen berufsmäßige Krankenpflegerinnen aus-

---

[1] Hiermit stehen die Ausführungen von Dr. Buehl-Hamburg in vollem Einklang, der auf der Lübecker Tagung unseres Vereins („Vereinsschriften", Bd. 56 S. 135) erklärte, eine besondere Ausbildung der Hauspflegerinnen als Kranken- oder Wochenpflegerinnen sei weder erforderlich noch zweckmäßig, weil trotz zahlreicher Fälle noch nicht ein einziges Mal das Bedürfnis nach einer Wochen- oder Krankenpflegerin bei normal verlaufendem Wochenbett hervorgetreten sei; vgl. unten S. 68*.

[2] Im Jahre 1906 wurden nicht weniger als 279 Krankentransporte, in der Mehrzahl nach dem Stadtkrankenhause, ausgeführt, — ein Beweis der Notwendigkeit der Einrichtung.

wärts ausbilden. Freiwillige Krankenpfleger und -pflegerinnen versieht die „freiwillige Sanitätsvereinigung“ in besonderen Kursen mit der nötigen Ausbildung (über die daneben bestehende „freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz“ vgl. oben S. 35* Anm. 1).

Frage 6.

Besteht dort ein Fürsorgeverein für Kinder?
(Etwaige Satzungen und Jahresberichte desselben bitte ich beizufügen.)

Für die Stellung dieser Frage war die Erwägung maßgebend, daß gerade derjenige Teil der armenpflegerischen Tätigkeit, welcher mit der Kinderfürsorge zusammenhängt, von ganz besonderer Bedeutung ist, und daß für die Ausübung dieser Fürsorge eine gewisse Schulung und fortschreitende Belehrung, bei der die Mitwirkung von Vereinen häufig nicht entbehrt werden kann, den höchsten Wert besitzt. Bei der Besprechung des Ergebnisses der Umfrage glaube ich mich indessen mit Rücksicht darauf, daß die diesjährige Versammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit von anderen Gesichtspunkten aus die Wahrung der rechtlichen und gesundheitlichen Interessen jugendlicher Personen zur Erörterung bringen wird[1], an dieser Stelle kurz fassen zu dürfen: der Hauptwert mag auf die Schlußfolgerung aus dem Ausgeführten gelegt werden.

Nur 11 der 66 Antworten (16 ²/₃ %) verneinen schlechtweg das Vorhandensein eines solchen Fürsorgevereins (Barmen, Coblenz, Dessau, Düsseldorf, Halberstadt, Kiel, Königshütte, Metz, Nauheim, Nürnberg und Weimar). Einige andere Städte teilen mit, daß ausschließlich für Kinder solche Vereine nicht vorhanden seien, daß aber verschiedene mit weiterem Arbeitsgebiet bestehende Vereine sich auch die Kinderfürsorge angelegen sein lassen. Weitaus die meisten Verwaltungen geben durch ihre Auskunft zu erkennen, daß in ihren Mauern sehr ausgiebig bald durch Waisenpflegerinnen (vgl. oben S. 26* ff.), bald durch Krippen, Kinderbewahranstalten und -horte, durch Jugendfürsorge-Verbände, Kinderschutz- und -Pflegevereine, Zweigvereine für Unterbringung in Ferienkolonien, Solbädern, Seehospizen, Krüppelheime, durch Erziehungsbeiräte und Stellennachweise auf die Pflege des leiblichen und geistigen Wohls der Kinder Bedacht genommen ist.

Da es mir darauf ankommt, auf den Zusammenhang zwischen derartigen Vereinen und der durch ihre Anregung bewerkstelligten regen Förderung des Verständnisses für Jugendfürsorge in pflegerischen Kreisen aufmerksam zu machen, so will ich aus der Fülle der Antworten nur das Wichtigste hervorheben.

In Aachen wird das Kostkinderwesen seit 1894 auf Ersuchen der

---

[1] Vgl. die in kurzem erscheinenden Schriften des Vereins, betreffend „Berufsvormundschaft — Generalvormundschaft“ von Professor Dr. Klumker und Direktor Dr. Petersen, sowie über „Kinderheil- und Erholungsstätten“ von Direktor Dr. Lohse und Dr. Lennhoff.

Kgl. Polizeidirektion von Damen des Vaterländischen Frauenvereins wahrgenommen[1], der eine besondere Abteilung hierfür eingerichtet hat. Die Aufsicht dauert bis zur Schulpflicht der Kinder. Durch regelmäßig wiederkehrende Besuche in der Wohnung der Pflegeeltern wird darauf gesehen, daß die Pflegekinder ordentlich gepflegt und erzogen werden. Die Vereinsdamen werden in ihrer Tätigkeit durch die Organe der Polizei und durch einen Arzt unterstützt; sie führen über die ausgeführten Besuche Buch und tauschen von Zeit zu Zeit in Besprechungen ihre Erfahrungen aus. Die Abteilung des Vereins wird durch die Polizei von der Unterbringung der Kinder benachrichtigt.

Die Tätigkeit des „Vereins für Volkserziehung" in Augsburg deckt sich in vielen Punkten mit dem Wirken ähnlicher Vereine für Knaben- und Mädchenhorte[2]. Da die sozialen Verhältnisse zahlreiche Eltern nicht genügend dazu kommen lassen, die Erziehung ihrer Kinder selbst in die Hand zu nehmen und zu leiten, so will der Verein helfend und schützend eingreifen, aber er erblickt mit Recht die Quelle und Heimstätte aller Erziehung in der Familie. Es ist nicht seine Absicht, die Familie außer Wirksamkeit zu setzen oder sie ihrer Erziehungspflicht zu entbinden. Seine Unterstützung soll in möglichst einträchtigem Zusammenwirken mit der Familie bestehen, die seine Arbeit zu ergänzen berufen ist, wenn auch dieser Grundsatz oft verkannt wird.

Betreffs der in Berlin getroffenen Einrichtungen darf auf die Darlegungen des Herrn Hauptberichterstatters Bezug genommen werden.

In Bonn sorgt der Verein „Jugendwohl" für die sittliche und wirtschaftliche Förderung der schulentlassenen Jugend mit besonderer Berücksichtigung der schulentlassenen Waisen sowie für die Unterstützung aller Maßnahmen zur Bekämpfung der Verwilderung und Verwahrlosung

---

[1] Ähnliches wird berichtet aus Crefeld (im Anschluß an die öffentliche Armenpflege), ebenso spielt bekanntlich in Elberfeld der Frauenverein als helfende und ergänzende Stelle im bewußten Zusammenwirken mit der Armenverwaltung und dem Gemeindewaisenrat eine sehr wichtige Rolle, ferner in Iserlohn, Karlsruhe, Lübeck (Verein Kostkinderschutz, gegründet 1900), Osnabrück (der Verein Frauenbildung = Frauenstudium eröffnete im März 1905 einen Kinderhort für Knaben und Mädchen und plant die Gründung eines zweiten), Potsdam, Ratibor, Stettin (Mädchenhorte, Hauspflege, Jugendschutz), Stoppenberg und Stuttgart.

[2] Daneben besteht ein katholischer St. Johannis-Zweigverein für Rettung und Erziehung armer Kinder mit sieben Schulkinderbewahranstalten. Konfessionelle Vereinigungen ähnlicher Art sind in Bielefeld (Lutherstiftsverein), Bochum (katholischer Fürsorgeverein), Braunschweig (evangelischer Verein), Cöln (alle Konfessionen), Dortmund (Fürsorgeverein für die gefährdete evangelische Jugend, katholischer Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder), Elberfeld evangelischer Erziehungsverein, kirchliche Anstalten jeder Gemeinde zur Aufnahme, Pflege und Erziehung verwahrloster, gefährdeter und halbverwaister Kinder), Gelsenkirchen (katholischer Fürsorgeverein), Hagen (katholischer Fürsorgeverein wie in Dortmund), Iserlohn (Elisabethverein zur Fürsorge hilfsbedürftiger Katholiken), Karlsruhe, Münster (katholischer Fürsorgeverein), Posen, Siegen, Straßburg und Stuttgart tätig.

der Minderjährigen. Er dient als freiwilliger Erziehungsbeirat[1] und sorgt durch seine Vertrauenspersonen, die von Mitgliedsbeiträgen befreit sind, mit Hilfe von Pflegebüchern für die Leitung der Berufswahl, die Unterbringung in geeigneten Lehr- oder Arbeitsstellen, sorgfältige Überwachung, liebevolle und tatkräftige Unterstützung der jenen zur Fürsorge anvertrauten Jugendlichen. Die städtische Lehrerschaft macht dem Verein frühzeitig die der Hilfe bedürftigen Kinder, die zu Ostern zur Entlassung kommen, bereitwilligst namhaft. Die Schützlinge des Vereins werden bei guter Führung belohnt (Sparkassenbuch mit 5 Mk. Einlage, ferner für Mädchen ein Nähkasten mit Inhalt, für männliche Jugendliche ein Erzählungsbuch).

In Braunschweig, Bremen und Breslau sind verschiedene Vereine bemüht, armen und verwahrlosten Kindern zu helfen, in Charlottenburg ist daneben ein Verein zum Schutz der Kinder gegen Ausnutzung und Mißhandlung tätig, während der dortige freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen im Anschluß an die städtische Waisen- und Armenverwaltung eingerichtet ist[2]. Er veranstaltet auch Unterhaltungsabende für Pfleglinge (gewöhnlich sechs Abende im Winter in einer Schulaula mit musikalisch-deklamatorischen Vorträgen und unentgeltlichem Besuch, jedoch nur für Eingeladene).

In Chemnitz wirkt der „Verein der Kinderfreunde“ (Kinderschutz) den Gefahren entgegen, denen Kinder durch Handlungen oder Unterlassungen Erwachsener aus Vernachlässigung in Pflege und Erziehung, aus Mißbrauch der elterlichen Gewalt, aus Umständen, die das Kind sittlich gefährden, oder aus Unterbringung bei fremden ungeeigneten Leuten ausgesetzt sind. Der „allgemeine Erziehungsverein“ entsendet Kinder in Ferienkolonien, unterhält Volkskindergärten und ein Seminar für Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen an Haushaltungsschulen. Der „Verein zu Rat und Tat“ und der Frauenverein besorgen die Errichtung und Unterhaltung von Knaben- und Mädchenhorten. Die Arbeitsteilung zwischen den drei Gruppen ist, wie die mitgeteilten Jahresberichte erkennen lassen, sehr sorgfältig durchgeführt.

In Cöln sind in den verschiedenen Stadtteilen Vereine für Kinderhorte tätig, der „Verein für Volkswohl“ sorgt für unentgeltliche Beköstigung von Schulkindern, andere Wohltätigkeitsvereine unterstützen die Berufswahl (Handwerk usw.).

In Danzig bemüht sich der „Jugendfürsorgeverband“ seit sechs Jahren, alle im Bezirk der Stadt auf dem Gebiet der Jugendfürsorge neben der städtischen Armen- und Waisenpflege freiwillig tätigen Vereine, Körperschaften oder Einzelpersonen zu einer Einheit zusammenzufassen und für sie eine Zentralstelle zu schaffen, die auf die möglichste Verbreitung

---

[1] Über derartige Einrichtungen s. Schmidt, Die Organisation der Gemeindewaisenpflege, „Vereinsschriften“, Bd. 47 S. 113 ff.

[2] Der Beirat vermittelt nicht nur Lehr- und Arbeitsstellen, sondern auch Fortbildungsunterricht, Beschaffung von Kleidung zum Diensteintritt, Zahlung von Lehrgeld, Beihilfe zur Ausbildung, zu Kuren und dergl.

gesunder Grundsätze in allen Fragen der Jugendfürsorge hinwirken, Verbesserungen anregen und dem hervortretenden Bedürfnis entsprechend gemeinsame Einrichtungen oder Veranstaltungen treffen will. Dagegen ist es nicht Aufgabe des Verbandes, selbst Unterstützung zu gewähren. Durch regelmäßige Zusammenkünfte aller Beteiligten mit Vorträgen und Meinungsaustausch sowie durch Errichtung einer gemeinschaftlichen Geschäfts- und Auskunftstelle wird diesem Zwecke tatkräftig gedient.

Darmstadt besitzt gleichfalls einen freiwilligen Erziehungsbeirat, und zwar als Abteilung des „Alice-Frauenvereins", in Dresden haben zahlreiche Vereinigungen sich die Kinderfürsorge zum Ziele gesetzt, in Eisenach bestehen zwei Kinderbewahranstalten und ein Kinderheim.

In Frankfurt a. M. wirkt neben zahlreichen Krippen und ähnlichen Anstalten, Vereinen u. dgl. eine **Zentrale für private Fürsorge**, die zuerst im Jahre 1903 und seitdem, da sich das Bedürfnis nach Wiederholung und Erweiterung alsbald herausstellte, jährlich wiederkehrend Kurse über Kinderfürsorge, in einzelnen Jahren auch über die Pflege Erholungsbedürftiger u. a. m. veranstaltet hat. Dabei ist nacheinander das ganze große Gebiet der rechtlichen, gesundheitlichen, geistigen, sittlichen Fürsorge für gesunde und kranke, voll- und schwachsinnige, gebrechliche, gefährdete und verwahrloste Kinder besprochen und durch Besichtigungen erläutert. Ein kurzer, anschaulicher Bericht der beiden Sekretäre, die das Leipziger Armendirektorium zu dem vom 23. April bis 5. Mai 1906 gehaltenen Ausbildungskursus entsandt hat, ist abgedruckt in den „Blättern für das Leipziger Armenwesen" Nr. 17 vom Mai 1906 und Nr. 18—20 das. Die Einladung zu dem Kursus von 1907 wird auf Wunsch von der Zentrale kostenlos übersendet. Die junge Einrichtung, über deren Lehrplan von der Leitung bereitwillig Auskunft gegeben wird, hat ein Seitenstück in der Tätigkeit der Berliner „Zentrale für private Fürsorge" (früher Auskunftstelle der Gesellschaft für ethische Kultur) und ihren erfreulichen Bestrebungen zur Ausbildung von Personen für den Dienst der Wohltätigkeit, ferner in den Einzelkursen des an den Evangelischen Diakonievereins angeschlossenen Vereins „Frauendienst" und den in Professor Zimmers „Töchterheimen" zu Berlin-Zehlendorf, Cassel, Wilhelmshöhe und Darmstadt seit dem Jahre 1894 planmäßig für die Anstaltszöglinge in 1—1½ Jahren erfolgenden Unterweisungen, im Casseler Ferienkursus des Evangelischen Fröbelseminars, in den Bestrebungen der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit" (Vorsitzende Dr. Alice Salomon in Berlin, vgl. „Zeitschr. f. d. Armenwesen", Bd. 6, S. 347), in der mit der evangelischen inneren Mission zusammenhängenden christlich-sozialen Frauenschule des deutsch-evangelischen Frauenbundes in Hannover und in den Kursen des katholischen Charitasverbandes (vgl. oben S. 34* Anm. 3). An der Hand des Spezialberichts, den der verdienstvolle Leiter der Frankfurter Zentrale, Professor Dr. Klumker, erstattet hat, sind die genannten Einrichtungen eingehend gewürdigt in Münsterbergs Generalbericht für Mailand („Zeitschr. f. d. Armenwesen", VII, S. 323).

Gießen berichtet von einer Krippe und einer Kinderbewahranstalt unter privater Aufsicht, Görlitz hat seit Herbst 1906 einen Kinderhort als besondere Gruppe vom Verbande der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit abgezweigt (für Mädchen); dem Vorstand steht ein Arbeitsausschuß zur Seite, und dem genannten Verbande wird Rechnung und Jahresbericht eingereicht. In Gotha ist neben einem Knaben- und einem Mädchenhort, den gemeinnützige Vereine geschaffen haben, der Verein zur Fürsorgeerziehung tätig.

In Hamburg tritt ähnlich wie in Chemnitz ein „Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung, e. V." den Gefahren des körperlichen Gedeihens und der sittlichen Entwicklung entgegen. Auch Hannover und Hildesheim[1] verfügen über Horte, die eine segensreiche Arbeit leisten, ebenso Königsberg. In Leipzig entfaltet der „Verein der Kinderfreunde" (Kinderschutz) seit fünf Jahren seine Wirksamkeit, in Magdeburg besteht schon seit 1880 ein Erziehungsverein für arme, verlassene und verwahrloste Kinder, die ihm von seinen Mitgliedern zugeführt oder von anderen Vereinen überwiesen werden, Mannheim nennt außer Knaben- und Mädchenhorten den Krippenverein und den Verein für Kinderpflege, in Meiningen widmet sich der „Erziehungsverein" hauptsächlich der Fürsorge von Zwangszöglingen, München hat einen Jugendfürsorge-Verband (seit 1903) ähnlich wie Danzig aufzuweisen, Nordhausen stützt sich auch in dieser Beziehung (vgl. S. 19* Anm. 1) auf den Verein für freiwillige Armenpflege, ferner besteht dort eine von einem Verein unterhaltene Kinderbewahranstalt nebst Volkskindergarten, während in Osnabrück ein Verein drei solcher Anstalten ins Leben gerufen hat. In Plauen dienen der Verein „Knabenhort", die Kleinkinderbewahranstalt im König-Albert-Stift, die drei städtischen Volkskindergarten und der Verein für Ferienkolonien der Kinderfürsorge.

Posen hat neben der Tätigkeit von Krippenvereinen, Jugendhorten, Vereinen für Ferienkolonien usw. die Kinderfürsorge amtlich organisiert (Säuglingsfürsorgestelle, besoldete Kinderpflegerinnen, Waisenpfleger und -pflegerinnen, Fürsorgeausschüsse an den städtischen Schulen, Lehrstellenvermittlung städtischer Erziehungsbeiräte). Dies wird dort um so zweckmäßiger sein, als in die Vereinstätigkeit nicht nur der konfessionelle Gegensatz (vgl. S. 41* Anm. 2), sondern auch der Streit zwischen Deutschtum und Polentum hineinspielt und zur Gründung eines polnischen Kinderschutzvereins geführt hat.

In Ratibor übt der Verein zur Rettung verwahrloster Kinder neben seiner Hauptaufgabe, die der Name andeutet, noch die Unterbringung einer beschränkten Anzahl von kranken Kindern in Heilstätten aus. Der neugegründete Verein „Frauenwohl", Ortsgruppe des Schlesischen Frauenvereins, hat in der üblichen Weise einen Kinderhort eingerichtet und sorgt u. a. auch für wöchentliches Baden in einem Schulbade.

---

[1] Der dortige Kinderbewahrungsverein besteht seit 1877 und unterhält drei Horte mit je etwa 120 Kindern.

Remscheid macht zwei Vereine für Ferienkolonien namhaft, die sich mit der Aussendung skrophulöser Kinder in Badeorte beschäftigen.

Siegen hat eine an den Gemeindewaisenrat angegliederte Ortsgruppe des deutschen Hauptvereins für Jugendfürsorge, die in der sittlichen und wirtschaftlichen Förderung der minderjährigen Jugend ihre Hauptaufgabe sieht. Sie läßt sich alljährlich durch Vermittlung der Schulinspektoren Listen derjenigen Schulentlassenen einreichen, die nach dem Urteil ihrer Lehrer einer weiteren Beaufsichtigung bedürfen, und betraut die Waisenräte und Waisenpflegerinnen mit dieser weiteren Fürsorge. Die Ortsgruppe veranlaßt ferner, daß die Lehrer[1] alljährlich im Herbste eine Nachweisung der drüsenkranken, einer Badereise oder eines Landaufenthalts bedürfenden Schulkinder aufstellen und der Armenverwaltung einreichen, worauf diese in Gemeinschaft mit dem Armen-Unterstützungsverein und Ortsverein des Vaterländischen Frauenvereins den Kindern die nötige Fürsorge angedeihen läßt.

Auch in Stuttgart (vgl. S. 41* Anm. 1/2) gibt es einen Verein von Kinderfreunden, einen Waisenpflegerinnenverband, einen Hilfsverein des Gemeindewaisenrats sowie (im Entstehen begriffen) ein Stuttgarter Säuglingsheim, außerdem Kleinkinderpflegen, Krippen, Knaben- und Mädchenhorte, Kinderasyle, Ferienkolonien und Kinderküchen.

In Wiesbaden verfolgt ein „Verein für Kinderhorte" ähnliche Zwecke wie in anderen Städten. Als Besonderheit, die Nachahmung verdient, ist hervorzuheben, daß der Verein einen Ausschuß für hauswirtschaftliche Ausbildung und Überwachung hortentlassener Zöglinge (Mädchen) eingesetzt hat, der sich in erster Reihe bemüht, den alljährlich zur Schulentlassung kommenden Kindern eine ordnungsmäßige Vorbildung zum Dienstbotenberuf zu ermöglichen.

So sehen wir, daß die Vereinswohltätigkeit auf dem Gebiete der Kinderfürsorge an sehr vielen Orten bald in dieser, bald in jener Weise sich betätigt, und daß die Vereine wohl noch auf lange Zeit hinaus das bleiben mögen, als was sie Ihering[2] einst mit Recht bezeichnet hat: **die Pioniere des Staats**, auch auf dem Gebiete der Wohltätigkeit[3].

Sie sind in der Tat trotz der häufig sich bemerkbar machenden Vereinsmüdigkeit unentbehrlich nicht nur deshalb, weil sie durch ihr rühriges Werben imstande sind, wesentliche Mittel zusammenzubringen und durch Schenkungen, Stiftungen usw. zu vergrößern, sondern auch, weil in ihnen eine Reihe schätzenswerter Kräfte zur Hilfeleistung in der Armenpflege gewonnen und geschult wird. Es würde zu beklagen sein, wenn man bei der Auswahl von Armenpflegern nicht nach Möglichkeit hierauf Rücksicht nehmen wollte, und es ist ebenso anzustreben, daß von den Persönlichkeiten,

---

[1] In Braunschweig besorgen die Schulärzte die Übermittlung dieser Meldungen.

[2] Ihering, Zweck im Recht, Bd. I S. 304.

[3] Hierzu vergleiche die Mitteilungen Münsterbergs in seinem Mailänder Generalbericht, „Zeitschrift f. d. Armenwesen", Bd. 7 S. 294.

die sich in leitender Stellung als Mitglieder der Armenbehörde oder in dem Ehrenamt als Armenpfleger, Bezirksvorsteher befinden, durch gleichzeitige Mitgliedschaft und Mitarbeit in solchen Vereinen die nötige Fühlung mit deren Wirksamkeit gesucht und gesichert wird (vgl. S. 67*).

Dies führt uns zu der allgemeinen Prüfung der Verhältnisse in bezug auf die Zusammenfassung von Armen- und Wohltätigkeitsaufgaben.

Frage 7.

Besteht dort eine Hauptstelle (Zentralauskunftstelle) für Angelegenheiten der Armenpflege und Wohltätigkeit? Wie ist deren Verbindung mit den Einzelstellen, Vereinen, Stiftungen, mit der kirchlichen Armenpflege, mit der Waisenpflege usw.?

Die berufliche wie die sachliche Ausbildung in der Armenpflege würde auf ein wichtiges Mittel verzichten und das Ziel auf dem eingeschlagenen Wege leicht verfehlen, wenn man es sich nicht angelegen sein ließe, eine gewisse Einheitlichkeit des Vorgehens zur Richtschnur zu nehmen und für die mannigfaltigen Bemühungen auf dem Gebiete menschenfreundlicher Fürsorge einen Mittelpunkt zu schaffen.

Dieser Auffassung haben sich die meisten befragten Verwaltungen nicht verschlossen: wie der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" bei den verschiedensten Gelegenheiten[1] für eine solche Zusammenfassung eingetreten ist, ohne daß dadurch der Eifer der Vereine im einzelnen beeinträchtigt oder gar lahmgelegt werden soll, so sind von Jahr zu Jahr in den deutschen Städten trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten immer mehr erfolgverheißende Versuche eines gemeinsamen Arbeitens, einer Verständigung über manche Fragen der Vorbereitung und Ausführung unternommen. Wenn die Armenpflege in gewisser Hinsicht eine Erziehung zur Sparsamkeit sein soll, so gehört auch dazu, daß man mit den eigenen Kräften sparsam umgeht: es würde eine Vergeudung von Kraft sein, wenn man nicht danach trachtete, der Zersplitterung und Absonderung, die auf dem Fürsorgefelde oft genug in Eifersüchteleien ausartet, einen wirksamen Riegel vorzuschieben und es den beteiligten Stellen klar zu machen, daß das Interesse der Armen wie ihr eigenes die Angliederung an ein Hauptorgan dringend empfiehlt.

In 44 der 66 antwortenden Städte ist in mehr oder weniger ausgeprägter Weise dieser Gedanke anerkannt[2]. Vielgestaltig, wie die Vereine

---

[1] Vgl. darüber die schon bei der Gründung des Vereins von Lammers gemachten Bemerkungen, die im Generalbericht, Heft 72 S. 7 der „Vereinsschriften" wiedergegeben sind, sowie die weiteren Ausführungen S. 104–107 daselbst und Weicker, Heft 50 S. 69 („Fürsorge für Genesende").

[2] Eine verneinende Antwort ohne weiteren Zusatz ist nur aus Altona, Bochum, Coblenz, Gelsenkirchen, Gießen, Königsberg i. Pr., Nauheim, Nordhausen und Remscheid eingegangen (Summa 9 Städte). Wie sehr aber die Beseitigung des bisherigen Zustandes gewünscht wird, geht aus folgendem hervor: 13 Städte, nämlich Aachen, Augsburg, Bielefeld, Bonn, Cöln, Halberstadt, Karlsruhe, Königshütte, Lübeck, Mannheim, München,

und Wohltätigkeitsanstalten selbst, sind auch die Mittel der Zusammenfassung.

In Aachen sind die sämtlichen Wohltätigkeitsvereine benachrichtigt worden, daß auf dem Bureau der Armenwarte (vgl. oben S. 27*, 30*) jede gewünschte Ermittlung angestellt und jede Auskunft in Armensachen bereitwilligst erteilt wird.

In Barmen wird ähnlich verfahren, auch ist eine Verbindung mit den Wohltätigkeitsvereinen und der kirchlichen Armenpflege dadurch hergestellt, daß eine erhebliche Anzahl von Personen zugleich in diesen und in der städtischen Armenpflege tätig ist.

In Berlin ist bei der städtischen Stiftungsdeputation eine Zentralstelle eingerichtet; in dieser, die über 180000 Personenkarten verfügt, schreiben weibliche Arbeitskräfte alle Unterstützungen an, die der Zentralstelle betreffs der in ihren Karten und Listen verzeichneten Personen bekannt werden. Die Armendirektion, die Stiftungsdeputation und zahlreiche andere Behörden, Vereine und Anstalten erhalten durch diese Stelle Auskunft. Daneben kommen für Berlin in Betracht die Auskunftstelle der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur (Zentrale für private Fürsorge“, vgl. S. 43*) und die „Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin“ [1].

Bonn, Braunschweig, Crefeld, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hildesheim, Iserlohn, Posen, Ratibor, Stoppenberg und zahlreiche andere Städte haben innerhalb des behördlichen Gebietes eine Einheitlichkeit dadurch erzielt, daß der Vorsitzende des Gemeindewaisenrats zugleich die Armenangelegenheiten bearbeitet. Über die Frage, ob sich im übrigen die Wahrnehmung der Befugnisse von Waisenräten durch Armenpfleger empfiehlt, sind bekanntlich die Meinungen sehr geteilt (vgl. Cuno in den Vereinsschriften, Bd. 47, S. 32 ff.).

In Bremen wird das Armenwesen, die Auskunftstelle für Wohltätigkeit und der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose von derselben Persönlichkeit geleitet.

Breslau hat ähnlich wie Berlin eine Hauptauskunftstelle für Unterstützungs- und Fürsorgewesen, deren Dienstordnung am 22. Juni 1906 vom Magistrat erlassen ist.

In Cassel sind seit Dezember 1896 die Grundzüge für das Zusammenwirken der Wohltätigkeitsvereine, Stiftungen und sonstigen wohltätigen Veranstaltungen mit der öffentlichen städtischen Armenpflege in

---

Münster und Osnabrück berichten, daß die Verhandlungen wegen Schaffung einer solchen Zentralauskunftstelle in der Schwebe oder doch in naher Aussicht seien. In Straßburg ist der Versuch der Gründung einer allgemeinen Zentralstelle vor einigen Jahren gescheitert. Eigene Zentralen haben dort die katholischen und die israelitischen Wohltätigkeitsvereine.

[1] Über die Mitarbeit der Guttempler bei dieser Einrichtung s. die Ausführungen Dr. Levys in der Lübecker Jahresversammlung des Vereins (Schriften, Bd. 56 S. 122), vgl. unten S. 48* Anm. 1 und S. 78*.

Geltung. Die Armendirektion hat demnach bei allen Unterstützungsgesuchen mit Ausnahme der Anträge auf Gewährung von Krankenhilfe oder der Eilfälle eine Vorerörterung anzustellen und ist von allen Bewilligungen zu benachrichtigen.

In Charlottenburg besteht seit März 1904 eine Geschäftsordnung für die Auskunftstelle der Armendirektion, die zugleich die Armenstatistik besorgt und in regelmäßiger wechselseitiger Verbindung mit der Geschäftsstelle der „Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen“ steht.

Chemnitz besitzt seit 1884 eine bei dem oben S. 42* schon genannten großen „Verein zu Rat und Tat“ errichtete Zentralstelle, an die sich alle übrigen Vereine sowie die Stiftungen kirchlicher Armenpflege wenden sollen; sie steht in ständiger Verbindung mit der städtischen Armenbehörde, und der Verein erhält für ihren Betrieb einen jährlichen Stadtzuschuß von 1000 Mk.

In Cöln holen sich verschiedene Vereine und Wohltäter die erforderliche Auskunft von der städtischen Armenverwaltung (vgl. S. 41* und 42*).

Aus Crefeld wird mitgeteilt, daß nicht nur die Stiftungen, sondern auch verschiedene Vereine in enger Fühlung mit der Armendeputation stehen, ohne daß eine besondere Zentrale eingerichtet ist. Mit der kirchlichen Armenpflege fehlt die Verbindung, sie ist, weil nicht von Belang, aufgegeben worden.

Auch in Danzig wird die Wechselbeziehung zwischen dem Armenamt, sowie dem Bureau des Armenunterstützungsvereins und den Stiftungsverwaltern oder dritten Antragstellern regelmäßig geübt.

Darmstadt hat eine mit dem Pflegeamt verbundene Auskunftstelle, deren Satzungen am 24. Oktober 1895 von den beteiligten Stellen festgesetzt sind.

Für Dessau gilt seit 1. Juli 1904 ein Abkommen der Stadt mit verschiedenen Vereinen, Stiftungen, Firmen und Privaten über Benutzung der schon länger bestehenden Zentralauskunftstelle, deren Geschäfte der Sekretär der Armenverwaltung besorgt.

Dortmund rief 1905 eine solche Stelle ins Leben, hauptsächlich um eine planmäßige Weihnachtsfürsorge zu erzielen. Die Karten über die von der Armenverwaltung und Wohltätigkeitsvereinen unterstützten Personen werden laufend weitergeführt.

Für Dresden sind wie in Cassel Grundzüge über die Verwaltung durch die beim Armenamt bestehende Zentralstelle in Geltung[1]. Außerdem sind seit 1901 über das Verhältnis der kirchlichen zu der öffentlichen Armenpflege Leitsätze vereinbart.

In Düsseldorf ist eine Auskunftstelle der Privatwohltätigkeit vorhanden, die mit der Armenverwaltung rege Beziehungen unterhält.

---

[1] Bemerkenswert ist, daß in Dresden mit dem Vorstande des Guttemplerordens eine Vereinbarung besteht, wonach diesem die Armenverwaltung die der Rettung bedürftigen Trinker überweist. Eine ähnliche Einrichtung hat Bielefeld getroffen.

In Eisenach hat der Verein für Armenpflege, der eine planmäßige Regelung der Fürsorge bezweckt, auf dem Rathause eine Auskunftstelle eingerichtet. Stiftungen, Wohltätigkeitsvereine usw. sind Mitglieder des Vereins, Vorsitzender ist der Bürgermeister.

Elberfeld bezeichnet das Büreau der Armenverwaltung als Zentralauskunftstelle und zugleich als Geschäftsstelle des mit der Armenverwaltung in organischer Verbindung stehenden **Frauenvereins**, der Hauptveranstaltung der dort in Betracht kommenden geregelten Privatwohltätigkeit; dieser Verein steht in Verbindung mit den kleineren Wohltätigkeitsvereinen, die sich meistens auf Weihnachtsbescherungen beschränken. Ein anderer Verein „für verschämte Arme" unterhält direkte Beziehungen zur Armenverwaltung. Die Auskunftstelle wird ferner von der Armenpflge der größeren Kirchengemeinden benutzt, gibt aber ihrerseits in der Regel keine Auskunft, die auch nicht begehrt wird, da ein verständiges Nebeneinanderwirken besteht. Viele Mitglieder der bürgerlichen sind zugleich in der kirchlichen Armenpflege tätig.

Erfurt läßt durch das Armenbureau den Stiftungen und Vereinen Mitteilungen von Interesse zukommen und umgekehrt.

In Frankfurt a. M. hat das Armenamt eine Auskunftstelle, ferner die bereits mehrfach genannte „Zentrale für private Fürsorge" und der Stadtbund der Vereine für Armenpflege und Wohltätigkeit; letzterer sind fast sämtliche konfessionelle und nichtkonfessionelle Vereine, die kirchliche Armenpflege, der Armenverein usw. angeschlossen.

Görlitz verfügt seit 1895 über eine Auskunftstelle für Wohltätigkeit mit Registerblättern (Auszügen aus den Armenakten). Die Vereine melden ihre Unterstützungen, insbesondere zu Weihnachten und Ostern, an, sie erkundigen sich auf der Geschäftsstelle und treffen danach ihre Bestimmungen. Das Polizeimeldeamt hilft bei unbekannten Personen, um die Registereintragungen festzustellen.

In Gotha teilen sich die Armenverwaltung und der Vorstand des Frauenhilfsvereins seit Jahren monatlich ihre Unterstützungen mit.

Hagen läßt durch die Armenverwaltung die Auskunfterteilung besorgen. Die Vereine, welche durch Privatwohltätigkeit der Verarmung und Bettelei entgegenwirken und von der Stadt Zuschüsse erhalten, stehen mit genannter Verwaltung in Verbindung.

In Halle a. S. besteht seit 1892 eine Auskunftstelle der Armendirektion. Die bisherigen Bestrebungen auf diesem Gebiete führten im Herbst 1906 zur Gründung eines Armen- und Wohltätigkeitsverbandes.

Hamburg hat 1895 bei der Aufsichtsbehörde für die milden Stiftungen eine Auskunftstelle für Wohltätigkeit gegründet[1]. Auskünfte werden von Privatpersonen, Stiftungsverwaltungen, Vereinen usw. und

[1] Die Tätigkeit der Auskunftstelle ist eingehend in dem erwähnten Vortrage des Direktors Dr. Lohse (vgl. S. 20*) geschildert. Über die „Sozialen Hilfsgruppen" und ihre lose Beziehung zur Armenpflege vgl. „Zeitschrift für das Armenwesen", Bd. 5 S. 270.

auch von der kirchlichen Armenpflege erbeten. Mit der Waisenpflege besteht keine organische Verbindung.

Auch Hannover erwähnt das Bestehen einer derartigen Stelle bei der Armenverwaltung. Der Dezernent für das öffentliche Armenwesen ist seit Jahren Vorsitzender des Vereins für freiwillige Armenpflege. Die Organe der öffentlichen und freiwilligen Armenpflege sind angewiesen, in geeigneten Fällen Hand in Hand zu gehen.

In Hildesheim wird ähnlich verfahren. Mit der kirchlichen evangelischen Armenpflege ist verabredet, daß diese ihre Pfleger zum Teil den Armenpflegern der Stadt entnimmt.

Iserlohn hat keine besondere Zentralauskunftstelle, aber das Armenamt beantwortet etwaige Anfragen und verwaltet einzelne Stiftungen. „Mit der Geschäftsleitung von Vereinen und mit der kirchlichen Armenpflege steht das städtische Armenamt in keiner amtlichen Verbindung."

In Kiel wendet sich der einzige bestehende Privatwohltätigkeitsverein, die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, im Bedarfsfalle an das Armenbureau.

Leipzig verweist auf die dort eingerichtete „Zentrale für private Fürsorge". Der betreffende Verein[1], der eine gemeinsame Auskunftstelle bieten und der vorbeugenden Armenpflege die Wege ebnen will, wurde vorläufig in einem städtischen Gebäude untergebracht. Als ordentliche Mitglieder gehören ihm eine Anzahl Wohltätigkeits- und gemeinnützige Vereine, sowie als außerordentliche Mitglieder einige Privatpersonen an. Der Vorsitzende des Armendirektoriums hat im Vereinsvorstand Sitz und Stimme.

In Magdeburg ist seit 1883 im Armenbureau eine Auskunfterteilung an der Hand von alphabetisch geordneten Registerblättern eingerichtet, „doch wird hiervon nur von wenigen Gebrauch gemacht. Die von einigen Personen wiederholt gemachten Versuche, die Vereine zu einer einheitlichen Privatarmenpflege zu vereinigen, sind stets gescheitert, weil jeder Verein über seine eigenen Mittel selbständig verfügen will. Eine solche Vereinigung ist auch für die Weihnachtsbescherung nicht zustande gekommen." Dagegen werden zu Weihnachten und Ostern durch die Armendirektion alle Vereine und Kirchen schriftlich und die Privaten durch die Zeitung öffentlich um Angabe der zu Beschenkenden ersucht. „Letztere Einrichtung hat sich vorzüglich bewährt, indem die vielen zwei-, drei- und selbst sechsfachen Beschenkungen von Unbescheidenen aus der Welt geschafft und dem professionellen Bettel in diesem Punkte abgeholfen wird." Neben dieser Einrichtung hat der Stadtverein für innere Mission seit 1903 ein Verzeichnis der Unterstützten angelegt, aber auch dies Hilfsmittel hat nicht viel Anklang gefunden.

---

[1] Nähere Angaben sind im Verwaltungsbericht über das Armenwesen der Stadt Leipzig im Jahre 1905, S. 10, enthalten.

In Meiningen erhält der Oberbürgermeister auf Nachfrage von Einzelstellen, Vereinen, Stiftungen und der kirchlichen Armenpflege die nötigen Nachrichten. Die Vertreter dieser Wohltätigkeitsorgane gehören durchweg dem Armenrate an.

Metz verweist auf die Satzungen des katholischen Charitasverbandes, zu dem sich die katholischen Wohltätigkeitsanstalten und Vereine der Stadt, sowie einzelne Charitasfreunde zusammengeschlossen haben.

Nürnberg erwähnt eine private Auskunftstelle von 26 Vereinen und einzelnen Privatmitgliedern, zu der die Armenpflege 400 Mk. Kostenzuschuß zahlte, ohne die Einrichtung selbst zu benutzen; diese befindet sich noch in der Entwicklung.

In Plauen i. V. bestehen zwar keine Verbindungen mit den einzelnen Wohltätigkeitsvereinen, aber die Mehrzahl von ihnen nimmt doch bei der Verteilung von Spenden an Arme mehrfach Fühlung mit dem Armenamt.

Posen besitzt zwar eine Auskunftstelle, deren Inanspruchnahme ist jedoch mehr und mehr zurückgegangen. Ihre Wiederbelebung ist geplant. Sie besteht zurzeit unverändert hinsichtlich der planmäßigen Weihnachtsbescherungen der verschiedenen Vereine und Anstalten.

Potsdam hat die Absicht, neben der schon bestehenden Fühlung mit dem Vaterländischen Frauenverein eine organische Verbindung mit dem Verein „Frauenhilfe" herzustellen, der durch seine Diakonissen die häusliche Krankenpflege in der offenen Armenpflege, insbesondere auch für die an Tuberkulose Leidenden übernehmen will.

Ratibor genießt die Vorteile der Personeneinheit der Leitung des Armenwesens, der Stiftungsverwaltung, der Generalvormundschaft und des Gemeindewaisenrats (S. 46*), auch das Bureau ist völlig gemeinsam; daneben besteht enger Zusammenhang mit den Wohltätigkeitsvereinen[1].

Siegen hat im Armenamt eine Auskunftstelle eingerichtet und deren Vorsitzender und ihr Geschäftsführer gehören gleichzeitig neben ihrer Tätigkeit in der städtischen Armenpflege dem Armenunterstützungsverein an. Der Jahresbericht der Armenverwaltung für 1905 bemerkt auf S. 15 über die Auskunftstelle:

„Die Stelle wird bedauerlicherweise nicht in dem Maße benutzt, daß man prüfungsloses, blindes Geben für ausgeschlossen halten sollte. Darum auch heute wieder die Mahnung an unsere Bürgerschaft: sich erst bei der Auskunftstelle erkundigen und dann — je nach der Auskunft — Almosen geben oder verweigern! Nur so wird eine Scheidung zwischen unverschämten und unwürdigen Armen einerseits und verschämten und würdigen anderseits möglich sein."

In Stettin gibt es zwei Zentralstellen: für die öffentliche Armenpflege dient ein besonderes Bureau der Armendirektion als Auskunftstelle, im übrigen besteht ein „Zentralverband für die Stettiner Vereinsarmenpflege".

---

[1] In § 18 der Armen- und Waisenpflegeordnung ist bestimmt: „Um das außerordentlich erstrebenswerte Zusammenwirken von öffentlicher und freiwilliger Wohltätigkeit zu fördern, sind die Wohltätigkeitsvereine einzuladen, sich durch je einen Vertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Armenamts zu beteiligen."

Auch Stoppenberg bezeichnet sein Armenbureau als Hauptstelle für Angelegenheiten der Armenpflege und Wohltätigkeit. Je ein Geistlicher beider Bekenntnisse gehört dem Armenvorstande an, auch sind viele Armenpfleger Mitglieder der Vinzenzvereine.

Straßburg (vgl. S. 56*) teilt mit, daß der Verkehr der Wohltätigkeitsvereine mit dem Armenamte ziemlich rege sei.

Etwa dasselbe antwortet Stuttgart, das außerdem die tatsächliche persönliche Fühlung durch gleichzeitige Zugehörigkeit von Vorstandsmitgliedern verschiedener Wohltätigkeitsvereine zu den Organen der öffentlichen Armenpflege betont.

In Weimar, der Stadt, in der einst die edle Großherzogin Maria Paulowna das Beispiel und die Anregung zur Fürsorge für Kranke und Hilfsbedürftige gab, verwaltet ein Stadtrat, dem das Armenwesen unterstellt ist, die Zentralauskunftstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit; er steht in regelmäßiger Verbindung mit dem neben der städtischen Armenpflege gebildeten Armenverein, der aus Damen und Geistlichen besteht, und wohnt zeitweilig den Vereinssitzungen bei.

In Wiesbaden, das gleichfalls eine derartige Hauptstelle hat, beteiligen sich die kirchliche Armenpflege und die Wohltätigkeitsvereine nach einem getroffenen Abkommen unter Benutzung verabredeter Muster an den Meldungen und Erkundigungen. In Kürze ist eine Neugestaltung der Einrichtung in Aussicht genommen.

Es mag ja sein, daß dem Versuch einer Zusammenfassung so vieler zerstreuter Kräfte manches Hindernis entgegengesetzt wird. Bei einzelnen Auskünften ist dies zwischen den Zeilen zu lesen. Man darf natürlich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und den verschiedenen Vereinen die Preisgabe ihres Bewilligungsrechts, die Überantwortung ihrer Geldmittel und damit die Entäußerung des Hauptteils ihrer Selbständigkeit zumuten wollen. Es ist ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich hiergegen sträuben. „Dies würde einfach der Tod aller freien Liebestätigkeit sein," bemerkt Münsterberg in seiner „Armenpflege", S. 76 sehr richtig. Aber den aus Mißverständnissen über die Tragweite einer Zentralisation erwachsenen Widerstand[1] gilt es durch Belehrung und ruhiges Beharren auf dem als richtig erkannten Wege allmählich zu überwinden. Dazu ist jeder mitberufen, der in der öffentlichen Armenpflege oder in Wohltätigkeitsbestrebungen steht[2]. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie praktisch in Amerika, das in manchen anderen Punkten weit hinter unserer städtischen Armenpflege zurücksteht, die Zentralisierung durchgeführt ist, und wie durch Kongresse, die eine große Reihe verschiedener, in Deutschland durch Sonderverbände vertretener Bestrebungen

[1] Über die von einzelnen katholischen Geistlichen aufgestellte Behauptung, die Zentralisation widerspreche den kirchlichen und Vereinszwecken und müsse deshalb verhindert werden, vgl. Matthes in den „Blättern für soziale Praxis", I S. 107.

[2] Ein Beispiel ist in der „Zeitschrift für das Armenwesen", Bd. VI S. 318, angeführt: Die deutsch-reformierte Gemeinde in Frankfurt a. M. hat eine große Ersparnis dadurch erzielt, daß sie ihre Armenunterstützungsanträge der Zentrale für private Fürsorge (oben S. 43*) zur Durchsicht überwiesen hat.

(Sommerpflege, Gefangenenfürsorge, Arbeiterkolonie usw.) neben der eigentlichen Armenaufgabe umfassen, die einheitlichen Gesichtspunkte und Maßregeln beraten werden[1], so wird man wünschen müssen, daß wir in dieser Beziehung noch mehr als bisher unseren Vettern jenseits des Ozeans nacheifern, und daß dieses Gefühl in den ehrenamtlichen wie den besoldeten Kräften des Armen- und Wohltätigkeitsdienstes allenthalben geweckt und gefördert wird.

Frage 8.

In welcher Weise hat bei den städtischen Beamten, in deren Händen die Bearbeitung der laufenden Armenangelegenheiten ruht, eine Vorbereitung für diese Aufgabe stattgefunden

a) bei den oberen Beamten?
b) bei den mittleren und unteren Beamten?

Diese Schlußfrage war dazu bestimmt, unter Anlehnung an die vorangegangenen Antworten zu zeigen, wie weit die einzelnen Stadtverwaltungen in ihren Anforderungen an die anzustellenden Beamten gehen und durch welche Mittel etwa nach Eintritt in das Amt für die praktische Anlernung und weitere Ausbildung dieser Beamten gesorgt wird. Wenn dabei der Versuch gemacht ist, die Auskunfterteilung getrennt für die obere Gruppe und für die übrigen Beamten der Armenverwaltung zu erhalten, so war dabei die Erwägung ausschlaggebend, daß wenigstens in einem Teil der Städte die Einrichtungen für jene und für diese in ausgeprägt verschiedener Weise getroffen sein würden. Das Ergebnis hat die Richtigkeit obiger Annahme bestätigt, obwohl eine Anzahl von Verwaltungen sich auf kurze, zusammenfassende Antworten beschränkt hat, während der Inhalt anderer Rückschreiben erkennen läßt, daß bei ihrer Abfassung an die Oberbeamten (Bürgermeister, Stadträte, Beigeordnete, Direktoren usw.) wohl nicht gedacht ist[2].

a) Ausbildung der oberen Beamten.

Bremen erwähnt, daß für die juristisch gebildeten Beamten die Teilnahme an den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. veranstalteten Kursen (oben S. 43*) ins Auge gefaßt sei.

In Breslau wirken neben den oberen Beamten, welche die zweite Staatsprüfung bestanden haben (besoldeten Magistratsmitgliedern und -Assessoren) eine Anzahl unbesoldeter (ehrenamtlicher) Magistratsmitglieder mit, welche durch das praktische Arbeiten in den Akten (Dezernate) und in den Sitzungen, sowie durch gelegentliche Übernahme

[1] Münsterberg, Bd. 56 der Schriften des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit“, S. 23; Bd. 77 S. 39 ff. Über die einheitliche Unterbringung der Geschäftsräume in Charity Buildings s. auch Bd. 35 S. 52.

[2] Aachen erwähnt, daß die Abteilungsvorsteher, von denen dabei vorausgesetzt wurde, sie seien mit den „oberen Beamten“ in Frage 8a gemeint, aus den Beamten der Armenverwaltung genommen werden. Das Aufrücken bildet wohl allgemein hierbei die Regel, vgl. indes die interessante Ausnahme von Straßburg S. 56*.

von Recherchen und durch das Studium der Regulative usw. ihre praktische Anlernung und weitere Ausbildung erfahren.

In Dessau macht es die Stadtverordnetenversammlung bei Anstellung der Stadträte zur Bedingung, daß diese den Nachweis gründlicher, sozialwissenschaftlicher Studien erbringen.

In Hamburg war der juristische Leiter der Allgemeinen Armenanstalt, der Direktor des öffentlichen Armenwesens, früher ehrenamtlich als Pfleger, Bezirks- und Kreisvorsteher tätig.

Königsbergs Vorsitzender der Armendirektion ist von Haus aus Jurist und hat längere Jahre hindurch in einer kleineren Stadt (von 30 000 Einwohnern) die Armenpflege geleitet.

Ratibor erwähnt Vorbereitung durch das Selbststudium von Fachzeitschriften und Entscheidungen.

Siegen weist darauf hin, daß der Vorsitzende der Armenverwaltung Mitgründer des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit ist und dessen Vorstande angehört.

Stettin sieht in der längeren praktischen Tätigkeit in der Verwaltung und im Selbststudium der betreffenden Gesetze und örtlichen Bestimmungen die entsprechende Vorbereitung.

In Straßburg sind die oberen Beamten die Dezernenten des Bürgermeisteramtes und als solche entweder juristisch oder nationalökonomisch vorgebildet.

Auch in Stuttgart sind Vorstand wie Referent der Ortsarmenbehörde bisher Regiminalisten, Kameralisten, Juristen gewesen.

Wenn die anderen Stadtverwaltungen — soweit nicht unter S. 57* noch davon die Rede sein wird — die Berufsvorbildung der Oberbeamten nicht erwähnen, so ist trotzdem wohl mit wenigen Ausnahmen die Ablegung der beiden juristischen oder Verwaltungsprüfungen Voraussetzung der Amtsausübung. Das Eindringen in die Eigentümlichkeiten, in die Technik der Armenpflege bleibt regelmäßig der weiteren Tätigkeit im Berufe vorbehalten, obgleich die fortschreitende Entwicklung es dringend erwünscht macht, daß frühzeitig die richtige Grundlage geschaffen wird.

b) Ausbildung der mittleren und unteren Beamten.

Aachen teilt mit, daß die Beamten der Armenverwaltung als Supernumerare oder Assistenten in einer der bestehenden Unterabteilungen für Armenangelegenheiten längere Zeit beschäftigt worden sind.

Augsburg fordert von den Beamten das Bestehen einer Prüfung, die nach bayerischen Gesetzen die Voraussetzung zur Bekleidung eines Stadtschreiberpostens bildet.

In Barmen bestehen für die mittleren Beamten zwei für sämtliche Zweige der städtischen Verwaltung geltende Prüfungen, die Assistenten- und die Sekretärprüfung. Unterbeamte sind für die Armenverwaltung besonders nicht angestellt.

In Bochum besorgt der Dezernent der Armenverwaltung die Unterweisung der mittleren und unteren Beamten.

Bonn läßt die mittleren nnd unteren Beamten unter der Leitung eines erfahrenen Beamten sich einarbeiten.

Braunschweig verfährt in ähnlicher Weise[1]. Der jetzige Bureauvorsteher und sein Vertreter sind seit längeren Jahren im Armenbureau tätig und allmählich zu ihren jetzigen Stellungen emporgerückt.

Bremen erklärt, die Beamten im Armenbureaudienst seien früher größtenteils als Schreiber oder in allen anderen Stellungen (Aufseher) auf dem Gebiete der Armenpflege tätig gewesen und dadurch schon bei Übernahme ihrer gegenwärtigen Stellungen mit den Geschäften vertraut geworden.

In Charlottenburg müssen die Expedienten die Sekretärprüfung ablegen.

In Danzig erfolgt zunächst informatorische Beschäftigung im Armenamt, sodann Bureauassistenten- und demnächst Sekretärexamen.

In Dessau werden die mittleren und unteren Beamten in der Verwaltung selbst herangezogen und arbeiten schon als Anwärter längere Zeit in der Armenverwaltung. „Ein Ortsstatut über die Vorbereitung und Prüfung der Anwärter liegt dem Gemeinderate vor, es ist darüber jedoch noch kein endgültiger Beschluß gefaßt worden. Der Entwurf des Statuts sieht eine sechsmonatliche Ausbildungszeit für jeden Diätar bei der Armenverwaltung vor und will einen theoretischen Unterricht, geleitet von Magistratsmitgliedern und älteren städtischen Beamten eingerichtet wissen, der sich auch auf die Armen- und Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung zu erstrecken hat."

In Gelsenkirchen haben sich die mittleren Beamten dem für die Beamten der Stadtverwaltung vorgeschriebenen Examen zu unterziehen.

In Gotha, wo unter dem juristisch gebildeten Stadtratsmitgliede ein Sekretär und zwei Kanzlisten die laufenden Angelegenheiten bearbeiten, ist der Sekretär „mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wohlvertraut, hat sich auch in langjähriger Praxis die zu gedeihlicher Erledigung der Geschäfte nötige Kenntnis der hiesigen Einrichtungen und Gewandtheit im Verkehr mit den Armenpflegeorganen und mit dem unterstützungsuchenden Publikum erworben."

In Hamburg ist die Armenbehörde in mehrere Geschäftsabteilungen gegliedert. Die mittleren und unteren Beamten werden nach und nach in allen Geschäftsabteilungen beschäftigt, so daß sie mit der Zeit eine rationelle Ausbildung erhalten. Im Winter werden wöchentlich einmal zur Belehrung der jüngeren Beamten Vorträge seitens der Abteilungsvorsteher gehalten.

In Königshütte werden die mittleren Beamten durch Unterweisungen und Vorträge des Dezernenten weiter ausgebildet.

Leipzig[2] läßt die vom Rate zugewiesenen Hilfsarbeiter durch die

[1] Der frühere Vorsteher des Armenbureaus war für einige Zeit nach Elberfeld geschickt und hat sich mit den dortigen Einrichtungen bekannt gemacht, die bei der Neuordnung für Braunschweig zum großen Teil übernommen sind.

[2] Daß Leipzig die Kurse für Kinder- und sonstige Fürsorge in Frankfurt a. M. durch seine Armensekretäre beschickt hat, ist oben, S. 43*, schon erwähnt.

Beamten, unter deren Aufsicht sie arbeiten, heranbilden. Sie müssen, ehe sie als Beamte angestellt werden können, eine Prüfung ablegen, in der neben Aufgaben auf dem Gebiete des allgemeinen Rechts auch praktische Fälle bearbeitet werden. In die oberen Stellen kann der Beamte nur nach Ablegung der zweiten Prüfung, die ähnlich der ersten, aber umfangreicher ist, einrücken.

In Metz werden die dem Sekretariat für Armenwesen zugeteilten Beamten von dem betreffenden Bureauvorsteher vorbereitet. Letzterer ist auf Grund praktischer Tätigkeit sowie durch Studium der laufenden Literatur über Armenwesen ausgebildet.

Ratibor führt das Studium der Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, der Geschäftsanweisungen anderer Orte, der Zeitschrift für das Heimatwesen, für das Armenwesen, des „Helfers“, des „Arbeiterfreundes“, der „Konkordia“ und verschiedener anderer einschlägiger Zeitschriften, Werke und Einzelschriften als Mittel der Belehrung für die mittleren und unteren Beamten an.

Siegen läßt alljährlich durch den Armensekretär die Versammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit und die der Berufsvormünder Deutschlands besuchen. Im dortigen Landratsamte finden jedes Jahr Kurse für Verwaltungs- und Kassenbeamte statt; dabei wird auch das System der Armenpflege behandelt und an praktischen Fällen erläutert.

In Stettin findet vor Zulassung zu einer wichtigen — nicht bloß mechanischen — Tätigkeit in der Verwaltung eine Prüfung (Sekretärexamen) vor einer aus Stadträten und älteren Subalternbeamten gebildeten Kommission statt.

Besonders bemerkenswert ist die Auskunft Straßburgs. Der dortige Armensekretär hat seine Ausbildung in der **privaten** Wohltätigkeit erhalten (als Leiter des Charitas-Sekretariates für das Elsaß). Die übrigen Beamten haben sich alle durch langjährige Dienste beim Armenamte die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse angeeignet. Zur weiteren, stetig fortschreitenden Ausbildung derselben sind regelmäßige Konferenzen eingeführt.

Die Stuttgarter Beamten des Armenamts haben durchweg die staatliche niedere Verwaltungsdienstprüfung, bei welcher auch die Kenntnis der Armengesetzgebung gefordert wird, abgelegt.

Allgemein darf den Antworten hinzugefügt werden, daß die Abteilungsvorsteher, Sekretäre usw. durch die regelmäßig wiederkehrende Beteiligung an den Sitzungen der Armenbehörde mit oder ohne Zuziehung der Bezirksvorsteher, an den Jahres- und sonstigen Versammlungen der Organe der Armenpflege (S. 11*, 16*, 18*) und in manchen Orten auch an den Sitzungen der einzelnen Armenbezirke sowohl in persönlicher wie in sachlicher Hinsicht geschult und im Laufe der Zeit immer genauer über die Verhältnisse und die Gesetzgebung unterrichtet werden. Wo sie zugleich noch andere städtische Geschäfte (Waisenrats-, Arbeiterversicherungs-,

Gewerbegerichts-, Gesundheitssachen) zu besorgen haben oder früher besorgten, kommt ihnen die dabei erlangte Erfahrung auch für die Bearbeitung der Armenangelegenheiten zugute.

c) Gemeinsame Beantwortung betreffs der oberen, mittleren und unteren Beamten.

Mit der Angabe, daß eine besondere Vorbereitung nicht stattfinde, haben sich begnügt: Altona, Barmen[1], Berlin („Eine andere Vorbereitung als die durch Unterweisung in den Bureaus der Armendirektion hat nicht stattgefunden"), Bielefeld, Bochum[2], Braunschweig[3], Chemnitz (das hinzufügt, die jüngeren, neu in das Amt eintretenden Beamten würden in geeigneter Weise von ihren Vorgesetzten, insbesondere den älteren Beamten, instruiert und blieben in der Regel in der Abteilung, in der sie sich einmal eingearbeitet haben), Coblenz (der erste Beigeordnete steht an der Spitze der Armenverwaltung; als Bureauvorsteher ist ein seit längeren Jahren mit der Bearbeitung von Armensachen beauftragten Stadtsekretär angestellt), Cöln (besoldeter Beigeordneter; die übrigen Beamten — Sekretäre und Bureauassistenten — werden in den Bureaus der Armenverwaltung ausgebildet), Crefeld („praktische Einarbeitung"), Darmstadt, Dortmund, Dresden („die betreffenden Beamten werden von den jederzeit vorhandenen älteren Kollegen in allen vorkommenden Arbeiten unterrichtet und angelernt"), Düsseldorf („**Die Praxis ist die beste Lehrmeisterin**"), Eisenach, („Durch die Praxis"), Elberfeld („Durch allmähliche Einführung in die Dienstgeschäfte unter Anleitung der Vorgesetzten und der Mitbeamten"), Erfurt („Die städtischen Bureaubeamten erhalten alle eine besondere Ausbildung, jedoch nicht für die Armenpflege speziell"), Frankfurt a. M. („sie müssen sich im Amte einarbeiten und die für die städtischen Beamten vorgeschriebenen Prüfungen ablegen"), Görlitz, Hildesheim, Iserlohn, Karlsruhe, Lübeck, Magdeburg („sie werden durch ihre Mitarbeiter allmählich in die Obliegenheiten eingeführt"), Mannheim („Die selbständigeren Beschlußfertiger sind zumeist Beamte, die sich im Staatsdienste befanden und das staatliche Aktuarsexamen mit Erfolg bestanden haben"), Meiningen („Diese Beamten müssen entweder von vornherein die erforderlichen Kenntnisse besitzen oder sich solche baldigst aneignen"), München (Vorbereitung für den juristischen Staatsdienst; für die mittleren bzw. unteren Beamten die Stadt- und Marktschreiber-Prüfung), Münster, Nauheim, Nürnberg („nur praktisch-empirisch"), Osnabrück, Plauen,

---

[1] Barmen fügt indessen hinzu, Dezernent der Armenverwaltung sei zurzeit ein zum höheren Richteramt befähigter besoldeter Beigeordneter.

[2] Der Dezernent der Armenverwaltung ist ein höherer Gerichts- bezw. Verwaltungsbeamter.

[3] Der Dezernent hat die Richterprüfung abgelegt und war als Assessor (Hilfsarbeiter), später als Dezernent für Arbeiterversicherung und Gewerbewesen im Stadtmagistrate tätig.

Posen, Potsdam (für die Bureaubeamten Prüfungen und praktische Ausbildung in den Bureaus), Remscheid („Ausbildung in der Praxis"), Stoppenberg („allgemeine Vorbildung für Beamte sowie Tätigkeit bei der diesseitigen Armenverwaltung") und Wiesbaden.

Von den vorstehend nicht genannten Städten sind Angaben darüber, daß eine Vorbereitung der betreffenden Beamten stattgefunden habe, nicht gemacht worden, oder es ist verneinend geantwortet.

So ist die gegenwärtige Sachlage. Es handelt sich nun darum, eine Verständigung darüber anzubahnen, welche Wege für die Zukunft einzuschlagen sind, um die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege (einschließlich der Krankenpflege) nach Kräften zu fördern. Sowohl aus dem, was bisher geschehen, als auch aus dem, was bisher unterblieben ist, lassen sich Schlüsse ziehen, die am Ende dieses Berichts zusammengefaßt sind.

II. Schlußfolgerungen.

Darüber, daß die entsprechende Vor- und Weiterbildung für alle in der Armen- und Krankenpflege tätig werdenden Personen dringend wünschenswert ist, kann nach den Ausführungen des ersten Herrn Berichterstatters wohl kaum noch ein Zweifel bestehen: die obige Zusammenstellung der Ergebnisse meiner Umfrage bestätigt diese Auffassung in allen wesentlichen Punkten, sie läßt erkennen, daß mit ganz wenigen Ausnahmen die befragten Verwaltungen der gleichen Ansicht sind, und daß sie zum Teil unter Anwendung altbewährter Mittel, zum Teil in neuer, zielbewußter Weise die Erfüllung der danach ihnen gesetzten Aufgabe unternommen haben.

Bei der Anerkennung der Notwendigkeit, die Hilfskräfte zu schulen, wird man grundsätzlich keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Personen, ehrenamtlichen und besoldeten Helfern, Wirksamkeit in der städtischen, staatlichen (auch Kreis-, Bezirks-, Provinzial-) Armen- und Krankenpflege oder im Dienste der privaten bzw. der Vereins-Wohltätigkeit zu machen haben. Man muß das Gute nicht nur nehmen, wo man es findet, sondern man muß es auch überall auszubilden und zu verbessern suchen. Nur die Mittel dafür sind natürlich je nach der Art der einzelnen Gruppen verschieden.

Man kann bei der Darstellung der Wege, auf denen das Ziel der Belehrung zu erreichen ist, dem Beispiele Münsterbergs folgen, der in seinem erwähnten Mailänder Generalbericht[1] die allgemeine Aufklärung und Belehrung durch Literatur, Presse, Kongresse und vorgesetzte Behörden einerseits, die unterrichtsmäßige Ausbildung anderseits unterscheidet, und der bei letzterer den Unterricht für allgemeine und für spezielle Zwecke einander gegenüberstellt; dabei behandelt er die allgemeinen Schulen der Wohltätigkeit und geht dann zu der besonderen Ausbildung von Frauen und Mädchen, sowie zu den einzelnen Zweigen der Fürsorge (Krankenpflege, Samaritertätigkeit und Kinderfürsorge) über.

Wenn ich eine abweichende Einteilung des Stoffes vornehme, so ist für mich dabei die Rücksicht auf den Gedankengang des Fragebogens und auf das Ineinandergreifen der zeitlichen Folge bei der Tätigkeit in der Fürsorgearbeit bestimmend: Auswahl, Einweisung und Anlernung, fortgesetzte Weiterbildung und Anregung.

---

[1] Seite 295 des 7. Jahrgangs der „Zeitschrift für das Armenwesen“.

1. Auswahl geeigneter Personen.

Es ist vollständig zu billigen, wenn allgemein die Ansicht vertreten wird, daß man beim Aussuchen der im Dienste der Armen-, der Krankenpflege und der Wohltätigkeit zu verwendenden Personen sehr sorgfältig und behutsam verfahren muß. Zu große Jugend ist ebenso nachteilig wie hohes Alter, das dem Betreffenden die Pflicht der Schonung auferlegt. Um den Ernst und die Bedeutung des Liebeswerks frühzeitig zum Bewußtsein aller Beteiligten zu bringen, ist es nützlich, wenn schon in den Schulen und vor allen Dingen in den Fortbildungs-, Gewerbe-, Fach- und Haushaltungsschulen die Aufgaben menschenfreundlicher Fürsorge kurz, aber mit den richtigen Hinweisen besprochen werden [1]. Im übrigen empfiehlt es sich unbedingt, bei ehrenamtlicher Tätigkeit möglichst Männer und Frauen aus den verschiedensten Berufsgruppen zur Mitarbeit heranzuziehen. Auch Schwander [2] ist dieser Meinung, er bemerkt aber, daß die beträchtliche Menge der besser gestellten Arbeiter fast ganz außer Betracht falle, wenn man an den eigentümlichen Bedingungen des Elberfelder Systems festhalten wolle. Demgegenüber treten andere [3] warm für die Beteiligung der Arbeiterschaft im Rahmen des Elberfelder Systems ein, und wenn es gestattet ist, mit der von Süd-

[1] Brückner („Blätter für soziale Praxis", 2. Halbjahr S. 93 ff.) verspricht sich von dem Unterricht in der Gesundheitslehre guten Erfolg für die Berufswahl mancher junger Mädchen als Pflegerinnen. Es würde zuweit führen, hier auf die Bestrebungen näher einzugehen, welche den jungen Mädchen eine einjährige Dienstzeit in gemeinnützigen Anstalten und dergl. auferlegen möchten (vgl. z. B. den Aufsatz von Ida v. Kortzfleisch, Die Maidendienstzeit, in Nr. 588 der „Täglichen Rundschau" vom 16. Dezember 1906). So wohlgemeint derartige Vorschläge sind, kann man doch sehr zweifelhaft darüber sein, ob ihre Durchführung empfohlen werden kann. Die „Vossische Zeitung" gelangte zu einem ähnlichen Ergebnisse, indem sie Anfang April 1907 schrieb: „Ernsthafter zu nehmen sind die Bestrebungen, dahin zu wirken, daß der Staat von allen dazu befähigten jungen Mädchen eine einjährige Dienstleistung in der allgemeinen Krankenpflege beanspruchen solle, etwa Hilfsdienste in Krankenhäusern und dergleichen. Aber auch hier ist die Begründung, daß damit etwas dem Militärdienst des jungen Mannes Gleichwertiges geschaffen werde, unzutreffend. Der Eingriff des militärischen Zwanges in das Selbstbestimmungsrecht des jungen Mannes, der für das heutige Empfinden sonst schlechterdings unerträglich wäre, wird durch das höchste Lebensinteresse des Staates gerechtfertigt. Und dieser Dienst ist nicht Selbstzweck, er ist ein unentbehrliches Mittel zum Zweck. Was die Frauen als Gegenstück zur militärischen Dienstleistung sich ausgesonnen haben, läuft auf volkserziehliche Zwecke hinaus. Derartige Bildungszwecke aber können die Einführung eines generellen staatlichen Zwanges dort, wo die Freiwilligkeit durchaus nicht versagt, auf keine Weise rechtfertigen."

[2] Seite 24 des oben (S. 21 *) erwähnten Straßburger Berichts.

[3] Kayser und Hildebrand, Die Stellung der ehrenamtlichen Organe in der Armenpflege, „Vereinsschriften", Heft 49 S. 5, 23, 62, 66. Flesch, daselbst, Heft 56 S. 34. Münsterberg, Die Armenpflege, S. 41, 165. Eine wertvolle Ergänzung zu diesen Ausführungen bilden die Schriften des „Vereins für Socialpolitik" über „Die Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte" (1906). Glücksmann (Bd. 117 S. 216) bemerkt dort in bezug auf Breslau: „Die Heranziehung von Arbeitern ist sicherlich im Interesse der Pfleglinge, die zu den ihnen am nächsten stehenden sozialen Schichten doch nun einmal besonders viel

deutschland seit einigen Jahren ausgegangenen Bewegung für die Zuziehung von Arbeitern zum Schöffen- und Geschworenendienst einen Vergleich zu ziehen, so darf festgestellt werden, daß die Mitwirkung des Arbeiterstandes in der Armenpflege von vornherein weit geringeren Bedenken und Schwierigkeiten begegnet ist, zumal da die Frage der Entschädigung für Zeitversäumnis hier wegen der Möglichkeit, die meisten Obliegenheiten des Ehrenamts außerhalb der Arbeitszeit zu versehen, kaum in Betracht kommt. Neben den Leuten von höherer Bildung, die Meiningen (S. 10*) ausschließlich mit dem pflegerischen Werk betraut, werden auch Männer aus dem Handwerk und dem Fabriksaale, selbständige Kleingewerbetreibende, Betriebsbeamte und einfache Arbeiter sowie Frauen und Töchter aus allen diesen Gruppen mit Nutzen beschäftigt werden können[1]. Der liberale, ausgleichende Zug, der durch die Beratungen einer so zusammengesetzten Körperschaft geht, ist geeignet, auf das gesamte öffentliche Leben der Stadtverwaltung den günstigsten Einfluß auszuüben. Selbst wenn gelegentlich ein kleiner Schnitzer in Sprache und Schrift, oder ein Verstoß gegen die üblichen Regeln des Verkehrs, besonders des Verkehrs mit Behörden unterläuft, so ist das kein Unglück: die Bureaukratie soll, wie immer aufs neue zu betonen ist[2], dem lebenskräftigen Geist unserer deutschen Armenpflege ferngehalten

---

Vertrauen haben, sehr wünschenswert. Der schwere Kampf ums Dasein läßt aber wohl eine starke Beteiligung der arbeitenden Klassen nicht aufkommen, wenigstens zählt Breslau nur 15 Arbeiter in den Reihen seiner freiwilligen Helfer im Armendienste." Dove berichtet ebenda (S. 135) aus Berlin, daß die Wahl der Mitglieder der Armenkommissionen, des Gemeindewaisenrats usw. im ganzen aus denselben Kreisen erfolge, denen die Stadtverordneten entstammen, nämlich aus der Klasse der Gewerbetreibenden, kleinen Kaufleute und Handwerker, namentlich solchen, die sich zur Ruhe gesetzt haben. Weitere Angaben über den Anteil der einzelnen Berufsstände haben gemacht: Lübbeckens (Magdeburg) S. 183 daselbst, Fuß (Kiel) Bd. 118 S. 64. — Bei den besoldeten Kräften ist gleichfalls die Rücksicht auf Herkunft und bisherigen Beruf nicht gleichgültig: ein Kontrollbeamter, eine Hauspflegerin, die dem Arbeiterstande angehören, können gerade deshalb sehr nützlich werden. Selbst im Gebiete der Krankenpflege muß man es vermeiden, in Übertreibungen zu verfallen und die Pflegerinnen, wie es von englischen Pflegevereinen angestrebt ist, lediglich aus den „besseren Kreisen" zu nehmen. Münsterberg („Armenpflege" S. 153) bemerkt übereinstimmend: „Es handelt sich selbstverständlich nicht darum, nur sogenannte Damen als Pflegerinnen ausbilden zu können; auch das einfachste Mädchen kann die erforderlichen Geistes- und Gemütseigenschaften besitzen, um den Aufgaben dieses schweren Amts gewachsen zu sein, wie das Beispiel der Ordensschwestern und Diakonissen zur Genüge lehrt. Aber freilich wird höhere geistige Bildung, eine freiere Auffassung menschlicher Verhältnisse, wie sie in den wohlhabenden Ständen üblich ist, noch leichter dazu führen, auch diese Aufgaben in ihrer Bedeutung zu erfassen."

[1] Sehr beachtenswert sind für diese Frage die Ausführungen von Dr. Buehl und R. Flemming, Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege, „Vereinsschriften", Bd. 73 S. 78/79. Auf richtige Auswahl und Ausbildung ist auch dort der Hauptnachdruck gelegt.

[2] Erst im vorigen Jahre ist dies überzeugend in der Reichstagskommission bei Beratung der damals unerledigt gebliebenen Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz hervorgehoben, als es galt, die von einigen beantragte Verstaatlichung der Fürsorge abzuwehren (S. 21 des Kommissionsberichts, Nr. 565 der Reichstagsdrucksachen von 1905/1906). Nachhaltig zum Ausdruck gebracht ist die gleiche Auffassung

werden. Der soziale Gedanke, ohne den heutzutage die Armenverwaltung nicht mehr gut denkbar ist, und der von Dr. A. Levy schon im vorigen Jahr auf der Berliner Jahresversammlung unseres Vereins[1] mit Entschiedenheit vertretene moderne armenpflegerische Standpunkt kommen dadurch am besten zur Geltung. Die deutsche Armenpflege ist seit der Reformation eine Einrichtung der Gemeinde für die Gemeinde, dazu gehört, daß sie sich auf der breiten Grundlage der allgemeinen Beteiligung an dem Pflegerwerk aufbaut. Es zeugt von unzureichender Kenntnis der Volksnatur, wenn manche glauben, daß die Zuziehung Unbemittelter zu solcher Mitarbeit eine weniger sorgfältige Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und ein freigebigeres Schalten mit Armengeldern im Gefolge haben würde. Soetbeer[2] weist sehr treffend darauf hin, daß sich alle Armenpfleger, auch die weniger wohlhabenden, als Steuerzahler fühlen und demgemäß ein ungesetzliches, leichtfertiges Wirtschaften mit öffentlichen Mitteln vermeiden[3]. Auf einen Gesichtspunkt muß allerdings bei der Auswahl der Hilfskräfte aufmerksam gemacht werden, dessen Nichtbeachtung eine Gefahr in sich schließt: die Armenpflege hat darauf zu halten, daß unterhaltspflichtige Personen ihren Angehörigen und sonstigen Berechtigten gegenüber ihre Obliegenheiten erfüllen, soweit es in ihren Kräften steht, und sich nicht auf Kosten der Allgemeinheit ihrer Leistung zu entziehen suchen. Der Kampf gegen Säumige in dieser Hinsicht wird nicht aufhören, und die Aufgabe, die Armenverwaltungen in ihrem Vorgehen hierbei zu unterstützen, ist von Seyffardt schon vor neun Jahren auf der Nürnberger Tagung[4] ein „Schmerzenskind" unseres Vereins genannt. Wer in diesem der Armenverwaltung aufgezwungenen Kampfe nicht mit ihr ist, der ist gegen sie; wer die Ansicht vertritt, die im geltenden Recht begründete Praxis, unbemittelte Anverwandte der Unterstützten mit Rücksicht auf ihren guten Verdienst zum Ersatz der aufgewandten und besonders der fortlaufenden Unterstützungen heranzuziehen, müsse aufgegeben werden (vgl. Karl Frohme im „Schleswig-Holsteinschen Programm": Wehr und Waffen, Neumünster 1892), mit dem ist ein gedeihliches Zusammenarbeiten in den Körperschaften der Armenpflege nicht zu erhoffen. Man darf indessen annehmen, daß sich viele Arbeiter, wenn der Einzelfall und seine Prüfung an sie herantritt, von jener laxen Auffassung der Unterhaltspflicht und

von Flesch, „Vereinsschriften", Heft 56 S. 34 und Münsterberg, daselbst Heft 77 S. 7; desgleichen von Schmoller in einem zum Besten der Charlottenburger Hauspflege Anfang Dezember 1906 gehaltenen Vortrage über die Armenpflege („Tägliche Rundschau", Nr. 568 vom 5. Dezember 1906).

[1] „Vereinsschriften", Heft 76 S. 61.

[2] „Vereinsschriften", Heft 54 S. 38.

[3] Der „Ratgeber für die städtischen Armenpfleger zu Königsberg i. Pr." faßt die Sache bei demselben Ende an, indem er davon ausgeht, daß die Stadtverwaltung die Pflichten der öffentlichen, d. h. der aus den Steuern zu bestreitenden Armenpflege erfüllen wolle.

[4] „Vereinsschriften", Bd. 40 S. 132. Flesch (S. 51 das.) spricht auf Grund seiner langjährigen Erfahrung davon, daß betreffs der Unterlassung der Fürsorge Mißstände der ernstesten und schmählichsten Art bestehen, die von Verrohung, gemeiner Gesinnung, ja von zynischer Frechheit in manchem Falle Zeugnis ablegen.

ihren Schlußfolgerungen freihalten. Gerade so, wie bei den Krankenkassen der Gedanke, daß einer für alle und alle für einen die Beiträge zum Schutze gegen wirtschaftliche Gefahren geleistet haben, eine erziehliche Wirkung ausgeübt[1] und die Simulation mehr und mehr durch gegenseitige Überwachung zurückgedrängt hat, ganz in derselben Weise sträubt sich das gesunde Empfinden des schlichten Mannes aus dem Volke dagegen, daß die Mittel der Armenkasse, zu denen er selbst mit beigetragen hat, zugunsten von Unwürdigen oder von solchen Personen verausgabt werden, die der Hilfe nicht bedürfen. Aders[2] hat feststellen können, daß gerade die besten Armenpfleger am schärfsten die Vernachlässigung der Unterhaltspflichten verurteilen. Es darf also damit gerechnet werden, daß in allen Berufskreisen sich Personen genug finden, die von dem gleichen Standpunkte aus an die Arbeit herantreten.

Die meisten Städteordnungen gestatten, daß ein Zwang zur Annahme des öffentlichen Ehrenamts in der Armenpflege ausgeübt werden kann. Indes es liegt auf der Hand, daß weder für die Armen noch für die Mithelfer und die Behörde das erzwungene Liebeswerk — denn ein solches ist es und wird es bleiben! — von großem Wert sein kann[3], deshalb verfahren die Armenverwaltungen wohl gewöhnlich so, wie es von Wiesbaden ausdrücklich angegeben wird: die betreffenden Personen werden schon vor der Wahl darüber gehört, ob sie zur Übernahme des Amtes bereit sind, dessen Obliegenheiten ihnen bei dieser Gelegenheit auseinandergesetzt werden. Dadurch vermeidet man unliebsame Weiterungen nach vollzogener Wahl, Geltendmachung von Ablehnungsgründen, deren Berechtigung vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen ist usw.

2. Erteilung zweckmäßiger Dienstanweisungen.

Eine allgemein maßgebende Richtschnur, eine Schablone für die Art der Bestellung und Anweisung der Hilfskräfte kann und soll selbstverständlich an dieser Stelle nicht gegeben werden, für die Berücksichtigung der örtlichen Eigentümlichkeiten und der bisherigen Übung sprechen gewichtige Gründe. Immerhin wird man dem Zwecke der Belehrung am meisten gerecht, wenn man eine schriftliche (gedruckte) Zusammenstellung der zu erfüllenden Pflichten dem einzelnen Helfer übergibt, deren Inhalt er sich durch wiederholtes Nachlesen nach und nach vollständig aneignen kann. Es ist nicht unbedingt nötig, daß diese Dienstanweisung alle Fragen, die auftauchen könnten, erschöpfend behandelt; wenn sie nur die Hauptpunkte hervorhebt und in klarer, gemeinverständlicher Weise ab-

---

[1] „Die Krankenkassen und die Volkserziehung" S. 275 ff. des 30. Bandes (Heft 1) in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft.

[2] „Vereinsschriften", Bd. 40 S. 62—3.

[3] Troje (in dem Abschnitt über die hannoverschen Städte, Schriften des Vereins f. Socialpolitik, Bd. 118 II S. 193) teilt mit, es sei Grundsatz, Ehrenämter dem nicht zu übertragen, der sich ernstlich dagegen sträube.

gefaßt ist, so wird dies häufig genügen. Da die Armenordnung und die Dienstinstruktion für die verschiedenen bei der städtischen Armenpflege tätigen Körperschaften und Personen manches enthält, was nur für bestimmte Gruppen von praktischer Bedeutung ist, so kann für die übrigen Beteiligten von der Übermittlung derartiger Abschnitte abgesehen werden, damit dasjenige, was sie angeht, um so sicherer und genauer hervortritt und in ihren geistigen Besitz übergeht. Die schriftliche Belehrung für sich allein reicht indessen nicht aus: eine mündliche Anweisung muß hinzukommen, um den Grundstein zur Ausbildung in richtiger Weise zu legen. Was die ehrenamtlichen Kräfte anlangt, so sagt freilich Löning[1]:

„Zur Ausübung der Armenpflege ist nicht eine berufsmäßige Vorbildung erforderlich, es werden nur verlangt: Kenntnis der Verhältnisse und der Personen, gesunder Menschenverstand und Hingabe an das Gemeinwesen. Im Ehrendienst für Staat und Gemeinde haben hier zahlreiche Staatsbürger ihre Kräfte zu verwerten und an der Lösung der den Staat und der Gesellschaft obliegenden Aufgabe mitzuwirken. Nur die Selbstverwaltung vermag diese der Armenpflege notwendigen Kräfte heranzuziehen und mit dem zur Aufopferung von Zeit und Mühe bereiten Gemeingeist zu erfüllen. Aber auch nur die Selbstverwaltung, welche die Kosten der Armenpflege, zum Teil wenigstens, selbst aufzubringen hat, vermag mit der Humanität die Sparsamkeit zu verbinden, die allein die Steigerung der Armenlast zu einer bald unerträglichen Höhe zu verhüten imstande ist."

Aber so richtig es ist, daß eine Vorbildung, also eine der Übernahme des Ehrenamts vorangehende Ausbildung für die Armenpfleger nicht unbedingt nötig erscheint, so verkehrt würde es sein, sich mit der Behändigung einer Anzahl von Drucksachen an die neugewonnenen Helfer zu beruhigen. Dabei spricht eine zweifache Erwägung mit: das Wort ergänzt, wie die Hamburger Antwort (S. 18*) sehr wahr hervorhebt, die Schrift in wirksamer Weise, und die Möglichkeit, mit einer gewissen Feierlichkeit den Amtsantritt zu kennzeichnen, hebt die Bedeutung desselben über einen einfachen, nüchternen Vorgang des Alltagslebens heraus, so daß insbesondere den ehrenamtlichen Mitgliedern der Armenpflege wirklich der Wert und die Ehre ihres Amts zum Bewußtsein gebracht wird. Eine allgemeine Versammluug, in der die Mitglieder der leitenden Armenbehörde mit allen Bezirksvorstehern und Armenpflegern sich zur Beratung wichtiger Fragen zusammenfinden, eignet sich zu dieser Einführung am besten, die Verpflichtung durch Handschlag kann damit verbunden werden, der einführende Beamte wird bei seinen an die neueintretenden Kräfte gerichteten Worten in einem Jahre auf diesen, im anderen auf jenen ihm wesentlich erscheinenden Gesichtspunkt aufmerksam machen, und es mag sich empfehlen, die gedruckte Anweisung schon vorher, etwa bei der Einladung zu der Sitzung, den Betreffenden zuzustellen, so daß an einzelne ihnen inzwischen wohl durch das Lesen bekannt gewordene Stellen erläuternd angeknüpft werden kann. Für die älteren Pfleger und Pflegerinnen bildet, wenn sie an der Einführung teilnehmen (S. 10/11*), die Besprechung eine willkommene Auffrischung ihres eigenen

[1] Bei Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie, Bd. 3: Finanzwissenschaft und Verwaltungslehre, Abschnitt Armenwesen, § 22 S. 877.

Wissens. Die Erwähnung der seit der letzten ähnlichen Versammlung vorgekommenen Veränderungen und sonst bemerkenswerten Vorgänge im Armenwesen und ein Meinungsaustausch über bestimmte Fragen und aufgetauchte Zweifel bildet den Abschluß und läßt die neuen Hilfskräfte erkennen, in welcher Weise das weit ausgedehnte Getriebe der heutigen Armenpflege arbeitet.

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob es richtig ist, mit jenem zugleich die besoldeten Pfleger, Pflegerinnen, Kontrollbeamten usw. ebenfalls in derartigen allgemeinen Versammlungen zu ihren Geschäften mündlich anzuweisen. Da ihnen meistens eine ausführliche schriftliche Anweisung übergeben wird, und da sie nach Bedarf auch im Laufe eines Verwaltungsjahres eintreten, da sie Tag für Tag zur Verfügung der leitenden Behörde stehen, so spricht vieles dafür, sie aus äußeren wie aus inneren Gründen in besonderer Verhandlung, getrennt von den ehrenamtlichen Kräften, mündlich auf die wichtigsten Punkte ihrer Obliegenheiten aufmerksam zu machen. Wie man sich aber auch hierzu stellen, und wie man überhaupt über die Zweckmäßigkeit der Ersetzung oder Ergänzung ehrenamtlicher durch besoldete Tätigkeit denken möge — vor einem Fehler muß man sich unter allen Umständen hüten: die Angestellten dürfen nicht in kleinlicher, störender Weise in die Arbeit der im Ehrenamt stehenden Helfer sich einmischen, sondern sie sollen mit Takt und mit Achtung vor dem Bürgersinn, der unentgeltlich dem Gemeinwesen sich widmet, zu Werke gehen. Angesichts der Unzuträglichkeiten, die sonst leicht entstehen können[1], wird es nötig sein, die Kontrollbeamten vor dieser Gefahr ausdrücklich zu warnen, damit nicht der Pflichteifer der Pfleger erlahmt[2]. Gelingt es, in der ehrenamtlich wirkenden Pflegerschaft den Geist der Opferfreudigkeit stets aufs neue zu beleben und ihm die Bahn des Fortschritts durch Anregung und Belehrung zu ebnen, dann bleibt für die Aufsichtsbeamten des Außendienstes wenig mehr zu tun übrig, soweit es sich um Ergänzung der Pflegearbeit handelt. Für soziale Wohlfahrtsarbeit sind sie dagegen vortrefflich geeignet[3].

3. Praktische Anlernung.

Der theoretischen Anweisung, wie sie im vorstehenden geschildert ist, muß sich die praktische Anlernung anschließen. Was bei besoldeten Beamten der Vorgesetzte und der ältere Kollege zu besorgen hat, das ist innerhalb des Rahmens der ehrenamtlichen Wirksamkeit hauptsächlich Aufgabe des Armenbezirksvorstehers, der übrigen Armenpfleger und -pflegerinnen, im Einzelfalle daneben der leitenden Stelle und ihres

---

[1] Ernst, Blätter für soziale Praxis, 2. Halbjahr, S. 197 ff. befürchtet gegenüber Thoma (S. 129 ff. daselbst) nicht ganz ohne Grund, daß die Pfleger in der Nachprüfung durch die Kontrollbeamten manchesmal ein Mißtrauenszeugnis erblicken könnten, das sich gegen sie richtet; vgl. 1. Halbjahr S. 105 das.

[2] Einen Überblick über die Beurteilung der Frage nach der Zweckmäßigkeit von Aufsichtsbeamten gibt Münsterberg, Heft 72 der „Vereinsschriften“, S. 92.

[3] Dieser Gegensatz ist treffend gekennzeichnet von Buehl und Flemming, „Vereinsschriften“, Bd. 73 S. 78—79.

Bureaupersonals. Mancherlei ist neuerdings gegen das Elberfelder System angeführt, und doch läßt es sich nicht leugnen, daß bei richtiger Handhabung das gemeinsame Arbeiten der aus der Bürgerschaft hervorgegangenen ehrenamtlichen Kräfte vorzügliche Erfolge zu erzielen geeignet ist. Dazu gehört aber, daß die Erfahrung der bisherigen Mitglieder zunächst auf Schritt und Tritt den Neuling begleitet und ihm die Last der Verantwortnng erleichtert. Durch allmähliche Steigerung, durch Übertragung leichterer, dann schwierigerer Armenfälle vermag der Bezirksvorsteher (oder das Armenamt, wenn dies unmittelbar auf die Pfleger angewiesen ist) den Bildungsgang geschickt zu beeinflussen und auszugestalten. Wo es keine Quartiere gibt (oben S. 15*), da bildet das Verfahren, daß der Bezirksvorsteher den neuen Pfleger zu den einzelnen ihm zugewiesenen Armen begleitet, die natürlichste Lösung. Auch beim Quartiersystem ist dieser Weg gangbar, während der Einführungs-Rundgang mit dem bisherigen, zurücktretenden Pfleger das Bedenken hat, daß dessen Fehler, Irrtümer und Vorurteile leicht auf den Amtsnachfolger sich forterben könnten. Gelegentlich wird statt des Bezirksvorstehers auch ein älterer Armenpfleger mitgehen und zugleich die schwierigeren Fälle vorläufig selbst übernehmen, bis sich der Gefährte genügend eingewöhnt hat. Die Erziehung zur Selbständigkeit, die Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls muß trotz dieser Anlehnung an den Rat und das Vorbild der erfahrenen Kollegen den Zweck der Anlernung bilden[1]. Sodann sind die regelmäßig wiederkehrenden Bezirkssitzungen, in denen der einzelne seine Armenfälle vorträgt, eine treffliche Schulung des Anfängers. Versehen und Irrtümer werden mit freundlichem Ernst, ohne verletzende Schärfe zu bezeichnen und nach Möglichkeit auszugleichen sein. Es kann nicht ausbleiben, daß manchmal die Meinung des Pflegers von den übrigen Ausschußmitgliedern nicht geteilt wird. Werden bei Unterstützungsgesuchen seine Anträge und Vorschläge abgelehnt, so muß er es lernen, sich zu bescheiden und den Mehrheitswillen auszuführen. Anordnungen der leitenden Behörde hat er sich zu fügen; es darf erwartet werden, daß diese Stelle sich vor überflüssigem Hineinreden und Zuvielregieren ebenso hütet wie vor gleichgültigem Gehen- und Geschehenlassen. Die schwierige Aufgabe, den großen Körper der Armenpflege mit einem einheitlichen Geiste zu beseelen, kann nur dann erfüllt werden, wenn jedes Glied sich treu seiner Pflicht bewußt ist und Übergriffe in das Bereich anderer vermeidet. Übertriebene Ansprüche an die Aktenführung der Armenpfleger, an statistische Angaben u. dgl. soll man nicht stellen. Es bleibt für sie noch genug zu tun, denn die gewissenhafte, wahrheitsgetreue, vollständige Feststellung der persönlichen Verhältnisse des Armen, die pflichtgemäße Eintragung in die üblichen Abhörbogen, Listen usw., der in Zwischenräumen stets wiederholte Besuch in den Wohnungen[2],

[1] Die Berufsfreudigkeit des Pflegers wird erfahrungsmäßig dadurch gefördert, daß der Bezirk auf seinen Vorschlag und ohne aufschiebende Bedingungen bewilligt, wenn auch das Nachprüfungsrecht der Armenbehörde bestehen bleibt; vgl. „Vereinsschriften“, Heft 63 S. 65.

[2] „Vereinsschriften“, Bd. 63 S. 18.

die vorsichtige Erkundigung bei Hausgenossen, Nachbarn, Arbeitgebern, die Abwägung des richtigen Zeitpunktes bei vorbeugender Fürsorge, die verständige Auslegung der Bestimmungen über die Berechnung der Unterstützung — die ganze Kleinarbeit des täglichen Dienstes der Armenpflege fordert, auch wenn das Schreibwerk auf das geringste Maß eingeschränkt wird, neben dem nötigen Eifer zugleich die Anpassung an die erlassenen Vorschriften und die Gewinnung eines von Jahr zu Jahr wachsenden Schatzes an Menschen-, Orts- und Rechtskenntnis[1]. Um die vorhandenen gemeinnützigen, wohltätigen Einrichtungen in geeigneter Weise benutzen zu können, wird der Pfleger durch Wort und Schrift aufzuklären sein. In großen Städten sind Handbücher der auf S. 11* Anm. 3 angegebenen Art über derartige Veranstaltungen kaum zu entbehren, während die Vertrautheit mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeiterversicherung, die Unterhaltspflicht usw. vielleicht besser und wirksamer durch mündliche Belehrung in Vorträgen und Versammlungen, sowie durch Auskunft der leitenden Stelle erzielt wird. Besonderen Wert lege ich auf die enge Fühlung des einzelnen Pflegers mit Wohltätigkeitsvereinen, mit der Gemeindewaisenpflege und den sonstigen Mitteln der Kinderfürsorge. Es kann dem Pfleger nicht zugemutet werden, daß er allen Veranstaltungen solcher Art als Mitglied angehört. Der Sache ist schon viel damit gedient, wenn der eine in dieser, der andere in jener Vereinignng durch Beitritt oder doch durch sachgemäße Erkundigung Bescheid weiß und in den Bezirkssitzungen darüber Mitteilungen machen und Fragen beantworten kann; seine Sachkenntnis wird dadurch bald Gemeingut der Kollegen[2]. Um derartige Erfahrungen zu sammeln, ist es ratsam, daß unter den Pflegern eines Bezirksausschusses eine Art fachlicher Arbeitsteilung angestrebt wird; schon bei der Anwerbung neuer Kräfte (S. 60*) kann hierauf Rücksicht genommen werden. Unser mannigfaltig entwickeltes Verkehrs- und Erwerbsleben macht es zur Pflicht, durch zweckentsprechende Hilfsmittel den verschiedenen Berufs-, Wohn- und Wirtschaftsverhältnissen Rechnung zu tragen. Wenn Lehrer und Lehrerinnen der einzelnen Schulen sich an dem Fürsorgewerk beteiligen, so ist deren Hilfe aus gleichem Grunde sehr willkommen. Daß die leitende Behörde durch Zusammenfassung der Wohltätigkeitsbestrebungen, Schaffung einer Haupt-Auskunftstelle in Unterstützungsangelegenheiten, Austausch von Mitteilungen über die Lage und die Bezüge der Bewerber sich bemühen muß, die richtige Erledigung des Einzelfalls vorzubereiten, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. Auf einige mustergültige Einrichtungen der oben S. 46* erwähnten Art darf hier verwiesen werden, ebenso wie auch sonst den Antworten der befragten Stadtverwaltungen viel Nachahmenswertes entnommen werden kann. Nur meide man die Schablone! Ob es z. B. zweckmäßig ist, in Städten, die bisher die Sitzungen der

---

[1] Die Vorteile des Verfahrens, dieselbe Familie verschiedenen Pflegern nacheinander zu überweisen, sind eingehend hervorgehoben von Cuno, Bd. 39 S. 114 der „Vereinsschriften".

[2] In ganz ähnlicher Weise schildert Köhne in seinen 1904 im Druck erschienenen 4 Vorträgen die Aufgaben des Gemeindewaisenrats und ihre Erfüllung.

einzelnen Bezirkskommissionen durchweg ohne das Beisein von Mitgliedern der Armendirektion stattfinden zu lassen gewohnt waren, plötzlich eine derartige Neuerung einzuführen (S. 17*), mag dem Ermessen der Verwaltung überlassen bleiben. Wo nach dem Breslauer Vorbild (vgl. S. 53*) eine Anzahl von Mitgliedern der Armendirektion ihre ehrenamtliche Stellung, in der sie vom Armenpfleger bis in die leitende Behörde aufgerückt sind, zu derartigen Besuchen innerhalb der Bezirkssitzungen benutzt, wird sich gegen dies Vorgehen am wenigsten etwas einwenden lassen. Berechtigte Empfindungen der Pflegerschaft aber soll man schonen und nicht unvermittelt Maßregeln treffen, die leicht als Maßregelungen betrachtet werden können.

Diesen allgemeinen Bemerkungen über die praktische Anlernung mögen einige Ausführungen in bezug auf die Kranken-, Wochen-, Kinder- und Hauspflege hinzugefügt werden. Da es nur selten möglich ist, vollständig ausgebildete Kräfte in den städtischen Dienst zu übernehmen, so hat auch hier eine allmähliche Unterweisung in den Kenntnissen und in deren Anwendung stattzufinden (vgl. S. 60* Anm. 3).

Was die Krankenpfleger und -pflegerinnen betrifft, so sind zweifellos diejenigen Armenverwaltungen am besten daran, denen es durch die bestehenden Verhältnisse möglich gemacht ist, sich in ihren eigenen Krankenanstalten selbst ein Personal heranzubilden, das innerhalb und außerhalb der geschlossenen Pflege verwendbar ist. Daß eine Anzahl von Städten bereits mit der Gründung städtischer Schwesterngenossenschaften und ähnlicher Einrichtuugen vorgegangen ist, wurde auf S. 33* nachgewiesen. Es entspricht dem Zuge der Zeit, in dieser Beziehung weiter zu gehen. Dazu gehört, wie immer mehr anerkannt wird[1], auch die ausreichende Sicherstellung des Krankenpflegepersonals gegen Siechtum, Alter usw. Wo man den Schritt der selbständigen Anlernung desselben nicht (oder noch nicht) für ausführbar hält, da wird doch fast durchweg zugegeben, daß die Ausbildung große Bedeutung besitzt; man hat durch ein Abkommen mit Schwesterngenossenschaften, weltlichen, religiös-weltlichen oder kirchlichen Körperschaften[2] dafür gesorgt, daß von vornherein eine gewisse Gewähr für die betreffende Persönlichkeit geboten ist und für die ganze Dauer der Beschäftigung fortbesteht. Es empfiehlt sich, überall da, wo der zuerst erwähnte Weg nicht gangbar erscheint, entsprechend zu verfahren. Im übrigen hat erfreulicherweise die Reichsregierung durch die von ihr in Fluß gebrachte, von den Landesbehörden weiter verfolgte Frage der Überwachung der beruflichen Tätigkeit der Krankenpfleger und -pflegerinnen neuerdings Mittel und Wege gefunden, um sowohl dem Unwesen mancher „Masseusen“ und den „wilden“ Pflegekräften, als auch dem häufig damit zusammenhängenden Kurpfuschertum durch Prüfungsordnungen und Aufsichtführung kräftig entgegenzutreten. Das Reich, die

---

[1] v. Halle, Sozialpolitische Aufgaben gegenüber den Krankenpflegerinnen. „Soziale Praxis“, 1905, Nr. 36 und 37.

[2] Nähere Nachweisnngen über die Eigenart und die Verbreitung der verschiedenen Vereinigungen für Krankenpflege sind von Münsterberg im Mailänder Generalbericht gegeben („Zeitschrift f. d. Armenwesen“, Bd. 7 S. 325 ff.).

einzelnen Bundesstaaten und die Gemeindeverwaltungen in Stadt und Land haben alle Veranlassung, darauf zu halten, daß in der Krankenpflege nichts betreffs der Aus- und Weiterbildung versäumt werde[1]. Die Beschaffung guter Krankenpflege auf dem Lande bereitet bekanntlich große Schwierigkeiten, mit denen sich unser Verein wiederholt eingehend beschäftigt hat (vgl. besonders Hansen und Düttmann, die Kranken- und Hauspflege auf dem Lande, Heft 39 der „Vereinsschriften“ von 1899). Von allgemeinem Interesse sind die Verhandlungen der schlesischen Ärztekammer über diese Frage und über die Einrichtung einer Gemeinde-Krankenpflege durch Schwestern. In der Sitzung vom 17./18. April 1906 wurden auf Vorschlag von Dr. Partisch-Breslau nachstehende Leitsätze angenommen[2]:

1. Die Einrichtung einer Gemeindekrankenpflege stellt bei richtiger Durchführung eine wünschenswerte Ergänzung der ärztlichen Krankenbehandlung dar.

2. Die Krankenpflegestationen sind einer ärztlichen Aufsicht zu unterstellen. Diese Aufsicht steht dem Kreisarzt zu. Jedoch können von den Vorständen nach Verständigung mit der lokalen Vertrauenskommission der Ärztekammer praktische Ärzte mit der Aufsicht einzelner Stationen betraut werden.

3. Die Aufsicht hat sich auf die Einrichtung der Station, die Dienstanweisung der Schwestern, die Durchführung der Krankenpflege, die Führung der Pflegebücher, die Instandhaltung und Desinfektion der Krankenpflegegerätschaften, die Verwahrung und Abgabe von Medikamenten, den Befähigungsnachweis der stationierten Pflegerin zu erstrecken.

4. Nur ausreichend ausgebildete Schwestern sind mit der Krankenpflege zu betrauen; sie sind mit einer Dienstanweisung zu versehen, welche unter ärztlicher Mitwirkung abgefaßt ist.

5. Die Schwestern haben sich auf die Krankenpflege und die erste Hilfe in Notfällen zu beschränken. Der weiteren Krankenbehandlung haben sie sich zu enthalten. In Fällen schwerer, besonders fieberhafter Erkrankungen haben sie das Recht und die Pflicht, nach Verständigung mit dem aufsichtführenden Arzte, wenn am dritten Tage nicht ärztliche Behandlung eingetreten ist, die Pflege aufzugeben.

6. Die Berechtigung zur Abgabe von Medikamenten seitens der Schwestern ist durch einheitliche Verordnung zu regeln und auf die dem Handverkauf freigegebenen Mittel zu beschränken.

Es wurde ferner ein Antrag angenommen, nach welchem der Wunsch ausgesprochen werden sollte, daß in dem Vorstand jeder Station ein Arzt Sitz und Stimme habe. — Diese Vorschläge werden dem Bedürfnis nach leistungsfähigen, mit genügend ausgebildeten Krankenschwestern besetzten Stationen gerecht, ohne ein Übermaß von Forderungen zu enthalten. Daß indessen die Meinungen in ärztlichen Kreisen geteilt sind, ergibt folgende, reichlich scharf gefaßte Bemerkung, mit der die Redaktion des „Ärztl. Korresp.-Blatts für Niedersachsen“ obige Nachricht begleitet:

„Es will uns scheinen, als ob gegen diese Stellungnahme der schlesischen Kammer im einzelnen denn doch recht erhebliche Bedenken geltend gemacht werden müssen. Wenn man (den Schwestern) durch die 6. These die Berechtigung zur Abgabe von Medikamenten verleihen will, und wenn sie bei schweren Erkrankungen erst am dritten

---

[1] Bemerkenswerte Anregungen hierzu, die sich auch auf die Hebammenausbildung mit bezogen, sind im April 1907 während der Haushaltsberatung im Reichstage von Dr. Mugdan, im preußischen Landtage vom Abgeordneten Münsterberg gegeben, und vom Regierungstische ist Abhilfe in Aussicht gestellt.

[2] „Ärztliches Korrespondenzblatt für Niedersachsen“, 5. Jahrgang, Nr. 12 vom 15. Juni 1906 S. 107.

Tage verpflichtet sein sollen, die Pflege aufzugeben, falls kein Arzt zugezogen wird, so heißt das doch nichts weiter, als ein Stück behördlich konzessionierter Kurpfuscherei züchten (!). Gegen Schwesternpflege haben wir nichts einzuwenden, aber dagegen müssen wir mit aller Kraft protestieren, daß dieselben die Berechtigung erlangen, Medikamente abzugeben. Die Schwestern haben die Aufgabe zu pflegen, aber sie haben sich aller Ratschläge und aller Ordinationen zu enthalten. Sonst kommt doch nichts weiter dabei heraus, als lauter dummes Zeug (!)."

Trotz solcher absprechender Urteile über gewisse für den Notfall nicht zu entbehrende Befugnisse der Schwestern schreitet die Entwicklung der Schwestern-Fürsorge im Deutschen Reiche rüstig vorwärts. Die Landesversicherungsanstalten haben zum Teil aus ihren reichen Beständen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt [1]. Es läßt sich nicht verkennen, daß angesichts der Fülle von Anforderungen und im Hinblick auf die Möglichkeit, eine Anzahl von schweren Fällen dem nächsten Krankenhause zu überweisen, die Ansprüche an die Ausbildung der ländlichen Krankenpflegerinnen geringer zu stellen sind als bei den Anstaltskräften, und daß, wenn bei berufsmäßigen, voll ausgebildeten Krankenpflegerinnen etwa ein Jahr als ausreichende Zeit der Unterweisung erachtet wird, für die ländlichen Hilfskräfte höchstens die Hälfte dieser Zeit zur Erlangung der nötigsten Erfahrung erforderlich ist. Die Landkrankenpflegerinnen nehmen eine Art von Mittelstellung zwischen den eigentlichen Krankenschwestern und den Hauspflegerinnen ein, deren Bedeutung in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund getreten ist, weil man eingesehen hat, daß die Erhaltung eines geordneten Familienlebens mit ihrer Hilfe am einfachsten und leichtesten erzielt werden kann. Sehr lebhaft ist darüber gestritten, ob es richtig sei, die Hauspflege durch Damen im Ehrenamte oder durch festangestellte Berufsarmenpflegerinnen besorgen zu lassen. Man wird von Hollander und seinen Ausführungen auf der Lübecker Tagung unseres Vereins (1901) beipflichten dürfen [2], der auf dem Standpunkte steht: das eine tun und das andere nicht lassen. Viele dieser für einfache Verhältnisse bestimmten Hilfskräfte in der Hauspflege bedürfen der praktischen Anlernung nicht mehr, damit sie ihre Aufgabe richtig erfassen, bei andern ist dagegen eine Unterweisung erwünscht, zu der sich der städtische Oberarmenarzt, der Ziehkinderarzt und Frauen mit entsprechender Erfahrung am besten eignen.

Ein weit höheres Ziel hat das „Deutsche Komitee zur Begründung einer Musteranstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit" im Auge, das in seinem im Dezember 1905 erlassenen Rundschreiben betreffs der geplanten zweiten Abteilung der Anstalt (der für künstliche Ernährung) sagte:

„An kranken und gesunden Säuglingen, welche in diese Abteilung aufzunehmen sind, wird man die Folgen sorgsam angestellter Versuche erwägen und dabei auch Gelegenheit finden, neben der Verwendung eines geschulten Stammpersonals

[1] Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat 15000 Mk. in ihren Haushaltsplan aufgenommen und ein vollständiges Programm der Gemeindekrankenpflege entworfen, wobei auf die Ausbildungsschulen in Arenberg und Barmen hingewiesen ist („Die Inval.- u. Alters-Versicherung", Bd. 17 S. 17 ff.).

[2] S. 143 des 56. Hefts der „Vereinsschriften"; Hirsch daselbst S. 140 und die Übersicht im 72. Heft S. 141—143.

für die Ausbildung tüchtiger Kinderpflegerinnen zu sorgen, an denen bekanntlich ein sehr beklagenswerter Mangel herrscht."

Wie der treffliche Gedanke, auf diesem Gebiete etwas Ausgezeichnetes zu schaffen, seiner Verwirklichung weiter entgegengerückt ist, beweist das fernere im November 1906 ergangene Schreiben des Komitees, in dem es heißt:

„Es soll eine Schule für Wochen- und Säuglingspflegerinnen mit der Anstalt verbunden werden, um die Ergebnisse der Forschung für die Praxis nutzbar zu machen. Auf diese Weise soll ein tüchtiger Stamm von Ärzten und Pflegerinnen für die Anstalten der Säuglingsfürsorge im ganzen Deutschen Reiche gewonnen und aus den Ärzten und dem Pflegerpersonal gut unterwiesene Lehrmeister der Bevölkerung herangebildet werden."

In der „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung" hat Geh. Ober-Med.-Rat Dr. Dietrich-Berlin vor kurzem sich über die Organisation und innere Einrichtung der Anstalt („Kaiserin Auguste Viktoria-Haus") ausführlich ausgesprochen:

„Damit die Erfahrungen, welche bei der Pflege der Schwangeren, Wöchnerinnen, stillenden Mütter und der Säuglinge gewonnen werden, möglichst unmittelbar für die Bevölkerung verwertet werden können, ist es zweckmäßig, eine Pflegerinnenschule für Wochen- und Kinderpflege mit der Anstalt zu verbinden. Die richtige Pflege ist ein außerordentlich wichtiger Faktor in dem Dasein des Säuglings, ohne gute Pflege hat auch die beste Ernährung nicht den gewünschten Erfolg. . . . An Pflegepersonal kommen die Oberin und die Stationsschwestern, darunter für die Entbindungsstation eine Hebammenschwester, sowie die Lehrpflegerinnen in Betracht."

Am Schlusse der Nummer, welche der Schilderung der Musteranstalt gewidmet ist, bemerkt der Herausgeber Professor Dr. R. Kutner-Berlin:

„Der Belehrung soll die neue Anstalt dienen: nicht allein Ärzten, die in die Praxis hinausziehen, als Stätte der Fortbildung, und Krankenpflegerinnen, die an dem Bette des Säuglings ihres schweren Amtes zugleich als Pflegerin und Wärterin zu walten haben, sondern weit darüber hinaus durch Vorträge, Demonstrationen, Merkblätter und regelmäßige Veröffentlichungen sollen die Ergebnisse, die in der Musteranstalt gewonnen wurden, fruchtbringend in alle Schichten des Volkes hinausgetragen werden. Das Gold der wissenschaftlichen Erkenntnis soll ausgemünzt werden, um überall Segen zu stiften. Schon heute wirken 1400 „Vaterländische Frauenvereine", 1000 Vereine der „Evangelischen Frauenhilfe" und zahlreiche Vereinigungen des „Badischen Frauenvereins" werktätig auf dem Gebiete der Krankenpflege und der Säuglingsfürsorge. Wenn man erwägt, daß alle Mitglieder der genannten Vereine zu Aposteln der Lehren werden könnten, die von der Musteranstalt ihren Ausgangspunkt nehmen sollen, so genügt dieser eine Hinweis, um zu zeigen, auf eine wie breite Basis die neue Organisation der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gestellt werden kann, in wie hohem Maße sie aller Voraussicht nach berufen ist, praktische Arbeit auf diesem Gebiete zu leisten!"

Ein derartiger Musterbetrieb wird selbstverständlich danach trachten müssen, Kerntruppen zu schaffen, auf die man sich auch unter den schwierigsten Verhältnissen verlassen kann, und die das Erlernte anderen Pflegerinnen später mitzuteilen geeignet sind. Auf alle Fälle ist von der Einrichtung eine vorzügliche Wirkung für die Gewinnung guter Kräfte zu erwarten, und obgleich sich das in einer derartigen Schulung allerbester Art erweiterte Wissen zur Verwertung in geschlossenen Anstalten (Kinderkranken- und -Pflegehäusern, Säuglingsheimen, Krippen usw.) am meisten eignet, so ist es doch daneben ein willkommener Gedanke, diejenigen Pflegerinnen, die in der Musteranstalt Lernende waren, allent-

halben in den Gebieten, in die sie sich später begeben, zu Lehrenden werden zu lassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Freudigkeit, mit der eine Reihe von Stadtverwaltungen, der Anregung und dem hochherzigen Beispiel unseres Kaiserpaares folgend, Beiträge zu der Errichtung der Anstalt gezeichnet haben, durch die Rücksicht auf diesen Zweck wesentlich gefördert ist. Daneben wird es begreiflicherweise auch für die Kinderpflege in den Privathäusern in Zukunft eine ausgezeichnete Empfehlung sein, daß die betreffende Pflegerin im „Kaiserin Auguste Viktoria-Haus" ihre Ausbildung genossen oder zum Abschlusse gebracht hat.

4. Weiterbildung durch Wort und Schrift.

Damit die in der Armenpflege tätigen Personen fortgesetzt auf dem laufenden gehalten und ständig zur genauen Beobachtung, zur unermüdlichen Erweiterung ihrer Kenntnisse angeregt werden, ist es zweckmäßig, ihnen durch gedruckte Mitteilungen Nachricht von den persönlichen und Bezirksveränderungen, von neuen Vorschriften, Einrichtungen und Anstalten, die ihr Arbeitsgebiet berühren, von bemerkten Mängeln, deren Erörterung ohne Bloßstellung der betreffenden Personen wohl durchführbar ist, von besonders eigentümlichen Fällen, von der Entscheidung zweifelhafter Fragen durch die zuständige Behörde und von den wichtigsten statistischen Ergebnissen der Armenpflege zu geben, aus denen häufig für die vergleichende Betrachtung und für das Streben nach Gleichmäßigkeit in den verschiedenen Bezirken wertvolle Winke zu entnehmen sind.

Diese gedruckten Mitteilungen über das Armenwesen eignen sich ferner sehr zum Austausch mit mehreren Stadtverwaltungen: sie enthalten neben dem, was von rein persönlichem und örtlichem Interesse ist, meistens eine Reihe von Beobachtungen, allgemein gehaltenen Ratschlägen und Schilderungen, die von den städtischen Beamten an der Spitze auswärtiger Armenbehörden gern gelesen und mit Nutzen für die eigene Stadtgemeinde verwendet werden. Neben dieser Wechselbeziehung, durch die sich wie bei einer Versicherung auf Gegenseitigkeit die Armenverwaltungen untereinander nach Kräften zum Wohle der Gesamtheit helfen, kommt für die leitenden Beamten die aufmerksame Verfolgung der sonstigen Fachliteratur in Betracht: aus der Menge des Spezialstoffs mögen hier nur genannt sein die Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatwesen, der Verwaltungsgerichtshöfe, der ordentlichen Gerichte (über Unterhaltspflicht, Bestrafung ihrer Vernachlässigung usw.), erläuternde Ausgaben des Unterstützungswohnsitz-, des Freizügigkeitsgesetzes, der Vorschriften über Fürsorge-Erziehung, Versorgung nicht vollsinniger Personen u. dgl.; sodann das Studium der Fachzeitschriften: die seit 1906 zum Organ unseres Vereins erklärte „Zeitschrift für das Armenwesen", die „Deutsche Gemeinde-, Städtezeitung", die „Zeitschrift für das Heimatwesen", die verschiedenen Blätter für Verwaltungspflege, „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft", die „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", das „Archiv für öffentliches Recht", die

„Annalen des Deutschen Reichs“, das „Archiv für Städtekunde“, die von Anfang an für die Verwaltungsbeamten und deren Weiterbildung sehr wertvoll gewesene „Deutsche Juristenzeitung“, die verschiedenen Zeitschriften über Arbeiterversicherung, sowie für die mit dem Krankenwesen in nähere Berührung kommenden Beamten die zahlreichen Fachblätter für die Einrichtung und den Betrieb von Krankenanstalten, für das Krankenpflegepersonal u. a. m. (vgl. auch S. 54*). Es ist nicht leicht, sich angesichts dieser heutigen gewaltig angewachsenen Erzeugnisse der Fachpresse den Überblick über die wichtigsten Fragen zu wahren, und es ist ein verdienstvolles Unternehmen, daß einige der genannten Zeitschriften sich mit der Sammlung von Material und mit kurzen Hinweisen darauf in ihren Spalten befassen, so daß zu näherem Nachforschen im Einzelfalle dadurch angeregt wird. Die Oberbeamten werden außerdem dafür zu sorgen haben, daß auch den Abteilungsvorstehern, Registratoren usw. die weniger in das wissenschaftliche als in das praktische Gebiet einschlagenden Aufsätze, Beschreibungen usw. nicht entgehen, daß Neuerungen in den Formularen, im äußeren und inneren Betriebe anderer Krankenanstalten u. dgl. von den Nächstbeteiligten auf ihre Verwendbarkeit geprüft werden, sie werden besonders wichtige Mitteilungen in Umlauf setzen oder zum Gegenstande von Besprechungen mit den Bureaubeamten sowie von Erörterungen in den Sitzungen machen u. a. m. Es ist selbstverständlich nicht leicht, hierbei die richtige Auswahl zu treffen, um den Zweck zu erreichen und weder Ermüdung noch unnötige Inanspruchnahme zu bewirken. Manches, was für die Bureaubeamten trefflich paßt, wird von der Weitergabe an die ehrenamtlichen Kräfte auszuschalten sein; für die Pflegerinnen werden verschiedene Mitteilungen von besonderem Werte, andere nicht geeignet erscheinen: die mündliche Erörterung mit ihnen verdient im allgemeinen jedenfalls den Vorzug.

Neben dieser schriftlichen Belehrung bilden die wiederkehrenden Versammlungen eine willkommene Hilfe. Zunächst handelt es sich dabei um die Zusammenkünfte im engeren Kreise, also innerhalb des Bezirks oder mehrerer Bezirke (wie in Hannover, S. 14*), wobei die Beteiligung der Armenärzte dringend erwünscht ist. Für die Armenärzte verdient außerdem eine Einrichtung Erwähnung, die in vielen Städten unter dem Vorsitz des Oberarmenarztes bald in festerem Zusammenschluß, bald in loserer Form sich findet: die Zusammenkünfte der Armenärzte zu gemeinsamer Beratung. In Berlin besteht[1] seit Jahrzehnten ein „Verein der Armenärzte“, dem jeder von ihnen anzugehören verpflichtet ist, und der mindestens zweimal jährlich Sitzungen hält. Zu diesen erscheint regelmäßig auch ein Vertreter der Armendirektion. „Es hat sich besonders in den letzten Jahren durch das Entgegenkommen der Verwaltung, durch die Pflege des freien Meinungsaustausches ein beide Teile befriedigendes und für die Allgemeinheit ersprießliches Zusammen-

---

[1] Dr. Julius Stern, Die armenärztliche Tätigkeit, Heft 48 der „Vereinsschriften“ S. 52.

wirken ausgebildet, das zur Nachahmung aufs wärmste empfohlen werden kann."

Auch für andere Gruppen, insbesondere für die Armen- und Waisenpflegerinnen im Ehrenamt, werden derartige engere Vereinigungen willkommen sein, weil sie die Möglichkeit zu zwangloser Aussprache innerhalb eines gleichgesinnten Kreises ermöglichen und den Wissensschatz vertiefen. Die Fachkenntnisse, die in einem solchen Kreise von besonders nach einer bestimmten Richtung hin wirkenden Personen vorausgesetzt werden dürfen, gestatten es, manchen Gegenstand weit ausführlicher zu behandeln, als dies in den allgemeinen Sitzungen angängig ist. Die Fühlung mit der leitenden Behörde sollte indessen durch Einladung ihrer Vertretung gewahrt werden; ebenso ist die Zuziehung des Armen- oder Ziehkinderarztes zu empfehlen.

Für die krankenpflegerischen Kräfte oder für die ohne besondere Vorbildung beschäftigten besoldeten Hauspflegerinnen kommen Veranstaltungen dieser Art weniger in Betracht: der Beruf und seine tägliche Ausübung bieten Belehrung in Menge, zumal wenn die Tätigkeit in einer geschlossenen Anstalt oder außerhalb derselben unter der Aufsicht eines Arztes erfolgt. Immerhin ist es mit Freude zu begrüßen, daß sich unter dem privaten, für eigene Rechnung tätigen Krankenpflegepersonal ein frischer Zug, ein lebhaftes Streben nach Bereicherung des Wissens bemerkbar macht. Verwaltungsbeamte wie Ärzte werden der Allgemeinheit treffliche Dienste erweisen, wenn sie gelegentlich durch Vorträge u. a. m. diese Bewegung unterstützen, wie es vielfach bereits geschieht[1].

Als Vereinigungspunkt für alle in der Armenpflege tätigen Personen sind die großen allgemeinen Versammlungen (S. 18* und 64*) von wesentlichem Nutzen. Nicht nur die Pfleger und Pflegerinnen, die Bezirksvorsteher und die Mitglieder der Armenbehörde, die Armenärzte und die Kontrollbeamten, sondern auch Vormundschaftsrichter und Vertreter der hauptsächlich in Betracht kommenden Wohltätigkeitsvereine möge man dabei zuziehen. Der Vorsitzende und der Dezernent der Armenbehörde werden in erster Reihe für die nötigen Beratungsgegenstände sorgen. Gelingt es weiterhin, durch Bestellung von Berichterstattern aus der Mitte der Pfleger und Ärzte darauf Bedacht zu nehmen, daß neben der leitenden Stelle auch der Standpunkt der Inhaber des Ehrenamts und die medizinische Erfahrung ohne ein Übermaß wissenschaftlichen Stoffs vertreten wird, so ist dies für den Ausbildungsgedanken entschieden förderlich.

Da es für viele Pfleger erwünscht, für alle dienlich ist, wenn sie

---

[1] Vor kurzem hielt der Gewerkverein der Krankenpfleger, -pflegerinnen und verwandten Berufe Deutschlands (Berlin C. 54, Alte Schönhauser Straße 12 I) seinen ersten Delegiertentag in Berlin ab. Es wurde mitgeteilt, daß Dr. med. Ebeling einen Ausbildungskursus leiten würde. Der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Georg Streiter, sprach über das Thema: „Der Krankenpflegerberuf — kein Durchgangs-, sondern Lebensberuf". Der Verband wird sich fortan „Deutscher Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen (Sitz Berlin)" nennen. Der nächste Delegiertentag findet 1909 in Cöln statt.

sich mit den örtlichen Wohltätigkeits- und Fürsorgeanstalten bekannt machen, so mögen von Zeit zu Zeit, etwa im Anschluß an die Jahresversammlung und unter Berücksichtigung der dort ausgesprochenen Wünsche, Besichtigungen von Einrichtungen unternommen werden, an die sich mancher aufklärende Hinweis anknüpfen läßt. Die Einteilung in Gruppen unter sachkundiger Führung empfiehlt sich schon deshalb, weil den einzelnen die Erläuterungen auf diese Weise leichter verständlich gemacht werden, auch ist die Beantwortung von Fragen dadurch eher ermöglicht. Kranken-, Siechen-, Armenhäuser, Kinderheime, Krippen, Säuglingsanstalten, Versorgungs- und Ledigenheime, Blinden-, Taubstummen-, Idioten-, Epileptikerhäuser, daneben aber auch Rettungs- und Fürsorgeanstalten, Krüppelheime, Knaben- und Mädchenhorte, Lehrlingsheime, Haushaltungsschulen und dergl., je nach Art und Neigung der pflegerischen Hilfskräfte und nach dem Rüstzeug, das die betreffende Stadt an solchen Einrichtungen aufzuweisen hat, öffnet sich ein weiter oder enger abgegrenztes Feld für solche durch Beamte der Armenbehörde gemeinschaftlich mit den Vorstehern der Anstalten, der Bezirksausschüsse usw. zu vereinbarende Ausflüge und Unternehmungen.

5. Fürsorge- und Fortbildungskurse.

Hiermit nähert man sich schon mehr und mehr der Abhaltung von Fürsorgekursen oder der Schaffung einer Art von Schule der Armenpflege, wie sie in Amerika eine so wesentliche, den Mangel des ehrenamtlichen Elements oft ausgleichende Rolle spielt[1]. Die Kurse eignen sich nach ihrer ganzen Beschaffenheit meistens zur Unterweisung sowohl der im Ehrenamt stehenden als der besoldeten Kräfte, und es ergibt sich daraus, daß man sie beiden Gruppen zugänglich machen sollte, wie dies z. B. die Teilnehmerliste der Mitglieder der Frankfurter Fürsorgekurse tatsächlich erkennen läßt[2]. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Berufsbeamten, die als Kontrolleure, Inspektoren usw. tätig sind, gestattet es ihren Verwaltungen vielfach, sie nacheinander sämtlich durch den Unterricht in ihrer Ausbildung zu vervollständigen; wenn auch die Entsendung nach auswärtigen Orten nicht ohne Kosten abgeht, so machen diese sich doch bald bezahlt. Die ehrenamtlichen Kräfte aber sind so zahlreich, daß es schon aus Rücksicht auf den Geldpunkt unausführbar

---

[1] Aus dem bescheidenen Anfange von Ferienkursen sind in New York, Chicago, Boston usw. seit 1904 richtige Fachschulen (philanthropical schools) entstanden, in denen die gut bezahlten Angestellten der Wohltätigkeitsvereine ihre Ausbildung empfangen. In Paris, London und Amsterdam finden sich ähnliche Einrichtungen, über die in Mailand eingehend berichtet ist („Zeitschrift für das Armenwesen", Bd. 7 S. 25—26, 321—324).

[2] An den je vier Abende umfassenden allgemeinen Tuberkulosekursen, über die Dr. A. Kayserling in Berlin auf der 9. Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke berichtete, nehmen Krankenkassenkontrolleure, Hausfrauen, Mitglieder des Sanitätsvereins vom Roten Kreuz teil, und zwar, was für ähnliche Fälle bemerkenswert ist, in getrennten Gruppen.

erscheint, ihnen allen die Teilnahme zu ermöglichen, ganz abgesehen von der Frage, ob sie von ihren sonstigen Obliegenheiten abkömmlich und zu der Reise bereit wären. Deshalb mag man sich darauf beschränken, einige hervorragend geeignete Kräfte unter ihnen auszusuchen und ihnen nötigenfalls mit entsprechenden Zuschüssen Gelegenheit zur Beteiligung zu geben: sie werden die darin liegende Auszeichnung richtig verstehen, während der Dauer des Fürsorgekursus die dargebotene Belehrung mit voller Aufmerksamkeit entgegennehmen und nach der Rückkehr in die Heimat die empfangenen Anregungen im Kreise der übrigen pflegerischen Kräfte weitergeben, so daß für die Verbreitung der erworbenen Kenntnisse gesorgt ist.

In welcher Weise derartige Kurse auf verwandten Gebieten heutzutage durch Vereine veranstaltet werden, dafür mag als Beispiel, das durch ähnliche Einrichtungen der katholischen, der gewerkschaftlichen und sonstigen Organisationen leicht sich ergänzen ließe, das Programm des vom 7. April bis 3. Mai 1907 in Hannover gehaltenen vierten sozialen Ausbildungskursus der evangelischen Arbeitervereine angeführt werden, an dem etwa 70 Personen teilnahmen. In den gedruckten Bemerkungen heißt es:

„An die Vorträge der Dozenten wird sich fast regelmäßig eine Diskussion anschließen. Ebenso werden die Abendstunden im allgemeinen durch Diskussionen, Rückgabe der eingelieferten Arbeiten oder Teilnahme an Versammlungen ausgefüllt . . . An den freien Nachmittagen sollen Besichtigungen . . . vorgenommen werden. Die Teilnahme am Kursus ist frei. (Als ordentliche Teilnehmer werden nur Arbeiter, Handwerker und Arbeiterbeamte zugelassen. Anderen Ständen angehörige Personen können als Hospitanten zugelassen werden, haben jedoch kein Recht, aktiv an der Diskussion sich zu beteiligen . . .) Über die Aufnahme entscheidet auf schriftlichen Antrag der vorbereitende Ausschuß. Es wird gebeten, bei der Auswahl der Teilnehmer zum Kursus darauf Bedacht zu nehmen, daß schon irgendwie vorgebildete Personen entsandt werden[1]. Um zeitraubende Diktate zu vermeiden, werden die Gedankengänge der Vorträge den Kursisten tunlichst in Abzügen in die Hand gegeben. Es wird erwartet, daß jeder vollberechtigte Kursusteilnehmer mindestens zwei schriftliche Ausarbeitungen während des Kursus liefert."

Auch den städtischen Beamten, in deren Händen die Leitung des Armenwesens und mancher damit zusammenhängender Zweige (Waisenpflege, Gesundheitswesen usw.) liegt, wird durch den Besuch solcher Kurse eine reiche Zahl wertvoller Belehrungen geboten, wobei das Zusammensein und die Aussprache mit Berufsgenossen aus anderen Verwaltungen noch von ganz besonderer Bedeutung ist. In den verflossenen Jahrzehnten spielten für viele Beamte die Kurse, die mit der Arbeit der inneren Mission zusammenhingen, eine große Rolle. Auch die belehrenden Reisen der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen dürfen in diesem Rahmen erwähnt werden. Neuerdings kommt hauptsächlich die Beteiligung an den Veranstaltungen in Betracht, welche von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung[2] unter dem

[1] Zur Teilnahme an den Frankfurter Kursen für Kinderfürsorge sind nur solche Damen und Herren berechtigt, die bereits praktisch in der Fürsorgearbeit tätig waren oder eine höhere Schulbildung genossen haben.

[2] Geschäftsstelle Berlin W. 64 Behrenstraße 70.

Ehrenvorsitz des Reichskanzlers seit 1902 in Berlin eingerichtet sind und denen vor Jahresfrist in Cöln[1] ein ähnliches Unternehmen gefolgt ist („Deutsche Juristenzeitung", Bd. 11 Sp. 416). Diese Fortbildungskurse sind, wie es in den geschäftlichen Mitteilungen heißt, berechnet „für Personen, welche neben der allgemeinen Bildung bis zu einem gewissen Grade auch eine staatswissenschaftliche Vorbildung theoretischer oder praktischer Art besitzen und eine Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse auf dem Gebiete der juristischen und wirtschaftlichen Staatswissenschaften erstreben." Gegen eine Gebühr von 20 Mk. ist die Teilnahme an zwei konversatorischen Vorlesungen gestattet. Für jede weiter belegte derartige Vorlesung ist ein Honorar von 10 Mk. zu zahlen. Die Beteiligung an den Besichtigungen und Ausflügen, die lediglich für die Teilnehmer des Kursus bestimmt sind, steht gegen eine besondere Gebühr von 10 Mk. frei. Einzelvorträge sind unentgeltlich.

Um zu veranschaulichen, wie auf dem Gebiete des Armenwesens und der Jugendfürsorge durch die Berliner Kurse[2] dem Streben des einzelnen nach Weiterbildung Förderung geboten wird, nehme ich Bezug auf den Studienplan für das Winterhalbjahr 1906/07 und die darin enthaltene Anzeige der beiden Vorlesungen des Stadtrats Dr. Münsterberg über „Armenpflege und Wohltätigkeit" und des Amtsgerichtsrats Dr. Paul Köhne über „Fürsorge für die werktätige, unterstützungsbedürftige, verwaiste, verwahrloste und mißhandelte Jugend". Die Bedeutung solcher Gelegenheit zur Erweiterung des Wissens wird in immer weiteren Kreisen anerkannt. Da erfahrungsmäßig ein großer Teil städtischer Verwaltungsbeamten, die sich mit Angelegenheiten der Armenpflege und des Kinderschutzes zu befassen haben, aus den Reihen derjenigen hervorgeht, die ursprünglich sich mehr dem engeren Gebiet der Rechtswissenschaft zugewendet hatten, so ist es mit Freude zu begrüßen, daß im juristischen Berufe den staatswissenschaftlichen Kursen steigende Aufmerksamkeit gewidmet wird: die Schulung eines guten Nachwuchses erscheint dadurch um so besser gesichert. Die „Deutsche Juristenzeitung", die von Anfang an dem Unternehmen ihr verständnisvolles Interesse geschenkt hat, schreibt dazu neuerdings[3]:

„Die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin hat am 4. April ihren bis 11. Mai dauernden diesjährigen Frühjahrskursus eröffnet. Wie sehr diese Kurse fortgesetzt die Beachtung der Juristen finden, geht daraus hervor, daß seitens des bayerischen Justizministeriums die Teilnahme von Rechtspraktikanten als Fortsetzung der Praxis betrachtet und auf die vorgeschriebene Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet wird. Mit Recht wird in der Bekanntmachung des bayerischen Justizministeriums hervorgehoben, daß die Teilnahme an dem Kurse für

[1] Cöln, Portalsgasse 2. Auch in Posen hat sich bei der „Deutschen Gesellschaft" eine staatswissenschaftliche Abteilung gebildet.

[2] Über die Entwicklung dieser Kurse und ihre zweckmäßige Einrichtung vgl. Kräwel in der „Deutschen Juristenzeitung", Nr. 6 vom 15. März 1906 Sp. 337 ff.

[3] Nr. 8 vom 15. April 1907 Sp. 467; über die Ausbildung der preußischen höheren Verwaltungsbeamten vgl. den Aufsatz vom Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Hamm, ebenda, Nr. 8 vom 15. April 1906 Sp. 447 ff.

die Fortbildung der Rechtspraktikanten von großem Werte sei. Es wäre allerdings erwünscht, wenn diesem bayerischen Vorbilde auch die Justizministerien der anderen Bundesstaaten folgen möchten. Die Kurse der Vereinigung tragen erheblich zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse bei. Es werden Fachvorlesungen über juristische, volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragen und Einzelvorträge allgemeinen Inhalts gehalten und Museen, städtische, industrielle und landwirtschaftliche Institute unter kundiger Führung besichtigt; daran wird eine sechstägige Studienreise nach Schlesien und Pommern angeschlossen.

„Die Veranstaltungen der Vereinigung erfreuen sich einer stets größeren Beteiligung; jüngeren Juristen, besonders Richtern und Anwälten, kann die Teilnahme nur empfohlen werden."

Mit warmen, eindringlichen Worten hat Felisch, ebenda, Bd. 11 S. 105 ff. (Soziale Pflichten der Juristen") den angehenden Richtern die Sache ans Herz gelegt.

Daß die Verwaltungsbeamten, denen der behandelte Gegenstand meistens noch näher liegt, erst recht Veranlassung haben, eine sich bietende Gelegenheit des Anschlusses an die Kurse wahrzunehmen, bedarf kaum des Hinweises.

Nicht unerwähnt mögen hier bleiben die wissenschaftlichen Kurse zur Bekämpfung des Alkoholismus. Der letzte dieser Kurse fand vom 2. bis 6. April 1907 in der Berliner Universität statt und bot Belehrung wie Anregung in großer Auswahl. Die Vorlesungen wurden, um möglichst vielen, durch ihre Tagesarbeit sonst anderweit beschäftigten Personen die Beteiligung zu ermöglichen, vormittags von 10 bis 12 Uhr und abends von 8 bis 10 Uhr gehalten; die Nachmittage wurden durch Besichtigungen sozialhygienischer Einrichtungen Groß-Berlins ausgefüllt. Der Besuch der Vorlesungen und die Teilnahme an den Besichtigungen war unentgeltlich. Der enge Zusammenhang, in dem nach den wiederholt angestellten Umfragen der Alkoholismus mit der Armenpflege steht[1], macht es dringend empfehlenswert, derartigen Einrichtungen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die große Zahl von Veranstaltungen dieser und ähnlicher Art hat es zweckmäßig erscheinen lassen, auf Antrag des Grafen Dr. Douglas, der im preußischen Abgeordnetenhause seine am 6. April 1905 angenommenen Vorschläge eingehend darlegte, eine Zentralstelle für Volkswohlfahrt zu errichten, deren Zweck nach den Satzungen es ist:

„1. durch Herstellung einer Verbindung zwischen den mannigfachen freien Organisationen auf dem Gebiete der Wohlfahrtsbestrebungen dieselben in ihrer Entwicklung zu unterstützen, notwendig erscheinende Verbesserungen anzuregen, einer nachteiligen Zersplitterung der Kräfte entgegenzuwirken und die Begründung neuer Anstalten im Falle des Bedürfnisses herbeizuführen;

2. die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Inlande und Auslande zu verfolgen und die darauf bezüglichen Schriften, Berichte, Statuten usw. zu sammeln;

3. über Wohlfahrtseinrichtungen auf Anfragen Auskunft und Ratschläge zu erteilen;

4. über die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Inlande und Auslande den beteiligten Regierungen fortlaufend zu berichten;

---

[1] Vgl. Samter und Dr. Waldschmidt, Die Aufgaben der Armenpflege gegenüber trunksüchtigen Personen, „Vereinsschriften", Heft 55 und die Verhandlungen in Lübeck, Heft 56 S. 77 ff.; s. auch die Übersicht Heft 72 S. 154 ff.

5. auf Erfordern einer Regierung Gutachten zu erstatten, Vorschläge auszuarbeiten und bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Verwaltungsordnungen mitzuwirken;
6. in Zeitschriften, in Buchform, durch Vorträge, durch Veranstaltung von Konferenzen, Informationskursen usw. für die Verbreitung der Volkswohlfahrtspflege Sorge zu tragen und zu ihrer Ausgestaltung anzuregen;
7. zur Ausbildung zweckmäßiger Methoden sich auf dem Gebiete der Volkswohlfahrtspflege praktisch zu betätigen."

In der ersten Generalversammlung der Zentralstelle am 20. März 1907[1] ist vom Oberbürgermeister Ebeling-Dessau der Wunsch ausgesprochen, man möge bei der Wahl in den Beirat die im Vorstande nicht entsprechend berücksichtigten Gruppen von Interessenten (Kommunalverwaltungen, Vereine, Industrielle) bedenken; auch von anderer Seite ist mit Recht dieselbe Erwartung geäußert. Es steht zu hoffen, daß die neue Stelle sich erfolgreich entwickelt, indem sie an die vorhandenen Veranstaltungen anknüpft.

Aus solcher Beteiligung einzelner an den auswärts stattfindenden belehrenden Veranstaltungen erwächst dann, wenn auch mit manchen Einschränkungen, die Möglichkeit, in der Heimat auf die übrigen in der Armen- und Waisenpflege tätigen Kräfte einzuwirken[2], und es wird bei gutem Willen nicht schwer fallen, wenigstens über einige Lehrgegenstände einen Kursus in bescheidenem Rahmen zustande zu bringen, der den Hörern die Aufgaben der Wohltätigkeit in greifbare Nähe rückt.

6. Wanderversammlungen, Kongresse und Ausstellungen.

Von Bedeutung sind neben den für einen verhältnismäßig nicht allzu großen Kreis berechneten Fürsorgekursen die auf eine weit stärkere Teilnehmerzahl zugeschnittenen Wanderversammlungen, Kongresse und Tagungen der Vereinigungen, die sich mit der Weiterentwicklung der Armenfürsorge und mit verwandten Angelegenheiten befassen

Hierher gehören nicht nur die in einzelnen Bundesstaaten stattfindenden, vielfach nach Provinzen und anderen Bezirken abgegrenzten Städtetage, auf denen fast regelmäßig das Feld der Armen- und Krankenversorgung berührt wird, und die seit vier Jahren erfolgreich durchgeführte Zusammenfassung der Stadtverwaltungen zum deutschen Städtetage, dessen erste Verhandlung in Dresden[3] das Verständnis für die sozialen Pflichten der Städte erweitert und vertieft hat, sondern auch die Veranstaltungen zu bestimmten einzelnen Zwecken aus dem Arbeitsbereiche, mit dem wir es hier zu tun haben: die Kongresse der Vereine für

---

[1] Ein Bericht darüber ist im 15. Jahrgang der „Comenius-Blätter für Volkserziehung" (Heft 2 S. 33) abgedruckt.

[2] Vgl. die beherzigenswerten Vorschläge von Kräwel in der „Deutschen Juristenzeitung", Bd. 11 Sp. 340 über Kinderfürsorge in der Arbeiterbevölkerung u. a. m.

[3] „Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte", zwei Vorträge der Oberbürgermeister Dr. Adickes-Frankfurt a. M. und Beutler-Dresden, erschienen Leipzig 1903 (Duncker & Humblot) S. 45, 50, 132.

öffentliche Gesundheitspflege, für Volkshygiene, für Sozialpolitik, für soziale Reform, für Arbeitsnachweis, für Wanderarmen-Fürsorge, für Kinder- und Heimarbeiterschutz, die Fürsorge-Erziehungstage, die Versammlungen zur Bekämpfung des Alkoholismus, die Tagungen zur Reform des Wohnungswesens, die verschiedenen Frauenkongresse mit ihren zum Teil sehr wertvollen Anregungen — ganz zu schweigen von den Verhandlungen politischer und religiös-politischer Gruppen und Parteien, die ihr Interesse unseren Fragen zuwenden — fast eine Überfülle von Darbietungen, unter denen die Auswahl oft schwer wird.

Angesichts dieser Mannigfaltigkeit ist es dem Freunde alles gesunden Fortschritts um so willkommener, daß es in dem „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" seit bald 27 Jahren[1] eine Einrichtung gibt, die satzungsmäßig die Zusammenfassung der zerstreuten Reformbestrebungen, welche auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohltätigkeit hervortreten, und die fortgesetzte gegenseitige Aufklärung der auf diesem Gebiete tätigen Personen sich zum Ziel gesetzt hat. In dem Rückblick, den ein langjähriges Mitglied des Vereins und seines Zentralausschusses auf das verflossene Vierteljahrhundert der Arbeit geworfen hat[2], wird mit Recht darauf hingewiesen, daß der Schwerpunkt der Wirksamkeit des Vereins in den regelmäßigen Jahresversammlungen seiner Mitglieder liegt, und daß die Erfüllung seiner Fürsorgeaufgaben sowohl nach der theoretischen als nach der praktischen Seite hin durch die bestehende Organisation und durch die nach und nach immer allgemeiner gewordene Beteiligung aus Norden und Süden, Osten und Westen, von großen, mittleren und kleineren Städten, Wohltätigkeitsvereinen und -Anstalten sowie durch die Mitwirkung zahlreicher Einzelpersonen gesichert sei. Treffend hebt er hervor, daß durch die Entsendung so vieler mit der Leitung oder Bearbeitung von Armensachen betrauten Persönlichkeiten die Jahrestagungen des Vereins ganz vorwiegend gerade die Eigenschaft von Praktikerversammlungen angenommen habe:

„Durch dieselben wird denjenigen, welche irgendwie auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohltätigkeit praktisch tätig sind, die Gelegenheit geboten, die eigenen Erfahrungen mit denen der in gleicher Weise Tätigen auszutauschen. Wie man sich zu der einzelnen, eine verschiedene Auffassung zulassenden Frage auf dem einschlägigen weiten Gebiete hier oder dort im einzelnen gestellt hat, welche speziellen Maßnahmen und Einrichtungen man bezüglich dieses oder jenes Gegenstandes getroffen, welche Erfolge man durch ein Vorgehen auf den einzelnen Spezialgebieten nach der einen oder der anderen Richtung hin erzielt hat und anderes dergleichen mehr wird hier zur Sprache gebracht und in gegenseitiger Meinungsäußerung einer näheren Prüfung unterworfen. Wie aber gerade einem derartigen unmittelbaren Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohltätigkeit, auf welchem trotz der übereinstimmenden Einheitlichkeit in den Grundprinzipien doch eine so große Verschiedenheit

---

[1] Über die Gründung des Vereins s. Münsterbergs Generalbericht Heft 72 der „Vereinsschriften", S. 3—9.

[2] „Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit in den ersten 25 Jahren seines Bestehens 1880—1895" vom Geheimen Finanzrat Dr. F. W. R. Zimmermann (Braunschweig) „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", 1906, Heft 4 S. 739 ff.

im einzelnen, sowie Mannigfaltigkeit in der Art und Weise der Ausführung sich als möglich erweist, eine ganz besondere Bedeutung beigemessen sein wird, braucht wohl kaum näher erörtert zu werden."

Auch darin ist ihm beizupflichten, daß er den Jahresversammlungen, deren Verhandlungsgegenstände durch die gedruckte und die mündliche Berichterstattung vorbereitet zu werden pflegen, eine nicht gering einzuschätzende Rückwirkung auf die tatsächliche praktische Ausgestaltung in den einzelnen Ortschaften, aus denen Vertreter gekommen sind, und einen unverkennbaren Einfluß auf die Handhabung der Armenpflege in den Städten beimißt, in denen die Tagungen jeweilig nacheinander stattfinden [1].

„Indem hier die einzelnen, in der Armenpflege tätigen Persönlichkeiten tunlichst bis auf den einfachen Armenpfleger herab zu den Verhandlungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins herangezogen werden, lernen sie die Bestrebungen des Vereins teils im allgemeinen, teils im einzelnen kennen und treten denselben näher. Zweifellos müssen auch für sie damit Anregungen nach mancherlei Richtung hin gegeben werden; sie erhalten mindestens in der einen oder der anderen Beziehung unmittelbare Belehrung darüber, wie auch die Tätigkeit des kleineren Organes am zweckentsprechendsten zum Gedeihen des Ganzen ausgestaltet werden könne. Wie aber auf der einen Seite den Persönlichkeiten des örtlichen Armenpflegeorganismus durch die Beteiligung an der Jahresversammlung und die Einsicht in die allgemeinen und großen Bestrebungen des Vereins der Blick erweitert wird, so muß auch anderseits den Vereinsmitgliedern ein praktischer Vorteil durch die unmittelbare Beziehung zu jener örtlichen Armenpflege wiederum dadurch erwachsen, daß sie davon Kenntnis gewinnen, wie man in anderen Orten die Aufgaben der Armenpflege in ihrer praktischen Durchführung auffaßt."

Eine wichtige Neuerung sind die regelmäßigen Jugendfürsorge-Konferenzen, die von der Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin zwischen den bei der Jugendfürsorge beteiligten Behörden einerseits und den auf freiwilliger Grundlage beruhenden Vereinigungen anderseits ins Leben gerufen sind [2]. Außer den Ministerien des Innern und des Kultus, dem Oberpräsidenten, den Polizeipräsidenten von Berlin, Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg und den Magistraten dieser Städte werden Vormundschaftsrichter der drei in Betracht kommenden Landgerichtsbezirke zu den Besprechungen zugezogen. Der Zweck der drei- bis viermal im Winter stattfindenden Zusammenkünfte, deren erste auf den 14. Januar 1907 einberufen war, ist die Schaffung einer Gelegenheit zur Erörterung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Jugendfürsorge, ferner die Vorbereitung von Neueinrichtungen, die Erledigung von Einzelfällen im Verkehr zwischen Vereinen und Behörden, überhaupt die Erleichterung der Durchführung aller zum Wohle der Jugend verfolgten Bestrebungen [3].

Lassen wir endlich den Blick über die Grenzen des Deutschen Reiches

[1] Vgl. hierzu die Mitteilung aus Siegen, S. 21*.
[2] „Zeitschrift für das Armenwesen", Bd. 8 S. 4 ff.
[3] Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung stand die Fürsorge für Schwachsinnige und abnorme Kinder. Berichterstatter waren Geheimrat Prof. Dr. Ziehen (Direktor der psychiatrischen und Nervenklinik der Charité) und Fräulein Dr. jur. Duensing (Geschäftsführerin der Zentralstelle für Jugendfürsorge).

und das engere Arbeitsgebiet unseres Vereins hinausschweifen, so begegnet uns in den internationalen Kongressen für Armenpflege und Wohltätigkeit eine für die Gesamtheit aller Fürsorgebestrebungen außerordentlich nützliche Einrichtung, deren Wirksamkeit sich über die ganze gebildete Welt hin erstreckt. Es ist ein großartiger, herrlicher Gedanke, daß sich bei diesen Veranstaltungen, die jetzt nach längerer Unterbrechung voraussichtlich in regelmäßiger Wiederkehr stattfinden werden[1], die berufensten Vertreter der Kulturvölker zu friedlicher Aussprache vereinigen, um den Armen und Notleidenden zu besseren Lebensbedingungen, zu ergiebigerem und nachhaltigerem Beistand als bisher zu verhelfen. In diesen Kongressen liegt für die Teilnehmer jedes einzelnen Landes ein Ansporn zum Wetteifer nicht nur bei den Tagungen, sondern auch in der Arbeit und Ausgestaltung der Armenpflege des Heimatlandes, das hinter anderen nicht zurückstehen darf. Auch die internationalen Gesundheits-, Tuberkulose-, Antialkohol-, Kinderschutzkongresse u. a. m. haben hiervon Zeugnis abgelegt.

Ein Seitenstück zu den Wanderversammlungen, das häufig mit ihnen verbunden wird, bilden die Ausstellungen von Gegenständen und Veranstaltungen, die sich auf die Fürsorge und ihre verschiedenen Erscheinungsformen beziehen. Die Deutsche Städteausstellung, die vom 20. Mai bis Ende September 1903 in Dresden stattfand, hatte eine besondere Abteilung für Armen- und Krankenpflege, Wohltätigkeitsanstalten und -stiftungen. Dort wurden neben Darstellungen und Drucksachen aus dem Bereiche der Armenverwaltung interessante graphische Schilderungen der Aufwendungen für Armenzwecke, Übersichtstafeln und dergleichen gezeigt, sodann im Modell oder in Photographien, Zeichnungen und Beschreibungen eine Reihe der bedeutendsten, damals in Vorbereitung oder Ausführung begriffenen Bauten für geschlossene Armen- und Krankenpflege, z. B. von Berlin das jetzt in mustergültiger Weise fertiggestellte Rudolf Virchow-Krankenhaus, von Dresden das Stadt-Irren- und Siechenhaus und zwei Stadtkrankenhäuser, von Hamburg Pläne von fünf Krankenanstalten, von Leipzig das Waisenhaus, die Zwangsarbeitsanstalt und die Heilanstalt Dösen, von Magdeburg das Obdachlosenasyl und die Anlagen zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht, von München das städtische Sanatorium Harlaching, das neue Waisenhaus und die Zentralanlage im städtischen Krankenhause, von Nürnberg das Allgemeine städtische Krankenhaus, von Stuttgart ein Vogelschaubild der Bürgerhospital- und Armenbauten, von Wiesbaden Volkskindergarten und Armenarbeitshaus, von Worms das Modell einer zerlegbaren Krankenbaracke u. a. m. Hamburg hatte ferner eine Vorführung der an Arme zur Ausgabe gelangenden Gebrauchsstücke, Photographien der Armenwohnungen, einen Schrank mit Proben der Handfertigkeit, sowie die Ausrüstung eines Lehrlings und

---

[1] „Zeitschrift für das Armenwesen", Bd. 7 S. 298. Nach den Mitteilungen S. 342 daselbst wird der nächste internationale Kongreß voraussichtlich 1910 in Kopenhagen tagen.

eines Dienstmädchens dem Beschauer vor Augen gestellt, andere Städte hatten ebenso die allgemeinen Beschreibungen durch ganz spezielle Gegenstände (Krankenbetten und dergleichen) ergänzt, so daß auch für den ärztlich vorgebildeten Fachmann die Ausstellung viel Sehenswertes bot. Aus der Berliner Gewerbeausstellung von 1896, aus den Ausstellungen für Volkshygiene, für das Rettungswesen, für Bekämpfung der Tuberkulose[1], für soziale Fürsorge und Gesundheitspflege, den Wanderausstellungen gegen den Alkohol ist manches noch in frischer Erinnerung, und selbst bei den Weltausstellungen der letzten Jahrzehnte hat Deutschlands Wissenschaft, Fleiß und Nächstenliebe den Vergleich mit anderen Kulturstaaten nicht zu scheuen gebraucht, obgleich die gewaltigen Mittel, über die z. B. Amerika durch Schenkungen verfügt, eine weit umfangreichere Kraftentfaltung gestatten[2].

7. Anerkennung langjähriger treuer Dienste im Ehrenamt.

Je mehr Sorgfalt man auf die Ausbildung der einzelnen Hilfskraft in der Armenpflege verwendet, desto lebhafter und berechtigter ist der Wunsch, daß man auf deren Mitwirkung möglichst lange Zeit rechnen könne. Einen Zwang in dieser Richtung kann man freilich nicht ausüben: die Städteordnungen lassen meistens nach drei bis sechs Jahren die Niederlegung des Ehrenamts zu, und die besoldeten Angestellten dürfen ihre Entlassung unter den vereinbarten oder statutarischen Bedingungen, und zwar je nach Lage der Dinge ohne Pension, bei langjähriger Dienstzeit oder Herbeiführung der Dienstunfähigkeit durch den Beruf auch mit Pension fordern. Die Liebe zur Sache, die Freude am Helfen, das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung müssen in dem einzelnen Mitarbeiter den Entschluß, aus dem Amte auszuscheiden, hinter der Bereitwilligkeit, der Gesamtheit auch fernerhin zu dienen, immer wieder zurücktreten lassen. Die Armenverwaltung kann durch fortgesetzte Anregungen in der angegebenen Weise vieles tun, um die Frische und die Arbeitslust ihrer Helfer sich zu sichern, und um dafür zu sorgen, daß das Kapital an Menschenkenntnis, Erfahrung und Wohlwollen, das in dem einzelnen Pfleger sich ansammelt, möglichst lange Zeit Zinsen trägt.

Es gibt aber auch besondere Mittel, um in den ehrenamtlich tätigen Personen den Wunsch, so lange als möglich der Armenverwaltung ihre Hilfe und ihre Erfahrung zu widmen, lebendig zu erhalten. Daß ein allmähliches Aufsteigen aus der Reihe der Armenpfleger zu höheren Ehrenämtern (Bezirksvorsteher[3], Stadtverordnete, Mitglieder städtischer

[1] Über das Berliner Tuberkulosemuseum vgl. Nietners Bericht betr. die Tuberkulosebekämpfung, 1905, S. 53.

[2] Man darf, wie Münsterberg betont („Vereinsschriften", Heft 77 S. 4), allerdings nie außer Acht lassen, daß die Großstädte Amerikas die offene Armenpflege fast vollständig — Boston macht eine Ausnahme — ausschließen und daß deshalb für die Wohltätigkeit einzelner sich ein außerordentlich weites Gebiet öffnet.

[3] Sehr bezeichnend hat Ernst-Elberfeld in seinem Aufsatze S. 198 des zweiten Halbjahres der „Blätter für soziale Praxis" die Bezirksvorsteher die „Grundpfeiler des ganzen Elberfelder Systems" genannt.

Verwaltungsausschüsse, der Armendirektion usw.) sich vollzieht, ist eine ganz natürliche Erscheinung. Die Stadtverwaltung, die so verfährt und hierauf gerichteten Wünschen der einzelnen Bezirksausschüsse gern entspricht, erfüllt damit nicht nur eine Pflicht der Dankbarkeit, sondern sie handelt auch klug im Hinblick darauf, daß echter Bürgersinn zwar nicht nach äußerer Anerkennung und Auszeichnung trachtet, daß aber die Gesamtheit der Pfleger mit demjenigen, welcher aus ihrer Mitte zu einem höheren Posten berufen wird, die Ehrung als ihr bewiesen ansieht. Freilich muß man sich auch hier vor falscher Rücksichtnahme hüten und nicht um jeden Preis solchen Stimmungen Rechnung tragen. Aber es kommt hinzu, daß die Beratungen und Beschlußfassungen in den Bezirksausschüssen und in der leitenden Armenbehörde regelmäßig eine bessere, ruhigere Grundlage haben, wenn die Stufenleiter des ehrenamtlichen Aufrückens nach Möglichkeit gewahrt zu werden pflegt. Ausnahmen hiervon sollten deshalb ohne zwingende Gründe nicht gemacht werden.

Nicht jeder trägt den Marschallstab im Tornister; nicht allen Armenpflegern wird die Würde eines Bezirksvorstehers oder ein anderes, als Vorzug geltendes Ehrenamt zu teil. Auch denen, die um der guten Sache willen unermüdlich auf dem bescheidenen Posten ausharren und in der „Hilfe von Mensch zu Mensch“ Jahr für Jahr ihre Befriedigung trotz mancher Widerwärtigkeit suchen, gebührt ein Anrecht auf die Wertschätzung der Bürgerschaft. Es ist eine schöne Sitte, dieser Empfindung bei passender Gelegenheit (meist bei Vollendung von 25 Jahren ehrenamtlichen Wirkens) geeigneten Ausdruck zu geben. Elberfeld, auch hierin ein Vorbild, trägt im Rathause die Namen dieser Helfer auf einer Ehrentafel ein; andere sind diesem Beispiel gefolgt, einige (z. B. Frankfurt a. M., Braunschweig u. a. m.) beschränken sich darauf, in dem alljährlich erscheinenden Verzeichnis der in der Armenpflege mitwirkenden Personen (S. 12*) alle, die auf eine ehrenamtliche Tätigkeit von 25 und mehr Jahren zurückblicken, besonders zu bezeichnen (durch Vereinigung auf einer „Ehrenseite“ u. a. m.), auch bieten die Jahresversammlungen (S. 74*) willkommenen Anlaß zu entsprechender Hervorhebung der Verdienste der Betreffenden. Eine derartige schlichte Feier entspricht ganz dem Geiste des Elberfelder Systems: der Dienst der Wohltätigkeit ist Bürgerpflicht, und die Anerkennung der Bürgerschaft ist der beste Lohn dafür neben dem Lohn, der aus den Augen der Armen in das Herz des Pflegers hineinleuchtet.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg.

Schriften des deutschen Vereins
für
Armenpflege und Wohltätigkeit.
Achtzigstes Heft.

Kinder-Heil- und -Erholungsstätten.

Bericht

von

Dr. Lohse,
Direktor des öffentlichen Armenwesens in Hamburg.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1907.

Schriften des deutschen Vereins

für

Armenpflege und Wohltätigkeit.

Achtzigstes Heft.

Lohse, Kinder-Heil- und -Erholungsstätten.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1907.

Kinder-
Heil- und -Erholungsstätten.

Bericht

von

Dr. Lohse,
Direktor des öffentlichen Armenwesens in Hamburg.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1907.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 3

1. Kinderheilstätten 6

Solbäder. — Seebäder. — Mineralbäder, klimatische Kurorte u. dgl. — Lungenheilstätten.

2. Ferienkolonien 18

Unentgeltliche Familienpflege. — Kurzeit. — Kurdauer. — Altersgrenze. — Auswahl der Kinder. — Verpflegungskosten. — Vollzahler, Teilzahler. — Ferienkasse. — Stadtkolonien.

3. Walderholungsstätten 27

Kurdauer. — Pflegegeld. — Schulunterricht. — Die Waldschulen.

4. Nachpflege der aus Heil- und Erholungsstätten zurückgekehrten Kinder 34

Umfang der Kinderpflege in Heil- und Erholungsstätten im Jahre 1906 in den Städten über 2500 Einwohner 37

Beteiligung der Gemeinden an der Unterbringung von Kindern in Heil- und Erholungsstätten 40

Unterbringungen in Kinder-Heil- und -Erholungsstätten im Wege der Fürsorge der Gemeinden 42

Unterbringung auf Kosten der öffentlichen Armenpflege.

Fortlaufende städtische Subventionen an Vereine für Heilstätten, Sommerpflege u. dgl. — Aufwendung sonstiger städtischer Mittel außerhalb der Armenpflege für die Unterbringung in Kinder-Heil- und -Erholungsstätten.

Anlage I.

Tabellarische Übersicht der Kinderheilstätten in Deutschland 51

Anlage II.

Umfang der Kinderpflege in Heil- und Erholungsstätten in den Städten über 25000 Einwohner im Jahre 1906 69

Anlage III.

Bericht über die Kinderheilstätten der Stadt Wien. Von Magistratsrat Dr. Weiser 90

Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall (Oberösterreich). — Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in Pelagio bei Rovigno. — Kaiser Franz Josefs-Kinderhospiz in Sulzbach. — Tageserholungsstätten.

Kinder-Heil- und -Erholungsstätten.

Bericht

von

Dr. Lohse,

Direktor des öffentlichen Armenwesens in Hamburg.

Einleitung.

Die Kraft des Staates gründet sich auf die körperliche und geistige Gesundheit des Volkes. Es gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben des Staates und der Gesellschaft, sich der Jugend nach Möglichkeit anzunehmen. Das von den Schulärzten gesammelte Material hat die körperliche Minderwertigkeit unserer Schuljugend dargetan; in keiner Stadt, aus der bisher schulärztliche Angaben vorliegen, erreicht die Zahl der Kinder, die von guter Gesundheit d. h. ihrem Alter entsprechend vollentwickelt und vollkräftig sind, auch nur die Hälfte der Kinder. Teils handelt es sich um angeborene Schwächezustände als Folgen tuberkulöser Erkrankungen, überreichen Alkoholgenusses und geschlechtlicher Erkrankungen der Eltern, teils wirken unzweckmäßige und ungenügende Ernährung und Pflege der Kinder, sowie das Wohnungselend in den Arbeitervierteln der Städte und ländlichen Industriebezirke nachteilig auf den Gesundheitszustand der Kinderbevölkerung ein.

Gewiß ist es in erster Linie Pflicht der Eltern, selbst für ihre Kinder zu sorgen. Und soweit sie dazu in der Lage sind, darf ihnen diese Pflicht nicht abgenommen werden. Es darf daher niemals von einer genaueren Prüfung der häuslichen Verhältnisse abgesehen, und die Fürsorge für das Kind nur dann übernommen werden, wenn die Familie so bedürftig ist, daß sie selbst die Mittel nicht aufbringen kann. Aber in den unteren Volksschichten reicht vielfach der Verdienst für außerordentliche Ausgaben nicht aus, und hier darf und muß die Gesellschaft der Familie zur Seite treten. Die umfassende Fürsorge für die heranwachsende Jugend ist ein charakteristisches Zeichen und eine sehr erfreuliche Erscheinung unserer Tage. Nicht nur gründet sich auf gesunde Kinder das Glück der Familie, sondern auch für die Volkswirtschaft erweist sich nur eine an Leib und Seele gesunde Jugend als ein brauchbarer und nützlicher Arbeitsfaktor. Die Jugendfürsorge beginnt mit der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, nimmt sich der schutzlosen Kleinen in Kinderheimen, Krippen und Warteschulen an, fördert die Schulpflichtigen in Knaben- und Mädchenhorten, gewährt ihnen im Bedürfnisfalle Schulspeisung und führt die kränklichen und schwächlichen Kinder hinaus in die frische See-, Wald- und Gebirgsluft oder zum Kuraufenthalt in eine der vielen Kinderheilstätten.

Noch in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Pflege armer kranker Kinder in Deutschland stark vernachlässigt. Erst im Jahre 1841 wurde das erste Kinderkrankenhaus in Deutschland von Dr. Werner zu Ludwigsburg gegründet.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts brach sich ganz langsam und allmählich die Idee Bahn, neben den allgemeinen Krankenhäusern und den Kinderkrankenhäusern besondere Einrichtungen zur Heilung von solchen Kindern zu treffen, die nicht sowohl an akuten Krankheiten, als vielmehr an chronischen Krankheitszuständen, wie Skrofulose, Rachitis, Erkrankung der Atmungsorgane, Bleichsucht, allgemeiner Körperschwäche usw. leiden, oder in ihrer körperlichen Entwicklung durch mangelhafte Ernährung, Aufenthalt in schlechter Luft usw. zurückgeblieben sind.

Aus den hierauf gerichteten Bestrebungen entwickelten sich nach und nach verschiedene, der Beschaffenheit der Kinder und den zur Verfügung stehenden Mitteln angepaßte Arten der Heilfürsorge, die in zwei Hauptabteilungen unter der Bezeichnung Kinderheilstätten und Ferienkolonien zusammengefaßt werden.

Über beide hat der verstorbene Stadtrat Röstel dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit dreimal, in den Jahren 1884, 1885 und 1889, unter Darbietung eines außerordentlich gründlichen und umfassenden Materials berichtet.

Seit 1889 hat sich dieser Zweig der Jugendfürsorge bedeutend ausgedehnt und vertieft. Einmal hat die Privatwohltätigkeit in unseren Tagen sich, wie schon erwähnt, mehr als je der Fürsorge für die heranwachsende Jugend zugewendet. Sodann war für die Fortentwicklung der Heilfürsorge von größter Bedeutung der systematische Kampf, der in Deutschland seit etwa 15 Jahren gegen die verheerende Volksseuche, die Tuberkulose, geführt wird. Die allgemeine Bewegung, die tief in allen Schichten des Volkes Wurzel gefaßt hat, führte zur Gründung von eigentlichen Lungenheilstätten für Kinder, die bereits lungenkrank sind. Auch schenkte man der Heilbehandlung der Skrofulose gerade vom Standpunkte der Tuberkulosebekämpfung aus die größte Beachtung, seitdem wissenschaftlich feststeht, daß die Skrofulose fast ausnahmslos durch tuberkulöse Infektion hervorgerufen wird, also eine, allerdings vielfach nicht zur eigentlichen Schwindsucht führende, Frühform der Kindertuberkulose ist. Die weitere Erfahrung, daß schwächliche und krankhaft veranlagte Kinder in hohem Maße der Tuberkulose zum Opfer fallen, hatte zur Folge, daß man, um vorbeugend zu wirken, dazu überging, den krankhaft veranlagten Körper in Heil- und Erholungsstätten derart zu festigen, daß er genügende Widerstandskraft gegen schädliche Einflüsse erhält.

Bei dem Umfange, den die Heilbehandlung von Kindern annahm, reichte die private und kirchliche Wohltätigkeit allein nicht mehr aus, so Großes sie in der Fürsorge für Kinder an vielen Orten auch geleistet hat. In dem letzten Jahrzehnt haben daher die Gemeinden ihrerseits mehr und mehr eingegriffen, indem sie sowohl im Interesse der öffent-

lichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege die Einrichtungen der Privatwohltätigkeit durch Geldmittel unterstützen, als auch in immer wachsendem Umfange selbst Kinder auf Kosten der öffentlichen Armenpflege in Heil- und Erholungsstätten unterbringen. In der Beziehung ist von nachhaltigem Einfluß, daß das Bundesamt für das Heimatwesen wiederholt erkannt hat, die Tätigkeit auf diesem Gebiete gehöre unter Umständen zu den notwendigen Aufgaben der öffentlichen Armenpflege.

Erst in den allerletzten Jahren sind ganz wenige Gemeinden dazu übergegangen, Heil- und Erholungsstätten für Kinder selbst zu gründen und damit unmittelbar zu einer Gemeindeeinrichtung zu machen.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit hat sich um die Fortentwicklung der Pflege armer kränklicher Kinder durch eingehende Verhandlungen über dieses Thema auf den Jahresversammlungen 1884, 1885 und 1889 verdient gemacht. Im Jahre 1885 wurde auf dem zweiten Ferienkoloniekongreß in Bremen die in Berlin domizilierte Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege in Deutschland gegründet mit der Aufgabe, einen regelmäßigen Schriftenaustausch mit solchen Vereinigungen herbeizuführen und nach Bedürfnis Konferenzen zu berufen. An der Spitze der Zentralstelle stand bis 1899 der Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege. Im Jahre 1899 ist die Leitung auf den neugebildeten Berliner Verein für Ferienkolonien übergegangen. Die Zentralstelle erstattet alljährlich Bericht über die Ergebnisse der Sommerpflege des verflossenen Jahres. Der letzte, in diesem Frühjahr erschienene Bericht enthält die Ergebnisse der Sommerpflege (Ferienkolonien, Kinderheilstätten usw.) im Jahre 1905. In den letzten Jahren ist es der Zentralstelle gelungen, das Material, auf das sich die Statistik aufbaut, erheblich zu vermehren. Die Konferenzen, die von Vertretern von Vereinigungen für Sommerpflege veranstaltet wurden, haben die Bestrebungen, in erster Linie allerdings die Ferienkolonien, wesentlich gefördert. Die erste Konferenz tagte 1881 unter dem Vorsitze des Staatsministers Dr. Falk in Berlin, die zweite gleichzeitig mit dem Armenpflegerkongreß 1885 in Bremen. Weitere Konferenzen berief die Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege ein in den Jahren 1887 in Frankfurt a. M., 1890 in Leipzig und 1896 in Berlin. Vor allem die Frankfurter Konferenz hat sehr viele Einzelfragen, die sich auf die Sommerpflege beziehen, in äußerst sorgfältiger Weise beraten und grundlegend geregelt. Die Ergebnisse dieser Verhandlung sind in dem Röstelschen Bericht des Jahres 1889 (Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 8. Heft, Seite 139—141) wiedergegeben. Auf dem „Internationalen Kongreß für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. und 14. August 1888“ traten die deutschen Vertreter in Berichten und in der Debatte für die auf der Frankfurter Konferenz zum Ausdruck gebrachten Anschauungen ein.

An dieser Stelle ist auch auf die äußerst fruchtbare Tätigkeit des im Jahre 1895 gegründeten Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin hinzuweisen, dem es

in erster Linie zu verdanken ist, daß das Verständnis für die Bedeutung der Tuberkulosebekämpfung in allen Schichten der Bevölkerung stetig zugenommen hat. Es ist durchdrungen von der Wichtigkeit der Prophylaxis gegen die Tuberkulose, widmet daher in den jährlichen gedruckten Geschäftsberichten der Entwicklung der Kinder-Heil- und -Erholungsstätten eingehende Betrachtungen und hat durch Geldzuwendungen und leihweise Überlassung von Döckerschen Baracken tatkräftig bei ihrer Errichtung mitgewirkt. Nach dem 1907 erschienenen Geschäftsbericht sind bisher an Kinder-Heil- und -Erholungsstätten Zuschüsse in Gesamthöhe von 186 000 Mark gegeben worden.

Was die Art der Unterbringung der Kinder anlangt, so hat man seit Erstattung des letzten Berichts an den Deutschen Verein im Jahre 1889 an den bewährten Formen der Unterbringung in Kinderheilstätten in Solbädern, Seebädern und klimatischen Kurorten, in Ferienkolonien — geschlossenen Kolonien und offenen Kolonien (Familienpflege) — und an der Verpflegung in Stadtkolonien festgehalten. Doch hat sich die Zahl der Anstalten und Vereinigungen, sowie die Zahl der von ihnen jährlich verpflegten Kinder erheblich vermehrt. Aber diesen alten Formen hat man neue hinzugefügt. Außer den Lungenheilstätten sind hier die Walderholungsstätten für Kinder, Tagessanatorien für kranke, namentlich an beginnender Tuberkulose leidende Kinder und die Waldschulen, Schulen im Walde mit einer Tageserholungsstätte, zu nennen; über diese Neueinrichtungen wird weiter unten ausführlicher berichtet werden.

1. Die Kinderheilstätten.

Die Kinderheilstättenbewegung ist von England ausgegangen. Das Verdienst, in Deutschland die erste Kinderheilstätte gegründet zu haben, gebührt dem praktischen Arzt Dr. August Hermann Werner in Ludwigsburg (gest. Juni 1882), der sein an Erfolgen reiches Leben der Linderung des Elends armer kranker Kinder gewidmet hat. Er errichtete im Jahre 1841 die erste deutsche Kinderheilanstalt in Ludwigsburg, im Jahre 1854 die erste Kinderheilstätte in Deutschland für gliederkranke Kinder in Wildbad, die er „Herrnhilfe" nannte, und im Jahre 1861 die erste Solbadanstalt für arme Kinder in Deutschland, Bethesda in Jagstfeld (Württemberg), die, nach und nach erweitert, jetzt Raum für 108 Pfleglinge bietet.

Solbäder.

Die zweitälteste Kinderheilstätte in Solbädern Deutschlands finden wir in Rothenfelde bei Osnabrück, wo im Jahre 1868 in gemieteten Räumen 35 Kinder verpflegt wurden. Im Jahre 1872 trat zur Gründung eines eigenen Hauses ein Komitee zusammen, das am 16. Dezember 1873 einen Aufruf erließ, in dem nicht nur um Unterstützung der Rothenfelder Heilstätte gebeten, sondern auch unter Darlegung der Erfolge der Anstalt warm die Idee vertreten wurde, an vielen Orten ähnliche Heilstätten im Interesse vorbeugender Kranken- und Armen-

pflege zu errichten und zu dem Zwecke Vereine zu bilden. Im Jahre 1874 wurde das eigene Heim eröffnet. Jetzt hat die Anstalt ca. 150 Betten. Der Aufruf fiel auf fruchtbaren Boden. Allerorten bildeten sich Vereine, durch die Kinderheilstätten in Solbädern für kränkliche Kinder unbemittelter Eltern gegründet wurden, und in den ersten Jahresberichten der Anstalten findet sich vielfach der Hinweis auf das Beispiel von Rothenfelde. Vorzugsweise die Solbäder hielt man anfangs gegenüber skrofulösen Krankheitserscheinungen für besonders heilkräftig; es kam hinzu, daß fast in allen Gegendeu Deutschlands leicht zu erreichende Solbäder liegen. In erster Linie wandte man sich deshalb der Gründung von Heilstätten in Solbädern zu.

Die nachstehende Übersicht, in der die zur Zeit in deutschen Solbädern bestehenden Kinderheilstätten nach dem Eröffnungsjahr der Anstalt geordnet sind, gibt ein anschauliches Bild der Entwicklung der Bewegung.

Kinderheilstätten in Solbädern.

Lfd. Nr.	Anstalt	Eröffnungsjahr	Zahl der Betten	Zahl der 1906 verpflegten Kinder
1	Jagstfeld, Bethesda	1862	108	532 (1905)
2	Rothenfelde, Kinderheilanstalt . .	1868	ca. 150	503 (1905)
3	Lüneburg, Kinderhospital	1873	ca. 30 (65 insgesamt)	ca. 200 (442 insgesamt 1905)
4	Elmen, Kaiserin Augusta-Kinder-Heilanstalten I und II. . . .	1874 (Anstalt II 1905)	200	803
5	Rothenfelde, Elisabeth-Hospital .	1874	ca. 100	414 (1905)
6	Salzuflen, Bethesda	1875	280	1850
7	Frankenhausen, Kinderheilanstalt	1876	110	545
8	Sassendorf, Kinderheilanstalt . .	1877	172	850
9	Harzburg, Kinderheilanstalt . .	1877	140	353
10	Kreuznach, Viktoria-Stift. . . .	1878	260	1346
11	Nauheim, Elisabethhaus	1879	120	511 (1905)
12	Oldesloe, Kinderheilanstalt (Filiale der Diakonissenanstalt Altona)	1879	75	280
13	Sooden a. Werra, Kinderheilanstalt	1879	105	553 (1905)
14	Goczalkowitz, Bethesda	1880	100	284 (1905)
15	Dürrheim i. Baden, Ameliebad .	1881	120	408
16	Salzdetfurth, Kinderheilanstalt .	1881	140	787
17	Sülze i. M., Bethesda	1881	100	400
18	Stadtsulza, Kinderheilbad . . .	1883	86	435
19	Altstaden, Kinderheilanstalt. . .	1884	80	350 (1905)
20	Orb, Kinderheilanstalt	1884	240	1207
21	Rappenau, Siloah.	1884	75	353
22	Reichenhall, Dr. Schmidsche Kinderheilstätte	1886	44	?
23	Kissingen, Kinderheilanstalt . . .	1887	50	134
	Übertrag		2885	13 098

Kinderheilstätten in Solbädern. (Fortsetzung.)

Lfd. Nr.	Anstalt	Eröffnungsjahr	Zahl der Betten	Zahl der 1906 verpflegten Kinder
	Übertrag		2885	13 098
24	Hohensalza, Prinz- und Prinzessin Wilhelm-Kinderheilstätte . . .	1888	60	230
25	Kösen, Kaiserin Auguste Viktoria-Kinderheilstätte	1888	70	207
26	Königsdorff-Jastrzemb, Bethanien	1889 (neues Haus 1905)	150	422
27	Königsdorff-Jastrzemb, Israelitische Kinderheilstätte	1890	45	126
28	Schwäbisch-Hall, Johanniter-Krankenhaus	1890	30	259 (1905)
29	Königsdorff-Jastrzemb, Marienheim.	1891	200	673
30	Nauheim, Israelitische Kinderheilstätte	1892	54	245
31	Dürkheim a. Hdt., Kinderheilstätte	1894	115	444 (1905)
32	Kreuznach, St. Elisabeth-Stift für Mädchen	1894	138	615
33	Kreuznach, Kinderstation des Kur- und Krankenhauses St. Marienwörth	1895	110	430
34	Oldesloe, Kinder-Pflegeheim . .	1895	130	651
35	Werl, Kinderheilstätte	1903	140	669
36	Artern, Cäcilien-Heilstätte . . .	1905	30	141
37	Kissingen, Israel. Kinderheilstätte	1905	ca. 40	112
38	Salmünster, Kinderheilanstalt mit Ferienkolonie	1905	ca. 165	100
39	Dürrenberg, Leipziger Kinderheim	1906	40	160
40	Elmen—Groß-Salze, Jüdisches Kindergenesungsheim.	1907	30	150
41	Tschierschkau, Kinderheilstätte . .	?	40	115 (1905)
	Sa.:		4472	18 847

Es wurden verpflegt in den Kinderheilstätten der Solbäder in den Jahren

1873	455	Kinder
1883	3 411	„
1893	7 294	„
1903	14 223	„
1906	18 847	„

Jetzt sind 41 Anstalten mit insgesamt 4472 Betten vorhanden. Die erhebliche Vermehrung der Zahl der verpflegten Kinder in dem zehnjährigen Zeitraum von 1893 bis 1903 ist zu einem großen Teile der Erweiterung bereits bestehender Heilstätten zuzuschreiben. Von 1896 bis 1902 hat überhaupt keine Neugründung stattgefunden! Die größten

Anstalten sind: Bethesda in Salzuflen, das Viktoriastift in Kreuznach und die Kinderheilanstalt in Orb.

Der Errichtung von Kinderheilstätten in Seebädern wandte man sich aus dem angeführten Grunde, weil man zunächst für skrofulöse Kinder Solbäder für heilkräftiger hielt, erst verhältnismäßig spät zu. Während in England, Frankreich und Italien schon seit längerer Zeit Seehospize für arme kränkliche Kinder segensreich wirkten, hatte man in Deutschland bis zur Mitte der siebziger Jahre keine derartige Anstalt. Im Jahre 1874 wurde das jüdische Kinderhospital in dem See- und Solbad Kolberg eröffnet und im Jahre 1877 die evangelische Diakonissenanstalt Marienheim in Norderney, die vornehmlich „skrofulöse Kinder während der Badezeit unter Aufsicht einer Diakonissin die Bäder und die Seeluft genießen lassen" wollte; in der Zeit von 1877 bis 1880 wurden daselbst 149 Kinder verpflegt. Die eigentliche Entwicklung der Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten ist in erster Linie dem Geheimrat Professor Dr. Beneke aus Marburg (gest. 16. Juli 1882) und dem von ihm 1881 gegründeten „Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten" zu verdanken[1]). Dr. Beneke lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf die glänzenden Erfolge in dem englischen Seehospiz Margate bei Fällen von schwerer Skrofulose und stellte die Seeluft allen anderen Mitteln zur Heilung der Skrofulose und der skrofulösen Tuberkulose voran. Der von ihm gegründete obengenannte Verein nahm in kurzer Zeit dadurch einen ungewöhnlichen Aufschwung, daß der damalige Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches das Protektorat übernahmen und dem Verein Kaiser Wilhelm I. lebhaftes Interesse zuwendete, der für den Fall, daß aus Privatmitteln bis Ende des Jahres 1883 250000 Mark aufgebracht würden, weitere 250000 Mark aus dem Dispositionsfonds in Aussicht stellte. Einschließlich dieser Summe verfügte der Verein Ende 1883 über 630000 Mark. Es entstanden nun in kurzer Zeit die 4 Seehospize des Vereins. Das erste wurde mit 80 Betten in Wyk auf Föhr eingerichtet und im Jahre 1883 seiner Bestimmung übergeben, das zweite, das Friedrich Franz-Hospiz in Groß-Müritz, mit 70 Betten im Jahre 1884 fertiggestellt, und im Jahre 1886 wurden die Neubauten des Seehospizes „Kaiserin Friedrich" in Norderney mit 260 Betten und des Hospizes in Zoppot mit 40 Betten beendet. Somit verfügte der Verein über zwei größere Heilstätten an der Nordsee und zwei kleinere an der Ostsee mit zusammen 450 Betten. Das Norderneyer Hospiz, aus zwölf im Pavillonstil erbauten Gebäuden bestehend, wurde mit allen von der Hygiene geforderten Einrichtungen, sowie mit Vorrichtungen zur Winterkur versehen. Es liegt ganz nahe am Strande, aber im Schutz einer hohen Dünenkette. Zwischen und vor den einzelnen Bauten sind Gärten, verglaste Veranden, Spiel- und Turnplätze und Wirtschaftshöfe. Ein herrlicher Tummelplatz ist am Strande, wo von den Kindern in feinem Sand „Wasserleitungen"

Seebäder.

[1]) Vgl. zu folgendem: Sanitätsrat Dr. Salomon in der deutschen Medizinalzeitung 1904, Nr. 81—83.

gegraben und „Burgen" gebaut werden. Zur Behandlung der Kinder ist daselbst ein besonderer Arzt bestellt, dem im Orte nur konsultative Praxis gestattet ist, während in den übrigen Hospizen Ärzte des Badeortes den ärztlichen Dienst gegen Honorar übernommen haben. Im Laufe der Jahre wurden die Hospize vervollkommnet und vergrößert. Das Hospiz Kaiserin Friedrich erhielt einen Krankenpavillon für 24 bettlägerige, nicht an Infektionskrankheiten leidende Kinder. Die Zahl der Betten in den vier Hospizen beträgt jetzt 704. Während die Zahl der in die Hospize entsendeten Kinder im Jahre 1891 1177 betrug, stieg sie im Jahre 1906 auf 2308.

Aufgenommen werden Kinder mit Skrofulose und Tuberkulose der Knochen und Gelenke, blutarme Kinder und solche mit erkrankten Atmungsorganen. Kinder mit ausgesprochener Lungenschwindsucht bleiben von der Aufnahme ausgeschlossen.

Der Pflegesatz für Norderney beträgt für Bedürftige 12.50 Mark die Woche und für von öffentlichen Korporationen außerhalb der Hochsaison untergebrachte Kinder 16⅔ Mark wöchentlich.

Die Aufgaben des Vereins werden wesentlich unterstützt durch den „Frauenhilfsverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten" in Berlin. Er bezweckt einerseits, dem Hauptverein durch Beiträge der Mitglieder, Sammlungen, Erträge von Konzerten usw. Mittel zur Verbesserung seiner nicht günstigen finanziellen Lage zuzuwenden, andererseits kränklichen Kindern armer Eltern die Aufnahme durch Zahlung der Kosten zu ermöglichen. Letzteren Zweck verfolgen auch Zweigvereine in Danzig, Frankfurt a. M., Braunschweig, Wilhelmshaven, Oldenburg.

So erfreulich sich die Seehospize in Deutschland entwickeln und so gute Erfolge sie aufzuweisen haben, so halten sie doch einen Vergleich mit den gleichen Bestrebungen in Frankreich nicht aus, das 24 Seehospize verschiedenster Größe mit 3883 Betten, darunter das berühmte Hôpital de Berck mit 750 Betten, besitzt, die durchweg Winter wie Sommer geöffnet sind. Die glänzenden Heilerfolge in Frankreich haben in erster Linie darin ihren triftigen Grund, daß der Durchschnittsaufenthalt, der sich in Deutschland auf 6 Wochen bemißt, in den französischen Heilstätten 6—8 Monate beträgt. Nach dem Bericht des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten über das Jahr 1905 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Pfleglings in den Hospizen:

in Norderney	55	Tage,
„ Groß-Müritz	42	„
„ Zoppot	37	„

während in Wyk nur 18 von 481 Kindern länger als die regelmäßige Kurperiode von 6 Wochen im Hospize waren.

Zu Bedenken gibt weiter Anlaß, daß das von dem Begründer Dr. Beneke mit den Seehospizen verfolgte Ziel, Anstalten für Kinder mit Skrofulo-Tuberkulose und mit Knochen- und Gelenktuberkulose zu schaffen, für die der Aufenthalt an der See unersetzlich ist, stark in den Hintergrund getreten ist, indem die Hospize zum

großen Teile die Rolle von Erholungsheimen übernommen haben. Die bessere Ausnutzung der Hospize ist eingehend in einer im Jahre 1904 von der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin einberufenen Versammlung Gegenstand der Beratung gewesen[1]. Näher kann auf diesen Punkt, der nicht im Rahmen des Berichts des nichtärztlichen Referenten liegt, nicht eingegangen werden.

Das aber muß an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß nunmehr in Sahlenburg bei Cuxhaven von der Nordheim-Stiftung in Hamburg mit einem Kapital von 1500000 Mark ein wirkliches Krankenhaus an der Seeküste für schwer skrofulöse und an Knochen- und Gelenktuberkulose leidende Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren geschaffen ist, dem besonders das französische Hospital in Berck sur mer und das bescheidenere, aber trefflich geleitete dänische Küstenhospital in Refsnaes zum Vorbilde gedient haben, und das in keiner Beziehung gegen diese zurücksteht. Es ist ein mit allen Mitteln der modernen Chirurgie ausgestattetes Krankenhaus, das im Gegensatz zu den Seehospizen ohne Einschränkung auch schwerere und bettlägerige Kranke nimmt. Die Kurdauer ist unbegrenzt; der Verpflegungssatz beträgt 20 Mark wöchentlich, kann aber auf 15 Mark ermäßigt werden. Die 80 Betten enthaltende Anstalt, die im Winter und Sommer gleichmäßig betrieben wird, ist, obschon sie erst im Hochsommer 1906 eröffnet worden ist, bereits vollbesetzt und hat sehr gute Heilerfolge zu verzeichnen.

Gerade die volle Ausheilung, die nur bei langer Kurdauer zu erreichen ist, macht die an sich kostspielige Kur auch für die Gemeinden rentabel. Die Kinder mit Knochen- und Gelenktuberkulose sind immer wiederkehrende Pfleglinge der städtischen Krankenhäuser, die dadurch mit erheblichen Kosten belastet werden. Nicht nur diese Kosten werden gespart, sondern auch dem Siechtum der Kinder und damit weiteren Armenkosten wird durch solche Heilbehandlung vorgebeugt, ganz abgesehen davon, daß die wirkliche Heilung dieser Schwerkranken, da sie erreichbar ist, zu den der Gemeinde obliegenden Pflichten gehört. Es kann daher nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, daß eine noch bessere Ausnutzung der Seehospize des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, namentlich durch die Einführung einer unbeschränkten Kurdauer, unter tatkräftiger Beihilfe der Stadtgemeinden höchst erstrebenswert ist.

Die Stadt Paris unterhält in Berck sur mer Jahr aus Jahr ein 1200 Betten, während die Stadt Berlin dem mehrgenannten Vereine eine jährliche Subvention von 13000 Mark gewährt gegen die Verpflichtung der Unterbringung von 50 Kindern auf sechs bis zehn Wochen.

Eine weitere Kinderheilstätte für Tuberkulose der Knochen und Gelenke ist von dem Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz in Berlin in Hohenlychen gegründet worden. Nachdem die Kinder zwei Jahre lang in den Räumen der Viktoria Luise-Kinderheilstätte

[1] Vgl. den Bericht in der Deutschen Gemeindezeitung 1904, S. 136. Siehe auch Dr. Waldschmidt in der Zeitschrift Concordia 1903, Nr. 9.

untergebracht waren, ist im Jahre 1906 das eigene Unterkunftshaus mit 40 Betten fertiggestellt worden. Auch hier ist die Kurdauer unbeschränkt, es fehlt aber der Heilfaktor des Aufenthalts an der See.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Hospize des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten ist ihre Entwicklung eingehender erörtert worden. Sie verpflegen mehr als ein Drittel der in den Kinderheilstätten der deutschen Seebäder jährlich untergebrachten Kinder, die nach dem Eröffnungsjahr in der nachstehenden Übersicht gruppiert sind.

Kinderheilstätten in Seebädern.

Lfd. Nr.	Anstalt	Eröffnungsjahr	Zahl der Betten	Zahl der 1906 verpflegten Kinder
1	Kolberg, Jüdisches Kinderhospital, See- und Solbad	1874	ca. 70	223
2	Norderney, Evangel. Diakonissenanstalt Marienheim	1877	ca. 100	332
3	Kolberg, Kinderheilstätte Siloah, auch Solbad	1881	205	424
4	Heringsdorf, Kinderasyl des Diakonissenhauses Bethanien zu Berlin	1882	34	68
5	Wyk, Seehospiz des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten in Berlin . .	1883	190	547
6	Groß-Müritz i. M., Friedrich Franz-Hospiz	1884	120	363 (1905)
7	Zoppot, Hospiz des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten in Berlin . .	1886	130	248
8	Norderney, Seehospiz Kaiserin Friedrich	1886	264	1150
9	Duhnen, Kinderheilstätte der Christian Goerne-Stiftung . .	1887	140	680
10	Westerland, Bethesda	1889	30	110
11	Kolberger Deep, Kinder-Seehospiz (Filiale des Elisabeth-Kinderhospitals in Berlin)	1890	35	106
12	Kolberg, Brandenburgische Kinderheilstätte; auch Solbad. . . .	1893	126	376
13	Timmendorferstrand, Olgaheim .	1895	54	129
14	Stolpmünde, Kinderheilstätte des Vaterländischen Frauenvereins Stolp-Stadt	1896	34	86
15	Westerland, Dr. Roß' Kinderheim	1897	30	110
16	Borkum, Katholisches Kinderheim	1901	130	351
17	Duhnen, Israelitisches Kinderhospiz	1904	130	307
18	Kolberger Deep, Heilstätte des Heilstättenvereins Lenzheim . .	1906	60	170
	Übertrag:		1882	5780

Lfd. Nr.	Anstalt	Eröffnungsjahr	Zahl der Betten	Zahl der 1906 verpflegten Kinder
	Übertrag:		1882	5780
19	Sahlenburg, Hamburgisches Seehospital Nordheim-Stiftung. .	1906	80	65
20	Rewahl, Kr. Greifenberg, Kronprinzessin Cecilie-Hospiz . . .	1906	100	?
21	Schobüll (Schleswig), Kinderpflegeheim.	1906	32	96
22	Wangeroog, Oldenburger Kinderhospiz		70	230
	Sa.:		2164	6171

Es wurden hiernach in den **Kinderheilstätten der deutschen Seebäder in 22 Anstalten mit 2164 Betten** verpflegt:

im Jahre 1906 . . . . . . 6171 Kinder,

während sich die Zahl belief:

im Jahre 1883 . . . . auf 384 „
„ „ 1893 . . . . „ 2188 „
„ „ 1903 . . . . „ 4189 „

Wenn auch die Kinderheilstätten in den Solbädern in erster Linie für Skrofulöse, die in den Seebädern vornehmlich für Skrofulöse und der Lungentuberkulose Verdächtige bestimmt sind, so werden doch auch sonstige chronische Krankheiten und Zustände, wie Rachitis (englische Krankheit), Blutarmut, allgemeine Schwäche, erschwerte Rekonvaleszenz nach Erkrankungen und Operationen, Herzleiden, Nieren- und Leberaffektionen, Erkrankungen der Atmungsorgane, Rheumatismus und nervöse Leiden, dort behandelt.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind dagegen in der Regel Kinder mit ansteckenden Krankheiten, ausgesprochen lungenschwindsüchtige, geistesschwache, epileptische und solche Kinder, die bettlägerig oder so schwer krank sind, daß ihre Pflege besondere Maßnahmen erfordert.

Kinderheilstätten in Mineralbädern, klimatischen Kurorten und dergl.

Gleichartigen Zwecken wie die Sol- und Seebäder dienen die sonstigen Kinderheilstätten in Mineralbädern, klimatischen Kurorten usw., die nachstehend, soweit bekannt geworden, zusammengestellt sind.

(Tabelle siehe S. 14.)

In diesen 28 Kinderheilstätten mit 1304 Betten wurden sonach im **Jahre 1906 4801 Kinder** verpflegt. Die Übersicht zeigt, daß zu dieser Kategorie die älteste und die drittälteste Kinderheilstätte Deutschlands gehören, daß aber eine wesentliche Vermehrung der Anstalten erst seit den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu verzeichnen ist.

Nicht aufgeführt sind die eigenen Heime der Vereine für Ferienkolonien, von denen unten noch kurz die Rede sein wird.

Kinderheilstätten in Mineralbädern, klimatischen Kurorten usw.

Lfd. Nr.	Anstalt	Eröffnungsjahr	Zahl der Betten	Zahl der 1906 verpflegten Kinder
1	Wildbad, Kinderheilanstalt Herrnhilfe	1854	52	162 (1905)
2	Augustusbad bei Radeberg (Sachs.), Bethlehemstift	1867 (1901 Neubau)	85	330
3	Godesberg, Kinderheilanstalt	1874	40	200
4	Langenau, Siloah	1884	40	145
5	Lausigk, Bethlehemstift	1888	130	503
6	Niederneukirch, Bethlehemstift	1890	48	180
7	Schreiberhau, Heilstätte des Heilstättenvereins Lenzheim	1893	60	229
8	Pyrmont, Helenenkinderheim	1894	100	420 (1905)
9	Halle a. S., Kinderheil- und Pflegestätte	1896	60	217 (1905)
10	Salzungen, Charlottenhall	1897	80	343
11	Langenschwalbach, Genesungsheim d. Deutsch-Israelitischen Kinderhortes zu Limburg a. d. Lahn	1898	ca. 20	64
12	Berggießhübel, Bethlehemstift	1901 (1906 eigenes Heim eröffnet)	ca. 60	209
13	Lüdenscheid, Kinderheilstätte des städtischen Krankenhauses	1904	20	62
14	Oberneuland-Rockwinkel, Erholungsstätte Holdheim	1904	90	280
15	Aschersleben, Kinderheilstätte der Frauenhilfe in Aschersleben	1905	14	41
16	Dyrotz, Berliner Kinderheilstätte	1905	24	157
17	Eichgraben, Bethlehemstift	1905	32	127
18	Freiburg i. Br., Städtische Kindersolbadstation	1905	ca. 15	104
19	Pfastadt i. E., Kinderheim der Stadt Mülhausen i. E.	1905	20	58 (1905)
20	Soden am Taunus, Kinderheim	1905	12	63
21	Groß-Lichterfelde, Kinder-Erholungsheim	1906	30	vom 1. 11. 06 bis 1. 3. 07: 20
22	Scherlebeck, Kinderheilstätte	1906	20	80
23	Hohenlychen, Cecilienheim	1906	40	22 (1905)
24	Berchum, Kinderheilanstalt	1907	50	—
25	Charlottenburg, Kinderheilstätte in Westend			42 (1905)
26	Elster, Bethlehemstift		ca. 50	141
27	Hüttengrund (Sachs.), Bethlehemstift		ca. 100	542 (1905)
28	Straßburg i. E., Rekonvaleszentenheim des städtischen Bürgerspitals		12	60
	Sa.:		1304	4801

Endlich sind hier zu nennen die Lungenheilstätten für Kinder mit ausgesprochener Lungentuberkulose, die in den übrigen Heilstätten von der Aufnahme ausgeschlossen sind, und für lungengefährdete Kinder. Die Zeit ihrer Errichtung fällt in die letzten sieben Jahre, nachdem man erkannt hatte, daß aus verschiedenen Gründen die Behandlung von Kindern mit Erwachsenen zusammen unratsam sei. Die Zahl der eigentlichen Kinderheilstätten dieser Art beläuft sich zurzeit auf 6 mit 284 Betten; davon hat die größte, die Viktoria Luise-Kinderheilstätte vom Roten Kreuz, allein 153 Betten. Hierzu kommen noch zehn Heilstätten für Erwachsene, die auch Kinder aufnehmen. Im ganzen sind, wie nachstehende Übersicht ergibt, in den Lungenheilstätten im Jahre 1906 über 800 Kinder verpflegt worden. Lungenheilstätten fi[ür] Kinder.

(Tabelle siehe S. 16.)

Die Wiederholung der Schlußzahlen ergibt, daß im Jahre 1906 verpflegt worden sind in 107 Kinderheilstätten

a) der Solbäder	18 847	Kinder,
b) „ Seebäder	6 171	„
c) in klimatischen Kurorten usw.	4 801	„
d) „ Lungenheilstätten	780	„
Sa.:	30 599	Kinder.

Die Kinderheilstätten sind mit verschwindenden Ausnahmen Gründungen der kirchlichen und privaten Wohltätigkeit. Besonders hervorzuheben sind außer dem Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, über den oben eingehend berichtet ist, der Landesverein für innere Mission im Königreich Sachsen, dessen Werk die sieben Bethlehemstifte in Augustusbad, Lausigk, Hüttengrund, Elster, Niederneukirch, Berggießhübel und Eichgraben sind, die seit Bestehen der Anstalten insgesammt 21 259 Kinder und allein im Sommer 1906 2032 Kinder verpflegt haben, sowie der Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz in Berlin. Ihm sind außer den Walderholungsstätten für Kinder bei Berlin, über die weiter unten berichtet wird, die größte Lungenheilstätte für Kinder in Hohenlychen nnd die Kinderheilstätte für Knochen- und Gelenktuberkulose daselbst zu verdanken. Der Lungenheilstätte in Hohenlychen ist die ländliche Kolonie „Königin Luise Andenken" angeschlossen, in der in der Lungenheilstätte behandelte Kinder in gesunden ländlichen Verhältnissen bei Beschäftigung mit Gartenarbeit solange verweilen, bis sie unbedenklich als gesunde Menschen in die Häuslichkeit der Eltern zurückkehren können.

Nur wenige Stadtgemeinden sind Gründer von Heilstätten, nämlich die Städte Fürth (Lungenheilstätte für Erwachsene und Kinder), Mülhausen i. E., Freiburg i. Breisgau, Lüdenscheid und Artern. Die Heilstätten der drei letzteren Städte können zudem vielleicht noch zur Kategorie der eigentlichen Kinderkrankenhäuser gerechnet werden. Die sächsische Kinderheilstätte in Dürrenberg gehört der Stiftungsdeputation des Stadtrats in Leipzig.

Lungenheilstätten für Kinder (*für Erwachsene und Kinder).

Lfd. Nr.	Anstalt	Eröffnungsjahr	Zahl der Betten	Zahl der 1906 verpflegten Kinder
1	*Carolagrün b. Schönheide i. Sachs., Volksheilstätte	1900	(123 insgesamt)	?
2	Lippspringe, Kinderheim	1901	20	107
3	*Lippspringe, Volksheilstätte Auguste Viktoria-Stift	1901	(129 insgesamt)	32
4	Waldhof-Elgershausen, Kinderheilstätte	1901	?	9 (1905)
5	Hohenlychen, Viktoria Luise-Kinderheilstätte vom Roten Kreuz	1902	153	557 (1905)
6	Belzig, Kinderheilstätte des Berlin-Brandenburger Heilstätten-Vereins für Lungenkranke	1903	36	61
7	*Ambrock bei Hagen, Märkische Volksheilstätte	1903	(130 insgesamt)	(484 im Jahre 1905 insgesamt)
8	*Hohenstein, Heilstätte bei Hohenstein i. Ostpr.	1903	(58 insgesamt)	4
9	Loslau, Volksheilstätte, Abteilung für Kinder	1903	15	?
10	*Fürth i. B., Lungenheilstätte	1903	(66 insgesamt)	(295 im Jahre 1905 insgesamt)
11	*Helm, Post Holt, Lungenheilstätte der Stadt M.-Gladbach, Luise Gueury-Stiftung	1904	(90 insgesamt)	?
12	*Stammberg i. Baden, Lungenheilstätte	1904	(60 insgesamt)	10
13	*Reichelsheim, Eleonoren-Heilstätte	1905	(92 insgesamt)	(150 im Jahre 1905 insgesamt)
14	Oranienbaum, Kinderheilstätte Herzogin Marie	1906	60	—
15	*Calmbach i. Württ., Volksheilstätte Charlottenhöhe	1907	12 (für Erwachsene 80)	—
16	*Lippspringe, Johanniter-Hospiz für unbemittelte Lungenkranke		(36 insgesamt)	(240 im Jahre 1904 insgesamt)
	Sa.:		296	780

Aufgenommen werden meistens Kinder vom vollendeten dritten oder vierten Lebensjahre an bis zum vollendeten 14. Jahre; nur wenige Heilstätten verpflegen auch jüngere Kinder, einige nur solche in schulpflichtigem Alter. In der Kinderheilstätte in Westend bei Charlottenburg sind nur Kinder im Alter von drei Wochen bis zu sechs Jahren aufnahmefähig, und die Heilstätte in Dyrotz ist vorzugsweise für vorschulpflichtige Kinder eingerichtet.

Außer in den Lungenheilstätten und den Heilstätten für Knochen- und Gelenktuberkulose in Sahlenburg und Hohenlychen sind bettlägerige Kinder von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die körperliche Pflege der Kinder liegt meist in den Händen von Schwestern, denen vielfach noch erzieherisch vorgebildete Helferinnen, die die Kinder angemessen zu beschäftigen wissen, zur Seite stehen. Durch Spielsäle, Spielplätze im Freien und Beschäftigungsmittel für jedes Alter ist der erziehlichen Seite die nötige Beachtung geschenkt. Die ärztliche Behandlung wird in der Regel von einem der Ortsärzte geübt; eigene Anstaltsärzte haben außer den Lungenheilstätten, den Anstalten in Sahlenburg und Hohenlychen und dem Seehospiz in Norderney nur wenige Heilstätten.

Die *Kurdauer*, deren Verlängerung vielfach zulässig ist, beträgt in den Lungenheilstätten durchschnittlich drei Monate, bei den meisten übrigen Heilstätten vier Wochen und in einigen sechs Wochen. Unbegrenzt ist sie im Cecilienheim in Hohenlychen, im Hamburgischen Seehospital Nordheim-Stiftung in Sahlenburg und in der Berliner Kinderheilstätte in Dyrotz. *Die Tendenz geht dahin, die Kurperioden zu verlängern*, weil in vielen Fällen ein vier- bis sechswöchiger Aufenthalt in der Heilstätte zur Erzielung eines vollen Heilerfolges viel zu kurz ist. An der Kostspieligkeit der Kur darf die Einführung lange dauernder Kurperioden nicht scheitern, weil es eine unrichtig angewendete Sparsamkeit ist, mit geringeren Mitteln halbe Erfolge zu erzielen. Von Bedeutung ist natürlich auch der Umstand, daß bei Ausdehnung der Kurperioden die Zahl der jährlich unterzubringenden Kinder sich verringert. Aber auch dieser Übelstand darf gegenüber dem Vorteile des wesentlich höheren Heilerfolges bei Verlängerung der Kur nicht für Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes den Ausschlag geben.

Die Heilstätten sind in ihrer Mehrzahl nur *von Mai bis Ende September* geöffnet. Mehr und mehr hat sich indes die Überzeugung Bahn gebrochen, daß die *Winterkuren* an Erfolg den Sommerkuren kaum nachstehen. Dadurch, daß die Heilstätte das ganze Jahr über geöffnet ist, wird zudem die Möglichkeit geboten, weit mehr Kinder im Laufe eines Jahres aufzunehmen, und die monatlichen Betriebskosten werden erheblich verringert. Die Lungenheilstätten sind mit Ausnahme des Kinderheims in Lippspringe und des Johanniterhospizes daselbst sämtlich im Winter geöffnet. *Von den übrigen 91 Kinderheilstätten werden in 24 auch Winterkuren abgehalten.*

Ganz außerordentlich verschieden sind die *Verpflegungssätze*, die für die Kinder zu zahlen sind. Wenn auch die Heilstätten in erster

Linie für Unbemittelte bestimmt sind, so nehmen doch manche Anstalten zu erhöhten Pflegesätzen Kinder bemittelter Eltern auf. Aber auch für die wenig Bemittelten gibt es oft an einer Heilstätte verschiedene Sätze, da je nach Sachlage das Pflegegeld herabgesetzt werden kann. Sehr wenige Anstalten nehmen überhaupt kein Verpflegungsgeld, dagegen gibt es recht zahlreiche mit einer mehr oder weniger großen Anzahl von Freistellen, die insbesondere von wohlhabenden Privatpersonen gegen Bezahlung eines bestimmten, im Statut der Anstalt angeführten Kapitals gegründet wurden. Für weitaus die meisten Kinder werden die Verpflegungskosten nicht von den Eltern, sondern von Vereinigungen für Sommerpflege, sonstigen Wohltätigkeitsvereinen, namentlich Frauenvereinen, Stiftungen, Privatpersonen oder Gemeinden bezahlt.

In der Anlage I zu diesem Referat, die fast durchweg auf eigenen Berichten der Heilstätten beruht, findet sich eine tabellarische Zusammenstellung über sämtliche Kinderheilstätten in Deutschland, aus der bei jeder Anstalt ihre Lage, ihr Charakter, der Eigentümer, das Eröffnungsjahr, die Zeit, während der die Anstalt offen ist, die wöchentlichen Pflegesätze, die regelmäßige Kurdauer, die Anzahl der Betten, die Zahl der 1906 verpflegten Kinder und die Gesamtausgaben des letzten Jahres zu ersehen sind. Auf diese Zusammenstellung, die einen Überblick über die Gesamtleistungen gewährt, muß im übrigen verwiesen werden.

---

2. Ferienkolonien.[1]

Die erste deutsche Stadt, die sich mit der Verbesserung des Gesundheitszustandes kränklicher und schwächlicher armer Schulkinder durch Versetzung in einen gesunden Landaufenthalt während der Ferien befaßt hat, ist Hamburg. Schon Ende der sechziger Jahre erließ Frau Emilie Wüstenfeld, die Vorsitzende des Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege, an wohlhabende Landleute der Umgegend die erste öffentliche Bitte, arme Schulkinder der Stadt als Feriengäste aufzunehmen. Im Jahre 1875 wurde in Hamburg der Wohltätige Schulverein gegründet mit dem Zwecke, der Schule dadurch zu dienen, daß er „die Hindernisse zu beseitigen sucht, die häufig dem regelrechten und erfolgreichen Schulbesuche entgegenstehen". Im Jahre 1876 gab der Verein die ersten 11 Kinder in verschiedene Familien auf das Land. Im Jahre 1883 konnten bereits für Rechnung der inzwischen gebildeten Ferienkommission 545 Kinder und in Freiquartieren sieben Kinder untergebracht werden; außerdem wurden für Rechnung anderer Vereine 247 Kinder entsandt. Bis 1902 erfolgte die Verpflegung außer

---

[1] Vgl. Walter Bion, Pfarrer in Zürich, Die Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen auf dem Gebiete der Kinder-Gesundheitspflege, Zürich 1901. Johannes Bergknecht, Ferienkolonien, Frankfurt 1902.

im Kinderpflegeheim im Solbade Oldesloe nur in Familien, wobei die Ortslehrer der verschiedenen Ortschaften in jeder Beziehung Hilfe leisteten. Im Jahre 1903 ist man zu dem Bionschen System übergegangen, das bei den übrigen ältesten Kolonien Deutschlands von Anfang an geübt wurde. Es wurden 1903 von den offenen Kolonien nur zwei mit rund 200 Kindern beibehalten, während 24 geschlossene Kolonien mit rund 1200 Kindern an vier Orten gegründet wurden. Jetzt hat der Verein mit dem System der offenen Kolonien völlig gebrochen. Im Jahre 1906 wurden von der in Bezirksvereine gegliederten Ferienkommission des Wohltätigen Schulvereins in Hamburg außer 774 auf Kosten der öffentlichen Armenpflege und des Spezialfonds der Armenanstalt verpflegten Kindern 1736 Kinder untergebracht.

Der Gründer der geschlossenen Ferienkolonie ist der Pfarrer Walter Bion in Zürich, der im Jahre 1876, in demselben Jahre, in dem Hamburg die ersten Kinder in Bauernfamilien unterbrachte, unter den auf einen Aufruf hin in großer Zahl sich meldenden Kindern unter Berücksichtigung der Erholung-bedürftigkeit, der Armut und des Wohlverhaltens eine Auswahl von 34 Knaben und 34 Mädchen traf und diese 68 Schüler in 3 Abteilungen unter Führung von Lehrern in die Waldtäler der Appenzeller Alpen entsandte. Bion schaffte die Verbindung der leiblichen und geistigen Pflege der Kinder. Von ihm stammt der Gedanke, die Kinder auf dem Lande gruppenweise unterzubringen und ihnen in so ausreichender Anzahl Erzieher mitzugeben, daß jedem einzelnen Kinde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. „Es sollen die Kinder nicht nur leiblich, sondern auch geistig in eine bessere Luft versetzt werden", sagt Bion.

Im Jahre 1877 lernte der Geheime Sanitätsrat Dr. Varrentrapp zu Frankfurt a. M. die Züricher Kolonie kennen und begann sofort eine lebhafte Agitation für Errichtung von Ferienkolonien nach dem Muster von Bion in Deutschland. Bereits im Jahre 1878 gelang es ihm, in Frankfurt a. M. den ersten deutschen Ferienkolonieverein zu gründen, der sich in Einrichtung und Gestaltung der Züricher Kolonie anschloß und 1878 79 Kinder unterbrachte. Im Jahre 1879 folgten Dresden und Stuttgart, im Jahre 1880 Berlin, Leipzig und Karlsruhe, während die ebenfalls 1880 gegründeten Vereine in Bremen und Barmen nach Hamburger Muster Kinder in einzelnen Familien unterbrachten. Seitdem haben diese Bestrebungen eine derartige Entwicklung genommen, daß in fast allen größeren Städten Vereine für Ferienkolonien oder verwandte Bestrebungen bestehen.

In der Anlage II zu diesem Bericht, in der in tabellarischer Form der Umfang der Kinderpflege in Heil- und Erholungsstätten in den deutschen Städten über 25 000 Einwohner im Jahre 1906 auf Grund von an diese Stadtgemeinden gesandten Fragebogen — nur 21 Städte haben nicht geantwortet — dargestellt ist, sind 79 eigentliche Vereine für Ferienkolonien verzeichnet.

In geschlossenen Ferienkolonien auf dem Lande wurden im Jahre 1906 insgesamt 17085 Kinder unter-

gebracht (gegen 4416 Kinder im Jahre 1886 und 9923 Kinder im Jahre 1896).

Kinder, die einer Kur in Sol- oder Seebädern bedürfen, werden vielfach von den Vereinen selbst dort in geschlossenen Kolonien oder in Familienpflege untergebracht oder auf ihre Rechnung den am Orte befindlichen Heilstätten überwiesen.

Zumeist erfolgt die Unterbringung in Gruppen von 25—35 Kindern unter Führung eines Lehrers oder einer Lehrerin in gemieteten Räumen, vornehmlich in Gasthäusern. Die Verpflegung wird dann in der Regel von den Gastwirten geliefert. Folgende 20 Vereine für Ferienkolonien besitzen eigene Ferienheime:

1. Barmen, Verein für Ferienkolonien .	(1 in Königsborn bei Unna);
2. Berlin, „ „ „ .	(2 „ Elmen und Kolberg);
3. Bremen, „ „ „ .	(1 „ Neu-Rönnebeck);
4. Charlottenburg, Verein gegen Verarmung, Abteilung f. Ferienkolonien	(2 „ Horst und Rügenwaldermünde);
5. Colmar, Ferienkolonie zu Colmar. .	(1 „ Wasserburg bei Sulzbach i. E.);
6. Dresden, Gemeinnütziger Verein, Gesamtausschuß für Ferienkolonien .	(2 „ Klingenberg);
7. Elberfeld, Frauenverein	(1 „ Obersiebeneich „Ida Elisabeth-Heim");
8. Frankfurt a. M., Verein für Ferienkolonien armer kränklicher Schulkinder	(1 „ Schoenberg i. Taunus);
9. Frankfurt a. O., Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen	(1 „ Sternberg N.-M.);
10. Hamburg, Verein für Ferienkolonien von 1904	(1 „ Niendorf a. d. Ostsee);
11. Landsberg a. W., Verein für Ferienkolonien	(1 „ Altensorge);
12. Leipzig, Verein für Ferienkolonien .	(1 „ Grünhaide bei Auerbach i. V.);
13. Lübeck, „ „ „ .	(1 am Priwall, Travemünde);
14. München, „ „ „ .	(2 in Tölz [Hochwies] und Haindorf-Aschau);
15. Plauen i. V., Verein für Ferienkolonien	(1 „ Schoeneck);
16. Posen, Verein „Stella", Abteilung für Ferienkolonien	(1 „ Kobelnitz);
17. Regensburg, Verein für Ferienkolonien armer kranker Schulkinder	(1 „ Schottenhof bei Kelheim);
18. Stettin, Verein für Ferienkolonien und Speisung armer Schulkinder . . .	(2 „ Berg-Dievenow und Rosengarten bei Altdamm);
19. Straßburg i. E., Ferienkolonie armer kränklicher Schulkinder (Protestantischer Ferienverein)	(1 „ Yquell bei Rothau);
20. Wiesbaden, Verein für Sommerpflege armer Kinder	(1 „ Oberseelbach i. Taunus).

In den ersten Jahren nach der Gründung von Ferienkolonien wurde ein heftiger Kampf zwischen den Anhängern des Züricher und des Hamburger Systems geführt, ob der Unterbringung in den geschlossenen Kolonien oder der Versorgung in Familien der Vorzug zu geben sei. Gegen diese wurde vorgebracht, es fehle

die erforderliche Aufsicht seitens der Lehrer, auch wirke die Ungleichheit in der Versorgung nachteilig auf die Kinder ein, bei denen dadurch Neid und Unzufriedenheit hervorgerufen werde. Einzelne Kinder würden geradezu verwöhnt und kehrten ungern in den elterlichen Hausstand zurück, andere wieder erhielten unzuträgliche und ungenügende Beköstigung. Die Freunde der Familienpflege betonten dagegen, bei hinreichender Aufsicht könnten dieselben Erfolge erzielt werden wie bei geschlossenen Kolonien, und außerdem lernten die Kinder in ganz anderer Weise das Landleben kennen.

Die Praxis entschied sich im Laufe der Zeit überwiegend für die geschlossene Kolonie. Noch heute haben die Worte des Staatsministers Dr. Falk Geltung, mit denen er die Ergebnisse der im Jahre 1881 in Berlin von den Vertretern der Vereine für Ferienkolonien abgehaltenen Konferenz zusammenfaßte, daß nämlich auf Grund beider Systeme geholfen werden könne, daß es nicht auf das System, sondern auf seine Handhabung ankomme. Noch heute wird anerkannt, daß bei sorgfältiger Auswahl der Familien und richtiger Aufsicht die Familienpflege der geschlossenen Kolonie nicht nachsteht. Aber die Entwicklung, die die Sommerpflege der Kinder genommen hat, brachte es mit sich, daß man fast überall wegen der organisatorischen Schwierigkeiten, die bei der immer größer werdenden Zahl der Kinder ihrer geeigneten Unterbringung in Familien entgegenstehen, zu dem System der geschlossenen Kolonie überging. Jetzt werden jährlich noch rund 4000 Kinder in Einzelpflege gegeben. Einmal bedient man sich ihrer dann, wenn nur eine kleinere Anzahl Kinder untergebracht werden soll; die Aufsicht wird dann einem Vertrauensmann am Ort, meist dem Lehrer oder Pastor, übertragen. Sodann wird vielfach an Kolonieorten noch in geeigneten Familien eine Anzahl Kinder untergebracht, die unter Aufsicht und Leitung des Koloniefführers stehen. Vor allem aber ist diese Art der Verpflegung bei der unentgeltlichen Unterbringung unentbehrlich. Bei der unentgeltlichen Familienpflege kann es leicht vorkommen, daß die Kinder sehr zu ihrem Schaden verwöhnt, oder anderseits, daß sie in ungebührlicher Weise zu Haus- und Landarbeit ausgenutzt werden. Die Organisation dieser Einrichtung bietet daher erhebliche Schwierigkeiten. Unentgeltliche Familienpflege.

Nach dem Inhalt der Fragebogen sind nachstehend die Vereine, die Kinder in Familien auf dem Lande unentgeltlich unterbringen, und die Zahl der im Jahre 1906 von ihnen versorgten Kinder aufgeführt:

Unentgeltliche Familienpflege.

Verein	Kinder
1. Berlin, Verein für Ferienkolonien (1905)	100
2. „ Evangelischer Frauenverein „Edelweiß“	192
3. Hamburg, Verein zur Vermittlung von unentgeltlichem Ferienaufenthalt	863
4. Lüneburg, Ausschuß für Ferienkolonien (1905)	27
5. Posen, Verein „Stella“	154
6. Straßburg, Verein für Ferienkolonien	5
	1341

Insgesamt wurden ohne Entgelt 1341 Kinder untergebracht (gegen 416 Kinder im Jahre 1886 und 673 Kinder 1896). Mehr als die Hälfte von ihnen fällt auf den Verein zur Vermittlung von unentgeltlichem Ferienaufenthalt in Hamburg. Er wird von Lehrern und Lehrerinnen der Volksschulen geleitet und hat in den zahlreichen Außenbezirken 83 Mitarbeiter, fast ausnahmslos Lehrer und Geistliche, die durch ihre Fürsprache für die Zeit der Schulferien geeignete Quartiere bei Familien erwerben, von denen die meisten in einfachen Verhältnissen leben. Es werden nur arme, guterzogene, erholungsbedürftige Kinder berücksichtigt. Die nötige Ausrüstung wird vom Verein beschafft, der auch die Reisekosten bezahlt. Dank der aufopfernden Tätigkeit der den Lehrerkreisen angehörigen Vertrauenspersonen in Hamburg und der Mitarbeiter in den Außenbezirken hat der Verein in jeder Beziehung sehr gute Erfolge aufzuweisen.

Der Verein Edelweiß in Berlin, der schon seit langen Jahren Kinder unentgeltlich unterbringt, hat auf diesem Gebiete vorbildlich gewirkt. Die Quartiergeber sind, wie der Bericht sagt „Freunde des Vereins", Gutsbesitzer, Landpfarrer, Förster und Villenbesitzer. Der Verein hat die Erfahrung gemacht, daß die Kinder durch ihren Aufenthalt in dem Hause einer gebildeten, begüterten Familie nicht verwöhnt, sondern von mancher ihnen anhaftenden Unart befreit werden. Der Verein Stella in Posen versendet alljährlich gegen 800 Aufrufe an Grundbesitzer und Geistliche und hat in 9 Jahren 1329 Kinder unentgeltlich untergebracht. Nur kränkliche Kinder bedürftiger Eltern werden berücksichtigt und solche aus kinderreichen Familien bevorzugt.

Kurzeit. Die Vereine für Ferienkolonien beschränken, namentlich um eine größere Anzahl Kinder unterbringen zu können, die Aussendung von Kindern jetzt vielfach nicht mehr auf die Ferienzeit. Nur die Hälfte der Vereine sind eigentliche Ferienvereine geblieben, die übrigen bringen Kinder entweder während des ganzen Sommerhalbjahres oder wenigstens während mehrerer Sommermonate unter. Mit Winterkuren befassen sich dagegen im allgemeinen die Ferienvereine nicht, sondern nur die Vereine derjenigen Heilstätten, die hierfür eingerichtet sind. Die Ferienkommission des Wohltätigen Schulvereins in Hamburg unterhält eine Winterkolonie in Tannenhof, in der im Winter 1905—1906 63 Kinder während durchschnittlich 28 Tagen verpflegt wurden.

Kurdauer. Die Kurdauer betrug früher meist drei Wochen. Die Erfahrung, daß eine vierwöchige Dauer gesundheitlich wirkungsvoller ist, hat dazu geführt, daß jetzt laut dem Inhalt der Fragebogen bei zwei Dritteln aller Vereine die Kurzeit auf vier Wochen ausgedehnt ist.

Altersgrenze. Die Vereine nehmen mit wenigen Ausnahmen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre auf, und zwar 40 von den 79 Vereinen vom vollendeten sechsten Jahre an, während 15 Vereine die Vollendung des siebenten oder achten und die übrigen die des neunten, zehnten oder gar elften Jahres zur Bedingung machen. In dem oben angeführten Bionschen Werke ist ein Alter von neun Jahren als regelmäßiges Erfordernis

bezeichnet. Hiernach ist also die Altersgrenze erfreulicherweise im Laufe der letzten Jahre erheblich herabgesetzt worden.

Was im übrigen die Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien anlangt, so bilden durchweg die Kränklichkeit oder Schwächlichkeit des Kindes und die bedürftige Lage der Eltern die Voraussetzung für die Unterbringung. Ausgeschlossen sind wirklich kranke Kinder und solche, die einer besonderen Pflege bedürfen, oder deren körperlicher Zustand das Zusammenleben in der Kolonie erschwert. Es müssen daher Kinder mit ansteckenden Krankheiten, solche mit schwereren Leiden, wie Tuberkulöse, Herzkranke, Nierenkranke und gelähmte Kinder unberücksichtigt bleiben. Die erste Auswahl fiel bis vor kurzer Zeit fast überall nur den Lehrern zu. Dabei liegt die Gefahr nahe, daß besonders gute Schulleistungen, wenn sie auch nach den Bestimmungen aller Vereine für die Auswahl bedeutungslos sein sollen, dieselbe stark beeinflußen. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß nunmehr in manchen Städten, in Bremen, Cöln, Frankfurt a. M., Fürth, Groß-Lichterfelde, Leipzig, Mainz, Mannheim, Mülhausen i. E., Nordhausen, Offenbach, Siegen, Straßburg, Wiesbaden, Zwickau, die Auswahl seitens der Lehrer unter Mitwirkung der Schulärzte erfolgt. Dadurch wird von vornherein mit Recht das Hauptgewicht auf den gesundheitlichen Zustand des Kindes gelegt. Dieser, die größere Pflegebedürftigkeit, muß bei der endgültigen Entscheidung, die schlechte Vermögenslage der Eltern vorausgesetzt, den Ausschlag geben. Demgegenüber mag nebenbei erwähnt werden, daß in Paris die Aufnahme in die Ferienkolonie in erster Linie eine Belohnung für Schüler mit vorzüglichen Leistungen, ohne Rücksicht auf körperliche Schwäche, bildet!

Auswahl der Kinder.

In Augsburg und Cöln werden nur Kinder, die im Betragen und Fleiß im Schulzeugnis mindestens „gut" haben, zugelassen; in einigen anderen Vereinen, z. B. dem Verein für Ferienkolonien in Berlin, wird „gutes" Schulbetragen verlangt. Bei den übrigen Vereinen werden nur Kinder mit direkt anstößigem Betragen ausgeschlossen.

Die Nachforschungen über die Vermögensverhältnisse der Eltern werden meist von Vereinsmitgliedern selbst vorgenommen, soweit nicht die Armut der Eltern schon anderweitig feststeht. Eine ärztliche Untersuchung der Kinder durch die Vertrauensärzte des Vereins zwecks engerer Auswahl unter den angemeldeten Kindern geht vielfach der Entscheidung seitens des Komitees selbst dann voraus, wenn der Vorschlag unter Mitwirkung der Schulärzte gemacht ist.

Während viele Vereine es grundsätzlich ablehnen, die Kinder mit fehlenden Ausrüstungsgegenständen zu versorgen, gewähren andere diese ganz oder teilweise.

Die reinen Verpflegungskosten in den geschlossenen Ferienkolonien, die große Ungleichheit aufweisen, belaufen sich bei der Mehrzahl der Kolonien auf sieben Mark wöchentlich. Die Kosten werden meist nicht einmal teilweise von den Eltern getragen, sondern von dem Verein selbst, der Gemeinde, anderen Vereinen oder Privatwohltätern.

Verpflegungskosten.

zahler, Teilzahler.

Bereits im Jahre 1887 auf der Frankfurter Konferenz gab die Frage, ob sich die Einrichtung der Vollzahler und Teilzahler empfehle, Veranlassung zu eingehender Besprechung. Es wurde vorgeschlagen, von den Eltern der Kinder, die in der Lage sind, einen wenn auch noch so geringen Beitrag für die Verpflegung ihrer Kinder zu zahlen, einen solchen anzunehmen. Die Auswahl der Kinder dürfe aber hierdurch nicht beeinflußt werden, und die Behandlung sämtlicher Kinder müsse die gleiche sein. Die Einführung von Vollzahlern wurde nicht für ratsam gehalten. Jetzt nehmen manche Vereine, z. B. die Vereine für Ferienkolonien in Berlin und Leipzig und die Ferienkommission des Wohltätigen Schulvereins in Hamburg, in immer wachsender Zahl sowohl Teilzahler als auch Vollzahler auf.

Die Bedenken, die gegen die Teil- und namentlich Vollzahler erhoben werden, daß nämlich nur unbemittelte Eltern zu berücksichtigen seien und den Armen die vorhandenen Plätze nicht weggenommen werden dürften, sind nicht stichhaltig. Der Verein, der Vollzahler und Teilzahler annimmt, wird dementsprechend die Zahl der verfügbaren Plätze erheblich erhöhen können und wird dafür Sorge tragen, daß für die ganz Unbemittelten eine bestimmte Zahl freigehalten wird. Richtig ist, daß die Vereine ihre Fürsorge nicht den Bemittelten zuwenden sollen. Als bemittelt können aber doch nur solche Eltern bezeichnet werden, die die Ferienversorgung eines schwächlichen Kindes ohne fremde Hilfe selbst durchführen können. Sind sie dagegen, wie vielfach Handwerker, kleine Beamte und dgl., nur imstande, einen Teil der Kosten aufzubringen, oder können sie zwar den ganzen, verhältnismäßig geringen Kostenbeitrag, wenn auch nur in Raten, zahlen, sind aber nicht fähig, ihrem Kinde die schon wegen der erforderlichen Aufsicht weit teuerere Sommerpflege außerhalb der Kolonie zuzuwenden, so erscheinen sie zur Berücksichtigung seitens der Vereine durchaus geeignet. Im anderen Falle ist gerade der kleinere Mittelstand in heutiger Zeit der einzige Stand, der bei der reichen Versorgung kränklicher Kinder leer ausgeht. Für die Kinder der Armen wird vielfach jetzt durch die öffentliche Armenpflege gesorgt. Es ist aber nicht nur verständlich, sondern auch als berechtigt anzuerkennen, daß der kleinere Mittelstand sich scheut, öffentliche Armenmittel in Anspruch zu nehmen. Es ist geradezu die Aufgabe der Privatwohltätigkeit in den Städten, in denen die Armenverwaltung systematisch Heilstätten- und Sommerpflege für Kinder betreibt, sich außer den Kindern, die nicht eigentlich krank sind und deshalb von der Armenverwaltung nicht berücksichtigt werden können, vornehmlich der pflegebedürftigen Kinder des kleineren Mittelstandes anzunehmen. Wird damit der Kreis derer, für die die Ferienvereine zu sorgen haben, erweitert, so wird die Einrichtung der Teil- und Vollzahler erforderlich; denn, soweit irgend möglich, soll den Eltern als den zunächst Verpflichteten die Sorge für ihre Kinder nicht abgenommen werden. Wird dafür gesorgt, daß sie nach Möglichkeit mithelfen, so wird dadurch ihr Pflichtgefühl ihren Kindern gegenüber gestärkt.

Ferienkasse.

Hier mag einer nachahmenswerten Einrichtung Erwähnung geschehen, die das Lehrerkollegium der Volksschule am Moorkamp in Hamburg getroffen hat. Es hat eine Ferienkasse gegründet, davon ausgehend, daß viele Eltern von Volksschülern in der Lage sind, den Beitrag zu den Koloniekosten zwar nicht auf einmal, wohl aber nach und nach aus eigenen Mitteln zu leisten. Der Erfolg der wöchentlichen Einzahlungen war im Jahre 1906 der, daß von den Eltern der von 662 Schülern besuchten Schule 1925 Mark in eine solche Kasse eingezahlt worden sind, also ein Betrag, der zur Entsendung von etwa 60 Schülern ausreicht. Der Verein für Ferienkolonien von 1904 in Hamburg hat sich die Organisation der Selbsthilfe zu seiner Aufgabe gestellt und zieht die vollen Verpflegungskosten, zum Teil mit Hilfe einer Feriensparkasse, von den Angehörigen ein. Er beschränkt sich auf die minder bemittelten Volksschichten, geht aber insoweit jedenfalls über die Grenze, die sich die anderen Ferienvereine gesteckt haben, hinaus, als er Erholungsbedürftigkeit nicht voraussetzt und einen Landaufenthalt auch für gesunde Volksschulkinder aus erzieherischen Gründen erstrebt. Immerhin sind die verpflegten Kinder der überwiegenden Mehrzahl nach erholungsbedürftig. Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens hat der Verein im Jahre 1906 bereits 676 Kinder verpflegt.

Von allen Ferienvereinen Deutschlands sind die sechs größten

		Jahr 1906	
1. der Berliner Verein für Ferienkolonien	mit	4925	Kindern,
2. die Ferienkommission des Wohltätigen Schulvereins in Hamburg	„	2510	„
3. der Gesamtausschuß für Ferienkolonien des Gemeinnützigen Vereins in Dresden	„	1145	„
4. die Abteilung für Ferienkolonien des Vereins gegen Verarmung in Charlottenburg	„	1054	„
5. der Verein für Ferienkolonien in Leipzig	„	817	„
6. der Verein für Ferienkolonien in München	„	717	„

Ein reichhaltiges Material über die Entwicklung der beiden Vereine in Berlin und Leipzig enthalten die anläßlich ihres 25jährigen Bestehens im Jahre 1904 (Berlin) und 1905 (Leipzig) herausgegebenen Festschriften. Der Berliner Verein ist aus dem „Verein für häusliche Gesundheitspflege" hervorgegangen und führte als Unterabteilung von 1880 bis 1900 den Namen „Komitee für Ferienkolonien". Er entsandte:

1880	108	Kinder,	Kostenaufwand	Mk.	6 821.—
1890	2318	„	„	„	71 785.—
1900	3681	„	„	„	128 962.—
1905	4829	„	„	„	195 265.—
1906	4925	„	„		—

Die Aufnahmefähigkeit erstreckt sich vom vollendeten 7. bis zum 14. Lebensjahre. Auch Würdigkeit der Eltern wird verlangt. Ausgeschlossen sind Kinder, die an einer unheilbaren Krankheit, Krämpfen, Veitstanz, Hautausschlägen, vorgeschrittenem Lungenleiden, schwerem

Herzfehler leiden oder eine ansteckende Krankheit noch nicht sechs Wochen überstanden haben.

In den verschiedenen Bezirken sind 246 Lokalkomitees mit mehr als tausend Mitgliedern, Männern und Frauen, am Werke der Haussammlungen usw. beteiligt, und 251 Berliner Ärzte nehmen kostenlos die Arbeit der ärztlichen Untersuchung auf sich. Der Verein ist in der glücklichen Lage, die ausgewählten Kinder je nach Bedürfnis in Seebädern, Solbädern, Stahlbädern oder auf dem Lande unterbringen zu können. Ihm stehen eigene Heime in den Solbädern Kolberg und Elmen zur Verfügung, und sein Streben geht dahin, für skrofulöse Kinder, die spezieller Fürsorge bedürfen, diese nur in eigenen Heimen zu beschaffen. In den Vollkolonien werden die Pfleglinge zu 30—40 Kindern gruppenweise unter Leitung eines Lehrers oder einer Lehrerin untergebracht. Das System der familienartigen Teilung ist auch in der Kolberger Anstalt durchgeführt und hat sich sehr bewährt. Die Einzelpflege in Familien wird nur noch dann geübt, wenn an demselben Orte noch eine geschlossene Kolonie sich befindet, oder die Kinder unentgeltlich aufgenommen werden.

Der Leipziger Verein nimmt Kinder unter zehn Jahren nicht auf. Hinsichtlich der Kränklichkeit der Kinder und Bedürftigkeit der Eltern gelten die gewöhnlichen Bedingungen. Vollzahler haben für dreiwöchigen Aufenthalt im Gebirge 36 Mark, für vierwöchigen im Solbade 50 Mark zu entrichten. Der Vorschlag erfolgt mittels Zählkarten durch den Schularzt und Schulvorsteher auf Grund der Empfehlung des Klassenlehrers. In der Dienstordnung für die Schulärzte heißt es:

> „Bei der Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien hat der Schularzt die Schuldirektoren auf deren Ansuchen zu unterstützen."

Für die endgültige Entscheidung ist eine zweite Untersuchung maßgebend, die je ein Arzt für die Knaben und die Mädchen übernimmt. Die Kinder werden in den drei Solbädern, Frankenhausen, Kösen und Dürrenberg, in dem eigenen Ferienheim in Grünheide bei Auerbach im Vogtlande und in geschlossenen Kolonien untergebracht. Die offenen Kolonien in Familien wurden bereits im Jahre 1885 abgeschafft, und von der in den Jahren 1888 und 1889 geübten Versorgung in Seebädern sah man seitdem wegen der hohen Kosten ab. Schon einmal berücksichtigte Kinder sollen nur in den dringendsten Fällen wieder gemeldet werden.

Stadtkolonien.

Sehr bald nach der Gründung von Ferienkolonien hat der starke Andrang dazu geführt, billigere Ersatzeinrichtungen für die weniger pflegebedürftigen Kinder zu schaffen. So entstanden die an Leistungsfähigkeit hinter den Vollkolonien zurückstehenden Halbkolonien, die diejenigen Kinder umfassen, die morgens oder mittags unter Leitung von Lehrern an einen frei gelegenen Ort in der Nähe der Großstadt geführt werden, sich dort

in frischer Luft tummeln und Milch und Butterbrot erhalten. An verwandten Einrichtungen sind weiter aufzuführen die Ferienwanderungen, die Ferienspielkolonien und die elf Leipziger Schrebervereine, eine der Stadt Leipzig eigentümliche Einrichtung, die gleichzeitig Garten-, Spiel-, Milch- und Wanderkolonien sind. Diese Vereine unterhalten in den Sommerferien in ihren Vereinshäusern auf ihren Spielplätzen in ihren Schreberanlagen auch Milchkolonien, in denen zweimal täglich den daselbst aufgenommenen Kindern Milch mit Brötchen unentgeltlich verabfolgt wird. Im Jahre 1906 haben sie sich 2449 Kinder mit einem Kostenaufwande von 11805 Mark angenommen. Der Wert aller dieser Einrichtungen für die Gesundheit darf nicht unterschätzt werden, doch tritt bei ihnen der erzieherische Gesichtspunkt in den Vordergrund. Sie werden hier nicht weiter behandelt, weil sie nicht innerhalb des Rahmens des Berichts liegen. Sie sind auch nicht in der tabellarischen Übersicht Anlage II aufgeführt, zumal alsdann das Abwägen der Leistungen der einzelnen Städte nach der Zahl der in Pflege untergebrachten Kinder ein schiefes Bild geben würde; denn statt eines Kindes in einer Heilstätte oder einer Vollkolonie können viele Kinder in der Milchkolonie mit gleichen Kosten verpflegt werden.

An verschiedenen Orten werden die Kinder nicht nur mit Milch und Brot, sondern mit vollständiger Tageskost, bestehend aus Frühstück, Mittagessen und Abendbrot, versehen. Sobald die Verpflegung in eigener Regie erfolgt und Gasthäuser nicht in Anspruch genommen werden, ist für Schutzhallen gegen schlechte Witterung, Küchenanlage und Abort Sorge getragen. Diese Kolonien sind in die Anlage II zum Bericht unter Tageserholungsstätten aufgenommen. Bereits seit 1901 besteht in Hamburg eine solche Stadtkolonie, die der Verein für Ferienwohlfahrtsbestrebungen auf der Elbinsel Waltershof errichtet hat; im Jahre 1906 sind 2025 Kinder dort verpflegt worden. Voraussetzung für die Unterbringung ist nur die Eigenschaft als Schulkind. Unentgeltlich nimmt der Verein keine Kinder auf, sondern für jedes Kind sind wöchentlich drei Mark zu zahlen.

3. Walderholungsstätten.[1]

Die Walderholungsstätten sind dazu bestimmt, eine Lücke auszufüllen zwischen dem eigentlichen Krankenhaus einerseits und den Ferienkolonien und Kinderheilstätten anderseits, die abgesehen von den wenigen Lungenheilstätten und dem Hamburgischen Seehospital in Sahlenburg wesentlich Erholungsheime für nicht ernstlich kranke Kinder sind.

---

[1] Vgl. zu folgendem:
a) Über Walderholungsstätten für kranke Kinder mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulösen. Nach Beobachtungen in der ersten Kinder-Erholungsstätte vom Roten Kreuz in Schönholz von Dr. Wolf Becher, Arzt in Berlin, Berlin 1903.
b) Die Walderholungsstätten und ihre volkshygienische Bedeutung von Dr. Oswald Feis, Arzt in Frankfurt a. M., Berlin 1905.

Als Walderholungsstätte wird eine Krankenfürsorge bezeichnet, zu der Dr. Wolf Becher (gest. 29. April 1906 im Alter von 44 Jahren in Berlin) nach gemeinsamer vorbereitender Arbeit mit Dr. Lennhoff auf dem internationalen Tuberkulosekongreß in Berlin den Grundgedanken gegeben hat. Es handelt sich dabei um Tagessanatorien im Walde. Auf einem Waldgelände werden etwa dreiviertel Hektar eingefriedigt. Innerhalb dieser Einfriedigung werden errichtet: 1. eine Döckersche Baracke mit Küchenräumen, Bureauräumen, Untersuchungsraum, Brausebad und einem Schwesterzimmer; vorzuziehen ist, wie inzwischen die Erfahrung gelehrt hat, ein Fachwerkbau, weil bei den Döckerschen Baracken durch den Abbruch im Herbst, den Transport, den Wiederaufbau und die Reparaturen beträchtliche Kosten entstehen; 2. eine nach einer Seite offene Halle zum Aufenthalt der Kranken bei schlechter Witterung; 3. eine Abortanlage; 4. ein Waschraum für die Kranken. — Die Einrichtung kostet 4—5000 Mark. Die Kranken kommen morgens früh in die Erholungsstätte, halten sich dort oder nahe dabei tagsüber auf, werden in dieser Zeit mit Frühstück, Mittag- und Abendessen, sowie mit Milch verpflegt und kehren abends nach Hause zurück. Die Verwirklichung dieser Idee, um die sich Prof. Dr. Pannwitz und Dr. Lennhoff sehr verdient gemacht haben, erfolgte zuerst durch eine Sonderabteilung des Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz, die im Jahre 1900 die erste Erholungsstätte für Männer in der Jungfernheide bei Berlin errichtete. Im folgenden Jahre wurden zu Pankow, am Spandauer Berg und zu Schönholz drei weitere Erholungsstätten gegründet. Die Stätten sind alljährlich vom 1. Mai bis zum 30. September geöffnet. Den ersten kleinen Versuch, die Einrichtung auch für Kinder auszunutzen, machte Dr. Becher 1901 in Pankow. Die erste Kindererholungsstätte vom Roten Kreuz wurde alsdann im Jahre 1902 am 25. Mai in Schönholz eröffnet und war bis Ende September in Betrieb. 306 Kinder wurden im ersten Jahre dort behandelt. Die günstigen Erfahrungen des ersten Sommers führten im Jahre 1903 zur Gründung der zweiten Kindererholungsstätte in Sadowa, die am 21. Juli in Betrieb genommen wurde und im ersten Jahre 161 Kinder aufnahm. Während ursprünglich beabsichtigt war, in Sadowa nur Knaben, in Schönholz nur Mädchen aufzunehmen, wurde aus praktischen Gründen von dieser Scheidung ohne Unzuträglichkeiten abgesehen und die Verteilung nur nach der Wohngegend der Kinder vorgenommen. Beide Stätten sind geöffnet von Mai bis Ende September.

Dr. Becher sagt in seiner Arbeit über den Wert der Einrichtung, sie greife in erster Linie da ein, wo die Ferienkolonie versage, und habe ihr Augenmerk vor allem auf die Kinder zu richten, denen die Ferienkoloniepflege nicht gewährt werden könne, weil sie wegen der Art und des Grades ihrer Leiden eine längere Reise an einen anderen Ort nicht unternehmen können oder deswegen einer dauernden ärztlichen Überwachung bedürfen. Andere von Dr. Becher angeführte Gründe für die Einreihung eines Kindes in die Erholungsstätte

sind Nervosität des Kindes, die ein längeres Fernbleiben von den Eltern nicht gestattet, und das Unvermögen der Eltern, die für die Ferienkolonie erforderliche Ausstattung zu beschaffen. Besonders ist man darauf bedacht, die *tuberkulösen und der Tuberkulose verdächtigen Schulkinder* in die Stätte einzureihen. Diese, mit Einschluß der Lungentuberkulösen, stehen unter den Pfleglingen der Zahl nach oben an; es folgen Herzkranke, Anämische, Nervöse, Rachitische, Kinder mit Gelenk- und Knochentuberkulose. Die Schwere der Krankheit ist nach Becher kein Grund, ein Kind auszuschließen, falls es den täglichen Transport vertragen kann, was erstaunlich oft der Fall ist.

An der Spitze jeder Erholungsstätte steht ein Arzt, die wirtschaftliche Leitung und den Krankenpflegedienst versieht eine Schwester, der das Küchenpersonal untersteht. Zur Überwachung und Beschäftigung der Pfleglinge sind mehrere Kindergärtnerinnen angestellt. Besondere Vorkehrungen für den Transport sind nicht erforderlich; die kleinen Kinder gehen gruppenweise unter Aufsicht der größeren, nachdem sie sich an bestimmten Treffpunkten, wohin sie nötigenfalls von ihren Angehörigen gebracht werden, versammelt haben.

Aufnahmefähig sind Kinder im *schulpflichtigen* Alter. Der Antrag muß auf ein ärztliches Attest gestützt werden, das durch Untersuchung seitens des Anstaltsarztes ersetzt werden kann. Jedes Kind erhält einen Liegestuhl, einen Kragen aus Lodenstoff und eine Decke, jedes hustende Kind eine Spuckflasche. Nach dem Mittagessen ist 1½ Stunde Schlafzeit, woran sich die Kinder bald gewöhnen. Bei der Behandlung spielt die Hauptrolle der planmäßige Wechsel zwischen Bewegung und Ruhe. Es werden von den Kindergärtnerinnen gemeinsame Spiele veranstaltet, und jedem Kinde wird ein kleiner Garten zugeteilt, dessen Pflege fast alle Kinder sich eifrig widmen. Der Arzt besucht täglich die Erholungsstätte und untersucht dann die neu aufgenommenen, ferner die Kinder, bei denen die Schwester etwa besondere Beobachtungen gemacht hat, sowie alle zwei bis drei Tage die schwerkranken Kinder.

Für die Kurdauer ist der Ausspruch des Arztes entscheidend. Namentlich bei tuberkulösen Kindern wird auf langausgedehnte Kuren Bedacht genommen. Manchmal scheitert die weitere Kurdauer. Kurdauer an der Kostenfrage und noch häufiger, unabhängig davon, an dem Widerstand der Eltern. Als Mindestdauer der Kur erachtet Dr. Becher in seiner Broschüre sieben Wochen, bei Schwerkranken 14—18 Wochen für erforderlich. Im Jahre 1905 war in den Stätten in Sadowa und Schönholz *reichlich die Hälfte* aller Kinder mehr als *zwei Monate* in der Anstalt.

Das *Pflegegeld für Kinder* beträgt 50 Pfennig für den Tag, kann aber, sofern es nicht von den Armenverbänden oder Privatwohltätern getragen wird, ermäßigt oder ganz erlassen werden. Zu Pflegegeld. diesem Zwecke sind dem Verein reiche Spenden aus Mitteln der Privatwohltätigkeit zugegangen, die es ermöglichten, im Jahre 1905 für 11168 Verpflegungstage ganze und für 5649 Tage halbe Freistellen zu gewähren.

[Schu]lunterricht. Seit 1905 wird in beiden Erholungsstätten Schulunterricht durch eine von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellte Lehrkraft erteilt. Hierbei wird nur der Zweck verfolgt, daß die Kinder der Schule nicht entfremdet werden und von dem bereits Erlernten nicht zuviel vergessen. Hierzu genügten im Durchschnitt für jedes Kind drei Stunden wöchentlich, so daß die tägliche Unterrichtszeit auf zwei Stunden beschränkt werden konnte. Vom Unterricht befreit wurden alle die Kinder, bei denen ihre Krankheit die Teilnahme verbot. Die Neuerung erleichtert den Entschluß der Eltern, ihre Kinder in die Stätten zu entsenden.

Im Jahre 1905 wurden in Schönholz 596 und in Sadowa 454 Kinder verpflegt, davon insgesamt 644 Kinder, also über die Hälfte, auf Kosten der Berliner Armendirektion. Nur bei 48 von den in Sadowa verpflegten Kindern zahlten die Eltern die Kosten, und zwar bei 28 nur den ermäßigten Tagessatz von 30 Pfennig. Die Aufwendungen für reine Verpflegung haben je 42 Pfennig für den Tag betragen.

Das Charakteristische der Erholungsstätte ist die außerordentliche Billigkeit des Betriebes und die Möglichkeit, trotz geringer Anlagekosten die Stätte mit einer großen Anzahl von Kranken gleichzeitig zu belegen, weil für Nachtunterkunft nicht zu sorgen ist. Infolgedessen kann durch Gründung von Walderholungsstätten die Heilbehandlung pflegebedürftiger Kinder auf die breiteste Grundlage gestellt werden. Dagegen wird vielfach geltend gemacht, daß der Aufenthalt der Kranken in ihren hygienisch nicht einwandfreien Wohnungen während der Nachtzeit und die Anstrengung des täglichen Aufsuchens der Stätte Nachteile im Gefolge habe, die bei Anstalten mit Dauerbetrieb wegfielen. Demgegenüber ist zu betonen, daß eben eine für die große Menge der Pflegebedürftigen ausreichende Zahl von geeigneten Heilstätten mit Tages- und Nachtbetrieb zur Zeit nicht besteht und der unerschwinglichen Kosten wegen in absehbarer Zeit jedenfalls nicht bestehen wird. Es scheinen übrigens in den Walderholungsstätten für Kinder in Deutschland entgegen der ursprünglichen Absicht des Gründers Dr. Becher, wonach nur Kinder mit akuten ansteckenden Krankheiten auszuschließen sind, abgesehen davon aber die Schwere der Krankheit außer acht bleiben soll, meist nur leicht kranke und auch lediglich nur erholungsbedürftige Kinder aufgenommen zu werden. Namentlich ist man hier und da dazu übergegangen, lungentuberkulöse Kinder mit Auswurf abzuweisen. Auch dann noch unterscheiden sich die Erholungsstätten wesentlich von den volle Tagesverpflegung gewährenden Stadtkolonien, die für kranke Kinder in der Regel überhaupt nicht eingerichtet sind.

Nach dem Vorbild der Erholungsstätten des Vereins vom Roten Kreuz in Berlin ist in Deutschland eine Anzahl Walderholungsstätten für Kinder in schulpflichtigem Alter, namentlich durch die Vaterländischen Frauenvereine und die Vereine zur Bekämpfung der Lungentuberkulose, teils schon gegründet, teils in der Gründung begriffen. Nachstehend folgt eine Aufstellung der in Betrieb befindlichen Erholungsstätten, die, soweit nichts vermerkt ist, nur in den Sommermonaten geöffnet sind und nur Tagesbetrieb haben.

Walderholungsstätten für Kinder.

Mit * sind die Städte bezeichnet, bei denen Material nicht vorlag und die Angaben dem Geschäftsbericht 1907 des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose entnommen sind.

Lfd. Nr.	Ort	Name der Anstalt und Lage	Eigentümer	Eröffnungsjahr	Belegungsziffer	Zahl der Kinder 1906	Bemerkungen
1	Berlin	Schönholz	Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz, Abt. f. Erholungsstätten	1902	200	596 (1905)	Aufnahmefähig Kinder von 1—15 Jahren. Für 20 Kinder Nachtaufenthalt in Schlafbaracken.
2	"	Sadowa	Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz, Abt. f. Erholungsstätten	1903	150	454 (1905)	
3	Breslau	Oswitz	Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke	1906	80	?	Auch f. vorgeschrittene Lungenkranke einerseits u. nur Erholungsbedürftige anderseits. Kurdauer durchschnittl. 2—3 Mon. Wiederholungsunterricht.
4	Charlottenburg	Westend	Vaterländischer Frauenverein Charlottenburg	1905	(einschl. Frauen) 150	406	
5	Danzig	Heubude	Jugendfürsorgeverband	1905	40	113	Aufnahmefähig kränkl. und erholungsbedürftige Kinder. Kinder m. offener Lungentuberkulose ausgeschlossen.
6	Dessau	Kienheide I	Stadtgemeinde Dessau (Dr. Moß u. Cohn-Oppenheim-Stiftung)	1903	?	49	Bei II. auch Winterbetrieb. II. nur für Lungenkranke.
7	"	" II		1905	?	?	
8	Düsseldorf	Waldheim	?	1904	?	?	
9	Halberstadt	—	Vaterländischer Frauenverein	1907	?	—	
10	Halle	—					
11	Hannover	—					
12	Kassel	Kragenhof	Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr	1907	?	—	Außer Schutzhalle heizbarer, geschloss., hoher Raum f. kalte, regnerische Tage. Wiederholungsunterricht.
13	*Mülheim a. Rh.	—	Vaterländischer Frauenverein	1907	?	—	
14	*München	Holzapfelkreuth II	Verein für Krankenfürsorgestellen u. Walderholungsstätten	1907	?	—	
15	*Nürnberg	Rückersdorf	Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr	1907	?	—	
16	Posen	Unterberg	Verein zur Fürsorge kranker Arbeiter	1904	150 (einschl. Frauen)	65	Für Männer, Frauen und Kinder.
17	Rixdorf	Königsheide	Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose.	1905	100 (einschl. Frauen)	44	
18	Siegen	Walderholungsheim	Vaterländischer Frauenverein	1904	35	71	Tages- u. Nachtbetrieb.
19	*Wolmirstedt		Vaterländischer Frauenverein		40	?	
			Sa.:		—	1798 Kinder im Jahre 1906.	

Die Waldschulen.

Die Walderholungsstätte gab den technisch-wirtschaftlichen Unterbau zur Waldschule her, die schultechnisch eine Neuerung von größter Bedeutung ist. Sie stellt die Verbindung von Schule und Tageserholungsstätte dar, wobei das pädagogische Moment in den Vordergrund gerückt ist. Sie befaßt sich nicht mit den Kindern, die ausgesprochen krank sind, sondern will die kränklichen und schwächlichen, aber schulfähigen, vor allem die skrofulösen und blutarmen Kinder gesundheitlich so kräftigen, daß sie geistig und körperlich für die Anstrengungen der Schule tauglich werden.

Die erste Waldschule ist im Jahre 1904 von der Stadt Charlottenburg[1] errichtet worden, die sich dadurch ein großes Verdienst erworben hat. Sie liegt im Grunewald bei Westend, hat eine Schulbaracke mit Schul- und Lehrerzimmern und ist im übrigen ganz wie die Walderholungsstätten eingerichtet. Den Wirtschaftsbetrieb hat der Vaterländische Frauenverein von Charlottenburg übernommen. In den ersten beiden Jahren war die Waldschule für 120 Schüler eingerichtet, kann aber seit 1906 infolge eines Erweiterungsbaues 250 aufnehmen. Die Auswahl erfolgt durch die Schulärzte, die die erholungsbedürftigsten — namentlich blutarme und skrofulöse — Schüler aussuchen. Weil die Aufnahme sich auf die Schwächsten beschränkt, bleiben sie während der ganzen Zeit, in der die Waldschule geöffnet ist, — 1907 April bis Ende Dezember — dort. Sie empfangen volle Tagesverpflegung und halten sich nur nachts in ihrer elterlichen Wohnung auf. Der Unterricht, der von sechs Lehrern und drei Lehrerinnen der Gemeindeschulen erteilt wird, dauert täglich zwei bis drei Stunden. Die Kinder werden in zwölf Klassen (sechs mit je einem Michaelis- und einem Ostern-Coetus) mit durchschnittlich 20 Schülern verteilt.

Die Anlage und Einrichtung der Waldschule erforderte ohne Grund und Boden 21 296 Mark, die laufenden Ausgaben im Jahre 1904 betrugen rund 9000 Mark, denen als Einnahmen rund 1000 Mark an wiedereingezogenen Auslagen für die Beköstigung gegenüberstehen. Der Besuch kostet nämlich 50 Pfennig für den Tag. Ganz unbemittelte Kinder erhalten die Beköstigung aus städtischen Mitteln außerhalb der öffentlichen Armenpflege, die übrigen haben die Kosten je nach der Vermögenslage der Eltern ganz oder teilweise zu erstatten. Es besteht die Absicht, für eine kleine Zahl Kinder neben der Waldschule ein Sanatorium mit Nachtbetrieb zu errichten.

Pädagogen und Ärzte sprechen sich durchaus günstig über die Waldschule aus. Am Schlusse eines Berichts des Preußischen Kultus-

---

[1] Vgl. Die Charlottenburger Waldschule im ersten Jahre ihres Bestehens von Stadtschulrat Dr. Neufert und Privatdozent Dr. med. Bendix, Berlin 1906.

ministeriums in dem Septemberheft des Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrgang 1905, heißt es:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Waldschule in sanitärer Hinsicht bereits mit ihrem ersten Versuch von drei Monaten einen außerordentlichen Nutzen für die kranken und siechen Kinder gestiftet hat. In pädagogischer Hinsicht hat die Waldschule ebenfalls trotz der kurzen Dauer und des beschränkten Unterrichts sich als eine segensreiche Einrichtung bewährt."

Der Preußische Kultusminister hat in einem Erlaß an die Regierungen und Provinzialschulkollegien auf diesen Bericht über die Charlottenburger Waldschule aufmerksam gemacht. Der Erlaß fährt dann fort:

„Auf besonderen Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs veranlasse ich die Königliche Regierung, in geeigneter Weise für die weitere Verbreitung der Darlegung zu sorgen und überall da, wo seitens größerer Städte und Landgemeinden ihres Bezirks sich das Streben nach Begründung ähnlicher Einrichtungen zeigt, dieses Bestreben möglichst wirksam zu fördern."

In Dresden ist 1905 die Grundlage für eine Waldschule gelegt worden, indem ein Privatwohltäter auf seine Kosten im Sommer 20 schwächliche Kinder, die von einem städtischen Schularzte ausgewählt werden, in Blasewitz in einem Villengrundstücke tagsüber beköstigt und mehrere Stunden durch eine Lehrerin unterrichten läßt.

Nach dem Vorbilde Charlottenburgs sind von den beiden Städten München-Gladbach und Mülhausen i. Els. im Jahre 1906 Waldschulen gegründet worden. In München-Gladbach wurde die aus Stiftungsmitteln errichtete Waldschule im Jahre 1906 dem Betriebe übergeben. Die Bau- und Einrichtungskosten stellten sich abgesehen vom Grunderwerb auf 16 200 Mark. Die Schule ist auf 50 Kinder eingerichtet und wurde im ersten Jahre von 118 Kindern besucht. Die Aufenthaltsdauer ist nicht, wie in Charlottenburg, gleichmäßig für alle Kinder, sondern richtet sich nach dem Grade des jeweiligen Bedürfnisses; sie betrug durchschnittlich zwei Monate. Die Auswahl erfolgt durch die Schulärzte und erstreckt sich vornehmlich auf Bleichsüchtige und Skrofulöse. Der Unterricht, täglich 2½ Stunden, wird bei guter Witterung im Freien, sonst in dem im nordischen Blockhausstil errichteten Schulgebäude erteilt. Die Verpflegung, die 50 Pfennig für den Tag kostet, sowie ärztliche Behandlung liefert die von der gleichen Stiftung, der Luise Gueury-Stiftung, errichtete, in unmittelbarer Nähe liegende Lungenheilstätte. Die Kosten tragen teils die Armenverwaltung, teils die Eltern und teils der Verein zur Pflege kranker und schwächlicher Kinder.

Die Stadt Mülhausen i. Els. hat die am 7. Mai 1906 eröffnete Waldschule auf der Eremitage, einem der Stadt gehörigen Gute, errichtet. Die Einrichtungskosten haben 12050 Mark betragen, die Betriebskosten beliefen sich im Jahre 1906 auf 15 300 Mark. Es ist ein besonderer Waldschularzt angestellt, der von 350 seitens der Schulärzte aus den 10 000 Volksschulkindern als aufnahmebedürftig ausgewählten Kindern

die 100 schwächlichsten aussuchte, die vom 7. Mai bis Ende Oktober, also reichlich $5^1/_2$ Monate, in der Waldschule zugebracht haben. Während in Charlottenburg nebst blutarmen auch skrofulöse, sowie herz- und lungenkranke Kinder Aufnahme finden, werden in Mülhausen vorläufig nur blutarme Kinder untergebracht, bei denen ein dauernder Heilerfolg mit höchster Wahrscheinlichkeit eintritt. Zwei Lehrer und eine Lehrerin teilen sich in den Unterricht. Der Unterricht dauert täglich vier Stunden und findet meist im Freien statt. Die Verpflegung erfolgt unentgeltlich außerhalb der öffentlichen Armenpflege auf städtische Kosten. Einige Kinder, die die Anstrengungen des täglichen Hin- und Rücktransportes nicht gut vertragen konnten, blieben auch nachts in der Waldschule. Der Erfolg im ersten Betriebsjahre ist nach dem vorliegenden Bericht ein recht zufriedenstellender. Es wird geplant, die Waldschule erheblich zu erweitern und sie auch Kindern aus höheren Schulen gegen Erstattung der Kosten zugänglich zu machen.

Von einer Reihe von Städten wird die Gründung von Waldschulen ins Auge gefaßt. In Berlin schweben bei der Schuldeputation zurzeit Verhandlungen über die Errichtung einer städtischen Erholungsstätte mit Tages- und Nachtaufenthalt, vollständiger Verpflegung und Schulunterricht. In Bielefeld plant die Schuldeputation die Errichtung einer Waldschule. In einem Bericht des Arztes Dr. H. Grau im Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, 25. Jahrgang, Seite 480, sind als weitere Städte, die die Gründung von Waldschulen beabsichtigen, Cöln, Aachen, Düsseldorf, Barmen, Solingen und Mainz aufgeführt. Der Gedanke, daß, ebenso wie für die geistig schwachen, auch für die körperlich schwächlichen und kränklichen Kinder der Unterricht getrennt von den übrigen Kindern erfolgen, sich ihrem Zustande anpassen und gleichzeitig die Hebung ihres Gesundheitszustandes angestrebt werden muß, ist so einleuchtend, daß der Errichtung von Waldschulen nicht warm genug das Wort geredet werden kann, zumal die Anlage und der Betrieb nicht übermäßig große Kapitalien erfordern.

---

4. Nachpflege der aus Heil- und Erholungsstätten zurückgekehrten Kinder.

Die Erfolge der Behandlung in den Kinder-Heil- und -Erholungsstätten, deren Darstellung im einzelnen nicht die Aufgabe des nichtärztlichen Berichterstatters ist, sind recht zufriedenstellend. Die örtlichen Krankheitserscheinungen verschwinden oder nehmen ab. Es zeigt sich in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Besserung des Allgemeinzustandes in einer zum Teil recht erheblichen Gewichtszunahme. Vor allem erhöht sich die Widerstandskraft des Organismus gegen Krankheitsanlagen. Die Kurerfolge gehen aber vielfach in

kurzer Zeit unter dem Einflusse ungünstiger Lebensverhältnisse und namentlich in Ermangelung ausreichender Ernährung wieder verloren. Eben deshalb wird den Bestrebungen von gegnerischer Seite vorgeworfen, es würden nur „Augenblicksresultate“, die die hohen Aufwendungen nicht lohnten, erzielt. Um den angeführten Übelständen abzuhelfen, ist die Einführung einer Nachpflege für die kränkeren Kinder insoweit nötig, als die Eltern nicht aus eigenen Mitteln die Kosten bestreiten können. Obgleich der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit bereits auf den Kongressen der Jahre 1884 und 1889 sehr warm dafür eingetreten ist, wird, wenn man davon absieht, daß in manchen Städten unabhängig von der Sommerpflege den ärmsten Schulkindern Schulspeisung von wohltätigen Vereinen gewährt wird, auf diesem Gebiete noch verhältnismäßig wenig geleistet. Während die Armenverwaltungen vielfach sich darauf beschränken, einen Teil der zurückgekehrten Kinder den Schulärzten besonders namhaft zu machen oder sie armenärztlicher Kontrolle zu unterstellen, wodurch die Verabfolgung von Milch und Stärkungsmitteln ermöglicht wird, haben die meisten Vereine eine Nachpflege bisher überhaupt nicht eingeführt. Soweit sie besteht, z. B. bei den Vereinen für Ferienkolonien in Berlin, Bremen, Colmar, Göttingen, Leipzig, wird für die Kinder im Winter namentlich durch ärztliche Beaufsichtigung, durch Verabreichung von Milch und Stärkungsmitteln, von Frühstück und Mittagessen weitergesorgt. In Berlin werden von dem genannten Vereine dringend einer Nachpflege bedürftige Kinder dem Vereine für häusliche Gesundheitspflege zur Winterpflege überwiesen, der hierfür einen Zuschuß von 1000 Mark jährlich erhält. In Bremen übt der Verein für Ferienkolonien Nachpflege bei den Kindern aus, die von den Aufsichtsdamen bei ihren Herbstbesuchen als besonders hilfsbedürftig befunden sind, indem ihnen nach der Schule reichlich Milch mit Weißbrot verabfolgt wird.

Systematisch in einem Umfange, wie wohl sonst nirgends in Deutschland, wird die Nachpflege von der Armenverwaltung in Hamburg betrieben, die im Jahre 1904 eine fortgesetzte Fürsorge für die Kinder eingerichtet hat, die auf ihre Kosten oder aus den Mitteln eines von ihr verwalteten Wohltätigkeitsfonds — des Spezialfonds — in Heilstätten (nicht auch Ferienkolonien) untergebracht waren. Sie umfaßt — geeignetenfalls unter Beschränkung auf den einen oder anderen der nachbenannten vier Fürsorgezweige —:

1. die Wiederholung der Kur im folgenden Jahre, soweit sich eine solche als erforderlich erweist;

2. die Sorge für eine ausreichende Ernährung nach Beendigung der Kur;

3. nötigenfalls eine fortgesetzte Beaufsichtigung des Kindes;

4. eine ständige Überwachung seitens des Armenarztes.

Um die schwächlichsten und daher am meisten gefährdeten Kinder zu ermitteln, werden die sämtlichen aus Heilstätten zurückgekehrten Kinder einer Nachuntersuchung durch den Vertrauensarzt für Kinderpflege unter-

zogen, deren Ergebnis im Zusammenhalt mit den sonst vorliegenden ärztlichen und pflegerischen Berichten für die Aufnahme in fortgesetzte Fürsorge maßgebend ist, die auf Vorschlag des Vertrauensarztes durch den Direktor des Armenwesens erfolgt. Hierbei wird auch geprüft, ob die Eltern des Kindes in dem Maße hilfsbedürftig sind, daß sie die Fürsorge nicht selbst ausüben können. Viele Eltern sind selbstverständlich sehr wohl imstande, aus eigenen Mitteln Milch und Stärkungsmittel zu beschaffen, wenngleich sie die weit größeren Kosten der Heilstättenbehandlung nicht tragen konnten.

Während in vielen Vereinen Kinder, die in früheren Jahren einmal in eine Kinderheilstätte oder Ferienkolonie entsendet waren, in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden, wird in Hamburg in den zahlreichen Fällen, in denen nur eine öftere Wiederholung der Kur einen nachhaltigen Erfolg verspricht, diese nach sorgfältigster Prüfung der weiteren Kurbedürftigkeit auch gewährt. Angemessene Ernährung wird in geeigneten Fällen durch Verabfolgung von Schulspeisung oder von warmer Milch (event. auch Ei) in der Schulpause sichergestellt. Die Kosten hierfür werden nur bei den laufend unterstützten Familien von der öffentlichen Armenpflege getragen. In den anderen Fällen speist der Wohltätige Schulverein die ihm gemeldeten Kinder auf seine Kosten.

Die ständige Aufsicht erfolgt durch die „Sozialen Hilfsgruppen" in Hamburg, die durch Hausbesuche prüfen, ob und in welcher Weise, namentlich hinsichtlich der Wohnung, Ernährung und Kleidung, Mängel bestehen. Ihnen wird tunlichst abgeholfen und, soweit Geldmittel dazu erforderlich sind, tritt in erster Linie, vor allem bei nicht laufend unterstützten Familien, die Privatwohltätigkeit ein. Die Armenärzte, die die ärztliche Überwachung übernehmen, haben das Kind mindestens alle zwei Monate einmal zu untersuchen und können alle erforderlichen ärztlichen Anordnungen treffen.

Im Herbste 1906 sind in Hamburg von 796 nachuntersuchten Kindern 89 für Schulspeisung und 584 für Verabreichung von Milch in der Schule vorgeschlagen worden. 355 Kinder sind den Armenärzten zur fortgesetzten Überwachung des Gesundheitszustandes überwiesen worden. Für einen wiederholten Kuraufenthalt im Jahre 1907 wurden 595 Kinder angemeldet, so daß zwei Drittel der verfügbaren Plätze für die Neumeldungen frei blieben. 494 Kinder wurden den Sozialen Hilfsgruppen überwiesen, denen 130 Helferinnen zur Seite stehen, und die sehr erfreuliche Erfolge zu verzeichnen haben. Viele Damen speisen die Kinder bei sich im Hause und versehen sie mit Kleidern. Manche sorgen sogar dann noch für das Fortkommen ihrer Pfleglinge, wenn diese schon aus der Fürsorge ausgeschieden sind.

Die Einrichtung der fortgesetzten Fürsorge in Hamburg ist deshalb eingehend geschildert, weil gerade auf dem Gebiete der Nachpflege noch vieles zu tun bleibt und die hamburgische Einrichtung auch wegen der Verbindung mit der Privatwohltätigkeit in Rücksicht auf die nicht fortlaufend unterstützten Familien besonders nachahmenswert ist.

Umfang der Kinderpflege in Heil- und Erholungsstätten im Jahre 1906 in den Städten über 25000 Einwohner.

Die Anlage II zu diesem Berichte enthält eine tabellarische Übersicht über den Gesamtumfang dieser Fürsorge. Nur ausnahmsweise, soweit die Zahlen für 1906 nicht zur Verfügung standen, sind die des Jahres 1905 zugrunde gelegt. Wie schon erwähnt, sind die nur in Milchstationen verpflegten Kinder nicht mitaufgeführt. Die Schlußrubrik enthält die Gesamtzahl der aus jeder Stadt aus öffentlichen Armenmitteln, aus sonstigen städtischen Mitteln und von den Vereinen usw. aus Mitteln der Privatwohltätigkeit in Heil- und Erholungsstätten entsendeten Kinder. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind die aus städtischen Mitteln von den Vereinen untergebrachten Kinder bei ihnen nicht noch einmal gezählt, sondern von der Gesamtzahl der von dem betreffenden Vereine entsendeten Kinder abgezogen. Daß die Vereine für Kinderheilstätten in der Anlage II meist mit einer niedrigeren Zahl von Kindern erscheinen, als in der Anlage I, hat darin seinen Grund, daß in der Anlage II, soweit irgend möglich, nur die Kinder gezählt sind, die aus der Stadt stammen, in der der Verein seinen Sitz hat, und daß alle Kinder, die von anderen Vereinen in die betreffende Heilstätte entsendet sind, bei dem anderen Vereine aufgeführt sind. In Anlage I sind dagegen alle Kinder, die 1906 in der Heilstätte verpflegt worden sind, verzeichnet, namentlich auch dann, wenn einzelne Privatwohltäter oder die Eltern selbst die Kosten getragen haben.

Die nachfolgende Tabelle führt die sämtlichen Städte Deutschlands über 100 000 Einwohner nach der Volkszählung von 1905, sowie die Zahl der in Heil- und Erholungsstätten (nicht Milchstationen) im Jahre 1906 untergebrachten Kinder auf Grund der Ergebnisse der Anlage II auf und gibt an, in welchem Prozentsatz die Zahl dieser Kinder zur Gesamteinwohnerzahl steht.

Stadt	Einwohnerzahl	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	Prozentsatz der Einwohner
Aachen	144 095	—	—
Altona	168 320	1247	0,74
Barmen	156 080	842	0,54
Berlin	2 040 148	8204	0,40
Bochum	118 464	170	0,14
Braunschweig	136 162	214	0,16
Bremen	214 879	966	0,45
Breslau	470 904	1207	0,26
Charlottenburg	239 559	1669	0,70
Chemnitz	244 405	443	0,18
Cöln	428 721	630	0,15

Stadt	Einwohnerzahl	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	Prozentsatz der Einwohner
Crefeld	110 344	50	0,05
Danzig	159 648	571	0,37
Dortmund	175 577	697	0,40
Dresden	514 283	1741	0,34
Düsseldorf	253 274	693	0,27
Duisburg	192 346	94	0,05
Elberfeld	162 853	373	0,23
Essen	231 360	507	0,22
Frankfurt a. M.	334 978	855	0,26
Gelsenkirchen	147 005	410	0,28
Halle a. S.	169 916	423	0,25
Hamburg	803 090	8594	1,07
Hannover	250 024	873	0,35
Karlsruhe	111 200	612	0,55
Kassel	120 467	260	0,22
Kiel	163 772	270	0,16
Königsberg i. Pr.	223 770	236	0,11
Leipzig	502 570	1541	0,31
Magdeburg	240 633	1044	0,43
Mannheim	162 607	791	0,49
München	538 393	717	0,14
Nürnberg	294 344	547	0,19
Plauen i. V.	105 182	334	0,32
Posen	136 808	582	0,42
Rixdorf	153 513	580	0,38
Schöneberg	141 010	771	0,55
Stettin	224 119	523	0,23
Straßburg i. Els.	167 342	1099	0,66
Stuttgart	249 443	381	0,15
Wiesbaden	100 953	600	0,59

Nur in einer Stadt, in Hamburg mit 1,07 %, erreicht hiernach die Zahl der verpflegten Kinder 1 % der Einwohner; es folgen in starkem Abstande Altona mit 0,74 %, Charlottenburg mit 0,70 %, Straßburg mit 0,66 %. Nach der absoluten Anzahl der entsendeten Kinder steht gleichfalls Hamburg mit 8594 Kindern obenan; es folgen Berlin mit 8204 Kindern und dann in einem Abstande von mehr als 6000 Dresden mit 1741, Charlottenburg mit 1669, Leipzig mit 1541, Altona mit 1247, Breslau mit 1207, Straßburg mit 1090 und Magdeburg mit 1044 Kindern. In den übrigen Städten erreicht die Zahl nicht Tausend.

Nach der Anlage II sind von allen deutschen Städten über 25000 Einwohner im Jahre 1906 entsendet:

1. in Lungenheilstätten	1 009	Kinder
2. „ Seebäder	6 279	„
3. „ Solbäder	14 416	„
4. „ geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	17 085	„
5. zu sonstigem Landaufenthalt	9 106	„
6. in Tageserholungsstätten mit voller Tagesverpflegung	7 328	„
insgesamt	55 223	Kinder.

Stellt man hiermit die Ergebnisse der Tabelle Anlage I zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Es wurden verpflegt:

1. in Lungenheilstätten . . . . 1 009 Kinder
2. „ Seebädern . . . . 8 065 „
   laut Anlage I 6 171 Kinder,
   „ „ II + 1 894 „
   die in Anlage I noch nicht gezählt sind;
3. „ Solbädern . . . . 21 545 „
   laut Anlage I 18 847 Kinder,
   „ „ II + 2 698 „
   die in Anlage I noch nicht gezählt sind;
4. „ geschlossenen Ferienkolonien auf dem Lande . . . . . . 17 085 „
5. „ sonstigem Landaufenthalt
   laut Anlage I 4 801 Kinder }
   „ „ II + 6 396 „ } . . . . 11 197 „
   + 9106 Kinder — 2710 Kinder, die in der Heilstättenliste unter den 4801 Kindern schon aufgeführt sind;
6. „ Tageserholungsstätten mit voller Verpflegung . . . . . 7 328 „

insgesamt 66 229 Kinder.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die größte Sorgfalt darauf gelegt ist, Doppelzählungen zu vermeiden.

Hiernach beläuft sich die ermittelte Gesamtzahl der in Deutschland im Jahre 1906 in Heil- und Erholungsstätten verpflegten Kinder auf 66229 (gegen 24105 Kinder im Jahre 1896 ohne die Milchstationen).

Die Zentralstelle für Sommerpflege in Berlin hat in ihrer Statistik für 1905 außer den in Stadtkolonien (Halbkolonien, Milchstationen) untergebrachten Kindern, von denen rund 4000 volle Tagesverpflegung erhalten haben, 49 143 Kinder gezählt, wobei manche Doppelzählungen wohl unvermeidbar waren. Das durch die Ausfüllung der Fragebogen erhaltene Material, auf dem die Tabellen I und II beruhen, dürfte noch wesentlich reichhaltiger sein als dasjenige, welches der Berliner Zentralstelle zur Verfügung steht.

Die Gesamtübersicht in Anlage II, vor allem die Tabelle S. 37/38, zeigt, daß selbst in den großen Städten der Heilbehandlung kränklicher Kinder keineswegs überall die gleiche Beachtung geschenkt wird. So erfreulich auch die Entwicklung ist, die sie genommen hat, so ist doch dringend zu wünschen, daß in vielen Städten auf diesem Gebiete noch weit mehr als bisher geleistet wird. Die Pflege- und Anstaltsformen sind, was mit Genugtuung hervorzuheben ist, so mannigfach geworden, daß an zahlreichen Orten bei richtiger Verteilung der Kinder die beste Pflegeform unter Berücksichtigung der für die verschiedenen Krankheitszustände wissenschaftlich feststehenden Indikationen gewählt werden kann. Nur in wenigen Fällen stehen allerdings einem Verein die verschiedenen Anstaltsarten zur Verfügung. Es ist deshalb ein dringendes

Bedürfnis, daß entweder durch eine Zentralstelle für Sommerpflege die Meldungen entgegengenommen werden und die richtige Verteilung auf die einzelnen Vereine, dem Sondercharakter eines jeden Vereins und dem Krankheitszustande des einzelnen Kindes Rechnung tragend, herbeigeführt, oder durch die Schulärzte in Gemeinschaft mit den Lehrern die Meldung an der richtigen Stelle vorbereitet wird.

Die Auswahl der Kinder kann nur dann einheitlich erfolgen und die damit bezweckte Absicht erreichen, aus der großen Zahl der Anmeldungen die geeignetsten Fälle herauszusuchen, wenn sie, soweit das ärztliche Gebiet in Betracht kommt, von einem oder wenigen Ärzten vorgenommen wird. Mögen daher auch an den ersten Untersuchungen zahlreiche Ärzte beteiligt sein, bei der für die endgültige Auswahl maßgebenden Untersuchung muß dem damit betrauten Arzte das ganze Material, über das Entscheidung getroffen werden soll, vorliegen; dabei ist es nicht einmal nötig, daß jedes Kind von neuem körperlich untersucht wird.

In den Großstädten ist die Arbeitslast der Vereinigungen für Sommerpflege mit der starken Zunahme der Zahl der verpflegten Kinder sehr erheblich gewachsen; gilt es doch, in vielen Fällen außer der Verpflegung auch für geeignete Unterkunft der Kinder jedes Jahr von neuem Sorge zu tragen und die genügende Anzahl von Aufsichtspersonen zu beschaffen. Es ist daher doppelt anerkennenswert, daß durchweg Gutes geleistet wird, und daß dies der Fall ist, ist nicht am wenigsten den Volksschullehrern und -lehrerinnen zu danken, die in zahlreichen Städten mit aufopfernder Hingabe sowohl an der vorbereitenden Tätigkeit der Vereine, als auch an der Führung der Sommerpfleglinge sich beteiligen.

Alles in allem hat mit Hilfe der Privatwohltätigkeit dieses erst wenige Jahrzehnte alte Gebiet der Kinderfürsorge einen erfreulichen Aufschwung genommen.

Beteiligung der Gemeinden an der Unterbringung von Kindern in Heil- und Erholungsstätten.

In den einleitenden Bemerkungen sind die Gründe dargelegt, aus denen die Gemeinden diesen Fürsorgezweig nicht mehr lediglich der Privatwohltätigkeit überlassen, sondern seit den letzten 10—15 Jahren in größerem oder geringerem Umfange in den Kreis ihres Tätigkeitsgbietes gezogen haben. Die Fürsorge seitens der Gemeinden hat gegenwärtig folgenden Umfang. Wie bereits erwähnt, sind die Fragebogen über Kinder-Heil- und -Erholungsstätten an sämtliche 185 deutsche Gemeinden mit mindestens 25000 Einwohnern (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905) versandt worden:

Nicht geantwortet haben bis zur Fertigstellung des Berichts folgende 21 Städte:

Altenburg	Heilbronn	Naumburg a. S.
Bamberg	Hörde	Pirmasens
Bautzen	Iserlohn	Rostock
Beuthen, O.-S.	Liegnitz	Solingen
Boxhagen-Rummelsburg	Magdeburg	Stuttgart
Chemnitz	München	Ulm
Harburg	Münster	Würzburg

Aus den 164 zurückgesandten Fragebogen ergibt sich:

1. Folgende 26 Stadtverwaltungen sind der Frage der Entsendung von Kindern in Heil- und Erholungsstätten bisher überhaupt nicht nähergetreten:

Aachen	Hamm i. W.	Nürnberg
Allenstein	Hof	Reichenbach i. V.
Aschaffenburg	Köpenick	Saarbrücken
Bayreuth	Lehe	Thorn
Düren	Lübeck	Viersen
Elbing	Meißen	Wandsbek
Flensburg	Neiße	Wilhelmshaven
Gelsenkirchen	Neumünster	Witten
Graudenz	Neuß	

2. Nachbenannte 8 Städte haben sich lediglich durch Bereitstellung privater, der Armenkasse oder der städtischen Verwaltung zur Verfügung stehender Stiftungsmittel und dergl. an der Unterbringung in Kinder-Heil- und -Erholungsstätten beteiligt:

Crefeld	Mülheim a. Rh.
Duisburg	Quedlinburg
Freiburg i. Br.	Weimar
Herford	Weißenfels.

3. In folgenden 78 Städten haben für den zur Erörterung stehenden Zweig der Kinderfürsorge städtische Mittel bisher nur in beschränktem Umfange Verwendung gefunden, und zwar wurden in keinem der Jahre 1904—1906 wenigstens 30 Kinder untergebracht oder an Subventionen zum Zwecke der Entsendung von Kindern mindestens 1000 Mk. gewährt:

Altona	Fürth	Kottbus	Potsdam
Aschersleben	Gießen	Landsberg a. W.	Ratibor
Augsburg	Gleiwitz	Lichtenberg b. Berlin	Recklinghausen
Bernburg	Görlitz	Linden vor Hannover	Regensburg
Bielefeld	Gotha	Ludwigshafen a. Rh.	Rheydt
Bochum	Göttingen	Lüneburg	Schweidnitz
Borbeck	Groß-Lichterfelde	Malstatt-Burbach	Schwerin i. M.
Bottrop	Guben	Meerane	Spandau
Brandenburg a. H.	Hamborn	Minden	Stargard i. Pom.
Braunschweig	Hanau	Mühlhausen i. Thür.	Stolp
Brieg	Herne	Mülheim a. Ruhr	Stralsund
Bromberg	Hildesheim	M.-Gladbach	Tilsit
Buer i. W.	Insterburg	Neunkirchen	Trier
Eisenach	Jena	Nordhausen	Wanne
Eisleben	Kaiserslautern	Offenbach a. M.	Weißensee
Erfurt	Kalk	Oldenburg	Zaborze
Eßlingen	Karlsruhe	Oppeln	Zabrze
Forst (Lausitz)	Kattowitz	Osnabrück	Zwickau
Frankfurt a. O.	Kiel	Paderborn	
Freiberg i. Sa.	Konstanz	Plauen	

4. Die übrigen 52 in nachstehender Tabelle aufgeführten Städte haben sich in ausgedehnterem Maße mit der Kinderheilstättenfürsorge befaßt. Dabei ist zu bemerken, daß die Unterbringungsart in der Anlage II angegeben ist, die auch bei jeder zu 2 und 3 benannten Stadtverwaltung die Zahl der 1906 aus öffentlichen Armenmitteln, aus Wohltätigkeitsfonds oder auf Grund von städtischen Subventionen untergebrachten Kinder und die Pflegeform anführt.

Unterbringungen in Kinder-Heil- und -Erholungsstätten im Wege der Fürsorge der Gemeinden.

Laufende Nummer	Ort	Einwohnerzahl	Öffentliche Armenpflege 1904		Öffentliche Armenpflege 1905		Öffentliche Armenpflege 1906		Fortlaufende städtische Subventionen 1906		Sonstige öffentl. Mittel außerhalb der Armenpflege 1906		Gesamtsumme 1906	
			Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Kinderzahl	Betrag
1	Altenessen	33 421	28	1 074	32	1 286	47	1 759	—	—	—	—	47	1 759
2	Barmen	156 080	—	—	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—	1 000
3	Berlin[1]	2 040 148	126	6 931	464	29 181	853	70 655	60	17 850	—	—	913	88 505
4	Bonn a. Rh.	81 996	75	2 997	106	5 175	108	4 840	—	—	—	—	108	4 840
5	Bremen	214 879	83	9 545	130	16 655	124	ca. 16 000	—	—	—	—	124	16 000
6	Breslau	470 904	90	3 415	100	4 224	163	7 254	—	5 350	—	—	163	12 604
7	Charlottenburg	239 559	138	15 134	305	29 800	354	31 714	82	3 200	517	22 500	953	57 414
8	Cöln	428 722	132	5 433	139	5 874	139	5 849	—	—	—	—	139	5 849
9	Colmar	41 582	—	—	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—	1 000
10	Danzig	159 648	—	—	47	1 448	99	6 200	24	3 000	—	—	123	9 200
11	Darmstadt	83 385	41	1 415	50	2 329	49	2 553	—	—	—	—	49	2 553
12	Dessau	55 134	4	70	44	652	56	1 919	4	1 500	—	—	60	3 419
13	Deutsch-Wilmersdorf	63 568	—	—	—	—	—	—	—	1 500	—	—	—	1 500
14	Dortmund[2]	175 577	—	—	—	—	—	—	—	7 000	—	—	—	7 000
15	Dresden	514 283	6	420	6	420	6	420	20	4 200	—	—	26	4 620
16	Düsseldorf	253 274	149	8 360	176	10 629	206	11 400	250	10 000	—	—	456	21 400
17	Elberfeld	162 853	—	—	—	—	—	—	—	3 500	—	—	—	3 500
18	Essen	231 360	34	960	42	1 308	30	858	—	700	—	—	30	1 558
19	Frankfurt a. M.	334 978	80	3 300	82	3 400	93	5 300	—	1 000	—	—	93	6 300
20	Gera	46 910	—	—	—	—	—	—	—	2 500	—	—	—	2 500
21	Glauchau[3]	24 594	—	—	—	—	—	—	5	150	411	1 751	416	1 901
22	Hagen i. W.	77 567	—	—	—	—	—	—	138	3 600	—	—	138	3 600
23	Halberstadt	45 529	30	786	46	1 551	48	1 640	—	—	—	—	48	1 640

24	Halle a. S.	169 916	99	5 656	78	4 036	101	6 515	—	1 700	—	—	101	8 215
25	Hamburg	803 090	1109	41 970	1368	50 587	1276	59 588	—	200	—	—	1276	59 788
26	Hannover	250 024	115	8 131	114	7 157	127	8 065	—	1 350	—	—	127	9 415
27	Heidelberg	49 439	41	937	22	475	30	739	—	—	—	—	30	739
28	Kassel	120 467	—	—	—	—	—	—	—	1 300	—	—	—	1 300
29	Koblenz	53 897	—	—	—	—	—	—	—	1 058	—	—	—	1 058
30	Königsberg	223 770	28	1 782	73	4 439	37	2 736	4	1 000	—	—	41	3 736
31	Königshütte, O.-Schl.	66 042	—	—	—	—	—	—	8	1 390	—	—	8	1 390
32	Leipzig	502 570	39	1 675	35	1 936	130	5 651	91	5 000	—	—	221	10 651
33	Lüdenscheid	28 921	30	1 500	30	1 500	30	1 500	—	—	—	—	30	1 500
34	Mainz	91 124	—	—	—	—	—	—	—	1 800	—	—	—	1 800
35	Mannheim	162 607	60	3 117	69	3 829	72	5 119	—	4 000	—	—	72	9 119
36	Metz	60 396	—	—	—	—	—	—	—	—	193	8 000	193	8 000
37	Mülhausen i. Els.	94 514	—	—	—	—	—	—	—	—	322	17 243	322	17 243
38	Oberhausen (Rheinl.)	52 166	—	—	—	—	—	—	—	—	34	1 000	34	1 000
39	Pankow	29 075	16	289	28	430	30	937	—	—	3	300	33	1 237
40	Pforzheim	59 307	41	2 056	33	2 332	33	1 436	—	—	—	—	33	1 436
41	Posen	136 808	18	771	31	1 164	74	3 066	—	1 150	—	—	74	4 216
42	Remscheid	64 340	—	—	—	—	—	—	—	1 000	20	ca. 2 000	20	3 000
43	Rixdorf	153 513	12	762	13	1 505	41	2 873	—	3 000	73	3 336	114	9 209
44	Schöneberg[4]	140 010	522	20 185	519	21 725	—	—	—	—	586	ca. 28 000	586	28 000
45	Siegen	25 201	45	1 015	27	635	33	1 051	—	—	—	—	33	1 051
46	Steglitz	32 832	—	—	—	—	—	—	80	1 100	—	—	80	1 100
47	Stettin	224 119	—	—	—	—	—	—	100	6 000	—	—	100	6 000
48	Straßburg	167 342	—	—	—	—	—	—	—	—	329	21 294	329	21 294
49	Wiesbaden	100 953	26	1 170	27	1 147	30	1 327	65	1 000	—	—	95	2 327
50	Worms	43 959	—	—	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—	1 000
51	Zeitz	30 568	10	600	10	600	11	600	—	—	33	500	44	1 100
52	Zittau	34 706	—	—	—	—	—	—	224	900	—	—	224	900
	Summa		3227	151 456	4246	217 429	4430	269 564	1155	100 998	2521	105 924	8106	476 486

[1] Ziffern für die Etatsjahre (1. April bis 31. März) 1903—1905. Die Ergebnisse des letzten Jahres lagen noch nicht vor.
[2] Der angegebene Betrag enthält Zuwendungen zur Unterbringung von Kindern und Erwachsenen in Lungenheilstätten.
[3] Mitverwendet sind erhebliche Mittel, die die Privatwohltätigkeit aufgebracht hat.
[4] Die Unterbringungen erfolgen seit 1906 im allgemeinen nicht mehr aus Mitteln des Armenetats.

Von den 52 Städten sind somit im Jahre 1906 für diesen Zweig der Jugendfürsorge an wiederkehrenden Ausgaben — einmalige Zuwendungen sind nicht mitgerechnet — insgesamt 476 486 Mark aufgewendet und auf ihre Kosten 8106 Kinder in Heil- und Erholungsstätten untergebracht worden. Nimmt man die anderen oben zu drei aufgeführten Stadtverwaltungen hinzu, so ergibt sich, daß von den im Jahre 1906 verpflegten 66 229 Kindern wenig mehr als der achte Teil auf städtische Kosten untergebracht worden ist.

Über 1000 Kinder, nämlich 1276, hat allein Hamburg entsendet. Es folgen dann Charlottenburg mit 953, Berlin mit 913 und in großem Abstande Schöneberg mit 586, Düsseldorf mit 456 Kindern usw.

Nach der Höhe der Ausgaben steht an erster Stelle Berlin mit 88 505 Mark, dann schließen sich an Hamburg mit 59 788 Mark, Charlottenburg mit 57 414 Mark, Schöneberg mit 28 000 Mark, Düsseldorf mit 21 400 Mark, Straßburg mit 21 294 Mark usw.

Daß trotz der geringeren Kinderzahl die Ausgaben von Berlin die von Hamburg wesentlich übersteigen, erklärt sich daraus, daß die Stadt Berlin weit mehr Kinder in Lungenheilstätten entsendet hat (vgl. die Ziffern in Anlage II), bei denen wegen der langen Kurperiode die Unterbringung kostspielig ist. Dabei ist zu betonen, daß in Hamburg ohne jede Einschränkung alle sich bei der Armenverwaltung meldenden Kinder unbemittelter Eltern, die der Heilbehandlung in einer Lungenheilstätte bedürfen, berücksichtigt werden. Hiernach ist wohl anzunehmen, daß infolge der eifrigen Tätigkeit der privaten Fürsorgestellen für Lungenkranke in Berlin, die in Hamburg zurzeit noch nicht bestehen — die Gründung steht unmittelbar bevor —, die Zahl der bekannt werdenden geeigneten Fälle auch verhältnismäßig weit größer ist, als in Hamburg.

Bemerkt sei noch, daß die jährlichen Verwaltungskosten der in Charlottenburg, München-Gladbach und Mülhausen i. Els. bestehenden Waldschulen und die Zahl der dort auf städtische Kosten untergebrachten Kinder in der vorstehenden Tabelle nicht mitenthalten sind.

Unterbringung auf Kosten der öffentlichen Armenpflege.

Die Tabelle zeigt, daß die Unterbringung von Kindern auf Kosten der öffentlichen Armenpflege von Jahr zu Jahr wächst; denn die dort aufgeführten 52 Stadtgemeinden haben auf diese Weise versorgt:

1904 . . .	3227 Kinder
1905 . . .	4246 „
1906 . . .	4430 „

Dafür sind verausgabt:

1904 . . .	151 456 Mk.
1905 . . .	217 429 „
1906 . . .	269 564 „

Inwieweit die Tätigkeit auf diesem Gebiete zu den notwendigen Aufgaben der öffentlichen Armenpflege gehört, ist in den Jahresversammlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit von 1904 und 1905 Gegenstand der Verhandlungen

gewesen. Die Entwicklung, die die Rechtsprechung des Bundesamts für das Heimatwesen in dieser Beziehung genommen hat, ist 1904 von Samter (Die Aufgaben der Armenpflege bei der Bekämpfung der Tuberkulose, 68. Heft der Schriften des Deutschen Vereins Seite 8—17) und 1905 in dem Bericht von Flemming und Dr. Buehl über die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege im Verhältnisse zur bestehenden Armengesetzgebung (73. Heft der Schriften des Deutschen Vereins Seite 33—36) eingehend geschildert worden. Im einzelnen kann hierauf verwiesen werden. Es ist davon auszugehen, daß in allen deutschen Bundesstaaten auch die Gewährung der erforderlichen Pflege in Krankheitsfällen in den Pflichtenkreis der öffentlichen Armenpflege fällt. Das Bundesamt hat in den Entscheidungen (Heft 30, Seite 54; 32, Seite 58 ff.), in denen die Gewährung eines Landaufenthaltes bei chronischem Luftröhrenkatarrh und die Unterbringung eines an Ernährungsschwäche und an Luftröhrenkatarrh leidenden Kindes in einer Kinderheilstätte an der Nordsee zu seiner Genesung und Kräftigung als Akt der Armenpflege anerkannt ist, sich noch gescheut, prinzipiell Stellung zu nehmen, sondern lediglich die Umstände des konkreten Falles zum Ausgangspunkte für seine Entscheidung gemacht. In der zwei Jahre später abgegebenen hochwichtigen, für das Verhalten der Armenverbände zu dieser Frage fortan grundlegenden Entscheidung vom 19. Oktober 1901 (Zeitschrift für das Heimatwesen 7, 171) hat dagegen das Bundesamt grundsätzlich unzweideutig ausgesprochen, daß die Unterbringung eines Kranken in einer Heilstätte mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der medizinischen Wissenschaft trotz der erheblichen Kosten und trotz der Länge der Kur als das durch den Zustand des Kranken gebotene Heilverfahren und die Aufwendungen hierfür als notwendige Aufgaben der öffentlichen Armenpflege angesehen werden müssen, wenn nach dem ärztlichen Gutachten dieses Heilverfahren das einzige Mittel ist, das einen wesentlichen Heilerfolg erwarten läßt.

Neuerdings hat das Bundesamt in zwei Entscheidungen demselben Standpunkte nochmals mit voller Klarheit Ausdruck gegeben. In der Entscheidung vom 17. November 1906 (Zeitschrift für das Heimatwesen 1907 Nr. 2) wird es als die Pflicht des Armenverbandes angesehen, einen mittellosen Lungenkranken einer Heilstätte zu überweisen, wenn diese Form der Krankenhauspflege seinem Leiden am meisten entspricht und den besten Erfolg erwarten läßt, und es wird für unerheblich erachtet, ob bei der Unterbringung ein Antrag auf Gewährung öffentlicher Unterstützung vorgelegen hat. In der Entscheidung vom 28. März 1907 heißt es:

„Die schwere Belastung der Ortsarmenverbände durch eine solche Maßregel (Unterbringung in einer Lungenheilstätte) ist nicht von entscheidender Bedeutung. Schon in dem Urteil vom 2. Dezember 1893 (Heft 26, S. 85) ist für den Fall der Notwendigkeit einer Operation der Satz aufgestellt, auch der Arme habe darauf Anspruch, daß, wenn sein Leben oder seine Gesundheit nur durch eine Operation erhalten werden könne, ihm diese Hilfe gewährt werde, selbst wenn sie ohne Ueberführung des Kranken in eine entfernte Krankenanstalt nicht erfolgen könne. Derselbe Grundsatz ist auch für die Anwendung besonders teurer Heilmittel, für die Gewährung von

Landaufenthalt, Unterbringung in einer Kinderheilstätte, in einem Luftkurorte und in einer Lungenheilstätte zur Anwendung gebracht, auch wenn nur Besserung oder die Verhütung einer Verschlimmerung des Leidens erzielt werden konnte. Diese Maßregeln sind in solchen Fällen die durch den Krankheitszustand erforderte und deshalb erforderliche Krankenpflege im Sinne der Armengesetzgebung . . . Daß von den Ärzten die Aufnahme des M. in die Lungenheilstätte als das einzige Mittel angesehen wurde, durch welches möglicherweise dessen Gesundheit . . . wiederhergestellt werden konnte, genügt . . . Die Sicherheit eines wesentlichen Heilerfolges läßt sich niemals von vornherein feststellen."

Nach konstanter Rechtsprechung des Bundesamts gehört somit die Entsendung in Kinder-Heil- und -Erholungsstätten dann zu den pflichtmäßigen Aufgaben der Armenpflege, wenn es sich um kranke Kinder handelt, für welche die Unterbringung das einzige Mittel ist, das einen wesentlichen Heilerfolg — mag auch nur eine Besserung oder die Verhütung einer Verschlimmerung des Leidens in Frage kommen — erwarten läßt. Dabei ist, wie das Bundesamt ebenfalls wiederholt ausgesprochen hat, die Fürsorge der Armenpflege auf diesem Gebiete nicht auf die fortlaufend Unterstützten beschränkt, sondern armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit stets dann als vorliegend anzusehen, wenn die beteiligten Personen nicht imstande sind, die erheblichen Kosten der Unterbringnng selbst zu bestreiten. Die öffentliche Armenpflege hat in solchen Fällen auch ohne Antrag des betreffenden Familienhauptes einzugreifen, also auch dann, wenn seitens der Schule, der Ärzte oder der Privatwohltätigkeit der Fall gemeldet wird.

Ihre Grenze findet die Tätigkeit der öffentlichen Armenpflege nach den vorstehenden Ausführungen da, wo der Heilerfolg auch auf andere, billigere Weise erzielt werden kann, oder ein wesentlicher Heilerfolg nicht mehr zu erwarten ist, oder endlich eine Erkrankung überhaupt noch nicht vorliegt, sondern nur die Gefahr einer solchen für die Zukunft besteht. Was den letzten Punkt anlangt, so wird die Grenze in der Praxis häufig sehr schwer zu ziehen sein; in erster Linie muß das ärztliche Gutachten entscheiden. Auf dem Grenzgebiete liegen namentlich die Fälle der Rekonvaleszenz von Kindern nach überstandener Krankheit. Bleiben bestimmte krankhafte Zustände oder eine ausgesprochene Disposition zu neuen Krankheiten zurück, und ist zur Beseitigung dieser Folgen und Wiederherstellung der Gesundheit die Unterbringung in einer Heil- oder Erholungsstätte unbedingt erforderlich, so fällt die Zeit der Genesung noch unter die Krankheitszeit. Das Kind ist noch chronisch krank und bedarf der Heilbehandlung; es liegt ein gegenwärtiger Notstand vor, der durch das Eingreifen der öffentlichen Armenpflege beseitigt werden muß, wenngleich in gewissem Sinne vorbeugende Armenpflege geübt wird. Im allgemeinen wird die bloße Anlage zu einer Krankheit d. h. eine Mangelhaftigkeit gewisser Organe, z. B. des Herzens oder der Lunge, die an sich zwar keine Krankheit ist, auch nicht mit Notwendigkeit zu einer solchen führen muß, aber bei verhältnismäßig geringfügigen äußeren Anlässen zu einer Erkrankung zu führen droht, nicht ausreichen, ein Einschreiten der öffentlichen Armenpflege zu rechtfertigen. Aber auch hier sind die Grenzen sehr flüssig. Die

Skrofulose wird in der Medizin nur als eine Krankheitsanlage, nicht als eine Krankheit bezeichnet, die daran leidenden Kinder zeichnen sich aber durch Neigung zu Erkrankungen, durch eine geringe Widerstandskraft und ganz besonders durch eine Disposition zur Tuberkulose aus. Die Skrofulose kann durch zweckmäßige Behandlung beseitigt werden, und Behandlung in Heil- und Erholungsstätten kann in den schwereren Fällen sehr wohl als notwendig angesehen werden und damit in den Pflichtenkreis der öffentlichen Armenpflege fallen, z. B. dann, wenn die Kinder aus tuberkulös belasteten Familien stammen und deshalb in hohem Maße gefährdet sind, oder wenn chronische Katarrhe der Atmungsorgane oder andere krankhafte Folgeerscheinungen auftreten. Es liegt dann ein der Krankheit gleichzuachtender krankhafter Zustand vor, der Heilbehandlung erheischt.

Die Armenverwaltungen, die aus öffentlichen Armenmitteln Kinder in Heil- und Erholungsstätten nnterbringen, prüfen durchweg, ob die vom Bundesamt dafür aufgestellten Voraussetzungen gegeben sind.

Vielfach wird Heilstättenbehandlung nicht als Armenunterstützung im Sinne der Wahlgesetze angesehen, z. B. in Charlottenburg, Dessau, Frankfurt a. M., Hamburg, Mannheim und Posen.

Bisher haben nur die 52 in der obigen Tabelle aufgeführten Armenverwaltungen in größerem Umfange diesen Fürsorgezweig ausgebildet. Aber im Prinzip erkennen auch die meisten übrigen Armenverwaltungen ihre Verpflichtung zur Fürsorge auf diesem Gebiete an. Und in der feststehenden Rechtsprechung des Bundesamts ist die Pflicht so unzweideutig als vorliegend anerkannt worden, daß die Armenverbände sich ihr auf die Dauer nicht werden entziehen können. Es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, daß in den nächsten Jahren die öffentliche Armenpflege mehr und mehr sich der Aufgabe unterziehen wird, kranken und kränklichen Kindern die erforderliche Behandlung in Heil- und Erholungsstätten zuteil werden zu lassen.

Fortlaufende städtische Subventionen an Vereine für Heilstätten, Sommerpflege u. dgl.

Die oben abgedruckte Tabelle zeigt, daß die festen städtischen Subventionen an die Vereine für Heilstätten, Ferienkolonien, Walderholungsstätten und dergl. bald ohne Gegenleistung wesentlich zur Unterstützung der Privatwohltätigkeit, bald gegen die Verpflichtung gewährt werden, eine bestimmte Anzahl Kinder, die von der Stadt zugewiesen werden, unentgeltlich unterzubringeu. Im letzteren Falle gilt die Unterbringung nach der Rechtsprechung des Bundesamts für das Heimatwesen als öffentliche Armenunterstützung, wenn bei der Auswahl nach den für die öffentliche Armenpflege maßgebenden Grundsätzen verfahren wird. Will die Stadt das vermeiden, so muß sie den Gesichtspunkt der Hilfsbedürftigkeit zurücktreten lassen und die Auswahl so treffen, daß die Fürsorge als ein Akt hygienischer Fürsorge der Gemeinde, nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich von der öffentlichen Armenpflege losgetrennt, erscheint. Halten sich die Subventionen in mäßigen Grenzen, so ist es im Interesse der Bewegungsfreiheit der Vereine wünschenswert, daß ihnen bestimmte Verpflichtungen irgend welcher Art nicht auferlegt werden. Handelt es sich dagegen um namhafte Summen, so muß die Gemeinde dafür Sorge

tragen, daß diese Mittel auch dem öffentlichen Interesse gemäß verwendet werden. Es muß dann vorgeschrieben werden, für welche Kategorie von Kindern der Betrag zu verwenden ist, und die Stadt muß entweder die Auswahl selbst treffen oder wenigstens die erforderliche Aufsicht, wenn auch unter möglichster Schonung der Selbständigkeit der Vereine, ausüben.

Aufwendung sonstiger städt. Mittel außerhalb der Armenpflege für die Unterbringung in Kinder-Heil- und -Erholungsstätten.

Mehrere Stadtverwaltungen — vgl. die obige Tabelle — haben die Aufwendungen zur Unterbringung von Kindern in Heil- und Erholungsstätten ganz oder zum Teil aus dem Armenbudget ausgesondert und wollen ihnen dadurch den Charakter der öffentlichen Armenunterstützung nehmen. Diese Absicht kann dadurch allein, daß die Beträge nicht im Armenetat, sondern an einer anderen Stelle des Etats verbucht werden, nicht erreicht werden, sofern es sich in Wahrheit um eine pflichtmäßige Leistung der öffentlichen Armenpflege handelt. Wohl aber kann dann die Fürsorge außerhalb der öffentlichen Armenpflege gestellt werden, wenn es sich um eine anders geartete Fürsorge handelt oder ihr Eintritt von anderen Voraussetzungen als der armenrechtlichen Hilfsbedürftigkeit abhängt.

So werden die Waldschulen in Charlottenburg und Mülhausen i. Els. als eine völlig außerhalb der öffentlichen Armenpflege stehende Gemeindeeinrichtung behandelt. In M.-Gladbach scheint das nicht der Fall zu sein, da die Verpflegungskosten zum Teil von der Armenverwaltung getragen werden.

Von größeren Städten haben Mülhausen i. Els., Metz, Remscheid und Straßburg nur Beträge außerhalb des Armenbudgets für diesen Fürsorgezweig ausgeworfen. Die Stadt Mülhausen unterhält ein eigenes Kinderheim in Pfastatt, in dem sie 1906 95 Kinder unentgeltlich untergebracht hat, und hat außerdem 135 skrofulöse Kinder unentgeltlich in Solbäder gesandt. Die Auswahl geschieht durch die Schulärzte. In Remscheid werden nur tuberkulöse Kinder unbemittelter Eltern, in Metz kränkliche arme Kinder untergebracht. In Straßburg werden kränkliche Elementarschulkinder ohne Prüfung der Verhältnisse der Eltern, die den unbemittelten Kreisen angehören, berücksichtigt. In Schöneberg erfolgt seit 1906 die Unterbringung im allgemeinen durch die städtische Deputation für Wohlfahrtspflege aus Mitteln des Wohlfahrtsetats. Ausgenommen sind nur die Kinder, deren Eltern bereits der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind; ihre Unterbringung erfolgt abgesehen von der Aufnahme in eine Ferienkolonie auf Kosten der Armenkasse.

In Charlottenburg ist die Unterbringung in Ferienkolonien zu einer Gemeindeeinrichtung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege geworden. Es werden jährlich mindestens 500 von der Schulverwaltung vorgeschlagene Kinder in die Ferienkolonien entsendet, wofür der Verein für Ferienkolonien 22 500 Mark aus städtischen Mitteln erhält.

Die Frage, ob es sich empfiehlt, diese Ansätze zu einer sozialen Wohlfahrtspflege der Stadtverwaltungen, die selbständig neben die öffentliche Armenpflege gestellt werden soll, auszubauen, ist in der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit in Mannheim im Jahre 1905 eingehend erörtert worden (vgl. namentlich

73. Heft der Schriften des Deutschen Vereins Seite 87—90). Die Einrichtung von schulärztlicher Überwachung, die sich von Jahr zu Jahr mehr ausdehnt, wird voraussichtlich dazu führen, die Fürsorge für kränkliche und schwächliche Schulkinder wenigstens in gewissem Umfange mehr und mehr als eine notwendige Maßregel der Schulgesundheitspflege erscheinen zu lassen und sie auf eine breitere Grundlage außerhalb der öffentlichen Armenpflege zu stellen.

Solange und soweit das nicht geschieht, gehört die Heilbehandlung in dem angegebenen Umfange zu dem Pflichtenkreis der öffentlichen Armenpflege. Es müssen daher auch die Gemeinden, die bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maße eingetreten sind, sich auf diesem Gebiete betätigen.

Deutschland kann stolz auf die Ausdehnung sein, die die Bewegung erreicht hat, wenn auch vieles zu tun übrig bleibt. Noch ist sie in der Fortentwicklung begriffen, die schon in wenigen Jahren sich in zurzeit nicht übersehbaren Bahnen bewegen kann. In welcher Weise zunächst auf eine weitere Ausgestaltung Bedacht zu nehmen ist, ist bei den einzelnen Abschnitten des näheren erörtert worden.

Mögen die Gemeinden und die Privatwohltätigkeit mit immer wachsendem Eifer durch ihre Mitarbeit auf diesem Gebiete zur Hebung der Gesundheit der deutschen Jugend an Leib und Seele und damit zur Stärkung der Kraft des deutschen Volkes beitragen!

Anlage I.

Tabellarische Übersicht der Kinderheilstätten in Deutschland.

(Nicht aufgeführt sind eigentliche Kinderkrankenhäuser, eigene Heime der Vereine für Ferienkolonien und Walderholungsstätten.)

Laufende Nummer	Ort der Anstalt	Name der Anstalt	Charakter der Anstalt	Eigentümer
1	Altstaden bei Styrum (Rheinl.)	Kinderheilanstalt	Solbad	Verein Kinderheilanstalt, Altstaden
2	Ambrock b. Hagen i. W.	Märkische Volksheilstätte	Lungenheilstätte für Erwachsene und Kinder	Märkischer Volksheilstättenverband, Hagen
3	Artern, Kreis Sangerhausen	Cäcilien-Heilstätte	Solbad	Stadtgemeinde Artern
4	Aschersleben	Kinderheilstätte der Frauenhilfe in Aschersleben	(Skrofulose u. Tuberkulose [Schwindsucht ausgeschlossen])	Zweigverein Aschersleben des Vereins Frauenhilfe
5	Augustusbad bei Radeberg (Sachsen)	Bethlehemstift	(Kränkliche u. gebrechliche Kinder)	Landesverein für innere Mission im Kgr. Sachsen zu Dresden
6	Belzig (Provinz Brandenburg)	Kinderheilstätte des Berlin-Brandenburger Heilstättenvereins für Lungenkranke	Lungenheilstätte	Berlin-Brandenburger Heilstättenverein für Lungenkranke, Berlin
7	Berchum a. d. Lenne i. Westf.	Kinderheilanstalt	(Kränkliche, schwächliche Kinder)	Verein Kinderheim Berchum
8	Berggießhübel i. Sachsen	Bethlehemstift	(Blutarmut und Skrofulose oder allgemeine Schwäche nach überstandener Krankheit)	Landesverein für innere Mission im Kgr. Sachsen
9	Borkum	Katholisches Kinderheim	Seebad	Pflegeanstalt Georgs-Stift G. m. b. H., Borkum
10	Calmbach i. Württemberg	Volksheilstätte Charlottenhöhe	Lungenheilstätte (vorzugsweise für Erwachsene)	Verein für Volksheilstätten für Lungenkranke in Württemberg, Stuttgart
11	Carolagrün bei Schönheide in Sachsen	Volksheilstätte	Lungenheilstätte (vorzugsweise für Erwachsene)	Verein zur Begründung u. Unterhaltung von Volksheilstätten für Lungenkranke i. Kgr. Sachs., Auerbach i. V.
12	Charlottenburg	Kinderheilstätte in Westend	(Rachitis und Skrofulose)	Verein Paulinenhaus für Kranken- und Kinderpflege vom Roten Kreuz, E. V., Charlottenburg. (Nicht Eigentümer, sondern Mieter!)
13	Dürkheim a. Hdt.	Pfälzische Kinderheilstätte	Solbad	Verein (jurist. Person)
14	Dürrenberg (Prov. Sachsen)	Leipziger Kinderheim	Solbad	Stiftungsdeputation des Stadtrats zu Leipzig

Eröffnungsjahr	offen von bis (einschl.)	Zahl der Betten	Wöchentliche Pflegesätze für A. Bemittelte Mk.	B. Unbemittelte Mk.	Alter der Kinder	Regelmäßige Kurdauer	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	1906 Gesamtausgabe Mk.	Bemerkungen
1884	Mai bis September	80	—	7,50—9	4—14	4 Wochen	350 (1905)	—	
1903	das ganze Jahr	(130 insgesamt)	26,25		—	—	(484 im Jahre 1905 insgesamt)	—	
1905	Mai bis September	30	15	11,25	4—13, Mädchen —14	28 Tage	141	18 827 (1905)	
1905	Mai bis August	14	unentgeltlich; nur für Unbemittelte		—	4 Wochen	41	2300	Kurverlängerung auf 6 Wochen zulässig. Alle Kinder aus Aschersleben.
1867 (1901 Neubau)	Mai bis September	85	9	Ermäßigung u. Erlaß	3—14	1 Mon.	330	ca. 8500	Aus Dresden 277 Kinder.
1903	das ganze Jahr	36	17,50		5—16	—	61	—	
1907	das ganze Jahr	50	8—8,75		—	4 Wochen	—	—	
1901 (1906 eigenes Heim eröffnet)	Mai bis Oktober	ca. 60	—	6,25; in den Sommerferien 7,50	—	4 Wochen	209	9200	Aus Dresden 170 Kinder.
1901	das ganze Jahr	130	21,75	15	4—12, Mädchen —14	6 Wochen	351	—	Auch für Winterkuren.
1907	das ganze Jahr	12 (für Erwachsene 80)	—	—	—	—	—	—	
1900	das ganze Jahr	(123 insgesamt)	21—24,50		—	—	—	—	
—	—	—	18	6	3 Wochen bis 6 Jahre	4 Wochen	42 (1905)	3046 (1905)	
1894	Mai bis Septbr.	115	10,50—21	Freistellen	4—16	—	444 (1905)	—	
1906	Juni bis September	40	12,50		8—14	4 Wochen	160	6089	Alle Kinder aus Leipzig. Erweiterungsbau für 50 Kinder geplant.

Laufende Nummer	Ort der Anstalt	Name der Anstalt	Charakter der Anstalt	Eigentümer
15	Dürrheim i. Baden	Ameliebad, Kindersolbad des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe	Solbad	Badischer Frauenverein, Abt. III, Karlsruhe
16	Duhnen bei Cuxhaven	Kinderheilstätte der Christian Goerne-Stiftung	Seebad	Christian Goerne-Stiftung in Hamburg
17	Duhnen bei Cuxhaven	Israelitisches Kinderhospiz	Seebad	Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder
18	Dyrotz (Brandenburg)	Berliner Kinderheilstätte	(Schwächliche u. pflegebedürftige Kinder)	Verein Berliner Kinderheilstätte, E. V.
19	Eichgraben bei Zittau	Bethlehemstift	(Rekonvaleszenten, Blutarmut u. Skrofulose)	Landesverein für innere Mission i. Kgr. Sachsen
20	Elmen-Groß-Salze	Kaiserin Augusta-Kinderheilanstalten I und II	Solbad	Vaterländischer Frauenverein für Magdeburg u. Umgegend in Magdeburg
21	Elmen-Groß-Salze	Jüdisches Kindergenesungsheim	Solbad	Verein Jüdisches Kindergenesungsheim, E. V., Berlin
22	Elster bei Reichenbach i. Voigtl.	Bethlehemstift	—	Landesverein für innere Mission im Kgr. Sachsen
23	Frankenhausen i. Th. (Kyffhäuser)	Kinderheilanstalt	Solbad	Die Anstalt (jurist. Person)
24	Freiburg i. Br.	Städtische Kindersolbadstation	Solbadstation	Stadt Freiburg
25	Fürth i. B.	—	Lungenheilstätte f. Erwachsene u. Kinder	Stadtgemeinde Fürth i. B.
26	Goczalkowitz bei Pleß (O.-S.)	Kinder-Heilherberge Bethesda	Solbad	Kuratorium der evangelischen Stiftung Bethesda
27	Godesberg (Rheinland)	Kinderheilanstalt	—	Kuratorium der Anstalt
28	Groß-Lichterfelde-West	Kinder-Erholungsheim	(Tuberkulosegefährdete, skrofulöse Kinder)	Verein Kinder-Erholungsheim, Gr. Lichterfelde, E. V.
29	Groß-Müritz i. M.	Friedrich Franz-Hospiz	Seehospiz	Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, Berlin

Eröffnungsjahr	offen von bis (einschl.)	Zahl der Betten	Wöchentliche Pflegesätze für A. Bemittelte Mk.	Wöchentliche Pflegesätze für B. Unbemittelte Mk.	Alter der Kinder	Regelmäßige Kurdauer	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	1906 Gesamtausgabe Mk.	Bemerkungen
1881 (Neubau 1906)	das ganze Jahr	120	—	16,50	3—15	4 Wochen	408	—	
1887	Mitte Mai bis Mitte Oktober	140	15	10	6—13	4 Wochen	680	—	
1904	Mitte Juni bis Mitte Septbr.	130	18,75	—	6—14	4 Wochen	307	—	
1905	das ganze Jahr	24	8,75; vom 12. Jahre ab 10,50		3—16, vorzugsweise vor schulpflichtig	nicht begrenzt	157	12 450	
1905	Mai bis Septbr.	32	7,50 auch Ermäßigung und Freistellen		—	4 Wochen	127	9846	Aus Zittau 99 Kinder
1874; Anstalt II 1905	Mitte Mai bis Mitte Septbr. u. Anfang Okt. bis Mitte April	200	15 Mk. mehr als Unbemittelte	15; über 10 Jahre 18,75*)	2—12, Mädchen —16	4 und 6 Wochen	803	48 075	*) Bei sechswöchiger Kurdauer Mk. 10 und Mk. 12,75. 200 Kinder in Winterkur.
1907	das ganze Jahr	30	unentgeltlich		5—14	4 Wochen	150	—	Verlängernng der Kurperioden angängig
—	Mai bis Septbr.	ca. 50	—	9,75	—	28 Tage	141	—	
1876	Mai bis Septbr.	110	11,20—21		3—13, Mädchen —14	28 Tage	545	27 000—27 600 Betriebskosten	
1905	Mai bis Oktober	ca. 15	—	7	—	29 Tage	104	4438	
1903	—	(66 insgesamt)	21—28		—	—	(295 i. J. 1905 insgesamt)	—	Nur für weibliche Kranke
1880	Mitte Mai bis Mitte Septbr.	100	14	2,50—12,50 u. Freistellen	3—14, Mädchen —15	4 Wochen	284 (1905)	22 327 (1905)	{ Mehr als die Hälfte der Kinder unentgeltlich. Armendeputation Breslau 40 Kinder, Knappschaftsverein Tarnowitz 50 Kinder
1874	das ganze Jahr	40	7	3,50	—	4—8 Wochen	200	10 769	
1906	das ganze Jahr	30	10,50		4—14	8 Wochen	1./11. 06 bis 1./3. 07 20 Kinder	—	
1882	Mitte Mai bis Oktober	120	15	5—10	4—14	6 Wochen	363 (1905)	31 599 (1905)	Verlängerung der Kurperioden angängig

Laufende Nummer	Ort	Name	Charakter	Eigentümer
	der Anstalt			
30	Halle a. S.	Kinderheil- u. Pflegestätte	(für alle chronischen Krankheiten mit Ausnahme der ausgesprochenen Lungentuberkulose)	Vaterländischer Frauen-Zweigverein Halle a. S.
31	Harzburg	Kinderheilanstalt Bad Harzburg	Solbad	die Anstalt (jurist. Person)
32	Helm, Post Holt	Lungenheilstätte der Stadt M.-Gladbach, Luise Gueury-Stiftung	Lungenheilstätte (vorzugsweise für Erwachsene)	Louise Gueury-Stiftung, M.-Gladbach
33	Heringsdorf	Kinderasyl des Diakonissenhauses „Bethanien" zu Berlin	Seebad	Diakonissenhaus „Bethanien" zu Berlin
34	Hohenlychen (Uckermark)	Victoria Luise-Kinderheilstätte vom Roten Kreuz	Lungenheilstätte	Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz, Abt. V, Berlin
35	Hohenlychen (Uckermark)	Cecilienheim	Tuberkulose der Knochen und Gelenke	Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz, Abt. VII, Berlin
36	Hohensalza (Posen)	Prinz und Prinzessin Wilhelm-Kinderheilstätte	Solbad. (Skrofulose und leichte Tuberkulose)	Kinderheilstättenverein der Provinz Posen, Posen
37	Hohenstein (Ostpreußen)	Heilstätte bei Hohenstein in Ostpr.	Lungenheilstätte (vorzugsweise für Erwachsene)	Verein zur Errichtung von Lungenheilstätten in Ostpreußen, E. V., in Königsberg i. Pr.
38	Hüttengrund bei Hohenstein-Ernstthal (Sachsen)	Kinderheilstätte Bethlehemstift im Hüttengrund	—	Landesverein für innere Mission im Kgr. Sachsen
39	Jagstfeld (Württ.)	Kindersolbad Bethesda	Solbad	Verein für die Dr. A. H. Wernersche Kinderheilanstalt zu Ludwigsburg
40	Kissingen	Kinderheilanstalt Bad Kissingen	Solbad	Verein Kinderheilanstalt Bad Kissingen, E. V.
41	Kissingen	Israelitische Kinderheilstätte	Solbad	Israelitischer Kinderheilstättenverein Bad Kissingen, E. V., Sitz Nürnberg

Eröffnungsjahr	offen von bis (einschl.)	Zahl der Betten	Wöchentliche Pflegesätze für A. Bemittelte Mk.	B. Unbemittelte Mk.	Alter der Kinder	Regelmäßige Kurdauer	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	1906 Gesamtausgabe Mk.	Bemerkungen
1896	das ganze Jahr	60	8,75—21	Ermäßigung	2—14, Mädchen bis 16	—	217 (1905)	18 595 (1905)	
1877	Mai bis Mitte Septbr.	140	10,75		4—14	1 Monat	353	—	
1904	—	(90 insgesamt)	24,50—35		—	—	—	—	Nur für weibliche Kranke.
1882	Juli bis Mitte Septbr.	34	10,75	Ermäßigung u. Freistellen	3—9, Mädchen bis 14	5 Wochen	68	3380	
1902	das ganze Jahr	im Winter 105, im Sommer 153	14		6—16	—	557 (1905)	—	
1906	das ganze Jahr	40	14		6—16	unbeschränkt	22 *) (1905)	—	Kurdauer: 3 Monate und mehr. *) Davon 14 aus Berlin.
1888	das ganze Jahr	60	7 bis 10,50	vorwiegend unentgeltlich (1906 130 Kinder)	6—14	6 Wochen	230 *)	6505 (1905)	Seit 1906 eigenes Unterkunftshaus mit 20 Betten f. leicht tuberkulöse Kinder. *) Sämtlich aus der Provinz Posen.
1903	das ganze Jahr	(58 insgesamt)	31,50	24,50	—	3—4 Monate	4 *)	(86 497 insgesamt)	Nur für männliche Kranke. *) Auf Kosten des Magistrats Königsberg.
—	Frühjahr bis Herbst	ca. 100	7,50		3—14, Mädchen bis 15	4 oder 5 Wochen	542 (1905)	8552	Aus Chemnitz 277 Kinder.
1862	Mai bis Septbr.	108	19,60	9,10	2—15	28 Tage	532 (1905)	—	Zweiganstalt der „A. H. Wernerschen Kinderheilanstalt" zu Ludwigsburg.
1887	Mai bis 20. September	50	10	halb oder ganz frei	3—13, Mädchen bis 15	6 Wochen	134	10 681	
1905	Mitte Mai bis Septbr.	ca. 40	15—20	8—10. Arme unentgeltlich	—	4 Wochen	112	—	

Laufende Nummer	Ort	Name	Charakter	Eigentümer
	der Anstalt			
42	Königsdorff-Jastrzemb (O.-S.)	Christliche Kinderheilstätte Bethanien	Solbad	Bethanien-Verein daselbst
43	Königsdorff-Jastrzemb (O.-S.)	Israelitische Kinderheilstätte	Solbad	Verein für die Jastrzember Israelitische Kinderheilstätte, Verwaltungssitz Gleiwitz
44	Königsdorff-Jastrzemb (O.-S.)	Kinderheilstätte „Marienheim"	Solbad	Kuratorium der Heilstätte
45	Kösen	Kaiserin Auguste Victoria-Kinderheilstätte Bad Kösen	Solbad	Anstalt (jurist. Person)
46	Kolberg	Jüdisches Kurhospital	See- und Solbad	Wohltätigkeitsanstalt mit den Rechten einer jurist. Person
47	Kolberg	Kinderheilstätte Siloah	See- und Solbad	Kuratorium des christlichen Kurhospitals Siloah
48	Kolberg	Brandenburgische Kinderheilstätte	See- und Solbad	Verein Kinderheilstätte und Seehospiz der Provinz Brandenburg
49	Kolberger Deep (Pom.)	Kinder-Seehospiz	Seebad	Diakonissen-Mutterhaus Elisabeth-Kinderhospital Berlin
50	Kolberger Deep (Pom.)	Heilstätte des Heilstättenvereins Lenzheim	Seebad	Heilstättenverein Lenzheim, Sitz Friedenau-Berlin
51	Kreuznach	Kinderheilanstalt „Viktoria-Stift"	Solbad	Die Anstalt (jurist. Person)
52	Kreuznach	St. Elisabeth-Stift für Mädchen	Solbad	Katholische Kirchengemeinde
53	Kreuznach	Kinderstation des Kur- und Krankenhauses St. Marien-Wörth	Solbad	Charitas-Gesellschaft m. b. H.
54	Langenau (Grafschaft Glatz)	Kinderheilstätte Siloah	Stahlbad	Vorstand der Kinderheilanstalt „Siloah" und Heilstätte „Annenhaus"
55	Langenschwalbach	Genesungsheim des Deutsch-Israelitischen Kinderhortes zu Limburg a. d. Lahn	—	Vorstand des Kinderhortes
56	Lausigk (Sachs.)	Bethlehemstift	Stahl- und Moorbad	Landesverein für innere Mission im Kgr. Sachsen zu Leipzig
57	Lippspringe	Kinderheim Bad Lippspringe	Lungenheilstätte	Fräul. Käthe Schiele

Eröffnungsjahr	offen von bis (einschl.)	Zahl der Betten	Wöchentliche Pflegesätze für A. Bemittelte Mk.	B. Unbemittelte Mk.	Alter der Kinder	Regelmäßige Kurdauer	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	1906 Gesamtausgabe Mk.	Bemerkungen
1889 (neues Haus 1905)	Mitte Mai bis Mitte Septbr.	150	15 bis 11,25	Freistellen u. Ermäß. bis a. ¼	4—15	4 Wochen (Verlängerung zulässig)	422	27 201	Aufnahme ohne Unterschied der Konfession. Die meisten Kinder entsandte der Oberschlesische Knappschaftsverein.
1890	Mitte Mai bis Mitte Septbr.	45	22,50	11,25 und unentgeltlich	—	4 Wochen	126	—	
1891	das ganze Jahr	200	15	8—10	3—14	4—6 Wchn.	673	40 000	Verläng. der Kurperiod. angängig. Die meisten Kinder werden von den Angehörigen untergebracht. Viele vom Oberschlesischen Knappschaftsverein.
1888	Mitte Mai bis Mitte Septbr.	70	15	12	3—14	5—6 Wchn.	207	9809	
1874	Mai bis September	ca. 70	7,50 bis 15	frei	—	—	223	49 888	
1881	15. Mai bis Oktober	205	11,25 bis 20	6,25 u. Freistellen	2—14	4—6 Wchn.	424	—	
1893	Juni bis September	126	10,50	Freistellen	4—12, Mädchen bis 14	30 Tage	376	—	Die meisten Kinder aus der Provinz Brandenburg (aus Berlin nur ausnahmsweise).
1890	Mitte Juni bis Mitte Septbr.	35	8,75	Freistellen	5—9, Mädchen bis 12	4 Wochen	106	5935	Solbäder u. warme Bäder werden nicht verabfolgt.
1906	Mitte Mai bis Mitte Septbr.	60	11,60	10,50	—	30 Tage	170	—	
1878	Mai bis Septbr.	260	15	11,25	—	28 Tage	1346	—	62 Kinder hatten Freistellen. Für 149 Kinder zahlten die Angehörigen.
1894	Mai bis Septbr.	138	15	11,25	—	28 Tage	615	—	
1895	Mai bis Septbr.	110	15	11,25	—	4—6 Wchn.	430	—	Nur für Knaben.
1884	Mitte Mai bis Septbr.	40	10	7*)	4—15	6 Wochen	145	7222	*) Ermäßigung und Erlaß bei den vom Breslauer Verein für Kinderheilstätten untergebrachten Kindern unbemittelter Eltern.
1898	Mai bis Oktober	ca. 20	25,55		—	28 Tage bis 6 Wochen	64	13 073 (1901/02	
1888	Mai bis Septbr.	130	7,50		3—14	4 Wochen	503	—	
1901	Mai bis Oktober	20	14; vom 12. Jahre ab 17,50		5—14, Mädchen bis 16	6 Wochen	107	—	

Laufende Nummer	Ort der Anstalt	Name der Anstalt	Charakter der Anstalt	Eigentümer
58	Lippspringe	Volksheilstätte Auguste Viktoria-Stift I (kath.) u. II (evang.)	Lungenheilstätte (vorzugsweise für Erwachsene)	Heilstätten-Verein für den Reg.-Bez. Minden, E. V., Minden
59	Lippspringe	Johanniter-Hospiz für minderbemittelte Lungenkranke	Lungenheilstätte (vorzugsweise für Erwachsene)	Johanniter-Orden
60	Loslau (O.-S.)	Volksheilstätte, Abteilung für Kinder	Lungenheilstätte	Heilstättenverein für Lungenkranke im Reg.-Bez. Oppeln, Loslau.
61	Lüdenscheid	Kinderheilstätte des städtischen Krankenhauses	(Skrofulose)	Stadtgemeinde Lüdenscheid
62	Lüneburg	Kinderhospital (Kühnausche Gründung)	Solbad	Anstalt (jurist. Person)
63	Bad Nauheim	Kinderheilanstalt Elisabethhaus	Solbad (Skrofulose, Herzleiden)	Selbständige Anstalt der inneren Mission
64	Bad Nauheim	Israelitische Kinderheilstätte	Solbad (Skrofulose, Herzleiden, Blutarmut)	Verein Israelitische Kinderheilstätte Bad Nauheim, Verwaltungssitz Frankfurt a. M.
65	Nieder-Neukirch am Valtenberg (Sachs.)	Bethlehemstift	(Skrofulose, Blutarmut, Rekonvaleszenz)	Provinzialverein für innere Mission in Bautzen
66	Norderney	Seehospiz „Kaiserin Friedrich“	Seehospiz	Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, Berlin
67	Norderney	Evangelische Diakonissenanstalt Marienheim	Seebad	Marienheim Norderney
68	Oberneuland-Rockwinkel bei Bremen	Erholungsstätte Holdheim	(s. Bemerkung)	Verein für Kinderheilanstalten in Bremen
69	Oldesloe	Kinder-Pflegeheim (Hamburg)	Solbad	Verein Kinderpflegeheim Oldesloe, Sitz Hamburg
70	Oldesloe	Kinderheilanstalt für skrofulöse Kinder, Filiale der Diakonissenanstalt zu Altona	Solbad	Evang.-luth. Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Altona

Eröffnungsjahr	offen von bis (einschl.)	Zahl der Betten	Wöchentliche Pflegesätze für A. Bemittelte Mk.	B. Unbemittelte Mk.	Alter der Kinder	Regelmäßige Kurdauer	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	1906 Gesamtausgabe Mk.	Bemerkungen
1901	das ganze Jahr	(129 insgesamt)	14, vom 12. Jahre ab 17,50		—	—	32	—	Nur für weibliche Kranke.
—	im Winter geschlossen	(36 insgesamt)	17,50	14	—	—	(240 im Jahre 1904 insgesamt)	—	
1903	das ganze Jahr	15	14		—	—	—	—	Nur für Knaben. Nimmt auch skrofulöse Kinder auf.
1904	Mai bis Oktober	20	8,40		—	6 Wochen	62	—	
1873	das ganze Jahr	ca. 30 (65 insgesamt)	7—14	3,50 bis 7	Knaben bis 13, Mädchen bis 14	—	ca. 200 (442 i. J. 1905 insgesamt)	—	Kinderkrankenhaus und Sommerpflegestätte.
1879	Mai bis Oktober und November bis Februar	120, im Winter 50	12	8	3—14, Mädchen bis 15 (im Winter bis 17)	5 Wochen, Winterkuren 7 Wochen	511 (1905)	20 926	Von privater Seite 174 Kinder, Stadt Darmstadt 40 Kinder, Mainz Ferienkolonien 30 Kinder, Stadt Siegen 23, Worms 20.
1892	Mai bis September	54	—	10,50 bis 14	—	4 Wochen	245	18 632	Bemittelte werden nur ausnahmsweise aufgenommen.
1890	Mai bis September	48	7,50, den meisten Kindern werd. ganze od. halbe Freist. gewährt		3—15	4 Wochen	180	3437	
1886	das ganze Jahr	264	20—25	12,50 u. Freistellen	—	6 Wochen	1150	176 721 (1905)	Verlängerung der Kurperioden angängig.
—	Juni bis September	ca. 100	15	10	6—12, Mädchen bis 14	4 Wochen	332	—	
1904	das ganze Jahr	90	10,50	7	—	—	280	39 960	Für Rekonvaleszenten, Schwächlinge usw., die keiner regelmäßigen ärztlichen Behandlung bedürfen.
1895	Mitte Mai bis Mitte Oktober	130	15	10,50 u. Freistellen	5—14	4 Wochen *)	651	—	*) Verlängerung um weitere 4 Wochen zulässig.
1879	Mitte Mai bis Mitte Oktober	75	12,50	8,75	5—15	4 Wochen	280	8138	

Laufende Nummer	Ort	Name	Charakter	Eigentümer
	der Anstalt			
71	Oranienbaum in Anhalt	Kinderheilstätte Herzogin Marie	Lungenheilstätte	Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt, Sitz Halle a. S.
72	Orb in Hessen	Kinderheilanstalt	Solbad	Komitee der Kinderheilanstalt
73	Pfastatt bei Mülhausen i. E.	Kinderheim der Stadt Mülhausen i. E.	—	Stadtgemeinde Mülhausen i. E.
74	Pyrmont	Helenenkinderheim	Stahlbad (Skrofulose, Blutarmut)	Vorstand des Kinderheims
75	Rappenau	Kindersolbad Siloah	Solbad	Evangelischer Diakonissenverein zu Mannheim
76	Reichelsheim im Odenwald	Eleonoren-Heilstätte	Lungenheilstätte (vorzugsweise für Erwachsene)	Heilstättenverein für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt
77	Reichenhall	Dr. Schmidsche Kinderheilstätte	Solbad	Hofrat Dr. Schmid, Reichenhall
78	Rewahl, Kreis Greifenberg	Kronprinzessin Cecilie-Seehospiz	Seebad	Brandenburg. Provinzialausschuß für innere Mission, Berlin.
79	Rothenfelde	Kinderheilanstalt	Solbad (fast ausschl. Skrofulose)	Rothenfelder Kinderheilanstaltsverein zu Osnabrück
80	Rothenfelde	Elisabeth-Hospital	Solbad	Rothenfelder Hospitalverein in Osnabrück
81	Sahlenburg bei Cuxhaven	Hamburgisches Seehospital „Nordheim-Stiftung".	für schwere Skrofulose und Tuberkulose, in erster Linie für sog. offene (chirurgische) Tuberkulose (Tuberkulose der Knochen und Gelenke)	Nordheim-Stiftung

Eröffnungsjahr	offen von bis (einschl.)	Zahl der Betten	Wöchentliche Pflegesätze für A. Bemittelte Mk.	Wöchentliche Pflegesätze für B. Unbemittelte Mk.	Alter der Kinder	Regelmäßige Kurdauer	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	1906 Gesamtausgabe Mk.	Bemerkungen
1906	das ganze Jahr	60	14	Freistellen (7)	4—16	6 Wochen	—	—	Kurverlängerung zulässig. Hygienisch diätetisches Heilverfahren für lungengefährdete Kinder. Solche, die dauernd das Bett hüten müssen, werden nicht aufgenommen.
1884	Mai bis Oktober	240	15	10 Freistellen (1906 an 58 Kinder)	3—14	4—6 Wchn.	1207 *)	83 573 **)	*) Davon 409 aus Frankfurt a. M. **) Einschl. Aufwand für 243 erwachsene Pfleglinge.
1905	in den Sommermonaten	20	—	—	—	6 Wochen	58 (1905)	6551 (1905)	
1894	Mitte Mai bis Mitte Oktober	100	7—14		—	—	420 (1905)	—	
1884	Mai bis September	75	I. Klasse: 18,75	Freistell. II. Kl.: 12,50	—	4 Wochen	353 *)	12 383	*) Davon 155 Kinder von privater Seite, 69 von der Armenkommission Mannheim, 26 vom Frauenverein Mannheim, 25 von dem Verein für Ferienkolonien, Mannheim.
1905	—	(92 insgesamt)	31,50—38,50		—	—	(150 i. J. 1905 insgesamt)	—	
1886	—	44	7—10,50		5—14	—	—	—	
1906	—	100	12,50		—	—	—	—	Nur für Kinder aus der Provinz Brandenburg.
1868	Mai bis Mitte September	ca. 150	23,30	9,30 bis 14*)	3—14	30 Tage	503 (1905)	33 545 (1905)	*) Für Kinder unbemittelter Eltern aus Osnabrück, für die ursprünglich die Anstalt gegründet wurde, 7 M. wöchentlich.
1874	Mai bis Mitte September	ca. 100	25	3,75 u. mehr, auch Freistellen	4—13, Mädchen bis 15	4 Wochen	414 (1905)	22 455 (1905)	
1906	das ganze Jahr	80	20	15	4—14	unbeschränkt	—	—	Ein wirkliches Krankenhaus an der Seeküste nach dem Vorbilde der französischen Hôpitaux marins, insbesondere Berck sur mer. Auch schwerere u. bettlägerige Kranke finden Aufnahme

Laufende Nummer	Ort der Anstalt	Name der Anstalt	Charakter der Anstalt	Eigentümer
82	Salmünster	Kinderheilanstalt mit Ferienkolonie	Solbad	Bischöflicher Stuhl in Fulda
83	Salzdetfurth	Kinderheilanstalt	Solbad	Verein für Kinderheilanstalt, Hildesheim
84	Salzuflen i. Lippe	Kinderheilanstalt Bethesda	Solbad	Innere Mission
85	Salzungen	Charlottenhall, Kinderheilstätte	Skrofulose	die Anstalt (jurist. Person)
86	Sassendorf i. Westfalen	Kinderheilanstalt	Solbad	Gründung der inneren Mission
87	Scherlebeck	Kinderheilstätte	(für schwächliche und erholungsbedürftige Kinder der Beamten und Arbeiter der Hibernia)	Bergwerksgesellschaft Hibernia, Herne
88	Schobüll bei Hattstedt (Schleswig)	Kinderpflegeheim	Seebad (Skrofulose, allgemeine Schwäche)	Elisabeth Kießelbach, Hamburg
89	Schreiberhau im Riesengebirge	Heilstätte des Heilstättenvereins Lenzheim	(für schwächliche Kinder)	Heilstättenverein Lenzheim, Sitz Friedenau-Berlin
90	Schwäbisch-Hall (Württemberg)	Johanniter-Kinderkrankenhaus	Solbad	Johanniter-Orden (Württemb.-Badische Genossenschaft)
91	Soden am Taunus	Kinderheim	(für noch nicht lungenkranke Kinder aus tuberkulösen Familien)	Frankfurter Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr, E. V.
92	Sooden a. d. Werra	Kinderheilanstalt	Solbad	die Anstalt (jurist. Person)
93	Stammberg bei Schriesheim in Baden	Lungenheilstätte	Lungenheilstätte für Frauen und Mädchen	Verein Lungenheilstätte Stammberg (G. m. b. H.), Mannheim

Eröffnungsjahr	offen von bis (einschl.)	Zahl der Betten	Wöchentliche Pflegesätze für A. Bemittelte Mk.	Wöchentliche Pflegesätze für B. Unbemittelte Mk.	Alter der Kinder	Regelmäßige Kurdauer	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	1906 Gesamtausgabe Mk.	Bemerkungen
1905	das ganze Jahr	ca. 165	—	—	*)	—	100	6000	*) Die Anstalt ist bestimmt a) für Ferienkolonisten, b) f. Säuglinge, c) für Kinder unter sechs Jahren.
1881	außer März das ganze Jahr	140	7—21	Freistellen	3—12, Mädchen bis 16	4 Wochen	787	19 441	Winterkur: 60 Kinder.
1875	Mai bis Septbr. u. Mitte Okt. bis Mitte März	280	8,75; Juli: 12,50	Ermäßigung u. Freistellen	4—14	28 Tage, im Winter länger	1850	70 000	
1897	Mai bis Mitte Septbr.	80	21	Ermäßigung u. Freistellen	—	1 Monat	343 *)	60 907	*) Davon bei 81 Kurwiederholung. Von ihren Angehörigen untergebracht: 95 Kinder. In Freistellen: 59 Kinder.
1877	das ganze Jahr	172	15	7,50	—	—	850	—	
1906	das ganze Jahr	20	unentgeltlich		—	4 Wochen	80	2232 für August bis Dezember	Sämtliche Kosten trägt die Gesellschaft.
1906	Mai bis Oktober	32	10		7—14	4 Wochen	96	2898	
1893	Mai bis Mitte Septbr.	60	12	8,20	5—9, Mädchen bis 12	30 Tage	229	—	
1890	das ganze Jahr	30	I. Klasse: 19,60; II. Kl.: 9,10	Ermäßigung	1—15	30 Tage	259 (1905)	—	
1905	das ganze Jahr	12	14		6—14	6 Wochen	63	—	
1879	für Sommer- u. Winterkuren	105	9,20—19,60; Winterkuren billiger	Ermäßigung u. Freistellen (20)	3—12, Mädchen bis 14	28 Tage, Winterkur 45 Tage	553 (1905)	29 574 (1905)	Aus Cassel 122 Kinder.
1904	das ganze Jahr	(60 insgesamt)	28—42		—	3 Monate	10	—	

Laufende Nummer	Ort	Name	Charakter	Eigentümer
	der Anstalt			
94	Stadtsulza	Kinderheilbad zu Bad Sulza	Solbad	Sophienhaus zu Weimar
95	Stolpmünde	Kinderheilstätte d. Vaterländischen Frauenvereins Stolp-Stadt	See- und Solbad	Vaterländischer Frauen-Verein Stolp-Stadt
96	Straßburg i. E.	Rekonvaleszentenhaus des städtischen Bürgerspitals	—	—
97	Sülze i. M.	Kinderheilanstalt Bethesda	Solbad	die Anstalt (jurist. Person)
98	Timmendorferstrand (Fürstentum Lübeck)	Olgaheim am kleinen Timmendorfer Strand	Seebad	Schule des Paulsenstifts Hamburg
99	Tschierschkau bei Buchelshof, Kreis Liegnitz	Kinderheilstätte	Stahlbad	—
100	Waldhof-Elgershausen b. Katzenfurt i. Rheinl.	Kinderheilstätte	Lungenheilstätte	Fürstl. Haus Solms und Dr. Liebe
101	Wangeroog (Oldenburg)	Oldenburger Kinderhospiz	Seebad	Verein für Krankenpflege durch Diakonissen in Oldenburg
102	Werl i. Westf.	Kinderheilstätte	Solbad	Kinderheilanstalt zu Werl, milde Stiftung mit Korporationsrechten
103	Westerland a. Sylt	Dr. Roß' Kinderheim	Seebad	Verein Dr. Roß' Kinderheim
104	Westerland a. Sylt	Kinderheilstätte Bethesda	Seebad	Verein Kinderheilstätte Bethesda auf Sylt
105	Wildbad	Kinderheilanstalt Herrnhilfe	—	Verein für die Dr. A. H. Wernerschen Kinderheilanstalten, Ludwigsburg
106	Wyk a. Föhr	Seehospiz	Seebad	Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten in Berlin
107	Zoppot	Hospiz des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten in Berlin	Seebad	Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten in Berlin. Verwaltung: Bezirksverein Danzig

Eröffnungsjahr	offen von bis (einschl.)	Zahl der Betten	Wöchentliche Pflegesätze für A. Bemittelte Mk.	B. Unbemittelte Mk.	Alter der Kinder	Regelmäßige Kurdauer	Zahl der 1906 verpflegten Kinder	1906 Gesamtausgabe Mk.	Bemerkungen
1883	Mitte April bis September	86	17,50 und 22,50	Ermäßigung u. Freistellen	3—14	4 Wochen	435 *)	29 785	*) 296 Kinder mit Freistellen. (Davon 110 1/2 Freistellen der Frauenvereine des Großherzogtums.) Aus Weimar 88, Apolda 63, Jena 54, Eisenach 31 Kinder.
1896 *)	Ende Mai bis Mitte Septbr.	34	10,50	5,25	3—14	4 Wochen (Verlängerung)	86	—	*) Mai 1907 Eröffnung des Neubaues der Heilstätte mit 60 Betten.
—	Mai bis Oktober	12	unentgeltlich		—	5 Wochen	60	—	
1881	Mitte Mai bis Mitte Septbr.	100	11,25	5—7,50 u. Freistellen	3—14, Mädchen bis 16	4 Wochen	400	12 260	
1895	Juni bis Mitte Septbr.	54	10—15		7 bis weiter	4 Wochen	129	—	
—	—	ca. 40	—	—	—	6 Wochen	115 (1905)	—	
1901	das ganze Jahr	—	25		—	—	9 (1905)	—	
—	Juni bis August	70	10—15		7—14	—	230	—	
1903	Mai bis Septbr.	140	15	8,75	—	4 Wochen	669 *)	24 830	*) Aus Gelsenkirchen 137, Iserlohn 93, von Armenverwaltungen 43, Vaterl. Frauenverein 331 Kinder. Verein zur Fürsorge für Lungenkranke im Reg.-Bez. Münster 114.
1897	Juni bis Septbr.	30	15	10 u. 12	6—14	4 oder 8 Wchn.	110	10 630	
1889	Mai bis Oktober	30	25	12	—	—	110	8000	
1854	Mai bis Septbr.	52	19,60	9,10	2—15	28 Tage	162 (1905)	—	Zweiganstalt der A. H. Wernerschen Kinderheilanstalt zu Ludwigsburg.
1883	Mai bis Oktober	190	15—20	12,50	4—14	6 Wochen	547	49 878 (1905)	Verlängerung der Kurperioden angängig.
1886	Mitte Mai bis Oktober	130	15	10	—	6 Wochen	248	25 152 (1905)	Verlängerung der Kurperioden angängig.

Gesamtzahl der 1906 verpflegten Kinder: 30 599

Anlage II.

Umfang der Kinderpflege in Heil- und Erholungsstätten in den Städten über 25000 Einwohner im Jahre 1906.

In der folgenden Tabelle sind nur die Privatinstitutionen namentlich aufgeführt, die sich wesentlich der Unterbringung von Kindern widmen.

Die Ziffern der mit einem * bezeichneten Städte oder Vereine, über die Material bis zur Fertigstellung des Berichtes nicht vorlag, sind dem Berichte der Zentralstelle in Berlin über die Ergebnisse der Sommerpflege im Jahre 1905 (Tabelle 1 daselbst) entnommen.

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Allenstein (27 422).								
	Privatwohltätigkeit . . .	—	3	—	—	—	—	3	3
2	*Altenburg (38 811).								
	1. Vereinigung für Ferienkolonien.	—	—	—	40	—	—	40	—
	2. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	—	11	—	—	—	11	51
3	Altenessen (33 421).								
	Öffentliche Armenpflege .	—	—	47	—	—	—	47	47
4	Altona (168 320).								
	1. Diakonissenanstalt zu Altona	—	—	280	—	—	—	280	—
	2. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	—	544	—	544	—
	3. Herr R. Donner in Ottensen	—	158	2	—	250	—	410	—
	4. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	—	—	—	13	—	13	1247
5	Aschersleben (27 878).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	4	—	—	—	4	—
	2. Komitee der Kinderheilstätte der Frauenhilfe in Aschersleben	—	—	—	—	41	—	41	45
6	Augsburg (93 882).								
	Verein für Ferienkolonien, E. V.	—	—	—	160	—	—	160	160
7	*Bamberg (45 308).								
	Verein für Knabenhorte und Ferienkolonien . .	—	—	—	34	—	—	34	34
8	Barmen (156 080).								
	1. Verein f. Ferienkolonien	—	—	648	173	—	—	821	—
	2. Sonstige Privatwohltätigkeit.	4	—	15	2	—	—	21	842
9	Bautzen (29 412).								
	Provinzialverein f. innere Mission mit dem Bethlehemstift in Niederneukirch	—	—	—	—	180	—	180	180
10	Berlin (2 040 148).								
	1. Öffentliche Armenpflege (1905—1906).	312	133	—	—	—	408	853	—
	2. Wohltätigkeitsfonds der Armendirektion. . . .	279	92	1	118	—	236	726	—
	3. Magistrat	—	60	—	—	—	—	60	—

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Berlin.								
	4. Berliner Verein für Ferienkolonien[1] . . .	—	921	1309	1261	70	1150	4711	—
	5. Berlin-Brandenburger Verein für Lungenkranke	61	—	—	—	—	—	61	—
	6. Kindererholungsheim, E. V., Groß-Lichterfelde-West	—	—	—	—	20	—	20	—
	7. Zentraldiakonissenhaus Bethanien zu Berlin .	—	68	—	—	—	—	68	—
	8. Verein Jüdisches Kindergenesungsheim Solbad Elmen, E. V. . .	—	—	150	—	—	—	150	—
	9. Ferienkolonie für arme blinde Kinder	—	—	20	—	—	—	20	—
	10. Johanniter-Siechenhaus zu Groß-Lichterfelde .	—	—	—	—	230	—	230	—
	11. Verein Berliner Kinderheilstätte Dyrotz, E. V.	—	—	—	—	157	—	157	—
	12. Evangelischer Frauenverein Edelweiß . . .	—	20	78	—	192	—	290	—
	13. Abteilung für Erholungsstätten des Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz (1905). .	—	—	—	—	—	406[2]	406[2]	—
	14. Frauenhilfsverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten . .	—	452	—	—	—	—	452	8204
11	Bernburg (34 929).								
	1. Öffentliche Armenpflege	3	—	—	—	—	—	3	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	—	20	—	—	20	23
12	Bielefeld (71 796).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	2	—	—	—	2	—
	2. Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung . .	5	—	111	—	—	—	116	—
	3. Vaterländischer Frauenverein	—	—	85	—	—	—	85	—
	4. Die Kirchengemeinden und die Privatwohltätigkeit.	2	—	246	—	8	—	256	459

[1] Mangels genügenden Materials für das Berichtsjahr sind die Ziffern für 1905 angegeben.
[2] Außerdem 644 von der Armenverwaltung überwiesene Kinder.

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13	Bochum (118464).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	7	—	—	—	7	—
	2. Vaterländischer Frauenverein	1	—	90	—	16	—	107	—
	3. Verein f. Ferienkolonien für Kinder der evangelischen Volksschulen	—	—	—	—	44	—	44	—
	4. Verein f. Ferienkolonien für jüdische Kinder	—	7	—	—	—	—	7	—
	5. Sonstige Privatwohltätigkeit	1	—	4	—	—	—	5	170
14	Bonn a. Rh. (81996).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	1	—	107	—	108	—
	2. St. Anna-Verein	—	—	—	—	50	—	50	158
15	Borbeck (59545).								
	Öffentliche Armenpflege	2	—	—	—	—	—	2	2
16	Bottrop (34285).								
	Privatwohltätigkeit	1	—	—	—	—	—	1	1
17	Brandenburg a. H. (51239).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	6	—	—	—	—	6	—
	2. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	68	—	—	68	74
18	Braunschweig (136162).								
	1. Verein f. Sommerpflegen	—	—	57	85	—	—	142	—
	2. Zweigverein des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten	—	72	—	—	—	—	72	214
19	Bremen (214879).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	—	—	124	—	124	—
	2. Wohltätigkeitsfonds der Armenpflege	—	6	17	—	2	—	25	—
	3. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	188	235	—	423	—
	4. Verein für Kinderheilanstalten in Bremen	—	—	—	—	154	—	154	—
	5. Herr F. Mißler in Bremen	—	105	—	—	135	—	240	966
20	Breslau (470904).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	19	—	74	70	163	—
	2. Wohltätigkeitsfonds der Armendirektion	—	—	—	46	—	—	46	—
	3. Verein für Kinderheilstätten	—	—	226	—	—	—	226	—
	4. Komitee f. Ferienkolonien	—	—	—	514	—	—	514	—
	5. Sonstige Privatwohltätigkeit	—	—	—	60	—	198	258	1207

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
21	Brieg (27 486).								
	Stiftungsmittel	—	—	3	—	—	—	3	3
22	Bromberg (54 231).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	8	—	—	—	8	—
	2. Städtische Subventionen	—	—	13	—	—	—	13	—
	3. Verein „Jugendschutz".	—	2	—	42	—	—	44	65
23	Buer i. Westf. (40 291).								
	1. Öffentliche Armenpflege	6	—	2	—	—	—	8	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	3	—	—	—	3	11
24	Charlottenburg (239 559).								
	1. Öffentliche Armenpflege	65	—	—	—	—	289	354	—
	2. Subventionen und sonstige städtische Mittel (82 und 517 der zu 3 aufgeführten Kinder) .	—	50	32	—	—	—	599	—
	3. Verein gegen Verarmung, Abteilung für Ferienkolonien	—	500	307	186	—	61	537	—
	4. Verein Paulinenhaus f. Kranken- und Kinderpflege vom Roten Kreuz, E. V.	—	—	—	—	42	—	42	—
	5. Vaterländischer Frauenverein.	—	—	—	—	—	137	137	1669
25	Chemnitz (244 405).								
	*1. Allgemeiner Erziehungsverein.	—	—	—	166	—	—	166	—
	2. Innere Mission mit dem Bethlehemstift im Hüttengrunde bei Hohenstein	—	—	—	—	277	—	277	443
26	Cöln (428 722).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	66	—	73	—	139	—
	2. Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung . .	—	—	—	—	51	—	51	—
	3. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	440	—	—	440	630
27	Colmar (41 582).								
	Ferienkolonien zu C. .	—	—	79	131	—	—	210	210
28	Crefeld (110 344).								
	1. Wohltätigkeitsfonds der städt. Armen-Deputation	—	—	47	—	—	—	47	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	3	—	—	—	3	50
29	Danzig (159 648).								
	1. Öffentliche Armenpflege	1	—	—	—	—	98	99	—

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Danzig.								
	2. Stiftungsmittel . . .	—	24	—	—	—	—	24	—
	3. Verein f. Ferienkolonien, E. V.	—	—	—	159	—	—	159	—
	4. Danziger Jugendfürsorge-Verband	—	—	—	—	26	113	139	—
	5. Bezirksverein f. Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten. . . .	—	248	—	—	—	—	248	669
30	Darmstadt (83385).								
	1. Öffentliche Armenpflege	1	—	46	—	2	—	49	—
	2. Stiftungsmittel . . .	4	—	7	45	1	—	57	106
31	Dessau (55134).								
	1. Öffentliche Armenpflege	6	—	1	—	—	49	56	—
	2. Städtische Subventionen	4	—	—	—	—	—	4	—
	3. Stiftungsmittel . . .	13	—	—	—	—	7	20	—
	4. Vereinigung „Dessauer Ferienkolonie"	—	—	—	70	—	—	70	—
	5. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	10	33	14	—	—	57	207
32	Deutsch-Wilmersdorf (63568). Komitee für Ferienkolonien	—	—	—	88	—	—	88	88
33	Dortmund (175577).								
	1. Wohltätigkeitsverein .	28	—	—	125	—	—	153	—
	2. Schüchtermann-Schillersche Familienstiftung	3	—	463	—	78	—	544	697
34	Dresden (514283).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	6	—	—	—	6	—
	2. Städtische Subventionen	—	20	—	—	—	—	20	—
	3. Stiftungsmittel . . .	—	—	—	—	100	—	100	—
	4—5. Landesverein für innere Mission der ev.-luth. Kirche im Königreich Sachsen zu Dresden mit den Bethlehemstiften in Augustusbad und Berggießhübel[1] und Stadtverein für innere Mission	—	—	—	—	447	—	447	—

[1] Die übrigen fünf Bethlehemstifte sind unter Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen i. V. und Zittau aufgeführt.

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Dresden.								
	6. Gemeinnütziger Verein, Gesamtausschuß für Ferienkolonien	—	48	—	1097	—	—	1145	—
	7. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	—	—	—	23	—	23	1741
35	Düsseldorf (253 274).								
	1. Öffentliche Armenpflege	2	—	204	—	—	—	206	—
	2. Städtische Subventionen	—	—	—	250	—	—	250	—
	3. Stiftungsmittel . . .	—	4	—	75	—	—	79	—
	4. Komitee für Ferienkolonien, Solbad und Milchkuren	—	—	—	25	—	—	25	—
	5. Verein „Kinderfürsorge" im Rheinisch-Westfäl. und Nordwestdeutschen Logenverbande	—	62	71	—	—	—	133	693
36	Duisburg (192 346).								
	1. Stiftungsmittel . . .	—	—	61	12	1	—	74	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	20	—	—	—	20	94
37	Eisenach (35 123).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	2	—	—	—	2	—
	2. Hauptfrauenverein . .	—	—	35	—	—	—	35	37
38	Eisleben (25 121).								
	Privatwohltätigkeit . . .	—	—	10	—	—	—	10	10
39	Elberfeld (162 853).								
	1. Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung . .	3	—	24	—	—	—	27	—
	2. Elberfelder Frauenverein, E. V.	—	—	130	—	171	—	301	—
	3. Fr. Bayer- und Dr. Böttinger-Stiftung . . .	1	—	31	10	3	—	45	373
40	Elbing (55 627).								
	1. Elbinger Verein für Ferienkolonien	—	12	—	38	—	—	50	50

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Elbing. 2. Oberlehrer Dr. Robert Friese-Stiftung und Stiftung Adolfsheim in Elbing, zwei der städtischen Verwaltung unterstellte Neugründungen, werden erstmalig im Jahre 1907 der Kinderpflege dienen. Die Stiftung Adolfsheim besteht in einem in erster Linie als Ferienkolonie bestimmten Grundstück, während die Dr. Friese-Stiftung Mittel zur Entsendung von Kindern zur Verfügung stellt .	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Erfurt (98849).								
	1. Öffentliche Armenpflege	5	—	11	—	—	—	16	—
	2. Verein Erfurter Jugendhort	—	—	—	—	—	225	225	—
	3. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	—	—	—	30	—	30	271
42	Essen (231360).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	30	—	—	—	30	—
	2. Verein „Ferienkolonie" Essen-West. . . . . . 3. Evang. Verein für Ferienkolonien . . . . 4. Verein für Ferienkolonien katholischer Schulkinder	—	—	211	217	49	—	477	507
43	Eßlingen (29045).								
	Öffentliche Armenpflege .	—	—	15	—	—	—	15	15
44	Flensburg (53771).								
	1. Komitee für Ferienkolonien.	—	5	—	—	190	—	195	--
	2. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	18	—	—	2	—	20	215
45	Forst i. Lausitz (33752).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	4	—	—	—	4	—
	2. Sonstige städtische Mittel	—	—	—	17	—	—	17	—
	3. Privatwohltätigkeit . .	—	—	—	16	1	—	17	38

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder: Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	Gesamtzahl: für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
46	Frankfurt a. M. (334 978).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	21	70	—	2	—	93	—
	2. Krankenhausfonds . .	18	—	—	—	—	—	18	—
	3. Verein für Ferienkolonien armer kränklicher Schulkinder	—	—	—	569	—	—	569	—
	4. Zweigverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten. . . .	—	34	—	—	—	—	34	—
	5. Zentrale für private Fürsorge	—	—	19	21	33	5	78	—
	6. Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr, E. V.	—	—	—	—	63	—	63	855
47	Frankfurt a. O. (64 304).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	2	—	—	—	2	—
	2. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen	—	—	—	—	120	—	120	122
48	Freiburg i. Breisg. (74 102).								
	1. Wohltätigkeitsfonds des Armenrats	—	—	73	—	2	—	75	—
	2. Luisenfrauenverein . .	—	—	35	—	1	—	36	—
	3. Frauenverein	—	—	6	9	—	—	15	126
49	Fürth (60 525).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	2	—	—	—	2	—
	2. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	140	—	—	140	142
50	Gelsenkirchen (147 005).								
	1. Vaterländischer Frauenverein für den Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen	—	—	224	60	—	—	284	—
	2. Schalker Ferienkolonie	—	—	51	—	—	—	51	—
	3. Unterstützungsverein für erholungsbedürftige bzw. skrofulöse Kinder, Gelsenkirchen IV.	—	—	30	—	—	—	30	—
	4. Verein Ferienkolonie Gelsenkirchen I. . . .	—	—	15	—	10	—	25	—
	5. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	—	—	—	20	—	20	410
51	Gera (46 910).								
	Komitee für Sommerpflege armer schwächlicher Schulkinder	—	—	—	101	—	100	201	201

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
52	Gießen (28 910).								
	1. Städt. Dispositionsfonds	—	—	33	—	—	—	33	—
	2. Stiftungsmittel . . .	—	—	—	15	—	—	15	—
	3. Privatwohltätigkeit . .	—	—	63	—	—	—	63	111
53	Glauchau (24 594).								
	Städtische Mittel und Privatwohltätigkeit . .	—	—	—	411	5	—	416	416
54	Gleiwitz (61 326).								
	1. Städtische Subventionen	—	—	7	—	—	—	7	—
	2. Glatzer Gebirgsverein, Ferienkolonie Sektion Gleiwitz.	—	—	—	92	—	—	92	99
55	Görlitz (83 766).								
	1. Öffentliche Armenpflege u. Wohltätigkeitsfonds	—	—	—	10	—	—	10	—
	2. Komitee für Ferienkolonien.	—	—	—	158	—	—	158	168
56	Göttingen (34 081).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	25	—	—	—	25	—
	2. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	60	—	—	60	85
57	Gotha (36 893).								
	1. Stiftung Ferienkolonie	—	—	100	—	—	—	100	—
	2. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	20	—	—	—	—	20	120
58	Groß-Lichterfelde (34 336).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	12	—	—	—	12	—
	2. Verein Jugendpflege, E. V..	—	—	26	—	—	—	26	38
59	Guben (36 636).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	4	—	3	—	—	7	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	4	—	—	5	—	9	16
60	Hagen i. W. (77 567).								
	1. Städtische Subventionen	—	—	138	—	—	—	138	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	227	—	60	—	287	425
61	Halberstadt (45 529).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	27	21	—	—	48	—
	2. Kassen- und Sammlungserträgnisse . . .	1	—	3	59	—	—	63	—
	3. Verein f. Ferienkolonien	—	—	23	—	63	50	136	—
	4. Sonstige Privatwohltätigkeit.	2	—	6	—	—	—	8	255

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
62	Halle a. S. (169 916).								
	1. Öffentliche Armenpflege	12	—	23	—	46	—	81	—
	2. Verein für Volkswohl, Abt. III (Ferienkolonie), Vaterländischer Frauenverein und sonstige Privatwohltätigkeit . . .	15	—	—	308	19	—	342	423
63	Hamborn (67 494).								
	Öffentliche Armenpflege u. sonstige städtische Mittel	2	—	1	—	—	—	3	3
64	Hamburg (803 090).								
	1. Öffentliche Armenpflege (einschl. 108 Waisenpflegekinder)	35	231	528	468	14	—	1276	—
	2. Spezialfonds der Allg. Armenanstalt	—	62	114	306	2	200	684	—
	3. Ferienkommission des Wohltätigen Schulvereins	—	47	155	1471	63	—	1736	—
	4. Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelit. Kinder (Ferienkolonie), E. V.	—	308	1	—	3	—	312	—
	5. Christian Goerne-Stiftung	—	482	—	—	—	—	482	—
	6. Ferienstiftung d. Schule des Paulsenstifts . . .	—	129	—	—	—	—	129	—
	7. Kinderpflegeheim Oldesloe, Hamburgische Institution	—	—	126	—	—	—	126	—
	8. Dr. Roß' Kinderheim, Westerland-Sylt, E. V.	—	76	—	—	—	—	76	—
	9. Ferienkolonien für die katholischen Gemeindeschulen	—	—	11	7	83	—	101	—
	10. Verein für Ferienwohlfahrtsbestrebungen, E. V.	—	—	—	—	—	1825	1825	—
	11. Vereinigung zur Vermittelung von unentgeltlichem Ferienaufenthalt	—	—	—	—	863	—	863	—
	12. Verein f. Ferienkolonien von 1904, E. V. . . .	—	405	—	59	212	—	676	—
	13. Sanatorium Friedeburg	—	—	—	—	223	—	223	—

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder: Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	Gesamtzahl: für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Hamburg.								
	14. Nordheim-Stiftung, Hamburgisches Seehospital	—	25	—	—	—	—	25	—
	15. Sonstige Privatwohltätigkeit	—	—	—	35	25	—	60	8594
65	Hamm i. Westf. (38429). Privatwohltätigkeit	—	—	17	—	—	3	20	20
66	Hanau (31637).								
	1. Verein „Kinderhort" u. Ferienkolonie	—	—	78	—	—	—	78	—
	2. Sonstige Privatwohltätigkeit	—	—	13	—	—	—	13	91
67	Hannover (250024).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	46	—	81	—	127	—
	2. Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung	—	—	39	—	—	—	39	—
	3. Komitee für Ferienkolonien	—	62	80	125	—	—	267	—
	4. Fräulein Burchtorff in Hannover für das Stift „Unsere Sommerfrische" in Salzhemmendorf	—	—	150	—	—	—	150	—
	5. Fräulein Waitz in Hannover für das Kinderheim in Herrenhausen	—	—	—	—	—	97	97	—
	6. Sonstige Privatwohltätigkeit	1	1	20	—	124	47	193	873
68	*Harburg a. E. (55576) Vaterländischer Frauen-Zweigverein	—	—	—	80	—	—	80	80
69	Heidelberg (49439). Öffentliche Armenpflege	—	—	30	—	—	—	30	30
70	Herford (28832). Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung	—	2	29	—	—	—	31	31
71	Herne (33266). Vaterländ. Frauenverein	—	—	40	—	80	—	120	120
72	Hildesheim (47061).								
	1. Städtische Subventionen	—	—	4	—	—	—	4	—
	2. Stiftungsmittel u. Geschenke	—	—	8	—	—	—	8	12

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Hildesheim.								
	3. Verein für Kinderheilanstalt (Salzdetfurth, Zahl der Kinder aus Hildesheim nicht bekannt)	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Insterburg (28 902).								
	Privatwohltätigkeit . . .	—	—	—	12	—	—	12	12
74	*Iserlohn (29 590).								
	Vaterländ. Frauenverein	—	—	82	—	—	—	82	82
75	Jena (26 355).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	8	—	—	—	8	—
	2. Haupt-Frauen-Verein .	—	—	24	—	—	—	24	32
76	Kaiserslautern (52 264).								
	Städtische Subventionen	—	—	6	—	—	—	6	6
77	Kalk (25 478).								
	Privatwohltätigkeit . . .	—	—	30	—	—	—	30	30
78	Karlsruhe (111 200).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	—	3	—	—	3	—
	2. Wohltätigkeitsfonds des Armenrats	—	—	—	1	—	—	1	—
	3. Badischer Frauenverein	—	—	408	—	30	—	438	—
	4. Komitee für Ferienkolonien	—	—	—	170	—	—	170	612
79	Kassel (120 467).								
	1. Komitee für Kasseler Ferienkolonien	—	—	35	110	—	—	145	—
	2. Sonstige Privatwohltätigkeit	—	—	70	—	—	45	115	260
80	Kattowitz (35 772).								
	Privatwohltätigkeit . . .	—	—	29	62	—	—	91	91
81	Kiel (163 772).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	3	—	—	—	3	—
	2. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde	—	—	—	267	—	—	267	270
82	Koblenz (53 897).								
	1. Stiftungsmittel . . .	—	—	3	—	—	—	3	—
	2. Ferienkolonie für katholische Kinder von Koblenz	—	—	48	—	—	—	48	—
	3. Ferienkolonie der evang. Gemeinde zu Koblenz .	—	—	29	—	—	—	29	80

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
83	Königsberg i. Pr. (223 770).								
	1. Städtische Subventionen	4	—	—	—	—	—	4	—
	2. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	222	—	—	222	—
	3. Sonstige Privatwohltätigkeit	2	8	—	—	—	—	10	236
84	Königshütte, O.-S. (66 042).								
	1. Städtische Subventionen	—	—	8	—	—	—	8	—
	2. Komitee für Ferienkolonien.	—	—	—	84	—	—	84	92
85	Konstanz (24 818).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	2	—	—	—	2	—
	2. Stiftungsmittel . . .	—	—	2	—	—	—	2	—
	3. Frauenverein und Ausschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose . . .	—	—	—	—	—	58	58	62
86	Kottbus (46 270).								
	Öffentliche Armenpflege .	—	—	4	9	—	—	13	13
87	Landsberg a. W. (36 934).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	—	4	—	—	4	—
	2. Verein f. Ferienkolonien	—	4	—	124	—	—	128	132
88	Leipzig (502 570).								
	1. Öffentliche Armenpflege	2	—	87	—	41	—	130	—
	2. Städt. Stiftungsmittel	1	—	84	—	6	—	91	—
	3. Verein f. Ferienkolonien	—	—	649	168	—	—	817	—
	4. Verein für innere Mission mit dem Bethlehemstift in Lausigk. . . .	—	—	—	—	503	—	503	1541
89	*Liegnitz (59 706)								
	Ausschuß für die Liegnitzer Ferienkolonien	—	—	—	56	—	—	56	56
90	Ludwigshafen a. Rh. (72 168).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	—	—	9	—	9	—
	2. Städtische Subventionen	—	—	28	—	—	—	28	—
	3. Sonstige städtische Mittel	—	—	—	60	—	—	60	97
91	Lübeck (91 541).								
	Verein für Ferienkolonien	—	—	20	192	—	—	212	212
92	Lüdenscheid (28 921).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	—	—	30	—	30	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	—	—	8	—	8	38
93	Lüneburg (26 571).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	15	—	—	—	15	—
	*2. Ausschuß für Ferienkolonien.	—	—	—	—	27	—	27	42

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
94	*Magdeburg (240 633).								
	1. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	179	—	—	179	—
	2. Vaterl. Frauenverein .	—	—	803	—	—	—	803	—
	3. Sonstige Privatwohltätigkeit	—	—	7	—	55	—	62	1044
95	Mainz (91 124).								
	Verein für Ferienkolonien	—	—	85	348	—	—	433	433
96	Malstatt-Burbach (38 554).								
	Öffentliche Armenpflege .	—	—	2	—	—	—	2	2
97	Mannheim (162 607).								
	1. Öffentliche Armenpflege	3	—	69	—	—	—	72	—
	2. Verein f. Ferienkolonien	—	—	81	312	—	—	393	—
	3. Diakonissenanstalt in M. (Filiale in Rappenau)	—	—	266	—	—	—	266	—
	4. Sonstige Privatwohltätigkeit	17	—	40	—	3	—	60	791
98	Meerane (24 996).								
	Wohltätigkeitsverein Fechtschule Meerane .	—	—	—	—	—	227	227	227
99	Metz (60 396).								
	Städtische Mittel außerhalb der öffentlichen Armenpflege	—	—	90	—	103	—	193	193
100	Minden (25 424)								
	Privatwohltätigkeit . . .	—	—	25	—	—	—	25	25
101	Mühlhausen i. Thür. (34 359).								
	Öffentliche Armenpflege .	—	—	13	—	—	—	13	13
102	Mülhausen i. E. (94 514).								
	1. Städtische Mittel außerhalb der öffentlichen Armenpflege	—	—	135	—	187	100	422	—
	2. Komitee für Ferienkolonien	—	—	—	481	—	—	481	903
103	Mülheim a. Rhein (50 811).								
	1. Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung . .	—	—	46	—	52	—	98	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	5	—	51	—	56	154
104	Mülheim a. d. Ruhr (93 599)								
	1. Öffentliche Armenpflege	3	—	9	—	—	—	12	—
	2. Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung . .	—	—	43	—	—	—	43	—
	3. Städtische Subventionen	—	—	5	—	—	—	5	—
	4. Privatwohltätigkeit . .	—	12	63	—	6	—	81	141

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
105	*München (538 393).								
	Verein für Ferienkolonien	—	—	15	700	2	—	717	717
106	München-Gladbach (60 709).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	—	—	—	28	28	—
	2. Verein zur Pflege kranker und schwächlicher Kinder	—	—	49	83	—	12	144	172
107	Neumünster (31 439).								
	1. Verein f. Ferienkolonien 2. Sonstige Privatwohltätigkeit	—	6	12	—	55	—	73	73
108	Neunkirchen (32 358).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	13	—	—	—	13	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	7	—	—	—	7	20
109	Nordhausen (29 883).								
	1. Verein für freiwillige Armenpflege	—	—	—	31	—	—	31	—
	2. Sonstige Privatwohltätigkeit	1	—	—	—	—	—	1	32
110	Nürnberg (294 344).								
	1. Kommission für Ferienkolonien armer kränklicher Schulkinder . .	—	—	47	388	—	—	435	—
	2. Verein Israelitische Kinderheilstätte in Bad Kissingen, E. V.	—	—	112	—	—	—	112	547
111	Oberhausen (Rheinl.)(52 166).								
	Städtische Mittel außerhalb der öffentlichen Armenpflege	—	—	34	—	—	—	34	34
112	Offenbach a. M. (59 806).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	15	—	—	—	15	—
	2. Ausschuß für Sommerpflege kränklicher Kinder	—	—	105	—	24	—	129	144
113	Oldenburg (28 548).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	11	3	—	—	—	14	—
	2. Verein für Krankenpflege durch Diakonissen	—	219	85	—	—	—	304	—
	*3. Frauenhilfsverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten . .	—	10	—	—	—	—	10	328
114	Oppeln (30 765).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	5	—	—	—	5	—
	2. Städtische Subventionen	—	—	5	—	—	—	5	—
	3. Privatwohltätigkeit . .	—	—	10	—	—	—	10	20

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
115	Osnabrück (59 580).								
	1. Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung . .	—	—	24	—	—	—	24	—
	2. Rothenfelder Kinderheilanstaltsverein zu Osnabrück	—	—	38	—	—	—	38	—
	3. Rothenfelder Elisabeth-Hospital-Verein zu Osnabrück	—	—	86	—	—	—	86	148
116	Paderborn (26 469) Privatwohltätigkeit . . .	—	—	59	—	—	—	59	59
117	Pankow (29 075).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	—	—	—	30	30	—
	2. Sonstige städt. Mittel.	3	—	—	—	—	—	3	33
118	Pforzheim (59 307).								
	1. Öffentliche Armenpflege	20	—	13	—	—	—	33	—
	2. Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung . .	—	—	7	—	—	—	7	—
	3. Städtischer Männerhilfsverein.	—	—	—	115	—	—	115	155
119	Plauen (105 182).								
	1. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	193	—	—	193	—
	2. Kreisverein für innere Mission mit dem Bethlehemstift in Bad Elster i. V.	—	—	—	—	141	—	141	334
120	Posen (136 808).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	22	—	—	52	74	—
	2. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	94	—	—	94	—
	3. Verein „Stella", Abteilung f. Ferienkolonien	—	—	—	—	284	—	284	—
	4. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	16	24	—	3	87	130	582
121	Potsdam (61 414)								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	13	5	—	—	—	18	—
	2. Sonstige städt. Mittel.	2	—	—	—	—	—	2	—
	3. Verein Jugendhort . .	—	67	—	5	—	144	216	236
122	Quedlinburg (24 803). Stiftungsmittel	2	—	7	—	—	—	9	9
123	Ratibor (32 690).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	5	—	—	—	5	—
	2. Städtische Subventionen	—	—	2	—	—	—	2	—
	3. Privatwohltätigkeit . .	—	—	10	—	—	—	10	17

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder: Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	Gesamtzahl: für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
124	Recklinghausen (44 396).								
	1. Öffentliche Armenpflege	1	—	—	—	—	—	1	—
	2. StädtischeSubventionen	3	—	9	—	—	—	12	—
	3. Vaterl. Frauenverein .	—	—	36	—	—	30	66	79
125	Regensburg (48 412). Verein für Ferienkolonien armer kranker Schulkinder, A. V.	—	—	—	90	—	—	90	90
126	Reichenbach i. V. (24 947). Ferienkolonie zu Reichenbach	—	—	—	26	—	—	26	26
127	Remscheid (64 340).								
	1. Städtische Mittel. . .	14	—	6	—	—	—	20	—
	2. Verein f. Ferienkolonien Remscheid	—	—	77	—	—	—	77	—
	3. Verein für Ferienkolonie Remscheid-Hasten . . .	—	—	10	—	—	—	10	107
128	Rheydt (40 149).								
	1. Stiftungsmittel . . .	—	—	11	12	11	—	34	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	42	—	—	—	42	76
129	Rixdorf (153 513).								
	1. Öffentliche Armenpflege	16	—	—	—	—	25	41	—
	2. Sonstige städt. Mittel.	—	43	—	29	1	—	73	—
	3. FreiwilligerErziehungsbeirat für die Jugend in Rixdorf	—	160	—	82	180	—	422	—
	4. Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Rixdorf, E. V.	—	—	—	—	—	44	44	580
130	Saarbrücken (26 944). Frauenverein	4	—	17	—	24	—	45	45
131	Schöneberg (140 010).								
	1. Städtische Mittel außerhalb der öffentl. Armenpflege	—	26	105	147	—	308	586	—
	2. Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Schöneberg	—	154	—	19	12	—	185	771
132	Schweidnitz (30 540).								
	1. StädtischeSubventionen	—	—	1	—	—	—	1	—
	2. Verein für Kinderheilstätten	—	—	45	—	—	—	45	46

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
133	Schwerin i. M. (41 638).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	8	5	—	—	—	13	—
	2. Stiftungsmittel . . .	—	—	2	—	—	—	2	—
	3. Privatwohltätigkeit . .	—	6	6	—	1	—	13	28
134	Siegen (25 201).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	11	—	22	—	33	—
	2. Vaterl. Frauenverein für den Kreis Siegen	—	—	—	—	71	—	71	—
	3. Armen-Unterstützungsverein . . . . 4. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	5	76	—	—	—	81	185
135	Spandau (70 295). Öffentliche Armenpflege .	7	—	—	—	—	—	7	7
136	Stargard i. Pom. (26 907). Vaterländischer Frauen-Zweigverein	—	—	6	—	—	—	6	6
137	Steglitz (32 832).								
	1. Städtische Subventionen	—	—	—	80	—	—	80	—
	2. Heilstättenverein Lenzheim	—	116	—	—	140	—	256	—
	3. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	—	—	—	36	—	36	479
138	Stettin (224 119).								
	1. Öffentliche Armenpflege	3	—	—	—	—	—	3	—
	2. Städtische Subventionen	—	51	—	39	—	10	100	—
	3. Verein f. Ferienkolonien und Speisung armer Schulkinder	—	160	—	165	95	—	420	523
139	Stolp (31 154).								
	1. Städtische Subventionen	—	30	—	—	—	—	30	—
	2. Sonstige städt. Mittel.	—	3	—	—	—	—	3	—
	3. Vaterländischer Frauenverein „Stolp-Stadt“.	—	85	—	—	—	—	85	118
140	Stralsund (31 809). Öffentliche Armenpflege .	—	—	12	—	—	—	12	12
141	Straßburg i. E. (167 342).								
	1. Städtische Mittel außerhalb der öffentl. Armenpflege	—	—	329	—	—	—	329	—
	2. Ferienkolonien armer kränklicher Kinder (Protestantischer Ferienkolonieverein)	—	—	12	568	11	—	591	—

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Straßburg.								
	3. Ferienkolonien für arme und schwächliche Kinder (Katholische Abteilung)	—	—	24	132	—	—	156	—
	4. Israelitischer Verein für Ferienkolonien	—	—	23	—	—	—	23	1099
142	*Stuttgart (249 443).								
	1. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	369	—	—	369	—
	2. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	—	12	—	—	—	12	381
143	Tilsit (37 148).								
	1. Städtische Subventionen	—	—	—	10	1	—	11	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	—	—	32	—	—	32	43
144	Trier (46 709).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	5	—	—	—	5	—
	2. Privatwohltätigkeit . .	—	2	7	—	—	—	9	14
145	Wandsbek (31 563).								
	1. Verein f. Ferienkolonien 2. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	—	38	—	—	19	57	57
146	Wanne (30 582).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	1	—	—	—	1	—
	2. Vaterl. Frauenverein .	—	—	190	—	6	—	196	—
	3. Sonstige Privatwohltätigkeit.	1	—	5	—	3	—	9	206
147	Weimar (31 121).								
	1. Stiftungsmittel . . .	—	—	5	—	—	—	5	—
	2. Sophienhaus, patriot. Institut der Frauenvereine im Großherzogtum Sachsen-Weimar .	—	—	431	—	—	—	431	436
148	Weißenfels (30 894).								
	Stiftungsmittel	—	—	7	—	—	—	7	7
149	Weißensee (37 606).								
	Jugendfürsorge-Verband .	1	—	5	19	5	12	42	42
150	Wiesbaden (100 953).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	18	—	12	—	30	—
	2. Städtische Subventionen	—	—	65	—	—	—	65	—
	3. Verein f. Sommerpflege armer Kinder, E. V. .	—	—	183	—	257	—	440	—
	4. Hilfsverein des Victoriastifts in Kreuznach . .	—	—	65	—	—	—	65	600

Laufende Nummer	Ort, Einwohnerzahl, Bezeichnung der Armenbehörde, Vereine usw.	Anzahl der verpflegten Kinder						Gesamtzahl	
		Lungenheilstätten	Seebäder	Solbäder	Geschlossene Ferienkolonien auf dem Lande	Sonstiger Landaufenthalt	Tageserholungsstätten	für die Behörde, den Verein	für den Ort
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
151	Wilhelmshaven (26 012).								
	Zweigverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten	—	45	—	—	—	—	45	45
152	Worms (43 959).								
	Verein für Gesundheitspflege armer kränklicher Schulkinder und sonstige Privatwohltätigkeit . .	—	—	62	57	—	99	218	218
153	*Würzburg (80 220).								
	1. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	100	—	—	100	—
	2. Sonstige Privatwohltätigkeit.	—	—	15	—	—	—	15	115
154	Zaborze (25 973).								
	Städtische Subventionen	—	—	2	—	—	—	2	2
155	Zabrze (55 629).								
	Städtische Mittel. . . .	—	—	1	—	—	—	1	1
156	Zeitz (30 568).								
	1. Öffentliche Armenpflege	—	—	11	—	—	—	11	—
	2. Sonstige städt. Mittel.	—	—	—	—	33	—	33	—
	3. Stiftungsmittel . . .	—	—	—	—	20	—	20	64
157	Zittau (34 706).								
	1. Städtische Mittel außerhalb der Armenpflege .	—	—	—	—	—	224	224	—
	2. Stiftungsmittel . . .	—	—	—	—	1	—	1	—
	3. Landesverein für innere Mission, Bethlehemstift Eichgraben	—	—	—	—	99	—	99	—
	4. Privatwohltätigkeit . .	—	—	—	—	7	—	7	331
158	Zwickau (68 225).								
	1. Städtische Subventionen	—	—	—	—	8	—	8	—
	2. Verein f. Ferienkolonien	—	—	—	56	—	—	56	64
	Sa.	1009	6279	14 416	17 085	9106	7328	55 223	55 223

Anlage III.

Bericht über die Kinderheilstätten der Stadt Wien.

Von

Herrn Magistratsrat Dr. **Weiser**.[1]

Wenn man die Fürsorge für arme kranke Kinder in Wien mit der Pflege dieses Gebietes in Deutschland einem flüchtigen Vergleiche unterzieht — eine eingehendere Parallele kann leider nicht die Aufgabe dieses Berichtes sein —, so dürfte der wesentlichste Unterschied darin liegen, daß Deutschland den Vorzug der gleichmäßigen Spezialisierung, Wien jenen der Intensität hat. Mit anderen Worten: In Deutschland ist die Vielseitigkeit dieses Gebietes rühmenswert, Seehospize, Solbäder, Ferienkolonien, Waldschulen usw. sind schon seit Jahren nahezu in allen größeren Städten Deutschlands Gegenstand einer praktischen Anteilnahme der öffentlichen oder privaten Wohltätigkeit geworden. In Wien und Niederösterreich hat die Tatsache, daß sich die Zahl skrofulöser und rachitischer Kinder angesichts der stetig zunehmenden Bevölkerung von Jahr zu Jahr in erschreckender Weise vergrößerte, in erster Linie zur Abwehr herausgefordert. Diese Aktion, welche in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, und zwar als Ausfluß humanitärer Bestrebungen privater Vereine einsetzte, forderte allmählich die Aufmerksamkeit öffentlicher Körperschaften, der Stadt- und Landesvertretung heraus, die sich Jahre hindurch in der ausgiebigen Subventionierung der Vereine, schließlich aber als Folgeerscheinung der weitblickenden, schrankenlosen Wohlfahrtspolitik der Wiener Gemeindevertretung in der Verstadtlichung privater Heilstätten äußerte. In zweiter Linie erst trat die Fürsorge für die Kräftigung der Kinder hervor, daher die — von der Subventionierung verschiedener Ferienkolonievereine abgesehen — erst in einem späteren Zeitpunkte eintretende öffentliche Betätigung auf dem Gebiete der Erholungsstätten. Hierher gehört die in den letzten Jahren erfolgte Gründung von Tageserholungsstätten, welche zuvörderst der Landesvertretung von Niederösterreich zu danken ist, und der Säuglingsschutz, der sich seit zwei Jahren der ausgiebigsten Förderung der Gemeinde Wien erfreut.

Die Intensität der Heilpflege, die ich demnach als den wesentlichsten Unterschied der heimischen Fürsorge von der in Deutschland bezeichnet habe, zeigt sich eben in der besonderen Berücksichtigung skrofulöser und rachitischer Kinder, jener ärmsten unter den kranken Kindern, die in den Kinderspitälern deswegen einer entsprechenden Behandlung nicht zugeführt werden können, weil der Platzmangel in diesen Anstalten

---

[1]) Der nachfolgende Bericht ist uns von dem Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellt worden und wird mit geringen Kürzungen um so lieber zum Abdruck gebracht, als die Wiener Armenpflege seit vielen Jahren bei den Verhandlungen unseres Vereins vertreten gewesen ist und auch ihrerseits der reichsdeutschen Armenpflege fruchtbringende Anregungen geboten hat. (Anm. des Schriftführers.)

die so langwierige, oft viele Monate zählende Pflege derartiger Kinder ausschließt. Die ununterbrochene (Dauer-) Behandlung ist es also, welche die großen, derzeit im Eigentume der Gemeinde Wien stehenden Anstalten in San Pelagio-Rovigno, Sulzbach-Ischl und Bad Hall allen ähnlichen Anstalten voraus haben, und welche im Vereine mit der chirurgischen Behandlung und speziellen Heilfaktoren (Meerwasser-, Salz- oder Jod-Solenbädern) die Bürgschaft für jene überraschenden, in diesen Heilstätten erzielten Erfolge bieten.

Es sind mehr als 40 Jahre verstrichen seit dem Zeitpunkte, wo die Gemeinde Wien ihre Fürsorge auch auf arme kranke Kinder ausdehnte Es dürfte sich empfehlen, bevor ich in die Darstellung des heutigen Standes der Kinderheilpflege der Stadt Wien eingehe, ein kurzes Bild der Entwicklung dieses Gebietes der Wohlfahrtspflege zu geben.

Im Jahre 1865 beschloß der Wiener Gemeinderat, arme skrofulöse Kinder in das Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital zu Bad Hall, eine Heilstätte, zu entsenden, welche im Jahre 1856 gegründet worden und infolge der kräftigen Wirkung der dortigen Jodsolquellen rühmlichst bekannt war. Die Zahl dieser Kinder betrug im ersten Jahre 13; sie erhöhte sich im Laufe der Jahre bis auf jährlich 70. Besondere Fälle skrofulöser Erscheinungen, deren Behandlung mit Schwefeltherme erwünscht schien, wurden durch Beschickung des Spitals für skrofulöse Kinder in Baden bei Wien berücksichtigt. Seit dem Jahre 1884 stehen der Gemeinde Wien dortselbst 12 Plätze zur Verfügung, welche die Aufnahme von jährlich zirka 36 Kindern ermöglichen. Die im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts an der österreichischen Küste errichteten Seehospize in Grado (in der Nähe des alten Aquileja) und in Triest forderten zur Beachtung der durch Seebäder und klimatisch günstige Einflüsse erzielten besonders günstigen Erfolge bei jenen Kindern heraus, die das Opfer schlechter Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse geworden waren.

Es beschloß daher die Wiener Gemeindevertretung, auch in diese Heilstätten Kinder abzugeben, nach Grado vom Jahre 1884, nach Triest vom Jahre 1887 ab. Die Beschickung dieser Hospize erfolgte bezüglich Grados bis zum Jahre 1905 (jährlich 60 Kinder), bezüglich Triests bis zum Jahre 1900 (jährlich 50 Kinder), in welchem Jahre das letztere Hospiz infolge von Hafenarbeiten aufgelöst werden mußte.

Im Jahre 1886 gelang es der Tatkraft des Universitätsprofessors und Kinderarztes Dr. Alois Monti, unter dem Protektorate der Erzherzogin Maria Theresia in Wien einen Verein ins Leben zu rufen, der sich die Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen für arme kranke, insbesondere skrofulöse und rachitische Kinder zur Aufgabe stellte. Die erste Schöpfung dieses Vereins war das Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno an der westlichen Küste Istriens, welches im Jahre 1888 errichtet wurde. Dieser Anstalt reihte sich das im Jahre 1893 eröffnete Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach-Ischl an. Diesen Hospizen, insbesondere dem ersteren, kommt nicht nur durch ihre außerordentlich geschützte Lage, sondern auch durch ihre mustergültige Verwaltung und die insbesondere auf chirurgischem Gebiete hervorragende ärztliche Pflege eine außerordentliche Bedeutung zu, auf welche ich im weiteren Verlaufe zurückkommen werde.

Es sei hier nur kurz erwähnt, daß in die letzterwähnten Anstalten sofort nach ihrer Errichtung von der Gemeinde Wien Kinder entsendet wurden, und daß im Jahre 1904 mit dem Vereine ein Übereinkommen abgeschlossen wurde, welches der Gemeinde Wien die Unterbringung von Kindern in 60, das ganze Jahr besetzt zu haltenden Plätzen im Seehospize San Pelagio in einem zu diesem Zwecke auf Kosten der Stadt Wien adaptierten Pavillon „dem Kinderheim der Stadt Wien" sicherte.

Vorübergehend, und zwar als Ersatz für das im Jahre 1900 außer Betrieb gesetzte Seehospiz in Triest, wurden bis zum Jahre 1905 jährlich gegen 100 Kinder in das Ladislaus-Kinderheim zu Cirkvenice im ungarischen Litorale, einer recht segensreich wirkenden Schöpfung des Erzherzogs Josef, entsendet.

Im Jahre 1904 hatte die Gemeinde Wien in den vorerwähnten Anstalten allein 387 Kinder untergebracht und mit Rücksicht auf die mehrwöchige, ja in vielen Fällen mehrmonatige, Behandlung die überwiegende Anzahl derselben der Heilung zugeführt.

Die stetig wachsende Inanspruchnahme der Gemeinde Wien auf diesem Gebiete, der Mangel eines entsprechenden Einflusses auf diese Anstalten, welche von der Privatwohltätigkeit ins Leben gerufen und erhalten wurden, die Abhängigkeit der Entsendung einer größeren Anzahl von Kindern von dem jeweiligen Stande der Pfleglinge in einer Anstalt hatten schon vor einigen Jahren in den maßgebenden Kreisen der Wiener Gemeindeverwaltung den Gedanken wachgerufen, die vom Standpunkte der Heilerfolge wichtigste Frage der Entsendung von Kindern in Seehospize durch die Errichtung einer eigenen Anstalt der Gemeinde Wien zu lösen.

Das wesentlichste Hindernis, welches jedoch der Erreichung des Zieles im Wege stand, lag in der Entfernung der hierfür geeigneten Örtlichkeiten. Eine mindestens 16stündige Bahnfahrt und eine mindestens 12stündige Seefahrt mit schwerkranken Kindern mußte von vornherein außer Betracht kommen. Näher gelegene, alle Vorteile eines Aufenthaltes an der See in sich fassende Örtlichkeiten waren aber nicht ausfindig zu machen.

Mitten unter diesen Versuchen gelang es, auf einem anderen Gebiete einen überraschenden Erfolg zu erzielen. Das verständnisvolle und tatkräftige Eingreifen des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer, der durch viele Jahre als Kassaverwalter des Vereins zur Erhaltung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitals zu Bad Hall eine ebenso verdienstliche wie einflußreiche Wirksamkeit entfaltete, führte dahin, daß im Jahre 1905 diese Anstalt und ihr Vermögen der Gemeinde Wien unter der Bedingung übergeben wurde, daß letztere die Ausgestaltung des Spitals durch Aufführung eines Erweiterungsbaues zur Ermöglichung der Dauerbehandlung (Sommer- und Winterkur) übernehme.

Das Kinderhospital zu Bad Hall war die erste Heilanstalt, welche die Gemeinde Wien überhaupt besaß, und sie hat durch die Übernahme derselben die ernste Absicht bekundet, ohne irgend eine rechtliche Verpflichtung auf diesem bisher nur im Rahmen der privaten Wohltätigkeit gepflegten Gebiete der Armenfürsorge selbständig vorzugehen.

Dieser Aktion reihte sich aber bald eine weit bedeutsamere an, welche auch die ursprünglichen Absichten der Gemeinde Wien verwirklichte. Die besondere Aufmerksamkeit, welche die Gemeinde Wien dem Seehospize San Pelagio-Rovigno schon seit dem Inslebentreten desselben gewidmet und welche auch zu der oben erwähnten Schöpfung des Kinderheimes der Stadt Wien geführt hatte, veranlaßte den Verein, welcher diese Anstalt und das Hospiz in Sulzbach im Eigentume hatte, sich an die Gemeinde Wien mit der Bitte um eine größere finanzielle Unterstützung zu wenden. Die Wiener Gemeindevertretung, eingedenk des von ihr schon lange gehegten Wunsches, ein selbständiges Seehospiz zu gründen, faßte nun den Entschluß, die an das Seehospiz in San Pelagio arrondierenden Grundstücke zu erwerben, ein Seehospiz dortselbst zu errichten und den Betrieb desselben dem Seehospizvereine zu übergeben, wodurch letzterem auch die notwendige Entlastung geboten worden wäre.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde ein zirka 18 ha großer Grundkomplex in Rovigno von der Gemeinde Wien käuflich erworben. Bevor jedoch ernstlich die Frage der Erbauung des neuen Hospizes in Erwägung gezogen wurde, traten Umstände ein, welche die Entschlüsse der Gemeinde Wien in andere Bahnen lenkten. Der Verein trat an den n.-ö. Landesausschuß und die Gemeinde Wien mit der Bitte, ihm die Mittel zur Erbauung eines neuen Wirtschaftsgebäudes zur Verfügung zu stellen, da die von Jahr zu Jahr sich mehrende Anzahl von Pfleglingen eine Erweiterung des Belagraumes gebieterisch erheischte. Bürgermeister Dr. Lueger erkannte mit richtigem Blicke, daß die geplante Ausgestaltung des Seehospizes nur mit bedeutenden finanziellen Opfern möglich wäre, zu welchen sich keine Körperschaft ohne irgend eine Sicherstellung herbeilassen könne. Angesichts der vor kurzem erfolgten Übernahme des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall gelangte er zu dem Entschlusse, mit dem Hospizvereine wegen Übernahme der Anstalten in San Pelagio und Sulzbach durch die Gemeinde Wien zu verhandeln. Maßgebend war hierbei der Gedanke, durch den Besitz dieser drei großen Anstalten die Frage der Heilbehandlung skrofulöser, lymphatischer und anämischer Kinder in größtem Stile zu lösen und so der Gemeinde Wien die Möglichkeit zu geben, ohne Inanspruchnahme staatlicher Spitäler und der Privatwohltätigkeit die überwiegende Zahl dieser so bedauernswerten Geschöpfe der Heilung oder Besserung zuzuführen.

Die entgegenkommende Haltung der Vereinsleitung erleichterte die Verhandlungen, und schon am 2. Juli 1906 genehmigte die Generalversammlung des Vereins das bezügliche Übereinkommen, welches der Gemeinde Wien das Eigentum der Anstalten unter der Bedingung einer sachgemäßen Erweiterung einräumte.

Hiermit war die Aktion auf dem Gebiete der Heilpflege erfolgreich abgeschlossen.

Die vom Standpunkte der Präventive nicht minder bedeutungsvolle Bedachtnahme auf schwächliche, zu Tuberkulose neigende Kinder fand ihre Betätigung in der Errichtung der sogenannten Tageserholungsstätten. Diese, eine vom Lande Niederösterreich mit Unterstützung der Gemeinde Wien ins Leben gerufene Institution, dienen dazu, nach Niederösterreich einschließlich Wien zuständigen, erholungsbedürftigen, also in erster Linie anämischen bezw. lymphatischen, chlorotischen, skrofulösen, in der Ernährung zurückgebliebenen oder infolge überstandener schwerer Krankheiten körperlich herabgekommenen und daher zur Erkrankung an Tuberkulose neigenden Kindern im schulpflichtigen Alter in der warmen Jahreszeit während der Tagesstunden Aufenthalt in reiner Waldluft unter entsprechender Aufsicht und Beschäftigung nach ärztlicher Anleitung zu ermöglichen und denselben während dieses Aufenthaltes die zu ihrer Kräftigung erforderliche Nahrung zu bieten.

Die erste Tageserholungsstätte wurde im Jahre 1904 in Pötzleinsdorf, einem im Nordwesten Wiens klimatisch vorzüglich gelegenen und als Sommerfrische außerordentlich beliebten Teile des Gemeindegebietes von Wien, errichtet. Im Jahre 1905 folgte die Eröffnung der zweiten Tageserholungsstätte in Mariabrunn, einer an der westlichen Grenze des Gemeindegebietes von Wien gelegenen waldreichen Sommerfrische. Für beide Erholungsstätten wurde seitens der Gemeinde Wien der Grund unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Betriebsführung übernahm der Verein „Kinderschutzstationen", ein unter der Patronanz der Gemeinde Wien entstandener Verein, der sich die Unterbringung von verlassenen und verwahrlosten Kindern in Schutzstationen und Tagesheimstätten zur Aufgabe gestellt hat und für seine, die Armenfürsorge der Gemeinde außerordentlich unterstützende Tätigkeit die namhafte Subvention von jährlich 100 000 Kronen erhält.

Seitens der Gemeinde Wien wurde übrigens dieses Gebiet im heurigen Jahre auch Gegenstand einer selbständigen Betätigung, indem sie innerhalb des Gemeindegebietes auf dem sogenannten „Gänsehäufel", einer Insel des (nicht regulierten) Donaustromes, unter besonderer Bedachtnahme auf die sonnige mit Sanddünen ausgestattete Beschaffenheit dieser Örtlichkeit dortselbst für anämische und skrofulöse Kinder eine Sommererholungsstätte ins Leben rufen wird.

Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten soll nun auf diese Anstalten selbst, auf die Pflege, Heilmethode und die Erfolge derselben des Näheren eingegangen werden.

Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall (Oberösterreich).

Diese Anstalt, eine der ältesten Kinderheilstätten Österreichs, liegt am Ostrande der Hochebene von Bad Hall, die in das Sulzbachtal abfällt. Im Süden erblickt man hinter waldigen Vorbergen die mächtige Kette des Sengsengebirges und des Toten Gebirges. Im Westen und Norden überragt und geschützt von sanften Höhen, gegen Süden frei bis zu den Alpen, hat das Kinderspital die schönste und denkbar günstigste Lage in Hall.

Das Areal der Anstalt umfaßt 15.633 m^2. Es befinden sich daselbst ein geräumiger, einen Stock hoher Haupttrakt, ein Seitentrakt, ein freistehender Erweiterungsbau und ein Isolierpavillon für zusammen 160 Kinder. Als das zweckmäßigste Gebäude erscheint der im Jahre 1906 von der Gemeinde Wien sofort nach Übernahme des Hospitals mit einem Aufwande von 140 000 Kronen hergestellte Erweiterungsbau für 50 Kinder, der die Einführung der Dauerbehandlung (Winterkur) ermöglichte, die sich für schwere Fälle als unumgänglich notwendig erwies, jedoch bei der baulich schlechten Beschaffenheit der alten Objekte, welche im Winter nicht benützt werden können, bisher nicht ins Leben treten konnte.

Die Heilmethode besteht in der chirurgischen Behandlung und in dem Gebrauche der jodbromhältigen Sole, und zwar sowohl zu Badezwecken, wie auch zur Trinkkur.

Der Aufenthalt in dem großen, herrlich gelegenen Anstaltsgarten fördert naturgemäß den Heilungsprozeß. In dem Hospitale sind ständig ein Primararzt und ein Sekundärarzt tätig. In der stärksten Belagzeit (den Sommermonaten) wird noch eine ärztliche Hilfskraft herangezogen.

Die Wartung der Kinder besorgen im Sommer 19, im Winter 10 Schwestern der Kongregation der barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Vinzenz von Paul.

Für die Pfleglinge der Anstalt gilt, wenn nicht der Krankheitszustand derselben eine besondere Verordnung notwendig macht, die gleiche Diätnorm, und zwar:

Morgens.

Im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr.

1/4 Liter Milchkaffee, dazu für Kinder unter 5 Jahren ein Brot zu 50 Gramm und für ältere Kinder zwei solche Brote.

Vormittags.

Im Winter um 10 Uhr, im Sommer um 9 1/2 Uhr.

Ein Stück Brot zu 50 Gramm mit entsprechender Zutat (Butter, Schinken usw.) für Kinder unter fünf Jahren und zwei solche Brote für Kinder im Alter über fünf Jahre.

Mittags.

Im Winter um 1 Uhr, im Sommer um 12 Uhr.

1/8 oder 1/4 Liter eingekochte Suppe, 10—12 Deka Fleisch mit einem Schöpflöffel gekochten Gemüses, ein Brot, 1/8 Liter Rotwein. Dreimal wöchentlich außerdem Mehlspeise, Braten oder Fische.

Nachmittags.

Im Winter um 4 Uhr, im Sommer um 4 1/2 Uhr.

Milchkaffee und Brot in derselben Menge wie morgens.

Abends.

Im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 7 Uhr.

Einmal wöchentlich 10—20 Deka Fleisch gebraten oder gedünstet mit Gemüse oder Mehlspeise.

Zweimal wöchentlich Milchspeise.
Dreimal wöchentlich Mehlspeise.
Einmal Eierspeise oder Eier.

Benötigen einzelne Kinder eine kräftigere Nahrung, so ist dem Primararzt, beziehungsweise den Sekundarärzten gestattet, für dieselben eine Extraverschreibung vorzunehmen.

Für Fiebernde und anderweitig erkrankte Pfleglinge des Seehospizes gelten folgende Diätnormen:

1. Leere Portion:

morgens	1/8—1/4 Liter Milch je nach dem Alter des Kindes;
vormittags	1/8—1/4 Liter leere Fleischsuppe;
mittags	1/8—1/4 Liter leere Fleischsuppe;
nachmittags	1/8—1/4 Liter Milch;
abends	1/8—1/4 Liter lautere Fleischsuppe.

2. Schwache Portion:

morgens	1/8—1/4 Liter Milch oder Milchkaffee mit einem Brot zu 50 Gramm;
vormittags	1/8—1/4 Liter lautere Fleischsuppe;
mittags	1/8—1/4 Liter eingekochte Suppe;
nachmittags	1/8—1/4 Liter Milch oder Milchkaffee mit einem Brot zu 50 Gramm;
abends	1/8—1/4 Liter eingekochte Suppe.

3. Viertel-Portion.

morgens	1/8—1/4 Liter Milch oder Milchkaffee mit einem Brot zu 50 Gramm;
vormittags	1/8—1/4 Liter eingekochte Suppe mit einem Brot zu 50 Gramm;
mittags	1/8—1/4 Liter eingekochte Suppe, dann
	1/8—1/4 Liter eingekochte Milchspeise;
nachmittags	1/8—1/4 Liter Milch oder Milchkaffee mit einem Brot;
abends	1/8—1/4 Liter eingekochte Suppe mit einem Brot.

4. Ganze Portion

ist die für die Pfleglinge des Seehospizes eingangs angeführte normale Diätvorschrift.

Die vorstehenden Diätnormen können die Anstaltsärzte je nach der im einzelnen Falle vorliegenden Indikation noch durch folgende Extraverschreibungen ergänzen und abändern:

Eine Portion russischen Tee mit Milch (1/8 Liter Tee mit 1/8 Liter Milch) oder statt letzterer mit einem Kaffeelöffel Rum.

Eine Portion Reis- oder Gerstenschleim, 1/4 oder 1/2 Huhn oder eine Portion à zehn Deka Schinken, 1/8 bis 1/4 Liter Wein usw.

Für die Kosten der Verpflegung kommen auf die Gemeinde Wien für die nach Wien zuständigen, die Landesausschüsse für die in anderen Orten heimatsberechtigten Kinder. Außerdem wird eine größere Anzahl von Kindern auf Grund wohltätiger Stiftungen verpflegt. Zur Deckung der Betriebsanlagen bestehen auch Zahlplätze für Kinder vermöglicher Parteien.

Die Ausweise des Jahres 1906 geben ein anschauliches Bild der Tätigkeit der Anstalt und der Vielseitigkeit der Krankheitsformen, die zur Behandlung kamen.

Im Jahre 1906 wurden im Spitale aufgenommen und standen in Behandlung: 501 Kinder, und zwar 219 Knaben und 282 Mädchen.

Hiervon wurden:

geheilt entlassen	392	= 84,1%	
gebessert entlassen	55	= 11,8%	
ungeheilt entlassen	17	= 3,4%	
sind gestorben	3	= 0,6%	
	467		
Mit Ende 1906 verblieben	34		und zwar 17 Knaben und 17 Mädchen.
	Summe 501.		

Mit Rücksicht auf die Gesamtsumme der Betriebsauslagen per 44450 Kronen 36 Heller stellt sich die Verpflegungsgebühr pro Kopf und Tag auf 180.12 Heller.

Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in Pelagio bei Rovigno.

Diese seit Mai 1888 bestehende Anstalt ist, wie schon erwähnt, eine Schöpfung des Vereins zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen für arme skrofulöse und rachitische Kinder.

Sie befindet sich an der westlichen Küste Istriens in der kleinen Bucht von San Pelagio, gegenüber der Stadt Rovigno. Unter 45° 5′ nördlicher Breite gelegen, somit fast im gleichen Abstand vom Nordpole und dem Äquator, hat dieser ins Meer vorspringende Küstenstrich, welcher zudem gegen Norden durch eine sanft ansteigende Hügelkette geschützt ist, ein mildes und gleichförmiges, dem in den Ortschaften am Mittelländischen Meere herrschenden ähnliches Klima. Das Hospiz umfaßt 2,8 Hektar. Durch den früher erwähnten Kauf der arrondierenden Grundstücke durch die Gemeinde Wien ist dasselbe auf 20 Hektar erweitert und eine geräumige Bucht ins offene Meer für die Anlage eines zweiten großen Bades gewonnen worden.

Das Terrain, mit roter Erde bedeckter Karstboden, wird für die Kultur von Wein und Oliven benützt. Der alte Besitz der Anstalt ist heute ein herrlicher Garten,

der die mannigfachsten Arten von Koniferen-, Lorbeer- und Evonymus-Gesträuchen und Palmen enthält. Der von der Gemeinde Wien erworbene Annex wurde sofort aufgeforstet und wird sich im Laufe weniger Jahre gewiß in derselben üppigen Weise entfalten.

Die Wasserversorgung muß bei dem außerordentlichen Quellenmangel, der in Istrien herrscht, durch große Zisternenanlagen erfolgen. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß die Bemühungen der Stadtgemeinde Rovigno vom Erfolge gekrönt und süßwasserhaltige Quellen erbohrt werden.

Die Anstalt besteht aus einem zweistockhohen, im einfachen italienischen Stile aufgeführten Hauptgebäude, das 150 Betten für Pfleglinge, ein Dormitorium für 30 Klosterschwestern (Kongregation der Schwestern vom göttlichen Heiland), die mit der Pflege der Kinder und Führung des Haushaltes betraut sind, und die nötigen Wirtschaftsräume enthält. An das Gebäude schließt sich, vom Fürsten Schwarzenberg dem Vereine gewidmet, ein Holzpavillon an, der die Kapelle, einen Raum für den Wiederholungsunterricht der Pfleglinge und den Speisesaal enthält. Ein Isolierpavillon für infektiös Erkrankte und ein einstöckiger Pavillon für 60 Pfleglinge, das sogenannte „Kinderheim der Stadt Wien", im Jahre 1904, also unmittelbar vor der Verstadtlichung der Vereinsanstalten für Wiener Pfleglinge errichtet, vervollständigen die Baulichkeiten des Hospizes. In der Anstalt sind zwei Primarärzte und zwei Sekundarärzte tätig, welche auch dortselbst wohnhaft sind. Gleichwie in Bad Hall ist die chirurgische Heilmethode der wichtigste Bestandteil der ärztlichen Behandlung. Von besonderer Bedeutung für San Pelagio sind die Meerwasserbäder. Die Kinder baden im Sommer im offenen Meere; in der übrigen Jahreszeit werden ihnen die Meerwasserbäder in großen Bassins im Hause verabreicht. Hierzu kommt der kontinuierliche Aufenthalt in der milden Seeluft, welcher den Kindern selbst an den kältesten Tagen mindestens während der Mittagszeit ermöglicht ist.

Die Diätnorm ist gleich der in der Anstalt von Bad Hall bestehenden.

Die Anstalt besitzt das Öffentlichkeitsrecht, d. h. es muß jedes zur Aufnahme geeignete Kind, ohne Rücksicht au fseine Zugehörigkeit, aufgenommen werden, und haben die Landesvertretungen jener Kronländer, in denen die Heimatgemeinde liegt, im Falle der Zahlungsunfähigkeit erhaltungspflichtiger Anverwandter für die Bestreitung der Verpflegungskosten, die übrigens sehr niedrig (1 Krone 62 Heller pro Kopf und Tag) bemessen sind, aufzukommen.

Mit Ende Dezember 1905 sind im Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz zu San Pelagio 205 Kinder (93 Knaben, 112 Mädchen) in Behandlung verblieben.

Im Jahre 1906 wurden 336 Kinder (160 Knaben, 176 Mädchen) neu aufgenommen. Somit wurden im ganzen 541 Kinder (253 Knaben, 288 Mädchen) verpflegt.

Von diesen wurden während des Jahres 1906 329 Kinder in Abgang gebracht, und zwar:

geheilt entlassen	262	Kinder	(122	Knaben,	140	Mädchen)	=	79%
gebessert	44	„	(23	„	21	„)	=	14%
ungeheilt	14	„	(5	„	9	„)	=	4,25%
gestorben sind	9	„	(4	„	5	„)	=	2,75%.

Am Jahresschlusse 1906 verblieben 212 Kinder (98 Knaben, 114 Mädchen).

Die Gesamtauslagen betrugen 162,902 Kronen 38 Heller.

Die Verpflegungskosten pro Kopf und Tag stellten sich auf 1 Krone 99 Heller.

Für die Gemeinde Wien ist der Besitz dieser mit so großem Grundbesitz ausgestatteten und von der Natur so sehr begünstigten Anstalt von der größten Bedeutung. Er bietet ihr die Möglichkeit, die von ihr inaugurierte Pflege skrofulöser Kinder vollkommen auszugestalten.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat bereits die Pläne für die Erbauung eines großen Pavillons für 150 Kinder, wovon 50 auf selbstzahlende Pfleglinge entfallen sollen, eines Wirtschaftsgebäudes und verschiedener Nebengebäude genehmigt. Die hierfür erforderlichen Kosten im approximativen Betrage von 800000 Kronen werden von der Gemeinde aus eigenen Mitteln bestritten. Wenn diese Objekte ausgebaut sind, erhöht sich der Pfleglingsstand auf 450. Das Seehospiz San Pelagio wird dann eines der größten des Kontinentes sein, ja es wird in seiner Eigenschaft als eine im Sommer und Winter im Betriebe stehende Anstalt einzig dastehen.

Kaiser Franz Josefs-Kinderhospiz in Sulzbach.

Das Kaiser Franz Josefs-Kinderhospiz in Sulzbach bei Ischl in Oberösterreich, die zweite Anstalt des Vereins zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen für skrofulöse und rachitische Kinder, verdankt seine Gründung der Initiative einer edelsinnigen Dame, der vor kurzem verblichenen Rosa Prinzessin Turn-Taxis, welche durch Spenden den Betrag für die Errichtung dieser Anstalt aufbrachte und denselben dem genannten Vereine übergab. Im Jahre 1893 wurde das Kaiser Franz Josefs-Kinderhospiz der Benützung übergeben. Sulzbach, ein kleiner Weiler bei der Bahnstation Laufen, drei Viertelstunden von Ischl entfernt, befindet sich in einem klimatisch außerordentlich geschützten Tale am Ufer der Traun, in unmittelbarer Nähe des durch seine Naturschönheiten berühmten Sohlenweges. Das Gebiet der Anstalt umfaßt 2,8 Hektar, und zwar Wiesen, einen Obst- und Gemüsegarten und Spielplätze für die Kinder. Die Behandlung der Pfleglinge obliegt zwei Ärzten, welche für die Anstalt bestellt sind und von denen einer in der Anstalt wohnt. Auch in Sulzbach werden auf chirurgischem Wege die besten Erfolge erzielt. Hierzu kommt als Spezifikum die Anwendung von Solbädern. Die erforderliche Sole wird seitens der staatlichen Salinenwerke beigestellt. Einen besonderen Heilfaktor bietet auch hier die ungewöhnlich günstige Lage. Die milde Luft ermöglicht den Kindern, selbst im Winter an reinen Tagen sich im Freien aufzuhalten. In der besseren Jahreszeit werden mit den Kindern nach Zulässigkeit Spaziergänge in die reizende Umgebung Ischls unternommen.

Die Diätnorm ist gleich der in Bad Hall.

Auch Sulzbach genießt, gleichwie San Pelagio, das Öffentlichkeitsrecht: die Verpflegungsgebühr ist mit 1 Krone 65 Heller bemessen.

Im Jahre 1906 wurden im Kaiser Franz Josefs-Kinderhospiz in Sulzbach 191 Kinder (77 Knaben, 114 Mädchen) verpflegt.

Ende Dezember 1905 waren 51 Kinder (18 Knaben, 33 Mädchen) verblieben und im Laufe des Jahres 1906 wurden 140 Kinder (59 Knaben, 81 Mädchen) neu aufgenommen.

Von diesen wurden während des Jahres 1906 136 Kinder (51 Knaben, 85 Mädchen) in Abgang gebracht, und zwar:

geheilt entlassen	109	Kinder	(39	Knaben,	70	Mädchen)	= 80,14 %
gebessert „	22	„	(9	„	13	„)	= 16,17 %
ungeheilt „	2	„	(1	„	1	„)	= 1,47 %
gestorben sind	3	„	(2	„	1	„)	= 2,21 %.

Mit Schluß des Jahres 1906 verblieben 55 Kinder (26 Knaben, 29 Mädchen).

Tageserholungsstätten.

Die Errichtung von Tageserholungsstätten für Kinder in Wien ist, wie schon erwähnt, der Initiative des niederösterreichischen Landesausschusses zu danken, welcher dieselben als einen Teil seiner zur Bekämpfung der Tuberkulose im Jahre 1902 begonnenen Aktion unter der tatkräftigen Mitwirkung der Gemeinde Wien ins Leben rief.

Sie sind grundsätzlich in schattigen, staubfreien, von Wiesenflächen unterbrochenen, nicht direkt an der Landstraße gelegenen Baumbeständen, und zwar, wenn tunlich, an einem nach Süden gelegenen Abhange zu errichten.

Die Erholungsstätten sind vom 1. Mai bis 30. September geöffnet. Sie sind nach Geschlechtern getrennt. Jede derselben soll für nicht weniger als 70 und nicht mehr als 150 Kinder Raum bieten, mindestens zwei Hektar Grund umfassen und ist einzufrieden. Mit der Überwachung der Kinder sind Ordensschwestern betraut, ferner ist eine Lehrkraft zur Beaufsichtigung der Kinder und Leitung der Beschäftigung derselben bestellt.

Die Verpflegung der zum Aufenthalte in den Erholungsstätten zugelassenen Kinder umfaßt die Abgabe

a) eines Frühstückes zwischen 8 und 9 Uhr vormittags,
b) eines Gabelfrühstückes um 1/2 11 Uhr vormittags,
c) eines Mittagsmahles um 12 1/2 Uhr,
d) einer Jause um 3 Uhr nachmittags,
e) eines Nachtmahles um 5 1/2 Uhr nachmittags.

Es ist zu verabreichen pro Kopf als:
Frühstück: 3/10 Liter Milchspeise mit einem Stück Weißbrot.
Gabelfrühstück: 1/4 Liter Milch.

Mittagmahl: wenigstens viermal in der Woche 3/10 Liter eingekochte Rindsuppe oder sogenannte falsche Suppe, 3/10 Liter Gemüse, sechs Dekagramm Rindfleisch im gekochten Zustande ohne Fett und Knochen, eventuell Braten, geräuchertes Schweinefleisch, Würste usw.

Die anderen dreimal: 3/10 Liter falscher Suppe (eingekocht), 4/10 Liter sogenannter ordinärer Mehlspeise, Backobst, frisches geschmortes Obst (Obstbrei mit Mehlspeise) usw.

Jause: 3/10 Liter Milch oder ein Stück Butterbrot.

Nachtmahl: 3/10 Liter Milchspeise oder Obst oder Käse usw. mit einem Stück Brot.

Grundsätzlich wird, und zwar nicht aus finanziellen Rücksichten, sondern um vom Kinde die Meinung fernzuhalten, daß es durch die öffentliche Fürsorge ohne Hinzutun der Eltern erhalten sei, um ferner in den Eltern nicht das Bewußtsein zu ertöten, daß sie die Pflicht haben, für ihre Kinder zu sorgen, eine Verpflegungstaxe eingehoben.

Nur ausnahmsweise werden Kinder auf Kosten von besonderen Vereinen oder Privatwohltätern aufgenommen.

Je nach der Höhe der für ein Kind geleisteten Verpflegungskostenzahlung gelangen in den Tageserholungsstätten zur Besetzung:

1. Zahlplätze (eine Krone pro Kopf und Tag).
2. Halbe Zahlplätze.
3. Viertelzahlplätze.
4. Freiplätze.

Die zugelassenen Kinder erhalten „Erkennungskarten" mit dem Namen des Kindes und der Bezeichnung der Haltestelle der Straßenbahnen, von welcher das Kind täglich in die Erholungsstätte geführt wird.

Diese Erkennungskarten gelten zugleich als Legitimation der Kinder gegenüber den Fahrgelegenheiten, als Identitätsnachweis auf der Straße und als Kontrollmittel für die Schule.

Die durchschnittliche Frequenz ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Ganzer Zahlplatz à 1 Krone	Anzahl der Verpflegungstage	Durchschn. Frequenz ca. Tage	Halber Zahlplatz à 55 Heller	Anzahl der Verpflegungstage	Durchschn. Frequenz ca. Tage	Viertel Zahlplatz à 30 Heller	Anzahl der Verpflegungstage	Durchschn. Frequenz ca. Tage
Knaben Pötzleinsdorf I .	1	30	30	21^{4}	673	32	86^{20}	3 121	36
Mädchen Pötzleinsdorf II .	1	30	30	32^{1}	1046	33	121^{19}	4 531	37
Knaben Hütteldorf III .	4	147	37	22^{8}	771	35	128^{20}	4 407	34
Mädchen Hütteldorf IV . .	1	53	53	30	1085	36	175^{24}	6 040	35
Summa	7	260	37	105^{13}	3575	34	510^{93}	18 090	36

	Freiplätze zu 10 Heller	Anzahl der Verpflegungstage	Durchschn. Frequenz ca. Tage	Stiftplätze	Anzahl der Verpflegungstage	Durchschn. Frequenz ca. Tage	Anzahl der Aufnahmen	Summe der Verpflegungstage	Durchschn. Frequenz ca. Tage
Knaben Pötzleinsdorf I .	297 ^{36}	11 488	39	50 ^{3}	2 499	50	455 ^{63}	17 811	39
Mädchen Pötzleinsdorf II .	344 ^{48}	12 836	27	55	3 215	58	553 ^{68}	21 658	39
Knaben Hütteldorf III .	502 ^{50}	18 140	36	77 ^{7}	4 167	54	735 ^{85}	27 632	38
Mädchen Hütteldorf IV. .	553 ^{74}	18 927	34	102 ^{8}	5 170	51	861 ^{116}	31 275	36
Summa	1696 ^{208}	61 391	37	284 ^{18}	15 051	53	2602 ^{332}	98 376	38

Die hochgestellten kleinen Zahlen zeigen jene Kinder an, welche nach erfolgter Aufnahme die Anstalt nicht besucht haben.

Wenn die vorhergegangene skizzenhafte Darstellung geeignet war, die Mitglieder des Vereins zu überzeugen, daß die Gemeinde Wien die hehre Aufgabe, armen Kindern Heilung oder Linderung ihres Siechtums zu verschaffen, oder demselben vorzubeugen, mit dem vollen Ernste einer großstädtischen Wohlfahrtspolitik erfaßt und mindestens auf dem Gebiete der Anstaltspflege einer Lösung zugeführt hat, wie kein anderes Land und keine andere Stadt, so habe ich meine Aufgabe erfüllt.

Es ist naheliegend, daß die Fürsorge der Gemeinde Wien auf diesem Gebiete nicht stehen bleiben, daß vielmehr in der nächsten Zeit auch in jenen Zweigen der Armenkinderpflege, in denen andere Länder und Städte mustergiltig sind, die Stadt Wien schöpferisch in die Wohlfahrtsbewegung eintreten wird.

Der moderne Grundzug der Armenpflege zivilisierter Gemeindewesen ist ein edler Wettstreit.

In dem Wettstreite, welcher heute für die Kinder geführt wird, gibt es keinen Sieger und Besiegten, hier triumphiert schließlich nur der Dritte, dem diese Bestrebungen zum Heile gereichen — eine der Gesundheit oder der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zugeführte Jugend.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.